

**Politische Geschichte  
der  
Gegenwart**

Professor Wilhelm Müller.



**Springer**

# Politische Geschichte

der

## Gegenwart

von

Professor Wilhelm Müller.

XXIV.

Das Jahr 1890.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1890 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH 1891

ISBN 978-3-662-35559-6

ISBN 978-3-662-36388-1 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-662-36388-1

Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1891

---

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

---

## Vorrede.

---

Das Jahr 1890 hat uns manche Überraschung gebracht. Nicht alles, was neu auf der Bildfläche des deutschen Reiches erschien, konnte freudig begrüßt werden. Wie an dem unvergeßlichen Kaiser Wilhelm I., dem Repräsentanten einer großen, glanzvollen Zeit, so hing das deutsche Volk auch an dessen Reichskanzler, dem Fürsten Bismarck. Das bekannte „Niemals“ war ganz im Sinne des deutschen Volkes geschrieben. Es kam bald anders. Kaum waren seit dem Tode des alten Kaisers zwei Jahre verflossen, so wurde das Tischtuch entzwei geschnitten und der größte Staatsmann des Jahrhunderts befand sich als einsamer „Herzog von Lauenburg“ in seinem Sachsenwald. Der Kurs sollte der alte bleiben, aber an Bord sah man lauter neue Gesichter. Von dieser Überraschung des 20. März wird sich Deutschland nicht so bald erholen. Eine Überraschung war auch das deutsch=englische Abkommen vom 1. Juli. England spielte bei diesem und den anderen Abkommen die Rolle eines Großherrn, der bei einem Gang durch den dunklen Erdteil unter seinen Geschäftsfreunden Gnaden austeilt, unter Umständen auch Püffe, falls der kleine Mann es an dem nötigen Respekt fehlen läßt. Portugal kann davon erzählen. Osterreich wollte einen deutsch=tschechischen Ausgleich zustandebringen, aber die unartigen Kinder, welche früher so sehr

gehäßt worden waren, wurden immer unartiger, so daß die Staatsmänner an der Donau an die Einschlagung eines anderen Kurzes denken mußten. In Italien hielt eine feste Hand das Steuerruder, ließ sich weder durch das rote, noch durch das schwarze Gespenst in der Entwerfung ihrer Kreise stören, aber die Finanzen des Landes vermochte auch diese Hand nicht in Ordnung zu bringen. Rußland hatte immer noch nicht genug Truppen an seiner Westgrenze angesammelt, und sein stiller Alliirter hatte immer noch nicht genug Geld für die Vermehrung seiner Armee ausgegeben; beide warten auf das Morgenrot jenes Tages, an welchem die Gambetta'sche Losung: „esperance“ zur Erfüllung kommen sollte.

Unter solchen Umständen hatte Deutschland zur Sicherung seiner Existenz eine schwere Rüstung anzulegen. Aber sie mochte noch so schwer sein, getragen mußte sie werden. Dies verlangte die politische Einsicht, dies verlangte die Liebe zum Vaterland.

Ravensburg, 1. April 1891.

**W. Müller.**

# Inhalts-Verzeichnis.

(Wo keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1890 gemeint.)

## Das Deutsche Reich.

Σ. 1—216.

	Seite		Seite
Neujahrsempfang v. Kais. Wilhelm II.	1	Rede des Kaisers beim Essen der	
Tod der Kaiserin Augusta (7. Jan.)	1	brandenburgischen Stände . . .	19
Der Kaiser empfängt das Reichstags-		Einladungen z. Arbeiterschutzkonferenz	20
Präsidium . . . . .	2	Eröffnung der Arbeiterschutzkonferenz	21
Geburtstag des Kaisers . . . . .	3	Bismarck's Äußerungen über die	
Wiederzusammentritt d. Reichstags	3	Konferenz . . . . .	24
Beratung des Marineetats . . . . .	4	Rücktritt Bismarck's (20. März)	25
Genehmigung des Etats . . . . .	5	Schreiben des Kaisers an Bismarck	25
Matrikularbeiträge . . . . .	5	Äußerungen der Presse . . . . .	27
Postdampfschiffverbindung mit Ost-		Gründe des Rücktritts . . . . .	28
afrika . . . . .	5	Die soziale Frage war entscheidend	31
„Kaiserpalast“ in Frankfurt . . . . .	6	Reichskanzler v. Caprivi . . . . .	33
Anträge verschiedener Art . . . . .	6	Rücktritt des Grafen Herbert Bismarck	33
Befreiung der katholischen Geistlichen		v. Marschall, Staatssekretär . . . . .	33
von der allgem. Wehrpflicht . . . . .	7	v. Rotenhan Unterstaatssekretär . . . . .	33
Beratung des Sozialistengesetzes	7	Karakteristik Caprivi's . . . . .	33
Rückkehr Bismarck's nach Berlin . . . . .	9	Adressen und Briefe an Bismarck . . . . .	35
Beratung im Ministerrat . . . . .	9	Bismarck's Abreise von Berlin . . . . .	36
Ablehnung des Sozialistengesetzes . . . . .	10	Bismarck in Friedrichruh . . . . .	37
Schluß des Reichstags . . . . .	11	Unterredungen Bismarck's . . . . .	39
Wahlaufrufe der Parteien . . . . .	11	Unterredung mit einem russischen	
Agitation der Antikartell-Parteien . . . . .	13	Journalisten . . . . .	39
Reichstagswahlen 20. Februar . . . . .	14	Unterredung über d. Sozialdemokratie	40
Die soziale Frage . . . . .	15	Unterredung mit Henry des Hour	41
Die kaiserlichen Erlasse (4. Febr.) . . . . .	16	Unterredung mit Tristan u. Kingston	42
v. Berlepsch, Minister für Handel		Unterredung mit Rittershaus . . . . .	44
und Gewerbe . . . . .	17	Verschiedene Beurteilung dieser Ge-	
Eröffnung des preuß. Staatsrats . . . . .	17	sprache . . . . .	45

	Seite		Seite
Huldigungen von Abordnungen . . .	46	Zweite Beratung im Plenum . . .	79
Bismarck in Riffingen . . . . .	47	Windthorst und die Polen für die Vorlage . . . . .	79
Zwei Züricher Herren . . . . .	47	Bayer und Bennisgen . . . . .	80
Bismarck in Frankfurt u. in Varzin Über Berlin nach Friedrichsruh . . .	48	Annahme der Militärvorlage . . .	82
Abordnungen aus Dortmund und Straßburg . . . . .	49	Die polnische Presse . . . . .	82
Des Kaisers Weihnachtsgabe für Bismarck . . . . .	50	Nachtragsetat für Ostafrika . . .	83
Eröffnung des preuß. Landtags (15. Januar) . . . . .	50	Weitere Nachtragsetats . . . . .	84
Thronrede und Präsidentenwahl . . .	50	Dienstinkommen der Offiziere nicht erhöht . . . . .	84
Fraktionsverzeichnis . . . . .	50	Gewerbeberichte und Gewerbeordnung	84
Caprivi im Abgeordnetenhaufe . . .	51	Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes	85
Urteile der Presse . . . . .	53	Deutsch-schweizerisch. Niederlassungs- vertrag . . . . .	85
Caprivi im Herrenhaufe . . . . .	54	Vorlagen verschiedener Art . . .	85
Beratung des Kultusetats . . . . .	55	Anträge und Interpellationen . .	86
Windthorst's Wünsche . . . . .	55	Paßzwang in Elsaß-Lothringen . .	86
Erwiderung des Kultusministers . . .	56	Bertagung des Reichstags (8. Juli)	87
Ordenswesen (Jesuiten) . . . . .	57	Rückblick . . . . .	87
Novelle zum Sperrgesetz . . . . .	57	Kolonialpolitik . . . . .	88
Ablehnung des Sperrgesetzes . . . .	60	Unterverfung Banaheri's . . . . .	88
Vorlagen über Schulen und Kirchen	61	Wisemann unterwirft das südliche Schutzgebiet . . . . .	89
Schluß des Landtags (13. Juni)	62	Wisemann in Berlin vom Kaiser em- pfangen . . . . .	89
Eröffnung des Reichstags (6. Mai)	62	Casati in Rom von Umberto em- pfangen . . . . .	89
Thronrede . . . . .	62	Stanley in England . . . . .	90
Urteile der Presse . . . . .	64	Stanley's Hetereien gegen Deutschland	90
Präsidentenwahl . . . . .	64	Verhandlungen in Berlin . . . . .	91
Der Kaiser empfängt das Reichstags- Präsidium . . . . .	64	Unterzeichnung des deutsch-englischen Abkommens (1. Juli) . . . . .	92
Militärvorlage . . . . .	65	Zug Emin Pascha's . . . . .	92
Erste Beratung der Militärvorlage	66	Emin's Brief über Stanley . . . .	93
Rede des Grafen Moltke (14. Mai)	67	Expedition Peters' . . . . .	93
Redner für und gegen die Vorlage	70	Peters in Deutschland . . . . .	94
Rede Caprivi's . . . . .	71	Peters über Stanley . . . . .	94
Kommissionsberatungen . . . . .	74	Der Afrikareisende Reichard . . . .	95
Rede des Kriegsministers v. Verdh	74	Thronwechsel in Sansibar . . . .	96
Rede d. Generals Vogel v. Falkenstein	76	Statistische Angaben über Sklaverei	96
Kriegsstärke der Verbündeten und der Gegner . . . . .	77	Streit über Witu nebst Inseln zwischen deutscher und britischer Gesellschaft	96
Windthorst's Resolutionen . . . . .	77	Schiedspruch Lambermonts üb. Samu	97
Die Opposition verlangt Kompen- sationen . . . . .	78		

Seite		Seite
	Sultanat Witu unter dem Schutz des Deutschen Reiches . . . . .	
97		Lage in Ostafrika . . . . . 126
	Deutsch-ostafrikanische Dampferlinie Ehlers am Kilimandscharo . . . . .	Karakteristik des Kais. Wilhelm II. 127
98		Ansprache an das Garde-dü- Corps 128
	Karawanenführer und Eisenbein- händler Stokes . . . . .	Ansprache an die Kadetten . . . 128
98		Kabinetts- = Ordre über Soldaten- mißhandlungen . . . . . 128
	Inhalt des deutsch-engl. Abkommens Beratung im engl. Parlament über das Abkommen . . . . .	Unterricht in den Kadettenkorps . 129
101		Kabinettsordre über die Monats- zulagen der Offiziere . . . . . 129
	Genehmigung des Abkommens . . . . .	Militär- = Konferenz in Berlin (18. März) . . . . . 132
101		Veränderung in den höheren Kommandos . . . . . 132
	Mißstimmung in Deutschland . . . . .	Kriegsminist. v. Falkenborn = Staßau 132
103		Kontreadmiral Hollmann Staats- sekretär im Marineamt . . . . . 133
	Militärischer Wert Helgolands . . . . .	Finanzminister Miquel . . . . . 133
103		Prinz v. Wales in Berlin . . . . . 134
	Tadel gegen die deutsche Diplomatie . . . . .	Der Kaiser in Bremen . . . . . 135
104		Der Kaiser in Bremerhaven . . . . 136
	Eingreifen einer hohen Person . . . . .	Der Kaiser im Elsaß und in Darmstadt . . . . . 137
104		Kaiser und Kaiserin in Königsberg 138
	Denkschrift des Reichskanzlers Caprivi . . . . .	Unfall des Kaisers . . . . . 139
106		Kaiser und Kaiserin in Pasewalk 140
	Eindruck dieser Denkschrift . . . . .	Kronprinz von Italien in Berlin 141
111		Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg- = Lippe . . . . . 141
	Flächenraum der deutsch- = afrikan. Kolonien . . . . .	Der Kaiser in Essen bei Krupp . . 141
113		Der Kaiser in Fredensborg . . . . 142
	Das deutsche Reich übernimmt das deutsch-ostafrik. Küstengebiet . . . . .	Der Kaiser in Christiania . . . . . 142
113		Seefahrt längs der norweg. Küste 143
	Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich . . . . .	Der Kaiser in Ostende bei König Leopold II. von Belgien . . . . . 143
114		D. Kaiser in England . . . . . 145
	Wisemann's und Peters' Thätigkeit in Deutschland . . . . .	Das neue Besitztum Helgoland 145
114		Erlaß an den Reichskanzler . . . . 145
	Dampfer für den Viktoria-Nyanza- See . . . . .	Übergabe Helgolands an Deutschland 146
115		Der Kaiser in Helgoland . . . . . 146
	Peters über Uganda . . . . .	Vorlage über die Stellung Helgo- lands zum Deutschen Reiche . . . . 148
115		Der Kaiser bei den russ. Manövern 149
	Peters über Stanley's Vorschläge an Emin . . . . .	
116		
	Stanley's Stellung zu Bartelot . . . . .	
117		
	Der erlogene deutsche Sklaven- = Erlaß	
118		
	Ermordung Kintzel's in Witu . . . . .	
119		
	Witu von Fremantle erstürmt und verbrannt . . . . .	
120		
	Verhältnisse in Samoa . . . . .	
121		
	Logo- = Land in Westafrika . . . . .	
121		
	François in Südwestafrika . . . . .	
122		
	Rückkehr Wisemann's nach Ostafrika	
123		
	Emin's Plan für Ostafrika . . . . .	
124		
	Emin am Viktoria Nyanza . . . . .	
125		
	Wisemann's Bericht über Emin . . . .	
125		
	Stokes' Bericht an Wisemann . . . .	
126		



	Seite		Seite
Ergebnisse der Reise . . . .	150	Statistische Angaben über Sozial-	
Wachtdienst der Brandenburger in		demokratie . . . . .	176
Berlin . . . . .	150	Sozialdemokratische Ziele . . . .	177
Der Kaiser bei den See- u. Land-		Forderungen der Arbeiter . . . .	177
manövern bei Assen . . . . .	151	Fürsorge der Arbeitgeber . . . .	178
Reden des Kaisers . . . . .	152	Der 1. Mai als Weltfeiertag . . . .	179
Urteile englischer Offiziere . . . .	153	Erlaß des preuß. Ministers des	
Der Kaiser bei den Manövern in		Innern . . . . .	181
Schlesien . . . . .	154	Kampf der Jungen gegen die Alten	182
Rede des Kaisers . . . . .	154	Liebnecht will alles niederwerfen	183
Ankunft des Kaisers Franz Joseph		Sozialistenkongreß in Halle . . . .	184
und des Königs von Sachsen im		Nächstes Ziel: Aufhebung der Land-	
Schloß Kohnstorf . . . . .	155	bevölkerung . . . . .	185
Kalmoky und Caprivi . . . . .	156	Die katholische Kirche will mit der	
Der Kaiser bei Moltke in Creisau	156	Sozialdemokratie fertig werden	186
Kritik der Presse über die Manöver	157	Bischof Dingelstedt in Münster	
Der Kaiser in Wien u. in Steiermark	158	geweiht . . . . .	186
Caprivi's Besuche b. deutschen Fürsten	159	Tod des Erzbischofs Dinder in	
Caprivi in Mailand und Monza	159	Posen = Gnesen . . . . .	187
Moltke = Feier in Berlin (26. Okt.)	160	Die Regierung weist d. Kandidaten-	
Ansprache des Kaisers an Moltke	162	liste zurück . . . . .	187
Vorgänge im Hofpredigeramt . . . .	165	Tod des Bischofs Stumpf in	
Stöcker's Entlassung . . . . .	166	Straßburg . . . . .	187
Vermählung der Prinzessin Viktoria	166	Adresse der Bischöfe über das Sperr-	
Der Kaiser über Arbeiterschutz . . . .	166	geldergesetz . . . . .	188
Ansprache an die Rekruten . . . . .	167	Päpstliches Schreiben an Erzbischof	
Befehl über Offizierersatz . . . . .	167	von Köln . . . . .	188
Ansprache an d. reit. Feldjägerkorps	168	Bischofskonferenz gegen Sozial-	
Der Kaiser bei Caprivi's par-		demokratie . . . . .	188
lamentarischem Essen . . . . .	168	Windthorst's Agitation für die Zu-	
Prof. Dr. Koch in Berlin . . . . .	168	lassung der Jesuiten . . . . .	188
Bischof Anzer aus China . . . . .	169	Bersammlung der D. Katholiken in	
Rede des Kaisers über den Großen		Koblenz . . . . .	189
Kurfürsten . . . . .	169	Bischofskonferenz über Schul- und	
Konferenz zur Reform des höheren		Sperrgelderfrage (27. Nov.) . . . .	190
Schulwesens . . . . .	170	Katholikentage . . . . .	190
Schulrede des Kaisers . . . . .	170	Protest der Protestanten . . . . .	190
Beschlüsse der Schulkonferenz . . . .	174	Protestantentage . . . . .	191
Schlußrede des Kaisers . . . . .	175	Stöcker's Rede . . . . .	191
Sic volo, sic jubeo . . . . .	175	Brandenburgische Provinzialsynode	192
Erzogroßherzog von Luxemburg in		Kongresse deutscher Fachgenossen	192
Berlin . . . . .	176	Internationale Kongresse . . . . .	194
Geburt des sechsten Sohnes . . . . .	176	Enthüllung von Denkmälern . . . .	194

	Seite		Seite
Vollzählung am 1. Dezember . . . . .	194	Über Wahlagitation der Geistlichen und Lehrer . . . . .	205
Totenliste . . . . .	195	Veränderungen im Ministerium . . . . .	205
Thronrede bei Eröffnung d. Land- tags . . . . .	196	Reichstagswahlen vom 20. Febr. . . . .	205
Präsidentenwahl . . . . .	197	Großherzogtum Baden . . . . .	205
Fraktionsverzeichnis im Abgeord- neten-Hause . . . . .	198	Reichstagswahlen . . . . .	206
Caprivi über die Reformvorlagen . . . . .	198	Interpellation in der Kammer über Ordnungsfrage . . . . .	206
Miquel über die Reformvorlagen . . . . .	198	Interpellation über Altkatholiken- frage . . . . .	207
Herrfurth üb. Landgemeindeordnung . . . . .	199	Direkte Wahlen? . . . . .	207
Wiederzusammentritt des Reichs- tags . . . . .	199	Veränderungen im Ministerium . . . . .	207
Annahme der Helgolandsvorlage . . . . .	199	Katholikentag in Freiburg . . . . .	207
Genehmigung des deutsch-türkischen Handelsvertrags . . . . .	200	Versammlung der national-liberalen Partei . . . . .	208
Verschiedene Vorlagen und Anträge . . . . .	200	Königreich Württemberg . . . . .	208
Elsaß-Lothringen . . . . .	200	Reichstagswahlen . . . . .	208
Eröffnung des Landesauschusses . . . . .	200	Zusammentritt der Kammern . . . . .	208
Debatte über Paßzwang . . . . .	201	Entwurf der Verwaltungsreform . . . . .	209
Landwirtschaftliche Ausstellung . . . . .	201	Münsterfest in Ulm . . . . .	209
Elsaß = lothringischer Sängerver- bund . . . . .	201	Kommando des württembergischen Armeekorps . . . . .	210
Fabrikinspektionen . . . . .	201	Katholikentag in Ulm . . . . .	210
Totenliste . . . . .	201	Protestantenversammlungen . . . . .	210
Lippe-Deimold, Regentenschafts- frage . . . . .	202	Totenliste . . . . .	210
Sachsen-Meinigen, Kabinetts- veränderung . . . . .	202	Königreich Bayern . . . . .	211
Braunschweig, Irrlehren-Para- graph . . . . .	202	Reichstagswahlen . . . . .	211
Sachsen = Weimar, Staats- ministerium . . . . .	203	Veränderungen im Episkopat . . . . .	211
Großherzog von Mecklenburg = Schwerin Schreiben an den Magistrat . . . . .	203	Veränderungen im Militär . . . . .	211
Großherzogtum Hessen . . . . .	203	Enthüllung von Denkmälern . . . . .	212
Landessynode . . . . .	203	Unfall des Prinzregenten . . . . .	212
Landtag . . . . .	203	Beratung der Zentrumsanträge in der Reichsratskammer . . . . .	212
Landtagswahlen . . . . .	204	Präsident der Reichsratskammer . . . . .	212
Eröffnung des Landtags . . . . .	204	Verwerfung der Anträge . . . . .	212
Antisemitische Abordnung . . . . .	204	Klerikales Streichsystem . . . . .	213
Katholikentag in Mainz . . . . .	204	Die Altkatholiken werden geopfert . . . . .	213
Königreich Sachsen . . . . .	204	Der Prinzregent will d. Katholiken- tag nicht in München haben . . . . .	214
		Rücktritt des Ministers v. Luz . . . . .	214
		Kultusminister v. Müller . . . . .	214
		Minister v. Craihsheim hat den Vorsitz im Ministerrat . . . . .	215

	Seite	Seite	
Tod des Ministers v. Lutz . . .	215	Katholiken- und Protestantentage . . .	216
Tod des Stiftspropst. v. Döllinger	215	Gemeinderatswahlen . . . . .	216

## Österreich-Ungarn.

S. 216—239.

	Seite	Seite	
Nationalitätenkampf in Böhmen . . .	216	Deutsches Sängerefest in Wien . . .	228
Ausgleichskonferenz in Wien . . .	218	Eröffnung der Delegationen in Pest . . . . .	228
Übereinstimmung der Landtagsklubs	219	Staatshaushalt . . . . .	229
Die Jungtschechen . . . . .	219	Ansprache des Kaisers an die Delegationen . . . . .	229
Deutsch-böhmischer Parteitag . . .	219	Kalnochy über Balkanstaaten . . .	229
Nachtragskonferenz in Wien . . .	220	Plener über Rußlands drohende Haltung . . . . .	230
Agitation der Jungtschechen . . .	220	Kriegsminister über die militärische Lage . . . . .	231
Eröffnung des Ausgleichslandtags	221	Äußerungen des Kaisers . . . . .	231
Annahme der Vorlage über Landes- schulrat . . . . .	221	Schluß der Delegationen . . . . .	231
Schlimme Lage der Mittschechen . . .	222	Stellung zu Serbien . . . . .	232
Vorlage über Landeskulturrat . . .	222	Tod des Grafen Andrássy . . . . .	232
Unmöglichkeit der Durchführung des Ausgleichs . . . . .	223	Rücktritt Tisza's . . . . .	233
Tiroler Landtag . . . . .	223	Ministerium Szapary . . . . .	233
Niederösterreichischer Landtag . . .	224	Genehmigung des Unterrichtsgesetzes	234
Wiederzusammentritt des Reichs- rats . . . . .	224	Konflikt wegen der Wegtaufungen	234
Erklärung des östr. Episkopats . . .	224	Enthüllung des Denkmals in Arab	236
Plener gegen d. Laaffe'sche System	225	Siebenbürgischer Parteitag . . . . .	237
Unterrichtsminister v. Gautsich für klassische Studien . . . . .	226	Rumänischer Parteitag . . . . .	237
Genehmigung des Staatshaushalts- etats . . . . .	226	Kaiser Franz Joseph u. sein Haus	237
Galizische Grundentlastung . . . . .	227	Veränderungen in d. Statthalter- posten . . . . .	238
Wiederzusammentritt des Reichs- rats . . . . .	227	Deutscher Schulverein . . . . .	238
Hirtenbrief der östr. Bischöfe . . .	227	Irredentische Vereine . . . . .	238
Arbeitermruhen . . . . .	228	Totenliste . . . . .	238

## Italien.

S. 239—252.

	Seite	Seite	
Tod des Herzogs v. Aosta . . . . .	239	Crispi über afrikanische Politik	240
Reise d. Kronprinzen v. Italien . . .	240	Verträge mit Menelik . . . . .	241
Erythräische Kolonie . . . . .	240	Finanzwesen . . . . .	241
Einzug der Truppen in Adua . . . . .	240	Crispi über Mazzini-Denkmal . . .	242

Seite	Seite		
Criski gegen Irredentisten . . . . .	242	Programm der ital. Katholiken . . . . .	247
Ausweisung auswärtiger Korrespondenten . . . . .	242	Parlamentswahlen . . . . .	248
Auflösung irredent. u. radikal. Vereine . . . . .	243	Thronrede bei Eröffnung des Parlaments . . . . .	248
Seismit-Doda entlassen . . . . .	243	Papst Leo XIII. . . . .	249
Giolitti's Rücktritt . . . . .	243	Kundschreiben über die Pflichten der Katholiken . . . . .	249
Grimaldi Finanzminister . . . . .	243	Ansprache an d. Kardinalskollegium . . . . .	249
Bankett-Rede Crispi's in Florenz . . . . .	243	Ansprache an d. ital. Pilger . . . . .	249
Cavallotti's Gegenbankett . . . . .	243	Ansprache an d. deutsche Abordnung . . . . .	249
Crispi's Rede in Palermo . . . . .	244	Bischof Mermillod zum Kardinal ernannt . . . . .	250
Crispi's Rede in Turin . . . . .	244	Windthorst's Lob . . . . .	250
Vorlage über die Opere pie . . . . .	244	Kundschreiben über d. ital. Regierung . . . . .	250
Finanzielle Lage Roms . . . . .	245	Ansprache an d. Kardinalskollegium . . . . .	250
Rubini's Ministerprogramm . . . . .	246	Verhandlungen über Malta . . . . .	250
Antrag auf Einsetzung v. Schiedsgerichten . . . . .	247	Verhandlungen mit Rußland . . . . .	251
König Umberto . . . . .	247	Totenliste . . . . .	251
Volljährigkeit des Kronprinzen . . . . .	247	Angebliche Note Rampolla's . . . . .	251
Arbeiterunruhen . . . . .	247		

## Großbritannien u. Irland.

S. 252—260.

Seite	Seite		
Thronrede bei Eröffnung des Parlaments . . . . .	252	Kolonie . . . . .	256
Volksunterricht . . . . .	252	Koloniale Ziele in Südafrika . . . . .	256
Militärisches . . . . .	253	Verhandlungen über Ägypten . . . . .	257
Güterankaufsbill . . . . .	253	Minister- und Lordmayor-Bankett . . . . .	257
Arbeiterausstände . . . . .	254	Konflikt in Neufundland . . . . .	257
Meuterei eines Gardebataillons . . . . .	254	Konflikt im Behringsmeer . . . . .	258
Kolonialpolitik . . . . .	255	D. nationale indische Kongreß . . . . .	258
Statistisches . . . . .	255	Einmischung in d. Judenverfolgung in Rußland . . . . .	258
Verordnung des Sultans v. Sansibar gegen Sklaverei . . . . .	255	General Wolseley . . . . .	258
Verkundigung der engl. Schutzherzschaft in Sansibar . . . . .	255	Internationale Kongresse . . . . .	259
Englisch-franzöf. Abkommen . . . . .	256	Bankhaus Baring Brothers . . . . .	259
Weitere Abkommen . . . . .	256	Hungersnot im westlichen Irland . . . . .	259
Vertrag m. d. Transvaal-Republik . . . . .	256	O'Brien und Dillon . . . . .	259
Rhodes Premierminister der Kapkolonie . . . . .	256	Parnell's Skandalprozeß . . . . .	259
		Spaltung unter d. Parnelliten . . . . .	260
		Totenliste . . . . .	260

**R u ß l a n d.**

S. 260—266.

Seite	Seite
Russifizierung in Kirche u. Schule 261	Verhaftung von Nihilisten in Paris 264
Beginn der Russifizierung Finnlands 262	Ermordung d. Generals Seltverskow 264
Ausweisung von Juden . . . . . 263	Arbeiterschutz . . . . . 264
Ausweisung von Deutschen . . . . . 263	Erhöhung der Zölle . . . . . 265
Aufstände u. Auswanderung . . . . . 263	Kriegsbereitschaft . . . . . 265
Schreiben der Zebrikow an den Zaren . . . . . 263	Manöver in Boshynien . . . . . 265
Nihilistenprozeß in Petersburg . . . . . 264	Anleihe in Paris . . . . . 265
	Totenliste . . . . . 265

**Frankreich.**

S. 266—273.

Seite	Seite
Carnot's Neujahrsrede . . . . . 266	Miribel Generalstabschef . . . . . 270
Eröffnung der Kammern . . . . . 266	Vermehrung der Truppen . . . . . 270
Präsidentenwahl . . . . . 266	Krieg mit Dahomey . . . . . 270
Schlechte Behandlung der Soldaten 266	Der 1. Mai . . . . . 270
Verhaftung des Herzogs v. Orleans 267	Feier des Nationalfestes . . . . . 271
Begnadigung von Arbeitern . . . . . 267	Attentat eines Verrückten . . . . . 271
Interpellation über d. Beschickung der Berliner Arbeiterschutz-Kon- ferenz . . . . . 267	Sympathien für Rußland . . . . . 271
Rücktritt des Ministeriums Tirard 268	Wiederzusammentritt der Kammern 271
Ministerium Freycinet . . . . . 268	Genehmigung des Etats . . . . . 272
Reise des Präsi. Carnot . . . . . 268	Kongresse . . . . . 272
Kammer- und Gemeinderatswahlen 269	Kardinal Lavigerie . . . . . 272
Kulissen des Boulangismus . . . . . 269	Gehaltsperre . . . . . 272
Generalstabsgesetz . . . . . 269	Schreiben Rampolla's . . . . . 272
	Totenliste . . . . . 272

**Die Balkanstaaten u. Griechenland.**

S. 273—281.

Seite	Seite
Eisenbahn in der Türkei . . . . . 273	Erchießung des Majors Panitza . 278
Aufstand in Kreta . . . . . 273	Note Stambulow's an d. Pforte . 278
Mißregierung in Armenien . . . . . 274	Wahlen . . . . . 279
Gewalthaten in Armenien . . . . . 275	Eröffnung der Sobranje . . . . . 279
Streit mit dem öumenischen Pa- triarchen . . . . . 276	Ministerium Gruitich in Serbien 279
D. Kammern in Rumänien . . . . . 276	König Milan in Belgrad . . . . . 279
König Karl u. sein Haus . . . . . 277	Königin Natalie . . . . . 280
Fortschritte in Bulgarien . . . . . 277	Wahlen u. Eröffnung d. Skupstschina 280
	Montenegro . . . . . 280

	Seite		Seite
Ministerium Deljannis in Grie-		Eröffnung der Kammern . . .	281
chenland . . . . .	281	Stammhalter der Dynastie . . .	281

### **Spanien u. Portugal.**

S. 282—287.

	Seite		Seite
D. liberale Ministerium Sagasta in		Salisbury im Oberhaus . . .	284
Spanien . . . . .	281	Salisbury's Ultimatum . . . .	285
Ministerkrisis . . . . .	281	Portugal muß nachgeben . . .	285
Wahlreform . . . . .	282	Unruhen in Lissabon . . . . .	285
Disziplinlose Generale . . . . .	282	Auflösung der Cortes . . . . .	285
Arbeiterschutz . . . . .	282	Ministerium Pimentel . . . . .	285
Nüchtern Sagasta's . . . . .	283	Corteswahlen . . . . .	285
Ministerium Canovas del Castillo	283	Thronrede bei Eröffnung der Cortes	286
Auflösung der Cortes . . . . .	283	Portugiesisch-englischer Vertrag . .	286
Katholikentag . . . . .	283	Unruhen in Lissabon . . . . .	287
König Alfons XIII. . . . .	284	Ministerium Abreu de Souza . .	287
Tod d. Herzogs v. Montpensier	284	Verhandlungen in London . . . .	287
Portugal's Konflikt m. England	284	Streit wegen der Delagoa-Bahn . .	287

### **Belgien, Holland, Luxemburg.**

S. 288—293.

	Seite		Seite
Klerikales Ministerium in Belgien	288	Militärvorlage in Holland . . .	291
Sozialistische Unruhen in Brüssel .	288	Thronrede bei Eröffnung der Kam-	
Arbeiterkongresse . . . . .	288	mern . . . . .	291
Ergänzungs- u. Gemeinderatswahlen	289	Krankheit des Königs unheilbar .	291
Antrag auf Verfassungsrevision . .	289	Staatsrat u. Regentschaft . . . .	292
Der Kongostaat . . . . .	289	Tod des Königs Wilhelm III. . . .	292
Abänderung der Kongo-Akte . . . .	290	Königin Wilhelmine . . . . .	292
Schluß der Antislavereikonferenz .	290	Königin Regentin u. Vormünderin	292
Kongo-Anleihe . . . . .	290	In Atchin . . . . .	292
Bermächtnis des Königs . . . . .	290	Großherzog Adolf von Luxem-	
Annahme des Kongovertrags . . . .	291	burg . . . . .	292
Jubiläum des Königs u. des Landes	291	Zustände in Luxemburg . . . . .	293
Rede des Königs in d. Militärschule	291		

### **Dänemark, Schweden, Norwegen.**

S. 294—295.

	Seite		Seite
Wahlen in Dänemark . . . . .	294	Eröffnung des Reichstags . . . .	294

	Seite		Seite
Eröffnung d. Reichstags in Schweden . . . . .	294	Antrag auf Einsetzung von Schiedsgerichten . . . . .	295
Eröffnung d. Storting in Norwegen	294		

### Die Schweiz.

S. 295—301.

	Seite		Seite
Bundesversammlung . . . . .	295	Wiedereinsetzung der klerikalen Regierung . . . . .	298
Unfall- u. Krankenversicherung . . . . .	295	Wahl des Regierungsrates . . . . .	299
Eisenbahnwesen . . . . .	295	Der Mörder Castioni . . . . .	299
Deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag . . . . .	296	Mariahilfskirche in Luzern . . . . .	299
Herbstfestion . . . . .	296	Kardinal Mermillod . . . . .	299
Neuwahlen für beide Räte . . . . .	296	Universität in Lausanne . . . . .	299
Winterfestion . . . . .	297	Arbeitertag in Olten . . . . .	300
Bundesratswahlen . . . . .	297	Neue Verfassung in St. Gallen . . . . .	300
Revolution in Tessin . . . . .	297	Ausweisung von Anarchisten . . . . .	300
Bundeskommissär in Tessin . . . . .	298	Totenliste . . . . .	300
Veröhnungskonferenzen in Bern . . . . .	298		

### Außeruropäische Staaten.

S. 301—306.

	Seite		Seite
Vereinigte Staaten v. Nordamerika . . . . .	301	Anerkennung der Republik . . . . .	304
Gesamtamerikanischer Kongreß . . . . .	301	Religionsdekrete . . . . .	304
Mac Kinley-Bill . . . . .	301	Protest der Bischöfe . . . . .	304
Wahlen für die Einzelstaaten . . . . .	302	Verfassungsentwurf . . . . .	304
Silbervorlage . . . . .	302	Wahlen in d. Kongreß . . . . .	305
Sioux-Indianer . . . . .	302	Botschaft des proviz. Präf. Fonseca	305
Botschaft des Präsidenten . . . . .	303	Annahme des Verfassungsentwurfes in der Kommission . . . . .	305
Kämpfe in Mittelamerika . . . . .	303	Amnestierung d. verurteilten Sklaven	305
Unruhen in Südamerika . . . . .	303	Konfiskation der Güter der Gräfin v. Eu . . . . .	305
Peru . . . . .	303	Eröffnung des japanischen Paralaments . . . . .	306
Chile . . . . .	303	Abreffen der beiden Häuser . . . . .	306
Argentinien . . . . .	304		
Brazilien . . . . .	304		

## Deutsches Reich.

---

Bei dem Neujahrsempfang richtete Kaiser Wilhelm II. weder an die Botschafter, noch an die im großen Lichthofe des Zeughauses versammelte Generalität und das Offiziercorps der Berliner Garnison eine allgemeine Ansprache, sondern begrüßte einzelne Persönlichkeiten, wobei er den Grafen Moltke und den Minister v. Bötticher besonders auszeichnete. Am 3. Januar begab er sich nach Trachenberg in Schlesien zum Besuche des Fürsten Hatzfeldt und lag dort der Jagd ob. Am gleichen Tage waren die in Berlin anwesenden kommandierenden Generale, die Generalfeldmarschälle Graf Moltke und Graf Blumenthal, der Kriegsminister v. Verdij und der Generalstabschef Graf v. Waldersee von der Kaiserin Augusta zum Essen eingeladen, obgleich letztere sich sehr angegriffen und kraftlos fühlte. Auch das großherzogliche Paar von Baden wohnte dem Mahle bei und unterstützte die Kaiserin in der Ausübung ihrer gastlichen Pflichten. Sie begrüßte jeden ihrer Gäste mit huldvollen Worten und gab zuletzt, zu Moltke sich hinwendend, ihrer Freude und ihrer Befriedigung Ausdruck, daß sie die Herren, welche ihrem erhabenen Gemahle so treu gebiet und zur Seite gestanden hätten, wieder einmal um sich versammelt sehe. Aber die Anstrengungen dieses Tages steigerten das in ihr schleichende Fieber. Sie mußte gleich darauf zu Bett liegen, mit allen Anzeichen der Influenza behaftet. Die 79jährige Kaiserin, seit vielen Jahren schon in hohem Grade leidend und in den letzten zwei Jahren von schweren Schlägen heimgesucht, hatte nicht mehr so viel Lebensfonds, um der heftig auftretenden Krankheit Widerstand leisten zu können. Ihre Kräfte waren schnell verbraucht und am Dienstag, den 7. Januar,



nachmittags kurz vor 4<sup>1/2</sup> Uhr schlummerte sie ein. Die beiden Majestäten, das badische Großherzogspaar und alle Mitglieder des königlichen Hauses waren um das Sterbelager versammelt. Kaiserin Friedrich, welche sich mit den Prinzessinnen Viktoria und Margareta in Rom befand, trat, auf die Nachricht von diesem Todesfall, sofort die Rückreise an und traf in der Früh des 10. Januar in Berlin ein. Von allen deutschen und fremden Höfen liefen Kundgebungen herzlichster Teilnahme ein; selbst Frankreich kondolierte und ließ durch den Botschafter Herbette das Beileid des Präsidenten Carnot und der Regierung aussprechen. Der deutsche Reichstag setzte am 8. Januar seine Sitzung aus, nachdem Präsident v. Levetzow der Verstorbenen einen warmen Nachruf gewidmet hatte. Im bayerischen Abgeordnetenhaus, in der englischen und der ungarischen Presse wurde in sympathischen Leitartikeln ihrer gedacht. Am 9. Januar wurde der Sarg geschlossen und nach der Kapelle des Schlosses gebracht, nachdem Oberhofprediger Dr. Kögel eine tiefempfundene Ansprache gehalten hatte, in welcher er am Schlusse sagte: „Heute gilt es, Abschied zu nehmen von der teuren Toten, und wenn die Pforten jetzt sich hinter derselben schließen, dann schließt die alte glorreiche Zeit.“ Die Überführung des Sarges von der Kapelle nach dem Mausoleum in Charlottenburg fand am 11. Januar ohne allen Prunk statt. In der Kapelle hielt Kögel eine treffliche Gedächtnisrede, anknüpfend an den Wahlspruch der verstorbenen Kaiserin: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet!“ Er schloß mit den schönen, tiefergreifenden Worten: „Und nun, Weimars edle Fürstentochter, Preußens pflichtgetreue Königin, Deutschlands edle Kaiserin aus dem Hohenzollernhause, verständnisvolle Gefährtin eines unvergeßlichen Monarchen, begnadigtes Gefäß und Werkzeug einer großen Zeit, Diakonissin im Purpur, Bekemmerin des Kreuzes Deines Herrn und Heilandes, ziehe hin zu Deinem Gott und zu unserem Gott, zu Deinem Heiland und zu unserem Heiland!“ Kurz vor drei Uhr traf der Leichenwagen am Gitter des Charlottenburger Schloßgartens ein, und der Kaiser mit seinem militärischen Gefolge geleitete den Sarg zum Mausoleum. Zum Andenken an diesen Tag spendete der Kaiser 100,000 Mk. für den Neubau einer Kirche in Berlin.

Am 12. Januar empfing der Kaiser das Präsidium des Reichstages, welches ihm im Namen und Auftrag des letzteren seine ehrfurchts-

volle Teilnahme an dem neuen Trauerfall, welcher Kaiser und Vaterland betroffen, ausdrückte. Der Kaiser sprach seinen Dank hierfür aus und rühmte die unermüdlige Thätigkeit, das weit über die Grenzen des Reiches hinausgehende Wirken der hohen Verewigten als Kaiserin und als Frau, und ihr warmes Interesse für das Reich und für alle deutschen Lande und Stämme, für die Vermundeten, Kranken und Elenden, für die Aufgaben der Frau auf dem Gebiete der Nächstenliebe. Hierdurch und durch ihre Pflichttreue und durch die Lauterkeit ihres Charakters werde ihr Andenken gesichert bleiben, wie das der Königin Luise von Preußen noch heute erhalten sei. Auf die Arbeiten des Reichstags und die allgemeine politische Lage übergehend, sagte der Kaiser, letztere lasse zur Zeit die Erhaltung des Weltfriedens völlig gesichert erscheinen. Um den Frieden weiter zu wahren, sei es erforderlich, daß Deutschland bei seiner geographischen Lage und bei seiner Weltstellung nicht versäume, seine militärischen Rüstungen im besten Stande zu halten und nicht nur für das Landheer, sondern auch für das jüngere Kind, die Flotte, unablässig zu sorgen. Die Feier des Geburtstags des Kaisers am 27. Januar litt unter dem Eindruck des Trauerfalles und unter der sehr schlechten Witterung. König Albert von Sachsen traf vormittags ein; Fürst Bismarck erschien zum Glückwunsch an der Spitze des Staatsministeriums. Auf den besonderen Befehl des Kaisers, sich mit Rücksicht auf seine Gesundheit von den anstrengenden Leichenfeierlichkeiten fernzuhalten, war der Fürst nicht zur Beisezung gekommen und erst am 24. Januar von Friedrichsruh in Berlin eingetroffen. Wichtige Geschäfte waren zu erledigen. Am nämlichen Tage wurde Kronrat gehalten.

Der Reichstag, welcher am 22. Oktober 1889 seine letzte Session begonnen und am 13. Dezember die Weihnachtsferien angetreten hatte, war am 8. Januar 1890 wieder zusammengetreten. Es gab noch viel zu arbeiten. Die Etats der Marine- und Militärverwaltung und einige kleinere Etats waren in zweiter Lesung noch nicht beendet, der gesamte Reichshaushalt, sowie der Nachtragsetat für Ostafrika bedurften noch der dritten Lesung, das Sozialistengesetz stand erst vor der zweiten Lesung, die Vorlage über Einrichtung und Unterhaltung einer Postdampferverbindung mit Ostafrika, wofür ein jährlicher Beitrag von 900,000 Mk. aus Reichsmitteln bewilligt werden sollte, war noch nicht einmal im Reichstag eingegangen.

Bei der Beratung des Marineetats am 9. und 10. Januar wurde genehmigt: der Gehalt von 13,200 Mk. für die neu zu errichtende Stelle eines dritten Vizeadmirals, die zweite Baurate für die vier Schlachtschiffe und für zwei Panzerfahrzeuge, die erste Baurate für ein Panzerfahrzeug, für drei Kreuzer, für einen Kommando-Aviso und für die zwei Schiffe, welche bestimmt waren, die vor Apia untergegangenen Schiffe, Kreuzer „Abler“ und Kanonenboot „Eber“ zu ersetzen. Weitere Forderungen, im Betrage von etwa 9 Millionen, wurden gestrichen. Die Ausgaben für den Bau neuer Schiffe wurde von den deutsch-freisinnigen Abgeordneten Rickert und Richter heftig angegriffen. Jener sprach von der Veränderung in den Anschauungen der Marineverwaltung, wonach es sich nicht mehr bloß um Küstenverteidigung, sondern um Schaffung einer Offensivflotte handle; dieser richtete seine Opposition hauptsächlich gegen den Bau eines Kommando-Aviso, welcher eine Ausgabe von 4 $\frac{1}{2}$  Millionen Mk., die in drei Raten bewilligt werden sollten, verursachte. Dieses Schiff sollte an die Stelle der nicht mehr sehr brauchbaren „Hohenzollern“ treten und vom Kaiser beim Manöver und für seine Reisen benutzt werden. Nach Richters Ansicht entsprach die „Hohenzollern“ allen Anforderungen und sollte der Kaiser, wenn er ein für seine persönlichen Zwecke eingerichtetes Kronschiff haben wolle, die Mittel hierfür aus der ihm erhöhten Krondotation nehmen. „In einem Jahre, in welchem für Verteidigungszwecke so große Summen verlangt werden, ist es nicht richtig, ein solches Luxusschiff zu bewilligen, während die Regierung die Forderung von 4 Millionen Mark Steuerzuschulage für 57,300 Beamte für eine sehr hohe erklärt. Hier sollen auf einen Schlag 4 $\frac{1}{2}$  Millionen Mk. verausgabt und wir verpflichtet werden für ein Luxusschiff, ein Prunkschiff, eine kaiserliche Yacht. Das ist vor dem Lande nicht zu verantworten; das mag thun, wer will; wir können es nicht.“ Windthorst war schlau genug, die Forderung der Regierung nicht geradezu abzulehnen, und sprach sich für eine „vorläufige“ Ablehnung und für eine Entscheidung der Sache durch den nächsten Reichstag aus. Die Verteidigung des Marineetats übernahmen hauptsächlich der Staatssekretär im Reichsmarineamt, Heusner, und v. Bennigsen (nat.-lib.) Jener bestritt einen Wechsel der Grundsätze in der Marineverwaltung und wollte die neuen Panzer nur als Ersatz für alte, unbrauchbar gewordene; die „Hohenzollern“ sei für die Aufnahme des Kaisers und seines Gefolges zu

klein und habe einen zu langsamen Lauf. v. Bennigsen erklärte, man habe sich seit dem vorigen Jahre überzeugt, daß insbesondere im Interesse einer Verteidigung unserer Ost- und Nordsee der möglichst rasche Bau einiger Panzerschiffe nötig sei; mit unseren alten Schiffen würden wir aus unseren Häfen nicht auslaufen, ein Gefecht mit einer auf der Höhe der heutigen Technik stehenden Flotte nicht wagen dürfen. Man habe bei der Gründung des Deutschen Reiches beim Reichstag keine Dotation für den Kaiser beantragt; der Bau des Kommando-Abiso sei die erste Forderung, welche seit 1871 für den deutschen Kaiser gemacht werde, und da würde man es im deutschen Volke sehr wunderbar auffassen und empfinden, wenn nach fast 20 Jahren dieser ersten Forderung sich ein ernstlicher Widerstand entgegenstellte und sie gar abgelehnt würde, zumal da die Nation es mit der größten Freude begrüße, daß der Kaiser auch für unsere junge Marine ein warmes Herz habe und bei den Manövern unsere Flotte begleite.

Der Militäretat nebst der Novelle zum Reichsmilitärgefes vom 2. Mai 1874, wonach zwei neue Armeekorps, das 16. für Lothringen, das 17. für Westpreußen, gebildet werden sollten (s. Jahrbuch 1889 S. 125), wurde in zweiter Beratung am 13. und 14. Januar genehmigt. Die Gesekentwürfe über die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen, der Ergänzungsstat, die Feststellung der Matrikularbeiträge und das Anleihegefes wurden am 24. Januar ohne Besprechung angenommen, der Gesamtetat mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten in dritter Lesung genehmigt. Die Matrikularbeiträge für 1890/91 beliefen sich auf 265,197,802 Mk. (also um 37,065,111 Mk. mehr als im vorigen Jahre). Davon fielen auf Preußen 152,989,952 Mk., auf Bayern 36,596,550 Mk., auf Sachsen 17,185,236 Mk., auf Württemberg 13,439,026 Mk., auf Baden 9,672,597 Mk., auf Elsaß-Lothringen 9,521,573 Mk., auf Hessen 5,168,223 Mk. u. s. w. Den geringsten Beitrag (200,995 Mk.) entrichtete Schaumburg-Lippe.

Die Vorlage über Einrichtung einer Postdampfschiffverbindung mit Ostafrika wurde am 21. Januar angenommen. Durch dieselbe sollte der Reichskanzler ermächtigt werden, die Einrichtung und Unterhaltung einer solchen Verbindung zwischen Deutschland und Ostafrika auf eine Dauer bis zu zehn Jahren an geeignete deutsche Unternehmer auf dem Wege der engeren Submission zu übertragen und in dem

hierüber abzuschließenden Verträge eine Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich 900,000 Mk. aus Reichsmitteln zu bewilligen. Bamberger (d.-freif.) hatte für die Vorlage nur Spott und Hohn und behauptete, bei dieser Subvention werde das Geld rein in das Wasser geworfen. Die Anträge von Gehaltsaufbesserungen für die unteren Beamten, welche von Richter, Baumbach, Kalle, Singer, v. Dw., v. Huene gestellt worden waren, wurden am 21. Januar alle zurückgezogen, nachdem Staatssekretär v. Bötticher die Vorlage eines Nachtragsetats für Gehaltserhöhungen noch zu dem Etat für 1890/91 als sicher angekündigt hatte. Bei der Vorlage über Herstellung eines neuen Postgebäudes in Frankfurt a. M. trat ein ähnlicher Fall ein, wie bei dem Kommando-Aviso. Die Regierung verlangte hierfür als erste Baurate 535,500 Mk., da in diesem Gebäude zugleich ein Absteigequartier für den Kaiser, das ihm auch in dem alten Postgebäude eingeräumt worden war, eingerichtet werden sollte. Aber Richter sprach solche Zweifel an dem Recht des Kaisers, in dem neuen Postgebäude ein Absteigequartier zu beanspruchen, aus, und stellte die Erbauung des „Kaiserpalastes“ in einen so scharfen Gegensatz zu der Armut des deutschen Volkes, daß die Budgetkommission auf den Antrag v. Franckensteins (Zentrum) nur 235,000 Mk. für den Grunderwerb genehmigte und der Kaiser auf das Absteigequartier verzichtete. Der Nachtragsetat von 187,000 Mk. für bauliche Einrichtungen im auswärtigen Amt wurde bewilligt. Von den aus der Mitte des Hauses selbst hervorgegangenen Anträgen wurde am 15. Januar der Antrag Rickerts auf Beseitigung der Militärgerichtsbarkeit für pensionierte Offiziere angenommen, am 16. Januar der Antrag Brümels (d.-freif.) auf zeitige Mitteilung der Abänderungen des Warenverzeichnisses, am 18. Januar der Antrag Windthorst's auf Aufhebung des Expatriierungsgesetzes, am 20. Januar der Antrag Ackermanns (konf.) und Richbichlers (Zentrum) auf Einführung eines gewerblichen Befähigungsnachweises und der Antrag Richters auf Vorlegung eines Gesetzes über Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches, am 21. Januar die Resolution Kingens (Zentrum) auf Aufforderung des Reichskanzlers, auf weitere Förderung der Sonntagsruhe und Ermöglichung der Teilnahme am Gottesdienste für alle Beamten des Reiches Bedacht zu nehmen, am 24. Januar der Antrag Baumbachs (d.-freif.) und Stumms (Reichsp.) auf weitere Ausbildung der Arbeiterschutzgesetzgebung bezüg-

lich der Frauen- und Kinderarbeit und der Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Sonntagsarbeit. Abgelehnt wurde am 18. Januar der Antrag Windthorfs auf Ausdehnung der Kongo-Akte auf die deutschen Schutzgebiete, das heißt auf Gleichstellung der Missionäre aller Konfessionen, und der Antrag Stöckers auf Ergreifung von Maßregeln, durch welche bei Festhaltung des Grundsatzes der Parität das gleichzeitige Wirken von Missionären verschiedener Konfessionen in denselben Bezirken möglichst verhütet werde, am 24. Januar der Antrag Richters und Schraders auf Revision der Kohlenlarise, beziehungsweise auf möglichste Herabsetzung derselben. Der Antrag v. Huenes (Zentrum), wonach die Theologen aller Bekenntnisse von der Wehrpflicht befreit sein sollten (s. Jahrbuch 1889 S. 135) stieß auf den größten Widerstand der Studierenden der evangelischen Theologie an allen deutschen Hochschulen und einer großen Anzahl im Amt befindlicher Geistlichen, welche alle die Bitte an den Reichstag richteten, es möchte den Studierenden der evangelischen Theologie das Recht auf Teilnahme an der allgemeinen Wehrpflicht gewahrt bleiben. Infolgedessen wurde am 18. Januar der auf sämtliche Geistlichen ausgedehnte Antrag v. Huenes abgelehnt, der Antrag v. Kardorffs (kons.) und Robbes (Reichsp.), die Befreiung von der Wehrpflicht auf die katholischen Geistlichen zu beschränken, angenommen nebst der Resolution v. Kleist-Regom's (kons.), daß Theologen auf ihren Wunsch nach halbjährigem Dienst mit der Waffe das zweite Halbjahr ihres Dienstes in der Krankenpflege sollten dienen dürfen. Ennecerus, Rechtsprofessor in Marburg (nat.-lib.) sagte in der Debatte vom 18. Januar: „Der evangelische Geistliche steht ganz und voll im Volke; es giebt im Protestantismus kein besonderes Priestertum, keine privilegierte Stellung des Geistlichen. Der junge Theologe bedarf des Dienstes im Heere als einer Schule des Charakters, der Pflichterfüllung, der Hingabe an das höhere Ganze. Und dann gilt es doch auch, dem Heere nicht ein Element zu entziehen, welches mehr wie jedes andere geeignet ist, religiöses Gefühl auch innerhalb der Mannschaften wach zu halten. Die protestantischen Geistlichen weisen den Antrag v. Huene's zurück; sie sehen darin eine Herabsetzung ihres Standes.“

Zum Schluß war noch das Sozialistengesetz (s. Jahrbuch 1889 S. 132 bis 134) in zweiter und dritter Lesung zu behandeln. Nach diesem neu bearbeiteten Gesetz sollte bei periodischen Druckschriften

das fernere Erscheinen derselben auch dann verboten sein, wenn nach Erlaß des Verbotes einer einzelnen Nummer das Verbot einer weiteren Nummer erfolgte; eine aus Juristen bestehende Beschwerdekommision sollte eingeführt, die Ausweisungsbefugnis beibehalten, die Beschränkung der Geltungsdauer des Gesetzes aufgehoben werden. Ein Sozialistengesetz, welches solche Bestimmungen enthielt, hatte nicht die geringste Aussicht, vom Reichstag angenommen zu werden. Der Stein des Anstoßes lag hauptsächlich in der von der Regierung geforderten Beibehaltung der Ausweisungsbefugnis. Die drei Kartellparteien waren zur Annahme eines Sozialistengesetzes bereit, jedoch so, daß die deutschkonservative und die Reichspartei die Regierungsvorlage ohne Abänderung genehmigen wollten, die Nationalliberalen dagegen ihre Zustimmung von dem Verzicht der Regierung auf die Ausweisungsbefugnis abhängig machten, auch die obengenannten zwei ersten Punkte geändert wissen wollten; vom Zentrum, den Polen und den Deutschfreisinnigen war unter keinen Umständen die Billigung eines neuen Ausnahmegesetzes zu erlangen. Die Rechnung war daher höchst einfach: bestand die Regierung auf dem Ausweisungsrecht, so wurde die Vorlage von allen Fraktionen, außer den zwei konservativen, abgelehnt; verzichtete sie auf dasselbe, so wurde die Vorlage von der Kartellmehrheit genehmigt. Die Kommission, an welche das Gesetz verwiesen wurde, nahm dasselbe an, und zwar als dauerndes, jedoch ohne Ausweisungsbefugnis. Die Konservativen stellten am 22. Januar bei der zweiten Lesung den Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, drangen aber, da die anderen Fraktionen an ihren Erklärungen festhielten, nicht durch; dagegen wurde das Gesetz am 23. Januar in der Fassung, welche ihm von der Kommission gegeben worden war angenommen. Minister Herrfurth hatte in seiner Rede hervorgehoben, daß die Absicht des Gesetzes gegen gemeingefährliche Bestrebungen der Sozialdemokratie, nicht gegen diese als solche sich richte; der kleine Belagerungszustand sei unentbehrlich und ebenso dringend erforderlich sei der Wegfall jeder Zeitbestimmung. Die Gefahr gemeinschädlicher, auf den Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteter Bestrebungen sei nicht zu unterschätzen. Sie richte sich in erster Linie gegen die Regierungen; denn die Bestrebungen seien ja antimonarchische; aber die Hauptangriffe gelten der kapitalistischen Produktionsweise; da laufen nicht die Regierungen Gefahr, sondern die Gesellschaft, dieses Haus selbst und

die Parteien, welche die Abschwächung oder gar Ablehnung des Gesetzes herbeiführen. Ihnen gegenüber gelte der Satz: tua res agitur. Im „Sozialdemokrat“ wurde die sozialistische Partei als die revolutionärste Partei, welche die Geschichte kenne, bezeichnet. Die Bestimmungen des Gesetzes seien eher zu mild als zu scharf. Die Sozialdemokratie als solche verneine die Existenzberechtigung des modernen Staates. „Es ist eigentlich eine Art Selbstmord, wenn denjenigen, welche auf Vernichtung der Staatsordnung hinstreben, volle Freiheit gewährt wird. Es liegt also kein Grund vor zu irgend welcher Abschwächung. Unbewußt und latent liegen eigentlich in jeder sozialdemokratischen Versammlung die Keime des Aufruhrs. Es liegt ein großer Zauber in der sozialdemokratischen Lehre; aber die Führer sind keine Zauberer; sie erwecken die Geister, aber sie können die Massen nicht leiten, und man kann von ihnen sagen: Du denkst zu schieben und du wirst geschoben.“

Die Konservativen waren, damit überhaupt ein Sozialistengesetz zustande komme, bereit, ein solches auch ohne Ausweisungsbefugnis anzunehmen, falls die Regierung selbst auch damit einverstanden war und ihnen vor der Endabstimmung Nachricht hievon gab. War dies der Fall, so hatten die drei Kartellparteien die Mehrheit und das Gesetz wurde als ein dauerndes, wenn auch ohne Ausweisungsbefugnis, vom Reichstag angenommen. Am 25. Januar fand die dritte Lesung der Vorlage und die endgültige Abstimmung statt. Die Konservativen warteten noch an diesem Tage mit größter Spannung auf eine Mitteilung der Regierung, ob sie das Gesetz nur mit oder auch ohne Ausweisungsbefugnis bestätigen werde. Es kam keine Mitteilung. Damit war das Schicksal des Gesetzes entschieden und eine gefährliche Lage geschaffen; denn nun stimmten die Konservativen, für die keine Antwort eine verneinende war, im Verein mit den Oppositionsparteien gegen das Gesetz, wodurch die Verneinenden die Mehrheit erhielten. An diesem Ergebnis war die Haltung des Fürsten Bismarck, der am 24. Januar kurz vor 2 Uhr nachmittags von Friedrichsruh in Berlin eingetroffen war, hauptsächlich schuld. Sofort fand Sitzung des preußischen Staatsministeriums statt, dann Vortrag des Reichskanzlers beim Kaiser und abends Kronrat. In diesem zeigten sich der Kaiser und die preußischen Minister geneigt, das Gesetz auch ohne die Ausweisungsbefugnis zu genehmigen; Fürst Bismarck aber erklärte, er wolle jetzt



lieber gar kein Sozialistengesetz als ein verstümmeltes und setzte seinen Willen durch. Der Kaiser gab für diesmal nach.

In der Reichstagsitzung vom 25. Januar sprach zuerst Bebel (Soz.) zwei Stunden lang. Er bekämpfte den Vorwurf des Anarchismus, mit dem die deutsche Sozialdemokratie nichts zu thun habe, und zweifelte nicht daran, daß das bisherige System zerfallen und eine neue Gesellschaft entstehen werde. Minister Herrfurth erklärte die Behauptung Bebels, das Sozialistengesetz habe die Geheimbündelei geächtet und den Anarchismus hervorgerufen, für unrichtig. Auch sei es falsch, die geringe Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten als die Vertreter der arbeitenden Klassen hinzustellen. Jeder andere Abgeordnete zähle ebenso viele Arbeiter unter seinen Wählern als die sozialdemokratischen. Diese seien nicht die Vertreter der Arbeiter, sondern höchstens derjenigen Arbeiter, welche nicht arbeiten wollen. Er wolle nicht behaupten, daß jeder Arbeiterausstand sozialdemokratischen Ursprungs sei; aber ein solcher werde stets der Sympathie der Sozialdemokratie sicher sein und sei der Nährboden, auf welchem der Bacillus der Sozialdemokratie am üppigsten gedeihe. Dem Minister entgegnete Liebknecht (Soz.), er habe ja gesprochen „wie der reine Puttkamer“ und der Bourgeoisie das „rote Gespenst“ gezeigt. Er sprach mit Genugthuung von der Wirkungslosigkeit des Sozialistengesetzes und verstieg sich zu dem Ausruf: „Anarchisten sind wir nicht, Anarchisten sind Sie!“ Große Überraschung verursachte die Rede des Prinzen Schönau-Carolath (Reichsp.), welcher, nachdem er über das Sozialistengesetz im Sinne der Nationalliberalen gesprochen hatte, den hamburgischen Senator Hachmann wegen angeblicher polizeilicher Ausschreitungen denunzierte und von der Broschüre eines „gewissen Ernst in Koburg oder Gotha“ sprach, welche Beleidigungen gegen hochgestellte englische Damen enthalte und straflos geblieben sei. Wenn er weiter sagte: „Wir sind im Begriffe, unsere Ideale zu verlieren; wir leben in einer Zeit des Materialismus und des Strebertums; wir wollen zeigen, daß wir auch einmal anderer Meinung sein können als die Regierung,“ so zeigte er, daß er weniger in die Fraktion der Reichspartei als in die der Deutschfreisinnigen paßte, welche die Kraftworte des neuen Gesinnungsgenossen mit Beifall überschütteten. Bei der Abstimmung wurde das Gesetz mit 169 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Mit Ja stimmten die Nationalliberalen, die Reichspartei

und der Antisemit Böckel. Darauf forderte Staatsminister v. Bötticher die Versammlung auf, um 6 Uhr abends in dem Weißen Saale des Schlosses sich einzufinden, um die Thronrede zum Schluß des Reichstags anzuhören. Dieselbe, vom Kaiser selbst gehalten, erwähnte die hervorragenden Leistungen des Reichstags in der siebenten Gesetzgebungsperiode, namentlich die Erhöhung der militärischen Kräfte des Reiches und die Annahme des Gesetzes über Alters- und Gebrechlichkeitsversicherung. Das Schweigen der Thronrede über das verunglückte Sozialistengesetz wurde dahin gedeutet, daß die Regierung diese Frage vertagt und einer späteren Regelung vorbehalten habe. Ob sie später, bei dem neuzuwählenden Reichstag, glücklicher sein werde, war sehr zweifelhaft. Das bisherige Sozialistengesetz war bis zum 30. September 1890 noch in Geltung. Vom 1. Oktober an mußte die Regierung ohne ein solches auskommen. Es ließ sich erwarten, daß von da an die sozialdemokratische Agitation ganz außerordentliche Dimensionen annehmen werde. Hatte die Regierung das Vertrauen, mit den Mitteln, welche das gemeine Recht darbot, die Ausbrüche des Fanatismus in den Versammlungen und in der Presse niederzuhalten und die siegesdürstigen Führer und die von ihnen verführten Massen zu bereben oder zu zwingen, daß sie nicht auf dem Wege der Revolution, sondern auf dem Boden des Gesetzes das Ziel ihrer Bestrebungen zu erreichen suchten? Es gehörte viel Mut dazu, ein solches Vertrauen zu haben, zumal da zu bedenken war, daß jedes Zugeständnis, das den Sozialisten und Anarchisten gemacht wurde, von diesen als Waffe zum Angriff auf die Staats- und Gesellschaftsordnung benutzt würde.

Die Wahlen für den Reichstag waren auf den 20. Februar festgesetzt. Die achte Gesetzgebungsperiode, also auch das Mandat der Abgeordneten dauerte, wie wir wissen, von nun an fünf Jahre. Die Vorbereitungen für die Wahl Schlacht waren längst getroffen. Der Wahlausruf der Deutschkonservativen hob die Stellung Deutschlands hervor, welches inmitten von Nationen, die ihm feindlich oder mißtrauisch gegenüberstehen, gezwungen sei, in starker Rüstung gewärtig zu sein des Augenblicks, in dem es mit den Waffen seine Unabhängigkeit und Einheit zu verteidigen habe, und forderte alle konservativen Männer auf, gegenüber der von den Sozialdemokraten und Revolutionären drohenden Gefahr mit ganzer Hingebung ein-

zutreten für die Grundlagen unseres Staatswesens, Kirche, Monarchie und Familie. In dem Wahlaufruf der Reichspartei hieß es: „Wir werden auch in der Folge unsre Aufgabe darin erkennen, durch den Zusammenschluß der konservativen und der gemäßigt liberalen Elemente auf der Grundlage der gemeinsamen Stellung zu Kaiser und Reich die nationale Politik des von dem Fürsten Bismarck beratenen Kaisers kräftig zu fördern. Wir werden dabei, wie bisher, die verfassungsmäßigen Rechte der verbündeten Regierungen und des Reichstags gleich gewissenhaft wahren und allen Bestrebungen auf Einführung der Parlamentsregierung ebenso entschieden entgegentreten, wie etwaigen Versuchen, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes oder seiner Vertretung zu verkümmern.“ Die nationalliberale Partei wies in ihrem Aufruf auf die Leistungen des letzten Reichstags und auf die grundlosen Befürchtungen einer einbrechenden Reaktion hin. Die freiheitlichen Einrichtungen seien von niemand bedroht. Wahrhaft bedroht und gefährdet sei die jetzige, stetig fortschreitende Entwicklung Deutschlands durch den Ansturm der verbündeten Gegner. Diesen Ansturm zurückzuweisen, sei heute wie vor drei Jahren die gemeinsame Aufgabe aller Parteien, welche, gleichviel, ob von liberalen oder konservativen Anschauungen bestimmt, davon durchdrungen seien, daß in der Gegenwart ein einmütiges Zusammenwirken einer staatserkhaltenden Mehrheit mit einer starken, gerechten und wohlwollenden Regierung doppelt notwendig sei.

Den Aufrufen der drei Kartellparteien gegenüber legten die drei Oppositionsparteien, Zentrum, Deutschfreisinnige und Demokraten, lange Wunschzettel vor. Die Zentrumspartei wollte nichts wissen von dem Abschluß eines kirchlich-politischen Friedens von 1887 und forderte volle Freiheit der Bewegung für die Kirche, im deutschen Reich wie in den Schutzgebieten, und Beseitigung alles dessen, was die Selbständigkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtige, die segensreiche Wirksamkeit aller ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung gewährleistete Heimatrecht der Reichsangehörigen verlege. Der Aufruf der deutschfreisinnigen Partei klagte über „die der allgemeinen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht entsprechende Haltung der inneren Politik“, über das Anwachsen der Ausgaben und Schulden des Reiches, über die von Jahr zu Jahr sich steigenden Forderungen für Heer und Flotte, über die Ausdehnung der Kolonialpolitik und über das 1879 eingeführte Finanz- und Steuerwesen; dagegen wurde

die Gewährung mehrerer Zugeständnisse verlangt: strengere Ordnung und Kontrolle des Reichshaushalts, Verkürzung der Kriegsdienstzeit, Beseitigung oder Abänderung der den notwendigen Lebensunterhalt verteuernenden Zölle und Steuern, Abschaffung des Sozialistengesetzes, ausreichende Arbeiterschutzgesetzgebung, Gewährung von Diäten an die Volksvertreter, Durchführung der Verantwortlichkeit des obersten Reichsbeamten. Nur bei Erfüllung dieser Forderungen werde das deutsche Reich eine „macht- und glanzvolle“ Stellung einnehmen und dem deutschen Volke sein Platz unter den der Freiheit teilhaftigen Völkern gesichert sein. Die „deutsche Volkspartei“ sprach sich in ähnlicher Weise aus, und zwar hauptsächlich für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie, gegen Pensionierung dienstuntauglicher Offiziere, gegen eine abenteuerliche Kolonialpolitik. Auch die Welfenpartei erließ einen besonderen Wahlaufruf, der die Hoffnung auf Wiederherstellung des früheren Königreiches Hannover deutlich genug ausdrückte. „Unwandelbar halten wir die alte Fahne empor, unverzagt und geduldig in Hoffnung, da wir die Erfüllung unserer Wünsche nicht von der Hilfe der Gewalt, sondern von der Umkehr der Herzen erwarten und wohl wissen, welche langwierige Arbeit es kostet, die Herzen zu bekehren, daß sie die Anbetung des Erfolges verlassen und dem gebrochenen Rechte die schuldige Sühne nicht verweigern.“

Mit diesen Anschauungen und Bestrebungen rückten die Parteien auf den Plan. Die Sprengung der bisherigen Kartellmehrheit war das ausgesprochene gemeinsame Ziel der obengenannten vier Oppositionsparteien, wozu als fünfte noch die sozialdemokratische hinzukam. Auf dem Parteitag der rheinischen Zentrumsparlei in Köln empfahl Windthorst als Losung für die Wahlen: „Gegen das Kartell mit dem Freisinn!“ Wenn es galt, einem Mitglied des Kartells das Mandat zu entreißen, unterstützten sich die Oppositionsparteien gegenseitig. Der Freisinn und die Demokratie errangen wenige Siege ohne die Unterstützung des Zentrums; die Sozialdemokraten hatten einen Teil ihrer Mandate der Hilfe der Freisinnigen, der Demokraten und des Zentrums zu verdanken; sogar Gegnern des deutschen Reiches, Polen oder Welfen, verhalf die Opposition zu einem Siege über ein Kartellmitglied. Die *salus publica* fand bei diesen Wahlagitatoren keine Berücksichtigung; die Partei, die Fraktion war alles; ihr zu Liebe wurde jedes Zu-

geständnis gemacht, wurde alles in den Kauf genommen. Es sollte wieder ein Reichstag zustande kommen, wie die von 1881 und 1884, in welchem die Opposition die Mehrheit hatte und der Regierung das Leben so sauer als möglich machte. Man hörte bereits wieder den unglaublichen Ruf: „Weg mit Bismarck!“ Am festesten stand das Zentrum da. Es hatte eine so treffliche Organisation, so viele über-eifrige Kaplane, so gut gezogene Wähler, daß es nicht zu befürchten hatte, die Wahlen möchten zu seinen Ungunsten ausfallen.

Die Wahlen vom 20. Februar vollzogen sich an vielen Orten unter den heftigsten Ausbrüchen der Leidenschaft. Die Sozialdemokraten benahmen sich in mehreren Städten so gewaltthätig als möglich. In Riegnitz, Magdeburg, Hamburg und Altona mußte Militär herbeigeholt werden; in Berlin und in Dortmund gab es Krawalle mit der Polizei. Am ersten Wahltag kamen nur 251 Wahlen zustande; es mußten somit 146 Stichwahlen veranstaltet werden. Das stand bereits fest, daß die Kartellparteien große Verluste hatten und daß die Sozialdemokratie im Zunehmen war. In den 251 fertigen Wahlen waren gewählt: 52 Deutschkonservative, 14 Reichspartei, 17 Nationalliberale, 91 Ultramontane, 3 Welfen, 21 Freisinnige, 2 Demokraten, 20 Sozialdemokraten, 14 Polen, 12 Elsaßer, 1 Däne, 2 Antisemiten, 2 Wilde. Die Gesamtzahl der am 20. Februar abgegebenen Stimmen betrug 7 031 460. Davon fielen auf die Deutschkonservativen 919 646, auf die Reichspartei 457 936, auf die Nationalliberalen 1 169 112, auf das Zentrum (einschließlich der Welfen) 1 430 438, auf die Deutschfreisinnigen 1 147 863, auf die Volkspartei 131 438, auf die Polen 245 852, auf die Sozialdemokraten 1 341 587, auf die Elsaßlothringer (ausschließlich der vier deutschfreundlichen Abgeordneten) 100 470, auf die Wilden 97 109. Wir sehen hieraus, daß das Zentrum, die Sozialdemokraten, die Nationalliberalen und die Deutschfreisinnigen die meisten Stimmen erhalten hatten. Vergleichen wir die Stimmenzahl von 1890 mit der von 1887, so haben die Sozialdemokraten ein Mehr von 567 405, die Deutschfreisinnigen ein Mehr von 202 561 Stimmen davongetragen, die Nationalliberalen dagegen einen Verlust von 489 046, die Deutschkonservativen einen Verlust von 274 858, die Reichspartei einen solchen von 235 259 und das Zentrum einen solchen von 206 657. Da zu befürchten war, daß bei den Stichwahlen, welche bei dem Zusammenhalten sämtlicher Oppositionsparteien

meist zu Gunsten der letzteren ausfielen, die Sozialdemokratie noch weitere Erfolge erringen werde, so erließ das Zentralwahlkomitee der nationalliberalen Partei für die Stichwahl folgenden Aufruf an die Freunde und Gefinnungsgenossen: „Ein volles Drittel der Wahlen ist am 20. Februar unentschieden geblieben; die nationalliberale Partei ist noch an 80 Stichwahlen beteiligt. Es gilt, alle Kraft zusammenzufassen, um den Anprall der sozialdemokratischen Bewegung zurückzuweisen. Darum heißt es, alle Mann an die Wahlurne zu bringen, die Beshörten zu bekehren, die Lauen zu ermuntern, die Schwankenden zu stärken. Thue jeder seine Schuldigkeit! Jede Stimme ist von Bedeutung. Ihr seht die Gefahr, darum auf zur Wahl!“ Der Versuch, die Deutschfreisinnigen und das Zentrum zu bewegen, daß sie bei den Stichwahlen gemeinschaftlich mit den Kartellparteien gegen die Sozialdemokraten vorgingen und lieber einem Kartellkandidaten als einem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimmen gaben, fand bei jenen zwei Parteien wenig Anklang. Die „Freisinnige Zeitung“, das Organ Richters, fuhr fort, das Eintreten für die Sozialdemokratie gegen Kartellkandidaten zu empfehlen und die entgegengesetzten Stimmen, welche aus Kiel und Breslau kamen, sehr bedauerlich zu finden. So nahmen denn die Dinge ihren unerbittlichen Lauf. Den größten Gewinn hatten von den Stichwahlen die Deutschfreisinnigen und das Zentrum; doch erhielten auch die Deutschkonservativen noch viele Mandate. Das Gesamtergebnis der Wahlen war folgendes: „Deutschkonservative 72, Reichspartei 20, Nationalliberale 41 (zusammen 133 vom Kartell), Zentrum 111 (darunter 5 Welfen), Polen 16, Deutschfreisinnige 64, Demokraten oder Volkspartei 10, Sozialdemokraten 35 (zusammen 236 von der Opposition), außerdem Elsäßer 10, Antifemiten 5, Deutschhannoveraner 6, Wilde 7. Wie die Regierung mit einem so gestalteten Reichstag ihre Pläne durchführen, die Forderung vieler Millionen Mark für die Vermehrung der Feldartillerie und Erhöhung der Friedenspräsenzstärke durchsetzen konnte, war schwer einzusehen. Und doch war, wie wir finden werden, dieser Reichstag, wenigstens in seiner ersten Session, besser als sein Ruf.

Die soziale Frage trat zunächst in den Vordergrund. Kaiser Wilhelm, welcher dieselbe auf friedlichem Wege einer glücklichen Lösung entgegenzuführen wünschte und hoffte, ließ, um die Gesetzgebung über Arbeiterschutz zu fördern und ihr ein internationales Ge-

präge zu geben, im „Reichsanzeiger“ die zwei Erlasse vom 4. Februar veröffentlichen, von welchen der eine an den Reichskanzler, der andere an die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels gerichtet war. In dem ersten Erlaß kündigte der Kaiser seinen Entschluß an, zur Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter die Hand zu bieten, soweit es die Grenzen gestatten, welche seiner Fürsorge durch die Notwendigkeit gezogen würden, die deutsche Industrie auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu erhalten und dadurch ihre und der Arbeiter Existenz zu sichern. „Ein Rückgang der heimischen Betriebe durch Verlust des Absatzes im Auslande würde Unternehmer und Arbeiter brotlos machen. Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten für eine Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an dem Weltmarkt beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, so doch abschwächen. Überzeugt, daß auch andere Regierungen von dem Wunsche beseelt sind, diese Bestrebungen einer gemeinsamen Prüfung zu unterziehen, will der Kaiser, daß die diesseitigen Gesandten in Frankreich, England, Belgien und der Schweiz amtlich anfragen, ob die Regierungen geneigt sind, mit uns behufs einer internationalen Verständigung in Verhandlung zu treten über die Möglichkeit, den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, welche in den Umständen der letzten Jahre und anderweit zu Tage getreten sind. Sobald die Zustimmung zu dieser Anregung im Prinzip gewonnen ist, wird der Reichskanzler beauftragt, die Kabinette aller Regierungen, welche an der Arbeiterfrage gleichen Anteil nehmen, zu einer Konferenz behufs Beratung der Frage einzuladen.“

In dem zweiten Erlaß wurde es als Aufgabe der Staatsgewalt bezeichnet, die Zeit, die Dauer und Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben; durch die Errichtung von Arbeiterausschüssen sollte der Friede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gepflegt, die staatlichen Bergwerke sollten bezüglich der Fürsorge für die Arbeiter zu Musteranstalten entwickelt, für den Privatbergbau staatliche Aufsichtsbeamte aufgestellt werden. Zur Vorberatung dieser Fragen sollte der Staatsrat unter Vorsitz des Kaisers und unter Zuziehung derjenigen sachkundigen Personen, welche von diesem berufen würden, zusammentreten.

Da das Ministerium für Handel und Gewerbe bei der zunehmenden Wichtigkeit der Arbeiterfrage eine immer größere Last von Geschäften auf sich zu nehmen hatte, so legte der Reichskanzler, welcher seit 1880 dasselbe leitete und ohnehin an Geschäftsüberbürdung litt, dieses Ministerium nieder, worauf der bisherige Oberpräsident der Rheinlande, von Berlepsch, der bei dem vorjährigen Ausstand der Kohlenarbeiter eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltet hatte, zum Minister für Handel und Gewerbe ernannt wurde; derselbe wurde zugleich mit der Leitung der Bergbauverwaltung betraut und trat am 6. Februar sein Amt an. Sein Nachfolger im Oberpräsidium der Rheinprovinz wurde Unterstaatssekretär Nasse im Kultusministerium, der Nachfolger des letzteren der Geheime Oberregierungs-Rat Barkhausen im nämlichen Ministerium.

Die Eröffnung des preußischen Staatsrats erfolgte am 14. Februar im Elisabethsaal des Schlosses. Durch die Kabinettsordre vom 11. Juni 1884 war der Staatsrat, welcher in der Zeit des Absolutismus die Gesetze vorbereitet hatte, wieder einberufen, der damalige Kronprinz zum Präsidenten, Fürst Bismarck zum Vizepräsidenten ernannt worden. Er hatte damals sein Gutachten über drei Gesekentwürfe abzugeben. Die Mitglieder des Staatsrats bestanden aus etwa 50 durch Geburt oder Amt stimmberechtigten Persönlichkeiten (Prinzen, Minister, Feldmarschälle, Oberpräsidenten, kommandierende Generale und andere) und 71 Neuernannten. Zu dieser großen Anzahl von Mitgliedern wurden von Kaiser Wilhelm II. neun neue ernannt: Fürst Pleß, reicher Besitzer oberschlesischer Bergwerke; v. Stumm, der größte Bergwerksbesitzer im Saargebiet; Geheimrat Krupp aus Essen, welcher für seine Arbeiter mustergültige Anstalten gegründet hat; Geheimrat Hinkpeter, Erzieher des jetzigen Kaisers; v. Huene, wohlvertraut mit den Verhältnissen der oberschlesischen Bergwerksreviere; Graf Douglas, größter Bergwerksbesitzer am Harz; Jenke, Direktor der Krupp'schen Werke in Essen; Ritter, Generaldirektor des Fürsten Pleß in Waldburg; Professor v. Heyden aus Berlin. Zum Staatssekretär des preußischen Staatsrats wurde der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Boffe, zu dessen Stellvertreter der Geheime Legationsrat Kahser ernannt.

Bei der Eröffnung des Staatsrats hielt der Kaiser eine Ansprache, in welcher er seinen Willen ankündigte, das Gutachten desselben über



diejenigen Maßnahmen zu hören, welche zur besseren Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes erforderlich waren. „Der den Arbeitern zu gewährende Schutz gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft, der Umfang der mit Rücksicht auf die Gebote der Menschlichkeit und der natürlichen Entwicklungsgeetze einzuschränkende Kinderarbeit, die Berücksichtigung der für das Familienleben in sittlicher und wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Stellung der Frauen im Haushalte der Arbeiter und andere damit zusammenhängende Verhältnisse des Arbeiterstandes sind einer verbesserten Regelung fähig.“ Darauf erwähnte der Kaiser die im zweiten Erlaß angeführten Punkte und bestimmte zur Teilnahme an den Beratungen die hierfür geeigneten zwei Abteilungen. Als Referenten bezeichnete er den Oberbürgermeister Miquel und den Geheimen Finanzrat Jenke. Nach Abschluß der Abteilungsberatungen sollte der Staatsrat wieder zusammentreten. Für die Beratungen der Abteilungen wurden auch mehrere Sachkundige zugezogen, wie Schlossermeister Deppe, Werkmeister Spengler, Bau-tischlermeister Vorderbrügge, Putzer Buchholz, ein Sozialdemokrat.

Daß alle diese Kundgebungen der Fürsorge für die Arbeiter dem Kaiser eine große Beliebtheit unter denselben verschafften, war begreiflich. „Es lebe der Arbeiterkaiser!“ riefen mehrere Arbeiter dem vorüberfahrenden Kaiser zu. Eine Arbeiterversammlung von 4000 Mitgliedern des evangelischen und des katholischen Arbeitervereins und anderer königstreuen Arbeiter Breslaus übersandte dem Kaiser am 26. Februar ein Telegramm, worin sie ihren Dank für die in den Erlassen bekundeten Entschließungen ausdrückte und treues Feststehen zu Kaiser und Reich gelobte.

Den Beratungen der Abteilungen des Staatsrats am 26., 27. und 28. Februar wohnte der Kaiser bei und führte den Vorsitz. Er beherrschte in ausgezeichnete Weise die parlamentarischen Formen, die streng innegehalten wurden, leitete die Erörterungen, führte die Rednerliste, formulierte die Fragestellungen und beaufsichtigte die Abstimmungen, an welchen nur die berufenen Mitglieder teil nehmen durften. Über den Inhalt der Beratungen und den Wortlaut der Beschlüsse wurde Geheimhaltung beschlossen. Der Schluß der Staatsratsitzungen erfolgte am 28. Februar. Der Kaiser äußerte sich erfreut über das erzielte günstige Ergebnis der Verhandlungen, bat aber die Mitglieder, nicht vergessen zu wollen, daß es sich bei denselben keineswegs um eine

Bekämpfung der Sozialdemokratie handle, sondern lediglich um Er-mittlung und, soweit thunlich, um Befriedigung berechtigter Wünsche und Ansprüche der Arbeiter. „Was die Sozialdemokratie betrifft, so ist das eine andere Sorge; mit der werde ich nötigenfalls allein fertig werden und bedarf Ihres Rates und Ihrer Unterstützung dazu nicht.“ Der Kaiser schloß mit den Worten: „Treten Sie der in der Öffentlich-keit verbreiteten Meinung entgegen, als wären wir hier zusammen-gekommen, um etwa ein Geheimnis zur Heilung aller sozialen Schäden und Leiden zu entdecken. Wir haben uns redlich bemüht, die Mittel zu finden, um manches zu bessern und die Grenzen der Möglichkeit zu bestimmen, bis zu welchen die Maßregeln für den Schutz der Arbeiter gehen können und dürfen. Ich hoffe, daß Gutes aus Ihren Ratschlägen hervorgehen wird.“ Darauf lud der Kaiser sämtliche Anwesenden auf 1. März zur kaiserlichen Tafel im Schlosse. Dort herrschte eine gehobene Stimmung. Der Kaiser unterhielt sich nach Aufhebung der Tafel mit einzelnen Mitgliedern. Schlossermeister Deppe war sehr entzückt, vom Kaiser selbst mit wohlwollenden Worten der Kaiserin vorgestellt zu werden.

Daß der Kaiser, bei aller Fürsorge für die Verbesserung des Loses der Arbeiter, für den Fall der gewalttamen Auflehnung zur Entfaltung der äußersten Energie entschlossen sei, war aus dem Trink-spruch zu ersehen, den er am 5. März bei dem Essen der branden-burgischen Stände hielt, als Erwiderung auf das vom Vorsitzenden des Provinziallandtags, Herrn v. Bornstedt, ausgebrachte Hoch. Nach-dem er seiner großen Vorfahren gedacht, welche es als ihre höchste Aufgabe ansahen, rastlos für das Wohl des Vaterlandes thätig zu sein, und über den Zweck seiner Reisen gesprochen hatte, ging er auf die wirtschaftliche und soziale Frage über und sagte: „Das weitere Aufblühen unserer wirtschaftlichen Thätigkeit zu fördern, erachte Ich für eine Meiner vornehmsten Aufgaben. Ich habe deshalb, nachdem Meine Thätigkeit zunächst der Sicherung der Ruhe nach außen gegolten, Meinen Blick nach innen gerichtet. Die Ziele, die Mein hochseliger Herr Großvater in seiner Botschaft aufgestellt hat, habe Ich Mir angeeignet. In seinen Fußstapfen fortschreitend, ist es Meine vornehmste Sorge gewesen, Mich eingehender um das Wohl der unteren Klassen Meiner Unterthanen zu bekümmern. Die Erfolge der Beratungen des Staatsrats, welche hoffentlich bald in gesetzlicher Form für unser

Vaterland nutzbringend wirken werden, verdanke Ich nicht zum mindesten der treuen und aufopfernden Mithilfe brandenburgischer Männer. Die von Mir vorher berührten Gesichtspunkte, nach welchen Meine Vorhaben und die Familie der Hohenzollern überhaupt ihre Stellung zu Brandenburg auffaßten, war im höchsten Maße in Meinem hochseligen Großvater verkörpert. Derselbe betrachtete seine Stellung als eine ihm von Gott gesetzte Aufgabe, der er sich mit Daransetzung aller Kräfte bis zum letzten Augenblick widmete. So wie er dachte, denke auch Ich und sehe in dem Mir überkommenen Volke und Lande ein von Gott Mir anvertrautes Pfund, welches, wie schon in der Bibel steht, zu mehren, Meine Aufgabe ist und worüber Ich dereinst Rechenschaft abzulegen haben werde. Ich gedenke nach Kräften mit dem Pfunde so zu wirtschaften, daß Ich noch manches andere hoffentlich werde dazu legen können. Diejenigen, welche Mir dabei behilflich sein wollen, sind Mir von Herzen willkommen, wer sie auch seien; diejenigen jedoch, welche sich Mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere Ich." Mit letzteren Worten, welche mißdeutet wurden, war nicht der gefegliche Widerstand gegen die Regierung des Kaisers gemeint, sondern lediglich die die Schranken des Rechts durchbrechende Gewalt, die an die rohe Faust appellierende Auflehnung gegen die Gesetze.

Die in dem ersten Erlaß geplante Konferenz für Arbeiterschutz tagte vom 15. bis 28. März. Wir wissen, daß die Schweiz am 15. März 1889 (s. Jahrbuch 1889 S. 286) Einladungen an die europäischen Industriestaaten zur Beschickung einer solchen Konferenz hat ergehen lassen, daß acht Staaten ihre Teilnahme zugesagt haben und daß dieselbe, da die Vorarbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt waren, auf das Jahr 1890 verschoben worden ist. Es war daher sehr anzuerkennen, daß der schweizerische Bundesrat, davon ausgehend, daß die Förderung einer so wichtigen Sache mehr Berücksichtigung verdiene als die äußere Ehre einer Person oder eines Landes, auf seine Initiative verzichtete und die Einladung der deutschen Reichsregierung annahm. Während das schweizerische Programm auf die Regelung der Fabrikarbeit sich beschränkte, nahm das deutsche auch die Regelung der Bergwerksarbeit in seinen Rahmen auf; im übrigen lauteten beide ziemlich gleich. Am 26. Februar ergingen die Einladungen an folgende Staaten: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Osterreich-Ungarn, Portugal, Schweden

und Norwegen, die Schweiz und Spanien. Rußland und die Staaten der Balkanhalbinsel, deren Ausfuhr nicht industrieller Natur ist, wurden nicht eingeladen. Der Vorschlag des Kaisers war, es solle eine Versammlung stattfinden von Vertretern der Regierungen, welche sich dafür interessieren, das Los der Fabrik- und Minenarbeiter zu verbessern, und zwar, da die Politik von den Beratungen ausgeschlossen war, von Fachmännern, nicht von Diplomaten. Das Programm enthielt folgende Punkte: Regelung der Arbeit in den Bergwerken, der Sonntagsarbeit, der Kinderarbeit, der Arbeit junger Leute, der Arbeit weiblicher Personen, Ausführung der vereinbarten Bestimmungen. Von den Vertretern des Deutschen Reiches erwähnen wir den Handelsminister v. Berlepsch und den Fürstbischof Kopp von Breslau. Von der Berufung des letzteren setzte der Kaiser in einem Schreiben den Papst in Kenntnis, wobei er hinzufügte, daß er auf die Unterstützung desselben, sowie auf die der katholischen Geistlichkeit zähle. Der Papst sprach seinen Dank für die Berufung des Fürstbischofs aus und empfahl als Mittel zur Erzielung der gewünschten Lösung die Anwendung der christlichen Grundsätze der Sonntagsruhe und des Religionsunterrichtes; er selbst habe sich stets mit der sozialen Frage beschäftigt, deren Lösung die Kirche zu jeder Zeit interessiert habe.

Die Konferenz wurde am 15. März vom Handelsminister v. Berlepsch im Kongreßsaale des Reichskanzlergebäudes eröffnet. Derselbe wurde zum Vorsitzenden, Unterstaatssekretär Magdeburg zu seinem Stellvertreter gewählt. Das Bureau bestand aus dem Geheimen Legationsrat Kayser, dem Oberberggrat Fürst, dem französischen Botschaftssekretär Dumaine und dem deutschen Legationssekretär in Paris Graf Arco-Valley. v. Berlepsch sprach in französischer Sprache zunächst den Dank des Kaisers für das Zusammentreten dieser Versammlung aus, rühmte die entgegenkommende Haltung der Schweizer-Regierung und bezeichnete die Arbeiterfrage als diejenige, welche die Aufmerksamkeit aller zivilisierten Nationen verlange, seitdem der Friede der verschiedenen Bevölkerungsklassen durch den Wettbetrieb der Industrie bedroht erscheine. Nach einer Lösung dieser Frage zu suchen, sei nicht allein eine Pflicht der Menschenliebe, sondern auch der staats-erhaltenden Weisheit, welcher es obliege, für das Wohl aller Bürger zu sorgen und gleichzeitig das unschätzbare Gut einer Jahrhunderte alten Zivilisation zu erhalten. Alle europäischen Staaten seien ange-

sichts dieser Aufgabe in der gleichen Lage, was den Versuch rechtfertige, unter den Regierungen eine Verständigung herbeizuführen, um den gemeinschaftlichen Gefahren durch vorbeugende Maßnahmen gemeinsam zu begegnen. Das vorgelegte Programm gebe den Rahmen für die technischen Beratungen; die Genehmigung der Beschlüsse bleibe den hohen Regierungen vorbehalten. Während der Dauer der Konferenz sollte das Geheimnis der Verhandlungen streng beobachtet werden. Die erste Sitzung fand am 17. März statt. Es wurden drei Ausschüsse gebildet: für Bergwerksarbeit, für Sonntagsarbeit, für die Arbeit der Frauen, Kinder und jungen Personen. Die Präsidenten dieser Ausschüsse waren der preussische Berggrat Hauchecorne, der Fürstbischof Kopp und Jules Simon, Senator und Mitglied der französischen Akademie, welcher unter den fremden Vertretern das größte Ansehen genoß, ein „liebenswürdiger Patriarch“ von 76 Jahren. Am 18. März machte Fürst Bismarck während der Frühstückspause der Konferenz einen Besuch und verkehrte aufs liebenswerteste mit den Vertretern der auswärtigen Staaten, besonders mit Jules Simon und dem italienischen Senator Voccardo; bei letzterem erkundigte er sich nach Crispi's Befinden und bat, „seinem besten Freunde die herzlichsten Grüße zu bestellen“, hinzufügend: „Auch in Zukunft bleiben die Wege Italiens und Deutschlands dieselben.“ Am nämlichen Tage war für die Mitglieder der Konferenz abends im Schlosse Empfang und nachher Essen in der Bildergalerie. Das Kaiserpaar saß nebeneinander; rechts vom Kaiser saß Jules Simon, links von der Kaiserin der Fürstbischof Kopp. Die Majestäten ließen sich jeden einzelnen Bevollmächtigten vorstellen, richteten an jeden eine Ansprache und führten während des Essens und im Rittersaale beim Kaffee die lebhafteste Unterhaltung. Jules Simon äußerte sich nach seiner Rückkehr nach Paris bei Ribot, dem Minister des Auswärtigen, und bei dem Präsidenten Carnot sehr anerkennend über die ihm und seinen Kollegen von allen Seiten erwiesenen Aufmerksamkeiten und fügte hinzu, daß er über die Sicherheit und über die Fülle des Wissens des jungen Herrschers ganz betroffen gewesen sei.

Am 28. März fand die letzte beratende Sitzung statt, am 29. folgte die Unterzeichnung des Protokolls. Das Ergebnis der Beratungen wurde teils in Beschlüssen, teils in Wünschen ausgedrückt. In den Bergwerken sollte kein Kind vor dem vierzehnten Lebensjahre und

teine Frau arbeiten dürfen; es wurde gewünscht, daß die Arbeit in gesundheitsgefährlichen Betrieben möglichst beschränkt werde; zur Verhütung von Ausständen in den Kohlenbergwerken wurde als das beste Mittel empfohlen, daß die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sich der Entscheidung eines Schiedsgerichts unterwerfen, falls eine direkte Verständigung unter ihnen unmöglich erscheine. Hinsichtlich der Sonntagsruhe sollten sämtliche Staaten sich über gleichmäßige Zulassung derselben verständigen. Über die Arbeit der Frauen und Kinder wurde als wünschenswert bezeichnet, daß Nacht- und Sonntagsarbeit für Frauen und Mädchen über 16 Jahre verboten, die wirkliche Arbeit auf höchstens 11 Stunden im Tage beschränkt und eine Ruhepause von mindestens 1½ Stunden dazwischen gelegt und verheiratete Frauen erst vier Wochen nach ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen werden sollten. Der Ausschluß der Nachtarbeit für Mädchen von 16 bis 21 Jahren und für Frauen von mehr als 21 Jahren wurde von der Mehrheit genehmigt. Über Kinderarbeit wurde beschlossen, daß Kinder unter zwölf Jahren nicht in Fabriken arbeiten dürfen, daß die Kinder vor dem Eintritt in die Fabrik der Schulpflicht genügt haben müssen, daß Kinder unter dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre weder nachts noch Sonntags arbeiten dürfen, daß für Kinder von 12 bis 14 Jahren die sechsstündige, für solche zwischen 14 und 16 Jahren die zehnstündige Arbeitszeit, je mit Ruhepause, festgesetzt werde. Diese Ergebnisse der internationalen Arbeiterschutzkonferenz fanden in der englischen Presse eine sehr sympathische Besprechung und der Kaiser wurde in wärmster Weise beglückwünscht, die Initiative zu dem humanitären Zwecke ergriffen zu haben, wenn auch der praktische Erfolg seines Vorgehens noch unsicher sei. Denn die von der Konferenz gefaßten Beschlüsse waren ja für die einzelnen Staaten, die bei derselben vertreten waren, nicht bindend; sie konnten es auch nicht sein, da die Arbeiterverhältnisse in den einzelnen Staaten, je nach Gewohnheit, nach humanitären und moralischen Anschauungen, nach dem Preis der Lebensbedürfnisse, so verschieden von einander waren, daß, was für den einen Staat paßte, für den anderen unmöglich war. Es handelte sich in der Konferenz nicht sowohl um Feststellung einer internationalen Arbeitergesetzgebung als um einen Austausch von Ansichten, um Vorschläge und Meinungsäußerungen, welche von den Regierungen ins Praktische übertragen werden konnten oder nicht. Einen moralischen Wert hatten sie

allerdings; denn was die bedeutendsten Fachmänner aus 14 Staaten als das Zweckmäßigste und Notwendigste bezeichneten und was einzelne Regierungen und Parlamente in ihre Gesetzgebung aufnahmen, das konnte von den Regierungen und Parlamenten der anderen Staaten nicht als unrichtig und unpraktisch bezeichnet und den dortigen Arbeitern vorenthalten werden.

Was Fürst Bismarck über diese sozialpolitischen Bestrebungen dachte, sehen wir aus der Unterredung, welche er später mit dem Herausgeber des „Frankfurter Journals“ gehabt hat. In dieser äußerte er sich hierüber mit folgenden Worten: „Die Erlasse waren seit langem eine Lieblingsidee des Kaisers. Hinzpeter, Douglas und andere, kurz solche, die nicht im Dienste waren, haben mit Seiner Majestät darüber Beratungen gehalten. Der Kaiser versprach sich von den Erlassen Erfolg bei den Wahlen. Mir wurde eine Redaktion gezeigt, die weitgehender war als diejenige, welche erschienen ist. Ich war prinzipiell gegen die Erlasse; sollten sie aber doch erscheinen — und der Kaiser bestand darauf —, so wollte ich wenigstens meine Redaktion durchsetzen, damit die Erlasse gemildert würden. Ich übernahm deshalb die Redaktion und schrieb die Erlasse in der jetzigen Form nieder, als Diener des Kaisers. Die Redaktion rührt also von mir her. Ich habe keinen Kollegen zugezogen. Ich fügte noch die internationale Konferenz ein; ich dachte, sie sollte gleichsam ein Sieb sein, eine gewisse Hemmung des humanen, arbeiterfreundlichen Glanz unseres Herrn. Ich glaubte, diese Konferenz würde sich gegen allzu große Begehrlichkeit der Arbeiter aussprechen, gleichsam Wasser in den Wein gießen. Aber selbst diese geringen Erwartungen sind enttäuscht worden. Die Ergebnisse der Konferenz sind gleich Null. Es hatte keiner den Mut zu widersprechen, auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Die ganze Konferenz ist eine einzige Phraseologie; nicht eine Frage hat sie praktisch gelöst. Überhaupt, es ist Illusion, den Arbeiterschutz international machen zu wollen. Jeder Staat steht doch schließlich für die Interessen seiner Industrie. Ich glaubte übrigens damals immer noch, daß der Staatsrat die Erlasse nicht billigen würde. Da aber auch der Staatsrat zustimmte, so gingen sie durch, ohne mein Votum, ohne meine Gegenzeichnung.“

Drei Tage nach der Eröffnung der Arbeiterschutzkonferenz brachte der Telegraph in alle Länder Europas und in die fernsten Weltteile die

Nachricht, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck im Ministerrat vom 17. März seinen Entschluß, seine sämtlichen Ämter niederzulegen und in den Ruhestand zu treten, angekündigt und am 18. dem Kaiser sein Entlassungsgesuch vorgelegt und daselbe in einem langen Schreiben begründet habe. Alle Welt war voll Erstaunen, die nationalen Kreise Deutschlands waren voll Bestürzung. Zwei Tage dauerte die Spannung. Der Kaiser konnte das Entlassungsgesuch annehmen oder ablehnen. War der Stein des Anstoßes gehoben, so blieb Fürst Bismarck in seinem Amt. Der Stein wurde nicht gehoben; der Kaiser nahm das Gesuch an. Am 20. März, nachmittags 3 Uhr, erschienen im Kanzlergebäude die beiden Vorstände des kaiserlichen Zivilkabinetts und des Militärkabinetts, v. Lufanus und General v. Hahnke, und jeder derselben überreichte dem Fürsten Bismarck ein kaiserliches Schreiben.

Das eine lautete: „Mein lieber Fürst! Mit tiefer Bewegung habe Ich aus Ihrem Gesuche vom 18. d. M. erfahren, daß Sie entschlossen sind, von den Ämtern zurückzutreten, welche Sie seit langen Jahren mit unvergleichlichem Erfolge geführt haben. Ich hatte gehofft, dem Gedanken, Mich von Ihnen zu trennen, bei unseren Lebzeiten nicht näher treten zu müssen. Wenn Ich gleichwohl im vollen Bewußtsein der folgenschweren Tragweite Ihres Rücktritts jetzt genötigt bin, Mich mit diesem Gedanken vertraut zu machen, so thue Ich dies zwar betrübten Herzens, aber in der festen Zuversicht, daß die Gewährung Ihres Gesuches dazu beitragen werde, Ihr für das Vaterland uneretzliches Leben und Ihre Kräfte so lange wie möglich zu schonen und zu erhalten. Die von Ihnen für Ihren Entschluß angeführten Gründe überzeugen Mich, daß weitere Versuche, Sie zur Zurücknahme Ihres Antrages zu bestimmen, keine Aussicht auf Erfolg haben. Ich entspreche daher Ihrem Wunsche, indem Ich Ihnen hierneben den erbetenen Abschied aus Ihren Ämtern als Reichskanzler, Präsident Meines Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten in Gnaden und in der Zuversicht erteile, daß Ihr Rat und Ihre Thatkraft, Ihre Treue und Hingebung auch in Zukunft Mir und dem Vaterlande nicht fehlen werden. Ich habe es als eine der gnädigsten Fügungen in Meinem Leben betrachtet, daß Ich Sie bei Meinem Regierungsantritt als Meinen ersten Berater zur Seite hatte. Was Sie für Preußen und Deutschland gewirkt und erreicht haben, was Sie Meinem Hause, Meinen Vorfahren und Mir gewesen sind, wird Mir



und dem deutschen Volke in dankbarer, unvergänglicher Erinnerung bleiben. Aber auch im Auslande wird Ihrer weisen und thatkräftigen Friedenspolitik, die Ich auch künftig aus voller Überzeugung zur Richtschnur Meines Handelns zu machen entschlossen bin, allezeit mit ruhmvoller Anerkennung gedacht werden. Ihre Verdienste vollwertig zu belohnen, steht nicht in Meiner Macht. Ich muß Mir daran genügen lassen, Sie Meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als Zeichen dieses Dankes verleihe Ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde Ich Ihnen Mein lebensgroßes Bildniß zugehen lassen. Gott segne Sie, Mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters! In diesen Gefinnungen bleibe Ich Ihr Ihnen auch in Zukunft treu verbundener dankbarer Kaiser und König Wilhelm II. R. Berlin, 20. März 1890. An den Fürsten v. Bismarck."

Der Wortlaut des zweiten Schreibens war: „Ich kann Sie nicht aus der Stellung scheiden sehen, in der Sie so lange Jahre hindurch für Mein Haus wie für die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes gewirkt, ohne auch als Kriegsherr in inniger Dankbarkeit der unauslöschlichen Verdienste zu gedenken, die Sie Sich um Meine Armee erworben haben. Mit weitblickender Umsicht und eiserner Festigkeit haben Sie Meinem in Gott ruhenden Herrn Großvater zur Seite gestanden, als es galt, in schweren Zeiten die für nötig erkannte Reorganisation unserer Streitkräfte zur Durchführung zu bringen. Sie haben die Wege bahnen helfen, auf welchen die Armee mit Gottes Hilfe von Sieg zu Sieg geführt werden konnte. Heldenmütigen Sinnes haben Sie in den großen Siegen Ihre Schuldigkeit als Soldat gethan, und seitdem bis auf diesen Tag sind Sie mit nie rastender Sorgfalt und Aufopferung bereit gewesen, einzutreten, um unserem Volke die von den Vätern ererbte Wehrhaftigkeit zu bewahren und damit eine Gewähr für die Erhaltung der Wohlthaten des Friedens zu schaffen. Ich weiß Mich eins mit Meiner Armee, wenn Ich den Wunsch hege, den Mann, der so Großes geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen. Berlin,

20. März 1890. Wilhelm. An den General der Kavallerie Fürsten v. Bismarck, à la suite des Kürassier-Regiments v. Seydlitz, Magdeburgisches Nr. 7 und des 2. Garde-Landwehr-Regiments."

Das Erstaunen über das rasche Eintreten dieser Katastrophe war um so größer, da der Kaiser bei mehreren Gelegenheiten, erst in den letzten Monaten in seinem Neujahrsglückwunsch und bei seinen Besuchen in Friedrichsruh, aufs deutlichste kund gegeben hatte, wie glücklich er sich fühle, in seinen jungen Herrscherjahren den ersten Staatsmann des Jahrhunderts zu seiner Seite zu haben, und da er erst am 4. Februar bei dem vom Reichskanzler veranstalteten parlamentarischen Essen große Heiterkeit und Liebenswürdigkeit gezeigt hatte. Die Presse aller Länder beschäftigte sich mit dem beklagenswerten, unerwarteten Ereignis und hob Bismarcks unvergleichliche Verdienste um das Haus Hohenzollern, um Preußen und Deutschland und um die Erhaltung des Friedens hervor. Außer der „Freisinnigen Zeitung“, welche durch eine affektierte Gleichgültigkeit ihre Freude über den Rücktritt des Reichskanzlers zu verdecken suchte, feierten alle größeren deutschen Blätter den Fürsten Bismarck als denjenigen, welcher das deutsche Reich geschaffen, Schleswig-Holstein und Elsaß-Lothringen an Deutschland zurückgebracht und sein Vaterland, das vor den drei großen Einigungskriegen die fünfte Großmacht Europas gewesen war, zum mächtigsten Reiche auf dem europäischen Kontinent erhoben hatte. Die englische Presse war einig darin, daß das Zurücktreten Bismarcks das bedeutendste politische Ereignis seit dem Sturz des zweiten französischen Kaiserreiches sei. Deutschland dürfe wohl mit gutem Grunde besorgt sein, wenn der Hüter des Vaterlandes von der Schaubühne verschwinde. „Bismarck kann einen Nachfolger haben,“ schrieb der konservative „Standard,“ „aber er kann nicht ersetzt werden; der Nachfolger mag das Amt erben, aber nicht das Ansehen; nur Bismarck kann Bismarcks Pläne ausführen. Die Erhaltung des Friedens wird schwerer sein, wenn des Meisters leitende Hand verschwunden ist.“ Die Wiener „Neue Freie Presse“ schrieb: „Vor der Thatsache, daß Fürst Bismarck aufgehört hat, Reichskanzler zu sein, steht mit dem deutschen Volke ganz Europa in dem Bewußtsein, daß eine ungeheure Wendung sich vollzogen hat, deren Folge nicht bloß für die nationale Entwicklung Deutschlands, sondern auch für die Entwicklung der europäischen Machtfragen unabsehbar sind. Auf den Schultern dieses einen Mannes

ruhte das europäische System; man wird es verspüren, daß es auf ihnen nicht mehr ruht. Und wer immer in die Lücke treten mag, das Vertrauen auf die seit zwanzig Jahren begründete Stabilität der europäischen Verhältnisse ist auf eine harte Probe gestellt.“ Die italienische „Riforma“ rühmte Bismarcks geniale Begabung, seine Vaterlandsliebe, seine offene Freimütigkeit, seine Fähigkeit in der Forderung der Größe seines Vaterlandes, seine Mäßigung in der Bethätigung von Deutschlands errungener Macht, welche im Auslande neben der Furcht auch die Achtung vor Deutschlands Gerechtigkeit weckte und Bismarcks Riesengestalt als ein Werkzeug der Vorsehung, als einen Hort des Friedens für ganz Europa erscheinen ließ. Die russische Presse versprach sich von Bismarcks Rücktritt eine für Rußland günstige Wirkung: „Die Hegemonie Deutschlands ohne Bismarck ist unmöglich und ebenso der Fortbestand der Friedensliga.“ „Jetzt erst sei Kaiser Wilhelm I. gestorben.“ Die Newyorker „Times“ nannte Bismarck den großen Deutschen, auf welchen alle Deutsche mit Stolz hinblicken. Auch die französische Presse sprach ihre Bewunderung für Bismarck aus: der „Siècle“ erklärte Bismarck für einen Riesen, wie seit Napoleon I. keiner dagewesen sei; er sei die höchste Verkörperung der deutschen Vaterlandsliebe. Der „Temps“ äußerte: „Ein großes Kapitel der Geschichte Deutschlands, Europa's und der ganzen Welt ist abgeschlossen.“ Die meisten französischen Blätter bedauerten den Rücktritt Bismarcks, da er der eifrige Hüter des europäischen Friedens gewesen sei. Andere Stimmen prophezeiten, daß die neue Ära, in welche Deutschland nun trete, unheilvoll für dasselbe sein werde: „Nicht ein einzelner Mann verschwindet von der Bühne, die ganze Zukunft Deutschlands ist in Frage gestellt. Mit dem Rücktritt des Kanzlers wird bald auch der Dreibund auseinanderfallen. Halten wir uns bereit, mehr als je!“

Die Gründe, welche den Fürsten Bismarck zur Einreichung seines Entlassungsgesuches, den Kaiser zur Genehmigung desselben veranlaßten, waren verschiedener Art. Wir erwähnen die Verschiedenheit des Alters, die beiderseitigen Charaktere, die Ansichten über die soziale Frage, die Stellung Bismarcks zu den Ministerkollegen. Der Kaiser war 31 Jahre alt, der Reichskanzler nahezu 75. Die „Rhein-Westfäl. Zeitung“ sagt hierüber: „Der treue Eckart unseres hohenzollernschen Kaiserhauses fühlt die Stunde herangekommen, wo es auch für ihn

Zeit ist, zu gehen. Nachdem er Deutschland so zu sagen in den Sattel gesetzt hat, in welchem das Reich dann so manchen guten Ritt gethan, ist jetzt ein anderer Reiter gekommen, der lebhaftere und heißere Gangart liebt als des Reiches altbewährter Stallmeister. Wie sehr auch unser jugendlicher Kaiser den Fürsten Bismarck verehren und seinen Rat befolgen mag, hier in dem Unterschied zwischen der vorwärts drängenden Kraft des Kaisers Wilhelm II. und dem behutsam abwägenden Geiste des Fürsten Bismarck ist ohne Zweifel einer der Gründe zu suchen, welche den Rücktritt Bismarcks früher herbeiführten, als der Kaiser selbst und wohl alle seine treuen Unterthanen mit ihm gemünscht hätten.“ Der Fürst selbst verhehlte sich von Anfang an das Bedenkliche dieses Verhältnisses nicht. Wenige Monate nach der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm II. äußerte er sich mehrmals dahin, er habe den Kaiser dringend gebeten, ihm den Rücktritt zu gestatten, aber vergeblich; er halte es nun für seine Pflicht auszuhalten, bis der junge Herr sich eingerichtet habe. „In Kleinigkeiten mische ich mich nicht und kümmere mich nicht darum. In großen Dingen verlangt der Kaiser meinen Rat und befolgt ihn. Wollte ich ihm denselben zu oft aufdrängen, so würde er ungeduldig werden; denn unser Alter ist zu verschieden; darum halte ich mich zurück, bis ich gehen darf.“ Und doch hatte diese Zurückhaltung und namentlich das häufige und lange Fernbleiben von Berlin wichtige Folgen; der Kaiser, welcher nicht gesonnen war, im Verkehr mit anderen Personen sich Schranken auferlegen zu lassen, gewöhnte sich allmählich daran, während der Abwesenheit des Fürsten Bismarck auch mit anderen Ministern oder mit vertrauten Männern, welche nicht im Dienst waren, Beratungen zu halten, und zwar nicht bloß über „Kleinigkeiten,“ sondern auch über „große Dinge,“ und konnte leicht auf die Ansicht kommen, daß es auch ohne Bismarck gehe, daß der Verkehr mit anderen Ratgebern weniger Schwierigkeiten darbiete. Ein so intelligenter und willenskräftiger Kaiser wollte sich in der Auswahl seiner Ratgeber keine Beschränkungen auferlegen lassen, wollte überhaupt sich nicht von andern leiten lassen, sondern selbst leiten und nur die Ausführung seiner Gedanken und Entschlüsse anderen überlassen. Er wollte nicht bloß Kaiser heißen, sondern es auch sein, nicht bloß den Szepter führen, sondern auch das Regiment und, wie früher Bismarck selbst gesagt hatte, sein eigener Kanzler sein, auch hierin seinem Vorbild, Friedrich

dem Großen, nachseifernd. Andererseits konnte dem Fürsten Bismarck, welcher in den letzten Jahren der Regierung des Kaisers Wilhelm I. thatsächlich Regent war, wenn er auch Rechtlichkeit und Verehrung genug besaß, um seinen allernüchternen Herrn in allen Dingen voranzustellen, nicht zugemutet werden, die Einmischung anderer zu ertragen, da er doch selbst die Verantwortung für alles hatte, und die Befehle des Kaisers, auch wenn sie ihm unzweckmäßig erschienen, als stummer Diener auszuführen. „Für einen Mann, wie ich bin, ist es eine Pflicht, selbst an höchster Stelle seine Meinung frei herauszusagen. Ein guter Minister soll nicht auf das Stirnrinzeln des Monarchen schauen, welchem er dient, sondern er soll ihm frei seine Meinung sagen. Er hat ja dann bei gegenteiliger Entscheidung das Recht der Wahl, ob er sich fügen oder gehen will. Und wenn ich auch nicht mehr im Amte bin, so habe ich doch das Recht eines jeden Staatsbürgers behalten, frei meine Meinung zu äußern.“

Ein anderer Grund des Rücktritts des Fürsten Bismarck lag in dem Verhalten seiner Ministerkollegen. So lange er, unter der Regierung des Kaisers Wilhelm I., der allmächtige Ministerpräsident war, fügten sich die Minister seinen Ansichten, holten in allen wichtigen Fällen die Direktiven bei ihrem Präsidenten ein und führten dieselben ganz im Sinne desselben aus. War es anders, so durften sie sicher sein, die Bürde ihres Ministeriums nicht mehr lange tragen zu müssen. Fürst Bismarck, welcher als Reichskanzler und als preussischer Ministerpräsident die Verantwortung für die ganze äußere und innere Politik des Deutschen Reiches und Preußens hatte, hielt streng darauf, daß alle Reichsämtler und alle preussischen Ministerien unter seine oberste Aufsicht gestellt wurden, nicht unabhängig von ihm mit dem Kaiser verkehren und eine der seinigen entgegengesetzte selbständige Politik machen würden. Er hatte das Recht, dies zu verlangen; denn Niemand konnte ihm zumuten, daß er für etwaige Mißgriffe seiner Kollegen die Verantwortung übernehme und die Folgen der begangenen Fehler ruhig kommen sehe, vielleicht ohne im Stande zu sein, dieselben wieder gut zu machen. Diese Unterordnung mochten mehrere der Minister höchst ungern ertragen, nur solange, als sie mußten, und sie stellten sich daher, sobald sie bemerkten, daß zwischen dem neuen Kaiser und dem Reichskanzler Meinungsverschiedenheiten obwalteten, lieber auf die Seite des ersteren, der auf dem Thron blieb, als auf die des

Letzteren, dessen Posten eben um dieser Differenzen willen bedroht war. Bismarck selbst sprach sich hierüber mit folgenden Worten aus: „Die Gründe liegen in der Zerfetzung der Ansichten meiner Kollegen in der Regierung. Nur die Einigkeit einer Regierung macht dieselbe stark. Ich war mit den Kollegen nicht mehr eins; der notwendige einige Geist war nicht mehr vorhanden.“ Dies fand hauptsächlich in der Behandlung des Sozialistengesetzes, überhaupt der sozialen Frage statt. Man wird daher den Kronrat vom 24. Januar als den Ausgangspunkt der Kanzlerkrise anzusehen haben. Wir haben oben gesehen, daß der Kaiser wünschte, die Regierung solle sich mit der Reichstagsmehrheit über das Beibehalten oder das Aufgeben der Ausweisungsbefugnis verständigen, und daß er selbst bereit war, das Sozialistengesetz auch ohne diese Befugnis anzunehmen, welcher Ansicht die Minister beistimmten, während Fürst Bismarck, die Ansicht des Kaisers bekämpfend, geradezu verlangte, man solle an Stelle der Ausweisung die Verbannung treten lassen. Daß die soziale Frage es war, welche Kaiser und Reichskanzler entzweite, sagte Bismarck bei mehreren Unterredungen: „Der Kaiser neigt sich bei seinem guten Herzen dahin, daß man den Sozialisten mit milden Maßregeln, mit Güte beikommen soll. Ich bin vollkommen entgegengesetzter Meinung. Bei solcher Meinungsverschiedenheit konnte ich nicht lange mehr im Amte bleiben. Und da der Kaiser auf meine Frage, ob er auf der Durchführung seiner Anschauung bestehende, mir antwortete, er bestehende darauf, so erwiderte ich: „Diese Politik mache ich nicht mit; ich gehe.“ Ein andermal äußerte der Fürst: „Die sozialistische Gefahr halte er für die größte, die in der Politik überhaupt vorliege, für viel bedeutamer als die, welche etwa von Frankreich oder sonst wem zu erwarten sei. Er sei der Ansicht, daß in naher Zukunft die soziale Frage Deutschland zu einem blutigen Kataklysmus (Tropfbad) führen müsse. Besonders verdrießlich sei es, daß, je später die unvermeidlichen Repressivmaßregeln getroffen würden, um so blutiger die Lösung sein werde. Der sozialistischen Gefahr zu begegnen, gebe es nur zwei Wege: entweder ihren Forderungen nachgeben, oder kämpfen. „Der Kaiser, als der bessere Mensch von uns Beiden, der noch nicht die schlimmen Erfahrungen eines Siebzigers hinter sich hat, hat sich für den Frieden entschieden, während ich kämpfen wollte, je eher, desto lieber. Diese Meinungsverschiedenheit war einer der Gründe, aus denen ich mein

Amt niedergelegt habe.“ Von der Arbeiterschutz-Gesetzgebung halte er nichts. So lange ihm niemand sage, wodurch der Arbeiter den durch die beschränkte Arbeitszeit verkürzten Lohn ersetzt erhalte, könne er dieser Gesetzgebung nicht zustimmen. Er sei gegen alle Zwangsmaßregeln, welche die persönliche Freiheit des Arbeiters beschränken und, wie bei der Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, in die Rechte des pater familias eingreifen.

Wir sehen aus diesen Äußerungen des Fürsten Bismarck, daß der eigentliche Stein des Anstoßes die soziale Frage war. Bei der Frage über die beste Art ihrer Lösung ließ sich eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit erkennen, aus der deutlich zu ersehen war, daß der ein- unddreißigjährige Kaiser und der fünfundsiebzigjährige Reichskanzler nicht mehr zusammenpaßten. Letzterem blieb nichts anderes übrig, als sein Entlassungsgesuch einzureichen; ersterer, welcher der Ansicht war, daß das Interesse des Staates diese Trennung notwendig erfordere, bewilligte das Gesuch, obgleich er sich wohl bewußt sein mußte, daß der größte Teil der unabhängigen Politiker Deutschlands in dieser Sache nicht auf seiner Seite stehen. Wenn es auch Meinungsverschiedenheiten gab, so war es doch fraglich, ob nicht die nationalgesinnten Männer Deutschlands, die hohen Verbündeten, selbst das Ausland, die Ansicht hatten, daß es für das Reich besser gewesen wäre, wenn der Kaiser, wie sein Großvater, das Entlassungsgesuch mit einem „Niemals“ beantwortet hätte. Der Kaiser mußte, wenn er von nun an sein eigener Kanzler sein wollte und nur zur Ausführung seiner Entschlüsse und Befehle einen neuen Reichskanzler ernannte, es, wie man sagt, in den Kauf nehmen, daß, falls einer der nächsten Staatsakte den Erwartungen der deutschen Nation nicht entsprach, das Urteil derselben lautete: das wäre nicht geschehen, wenn Bismarck noch am Ruder wäre. Trotz solcher Erwägungen entschloß sich der Kaiser zur Genehmigung des Entlassungsgesuches, davon ausgehend, daß seine Ansicht über die Zweckmäßigkeit der zur Lösung der sozialen Frage zu ergreifenden Maßregeln die richtige sei, während die Vorschläge des Fürsten Bismarck gefährlich seien und das Übel noch verschlimmern. Wie ihm dabei zu Mute war, konnte man aus einem am 22. März von ihm abgeschickten Telegramm ersehen: „Mir ist so weh, als hätte ich noch einmal meinen Großvater verloren; aber von Gott Bestimmtes ist zu tragen, auch wenn man darüber zu Grunde gehen sollte. Das

Amt des wachthabenden Offiziers auf dem Staatsschiffe ist mir zugefallen; der Kurs bleibt der alte. Voll Dampf voran!"

Der Reichsanzeiger vom 20. März teilte mit, daß der Kaiser den kommandierenden General des 10. (hannoverschen) Armeekorps, General der Infanterie v. Caprivi zum Reichskanzler und zum Ministerpräsidenten ernannt und den Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen v. Bismarck-Schönhausen mit der Leitung des Ministeriums des Auswärtigen einstweilen beauftragt habe. Da aber letzterer am 21. März gleichfalls sein Entlassungsgesuch einreichte, so wurde auch das Ministerium des Äußeren dem neuen Reichskanzler übertragen, der bisherige badische Gesandte und Bundesbevollmächtigte, Freiherr Marschall von Bieberstein, zum Staatssekretär des Äußeren und an Stelle des in den Ruhestand versetzten Grafen Berchem der bisherige Gesandte in Buenos-Ayres, Freiherr v. Rotenhan, zum Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes ernannt. Im Auswärtigen Amt, das durch die nahezu 28jährige Wirksamkeit des Fürsten Bismarck eine ruhmvolle Geschichte hatte, gab es nun keinen „Bismarck“ mehr. Von den Mitgliedern der Familie des Reichskanzlers Fürsten Bismarck waren nur noch zwei in einem öffentlichen Amt: der zweite Sohn, Graf Wilhelm Bismarck, als Regierungspräsident in Hannover und der Schwiegersohn, Graf Rantzau, als preussischer Gesandter in München. Der neue Reichskanzler v. Caprivi stammt aus einem ursprünglich italienischen Geschlecht, das einen Zweig der Häuser Caprara und Montecuculi bildete, daher der volle Familienname des Kanzlers „Caprivi-Caprara di Montecuculi“ lautet. Ein Mitglied dieser Familie kam später nach Osterreich, ein anderes wurde im vorigen Jahrhundert Kanzler des Grafen Stolberg zu Wernigerode, und Nachkommen desselben traten in den preussischen Militär- und Zivildienst. Der Großvater des Reichskanzlers war preussischer Oberst, der Vater Geh. Obertribunalrat in Berlin, welcher mit der Tochter des Direktors des dortigen Gymnasiums, des Professors Köpfe, verheiratet war. Aus dieser Ehe stammte Leo v. Caprivi, geboren am 24. Februar 1831. Von frühester Jugend an stand bei ihm fest, daß er Offizier werden wolle. Er war ein fleißiger, pünktlicher und gewissenhafter Schüler. Als Offizier genoß er vermöge seiner Charakterfestigkeit und seines hohen Pflichtgefühls das allgemeinste Vertrauen. Als Oberst wurde er Abteilungschef im Kriegsministerium, im deutsch-



französischen Krieg Generalstabschef des 10. Armeekorps, später Brigade- und Divisionsgeneral, bis er an die Stelle des Marineministers v. Stosch als Chef der Admiralität berufen wurde, welchen Posten er von 1883 bis 1888 inne hatte. In dieser Stellung machte er sich um die Ausbildung unseres Torpedowesens sehr verdient und hatte seine Forderungen für die Marine gegen die denselben nicht wohlwollend gegenüberstehende Fraktion der Deutschfreisinnigen zu verteidigen. Seine Ausführungen waren stets klar und kurz, maßvoll und durchaus sachlich, daher er sich im Reichstag großer Beliebtheit, selbst bei der Opposition erfreute. Im Juni 1888 reichte er, wie man sagt, aus persönlichen Gründen, sein Entlassungsgesuch ein, wurde zur Disposition gestellt, aber bald darauf zum kommandierenden General des 10. Armeekorps ernannt, welche Stelle indessen Prinz Albrecht von Preußen bekleidet hatte. Bei den Manövern des vorigen Jahres hatte der Kaiser Gelegenheit, die militärische Tüchtigkeit des Generals hochzuschätzen, und er setzte von da an alles Vertrauen auf ihn. Mit der Politik und der Diplomatie hat er sich in amtlicher Stellung nie beschäftigt, denselben aber stets seine volle Aufmerksamkeit geschenkt. Ein ehemaliger Schulfreund v. Caprivi's sagt von ihm: „Niemals hat er den Versuch gemacht, sich in das politische Leben einzumischen; sein Wunsch oder gar sein Ehrgeiz hat ihn gewiß nicht in seine jetzige Stellung als Nachfolger Bismarck's gebracht. In den fünf Jahren, während deren er dem Reichstag gegenüberstand, hat er es vermieden, irgend ein Wort zu sprechen, das in die politischen Kämpfe des Tages hineinreichte. Er war das Muster eines streng sachlich verhandelnden Fachministers. Ohne Zweifel hat nur ein kaiserlicher Befehl ihn veranlassen können, seinen Posten anzunehmen. Wenn aber seine Neigung zu politischer Thätigkeit eine geringe ist, so muß man sich wohl hüten, daraus den Schluß zu ziehen, daß auch seine Befähigung dafür eine geringe sei. Nach meiner festen Überzeugung ist unter allen Kandidaten, welche für den hochwichtigen Posten in Betracht gezogen werden konnten, Caprivi der begabteste.“ Damit stimmt eine Äußerung des Fürsten Bismarck zusammen, welcher, nachdem er ihn 1878 kennen gelernt hatte, gesagt haben soll: „Ich habe mir schon oft Gedanken darüber gemacht, wer wohl einmal mein Nachfolger werden werde; heute habe ich ihn gesehen.“ v. Caprivi trat am 21. März sein Amt an und machte an diesem Tage dem Fürsten Bismarck einen Besuch.

Letzterer erhielt von vielen Seiten Briefe und Adressen, welche das lebhafteste Bedauern über seinen Rücktritt ausdrückten, so vom Kaiser Franz Joseph, vom König Leopold von Belgien, vom König Karl von Württemberg, vom Grafen Kalnochy und vom Ministerpräsidenten Crispi. Dieser sprach von dem unbegrenzten Vertrauen, das er in Bismarck setze und das sich nie vermindern könne, worauf letzterer erwiderte: „Ich war stets glücklich, mich, wenn es sich um die Angelegenheiten unsrer beiden Länder handelte, einem Staatsmanne, wie Sie, gegenüber zu befinden, und ich bitte, die vertrauensvollen Beziehungen, welche den Interessen unserer beiden Länder so sehr dienlich waren, auf meinen Nachfolger zu übertragen.“ Der Bundesrat, die nationalliberale Partei, der nationalliberale Verein in Sachsen, die Deutschen in Amsterdam, die Magistrate von Leipzig, Bremen, Bochum, Worms, Mainz und anderen Städten richteten Adressen an ihn, die von Stuttgart, Augsburg, Kassel, Dortmund ernannten ihn zum Ehrenbürger. In seiner Antwort auf die Abschiedsadresse des Bundesrats sagte der Fürst, „er entnehme aus den langen freundlichen Beziehungen zum Bundesrat bei seinem Scheiden das Recht, demselben empfehlen zu dürfen, daß er die Stellung eines gleichberechtigten gesetzgebenden Körpers festhalte und die Stellung einer vorwiegend ministeriellen Behörde meide.“ Der Großherzog von Baden, Oheim des Kaisers, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen (Schwester des Kaisers) machten dem Fürsten Bismarck am 25. März einen Besuch. Bei diesen vielen und warmen Kundgebungen war es um so auffallender, daß der Magistrat der Reichshauptstadt Berlin, deren Ehrenbürger Bismarck war, auch nicht die geringste Notiz von Bismarcks Rücktritt nahm, was damit nicht entschuldigt werden kann, daß der Fürst nicht immer auf dem besten Fuße mit der Berliner Stadtverwaltung stand. Nicht besser war das Verhalten der beiden Häuser des Landtags. Als in denselben das amtliche Schreiben über den Rücktritt des Fürsten Bismarck von seinen Ämtern verlesen worden war, fühlte sich kein einziges Mitglied dieser Versammlungen, kein Präsident bewogen, über die große Bedeutung dieses Moments eine Ansprache zu halten, sondern sofort wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Am 26. März verabschiedete sich Fürst Bismarck vom Kaiser und vom Großherzog von Baden. Er verweilte fünf Viertelstunden beim Kaiser, der ihm aufs wärmste für seine ruhmvollen Dienste

dankte und ihn wiederholt umarmte und küßte. Dichte Volkscharen umdrängten den Wagen des Fürsten und brachten ihm ihre Subdigungen dar; der Wagen konnte nur mit Mühe durch diese Menschenmassen hindurchkommen. Einen schweren Gang machte der Fürst am Abend des 28. März, wo er nach Charlottenburg fuhr und im Mausoleum von dem Sarge seines geliebten Herrn Abschied nahm. Mehr als zehn Minuten verweilte er in der Gruft des großen Kaisers Wilhelm I. und der Kaiserin Augusta, versunken in Gedanken an eine große Vergangenheit. Tiefe Ergriffenheit sprach aus seinen Zügen, als er die Gruft verließ; der „Eiserne Kanzler“ konnte seiner inneren Bewegung kaum Herr werden.

Der Tag, an welchem Fürst Bismarck mit seiner Familie Berlin, den Mittelpunkt seiner langjährigen, staatsmännischen Wirksamkeit, verließ, um nach seiner Bestimmung Friedrichsruh in Lauenburg überzuführen, war der 29. März. Die Abfahrt fand nachmittags 5 Uhr 40 Minuten vom Lehrter Bahnhof aus statt. Von 4 Uhr an füllten sich die Straßen, durch welche der Fürst nach dem Bahnhof zu fahren hatte, mit unzählbaren Tausenden, alle Fenster und Balkone waren dicht besetzt, die Schutzleute hatten Mühe, die Fahrwege frei zu halten. Kurz nach 5 Uhr fuhr der Fürst mit seinem Sohne Herbert vom Reichskanzlergebäude ab, vor dem Einsteigen noch einen langen Blick zurücksendend nach den gewohnten Räumen. Brausende Hurra- und Hochrufe empfingen ihn, Tücher wurden geschwenkt, ein Regen von Blumen und Kränzen ergoß sich in den offenen Wagen. Der Fürst hatte Kürassier-Uniform angelegt mit den Abzeichen eines Generaloberst der Kavallerie. Es folgten noch drei Wagen, in welchen die Familie des Fürsten, Professor Schwenninger und der neue Reichskanzler v. Caprivi mit seinem Adjutanten saßen. Vor dem Bahnhof stand eine ungeheure Menge von Menschen; alle Stände waren vertreten; eine Ehreneskadron der Gardékürassiere stellte sich auf. Die Wartehäuser waren überfüllt mit Männern und Frauen, schwarzgekleideten Damen der Aristokratie und Arbeiterfrauen, Generalen, Parlamentariern und Handwerkern. Auf dem Bahnsteig wartete fast das ganze diplomatische Korps, das ganze Staatsministerium, der kommandierende General der Garden, mehrere andere Generale, das ganze Offizierkorps der Gardékürassiere. Tausendfache Hochrufe, die wie Donner klangen, verkündigten die Ankunft des Fürsten. Alle

Häupter entblühten sich, als er den Bahnsteig betrat. Er reichte allen die Hand und nahm vor seinem Salonwagen Stellung. Das Hurra-rufen der Volksmenge nahm kein Ende. Ein laute Stimme rief: „Auf Wiedersehen! Auf Wiedersehen!“ und Tausende fielen auf diesen Ruf ein. „Der Begründer des deutschen Reiches, Fürst Bismarck, lebe hoch!“ rief eine andere Stimme, worauf alle riefen: „Er lebe hoch!“ Die „Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über Alles“ wurden angestimmt. Fürst Bismarck stand gerührt da; von allen Seiten drängten seine Freunde und seine Bekannten zu ihm heran, nahmen Abschied und schüttelten ihm die Hand. Allgemein bemerkte man die Herzlichkeit des Fürsten und den tiefen Ernst Caprivi's bei ihrem wiederholten Austausch von Abschiedsworten. Der Kaiser ließ dem Fürsten ein Weichenkissen mit einem Lorbeerkranz, der Fürstin einen prächtigen Blumentorb überreichen. „Noch über 5 Minuten stand der Fürst auf dem Bahnsteig, umbraust von den Hoch- und Hurrarufen; dann begab er sich in seinen Wagen; von allen Seiten flogen Blumen hinein; da fingen die Rufe „Auf Wiedersehen!“ aufs neue an und wurden immer stärker. Die Glocke erklang, die Truppen präsentierten, die Musik spielte, ihre Klänge erstarben in den Hurrarufen. Die „Wacht am Rhein“ wurde nochmals gesungen, während der Zug langsam aus der Halle fuhr. Fortwährend winkte der Fürst Abschiedsgrüße zu; die Frauen wehten mit den Tüchern. Es war ein überwältigender Anblick. Man sah rings thränende Gesichter, hörte lautes Schluchzen. „Auf Wiedersehen, Auf Wiedersehen!“ donnerten die Rufe hinter dem schnell fort dampfenden Zuge. Eine solche Szene war in Berlin niemals erlebt worden; sie war einzig wie der große Staatsmann, der eben von uns geschieden war.“ Der Berichterstatter des Pariser »Figaro« schrieb: „Was sich heute in Berlin zugetragen, spottet jeder Beschreibung; niemals hätte ich geglaubt, daß die Begeisterung der Deutschen eine solche Höhe erreichen könnte.“ Fast alle größeren Pariser Blätter brachten anerkennende Berichte über diesen Tag und seine Bedeutung. Sie haßten wohl den Eisernen Kanzler der ihrem Lande so viel Leid gebracht hatte, aber sie konnten seiner politischen Größe ihre Achtung nicht versagen.

Abends 10 Uhr traf der Fürst in Friedrichsruh ein. Auf dem Bahnsteig war auf den Befehl des Kaisers eine Kompanie des hanseatischen Infanterieregiments aufgestellt und der kommandierende General

des 9. Armeekorps, der General der Infanterie v. Leszczyński, war zum Empfang anwesend nebst anderen höheren Offizieren, Beamten und Hamburger Bürgern. Am 31. März wurde dem Fürsten von Männern aller Stände aus Hamburg ein Fackelzug gebracht. Am 1. April, an welchem Tage er seinen 75. Geburtstag feierte, liefen über 3500 Telegramme und Schreiben in Friedrichsrub ein. Alle Weltteile beteiligten sich an diesen Kundgebungen der Anerkennung und Verehrung. Von vielen Bundesfürsten trafen Glückwünsche ein. Der Hausminister v. Wedell brachte persönlich die Wünsche des Kaisers dar, General von Leszczyński die des 9. Armeekorps. Das Geschenk des Kaisers bestand in seinem lebensgroßen Bilde und einer wertvollen Pfeife. Eine Abordnung der deutschen Burschenschaft und der Eisenbahnbeamten erschien im Schlosse und wurde vom Fürsten mit einer Ansprache begrüßt. In vielen Städten des Inlands und Auslands wurden Bismarckfeiern veranstaltet. Der Fürst erließ ein öffentliches Dankschreiben „für die ihm infolge seiner Entlassung und anläßlich der Feier seines Geburtstags zugekommenen Kundgebungen aller Art.“ Bei dem Fackelzug erwiderte er einem der Teilnehmer auf dessen Äußerung, die letzten Tage in Berlin müßten ihn wohl ermüdet haben, aber sie seien doch schön gewesen: „Ja, sehr schön, ein Begräbnis erster Klasse.“ In Berlin bildete sich am 15. April ein Ausschuß für Errichtung eines Nationaldenkmals für den Fürsten v. Bismarck, woran sich alle Schichten der Bevölkerung in dankbarer Gesinnung gegen den Mitbegründer des deutschen Reiches beteiligen sollten. Der Bitte des Ausschusses, das Protektorat zu übernehmen, entsprach der Kaiser, worauf am 15. ein Aufruf an das deutsche Volk erlassen wurde, mit der Bitte um Sammlung von Beiträgen für Errichtung dieses Denkmals, „das künftigen Geschlechtern erzählen soll von der Größe des ersten deutschen Reichskanzlers, von der tiefglühenden, unauslöschlichen Dankbarkeit des deutschen Volkes.“ Graf Herbert Bismarck siedelte am 12. April abends gleichfalls nach Friedrichsrub über, nachdem er am 8. April den Kaiser mit einer kleinen Gesellschaft bei sich zu Tisch gehabt und am 10. April vormittags noch den Besuch des Kaisers erhalten hatte. Er blieb während des ganzen Sommers bei seinem Vater, sowie auch Professor Dr. Schwenninger und der junge Dr. Chrysjander, welchen der Fürst zu seinem Sekretär ausgewählt hatte. Diese drei Männer begleiteten den Fürsten auch nach Rissingen,

wo er am 4. August ankam und mit großer Begeisterung empfangen wurde. Sowohl in Friedrichsrub als in Kissingen beschäftigte er sich täglich mit demjenigen Gegenstande, welcher fast sein ganzes Leben ausgefüllt und in welchem er so Großes geleistet hatte, mit der Politik. Gern besprach er mit treuen Freunden, mit Abordnungen von Städten und Vereinen, mit Vertretern der inländischen und ausländischen Presse die großen Fragen der Gegenwart und Zukunft und ließ auch, wie wir gesehen haben, auf seine letzte Vergangenheit einige Streiflichter fallen.

Russische, englische und französische Journalisten besuchten den Fürsten in Friedrichsrub, um über seine Politik, über Altes und Neues und über seinen Rücktritt Näheres zu erfahren. Im April und im Juli erschienen Mitarbeiter der Petersburger „Nowoje Wremja“ (Neue Zeit). Fürst Bismarck erklärte in beiden Unterredungen, daß Deutschland nie einen Angriffskrieg gegen Rußland unternehmen und daß keiner von beiden Staaten als Sieger etwas gewinnen würde, Deutschland nicht, wenn es das katholische Polen sich aneignete, Rußland nicht, wenn es das demokratische Ostpreußen nähme. „Ich war immer für gute freundliche Beziehungen zu Rußland, weil ich dies vor allem für entsprechend den Vorteilen und Interessen Deutschlands halte. Nicht ich habe mich von Rußland abgewandt, sondern man hat mich zurückgestoßen und mich in eine Lage gebracht, bei welcher eine hartnäckige Unveränderlichkeit meinerseits in Widerspruch mit dem Gefühle meiner eigenen Würde und mit dem Stolz Deutschlands gewesen wäre. Das begann 1875, als Fürst Gortschakow zuerst fühlen ließ, daß seine Selbstliebe durch die Höhe meiner politischen Stellung tief und unheilbar verletzt sei, und trat 1878 und 1879 nach dem Berliner Kongreß an die Öffentlichkeit. Allerdings es hat einen Augenblick gegeben, wo Graf Schuwalow mir vorschlug, ein formelles Bündnis mit Rußland abzuschließen. Aber das hätte bedeutet, sich von ganz Europa abzusondern, und ich konnte mich nicht entschließen, Deutschland in eine solch isolierte Lage zu bringen. Die Ereignisse beeilten sich, meine Befürchtungen und mein Mißtrauen zu bestätigen. Ich habe 1879 ein Dokument in den Händen gehabt, an dessen Existenz ich niemals geglaubt hätte, wenn ich es nicht mit eigenen Augen gesehen hätte. In diesem Dokument war zweimal die Kriegsdrohung wiederholt. Dieses Dokument entschied über meine Reise zu meinem Freunde Andrassy.

Die heute bestehende Tripelallianz wurde damals geboren.“ Der Fürst beklagte sich auch darüber, daß keiner von seinen früheren Kollegen, Gefinnungsgenossen und zahlreichen Bekannten zu ihm auf Besuch komme. „Man meidet mich wie einen Pestkranken, indem man sich fürchtet, sich durch einen Besuch bei mir zu kompromittieren; nur meine Frau besuchen noch von Zeit zu Zeit ihre Bekannten. Deshalb bin ich immer erfreut über die Repräsentanten der Presse, welche sich für Fragen der Politik interessieren und mit welchen ich über Dinge sprechen kann, die fortfahren mich zu beschäftigen. Aber auch das ruft Unzufriedenheit hervor. Man kann mir nicht verbieten, zu denken, aber man möchte mich gern hindern, meinen Gedanken Worte zu geben, und wenn es möglich wäre, hätte man mir längst einen Maulkorb angelegt.“

Die Unterredung des Fürsten mit dem Berliner Berichterstatter des „Newyork Herald“ bezog sich auf die sozialdemokratische Bewegung. Sie fand zu Ende April statt. „Wenn ich noch Minister wäre“, äußerte Bismarck, „würde ich mich aller Einmischung enthalten, den Dingen ihren natürlichen Lauf lassen und eine beobachtende Politik einhalten. Würden Gesetzeswidrigkeiten versucht, so würde ich sie bekämpfen, aber sonst mit Gleichmut die Sache ansehen. Wenn der Arbeiter sich einen Tag auswählen will, um sich zu amüsieren und einen öffentlichen Aufzug zu veranstalten, so würde ich nichts thun, um ihn daran zu hindern. Ungeschickte Versuche, Unheil zu verhindern, sind oft der einzige Grund des Entstehens von Unheil. Der 1. Mai ist nicht gefährlich. Ein Feind, der den Angriffstag vorher angiebt, ist nicht zu fürchten. Die Gefahr eines Zusammenstoßes ist sehr gering. Ob ein solcher stattfinden wird oder nicht, hängt größtenteils von dem Takt der Behörden ab. Das sozialistische Regierungssystem ist eine Art Sklaverei, eine Art Strafsystem; für die Vereiniigung der in Aussicht genommenen Opfer eines solchen Systems wird die für den 1. Mai geplante Kraftprobe nicht ohne Nutzen sein. Der Böbel ist ein Herrscher, welcher der Schmeichelei ebenso sehr bedarf, wie ein Sultan. Der Sozialismus wird uns noch viele Mühe machen. Der Kampf der Klassen wird niemals aufhören. Das erste Erfordernis für eine Regierung ist Energie und Konsequenz. Die Festigkeit, ja sogar die Härte einer herrschenden Macht ist eine Bürgschaft des Friedens, sowohl nach Außen als nach Innen. Eine Regierung, die

immer bereit ist, einer Mehrheit nachzugeben, sei die letztere eine örtliche oder bloß eine zeitweilige, eine parlamentarische oder aufrührerische, und welche ihr Ansehen nur durch Zugeständnisse aufrecht erhält, von denen jedes den Weg zu einem neuen Zugeständnis anbahnt, eine solche Regierung befindet sich in einer traurigen Lage."

Der Pariser „Matin“ veröffentlichte am 18. Mai den Bericht seines Mitarbeiters Henry des Hour über seinen Besuch beim Fürsten Bismarck. Als jener den Fürsten an die bei seiner Abreise von Berlin ihm dargebrachten Huldigungen und an die 6000 Sympathie-Telegramme erinnerte, erwiderte dieser: „Es war ein hübsches Begräbniß, ein Begräbniß erster Klasse, wie man bei Ihnen in Frankreich sagt, und doch lebe ich noch. Ich bin mit 75 Jahren kaltgestellt worden, und doch fühle ich mich noch sehr jung, viel zu jung, um nichts zu arbeiten. Ich war an die Politik gewöhnt; jetzt fehlt sie mir.“ Auf die Bemerkung des Journalisten, daß sein Rücktritt kein endgültiger sein werde, sagte der Fürst: „O, es ist aus, ganz aus, mehr als Sie glauben, mehr als Sie jemals ahnen können.“ Das Gespräch ging dann über auf Frankreich, auf Napoleon III., auf den Krieg von 1870/71, worauf der Fürst sagte: „Deutschland wird niemals Frankreich angreifen, niemals Frankreich zum Angriff reizen, niemals, weder direkt noch indirekt, einen Vorwand zum Kriege suchen. Wenn wir es auch wollten, so könnten wir es nicht, da unsere Verfassung es verbietet, Landwehr und Landsturm zu einem Offensivkrieg zu verwenden. Wozu sollten wir Krieg mit Ihnen führen? Unser Reich ist fertig. Wir haben Ihnen nichts mehr zu nehmen. Wir wollen auch weder Holland noch die baltischen Provinzen. Das wäre zu schwer zu verdauen. Wir halten die Integrität Frankreichs wie diejenige Osterreichs für eine europäische Notwendigkeit. Wir begreifen, daß Rußland intervenieren würde, um Frankreich zu beschützen, gerade wie wir Osterreich schützen würden, wenn Rußland es angriffe. Es ist so, ob ich nun Kanzler bin oder nicht; alle Deutschen denken so.“ Der Fürst schloß mit folgenden Worten: „Ich bin vor allem Deutscher und habe Deutschland gegenüber meine Aufgabe und meine Pflicht erfüllt. Ich hätte gern länger in seinem Dienste gearbeitet. Aber jetzt ruhe ich mich aus im geeinten Deutschland, das mit seinen Grenzen zufrieden ist und seine Nachbarn um nichts zu beneiden hat. Ich werde glücklich sterben, da ich dazu beigetragen habe, mein Vaterland



zu einigen, es groß und mächtig zu machen. Nie habe ich nach etwas gestrebt, was außerhalb des deutschen Vaterlandes liegt. Um daselbe zu schaffen, habe ich den Krieg unternommen, während ich den Frieden wünschte; um das Vaterland unbestritten, vollständig und unberührt zu erhalten, schloß ich die Bündnisse."

Eine andere Unterredung hatte Fürst Bismarck am 22. Mai mit Tristan, einem Mitarbeiter des Pariser Blattes „Petit Journal.“ Über sein Verhältnis zum Kaiser sagte er: „Ein altes Arbeitspferd und ein junger Renner können nur schlecht in ein und dasselbe Geschirr gespannt werden. Der Kaiser will die Völker beglücken; ich glaube kaum, daß die Möglichkeit in dieser Beziehung eine sehr große ist. Er war viel auf Reisen und ich konnte ihn nicht begleiten; so gewannen andere, jüngere Persönlichkeiten sein Vertrauen.“ Über seinen Nachfolger, v. Caprivi, äußerte er sich sehr anerkennend; „Ich schätze ihn mehr wie irgend jemanden. Er ist ein tüchtiger General. Schade, daß er sich nun mit Politik befassen muß. Als er den Posten übernahm, sagte er selbst, es sei ihm zu Mute, als ob er einen dunklen Raum betrete. Doch wird in der auswärtigen Politik keine Änderung stattfinden. Die Geleise sind dort so tief eingefahren, daß die Räder des Wagens dieselben gar nicht verlassen können.“

In gleicher Weise sprach der Fürst von seinem Nachfolger in den Unterredungen, welche er am 7. und 8. Juni mit dem Engländer Kingston hatte, der hierüber im Londoner „Daily Telegraph“ berichtete: „Caprivi ist ein Mann von hoher Intelligenz und ausgedehntem Wissen, ein vollendeter Gentleman, frei von persönlichem Ehrgeiz, kurz ein Mann ersten Ranges.“ Auf die Frage Kingstons, ob es wohl nicht möglich sei, durch zeitgemäße und edelmütige Zugeständnisse die Unterthanen des Zaren mit dessen Regierung zu versöhnen und dadurch den Nihilismus aus der Welt zu schaffen, erwiderte Bismarck: „Den Nihilisten darf nicht das geringste Zugeständnis gemacht werden. Sie planen alle den Mord, wenn sie ihn auch nicht immer ausführen. Das einzige Mittel, mit ihnen fertig zu werden, ist, das Gesetz noch zu verschärfen und gegen jene mit verstärkter Strenge in Anwendung zu bringen. Gegen diese Elenden kann von einem Nachgeben keine Rede sein.“ Der Nihilismus, als Frucht der falschen Bildung, brachte den Fürsten auf das Thema der Überbildung unserer Zeit und auf die Arbeiterfrage. „Zehnmal so viel junge Leute bereiten sich auf die

höheren Berufsarten vor, als jemals gebraucht werden. Die Kinder der Armen werden dadurch nur unglücklich und untauglich." Auf die Arbeiterfrage übergehend, stellte der Fürst die Frage: „Haben Sie jemals einen Bankier mit einer Million gekannt, der zufrieden war, oder einen Gelehrten, Künstler, Politiker oder Juristen, dem sein Einkommen und seine Stellung genügten? Haben Sie überhaupt jemals einen zufriedenen Menschen gesehen? Ich meine unter den Wohlhabenden, den Erfolgreichen, den Hochgeborenen und Hochgestellten. Wie soll dann der Arbeiter zufrieden sein? Man gebe ihm 20 Mk. täglich, nach 14 Tagen wird seine Frau noch 1 Mark extra für ihre Kinder oder für ihren eigenen Anzug haben wollen. Je mehr die Arbeiter erhalten, desto mehr bedürfen sie. Sie sollten ihre Lage ohne Einmischung des Staates zu verbessern suchen. Ich halte es für aufdringlich und ungehörig, einem Arbeiter vorzuschreiben, wie viel Stunden er arbeiten soll, und ihm seine Rechte über seine Kinder in Bezug auf Brotverdienst zu nehmen. Man hat gesagt, ich habe zuerst das Beispiel der Einmischung in die Angelegenheiten der Arbeiter in Deutschland gegeben und eine Art Staatssozialismus eingeführt. Das ist nicht richtig. Ich war für Wohlthätigkeit, nicht für Einmischung. Ich wollte für die Arbeiter etwas thun, für ihr Alter, für Fälle von Krankheiten und für Unfälle.“ Auf die Frage Kingstons, ob es keine Möglichkeit gebe, den französischen Zorn gegen Deutschland durch irgend eine Grenzberichtigung auszulösen, antwortete der Fürst: „Solche Möglichkeit giebt es nicht. Wir können den Franzosen kein Gebiet abtreten, es sei denn nach einer verlorenen Schlacht. Jede Abtretung, groß oder klein, würde ihren Appetit noch mehr erregen. Sie haben jahrhundertlang Provinzen gehabt, die von deutschredenden Bevölkerungen bewohnt wurden, Provinzen, die sie uns mit Gewalt geraubt haben. Jetzt halten auch wir an Territorien mit französisch redender Bevölkerung fest. Deutschland hat Frankreich niemals absichtlich provoziert oder unprovocirt angegriffen. Frankreich dagegen hat Deutschland 20 bis 30 mal mit Waffengewalt überzogen. Im Jahre 1870 fehlte es nur noch, daß die Franzosen ihre „Rechte“ über Köln und Mainz geltend machten. Das Geschrei nach der Rheingrenze wurde aber um so lebhafter erhoben und es würde wieder erhoben werden, sobald wir die geringste Neigung zeigten, ihnen irgend welchen Teil von Lothringen zurückzugeben. Hinsichtlich eines Nachlassens ihres Zorns

können wir nur auf die Zeit vertrauen, wie die Engländer im Falle von Waterloo. Es ist kaum möglich, die Franzosen zufrieden zu stellen, weil ihre Selbstschätzung keine verständigen Grenzen kennt." Darauf sprach der Fürst von den Beziehungen Deutschlands zu Rußland, zu Österreich, zu Italien und zu England, von Kaiser Alexander III., der an seinem Familienleben seine Freude habe, gegen Deutschland freundlich gesinnt sei und Eroberungen aufrichtig hasse. Den Dreibund erklärte er für fest gegründet, einen Krieg mit England trotz möglicher Kolonialdifferenzen für unmöglich. Von Kaiser Friedrich sprach er mit tiefer Verehrung und warmer Bewunderung. „Er war in der That ein sehr merkwürdiger und hochachtbarer Mann, außerordentlich lebenswürdig und freundlich und dabei klarsichtig, unterrichtet und entschlossen. Er wußte genau, was er wollte, und hatte er sich einmal entschlossen, so war sein Entschluß unwandelbar. Als Kaiser würde er, wenn er länger gelebt hätte, die ganze Welt in Erstaunen gesetzt haben durch seine Kraft und durch das persönliche Eingreifen in seine Regierung. Er war ein echter Hohenzoller von der besten Art und den glänzendsten Eigenschaften. Wir verstanden einander völlig, auch in der Battenbergerfrage. Die Haltung der Kaiserin-Witwe Viktoria gegen Deutschland ist seit ihrem furchtbaren Verlust absolut tadellos gewesen.“

Bisher waren es ausschließlich auswärtige Journalisten, welche den Fürsten Bismarck in Friedrichsruh besuchten, politische Gespräche mit ihm führten und diese in ihren Blättern veröffentlichten. Im Juli erschienen auch deutsche Journalisten, am 9. Juli Julius Rittershaus, Herausgeber des „Frankfurter Journals“, am 18. Juli Dr. Reichardt, Redakteur der „Dresdener Nachrichten“. Ersterer äußerte zunächst seine Verwunderung darüber, daß der Fürst ihm eine Audienz bewilligt habe, während bisher nur ausländische Journalisten empfangen worden seien und er doch hätte annehmen müssen, daß auch deutsche Zeitungen um die Ehre eines Empfanges gebeten hätten. Darauf antwortete der Fürst: „Deutsche Zeitungen? Nein, das ist eben nicht der Fall. Gerade die Zeitungen, welche doch bis zu einem gewissen Grade von mir abhängig gewesen sind, fragen nicht nach mir. Ich bin eine gefallene Größe, man will damit nicht gern zu thun haben. Die Presse hat hierzulande keinen Mut, sie ist feige. Sie sind der erste von der deutschen Presse, der den Mut hat, zu mir zu kommen. Die anderen fürchten, sich zu kompromittieren, anzustoßen.“

Geschäftliche Rücksichten auf Abonnenten u. s. w. sind stärker als die Anhänglichkeit an mich. Die „Post“, die „Kölnische Zeitung“, die „Nordd. Allg. Zeitung“, die früher mit mir in lebhafter Verbindung standen, sie fliehen mich jetzt, als ob die Pest bei mir ausgebrochen wäre.“ Der Fürst sprach dann, wie schon oben angeführt worden ist, über die Arbeiter=Erlasse, über das deutsch=englische Abkommen und über die Arbeiterschutz=Konferenz. Auf die Frage nach den Gründen seines Rücktritts gab er nur die eine Antwort: „Es bestanden Meinungsverschiedenheiten zwischen mir und dem Kaiser, mehr noch zwischen mir und meinen Kollegen.“ In der Unterredung mit Dr. Reichardt äußerte der Fürst: „Man nehme immer eine gewisse Gespanntheit zwischen dem Kaiser und ihm an, ja, man habe ihn wohl in dem Verdacht, daß er noch Wünsche hege, etwa den, noch einmal in sein Amt zurückzukehren. Dazu sei er aber zu alt, und man unterschätze auch sein Selbstgefühl. Er habe nur den Wunsch, in der Kritik der Nachwelt nicht das Opfer falscher Annahmen zu werden. Deshalb könne er nicht schweigen, wenn man sein Wirken angreife. Zwischen dem Kaiser und ihm liege aber gar nichts Feindseliges vor. Sie seien in einer Frage verschiedener Meinung gewesen, die er (der Fürst) für zu wichtig gehalten habe, als daß er sich habe fügen können.“

Diese Unterredungen erregten in denjenigen Kreisen, welche den entlassenen Fürsten als einen lebenden Toten, als einen stummen, gelähmten Mann sehen wollten, den heftigsten Zorn. „Wir sehen die Kreuz=Zeitungs=Männer, die Frommen vom „Reichsboten“ und die gesamte sogenannte konservativ=militärische Aktionspartei hierbei brüderlich Hand in Hand mit dem Berliner Freisinn, den Demokraten in Nord und Süd und dem kleinstaatlichen Partikularismus schreiten. Fürst Bismarck kann, so lange er lebt, in den Augen der Mitwelt niemals Privatmann werden, wie jeder beliebig verbrauchte Minister. Dem widerspricht seine ganze Persönlichkeit, seine geschichtliche Machtstellung und der Einfluß, der ihm vom Höchsten bis zum Niedrigsten in Europa willig eingeräumt worden ist, eine Stellung, die ihn, auch ohne die Staffage eines mächtigen Reiches, als eine europäische Macht erscheinen läßt. Auch nach seiner Entlassung blickt die Mehrheit des deutschen Volkes auf ihn als seinen berufenen Führer.“ Der Fürst selbst äußerte sich dahin, er lasse sich durch niemand zum Schweigen bringen, auch in der Zurückgezogenheit könne er seinem Vaterlande dienen und werde

es thun bis zum letzten Augenblick; Frankreich und Rußland gegenüber könne er, da er nun freiere Hand habe, in mancher Weise die Friedenspropaganda, seine Hauptaufgabe seit zwanzig Jahren, befördern. Seine Gegner wollten aufs sicherste wissen, daß seine Äußerung, er habe die Reise des Kaisers nach Konstantinopel mißbilligt, damit nicht das Mißtrauen der auswärtigen Staatsmänner hervorgerufen würde, bei Hofe den schärfsten Tadel gefunden habe. Von allen deutschen Zeitungen vertraten die „Hamburger Nachrichten“ am meisten das Interesse des Fürsten, so daß sie geradezu als sein Preßorgan angesehen wurden.

Außer den Besuchen, welche journalistischen Zwecken galten, empfing der Fürst auch solche Personen, welche ihm ihre Eulbigung darbringen wollten. Am 22. Mai empfing er eine Abordnung der technischen Hochschulen Deutschlands, welche ihm eine Adresse überreichte, am 5. Juni eine Abordnung des Bürgervereins zu Charlottenburg, am 12. Juni Vertreter Stuttgarts, welche ihm den Ehrenbürgerbrief ihrer Stadt überbrachten. Er sagte zu letzteren: „Nach meiner Praxis als Reichskanzler muß ich anerkennen, daß mir von Württemberg aus, wenn Reichsinteressen in Frage standen, Schwierigkeiten nie gemacht worden sind, sondern stets bereitwillige Unterstützung gewährt wurde. Dazu hat wesentlich beigetragen die patriotische und klare Anschauungsweise Ihres ersten Ministers, den ich außerordentlich hoch schätze. Ich bin nie Unitarier gewesen und habe es mir als Reichskanzler immer als Aufgabe gestellt, die Rechte der Staaten gegen unbillige Ansprüche zu schützen.“ Am 14. Juni empfing der Fürst eine Abordnung der vereinigten Mittelparteien Düsseldorfs, gegen welche er sich über seinen Rücktritt und seine jetzige Stellung äußerte: „Daß er auch als Privatmann noch besonderes Interesse an der Politik nehme, sei natürlich, da er sich doch 40 Jahre lang ausschließlich mit derselben beschäftigt und ihr alle seine sonstigen Neigungen und mannigfache Beziehungen zum Opfer gebracht habe. Nichts liege ihm aber ferner, als auf den Gang der Politik noch einmal einen Einfluß erstreben zu wollen; alles, was die Zeitungen nach dieser Richtung schrieben, sei unrichtig; aber das jedem Privatmann zustehende Recht der freien Willensäußerung lasse er sich nicht nehmen.“ Am 22. Juni überreichte eine Abordnung von Berliner Bürgern eine mit etwa 30 000 Unterschriften versehene Adresse, am 23. erschien eine Abordnung von Deutschen Antwerpens;

am 1. Juli kamen mehrere Engländer, Besitzer und Vertreter englischer Dampferlinien, die er an die alten Beziehungen zwischen England und Preußen, an den siebenjährigen Krieg und an Waterloo erinnerte, am 8. Juli eine Abordnung der New-Yorker Independent-Schützen, welche sich am Berliner Schützenfeste beteiligten.

Am 29. Juli fuhr Bismarck mit seinem älteren Sohne, dem Grafen Herbert, nach seiner Besitzung Schönhausen und von da nach Kissingen, wo er am 4. August eintraf. Er wurde dort von den höchsten Behörden empfangen, von einer zahlreichen Menschenmenge jubelnd begrüßt und nahm, wie gewöhnlich, in der Oberen Saline Aufenthalt. Der Prinzregent Luitpold von Bayern hatte die Aufmerksamkeit, dem Fürsten, wie in den früheren Jahren, Hof-Equipagen und Bedienung zur Verfügung zu stellen. Auch in Kissingen fanden den Fürsten seine Verehrer. Am 16. August empfing er eine Abordnung der Stadt Duisburg, welche ihm den Ehrenbürgerbrief überreichte, am 23. August einige nationalliberale Herren von Heilbronn, denen er, für den Fall schwieriger Zeiten, den alten Spruch ans Herz legte: „Halt fest am Reich, kölnischer Bauer, schmeck's wie's will, süß oder sauer!“, am 24. zwei Schweizer, Stadtrat Schlatter und Oberstleutnant Huber aus Zürich. Es wurde von der schweizerischen Neutralität, der sozialen Frage und dem Wohlgemuth-Handel gesprochen. „Deutschland wird“, sagte Bismarck, „im Fall eines neuen Krieges die schweizerische Neutralität aufrecht erhalten. Ob Frankreich? Das bleibt dahingestellt. Wenn nicht, dann werden die Schweizer zu uns stehen und mit uns siegen.“ Über die schweizerische Sozialpolitik sagte er: „Für Ihre Staatsform mag sie recht sein, für die Monarchie nicht. Die Monarchie giebt sich selbst auf, wenn sie paktiert. Sie darf sich durch die Leute, welche Ausstände machen, mit Arbeitseinstellung und dergleichen drohen, in keiner Weise bestimmen lassen. Der industrielle Arbeiter ist bei weitem nicht so schlecht daran, wie der ländliche Arbeiter. Ist jemandem zu helfen nötig, so ist es dieser. Das Ziel jener ist das Schlaraffentum.“ „Die Wohlgemuth-Angelegenheit ist eigentlich zu dumm, um darüber zu sprechen. Es lag mir vollständig fern, wegen dieser Sache Händel mit der Schweiz anzufangen. Im Gegenteil, die Schweiz ist mir lieb. Sie versteht es, sich in den ihr eigentümlichen Verhältnissen zurechtzufinden, und sie wird gut regiert. Die diplomatische Note von damals hatte nur den

Zweck, Ihre Regierung zu veranlassen, sich unsere lieben Landsleute drüben näher anzusehen, jene Leute, die unter dem Schutze der Schweizerfreiheit aus sicherem Versteck sich erlauben durften, uns zu molestieren, ohne daß wir etwas dagegen thun konnten. Wir wissen wohl, daß das nicht Schweizer, sondern unsere eigenen Landsleute waren. Nun ist ja Alles besser geworden."

Mit dem Redakteur der „Neuen Bayerischen Landeszeitung“, Memminger, sprach er über die Ereignisse von 1866 über die Notwendigkeit der Annexionen und besonders über sein Verhältnis zum König Ludwig II. von Bayern.

Nachdem der Fürst am 26. August Mitglieder des Weinsberger Vaterländischen Vereins und mehrere württembergische Damen und Herren aus Eislingen und Neutlingen, am 31. August eine Abordnung des Veteranen- und Kriegervereins und einen Mitarbeiter der „Breslauer Zeitung“ (wohl Alexander Meyer) empfangen hatte, reiste er am 3. September von Rissingen ab und fuhr über Würzburg und Frankfurt nach Homburg, wo inzwischen die Fürstin die Kur gebraucht hatte. Die Bürgerschaft von Homburg brachte ihm einen Fackelzug. Am 6. September fuhr der Fürst mit seiner Gemahlin über Frankfurt und Berlin nach seinem hinterpommerschen Landsitz Barzin, wo er am 7. ankam. Sein Empfang in Frankfurt war so großartig wie irgend einer seit 20 Jahren. Er selbst sagte, daß er seit dem Zuruf der Kölner vor dem Kriege von 1870 einen ähnlichen Jubel nicht gehört habe. Alles wollte den Mann sehen, dem Deutschland seine Einheit und seine Größe verdankt. Von der Möglichkeit einer Absperrung des Zentralsbahnhofes war keine Rede mehr. Alle Hindernisse wurden übersprungen. Am Abend des 7. Septembers traf der Fürst in Barzin ein. Dort blieb er bis zum 17. Dezember, an welchem Tage er mit seiner Familie über Berlin nach Friedrichsrub übersiedelte. Kurz vor 6 Uhr abends kam er auf dem Stettiner Bahnhof an. Dort harrete seiner eine tausendköpfige Menge, besonders viele Studenten, welche mit glühender Begeisterung an dem Heros der neuen Zeit hingen. Laut erklangen durch die Nacht das Lied: „Deutschland, Deutschland, über Alles!“ und die Hoch- und Hurruufe. Auf den Zuruf eines der Anwesenden: „Seitdem Durchlaucht von Berlin weg sind, macht die Börse ein schlechtes Geschäft“, war die schlagfertige Antwort des Fürsten: „Aber Europa steht doch fest.“ „Auf Wieder=

sehen! Vergnügte Feiertage!“ wurde gerufen, als die Wagen des Fürsten nach dem Schlesiſchen Bahnhof und von da nach dem Bahnhof Friedrichstraße gebracht wurden. Auch dort standen Tausende von Menschen, brachten Hoch aus, und als der Fürst zum Fenster hinausschaute, um seinen Dank für die Huldigungen abzustatten und den zunächst am Wagen Stehenden die Hände zu schütteln, drängte Alles nach dem Wagen heran, um einen Händedruck von Bismarck zu erhalten. Die Szenen von 1814, als Blücher durch die Straßen von London fuhr, wiederholten sich hier. Nach 7 Uhr fuhr der Zug ab und nach 10 Uhr erfolgte die Ankunft in Friedrichsruh, wo viele Verehrer der fürstlichen Familie zur Begrüßung warteten.

Raum hatte sich der Fürst in seinem Tusulanum wieder heimisch gemacht, so empfing er am 19. Dezember eine Abordnung aus Dortmund und nahm von ihr den Ehrenbürgerbrief entgegen, am 21. eine Abordnung aus Straßburg, welche ihm eine mit 5670 Unterschriften bedeckte Adresse überreichte. Der Sprecher der Abordnung war ein wackerer Schwabe, Professor Dr. Ziegler aus Straßburg. Als dieser die Adresse verlesen hatte, erwiderte der Fürst, Thränen im Auge: „Noch auf seinem Sterbebette werde er sich mit Genugthuung und Freude der heute zu ihm gesprochenen Worte und der Kundgebung erinnern aus einer Stadt, die wieder mit dem deutschen Reiche zu vereinigen er schon 1842 als unsere Pflicht und Aufgabe erkannt habe. Später sei es sein Bestreben gewesen, die Ecke von Weißenburg zu erringen, die sich wie ein Stachel ins deutsche Fleisch schob, wo der Geßlerhut, vor welchem Deutschland seine Reverenzen machen mußte, aufgepflanzt war. Nach dem Kriege hätte er am liebsten eine chinesische Mauer auf dem Rücken der Vogesen erbauen mögen, damit die Überwucherung des Franzosentums dem aufkeimenden deutschen Vaterlandsgefühl nicht hinderlich werde. Da dies nicht möglich war, habe sich die Notwendigkeit der Einführung des Paßzwanges herausgestellt; man habe den Parisern die Möglichkeit benehmen müssen, Elsaß-Lothringen nach wie vor als Sommerprovinz zu betrachten, in der sie sich als Herren aufspielen könnten. Er bedauerte wehmütig seine jetzige Thatenlosigkeit und nannte sich selbst eine alte Raketenkiste, die uneröffnet und verschlossen ihren Beruf verfehle und zu Grunde gehe. Wenn der Schlaf ihn verlasse, so flögen seine Gedanken in die Vergangenheit und quälten ihn arg, wenn er daran denke, wie es geworden wäre,



wenn es nicht gerade so gekommen wäre, wie er es vorausgeahnt habe.“ Der Stapellauf des Schnelldampfers „Fürst Bismarck“, welcher am 29. November in Stettin erfolgte, zog eine zahlreiche Menschenmenge dorthin. Eine Nichte des Fürsten, Frau Gräfin Bismarck-Kniephof, nahm von der Tribüne aus die Taufe vor, wobei sie folgende Worte sprach: „Ich taufe dich auf den Namen, der für alle Zeiten unvergänglich sein wird: Fürst Bismarck. So fahre hin und bringe Ehre dem Erbauer und Segen der Schifffahrt!“

Mit freudiger Befriedigung vernahm Deutschland, daß Kaiser Wilhelm seinem alten Kanzler zu Weihnachten ein Album von Aufnahmen aus den dem letzteren so vertrauten Zimmern des Palais Kaiser Wilhelms I., namentlich Darstellungen aus dem Vortrags-, Arbeits- und Bibliothekzimmer des alten Kaisers, welche ja alle noch in dem alten Zustand erhalten sind, habe übersenden lassen und daß er den Dank des Fürsten mit einem huldvollen telegraphischen Glückwunsch zum neuen Jahre beantwortet habe.

Inzwischen war der preussische Landtag wieder eröffnet worden. Die am 15. Januar vom Staatsminister v. Bötticher verlesene Thronrede hob die günstige Finanzlage des Staates hervor, die Notwendigkeit der Erhöhung der Besoldung der unteren und mittleren Beamten, die Erwerbung mehrerer Privatbahnen und den Bau neuer Bahnen. Auch erwähnte sie die Befriedigung des Königs, daß die Arbeitgeber gegründeten Beschwerden der Arbeiter Abhilfe geschaffen und mehrere Forderungen bewilligt hätten, daher er die Hoffnung hege, daß die Ausstände fortan unterbleiben. Die Regierung wende unausgesezt den Beschwerden und Forderungen ihre Aufmerksamkeit zu; andererseits sei Vorsoorge getroffen, jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sofort mit Erfolg entgegenzutreten. Beide Häuser wählten die vorjährigen Präsidien: Das Herrenhaus am 15. Januar zum Präsidenten den Herzog v. Ratibor, zu Vizepräsidenten den Herrn v. Kochow-Blessow und den Oberbürgermeister Miquel, das Abgeordnetenhaus am 16. zum Präsidenten Herrn v. Köller (kons.), zu Vizepräsidenten v. Heereman (Zentr.) und v. Wenda (nat.=lib.). Nach dem Fraktionsverzeichnis hatten die Konservativen 119 Mitglieder, die Freikonservativen 68, die Nationalliberalen 85, zusammen 272, das Zentrum 98, die Deutschfreisinnigen 29, die Polen 15, zusammen 142; dazu kamen noch 13 Wilde; 6 Mandate waren erledigt. Die

drei Kartellparteien hatten somit zusammen eine Mehrheit von 130 Mitgliedern gegenüber den Oppositionsparteien. Der Kaiser empfing am 19. Januar das Präsidium des Abgeordnetenhauses und gab die Versicherung, daß er der Frage der Gehaltserhöhung der Beamten seine besondere Teilnahme zuwende.

Die erste Beratung des Staatshaushaltsgesetzes erfolgte am 21. und 22. Januar, die Genehmigung desselben in dritter Beratung am 21. April. Der Nachtragsetat für die Aufbesserung von Beamtenbesoldungen wurde am 21. Mai vom Abgeordnetenhaufe in dritter Lesung angenommen. Die Eisenbahnvorlagen, welche für den Bau von 30 neuen Nebenbahnen, für Beschaffung der hierfür nötigen Betriebsmittel, für Anlage weiterer Geleise und für sonstige Bahnbauten im ganzen 201 $\frac{1}{2}$  Mill. Mark und für den Ankauf einiger Privatbahnen weitere Millionen verlangten, wurden vom Abgeordnetenhaufe am 24. April, vom Herrenhaufe am 6. Mai genehmigt.

Während der dritten Beratung des Stats erschien am 15. April, begleitet vom größten Teile der Mitglieder des Staatsministeriums, v. Caprivi zum erstenmal als preussischer Ministerpräsident im Abgeordnetenhaufe und nahm, bevor die Versammlung in die Tagesordnung eintrat, das Wort. Er wolle, sagte er, nicht eine Programmrede halten; denn den politischen Angelegenheiten bisher fernstehend, könne er seinen jetzigen Wirkungskreis auch nur im allgemeinen noch nicht übersehen. Doch habe er es für seine Pflicht gehalten, vor diesem hohen Hause zu erscheinen, um den ersten Schritt zu einer Anknüpfung persönlicher Beziehungen zwischen diesem Hause und ihm zu thun. „Sie werden begreifen, daß gegenüber meinem großen Vorgänger ich ein sehr lebhaftes Bestreben haben muß, in persönliche Beziehungen wenigstens insoweit zu treten, als solche persönliche Beziehungen die sachliche Erledigung der Geschäfte fördern. Ich bin überzeugt, daß das Gebäude, welches unter der hervorragenden Mitwirkung des Fürsten Bismarck entstanden ist, seiner genialen Kraft, seines eisernen Willens, seiner tiefen Vaterlandsliebe, daß dieses Gebäude fest genug gefügt und gegründet ist, um auch, nachdem seine schützende Hand ihm fehlt, Wind und Wetter widerstehen zu können. Ich halte es für eine überaus gnädige Fügung der Vorsehung, daß in dem Moment, wo die Trennung des Fürsten von dem öffentlichen Leben stattfand, sie die Person unseres jungen erhabenen Monarchen in ihrer Bedeutung für

das In- und Ausland hat so klar hervortreten lassen, daß diese Person geeignet ist, diese Lücke zu schließen und vor den Riß zu treten. Ich habe einen unverwüßlichen Glauben an die Zukunft Preußens; ich glaube, daß die Fortdauer des preußischen Staates und des an seine Schulter gelehnten Deutschen Reiches noch auf lange eine weltgeschichtliche Notwendigkeit ist, und ich glaube, daß dieses Land und dieses Reich noch einer hoffnungsvollen Zukunft entgegengehen. Sie werden das Wort Seiner Majestät gelesen haben, daß der Kurs der alte bleiben soll, und schon der Umstand, daß meine Herren Kollegen unentwegt ihr Amt fortführen, wird Ihnen beweisen, daß die Staatsregierung nicht die Absicht hat, eine neue Ära einzuführen. Es liegt aber in der Natur der Verhältnisse und Menschen, daß einer Kraft wie der des Fürsten Bismarck gegenüber andere Kräfte schwer Platz finden konnten, daß unter seiner zielbewußten, auf sich selbst gestellten Weise, die Dinge zu sehen und zu treiben, manche andere Richtung in den Hintergrund hat treten müssen, und manche Idee, manche Wünsche, wenn sie auch berechtigt waren, nicht überall haben in Erfüllung gehen können. Es wird die erste Folge des Personalwechsels in Bezug auf die Regierung selbst die sein, daß die einzelnen Ressorts einen größeren Spielraum gewinnen und mehr hervortreten als bisher. Es wird darum ganz unvermeidlich sein, daß innerhalb des preußischen Staatsministeriums die alte kollegiale Verfassung mehr zur Geltung kommt, als sie unter diesem mächtigen Ministerpräsidenten es konnte. Ohne formell dazu autorisiert zu sein, glaube ich auch im Einverständnis mit meinen Kollegen aussprechen zu können, daß die Staatsregierung überall bereit sein wird, solche zurückgehaltenen Gedanken und Wünsche aufzunehmen, sie von neuem zu prüfen und, soweit sie die Überzeugung von ihrer Durchführbarkeit gewinnt, sie zu realisieren. Wir werden es thun, von wo und von wem diese Ideen auch kommen, und wir werden ihnen Folge geben, wenn es nach unserer Überzeugung mit dem Staatswohl vereinbar ist. Wir werden, zumal angesichts der schwierigen Lage im Innern, gern mit allen denjenigen zusammenarbeiten, welche ein Herz für Preußen haben und welche gesonnen sind, den Staat im monarchischen, das Reich im nationalen Sinne weiterzuführen und ausbauen zu helfen.“

Diese „Jungfernrede“ des neuen Reichskanzlers wurde vielfach von zustimmenden Rufen begleitet und erntete am Schluß den leb-

haftesten Beifall von allen Seiten des Hauses. Mehrere Abgeordnete gingen auf den Reichskanzler zu und beglückwünschten ihn. In der darauf folgenden Beratung des Etats war von allem Möglichen die Rede, nur nicht vom Etat. Es war, wie wenn die lange zurückgedrängten Ideen und Wünsche plötzlich losbrächen und sich Geltung verschaffen wollten. Rickert (freis.) sprach von der Reform der direkten Steuern, von der Änderung des Landtagswahlsystems, von der Aufhebung der Getreidezölle, von der Abschaffung der offiziellen Presse. Windthorst bezeichnete es als besonders erfreulich, daß der Reichskanzler alle Parteien als gleichberechtigt zur Arbeit aufgefordert habe, und nannte das Kartell eine Ausgeburt des parlamentarischen Unsinns, dem Caprivi die Leichenrede gehalten habe, und äußerte auch, als der erste Anwalt des Herzogs von Cumberland, die Hoffnung, daß die neue Regierung den Welfenfonds, wie es die Ehre Preußens fordere, den Verträgen gemäß herausgeben werde. Die Presse nahm die Versicherung, daß der Kurs der alte bleiben solle, günstig auf und fügte sich in die Thatsache, daß Steuermann und Maschinerie andere geworden waren. Auch die englische Presse urteilte sehr wohlwollend, wenn sie sich auch nicht verhehlte, daß eigentlich nicht v. Caprivi, sondern der Kaiser selbst der Nachfolger des Fürsten Bismarck sei. „Nun hängt alles vom jungen Kaiser ab und die Welt wird begierig sein, zu erfahren, wie er sein Herrscheramt ausfüllen wird. Da der Kaiser der Nachfolger des größten Mannes des Jahrhunderts wird, so ist die Befürchtung, er möchte keinen Erfolg haben, natürlich, obgleich sie nach unserer Meinung voreilig ist. Doch hat in dem loyalen Preußen die Masse nichts gegen einen Herrn, wenn er nur wirklich fähig ist.“ Zum zweitenmal sprach v. Caprivi im Abgeordnetenhaus am 16. April, als Rickert aufs neue die Abschaffung der „offiziösen Presse“ verlangte und Herrfurth, der Minister des Innern, erwiderte, die Regierung könne nicht jedem Presorgan das Eintreten für die Regierung untersagen, dagegen der Oppositionspresse schrankenlose Freiheit in den Angriffen gegen die Regierung lassen; sie könne nicht die Hand dazu bieten, daß die Großmacht der Presse allein in den Dienst der Opposition gestellt werde; übrigens seien aus dem ihm zu Gebot stehenden Fonds bare Unterstützungen an kein einziges Blatt ausbezahlt worden. v. Caprivi fügte hinzu, daß seit dem Eintreten des Personenwechsels aus der Reichskanzlei nicht ein einziges Wort in die

Presse gekommen sei, und daß er vermute, es werde so bleiben. Daß der Reichskanzler nicht im Herrenhause, sondern im Abgeordneten- hause zuerst erschienen war, erregte in letzterem einiges Befremden. Erst in der Sitzung vom 7. Mai stellte er sich dem Herrenhause vor, erbat sich dessen wohlwollendes Entgegenkommen und erklärte, daß er sich mit diesem Hause stets eins fühlen werde in der traditionellen Liebe und Hingebung zu Preußen und der königlichen Familie, welche ein charakteristischer Zug des Herrenhauses sei. Nach kurzer Erwiderung auf diese Worte hob v. Pfuel die unsterblichen Verdienste des Fürsten Bismarck hervor und sprach den Wunsch aus, daß das Herrenhaus von diesem Manne, der demselben als Mitglied angehöre, ein Bild in irgend einer Form besitze. Graf Hohenthal stimmte ihm bei und sah es als einen Vorsprung, den das Herrenhaus vor dem Abgeord- netenhause habe, an, daß der Generalreferent für den Etat (v. Pfuel) in so kräftigen Worten der Größe und den Verdiensten des Fürsten Bismarck ein Denkmal gesetzt habe, das in den Annalen des Herren- hauses fortleben werde. Am 26. April wurde im Herrenhaus die Denkschrift von 1889 über die Ausführung des Gesetzes, welches von den deutschen Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen handelt, beraten. Fürst Radzivil beklagte dieses Gesetz als ein Kampfgesetz, während Oberbürgermeister Miquel einem einheitlichen nationalen Reiche das Recht zusprach, seine Nationalität gegen Bruch- teile der Bevölkerung, welche dieselbe zurückzudrängen suchen, zu wahren, und das Gesetz als ein Kulturgesetz bezeichnete.

Die Beratung des Kultusetats gab reichliche Gelegenheit zur Vorbringung von Wünschen, Forderungen und Beschwerden, von denen einige vollständig berechtigt, andere vollständig underechtigt waren. In der Sitzung vom 18. März sprach Windthorst von der „Unter- drückung der katholischen Kirche“, Reichensperger (Zentr.) von der Friedensliebe der Katholiken, während in protestantischen Versammlungen der Ruf ertöne: „Kampf gegen Rom!“ Ihnen gegenüber wies v. Cymern (n.-l.) an Beispielen nach, daß gerade die Katholiken in rückstößigster Weise die Evangelischen angreifen, und stellte die Frage auf, ob man über Unterdrückung der katholischen Kirche in einem Staate klagen könne, in welchem unter den Vertretern Deutschlands auf der inter- nationalen Konferenz für Arbeiterschutz ein katholischer Bischof (Kopp in Breslau) sich befinde, während die evangelische Kirche durch keinen

ihrer Würdenträger vertreten sei, obgleich gerade diese auf dem Gebiete der sozialen Fragen thätig und rüstig vorangeschritten und bahnbrechend gewesen sei, wobei er nur an Herrn v. Bodelschwingh erinnern wolle. v. Zedlitz (freikons.) ermahnte die Mitglieder der evangelischen und der katholischen Kirche, ihre Streitfragen ruhen zu lassen und angesichts der von der Sozialdemokratie drohenden Gefahr sich zur gemeinschaftlichen Bekämpfung der Umsturzbestrebungen zu verbünden. Andererseits verlangte er von der Regierung, daß sie das Sperrgesetz für die katholischen Geistlichen beseitigen, die Ablösung der Stolgebühen für die evangelischen herbeiführen und eine Reform des höheren Schulwesens anbahnen solle. Kultusminister v. Gofler erwiderte, der Kaiser habe seinem Vorschlage, die ihm untergeordneten Kirchenbehörden auf die Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, welche im Kampfe gegen die umstürzenden Tendenzen zu berücksichtigen seien, zugestimmt; Kirche, Schule und Staat müßten in der gegenwärtigen Bewegung zusammenwirken; auf dem Gebiete des Schulwesens ständen eingreifende Änderungen bevor; der Kaiser habe Anregung zu der Frage gegeben, ob die Berechtigung zum einjährigen Dienste nicht ganz aus der Schuleinrichtung auszuscheiden sei; die Novelle zum Sperrgesetz werde in den nächsten Tagen vorgelegt werden; hinsichtlich der Ausübung des staatlichen Einspruchsrechtes bei der Anstellung von Geistlichen werde die Regierung auf der Forderung der Anzeigepflicht beharren.

Am 20. und 21. März beklagte sich Stöcker (kons.) über die Überlastung der höheren Schulen mit jüdischen Elementen; in einem der Berliner Gymnasien seien neben 349 evangelischen Schülern 202 jüdische; ähnlich sei es in der Volksschule; es sei nicht anders zu helfen als durch Gründung besonderer jüdischer Schulen; es handle sich hier um eine Emanzipation der Christen von den Juden. Dem Abgeordneten Stöcker trat besonders Birchow (d.-freif.) gegenüber, welcher volle Freiheit der Religion in einem weltlichen Staate, also auch Gleichberechtigung der jüdischen Schüler mit den christlichen verlangte. Der Windthorst'sche Wunschzettel vom 18. April überstieg das Maß des Erlaubten und Möglichen so sehr, daß man sich wundern mußte, wie nach den Erfahrungen der fünfziger Jahre und nach den abschreckenden Beispielen der Geschichte einer größtenteils protestantischen Volksvertretung und einem ganz protestantischen Ministerium, ein solcher Rückschritt in das dunkelste Mittelalter geboten werden konnte. Die

Wünsche Windthorst's und der Zentrumsparlei waren folgende: Wiederherstellung der katholischen Abteilung im Kultusministerium; Aufstellung eines katholischen Unterstaatssekretärs, falls der Kultusminister Protestant sei; Vermehrung der Zahl der katholischen Räte im Kultusministerium, deren es jetzt nur vier seien; Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes, des Eides der Bistumsverweser, des Kirchenvermögensgesetzes, der Gesetzesbestimmungen über die Ausbildung und Anstellung der Geistlichen, des staatlichen Einspruchsrechtes, des Ordensgesetzes, da die Orden nicht staatsgefährlich, vielmehr das beste Mittel seien zur Bekämpfung der Sozialdemokratie; Wiederherstellung der aufgehobenen Verfassungsparagraphen; Regelung der Altkatholikenfrage; Zurückgabe der Sperrgelder an die Kirche. Zur Schulfrage stellte er einen besonderen Schulantrag, obgleich derselbe im vorigen Jahre abgelehnt worden war (s. Jahrbuch 1889, S. 44), und hob am Schluß nur noch hervor, daß nur die christliche Schule und die freie Kirche dem drohenden Umsturze begegnen könnten. Windthorst verstieg sich sogar zu der Äußerung, daß, da die Katholiken keine Möglichkeit hätten, ihre Ansichten direkt dem Kaiser vorzutragen, er verlangen müsse, daß, wenn der Kultusminister dem Kaiser Vortrag halte, ein katholischer Mann zugegen sei, um jenen allenfalls zu berichtigen, wobei er nicht bedachte, was für unangenehme Szenen, im Fall der Erfüllung dieser Forderung, sich vor dem Kaiser abspielen würden.

Kultusminister v. Gossler erwiderte, daß in katholischen Angelegenheiten, auch im Schul- und Universitätswesen, nichts ohne Teilnahme oder Anhörung eines katholischen Rates geschehe. Das Bekenntnis dürfe übrigens in der Verwaltung überhaupt keinen Ausschlag geben, wie ja auch die evangelische Kirche keine Vertretung im Kultusministerium habe. Einer katholischen Abteilung oder einem katholischen Kultusminister wäre die Entwirrung des Kulturkampfes gar nicht möglich gewesen. Es sei Thatsache, daß in vielen katholischen Staaten der Wunsch bestehe, es möchten in Kirche und Schule die nämlichen Zustände wie in Preußen herrschen. Zur Aufhebung des Schulaufsichtsgesetzes könne er die Hand nicht bieten; die Frage des Einspruchsrechtes gehöre in das Gebiet des Auswärtigen Amtes. Über die Entwicklung der katholischen Orden in Folge der neueren Kirchengesetze gab der Minister eine genaue Statistik, aus welcher erhellte, daß vor dem Gesetz von 1875 die katholische Kirche 955 Niederlassungen hatte,

jetzt 990, wenn auch nicht alle wirkliche Niederlassungen seien. An diesen Niederlassungen seien beteiligt Franziskaner, Kapuziner, Augustiner, Benediktiner, Dominikaner, Ursulinerinnen. Die Mitgliederzahl sei in den Jahren 1872 bis Januar 1890 von 8195 auf 10500 gestiegen. Die Parallele, welche Windthorst zwischen den katholischen Orden und den nichtkatholischen Institutionen, wie mit den Schwestern vom Roten Kreuz, gezogen habe, sei eine sehr schwache. Die katholischen Orden seien hinsichtlich ihrer Stellung zur kirchlichen Gewalt etwas absolut anderes. Die Schwestern vom Roten Kreuz seien ganz ausdrücklich interkonfessionell. Es gebe keine Diakonissenanstalt, der irgend eine Kirche befehlen könnte. „Damit bitte ich das ganze Ordenswesen zu vergleichen.“ v. Cynern (n.-L.) sprach seine Freude darüber aus, daß die Staatsregierung den ultramontanen Forderungen auch heute in demselben Maße widerstrebe, wie die frühere und wie jede preußische Regierung widerstreben werde, so lange der preußische Staat noch existenzfähig erhalten werden solle. Die Regierung habe keine Veranlassung, einem hier ohne jede Autorität ausgesprochenen Wunsche Windthorsts ohne weiteres nachzukommen. Mit dem päpstlichen Stuhle stehe die Regierung überhaupt besser als mit Windthorst. Die Frage der Zurückberufung der Jesuiten gehöre vor den Reichstag. Es sei eine Zumutung, diesen Orden, dessen Zweck es sei, die Protestanten zu bekämpfen, in ein Land zurückzurufen, dessen Bevölkerung zu Zweidrittel aus Protestanten bestehe. Gegen die Jesuiten habe sich auch König Ludwig I. von Bayern in einem seiner Briefe ausgesprochen, und das sei doch gewiß ein guter Katholik gewesen.

Die von der Regierung vorgelegte Novelle zum Sperrgesetz vom 22. April 1875, welche vom Zentrum so sehr begehrt wurde, entsprach den Erwartungen und Wünschen desselben nicht. Jenes Sperrgesetz nahm seinen Ausgang von der päpstlichen Encyklika vom 5. Februar 1875, worin Pius IX. die verfassungsmäßig beschlossenen und vom Kaiser unterzeichneten preußischen Kirchengesetze von 1873 und 1874 für „ungültig“ erklärte, „da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widersprechen.“ Infolgedessen verweigerten viele Bischöfe und katholische Geistlichen diesen Kirchengesetzen, das heißt dem Staate den Gehorsam und traten als Rebellen gegen die Regierung auf. Es vertrug sich aber schlechterdings weder mit der Pflicht und Würde der letzteren, noch mit dem Interesse des Staates,



daß den Rebellen noch staatliche Besoldungen ausbezahlt werden sollten. Daher brachte am 4. März 1875 Kultusminister Falk im Abgeordnetenhaus das „Sperrgesetz“ ein, wonach sämtliche für die Bistümer und für die Geistlichen bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln eingestellt wurden, so lange nicht die im Amt befindlichen Bischöfe, Bistumsverweser und Geistlichen der Staatsregierung gegenüber durch schriftliche Erklärung sich verpflichteten, die Staatsgesetze zu befolgen. Die durch die Zurückbehaltung der baren Besoldungen, Zuschüsse und Naturallieferungen dem Staate zufallenden Gelder waren allmählich zu einer Summe von 16,013,731 Mk. angewachsen. Daß diese Sperrgelder zu Gunsten der katholischen Kirche verwendet werden sollten, wurde von der Regierung schon 1875, also mitten im Kampfe, im Sperrgesetze selbst als ihre Absicht ausgesprochen. Aber über das Wie dieser Verwendung konnte es verschiedene Ansichten geben. Die Regierung hielt daran fest, daß diese Gelder als an die Staatskasse geflossene Strafgeelder dem Staate gehören, der somit das oberste Verfügungsrecht darüber besitze und nicht etwa durch ihre Rückgabe ein von ihm begangenes Unrecht gut zu machen habe. Die Zinsen des obengenannten Kapitals (560,000 Mk.) sollten daher den einzelnen Diözesen im Verhältnis zu den Summen, die aus den letzteren zu dem Sperrgelderfonds geflossen waren, zur Verwendung für kirchliche Zwecke der katholischen Kirche übergeben werden, das Kapital selbst aber dem Staate verbleiben. Über die Art der Verwendung sollte sich die Regierung mit den Bischöfen verständigen und erst nach erfolgter Verständigung sollten die Beträge, wie andere Staatszuschüsse, an den Empfänger ausbezahlt werden. Das Gesetz über die Vermögensverwaltung kirchlicher Gemeinden sollte durch dieses Verwendungsgesetz nicht berührt werden.

Eine andere Ansicht vertrat das Zentrum, welches sich eine höchst einfache Theorie zurecht machte, wonach jeder Bischof für seine Diözese denjenigen Teil der Gelder, welcher aus derselben geflossen war, zur Verfügung erhalten sollte, ohne daß der Staat über die Art der Verwendung ein Wort mitzusprechen hätte. Daß es sich um Strafgeelder handelte, welche der Staat nie und nirgends zurückgibt, änderte in der Logik dieser Leute nichts; war ja in ihren Augen die Rebellion ihrer Bischöfe keine strafwürdige, sondern eine Gott wohlgefällige That. Eine dritte Ansicht fand man in protestantischen Kreisen, von welchen

verlangt wurde, diese Gelder sollten für Zwecke der evangelischen Kirche verwendet werden, welche sonst der katholischen Kirche gegenüber finanziell im Nachteil wäre. Aber so sehr auch der evangelischen Kirche eine reichlichere Ausstattung zu wünschen wäre, so war doch dieser katholische Strafgeleiderfonds nicht die richtige Quelle hierfür; die Regierung konnte ja für sie im Kultusetat eine den Verhältnissen entsprechende höhere Summe einsetzen. Die Regierung ging in dieser Sache nicht vor, ohne sich vorher erkundigt zu haben, welche Ansicht einzelne Bischöfe, welche der Papst über diese Vorlage habe. Der Standpunkt der unbedingten Zurückgabe der Gelder wurde nicht von allen Bischöfen festgehalten, und aus dem Vatikan erfuhr die preußische Regierung, daß die päpstliche Kurie sich zwar nicht darüber aussprechen wolle, daß jedoch vertraut erklärt werden könne, die Kurie werde weder Widerspruch erheben, noch Schwierigkeiten machen, vielmehr dem Zentrum freie Hand lassen, beziehungsweise demselben auch die Verantwortung für die Ablehnung der Vorlage überlassen. Die Sache stand somit so: die Regierung bot der katholischen Kirche die jährliche Auszahlung von 560,000 Mk., der Zinsen des aufgehäuften Kapitals, an; das Zentrum wollte diese Summe nur dann für die katholische Kirche annehmen, wenn auch zugleich das Kapital, mehr als 16 Millionen, zurückgegeben wurde, andernfalls die Vorlage ablehnen; in diesem Falle hatten aber die anderen Parteien, zunächst die Kartellmehrheit, kein Interesse, für eine Vorlage zu stimmen, für welche nicht einmal diejenigen, welchen im Interesse des kirchlichen Friedens eine Wohlthat erwiesen werden sollte, ihre Stimme abgaben; denn Wohlthaten werden ja bekanntlich nicht aufgezwungen; handelte die Kartellmehrheit in diesem Sinne, so fiel die Vorlage durch, die katholische Kirche erhielt weder Zinsen noch Kapital, sondern gar nichts, und die Verantwortung hierfür hatte das Zentrum. Wer zu viel verlangt, bekommt gar nichts, ist ein altes Sprichwort.

Die erste Beratung der Vorlage über Verwendung der Sperrgelder fand im Abgeordnetenhaus am 29. April statt. Windthorst schlug in seiner Rede den Kommandoton an: „Wenn das Kapital nicht den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben werden soll, so erkläre ich: Wer für dieses Gesetz stimmt, stimmt für die Sozialdemokratie. Ich bin mir in diesen Dingen klar und ich weiß nicht, ob ich es nicht noch erlebe, daß Ihnen Ihre neuen Theorien von Anderen

auf Ihrem Rücken werden klar gemacht werden. Wir haben das Recht, die Herausgabe des Kapitals zu verlangen; es handelt sich darum, ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Wir verlangen die Herausgabe des Kapitals und zwar mit Zinsen.“ Kultusminister v. Gofler führte durch Angabe der Thatsachen die Windthorst'schen Uebertreibungen und Ausschreitungen auf ihren wahren Wert zurück und erklärte, daß die Vorlage nach den aus katholischen Kreisen hervorgegangenen Wünschen gestaltet worden sei; daß die Regierung weiter als in dieser Vorlage nicht entgegenkommen könne und daß er nach gewissenhaften Ermittlungen in der Lage sei, zu versichern, die Vorlage werde vom kirchlichen Standpunkte aus „toleriert“ werden. Die Kommission, welcher die Vorlage überwiesen wurde, lehnte dieselbe ab. Windthorst's Plan, es dahin zu bringen, daß die Vorlage angenommen würde, ohne daß das Zentrum dafür stimmte, gelang nicht. Die Nationalliberalen in der Kommission richteten, da dem Zentrum die Vorlage nicht aufgedrängt werden sollte, ihre Abstimmung nach der des Zentrums, und dieses war nachher so naiv, den Nationalliberalen den Vorwurf zu machen, sie hätten die Vorlage zu Fall gebracht. Und doch hatten sie mit dem Zentrum gestimmt!

Die zweite Beratung erfolgte im Reichstag am 3. und 4. Juni, die dritte am 7. Das Zentrum blieb auf seinem Non possumus, obgleich nachgewiesen war, daß der Papst von sich aus die Annahme der Vorlage nicht beanstandete; daß der Bischof von Baderborn und sein Domkapitel zur Annahme aufforderten; daß Fürstbischof Ropp von Breslau es als sehr annehmbar bezeichnete, wenn der Staat den preussischen Bischöfen jährlich 560,000 Mark für kirchliche Zwecke auszahlte, ohne rechtlich dazu genötigt werden zu können. Verhandlungen, welche mit dem Zentrum außerhalb des Hauses angeknüpft wurden, hatten keinen Erfolg. Windthorst, welcher an dem Minister Gofler und an dem Abgeordneten Stöcker kampfsgeübte Gegner fand, gab die Losung aus: „Entweder alles oder nichts!“ Die Kartellparteien erklärten am 7. Juni ausdrücklich, daß sie ihre Abstimmung ganz von der des Zentrums abhängig machen würden. Infolgedessen wurde die Vorlage am 7. Juni mit großer Mehrheit abgelehnt. Nur die Deutschfreisinnigen und ein Konservativer stimmten für dieselbe. Das Verfahren Windthorst's wurde fast allgemein als sehr herausfordernd bezeichnet. Man glaubte, seine übertriebenen, unbegründeten Forderungen

und seine Hoffnung auf deren Erfüllbarkeit ständen im engsten Zusammenhang mit seiner ausschlaggebenden, beherrschenden Stellung im neu-gewählten Reichstag, sofern die Regierung, um seine und des Zentrums Stimmen für ihre militärischen und andern Vorlagen zu gewinnen, auf kirchlich-politischem Gebiete ihm die größten Zugeständnisse machen würde. Das war wohl möglich. Die zu der Sperrgeldervorlage von der Kommission beschlossene Resolution, worin die Regierung aufgefordert wurde, ohne Verzug mit den Organen der evangelischen Landeskirche zur Herbeiführung einer sachgemäßen Ordnung der Stolgebühren ins Benehmen zu treten, wurde nebst dem Anhang Windthorst's, statt „der evangelischen Landeskirche“ zu setzen „der christlichen Kirchen,“ vom Abgeordnetenhaus am 6. Juni gegen die Stimmen der Deutsch-freisinnigen angenommen. Der klerikal-konservative Antrag auf Verbesserung derjenigen geistlichen Stellen, welche ihren Inhabern kein standesgemäßes Einkommen gewähren, wurde vom Abgeordnetenhaus am 19. März genehmigt.

Von den übrigen Vorlagen der Regierung wurde die über Fürsorge für Waisen der Lehrer öffentlicher Volksschulen vom Abgeordnetenhaus am 12. Mai, die über den Übergang der Bergwerksverwaltung vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf das Handelsministerium am 7. März angenommen, die über Festsetzung der Schulpflicht (vom vollendeten 6. bis zum 14. Lebensjahre) und der Schulversäumnisstrafen an eine Kommission verwiesen, aus welcher sie nicht mehr an den Reichstag zurückkam. Das nämliche Schicksal hatte der klerikale Antrag auf Schutz der Landwirtschaft gegen Wildschaden. Die Petition des Probstes v. d. Holz um Einstellung von größeren Summen zur Beseitigung der Berliner Kirchennot wurde am 25. April in der Fassung des Antrags v. Jedlitz (freikons.) angenommen, wonach die finanziellen Kräfte der Kirchengemeinden und der Bevölkerung Berlins in vollem Umfange nutzbar gemacht werden sollten. Der Antrag Zeller-Langerhans (freis.), welcher die Ergänzung der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen verlangte, wurde am 12. Mai vom Abgeordnetenhaus, der Antrag des Grafen Pfeil auf Beseitigung der Übelstände, welche an höheren Lehranstalten infolge der Überzahl der jüdischen Schüler an den jüdischen Festtagen entstehen, am 9. Mai vom Herrenhaus genehmigt, welches am gleichen Tage auch die Etatsberatung zu Ende brachte. Bei der Beratung des Etats der Eisen-

bahnverwaltung begrüßten am 7. Februar die Nationalliberalen die kaiserlichen Erlasse vom 14. Februar mit großer Freude; bei der Beratung der Arbeiterverhältnisse im Bergbau am 15. März zeichneten sich die Reden der Abgeordneten Ritter und Berger durch Sachkenntnis und richtige Beurteilung in hohem Grade aus; von der Rede des ersteren ließ sich der Kaiser noch am gleichen Tage einen Sonderabzug des amtlichen Stenogramms vorlegen. Der Schluß des preussischen Landtags erfolgte am 13. Juni durch die vom Staatsminister v. Bötticher verlesene königliche Botschaft.

Der neugewählte Reichstag wurde auf den 6. Mai einberufen. Es war eine sehr gemischte Gesellschaft. Neben den Königstreuen, christlichen Männern der konservativen Parteien waren die revolutionären Gestalten der Sozialdemokraten mit ihren katilinarischen, atheïstischen Gesichtern; neben dem Zentrum, das einen starken Wunderglauben hatte und mit frommer Miene die Weltherrschaft erstrebte, waren die selbstbewußten, katonischen Männer des Freisinn und der Demokratie, welche an nichts glaubten als an sich selbst, nicht einmal an die Unfehlbarkeit, es müßte denn ihre eigene sein.

Kaiser Wilhelm eröffnete den Reichstag mit einer Thronrede. In dieser wurde die Arbeiterfrage als das „wichtigste Gebiet der Kulturarbeit unserer Zeit“ bezeichnet, und es wurden zwei Vorlagen angekündigt, von denen die eine mit dem weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung, die andere mit der besseren Regelung der gewerblichen Schiedsgerichte sich beschäftigte. In der ersten handelte es sich in erster Linie um die den Arbeitern zu gewährleistende Sonntagsruhe, sowie um die durch Rücksichten der Menschlichkeit und durch die natürlichen Entwicklungsgeetze gebotene Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, um gesetzliche Anordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit und um den Erlaß von Anordnungen, welche das elterliche Ansehen gegenüber der zunehmenden Zuchtlosigkeit jugendlicher Arbeiter bezweckten. Die zweite Vorlage erstrebte eine Organisation der Schiedsgerichte, welche es ermöglichte, diese Gerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsämter anzurufen. Daran wurde die Hoffnung geknüpft, daß, je mehr die arbeitende Bevölkerung den gewissenhaften Ernst erkenne, mit welchem das Reich

ihre Lage befriedigend zu gestalten bestrebt sei, sie desto mehr sich der Gefahren werde bewußt werden, die ihr aus der Geltendmachung maßloser und unerfüllbarer Forderungen erwachsen müssen. „In der gerechten Fürsorge für die Arbeiter liegt die wirksamste Stärkung der Kräfte, welche, wie Ich und Meine hohen Verbündeten, berufen und willens sind, jedem Versuche, an der Rechtsordnung gewaltsam zu rütteln, mit unbeugsamer Entschlossenheit entgegenzutreten.“ Die Thronrede sprach auch mit Befriedigung von den Arbeiten der Berliner internationalen Arbeiterschutz-Konferenz und erkannte es dankbar an, daß die Anregung hierzu bei allen beteiligten Staaten und besonders auch dort (Schweiz) eine gute Stätte gefunden habe, wo der gleiche Gedanke bereits angeregt und seiner Ausführung nahe gebracht war.

An die Besprechung der Arbeiterfrage reihte sich die Erklärung, daß die dauernde Erhaltung des Friedens unausgesetzt das Ziel des kaiserlichen Strebens sei und daß es dem Kaiser gelungen sei, bei allen auswärtigen Regierungen das Vertrauen zu der Zuverlässigkeit dieser kaiserlichen Politik zu befestigen. Es sei die Aufgabe des Reiches, durch Pflege der zu unserer Verteidigung geschlossenen Bündnisse und der mit allen auswärtigen Mächten bestehenden freundschaftlichen Beziehungen den Frieden zu schützen und Wohlfahrt und Gesittung zu fördern. Dazu aber bedürfe das Reich eine seiner Stellung im Herzen Europas entsprechende Heeresmacht, welche die Gewähr für den Erfolg der Friedenspolitik biete. Damit war der Übergang zur Erwähnung der neuen Militärvorlage vorbereitet. „Seitdem die Grundlagen unserer Heeresverfassung für einen bestimmten Zeitraum festgestellt sind, haben sich die Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten in unvorhergesehenem Maße erweitert und vervollkommnet. Zwar ist auch bei uns nichts unterlassen worden, um unsere Wehrkraft, soweit dies innerhalb der gesetzlich gezogenen Schranken möglich war, zu stärken. Gleichwohl war das, was in dieser Beziehung geschehen konnte, nicht hinreichend, um eine Verschiebung der gesamten Lage zu unseren Ungunsten auszuschließen. Eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke und eine Vermehrung der Truppenkörper, insbesondere für die Artillerie, darf nicht länger hinausgeschoben werden. Zum Schluß wurde die Vorlegung eines Nachtragsetats für Ostafrika und für die Aufbesserung der Besoldungen eines Teiles der Reichsbeamten als dringende Notwendigkeit bezeichnet und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Reichstag diese ihm

obliegenden Arbeiten zu einem gedeihlichen Abschlusse bringen werde, wodurch neue feste Bürgschaften für die innere Wohlfahrt und für die äußere Sicherheit des Vaterlandes gewonnen würden.

Diese Thronrede wurde von der englischen, österreichischen und ungarischen Presse sehr günstig beurteilt. Besonderen Beifall fand die Stelle, in welcher die Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse betont und eine Verschiebung der letzteren als eine Gefahr für das politische Gleichgewicht und für die deutsche Friedenspolitik bezeichnet war. Die deutschfreisinnige Presse fühlte sich etwas enttäuscht, daß nach dem „weltgeschichtlichen“ Ereignis der Februarwahlen, nach der starken Vermehrung der deutschfreisinnigen Mandate die Thronrede nicht die geringste Sympathie für die radikalen Wünsche verrate, sondern gerade so laute, wie wenn der Kartell-Reichstag noch bestände und Fürst Bismarck noch als Kanzler in der Wilhelmstraße residierte.

In der ersten Sitzung des Reichstags am 6. Mai übernahm Feldmarschall Graf Moltke das Alterspräsidium, nachdem auf seine Frage: „Ich bin 1800 geboren, ist jemand älter?“ niemand sich gemeldet hatte. Der Reichstag war beschlußfähig; der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 318 Mitgliedern. Bei der Präsidentswahl vom 7. Mai wurde v. Levezow (kons.) mit 336 Stimmen zum Präsidenten, Graf Ballestrem (Zentrum) mit 304 Stimmen zum ersten Vizepräsidenten, Baumbach (freis.) mit 274 Stimmen zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Nach der Verlesung eines amtlichen Schreibens des Reichskanzlers v. Caprivi, worin er seine Berufung in das neue Amt dem Hause mitteilte, sagte der Präsident v. Levezow: „Die unsterblichen Verdienste, die Fürst Bismarck als erster deutscher Reichskanzler um die Aufrichtung, den Ausbau und die Machtstellung des Reiches sich erworben hat, werden und können im deutschen Volke und im Deutschen Reiche nimmer vergessen werden.“ Bei dem Empfang des Reichstagspräsidiums am 9. Mai sprach der Kaiser von der Kritik, welche die Heeresvorlage in der freisinnigen Presse gefunden habe, und ersuchte den zweiten Vizepräsidenten Baumbach, er und seine Freunde möchten darauf hinwirken, daß nicht Artikel in der freisinnigen Presse erscheinen, welche die Militärvorlage von vornherein als Unsinn und auf falschen Zahlen beruhend darstellten. Dieselbe sei seit einem Jahre aufs sorgfältigste vorbereitet worden. Sie habe der Begutachtung aller deutschen Militärbevollmächtigten und sonstiger Autoritäten unter-

legen. Mehrere dieser Gutachten seien noch zum besonderen Bericht nach Berlin befohlen worden. Jeder Mann sei berechnet, jeder Groschen ermogen worden. Da sei es doch schmerzlich, wenn von vornherein und ehe die Reichsregierung Gelegenheit gehabt habe, sich ausführlich zu äußern, in der freisinnigen Presse so unbillig über die Vorlage abgesprachen werde.

Die Militärvorlage erregte das Interesse nicht bloß Deutschlands, sondern aller europäischen Staaten. Nach dieser sollte die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 1. Oktober 1890 bis zum 31. März 1894 auf 486,983 Mann festgestellt werden (wobei die Einjährig-Freiwilligen nicht in Anrechnung kamen); die Infanterie sollte in 538 Bataillone, die Kavallerie in 465 Escadrons, die Feld-Artillerie in 434 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 20 Bataillone, der Train in 21 Bataillone formiert werden. Die Forderungen der Militärvorlage wurden begründet durch eine Vergleichung mit den Militärverhältnissen Frankreichs. Nach dem französischen Wehrgesetz, welches die thatsächliche, rücksichtsloseste Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht bedeute, werde die jährliche Rekruten-Einstellung auf 220,000 Mann veranschlagt, von welchen theils infolge gesetzlicher Bestimmungen, theils um das Budget innezuhalten, voraussichtlich etwa 64,000 nach einjähriger, 12,000 nach zweijähriger Dienstzeit zur Entlassung kommen, während der Rest 3 Jahre dient. Nach voller Durchführung des Gesetzes ergebe sich hieraus die Zahl der verfügbaren ausgebildeten Mannschaften — 25 Jahrgänge weniger 25 Prozent für Abgänge —, in runder Summe 4,125,000. In Deutschland dagegen würden jährlich 164,000 Rekruten, dreijährige und vierjährige Freiwillige eingestellt, wozu etwa 9000 Einjährig-Freiwillige und 17,450 Ersatzreservisten kommen, welche letzteren eine Gesamtausbildung von 20 Wochen, auf 3 Übungen in verschiedenen Jahren verteilt, erhalten. In Deutschland werde somit, bei 24 Jahrgängen Rekruten und Freiwilligen und 18 Jahrgängen Ersatzreservisten (bei beiden nach Abzug von 25 Prozent für Abgänge) die Zahl der für den Kriegsfall verfügbaren ausgebildeten Mannschaften rund 3,350,000 betragen. Frankreich, an Bevölkerung fast um 9 Millionen ärmer als Deutschland, würde dann ein Mehr von 775,000 geübten Streitern von gleichmäßiger Ausbildung ins Feld zu stellen haben. Außerdem sei die Überlegenheit der französischen Armee an Cadres in



den letzten 3 Jahren noch gestiegen, die Zahl der Batterien in den Jahren 1870 bis 1890 von 164 auf 480 mit 3123 Bepannungen für Geschütze und Munitionswagen gebracht worden, während die deutsche Feldartillerie nach dem Septennatsgesetze 364 Batterien zählte, welche seit 1889 2038 Bepannungen hatten.

Die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 18,574 Mann, was einer jährlichen Mehreinsetzung von rund 6000 Rekruten gleichkam, konnte auf keine Schwierigkeiten stoßen, da die Deckung dieses Bedarfs durch die weit größere Zahl der jährlich beim Aushebungsgeschäft überzählig verbleibenden Mannschaften durchaus gesichert war. Eine Vermehrung der für den Kriegsdienst ausgebildeten Mannschaften etwa dadurch erreichen zu wollen, daß unter erhöhter Rekruteneinstellung die gegenwärtige aktive Dienstzeit bei den Fußtruppen verkürzt würde (durch zweijährige Dienstzeit), konnte als „angängig“ nicht erachtet werden. Die beantragte Heeresverstärkung sollte hauptsächlich dazu dienen, die durch Errichtung des 16. und 17. Armeekorps entstandenen organisatorischen Lücken auszufüllen und die Kriegsbereitschaft der Feldartillerie zu erhöhen. Es war daher die Neubildung von 70 fahrenden Batterien vorgesehen, von welchen 53 auf Preußen, 7 auf Sachsen, 2 auf Württemberg, 8 auf Bayern fallen. Nach Hinzutritt der 70 neuen Batterien werde die Organisation der Feldartillerie sich derart gestalten, daß, außer den für Kavalleriedivisionen bestimmten reitenden Batterien, bei den zu 2 Divisionen normal formierten Armeekorps je 20 Batterien, in 2 Regimentern und 7 Abteilungen gegliedert, vorhanden seien. Die Feldartillerie werde durch diese Vermehrung eine Stärke von 434 Batterien mit 2381 Bepannungen erhalten. Und doch stehe sie dann hinter der französischen immer noch um 46 Batterien und 742 Bepannungen zurück. Im Anschluß an diese Maßregeln werde eine erhöhte Fürsorge für Gewinnung eines tüchtigen und an Zahl genügenden Unteroffizierpersonals unvermeidlich, und zu diesem Zwecke sei die Einführung von Unteroffizier-Dienstprämien, welche mit den Dienstjahren steigen, beabsichtigt. Die Kosten dieser Heeresverstärkung (einschließlich der Unteroffizier-Dienstprämien) wurden auf 18 Millionen Mark fortdauernde Ausgaben (Preußen 13,928,800 Mark, Sachsen 1,222,000 M., Württemberg 766,600 M., Bayern 2,082,600 M.) und 40 Millionen Mark einmalige Ausgaben berechnet.

Die erste Beratung der Militärvorlage fand am 14. und

16. Mai statt. Kriegsminister v. Verdy leitete die Debatte mit wenigen Worten ein, in welchen er hervorhob, daß man mit den Nachbarstaaten gleichen Schritt halten müsse auf dem Gebiet der Organisation, da wir, wenn Zeit verloren sei, mit einem Schlage nicht alles nachholen können, und daß die Vorlage vertraulich in der Kommission näher zu besprechen sein werde. Ihm folgte als nächster Redner General-Feldmarschall Graf Moltke. Ehrerbietiges Schweigen herrschte auf allen Bänken, als der nahezu 90jährige Greis sich von seinem Sitze erhob. Seine Rede lautete: „Es kann Befremden erregt haben, daß neue und erhebliche Opfer für militärische Zwecke gefordert werden, eben jetzt, wo anscheinend der politische Horizont freier ist von drohenden Wolken, als selbst noch kurz zuvor, und wo wir von allen auswärtigen Mächten die bestimmte Versicherung ihrer friedlichen Absichten haben. Dennoch wollen Sie mir gestatten, mit wenigen Worten auf den Grad von Sicherheit hinzuweisen, welcher für uns aus diesen Umständen hervorgehen kann. Noch unlängst ist von jener Seite des Hauses, allerding's von der äußersten Linken, wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, daß alle unsere militärischen Vorkehrungen nur im Interesse der besitzenden Klasse erfolgen und daß es die Fürsten seien, welche die Kriege hervorrufen; ohne sie würden die Völker in Friede und Freundschaft nebeneinander wohnen. Was nun vornweg die besitzende Klasse betrifft — und das ist ja doch eine sehr große; sie umfaßt in gewissem Sinne nahezu die ganze Nation; denn wer hätte nicht etwas zu verlieren! — die besitzende Klasse hat ja allerdings ein Interesse an allen Einrichtungen, welche jedem seinen Besitz gewährleisten; aber die Fürsten und überhaupt die Regierungen sind es nicht, welche in unseren Tagen die Kriege herbeiführen. Die Zeit der Kabinettskriege liegt hinter uns; wir haben jetzt nur noch den Volkskrieg, und einen solchen mit allen seinen unabsehbaren Folgen heraufzubeschwören, dazu wird eine irgend besonnene Regierung sich sehr schwer entschließen. Nein, die Elemente, welche den Frieden bedrohen, liegen bei den Völkern. Das sind im Innern die Begehrlichkeit der vom Schicksal minder begünstigten Klassen und ihre zeitweisen Versuche, durch gewaltsame Maßregeln schnell eine Besserung ihrer Lage zu erreichen, eine Besserung, die nur durch organische Geseze und auf dem allerdings langsamen und mühevollen Wege der Arbeit herbeigeführt werden kann. Von außerhalb sind es gewisse Nationalitäts-

und Rassenbestrebungen, überall die Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Das kann jederzeit den Ausbruch eines Krieges herbeiführen ohne den Willen der Regierungen und auch gegen ihren Willen; denn eine Regierung, welche nicht stark genug ist, um den Volksleidenschaften und den Parteibestrebungen entgegenzutreten, eine schwache Regierung ist eine dauernde Kriegsgefahr. Ich glaube, daß man den Wert und den Segen einer starken Regierung nicht hoch genug anschlagen kann. Nur eine starke Regierung kann heilsame Reformen durchführen, nur eine starke Regierung kann den Frieden verbürgen. Wenn der Krieg, der jetzt schon mehr als zehn Jahre wie ein Damoklesschwert über unsern Häuptern schwebt, wenn dieser Krieg zum Ausbruch kommt, so ist seine Dauer und ist sein Ende nicht abzusehen. Es sind die größten Mächte Europas, welche, gerüstet wie nie zuvor, gegen einander in den Kampf treten. Keine derselben kann in einem oder in zwei Feldzügen so vollständig niedergeworfen werden, daß sie sich für überwunden erklärte, daß sie auf harte Bedingungen hin Frieden schließen müßte, daß sie sich nicht wieder aufrichten sollte, wenn auch erst nach Jahresfrist, um den Kampf zu erneuern. Es kann ein siebenjähriger, es kann ein dreißigjähriger Krieg werden, und wehe dem, der Europa in Brand steckt, der zuerst die Lunte in das Pulverfaß schleudert! Nun, wo es sich um so große Dinge handelt, wo es sich handelt um das, was wir mit schweren Opfern erreicht haben, um den Bestand des Reiches, vielleicht um die Fortdauer der gesellschaftlichen Ordnung und der Zivilisation, jedenfalls um Hunderttausende von Menschenleben, da kann allerdings die Geldfrage erst in zweiter Linie in Betracht kommen, da scheint jedes pekuniäre Opfer im voraus gerechtfertigt. Es ist ja richtig, was hier mehrfach betont worden ist, daß der Krieg selbst Geld und abermals Geld fordert, und daß wir unsere Finanzen nicht vor der Zeit zu Grunde richten sollen. Ja, hätten wir die sehr großen Ausgaben nicht gemacht für militärische Zwecke, für welche der Patriotismus dieses Hauses und der Nation die Mittel gewährt hat, so würden allerdings unsere Finanzen heute sehr viel günstiger liegen, als es gegenwärtig der Fall ist. Aber die glänzendste Finanzlage hätte nicht verhindert, daß wir bei mangelnden Widerstandsmitteln heute den Feind im Lande hätten; denn lange schon und auch jetzt noch ist es nur das Schwert, welches die Schwerter in der Scheide zurückhält. Der Feind im Lande — nun, wir haben das zu Anfang des Jahr=

hundreds sechs Jahre lang getragen, und Kaiser Napoleon konnte sich rühmen, aus dem damals kleinen und armen Lande eine Milliarde herausgepreßt zu haben — der Feind im Lande würde nicht viel fragen, ob Reichsbank oder Privatbank. Sahen wir doch im Jahre 1813, als er schon im vollen Abzuge war, wie in Hamburg (damals eine französische Stadt) ein französischer Marschall zum Abschied die Hamburger Bank in die Tasche steckte. Der Feind im Lande würde schnell mit unseren Finanzen aufräumen. Nur ein waffenstarkes Deutschland hat es möglich machen können, mit seinen Verbündeten den Bruch des Friedens so lange Jahre hindurch hinzuhalten. Je besser unsere Streitmacht zu Wasser und zu Land organisiert ist, je vollständiger ausgerüstet, je bereiter für den Krieg, um so eher dürfen wir hoffen, vielleicht den Frieden noch länger zu bewahren, oder aber den unvermeidlichen Kampf mit Ehren und Erfolg zu bestehen. Alle Regierungen, jede in ihrem Lande, stehen Aufgaben von der höchsten sozialen Wichtigkeit gegenüber, Lebensfragen, welche der Krieg hinauschieben, aber niemals lösen kann. Ich glaube, daß alle Regierungen aufrichtig bemüht sind, Frieden zu halten, es fragt sich nur, ob sie stark genug sein werden, um es zu können. Ich glaube, daß in allen Ländern die bei weitem überwiegende Masse der Bevölkerung den Frieden will, nur daß nicht sie, sondern die Parteien die Entscheidung haben, welche sich an ihre Spitze gestellt haben. Die friedlichen Versicherungen unserer beiden Nachbarn in Ost und West, während übrigens ihre kriegerischen Vorbereitungen unausgesetzt fortschreiten, diese friedlichen und alle übrigen Kundgebungen sind gewiß sehr wertvoll, aber Sicherheit finden wir nur bei uns selbst.“ (Infolge dieser Rede erhielt Moltke von der Tochter des Marschalls Davoust, Marquise von Bloqueville, ein Schreiben vom 21. Mai, worin nachgewiesen war, daß „der Kommandant von Hamburg nur genau so viel Übel zufügte, als ihm seine Pflicht als Chef gebot.“ Darauf erwiderte Graf Moltke, er bedauere, bei Erwähnung der Beschlagnahme der Bank von Hamburg einen Ausdruck gewählt zu haben, welcher die Auslegung möglich machte, daß Marschall Davoust bei jener Maßregel nicht auf den Befehl der Regierung, dem er gehorchen mußte, sondern in seinem persönlichen Interesse gehandelt habe.)

Gegen diese echt staatsmännische, patriotische Rede des Feldmarschalls war schwer aufzukommen. Die Gegner konnten einzelne Punkte

aus dem Zusammenhang herausreißen und mit ihrem Seziermesser bearbeiten, aber widerlegen konnten sie diese ehernen Sätze nicht. Richter (freis.) und Payer (demokr.) hielten sich an die durch das Militärwesen dem Reiche auferlegte Schuldenlast; ersterer erinnerte den Kriegsminister daran, daß er in der vorigen Session gesagt habe, der Abschluß unserer Rüstungen sei nun erreicht, gegen welchen Vorwurf der Kriegsminister sich rechtfertigte; letzterer gab sich dem optimistischen Glauben hin, daß, wenn wir mit unseren Rüstungen Halt machen würden, die anderen Nationen nicht suchen würden, „uns im Wettlauf zu überbieten“, sondern dieses Haltmachen respektieren würden. Windthorst wollte durch eine Kommission prüfen lassen, ob die Mehrforderungen notwendig seien, und wenn dies der Fall sei, müßte die Kommission Vorschläge machen, wie wir uns auf anderen Gebieten einschränken könnten, und in Erwägung ziehen, ob man nicht zu dem System der jährlichen Bewilligung zurückgehen und die Dienstzeit abkürzen müsse. Wenn er am Schluß sagte: „Eine Armee müssen wir haben, die uns gegen die Angriffe auswärtiger Feinde sichert; dem Feinde gegenüber giebt es in Deutschland keine Parteien“, so stand er der Vorlage jedenfalls nicht prinzipiell feindlich gegenüber. Nachdem noch die Abgeordneten Buhl (n.-l.) und Graf Udo Stolberg (kons.) für die Vorlage gesprochen und der Schatzsekretär v. Maltzahn eine finanzielle Angabe Richters berichtigt hatte, wurde die Debatte geschlossen.

Sie wurde am 16. Mai wieder aufgenommen. Zuerst sprach Liebknecht (Soz.), diktatorisch und siegesgewiß, wie Napoleon I. vor der Schlacht bei Austerlitz. Die jetzigen Zustände, sagte er, seien das Werk Bismarcks. Dieser habe 1864 die Ära der Kriege eröffnet und, anstatt Rußland 1877 am Kriege zu hindern, dasselbe noch unterstützt und seine kalten Wasserstrahlen nur gegen die ihm unsympathische Demokratie Frankreichs gerichtet. Durch die zwischen Deutschland und Frankreich bestehende Feindschaft, die ihren Hauptgrund in der Wegnahme Elsaß-Lothringens habe, sei Rußland der Schiedsrichter Europas geworden. Durch die Berufung des Kongresses für den Arbeiterschutz habe Deutschland viel geleistet; um wirklich an der Spitze der Zivilisation zu marschieren, müsse es noch einen internationalen Kongreß für die Abrüstung einberufen. Niemand wolle Krieg als die Chauvinisten in Deutschland und in Frankreich. Über die deutschen Chauvin-

nisten sei bei den Wahlen vom 20. Februar Gericht gehalten worden. Das damalige Verdikt habe gelautet: „Fort mit Bismarck!“ Das heutige müsse lauten: „Fort mit dem Militarismus!“ v. Kardorff (Reichsp.) verteidigte die Bismarck'sche Politik und sprach hinsichtlich der Vorlage seine Ansicht dahin aus, daß in dieser nicht allein wirtschaftlichen, sondern vorwiegend militärischen Frage Graf Moltke nach seinen Erfahrungen viel eher berufen sei, ein Urteil abzugeben, als Bayer und Liebknecht. „Mögen diese auch noch so große militärische Erfahrungen haben, darin ist ihnen Graf Moltke doch über.“ Auch Hänel, obgleich deutschfreisinnig, trat entschieden für die Politik Bismarck's ein, wenn auch nur für die äußere. „Ich werde ihm ewig dankbar sein für die Herstellung der Einheit des deutschen Reiches und für die Art und Weise, wie er es verstanden hat, unsere Nation, die er neu begründet, einzuführen ins europäische Konzert und zum Fort des Friedens zu machen.“ Mit der Zurückgabe Elsaß-Lothringens wäre Frankreich noch nicht zufrieden; seine eigentlichen Wünsche gehen darüber hinaus und erstrecken sich auf die Wiedereroberung des linken Rheinufers. Auf die Vorlage selbst übergehend, sprach er von der Notwendigkeit einer Abkürzung der Dienstzeit. „Wir verlangen nicht unbedingt die zweijährige Dienstzeit, sondern nur unter möglichster Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht eine möglichste Abkürzung durch Beurlaubungen. Ausgangspunkt ist für uns die einjährige Dienstzeit.“

Darauf hielt der Reichskanzler v. Caprivi seine erste Rede im Reichstag. Er sagte, er müsse dankbar anerkennen, daß die Erbschaft, die er von seinem Amtsvorgänger in Bezug auf die äußere Politik übernommen habe, die denkbar glücklichste sei. Er habe Verhältnisse vorgefunden, die ihn fürs erste zu keiner Aktion, zu keiner persönlichen Teilnahme nötigten, weil die Verhältnisse so klar und einfach liegen, daß sie eben weiterlaufen können. „Wir stützen unsere auswärtige Stellung, wie Sie wissen, zunächst auf unsere eigene Kraft, die wir, um die Bündnisse zu erhalten, nicht hoch genug steigern können; dann aber vertrauen wir auf diese festen Bündnisse und vertrauen auf sie um so mehr, als sie sich immer mehr auch in die Stimmung der Bevölkerung einleben. Bei der Vorlage handle es sich nicht um die Nähe eines Krieges, sondern nur um die Schwere eines Krieges, der vorgebeugt werden soll. Es liegt heute nicht anders, als es damals

lag, als Fürst Bismarck am 11. Januar 1887 seine große Rede hielt. Dieses saigner à blanc würde vor uns liegen, wenn wir geschlagen wären, und würde nicht Halt machen vor den Sozialdemokraten, und auch sie würden bis auf das Weiße zur Aber gelassen werden.“ Von einem neuen, umfassenden Organisationsplan, den der Kriegsminister vorlegen wolle, sei gar keine Rede. Derselbe habe nur von Grundzügen gesprochen, die über den Rahmen der jetzigen Vorlage hinausgehen und eine Perspektive in die Zukunft eröffnen. Die Vor- aussetzung sei der Wunsch nach Durchführung der allgemeinen Wehr- pflicht, und die Folge hiervon würde zur Zeit eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um wenigstens 50 Prozent bedeuten; denn so groß sei die Zahl derjenigen deutschen jungen Männer, die wehrfähig seien, aber nicht eingereicht würden. Von einer unerhörten Mehr- belastung gegen früher könne nicht gesprochen werden. Im Jahre 1816, also unmittelbar nach einem Kriege, der dem kleinen Preußen einen Aberlaß gegeben habe, wie wir ihn, so Gott wolle, nicht wieder erleben würden, habe der Prozentsatz der in das stehende Heer einge- reichten Ziffer der Bevölkerung 1,25 betragen, also  $\frac{1}{4}$  mehr, als was wir heute stellen. Dieser Prozentsatz sei allmählich gesunken und habe im Jahre 1850, in den unglückseligen Tagen von Olmütz, die niedrigste Ziffer, 0,79, erreicht. „Jeder, der die neueste Geschichte gelesen hat, weiß, welche Rolle um diese Zeit der Mangel an Schlagfertigkeit der Armee gebildet hat, wie weit das in unsere Verhältnisse eingegriffen hat.“ Von da an, namentlich mit dem Beginn der Reorganisation habe sich diese Ziffer wieder gehoben, und wenn das Ergebnis der nächsten Volkszählung (1. Dezember 1890) vorliege, werde man sehen, daß sie nicht weiter als 1 Prozent betrage. Von einer kolossalen Belastung der Bevölkerung sei also keine Rede.“

„Nachdem unsere Heeresziffer seit dem Frankfurter Frieden durch die Leistungen des Auslands allmählich in die Höhe getrieben worden sei, könne es sich — und eben darauf habe sich die Äußerung des Kriegsministers bezogen — nur noch fragen, ob wir in diesem Zu- stande verharren und uns nur schrittweise von Mann zu Mann durch das Ausland drängen lassen sollen, oder ob wir der Sache dreist ins Gesicht sehen und uns sagen sollen: Kommt der Zukunftskrieg, so kann kein wehrfähiger Mann zu Hause bleiben. „Wir wollen also die Organisation so schaffen, daß alle zum Waffendienst ausgehobenen Leute

auch fähig sind, die Waffen auszunutzen. Das ist ein Punkt, der, wie ja die freisinnige Partei will, auf volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, des alten Scharnhorst'schen Gedankens, ausgeht. Das Halten stehender Heere im Frieden hat für die Staaten ungefähr die Wirkung wie eine Versicherung gegen Feuer oder irgend ein anderes Naturunglück für den einzelnen. Es ist eine unproduktive Ausgabe, eine, die man am liebsten von Jahr zu Jahr aufschieben würde, wenn man nur die Sicherheit haben könnte, daß es nicht brennen würde. Je höher der Staat sich dadurch versichert, daß er ein zahlreiches Heer hält, um so geringer wird nicht nur der Schaden sein, den der Zukunftskrieg ihm etwa zufügen kann, sondern um so unwahrscheinlicher — und das ist ein Vorteil vor anderen Versicherungen — wird der Krieg überhaupt.“

Wenn von der Erhöhung der Präsenzstärke gesprochen werde, so reihe sich, wie sich das in der Konfliktzeit gezeigt habe, gewöhnlich die Forderung nach einer Beschränkung der Dienstzeit an; zweijährige und dreijährige Dienstzeit sei mit der Zeit zu parlamentarischen Stichworten geworden, die auch da angewendet würden, wo die einfache nüchterne militärtechnische Erwägung am Orte gewesen wäre. Es sei Thatsache, daß wir bei einem Teile unserer Armee die dreijährige Dienstzeit faktisch gar nicht haben; sie aber prinzipiell aufzugeben, dazu würde er nicht raten können, und zwar teils wegen der Schwierigkeiten im Erlernen des Gebrauchs der Waffen, namentlich der Fertigkeit und Sicherheit im Schießen, teils wegen der Schwierigkeit der Erziehung einer Truppe zur Disziplin. „Wir werden alle darin einverstanden sein, daß eine Armee ohne Disziplin das Geld nicht wert ist, das sie kostet; denn sie ist eine Gefahr für den Staat. Eine Armee, deren Kraft ich nicht zur gegebenen Zeit an der gegebenen Stelle unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen verwerten kann, ist mir nutzlos. Wenn ich von der Disziplin verlangen muß, daß sie die Untergebenen des Vorgesetzten dazu befähigt, ihm, ohne auch nur zu reflektieren, in den Tod zu folgen, so ist das eine Leistung, die, glaube ich, von keiner anderen Institution im Staate gefordert wird und die einer so vorsichtigen Behandlung bedarf, daß ich einer Änderung der Dienstzeit, welche die Disziplin gefährden könnte, nur schwer zustimmen würde. Daß aber die Aufrechterhaltung der Disziplin ungleich schwerer wird als früher, das, glaube ich, beweist ein einfacher Blick auf die Agitation, die im



Rande seitens einer zahlreichen Partei getrieben wird. Noch hat diese Partei zu meiner Freude keinen Einfluß auf die Disziplin in der Armee geübt. Aber wir müssen berücksichtigen, daß uns eine zuchtlose Jugend heranwächst, die zur Disziplin zu erziehen ungleich schwieriger ist, als dies früher der Fall war. Wie weit technisch Beurlaubungen möglich sein werden, überlasse ich den Herren Militärs. Auf die weitere Forderung der freisinnigen Partei, daß das Septennat aufgegeben und die jährliche Bewilligung der Präsenzstärke eingeführt werden solle, sei zu antworten, daß das nicht wesentlich eine militärische Frage sei, übrigens in ihrer weiteren Folge militärisch werden könne. Sie sei zunächst eine konstitutionelle Frage, und zwar eine solche, über die sich reden lasse. „Warum sollen es gerade 7 Jahre sein? Es können auch 9, 5, 3 Jahre sein. Darüber kann man streiten, und ich gebe zu, daß, wenn einmal die Scharnhorst'sche Idee, also die Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, in die Hand genommen werden soll, dann es mit 7jährigen Perioden nicht mehr gehen wird, weil die Scharnhorst'sche Idee zur Voraussetzung hat, daß mit steigender Bevölkerungsziffer auch die Zahl der bei der Fahne präsenten Menschen wächst. Man könnte also beispielsweise — ich spreche hier nur meine persönliche Ansicht aus — auf den Gedanken kommen, eine fünfjährige Frist zu nehmen in Übereinstimmung mit der Legislaturperiode und der Volkszählung. Also das ist ein Gebiet, auf dem mehr der Politiker mitzureden haben wird als der Soldat. Es ist aber keine Frage, die das Sein oder Nichtsein der Armee in Frage stellt.“ Auf diese klare, sachgemäße und alle Streitpunkte erschöpfend behandelnde Rede des Reichskanzlers sprach noch v. Manteuffel (kons.), hauptsächlich hervorhebend, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit nicht eine Verminderung, sondern eine Vermehrung der Militärkosten notwendig machen würde. Darauf wurde die Vorlage einer besonderen Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen.

In dieser Kommission wurden von dem Kriegsminister und seinen Kommissären weitere Aufschlüsse über den neuen Organisationsplan gegeben. In der Sitzung vom 19. Mai gab der Kriegsminister v. Verdy eine eingehende Übersicht über den Stand und die Vermehrung der europäischen Heere, wobei er hauptsächlich die militärischen Verhältnisse in Frankreich, besonders den Stand der Feldartillerie besprach, welche Mitteilungen er meist als vertrauliche bezeichnete. Der

Regierungskommissär Major Gäde beleuchtete die militärischen Veränderungen in Rußland. Dort sei seit 1887 die Präsenzstärke gesteigert worden von 880,767 Mann auf 923,389, die Wehrpflicht auf 18 Jahre ausgedehnt, dem Kriegsminister auf die Dauer von 3 Jahren 3 Milliarden und 3,400,000 Mark für Kriegszwecke zur Verfügung gestellt worden. Rußland habe 22 Armeekorps. Die Reservisten seien, was früher nie geschehen, zu ausgedehnten Übungen einberufen worden. Die ganze militärische Lage habe sich seit 1887 zu unseren Ungunsten verschoben.

In der Sitzung vom 21. Mai legte der Kriegsminister v. Verdy die Grundsätze für die weitere Entwicklung der militärischen Formationen dar. Er fand es einer großen Nation unwürdig, immer nur den Spuren anderer Staaten zu folgen, anstatt die selbständige Initiative zur eigenen weiteren Entwicklung zu ergreifen. Die neuen Formationen müßten sich in der Richtung des Scharnhorst'schen Planes der thatfächlichen Ausübung der allgemeinen Dienstpflicht bewegen. Scharnhorst habe die Idee der allgemeinen Wehrpflicht vertreten, er selbst habe sie nicht mehr ausgeführt; denn der Aufruf von 1813 sei für die Verhältnisse des damaligen Krieges erlassen, erst nachher das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden. „Diesem Prinzip verdanken wir unsere Erfolge. Es hat Nachahmung gefunden, aber bis jetzt harrt noch der Gedanke seiner Erfüllung, daß jeder Wehrpflichtige, der berufen ist, auch als solcher ausgebildet werden muß. Wir wollen uns diesen Grundsatz für die Zukunft aneignen und damit etwas Dauerhafteres begründen. Die Zahl der unbedingt Brauchbaren, welche gegenwärtig nicht ausgebildet werden, beträgt für jeden Jahrgang 11,500 Mann; das ergibt für 3 Jahresklassen 34,500 Mann. Dazu kommen von der Zahl der bedingt Tauglichen noch 20,000 Mann, welche auch als unbedingt tauglich eingestellt werden können. Dies ergibt ein Mehr von 55,000 Mann über den jetzigen Präsenzstand. Die größere Einstellung bedingt auch ein größeres Ausbildungspersonal. Die Friedenspräsenzstärke wächst weiterhin mit dem Prozentsatz der sich mehrenden Bevölkerung. Die Forderung von 18,000 Mann, welche wir jetzt in dieser Vorlage stellen, können wir auch ohne den weiteren Organisationsentwurf begründen. Es ist nur der erste Schritt, den wir mit dieser Vorlage thun. Die Bewilligung desselben bindet den Reichstag nach keiner Richtung für die

Zukunft; es werden demselben später vollständig detaillierte Pläne vorgelegt werden. Die Ersatzreserve sei zur Zeit noch nicht entbehrlich; die Aufgabe des späteren Systems werde es sein, sie entbehrlich zu machen. Die Frage der zweijährigen Dienstzeit behandelte Generalleutnant Vogel v. Falkenstein in einer längeren Rede. Er gab einen Überblick über die bisherige Entwicklung der Dienstzeit und wies nach, daß die zweijährige Dienstzeit zur Zeit nicht zulässig sei; die Erfahrungen sprechen gegen ihre Einführung; dieselbe würde den Militär-etat um 110 Millionen erhöhen. Heute erringe der Soldat die zweijährige Dienstzeit als Prämie; nach der Einführung derselben fiele der Anreiz hierzu fort. Daß wir durch eine gewisse militärische Vorbildung während der Schulzeit eine Verkürzung der Dienstzeit erzielen können, sei eine Illusion. Schließlich faßte er sein Urteil dahin zusammen, „daß die Anforderungen an die Einzelausbildung des Infanteristen gesteigert sind; daß die Vorteile, die eine gesetzliche Verkürzung der Dienstzeit zur Folge hätte, in keinem Verhältnis zu den militärischen Nachteilen stehen; daß wir somit nach gewissenhafter Prüfung und Überzeugung zur Zeit eine Verkürzung durch die gesetzliche Einführung einer zwei- oder zweieinhalbjährigen Dienstzeit bei der Infanterie für unzulässig erachten.“

Diese Verdy'sche „Zukunftsmusik“, wie der neue Plan scherzhaft genannt wurde, wirkte sehr aufregend auf die Nerven der Reichstags-abgeordneten, und zwar nicht bloß der oppositionellen. Daß der Plan nur in allgemeinen Umrissen vorlag und insolgedessen jeder Abgeordnete sich hinzudenken konnte, was und wieviel er wollte, erhöhte die Spannung und begünstigte das Spiel der Phantasie. Es wurde schon von 500 Millionen Mark gesprochen, die in der Herbstsession neu gefordert würden, und die Kompensationsvorschläge oder =Anträge betrafen die Einführung der zweieinhalb-, zwei- oder einjährigen Dienstzeit und der fünfjährigen oder einjährigen Festsetzung der Präsenziffer. Die allmähliche vollständige Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, die thatfächliche Einstellung und Ausbildung jedes waffenfähigen Mannes war ja unstreitig eine durchaus demokratische Maßregel. Ging die Regierung mit solchen voran, so hatten die demokratischen Kreise große Lust, die Grundsätze der Demokratie auch noch auf andere Punkte aus-zudehnen und zunächst die Umgestaltung der im Offizierkorps herrschenden Ordnungen und des Einjährig = Freiwilligen = Systems zu fordern.

Richter stellte der Vorlage gegenüber ein höchst einfaches Programm auf: „Keine neuen Soldaten ohne entsprechende Verkürzung der Dienstzeit.“ Rickert beantragte die jährliche Festsetzung der Friedenspräsenzstärke. Windthorst glaubte, daß die Darlegung dieser Zukunftspläne die Zustimmung zur Vorlage sehr erschweren werde. Selbst v. Bennigsen (nat.=lib.) äußerte die Ansicht, daß, je mehr die Präsenzstärke sich erhöhen und die Forderungen für das Ausbildungspersonal wachsen, desto mehr die Notwendigkeit eintrete, die Leistungen durch irgend welche Zugeständnisse, wie Verkürzung der Dienstzeit, auszugleichen. In der Kommissionsitzung vom 7. Juni teilte Major Gäde folgende nähere Angaben über die Stärkeverhältnisse mit: Die Stärke der russischen Armee im Kriegsfalle betrage 2,579,000 Mann; unsere Kriegsstärke betrage 2,800,000 oder vielleicht 2,900,000 Mann, einschließlich 176,680 geübter Reservisten. Die Kriegsstärke der französischen Armee betrage 3,226,000 Mann und dazu 174,000 Mann geübte Ersatzreservisten. Es stehe fest, daß wir 200,000 bis 300,000 Mann weniger hätten als Frankreich. Die Kriegsstärke unserer Bundesgenossen betrage: in Österreich-Ungarn 1,150,000, in Italien 1,090,000; dazu Deutschland mit 2,900,000, ergebe zusammen 5,140,000 Mann. Dem gegenüber stehe Rußland mit 2,579,000 und Frankreich mit 3,226,000, zusammen also 5,805,000 Mann. Somit hätten die uns gegenüberstehenden Mächte ein Mehr von rund 660,000 Mann. In der Sitzung vom 9. Juni erklärte v. Caprivi, daß die militärischen Zukunftspläne nicht von ihm herrühren, daß er vielmehr dieselben bereits fertig vorgefunden habe.

In der Sitzung vom 12. Mai erklärte Windthorst, er sei prinzipiell für die einjährige Festsetzung der Friedenspräsenzstärke, halte aber den jetzigen Augenblick nicht für geeignet zu einer Kraftprobe und die Vermehrung der Artillerie für dringend geboten; daher wolle er den Kampf für später aufschieben und seine und des Zentrums Wünsche in eine Resolution kleiden. Über die Folgen einer Ablehnung der Vorlage sei er besser unterrichtet als andere; sie würde große Gefahren herbeiführen. Er denke dabei nicht bloß an eine Auflösung. Eine solche würde ihn nicht schrecken können. Wenn aber dann der so aufgelöste Reichstag in derselben Zusammensetzung wiederkäme: was dann passieren könnte, darum handle es sich. Die von ihm vorgelegte Resolution war „gegen die Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften

zum aktiven Dienst und gegen das Septennat gerichtet und stellte das Gesuch, eine baldige Herabminderung der thatfächlichen Präsenzzeit bei der aktiven Armee, sei es durch Verlängerung der Rekrutenwafanz, sei es durch Vermehrung der Dispositionsbeurlaubungen, eintreten zu lassen und die Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen in ernstliche Erwägung zu ziehen.“ Mit diesen vier Forderungen, welche an sich, da sie nur eine Erwartung oder eine Bitte aussprachen, die Regierungen zu nichts verpflichteten, glaubte Windthorst dem Vorwurf der Radikalen, daß er die Militärvorlage annehmen wolle, begegnen zu können. Da die Entscheidung beim Zentrum lag, so hatte dieses auch die ganze Verantwortung. Daß durch die militärischen Verhältnisse unserer Nachbarländer die Vermehrung der Artillerie, welche den Kernpunkt der Vorlage bildete, eine absolute Notwendigkeit war und von einem großen Teil der Nation als eine solche angesehen wurde, verhehlte sich der Zentrumsführer nicht. Wenn er nun, wie er dies im Januar 1887 that, die Annahme der Vorlage an die Bedingungen der jährlichen Bewilligung der Friedenspräsenzstärke und der zweijährigen Dienstzeit knüpfte, wie es die radikalen Parteien thaten, so war dies gerade so viel wie eine förmliche Ablehnung; denn die Regierung konnte diese Bedingungen, zumal in dem Drang der damaligen Zeit, unmöglich annehmen. Es war überhaupt weder sachlich noch politisch gerechtfertigt, mitten in die Debatte über eine, man muß geradezu sagen, Lebensfrage des Reiches so wichtige Fragen, wie die zwei obengenannten, hineinzuerwerfen, der Regierung, welche bei ihrer verantwortungsvollen Stellung in einer Art Zwangslage war, die Pistole auf die Brust zu setzen und zu rufen: „Entweder Kompensationen oder keinen Mann und keine Kanone!“ Wer angesichts der militärischen Lage Europas vor einer solchen Handlungsweise nicht zurückschreckt, der mag ein guter Musikant sein, aber ein guter Patriot ist er nicht.

Die Militärkommission kam endlich zum Schluß. Sie hatte geduldig alles angehört, was für und was gegen die Vorlage vorgebracht werden konnte, auch die Rede des freisinnigen Abgeordneten Hünze (früher preussischer Major) für die zweijährige Dienstzeit, zu Protokoll genommen und empfahl nun dem Reichstag in ihrem, von dem Abgeordneten Graf Stolberg (kons.) erstatteten Bericht die Annahme der Militärvorlage und die Ablehnung des Antrags der Freisinnigen

auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die zweite Beratung der Militärvorlage fand am 24., 25. und 26. Juni statt. Windthorst sprach das entscheidende Wort, indem er sagte, daß die Vorlage, welche zur Wahrung der Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes namentlich eine Erhöhung der Feldartillerie, Frankreich gegenüber, fordere, notwendig bewilligt werden müsse. „Glauben Sie es verantworten zu können, wenn unsere Armee, zum Kampfe aufgefordert, hinauszüge mit einer solchen Inferiorität in Beziehung auf die Artillerie, welche — das weiß ja jedermann — meistens die Entscheidung der Schlachten in sich trägt? Ich kann das nicht verantworten. Ich will nicht, daß meine Brüder, welche die Pflicht haben, Leben und Gesundheit und alles einzusetzen, nur deshalb unterliegen, weil sie nicht mit gleichen Waffen ausgerüstet sind, wie die Gegner, die sie zu bekämpfen haben.“ Am 25. Juni erklärte der Pole v. Komierowski im Namen der polnischen Fraktion, sie würden für die Militärvorlage stimmen und damit ein für alle Mal konstatieren, daß sie grundsätzlich nichts wollen, was zur Schädigung berechtigter Interessen des Reiches beitragen könnte. „Die Thronrede hat sich mit ihrem vollen Vertrauen an das ganze Reich gewandt mit dem Appell, die Militärvorlage womöglich einstimmig durchzubringen. Wir verstehen den Appell der Krone. In unserer geschichtlichen Entwicklung sind wir oft eingetreten, wo es galt, Thron und Altar zu schützen.“ Mit der Erklärung Windthorst's, der den größten Teil seiner Partei hinter sich hatte, war die Frage entschieden; denn die Reichstagsmehrheit war auf derjenigen Seite, auf welcher das Zentrum stand, und diesmal wirkten die drei Kartellparteien und das Zentrum zusammen.

Der Reichskanzler v. Caprivi sprach zuerst von den Windthorst'schen Resolutionen und stellte an die Gegner die Frage, ob sie es für richtig halten, in einem Augenblicke, wo es sich um eine dringend notwendige Verstärkung unseres Heereswesens handle, Differenzen innerhalb der Nation zu erregen, da doch, wenn es zum Kriege kommen sollte, derselbe nur unter einmütigem Zusammenhalten der ganzen Nation geführt werden könne. v. Huene (Zentr.) polemisierte gegen Richter, welcher Undurchführbares fordere und eine Verfassungsänderung nur so nebenbei durchführen zu können glaube. Wenn Richter meine, Windthorst habe, wie 1887 die Kartellredner, Angst erregt, während er (Richter) ganz ruhig sei, so antworte er, dieser Mut auf anderer

Leute Kosten imponiere ihm nicht. Bebel (Soz.) bezeichnete die gegenwärtigen politischen Verhältnisse als die Folge der Wegnahme Elsaß-Lothringens und Rußland als den Erbfeind Deutschlands und als den einzigen Störer des Weltfriedens, gegen den, wenn er den Krieg beginne, zu unseren Gunsten auch andere Staaten sich erheben würden, und beklagte sich darüber, daß in der Armee jedes menschliche Selbstständigkeitsgefühl unterdrückt werde. Kriegsminister v. Verdij machte weitere Mitteilungen über das Verhältnis der deutschen Feldartillerie zur französischen und warnte die linke Seite des Hauses, jetzt, wo es sich um die Zukunft des deutschen Reiches handle, nicht eine Kraftprobe, aus dem, wofür die Regierung seit langer Zeit einstehe, nicht einen Handelsartikel zu machen. Payer (Demokrat) nannte es eine „ziemlich bescheidene Konzession“, wenn die Regierung, um die Demokratie freundlicher gegen die Vorlage zu stimmen, die zweijährige Dienstzeit und die einjährige Bewilligung des Militäretats zugeben würde, und prophezeite den Nationalliberalen, daß sie sich von ihrer Niederlage vom 20. Februar niemals erholen würden. Das ließ sich der Führer der Nationalliberalen von dem Führer der Demokraten nicht bieten. v. Bennigsen fand es auffallend, daß ein Mitglied einer Partei, welche früher durch ein Mitglied oder gar nicht im Reichstag vertreten war, eine solche Sprache führen könne. Wenn der Vorredner anerkannt habe, daß die Zugeständnisse des Reichskanzlers in Bezug auf die Entlassung der Königsurlauber zwar keineswegs ohne Wert, aber nicht ausreichend seien, um die Vorlage annehmbar zu machen, und hinzugefügt habe, daß er so billig seine Zustimmung nicht hergebe, da man sich dadurch den ganzen Markt verderben würde, so seien das gewiß treffliche praktische Grundsätze des Korn- oder Viehhandels, aber es sei zu hoffen, daß der Reichstag bei der Beurteilung so wichtiger Fragen diese Methode sich nicht aneignen werde. Auf den Inhalt der Vorlage übergehend, sagte der Abgeordnete: „Daß Deutschland so stark sein soll, wie Rußland und Frankreich zusammen, ist ja nicht zu verlangen; aber daß wir so stark wie Frankreich sind, müssen die Regierungen verlangen und auch unsere Verbündeten. Die Vorlage geht eben davon aus, daß wir Frankreich nicht mehr gewachsen sind. Deshalb ist die Forderung, die gestellt wird, nur das Notwendigste. Trotz unserer Verbündeten wird übrigens ein Teil unserer Armee auch Rußland gegenüber aufgestellt werden

müssen.“ Die Frage der zweijährigen Dienstzeit nannte er eine „unerhört populäre“, und er zweifelte nicht, daß, da die Einführung der letzteren mehr Vorteile biete als Nachteile, der Bundesrat und die Militärverwaltung mit derselben sich befreunden würden.

Nach diesen langen Debatten folgte am 26. Juni die Abstimmung. Die freisinnigen Anträge auf jährliche Bewilligung des Militär=etats und auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurden gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Demokraten, der Welfen und der Sozialdemokraten abgelehnt. Die Bestimmung der Vorlage über Erhöhung des Präsenzstandes um 18,500 Mann (und darauf die anderen Bestimmungen) wurde in namentlicher Abstimmung mit 211 gegen 128 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 83 Stimmen angenommen. Mit Ja stimmten geschlossen die Deutschkonservativen, die Reichspartei, die Nationalliberalen und die Polen, sowie der größte Teil des Zentrums und drei Wölbe, mit Nein die Freisinnigen, die Demokraten, die Sozialdemokraten, die meisten Welfen und 20 Mitglieder des Zentrums, und zwar lauter süddeutsche, 18 Bayern und 2 Badener. Die vier Resolutionen Windthorst's wurden angenommen. Zu dieser Abstimmung bemerkte die „National=Zeitung:“ „Das Votum der Deutschfreisinnigen reiht sich würdig den berückichtigten Abstimmungen der alten Fortschrittspartei an: gegen die norddeutsche Bundesverfassung, gegen das Militärgesetz von 1874, gegen die Luftzugesetze u. s. w.; es ist noch bloßstellender als die damaligen Abstimmungen wegen der diesmaligen Gruppierung der Mehrheit und der Minderheit. Wenn auf der Seite, auf welcher man die Bedürfnisse der nationalen Existenz zu befriedigen bereit ist, fast das gesamte Zentrum, auf der anderen Seite neben den Deutschfreisinnigen von größeren Gruppen nur die Sozialdemokratie steht, dann hat der Deutschfreisinn sich wahrlich sein Urteil selbst gesprochen.“ Daß die deutschfreisinnige Partei im Bund mit Sozialdemokraten, Welfen und süddeutschen Partikularisten dem Reich die unbedingt notwendigen Bürgschaften seiner Sicherheit verweigert hat, läßt in die politische Gesinnung und in die Pläne derselben einen „tiefen Blick“ werfen.

Daß die russische Zensur in Warschau alle Zeitungsartikel, welche mit der bejahenden Abstimmung der Polen sich befaßten, strich, ja nicht einmal die einfache Thatfache dieser Abstimmung erwähnen ließ, ist, wie der „Kuryer Poznański“ sagt, „bezeichnend und beredt genug.“



Die Abstimmung der Polen sei, sagt dieses Blatt, eine tatsächliche Losfagung von Rußland. Die Stärkung der deutschen Armee steht in innigem Zusammenhang mit der polnischen Frage. „Liegt es etwa in unserem Interesse, daß die Tripelallianz einem etwaigen Anprall gegenüber unvorbereitet sei? Können wir als Polen wünschen, daß die Kosaken ihre Pferde in der Oder und in der Elbe tränken? Können und dürfen wir Rußland den Sieg wünschen? Sollten wir mit den Elementen der Opposition quand même, ob sie Demokraten-Sozialisten oder Freisinn heißen, uns verbinden? Was bedeutet ein Sieg Rußlands für die religiöse Freiheit, für die Zivilisation, für die Polen? Der Sieg Rußlands ist das Grab der katholischen Kirche in seinen Grenzen, aber auch gleichzeitig das Grab der Zivilisation. Der Sieg Rußlands würde für die Geschichte kein besseres Horoskop bedeuten, als wenn einst Attila gesiegt hätte.“

Die dritte Beratung der Vorlage am 28. Juni konnte nichts Neues mehr ans Tageslicht bringen. Auch war ja die Entscheidung schon gefallen. Das Interesse war ermattet. Die Abgeordneten sahen mit heißer Sehnsucht dem Beginn der Ferien entgegen. Es wurde alles von der heiteren Seite aufgefaßt. Man hörte noch Reichensperger (Zentrum) an, welcher mit Rücksicht auf das Ausland die möglichst einstimmige Annahme der Vorlage empfahl (was natürlich vergeblich war), den Wunsch nach allgemeiner Abrüstung ausdrückte (was ebenso nutzlos war) und zur Erklärung der Abstimmung versicherte, was das Zentrum bewillige, bewillige es nicht aus Liebe zur Regierung, sondern im Interesse der Verteidigung, der Aufrechthaltung unseres Bestandes. Die Abstimmung ergab das nämliche Ergebnis wie die vom 26. Juni. Es waren die nämlichen Zahlen und die nämlichen Parteien für und wider. Die Militärvorlage war endgültig angenommen. Dies wird, da unsere Gegner hinsichtlich ihrer Rüstungen uns immer noch überlegen sind, den Ausbruch des Krieges nicht verhindern, aber es wird ihn hinauschieben. Gestaltet sich die Lage noch drohender, dann werden die Scharnhorst'schen Pläne zur vollen Verwirklichung kommen.

Auch die vier Nachtragsetats, welche dem Reichstag vorgelegt wurden, wurden bewilligt. Der Nachtragsetat für Ostafrika, und zwar für Unterhaltung der Truppen und der Beamten, für den Schiffsbetrieb, für Ankauf einer Dampfbarke und einiger Brandungsboote zc.

betrag 1890/91  $4\frac{1}{2}$  Millionen Mark. Der neue Staatssekretär des Äußern, v. Marschall, leitete am 12. Mai die erste Beratung ein, gab eine Übersicht über den jetzigen Stand der Kolonien und versicherte, daß es sich jetzt um einen zusammenhängenden Abschluß des deutschen Gebietes und um die Anlage von Stationen für die Sicherheit des Verkehrs und für die Unterdrückung des Sklavenhandels handle und daß die Regierung in ihrer ostafrikanischen Kolonialpolitik Hand in Hand mit England gehe. Bamberger (freis.), der heftigste Gegner der deutschen Kolonialpolitik, erklärte, so könne es nicht weiter gehen; die Regierung solle die erobernde Kolonialpolitik aufgeben und die ganze Sache der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft übertragen; die Ansprüche an die Steuerkraft des deutschen Volkes würden zu groß; die Wahlen hätten bewiesen, daß das Volk die Kolonialpolitik nicht wolle. Der Reichskanzler v. Caprivi erwiderte, daß er, wie sein Vorgänger, die Überzeugung habe, eine Kolonialpolitik sei nur so lange und so weit ausführbar, als sie von dem Willen und dem Empfinden der Nation getragen und gestützt werde. Zu den Freunden der Kolonialpolitik habe er nie gehört; vielmehr habe er seinerzeit die Einführung derselben für bedenklich gehalten. Jetzt aber sei er der Ansicht, daß so, wie die Sache heute liege, wir nicht nur ohne Verlust an Ehre, sondern auch ohne Verlust an Geld nicht zurückgehen können; daß wir ebensowenig auf diesem Standpunkt stehen bleiben können; daß uns also nichts anderes übrig bleibe als vorzuschreiten, soweit die Ehre und die Interessen Deutschlands es erfordern. Windthorst, welcher in dieser Sache durch seinen 1888 gegen den Sklavenhandel gerichteten Antrag einigermassen gebunden war, wünschte gleichfalls, daß keine weiteren Eroberungen gemacht würden, sollte aber volles Lob der ausgezeichneten Tüchtigkeit des Majors Wismann und seiner Leute. Major Liebert, welcher Ostafrika und die dort leitenden Personen an Ort und Stelle kennen gelernt hatte, erklärte, die militärische Herrschaft an der Küste von Ostafrika sei absolut gesichert und auf die Dauer begründet, und schon jetzt könne man die sichere Hoffnung aussprechen, daß jedes dort angelegte Kapital ungestört dort arbeiten und reichliche Zinsen bringen werde. v. Bennigsen (n.=l.) sagte ganz richtig, die Eifersucht Englands beweise, daß wir auf dem richtigen Wege seien, wenn wir das Angefangene festhalten. Die Vorlage wurde einer Kommission überwiesen und von dieser ihre Annahme

empfohlen. Am 12. Juni wurde sie in zweiter Beratung, gegen die Stimmen der Freisinnigen, Demokraten, Sozialdemokraten und einiger Zentrumsmitglieder, am 24. Juni in dritter Beratung ohne Debatte angenommen.

Der Nachtragsetat für Erhöhung der Gehalte niederer Reichsbeamten wurde am 18. Juni mit einigen Abstrichen genehmigt, aber die Aufbesserung des Dienst Einkommens der Offiziere (Hauptleute 1. und 2. Klasse und Premierleutnants) und Ärzte, trotz der dringenden Befürwortung des Kriegsministers, abgelehnt. Die weiteren Nachtragsetats (zur Deckung der Kosten der Präsenzvermehrung, zum Bau strategischer Bahnen, für Militär-, Post- und Telegraphenausgaben) wurden nebst dem Anleihegesetz bewilligt.

Dem weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung diente die Vorlegung eines Entwurfes über Gewerbegerichte zur friedlichen Schlichtung oder gerechten Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten und einer Novelle zur Gewerbeordnung, welche einerseits den oft verlangten Arbeiterschutz regeln, andererseits Maßregeln zur Herstellung von Zucht und Ordnung im Arbeiterleben festsetzen sollte. Bei der ersten der beiden Vorlagen handelte es sich darum, ob für die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern die Schiedsgerichte obligatorisch oder fakultativ gemacht, an welches Lebensalter das aktive Wahlrecht geknüpft, ob dasselbe auch den in der Industrie beschäftigten Frauen übertragen werden sollte. Der Antrag Auer's (soz.) auf obligatorische Einführung der Gewerbegerichte wurde abgelehnt und die vorgeschlagene fakultative Einführung angenommen, mit dem Beisatz, daß die Genehmigung versagt werden könne, wenn das Statut gegen die Gesetze verstoße. Die Anträge auf Festsetzung des Alters der Wahlfähigkeit auf das vollendete 21. Lebensjahr (statt auf das 25.) und auf Gewährung des aktiven Wahlrechts auch an weibliche Arbeiter wurden abgelehnt. Am 28. Juni wurde das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Die Novelle zur Gewerbeordnung berücksichtigte in dem dem Arbeiterschutz gewidmeten Abschnitt die Beschlüsse der Berliner internationalen Konferenz und beschäftigte sich hauptsächlich mit den drei Fragen der Sonntags-, Kinder- und Frauenarbeit. Die Sonntags- und Festtagsarbeit sollte nicht allein für die Fabrik- und Werkstättenarbeiter verboten, sondern auch für die im Handelsgewerbe beschäftigten Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter auf 5 Stunden beschränkt werden. Kinder unter

13 Jahren sollten nicht in Fabriken beschäftigt werden, solche über 13 nur nach Genüfung der Schulpflicht, solche unter 14 Jahren nur 6 Stunden täglich, solche unter 16 Jahren nur 10 Stunden. Arbeiterinnen in Fabriken sollten nicht zur Nachtzeit, Samstags und an Vorabenden von Festtagen nicht mehr nach 5½ Uhr abends, Arbeiter vom 16. Lebensjahre an täglich nicht länger als 11 Stunden (mit einer einstündigen Mittagspause) beschäftigt werden. Weitere Bestimmungen betrafen die Aufsicht über die jugendlichen Arbeiter, den Kontraktbruch und die Verleitung hierzu.

Die sozialdemokratische Fraktion brachte einen besonderen Entwurf zum Arbeiterschutz ein, der sich von der Regierungsvorlage hauptsächlich dadurch unterschied, daß er die Arbeitszeit für alle über 16 Jahre alten Personen auf höchstens 10, von 1894 an auf 9, von 1898 auf 8 Stunden festsetzte. Die Kommission lehnte sämtliche Anträge auf Einführung eines Normalarbeitstages ab, mit Ausnahme des Antrags Hize (freis.), wonach verheiratete Arbeiterinnen täglich nur 10 Stunden sollten beschäftigt werden dürfen, und genehmigte im wesentlichen die Bestimmungen der Vorlage. Dieselbe gelangte nicht mehr zur weiteren Beratung im Plenum.

Von anderen Vorlagen sind folgende zu erwähnen: Der deutschschweizerische Niederlassungsvertrag vom 31. Mai, welcher vom 10. Juli 1890 bis 31. Dezember 1900 in Kraft zu bleiben hatte, wurde am 13. Juni einstimmig genehmigt. Diejenigen Bestimmungen, welche in dem vorigen Vertrag Anlaß zu Differenzen gegeben hatten (s. Jahrbuch 1889, S. 138), waren in dem neuen Vertrag weggelassen worden, sodas der beanstandete § 2 nur erwähnte, daß diejenigen Deutschen, welche die vereinbarten Rechte in der Schweiz in Anspruch nehmen wollten, mit einem Zeugnis ihrer Gesandtschaft versehen sein müßten, durch welches bescheinigt werde, daß der Inhaber die deutsche Reichsangehörigkeit besitze und einen unbescholtenen Leumund genieße. Die Vorlage über die Ergänzung der Zeugen- und Gebührenordnung wurde am 12. Mai, die Vorlage über die Konsulargerichtsbarkeit in Samoa (Übernahme der Bürgerschaft des Reiches für die durch die Einrichtung einer anderweitigen Rechtspflege daselbst erwachsenden Kosten) am 2. Juli, die Vorlage über die Errichtung des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. wurde nach dem Antrag der Kommission, welche die Entscheidung über den Platz (Schloßfreiheit), über die Gestaltung

des Standbildes und über die Art und Weise des Wettbewerbes ausschließlich dem Kaiser überlassen wollte, am 2. Juli, die Vorlage über Ausdehnung der Gebührenordnung auf Personen des Soldatenstandes am 2. Mai angenommen.

Von den aus der Mitte des Hauses hervorgegangenen Anträgen wurden folgende erledigt: Der Antrag Auer auf Einstellung des gegen die Abgeordneten Schmidt und Stadthagen gerichteten Strafverfahrens wurde am 11. Juni, der Antrag Brömel über die Entscheidung von Rechtsfragen in Zollsachen am 12. Juni, der Antrag Rintelen auf Änderung des Zustellungswezens am 30. Juni angenommen. Die Interpellation Richters über den in Elsaß-Lothringen eingeführten Paßzwang wurde von dem Reichskanzler v. Caprivi am 10. Juni beantwortet. Die völlige Aufhebung des Paßzwanges sei zur Zeit aus militärischen und politischen Gründen unmöglich. Man dürfe nicht dulden, daß französische Offiziere sich als Spione in den Reichslanden aufhalten und die „Patriotentliga“ dort eine politische Agitation unterhalte. Die Anwendung von Milde habe nichts ausgerichtet; es bleibe nichts übrig, als Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Sicherheit der Reichslande gewahrt, die engen Bande mit Frankreich aufgehoben und die Germanisierung Elsaß-Lothringens beschleunigt werde. Übrigens glaube er, daß durch solche Interpellationen für eine Besserung der reichsländischen Verhältnisse wenig gewonnen werde. v. Bennigsen (n. l.) und v. Puttkamer (kons.) gaben den reichsländischen Abgeordneten zu, daß der Paßzwang in Elsaß-Lothringen politisch als Beschränkung, wirtschaftlich als Beeinträchtigung und Belastung empfunden werde, verlangten aber, daß die Ergreifung der richtigen Maßregeln und die Bestimmung des zur Aufhebung derselben geeigneten Zeitpunktes dem Reichskanzler überlassen werden müßten. Unerledigt blieben folgende Anträge: ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Änderung des Unfallversicherungsgesetzes; die Anträge der Sozialdemokraten und Deutschfreisinnigen auf Abschaffung oder Ermäßigung der Zölle auf Getreide und andere Lebensmittel, und zwar auf deren eigenen Wunsch, obgleich sie diese Maßregel bei der Wahlagitiation als dringend bezeichnet hatten; die Anträge Stöckers auf Ergreifung von Maßregeln zur Verhütung des gleichzeitigen Wirkens von Missionären verschiedener Bekenntnisse in denselben Kolonialbezirken und auf Verbot oder Einschränkung des Handels mit Spirituosen in den Schutzgebieten;

der Antrag Rickert auf Einsetzung zweier oder mehrerer Wahlprüfungs-kommissionen; der sozialdemokratische Antrag auf Ausstattung des Reichstags mit der Befugnis, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen; der Antrag der Konservativen und des Zentrums auf Errichtung von Heimstätten; der Antrag der Abgeordneten Barth und Rickert auf Abänderung des Wahlgesetzes zum Zweck der Sicherung des Wahlheimnisses.

Der Reichstag wurde auf den Antrag der Regierung nicht geschlossen, sondern vertagt und zwar vom 8. Juli bis 18. November, damit die Geschäfte da, wo sie im Juli eingestellt worden waren, im November wieder aufgenommen werden konnten und es nicht nötig war, die Beratung aller unerledigten Vorlagen und Anträge wieder von vorn zu beginnen. Werfen wir noch einen Rückblick auf die Thätigkeit des Reichstags, so ist zunächst anzuerkennen, daß derselbe mehr geleistet hat, als von ihm erwartet wurde. Dies ist lediglich das Verdienst des Zentrums, das in der Behandlung der Militär- und Kolonialfrage den Kartellparteien sich angeschlossen hatte. Dadurch wurde der Traum der Freisinnigen, in dem neuen Reichstag eine beherrschende Stellung einzunehmen, zerstört, und jene mußten sich mit der Bundesgenossenschaft der Demokraten und Sozialdemokraten begnügen. Diese drei Parteien bildeten zusammen eine Minderheit von etwa 110 Stimmen. Während das Zentrum mehr nach Rechts, zu den Kartellparteien, abschwenkte, näherten sich die Deutschfreisinnigen der äußersten Linken und fristeten ihr parlamentarisches Leben fast mit lauter Verneinungen, zumal nachdem es der Partei nicht gelungen war, ihren Diktator, den Abgeordneten Richter, aus dem Vorstand hinauszudrängen. Waren die Wahlen vom 20. Februar unter der Losung: „Fort mit Bismarck! Fort mit dem Kartell!“ vor sich gegangen, so war das Ergebnis des Reichstags ein solches, wie wenn noch eine Kartellmehrheit bestände und wie wenn Bismarck noch seine Direktiven erliesse. In den zwei wichtigsten, am meisten bestrittenen Beratungsgegenständen hatte die Bismarck'sche Politik mit Hilfe des Zentrums gesiegt. Wie lange diese Mehrheit gegenüber der radikalen Opposition zusammenhält, ob das Zentrum der Regierung Bedingungen gestellt, ob diese jenem Zugeständnisse gemacht hat, welche auf kirchlichem Gebiete sich bewegen, darüber ist nichts bekannt. Die durch die Agitation und das Wachstum der Sozialdemokratie immer drohender

werdende Gefahr bringt vielleicht auch in diesen parlamentarischen Fragen eine Klärung zustande. Den sozialdemokratischen Mitgliedern des Reichstags konnte die Anerkennung nicht verweigert werden, daß sie trotz der numerischen Verstärkung ihrer Partei sich im allgemeinen einer gewissen Mäßigung und Vorsicht befleißigt hatten. Daß sie gegen die wichtigsten Vorlagen stimmten, war, bei ihren auf den Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Tendenzen, nicht anders zu erwarten; wenn aber die Deutschfreisinnigen und Demokraten, welche, wenn sie öffentlich reden, zu Kaiser und Reich stehen wollen, das Nämliche thaten, so war dies doch etwas anderes.

Neben den sozialen Fragen, dem Wechsel im Reichskanzleramt und den Verhandlungen des Reichstags war es die Entwicklung der deutschen Kolonialpolitik, welche die Aufmerksamkeit fesselte. Das Jahr 1889 schloß mit den Kämpfen der deutschen Truppen gegen Banaheri aus Usogua, welcher nach Buschiri's Tod die Bekämpfung der Deutschen sich zur Aufgabe gemacht hatte. Leutnant Schmidt, welcher auf Refognoszierung ausgesandt war, traf ihn am 27. Dezember 1889 in einem von dichtem Buschwerk umgebenen Lager, machte einen Angriff auf dasselbe, zog sich aber bei dem ungünstigen Terrain zurück. Darauf zog der Reichskommissär Major Wismann, welchem mit einem Rückzug nicht gedient war, selbst gegen Banaheri, griff am 4. Januar 1890 das bei dem Dorfe Mlembule gelegene feindliche Lager an, erstürmte es und jagte die Feinde in die Flucht. Er lieferte ihm im März noch mehrere Gefechte und brachte ihm am 8. bei Palakaka eine schwere Niederlage bei, worauf Banaheri, vom Hunger getrieben, am 4. April sich mit dem Reste seiner Leute ergab. Die Verhandlungen wurden in Saadani von Herrn v. Graevenreuth direkt mit Banaheri geführt und von letzterem bedingungslose Unterwerfung und Waffenstreckung zugestanden. Es blieb dem Reichskommissär Wismann, welcher im vorigen Jahre den nördlichen Teil des deutschen Schutzgebietes, mit den Hafenorten Saadani, Pangani und Tanga, den Arabern entrissen hatte, noch übrig, auch den südlichen Teil desselben, in welchem die Hafenorte Kilwa, Kindi und Mikindani liegen und die arabischen Sklavenhändler sich festgesetzt hatten, in seine Gewalt zu bringen. Sobald daher die von ihm erwarteten Verstärkungen an Mannschaft, neuen Gewehren, Munition, Gebirgskanonen und Ruderbooten unter Major Liebert, der am 3. März in Sansibar

ankam, eingetroffen waren, unternahm Wisemann den neuen Feldzug. Von deutschen Kriegsschiffen unterstützt, nahm er am 7. Mai Kilwa, am 10. Mai Lindi, am 14. Mai Mikindani. Damit war das ganze deutsche Küstengebiet von den Deutschen zurückerobert und die militärische Ehre glänzend wiederhergestellt. Wisemann hatte die ihm gestellte Aufgabe im Verlauf eines Jahres aufs glücklichste gelöst, aus den Eingeborenen sich eine tüchtige Truppe geschaffen, den Aufstand der arabischen Sklavenhändler niedergeschlagen. Die einheimische Bevölkerung hatte, als sie den Ernst und die Kraft der Deutschen wahrnahm, ebenso viele Achtung vor ihnen als Vertrauen zu ihrem Wort und zu ihrem Schutz; ihre Stellung in dem Küstengebiet konnte als eine sichere bezeichnet werden. Die deutschfreisinnige Presse, welche das Wisemann'sche Unternehmen mit Hohn und Unglücksprophetieungen begleitet hatte, war ziemlich kleinlaut geworden. Unter solchen Umständen war es Wisemann möglich, den Schauplatz seiner kriegerischen und organisatorischen Thätigkeit auf einige Monate zu verlassen und die deutsche Heimat aufzusuchen, um in Berlin, dem Mittelpunkt der deutschen und europäischen Politik, für die weitere Entwicklung des ostafrikanischen Kolonialgebietes zu sorgen. Sein Stellvertreter als Reichskommissär war Leutnant Schmidt. Wisemann kam am 23. Juni in Berlin an. Er wurde am 24. vom Kaiser empfangen und hielt ihm einen längeren Vortrag. Zum Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste erhob der Kaiser den Reichskommissär in den Adelsstand.

Von den drei Afrikaforschern, welche am 4. Dezember 1889 bei Wisemann in Bagamoyo eingetroffen waren (s. Jahrbuch 1889, S. 151), blieb der Italiener Gaetano Casati längere Zeit in Bagamoyo bei dem verunglückten Emin Pascha, mit welchem er jahrelang, als der vielgenannte Mahdi den Aufstand im Sudan erregte und dadurch die Verbindung der von Emin verwalteten Äquatorialprovinz mit Ägypten unterbrach, in Wadelai mutig ausgehalten hatte. Nach zehnjähriger Abwesenheit kam er im Juli nach Italien zurück und wurde in Neapel, Rom, Mailand und Monza aufs wärmste und glänzendste aufgenommen, vom König Umberto in Rom am 17. Juli in längerer Audienz empfangen. Der frühere Hauptmann der Bersaglieri, welcher 1880 von Manfred Camperio auf Kosten der mailändischen afrikanischen Gesellschaft nach dem Äquator gesandt worden war, ließ sich in seiner Vaterstadt Monza nieder, um dort ein Werk auszuarbeiten, das sowohl seine



eigenen Erlebnisse und die Thaten Emin's, als auch ihr Zusammenreffen mit Stanley behandelte und die Angaben des letzteren berichtete.

Der Amerikaner Henry Stanley, welcher es so trefflich verstand, seine eigene Person in das günstigste Licht zu stellen und anderen verdienten Männern gegenüber eine überlegene Protektormiene anzunehmen, begab sich von Sanfibar aus zunächst nach Ägypten, kam am 14. Januar in Kairo an und stattete sofort dem Cheive einen Besuch ab, wobei er auch von Emin sprach, dessen Verwaltungstalent er anerkannte, dessen Abneigung gegen Ergreifung strenger Maßregeln er tabelte. In London wurde Stanley am 26. April wie ein siegreicher Feldherr empfangen. Das Komitee für den Entsatz Emin Pascha's veranstaltete ihm am 2. Mai ein Bankett, welchem der Prinz von Wales präsiidierte und viele andere Mitglieder der königlichen Familie bewohnten. An dem von der Geographischen Gesellschaft am 5. Mai abgehaltenen Bankett nahmen gegen 8000 Personen, darunter wiederum ein großer Teil der Prinzen und Prinzessinnen, teil; der Prinz von Wales überreichte ihm eine goldene Medaille, seinen Offizieren eine solche in Bronze. In einem längeren Vortrag sprach Stanley von den geographischen Errungenschaften seiner Expedition. Am 13. Mai wurde ihm in der Guildhall vom Lordmayor Sir Henry Isaacs ein goldenes Kästchen überreicht, das für die Aufnahme des ihm von der City verliehenen Ehrenbürgerbriefes bestimmt war. In seiner Dankrede suchte er die kolonialen Leidenschaften der Engländer dadurch anzufachen, daß er die Mührigkeit, die Energie und die Geschicklichkeit der Deutschen auf kolonialpolitischem Gebiete in sehr übertriebener Weise schilderte. Dies that er auch in privaten Unterredungen, in welchen er gegenüber der Gleichgültigkeit und Schläfrigkeit Englands die Thatkraft und die klare Auffassung des Kaisers Wilhelm und die militärische Thätigkeit und Tüchtigkeit Wislmann's nicht genug rühmen konnte. Bei dem Bankett der Handelskammer am 21. Mai bezeichnete Stanley in seiner Rede die Engländer als Schlafmützen, die sich vor den dreift zugreifenden Deutschen schämen sollten. Im Jahre 1878 habe er in England 60 Vorlesungen gehalten, um die Engländer für afrikanische Unternehmungen zu erwärmen, 1884 noch weitere 40, aber es habe alles nichts genutzt. In Berlin seien nur 5 Vorlesungen nötig gewesen, und sofort hätten die Deutschen auf dem Posten

gestanden und 500,000 Quadratmeilen dem britischen Einfluß und Handel auf alle Zeiten verschlossen. In ähnlicher Weise sprach sich Stanley auch bei anderen Gelegenheiten aus, wohl wissend, daß man den Engländer tüchtig rütteln muß, um ihn für irgend eine Unternehmung zu interessieren. Dieses Aufrüttelungssystem befolgte er am 2. Juni bei seiner Aufnahme als Ehrenmitglied der Fischhändlergilde in London, am 13. Juni in Glasgow, wo er sich für das ihm erteilte Ehrenbürgerrecht bedankte und offen sagte, England habe zwar schon viel Gebiet, aber noch nicht genug für seinen Unternehmungsgeist. In einer späteren Rede denunzierte er die Deutschen als diejenigen, welche den Engländern alles vor dem Mund wegnehmen und sprach von dem seltsamen und komplizierten Charakter Emin Pascha's. Durch diese Hezereien erreichte Stanley seinen Zweck. Das englische Volk, welches die naive Ansicht hat, daß alles freie Land auf der Erde an und für sich schon zum Eigentum der Engländer bestimmt sei, kam auf den Gedanken, es sei von den Deutschen düpiert; das, was von Rechts wegen ihm gehöre, werde ihm von jenem vorenthalten, und seine Regierung selbst sei es, welche dem kolonialen Heißhunger der Deutschen Vorschub leiste. Das oppositionelle Blatt „Der Star“ rief geradezu aus: „Herunter mit dem Kopf des Verräters!“, womit es den Ministerpräsidenten Lord Salisbury meinte. Es war dies gerade jene Zeit, in welcher es sich um den Abschluß eines deutsch-englischen Abkommens handelte. Die deutsche und die englische Interessensphäre sollte fest bezeichnet, die Grenzen möglichst genau festgestellt werden, damit Streitigkeiten vorgebeugt würde und jeder Teil wisse, welchen Gebieten er seine ganze Kulturarbeit zuwenden, welche er Anderen überlassen solle. Die Verhandlungen wurden zunächst in Berlin geführt; der Vertreter Deutschlands war der Geh. Legationsrat Krauel, welcher an der Spitze des neu geschaffenen Kolonialamtes stand; der Vertreter Englands war Percy Anderson, welcher als Chef des afrikanischen Departements mit den afrikanischen Fragen vertraut war. Die Unterhandlungen nahmen anfangs keinen günstigen Fortgang; Anderson kehrte nach London zurück und holte sich neue Instruktionen; er kam erst am 16. Juni nach Berlin zurück, nachdem inzwischen Lord Salisbury selbst mit dem Grafen Hagfeldt, dem deutschen Botschafter in London, verhandelt und beide sich über die streitigen Punkte verständigt hatten. Die Unterhandlungen wurden in Berlin von Anderson

wieder aufgenommen und führten zu dem gewünschten Ergebnis. Am 1. Juli wurde das deutsch-englische Abkommen vom Reichskanzler v. Caprivi und von Sir Malet, dem britischen Botschafter in Berlin, unterzeichnet. Stanley hatte seinen Zweck erreicht; seine Hekereien hatten ihre Schuldigkeit gethan.

Der dritte der oben angeführten Afrikaforscher, Emin Pascha, (Eduard Schnizer, geboren am 28. März 1840 als Sohn eines Kaufmanns in Meisse) konnte sich von dem dunklen Erdteil nicht trennen. Sobald er von den Folgen seines unglücklichen Falles wiederhergestellt war, dachte er an neue Unternehmungen. Er schlug die Anerbietungen des Kongostaates und Englands aus und verließ den ägyptischen Dienst. Infolge der energischen Bemühungen des deutschen Generalkonsuls in Kairo erhielt er von der ägyptischen Regierung 100,000 Mark zum Ausgleich des seit sieben Jahren rückständig gebliebenen Gehalts als Statthalter der Äquatorialprovinz und als Abfindungssumme für die ihm zustehende Pension. Am 2. April trat er, mit einem Jahresgehalt von 20,000 Mark, in deutsche Dienste und übernahm die Aufgabe, von der Küste aus über Tabora nach den Seen Viktoria-Nyanza und Tanganjika zu ziehen, von dem zwischen der Sansibar Küste und diesen Seen gelegenen Gebiete, welches durch den deutsch-englischen Vertrag von 1887 der deutschen Interessensphäre zugesprochen worden war, thatsächlich Besitz zu ergreifen und durch Anlegung fester Plätze die nach den Seen führenden Karawanenstraßen zu sichern. Der Zug in das Innere wurde von Emin am 26. April von Bagamoyo aus angetreten. Die Expedition bestand aus 400 bewaffneten Trägern und aus 100 mit Mausergewehren versehenen afrikanischen Soldaten unter Führung des Leutnants Langheld und des Geologen Dr. Stuhlmann, welchen zwei Unteroffiziere beigegeben waren. Auch nahmen an der Expedition Pater Schynse und ein anderer Pater der algerischen Mission teil, sowie einige Leute aus der Äquatorialprovinz und aus dem Seengebiet. Zuerst hatte die Expedition mit strömendem Regen zu kämpfen. Die Lastträger sanken bis an die Knie in den Schlamm; viele kamen um, andere liefen davon. Am 13. Mai kam der Zug in Mrugoro an, wo ein Lager aufgeschlagen wurde, am 4. August in Tabora, wo die deutsche Flagge aufgehißt wurde; das Gebiet von Uniamwesi unterwarf sich Emin. Nachdem der Häuptling Sife, der Beherrscher von Unyanhembe, gedemütigt

worden war, wurde Tabora, ein wichtiger arabischer Handelsmittelpunkt, zu einem Stützpunkt der deutschen Macht umgeschaffen und der Marsch nach Uffukuma (südlich vom Viktoria=Nyanza=See) fortgesetzt.

Über das gewaltthätige Wesen Stanleys giebt ein Brief Aufschluß, welchen Emin während seines Zuges nach den Seen von Nywapa aus am 30. Juni an einen Freund geschrieben hat: „Am Tage nach meinem unglücklichen Sturze (also am 5. Dezember) ließ Stanley meine Leute, unter Androhung, sie in Ketten zu legen, einschiffen und über Sansibar nach Mombas bringen, ohne ihnen zu gestatten, sich irgendwie mit mir in Verbindung zu setzen. Ein ägyptischer Dampfer, den ich requiriert, kam, wurde von Stanley mit Ordre versehen und brachte die Leute nach Suez, ohne daß es mir gestattet war, einen von ihnen wiederzusehen. Ich selbst bekam Briefe und Botschaften von Stanley, die ich nur als unpassend bezeichnen kann.“ Dagegen rühmte Emin, wie sehr sich Wislmann seiner angenommen, in welcher hochherziger Weise sich dieser während seines (Emins) Aufenthaltes im Spital als sein Freund bewiesen und wie uneigennützig er seine Anstellung im deutschen Kolonialdienst angeregt und vermittelt habe.

Diesen drei Afrikaforschern gesellte sich als würdiger vierter Genosse Dr. Peters bei. Derselbe hatte im Jahre 1889 von der deutschen Emin Pascha=Gesellschaft den Auftrag erhalten, Emin, den man sich von Feinden umzingelt dachte, in Wadelai aufzusuchen und aus seiner Einschließung zu befreien. Er brach mit seiner Mannschaft, von Leutnant v. Tiedemann begleitet, von Sansibar auf, hatte mit der Mißgunst der Engländer sehr zu kämpfen (s. Jahrbuch 1889 S. 152), marschierte am Tana=Fluß hinauf und gelangte bis zum Kenia=Gebirge. Von da durchzog er das Maffai=Land und kam, die nordwestliche Richtung nach Wadelai einhaltend, an das Nordufer des Viktoria=Nyanza und in die Landschaft Uganda, wo er in dem Kampfe zwischen den Königen Mwanga und Kalema sich auf die Seite des ersteren stellte und ihm zum Siege verhalf, worauf er mit demselben günstige Verträge abschloß. Auf Betreiben Peters' und des französischen Paters Sourdel erließ Mwanga am 16. Mai eine Proklamation, worin das Verbot des Sklavenhandels in Uganda und den zugehörigen Ländern ausgesprochen war. Die Nachricht, daß er von räuberischen Somalis überfallen, daß er mit dem größten Teile seiner Leute getötet, Tiedemann mit wenigen entronnen sei, bestätigte sich nicht. Vielmehr

erhielt die Emin Pascha-Gesellschaft in Berlin am 9. April ein Telegramm aus Sansibar, wonach dort ein Brief Peters' vom 16. Januar eingetroffen war, mit der Meldung, daß er und Tiedemann sich westlich vom Baringo-See befinden und wohl seien. Auf die Nachricht von der Abreise Emin's aus Wadelai beschloß Peters, nach der Küste zurückzukehren, und schrieb am 2. März von Rubaga (in Uganda) aus, daß er die Rückreise durch Usukuma und Ugogo nach Bagamoyo antrete. Ein Schreiben vom 13. April meldete, daß die Expedition in Ukumi (südlich vom Viktoria-Nyanza) sich befinde und im Juni in Sansibar einzutreffen gedenke. Auf seinem Weitermarsch traf er Emin Pascha in Mpwapwa. „Zwei Tage waren wir zusammen, und wir haben dort Abmachungen getroffen, welche den politischen Zweck meiner Expedition noch in letzter Stunde wesentlich erreichen.“ Am 10. Juli kam er glücklich nach Sansibar zurück. Wenige Wochen darauf trat er seine Reise nach Deutschland an und erschien dort zuerst am 20. August in Wildbad (Württemberg), wo ihm die Badegäste eine Ovation bereiteten. Am 21. August wurde er in Nürnberg mit begeisterten Jubel empfangen und erregte bei dem Festmahl des folgenden Tages großes Aufsehen, als er im Namen Emin's folgende Enthüllungen über Stanley machte. Die Aufgabe des letzteren sei gewesen, die Äquatorialgegend der britischen Machtsphäre einzuverleiben. Stanley habe ihm, Emin, erklärt, er sei vom Chedive beauftragt, ihm zu befehlen, daß er seine Provinz verlassen und aufgeben solle, widrigenfalls Gewalt gegen ihn angewendet würde. Dieser Zumutung Folge zu leisten, habe er sich nur deshalb entschlossen, weil es ihm aufs äußerste widerstrebt habe, einem Weißen entgegenzutreten und den Africanern das Schauspiel zu bereiten, daß die Vertreter europäischer Zivilisation einander selbst bekämpfen. Später habe Stanley seinen, Emin's, Vorschlag, gemeinschaftlich das Reich Uganda's zu besetzen, abgelehnt unter dem Vorgeben, dazu seien sie zu schwach, und als Emin weiter in ihn dringen wollte, sogar gedroht, ihn festzunehmen. Über die Bedeutung, die Opferwilligkeit und rastlose Thätigkeit, insbesondere aber über den Charakter Emin's äußerte sich Peters aufs anerkennendste. Bei seiner Ankunft in Berlin am 25. August wurde er von Vertretern der Emin-Pascha-Gesellschaft, der deutsch-ostafrikanischen und der Kolonialgesellschaft und von einer zahlreichen Versammlung mit wiederholten Hochrufen bewillkommen. Bei dem Festmahle erklärte er, er und seine

Gefährten hätten ihr Leben überall eingesetzt, wo dies dem Vaterlande zu nützen schien; seine Expedition sei der Ausfluß einer großen Willensrichtung des deutschen Volkes, als dessen Mandatare in Afrika zu wirken er und seine Begleiter stolz gewesen seien. Kaiser Wilhelm empfing Peters am 30. August im Neuen Palais zu Potsdam und beehrte ihn mit Verleihung eines Ordens, nachdem Peters ihm über seinen Zug Vortrag gehalten hatte, wozu er auf die Aufforderung des Kaisers Karten und Pläne mitnahm. In gleicher Weise wurde Peters in München, in Frankfurt a. M. und in Hannover gefeiert und gab in seinen Reden Aufschlüsse über Personen, Zustände und koloniale Ziele in Ostafrika.

In ähnlicher Weise, wie Peters, sprach sich der um die Erforschung von Ostafrika hochverdiente Afrikareisende Paul Reichard über Stanley aus. Dieser habe zu der Katastrophe in Wadelai wesentlich beigetragen; seine Absicht sei nur gewesen, das Äquatorialgebiet unter englischen Schutz zu bringen, nicht aber, Emin Pascha, welcher dieses Ansinnen entschieden ablehnte, Hilfe zu bringen und seine Stellung zu befestigen. Er habe Emin geradezu gezwungen, seine Stellung aufzugeben und mit ihm nach der Küste zu ziehen. Stanley hauptsächlich sei schuld daran, daß die mühsame Arbeit Emins zusammengebrochen und der Einfluß Deutschlands auf die Äquatorialprovinz wenigstens einstweilen vernichtet sei. Die Deutschen könnten daher die unvergleichlichen Verdienste Stanley's um die Erforschung Afrikas unumwunden anerkennen, hätten aber keine Ursache, ihn in den Himmel zu heben, da er sich geradezu als ein Gegner der deutschen Interessen erwiesen habe. Hinsichtlich der inneren Befestigung des deutschostafrikanischen Kolonialbesitzes finden wir Reichards Ansichten im Einklang mit dem, was, wie wir gesehen haben, von Emin Pascha im August ausgeführt worden ist. In der Versammlung der deutschen Kolonialgesellschaft, welche am 28. März in Köln stattfand, erklärte Reichard zum Zweck dieser Sicherung es für durchaus notwendig, sofort in Tabora, dem Knotenpunkt der von den großen Seen nach Sansibar führenden Karawanenstraßen, eine hinreichend starke politische Verwaltungsstation zu errichten. Der Weg von Sansibar nach Tabora stehe den Deutschen infolge der Siege Wissmanns offen; die auf halbem Wege liegende Station Mpyapwa habe bereits eine deutsche Besatzung; im Besitze von Tabora beherrschen die Deutschen die Zugänge zum Tanganjika- und zum Viktoria-Nyanza-See.

Auch andere Verhältnisse in Ostafrika boten einiges Interesse. Am 13. Februar starb der Sultan von Sansibar, Seyhid Kalifa Ben Said, welcher seinem älteren Bruder, Seyhid Bargasch, am 27. März 1888 im Sultanat gefolgt war. Sein plötzlicher Tod wurde einer Vergiftung zugeschrieben. Ihm folgte sein Bruder Seyhid Ali, mit welchem jener in Zwist gelebt hatte, seitdem er sich den Europäern und zuletzt namentlich den Deutschen entschieden genähert hatte. Ob der neue Sultan sich zu den Deutschen gut stellen und die Verträge achten werde, mußte sich bald zeigen. Die Thatfachen waren wohl für seine Entschließungen stärker als die Neigungen. Zwischen dem deutschen Reichskommissär und dem Generalverwalter der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft wurde ein Übereinkommen getroffen, welches gemeinschaftliche Maßregeln zur Beschränkung des Handels mit Waffen und Munition, zur Unterdrückung der Sklaverei und des Sklavenhandels und zur Wahrung anderer Interessen bezweckte. Über den Betrieb des Sklavenhandels in Afrika erfuhr man, daß es dort drei Hauptgebiete für denselben gab: den östlichen Sudan, den westlichen Sudan und Zentralafrika nebst den großen Seen. Die Zahl der jährlich verkauften Sklaven betrage etwa 80,000; aber die Zahl derer, die durch den Fang und den Transport zu Grunde gehen, wenigstens 400,000. Im Westen würden die Sklavenjagden ausschließlich durch eingeborene Häuptlinge betrieben und die Sklaven theils zum Ackerbau, theils zu Schlachtopfern bei religiösen Feierlichkeiten verwendet. Im Osten dagegen, wo die Araber die Sklavenjagden betreiben, würden die Gefangenen nach denjenigen Ländern des Orients ausgeführt, in welcher die Sklaverei noch gesetzlich bestehe, also nach Marokko, Tunis, Tripolis, Arabien, Persien und der Türkei. Es ist anzunehmen, daß, seitdem mehrere europäische Staaten, namentlich Deutschland und England, so energische Maßregeln zur Bekämpfung des Sklavenhandels zu Land und zur See getroffen haben, derselbe in nicht zu ferner Zeit vollständig unterdrückt werden wird.

Daß die beiden ostafrikanischen Gesellschaften, die deutsche und die britische, um den Besitz von Ländern, welche zwar Gebiete, aber keine Macht hatten, in Streit mit einander gerieten, war, zumal bei der britischen Begehrlichkeit, begreiflich. Das nördlich von Sansibar gelegene Sultanat Witu mit den der Küste vorliegenden und den Hafen beherrschenden Inseln Lamu, Manda und Patta, war das nächste

Streitobjekt. Schon im Jahre 1888 waren zwischen der deutschen Witu-Gesellschaft und der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft Meinungsverschiedenheiten über die Pachtung der Zollerhebung und Verwaltung der dem Sultan von Sansibar gehörigen Insel Lamu entstanden. Die Entscheidung wurde von der deutschen und der englischen Regierung dem Schiedsspruch des belgischen Staatsministers Baron Lambert übertragen, und dieser entschied am 17. August 1889 zu Ungunsten der deutschen Witu-Gesellschaft. Das Sultanat Witu selbst durch Abschluß eines Schutzvertrages unter die Oberhoheit des Deutschen Reiches zu bringen, war der Zweck des Besuches, welchen am 10. April der deutsche Generalkonsul in Sansibar, Dr. Michahelles, dem Sultan von Witu, Fumo Bakari, in Begleitung des Vertreters der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, St. Paul Maire, und anderer Personen abstattete. Der Schutzvertrag wurde von dem Sultan und dem Generalkonsul unterschrieben, worauf letzterer dem ersteren als Geschenke des Kaisers Wilhelm das Bild desselben, eine goldene Uhr und ein Jagdgewehr übergab. Damit bekamen die Deutschen auch die Mandabucht, welche einen trefflichen Hafen bildet, in ihren Besitz. Derselbe ist aber nur dann von Wert, wenn die beiden seine Zugänge beherrschenden Inseln, Manda und Patta, nicht in fremden Händen sind. Auf Grund einer von dem Sultan von Sansibar der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft erteilten Konzession nahm dieselbe von den Inseln Besitz und hiszte daselbst die britische Flagge auf. Da aber der Sultan von Sansibar gar kein Besitzrecht auf die Inseln hatte, somit auch keine Konzession erteilen konnte, so sprach die englische Regierung der Gesellschaft das Recht der Besitzergreifung dieser Inseln ab. Darauf fand die Verschmelzung der deutschen Witu-Gesellschaft und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft statt, welcher Schritt am 19. Mai in der Generalversammlung der beiden Gesellschaften zu Berlin genehmigt wurde. Der Geschäftsbericht, welchen die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft für das Jahr 1889 vorlegte, war ein günstiger. Es mußten noch günstigere Zahlen vorgelegt werden können, wenn das Verhältnis der Gesellschaft zum Sultan von Sansibar ein anderes wurde und die vom Reichstag genehmigte ostafrikanische Dampferlinie ihre Thätigkeit begann. Am 9. Mai wurde zwischen dem Reich und der Hamburger Aktiengesellschaft „Deutsche Ostafrika-Linie“ ein Vertrag abgeschlossen über die Herstellung von Dampferverbindungen mit Ostafrika, wozu



das Reich jährlich eine Unterstützung von 900,000 Mk. der Gesellschaft gewährte; dabei wurde dem Reichskanzler überlassen, zu bestimmen, an welchen Plätzen Europa's und Afrika's die Dampfer der Hauptlinie zwischen Hamburg und der Delagoa-Bai und an welchen Plätzen der ostafrikanischen Küste die Dampfer der Küstenlinie anlegen sollten. Der erste Dampfer der neugegründeten deutsch-ostafrikanischen Linie, der Dampfer „Reichstag“, verließ am 23. Juli Hamburg, um die Hafensplätze Rotterdam, Lissabon, Neapel, Port-Said, Suez, Aden, Sansibar, Dar-es-Salaam, Lindi und Mozambique anzulaufen. Zwischen Sansibar, Bagamoyo und Dar-es-Salaam wurde im September eine telegraphische Verbindung hergestellt, wie eine solche schon seit Januar zwischen dem englischen Hafensort Mombassa und Sansibar bestand, wodurch die direkte telegraphische Verbindung mit Europa eröffnet worden war. Durch die Einrichtung dieser Dampferlinie war es möglich, den deutschen Handel nicht mehr den infolge der Umladungen, Kommissionsgebühren u. s. w. kostspieligeren Weg über Sansibar nehmen, sondern auf der Festlandküste sich konzentrieren zu lassen, zu welchem Zwecke mit der Anlage von Faktoreien in den deutschen Hafensstädten begonnen wurde. Auch wurden an allen wichtigen Punkten der Küste und im Innern (Mpwapwa) kleine aus Korallenstein gebaute Forts errichtet, welche auch bei kleiner Besatzung Sicherheit gewährten.

Zur Erweiterung der deutschen Schutzgebiete begab sich der Afrika-reisende Otto Ehlers zu dem König Mandara von Moschi am Kilimandscharo und brachte demselben Geschenke vom Kaiser. Auf die Äußerung des Wunsches, Kanonen zu erhalten, versprach ihm Ehlers, zwei Kanonen mit je vier Pferden ihm zu verschaffen, sobald er eine fahrbare Straße nach Pangani gebaut haben würde. Damit gab sich Mandara zufrieden und hißte am folgenden Tage in seiner Residenz die deutsche Flagge auf und veranlaßte die Häuptlinge von acht seiner Nachbarstaaten, ein Gleiches zu thun. Der Kaiser ließ Ehlers, der im April nach Sansibar zurückkehrte, seinen „wärmsten und herzlichsten Dank“ für die erfolgreiche Erledigung seiner Sendung nach dem Kilimandscharo telegraphisch ausdrücken. Das Eintreten des Elfenbeinhändlers Stokes in die Dienste des deutschen Reichskommissärs war für den deutschen Handel günstig. Jener war früher englischer Missionär gewesen, wegen seiner Verheiratung mit der Tochter eines Häuptlings aus dem Missionsverband entlassen worden und wurde

nun Karawanenführer und Elfenbeinhändler, in welcher Eigenschaft er im Mai mit einer aus 2000 Köpfen bestehenden Karawane in Saadani ankam. Der Handel mit Elfenbeinzähnen, von denen die geringsten 20, die größten bis zu 55 Kilogramm (im Wert von etwa 1000 Mk. das Stück) wiegen, bringt der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft einen bedeutenden Gewinn an Zöllen ein, manche Karawane einen solchen von 50,000 Mk. Mit dem Kongostaat wurde am 25. Juli in Brüssel ein Vertrag unterzeichnet, welcher die Frage der Auslieferung von Verbrechern und die Gewährung sonstiger Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den deutschafrikanischen Schutzgebieten und dem Kongostaat regelte.

Gegen den Sklavenhandel wurde von den deutschen Behörden energisch vorgegangen. Sklavenhändler, welche auf der That ertappt wurden, wurden aufgeknüpft, die erbeuteten Sklaven freigelassen und den Missionen übergeben. Auch andere Verbrecher wurden mit der verdienten Strafe belegt. Der Araber Mohammed-ben-Kassim, welcher im September 1889 den deutschen Kaufmann Giesike, den Führer einer Elfenbein-Karawane, in der Nähe von Tabora überfallen und ihm tödliche Wunden beigebracht hatte, wurde in Saadani gefangen genommen, von dem Kriegsgericht der Teilnahme an der Ermordung überführt und zum Tode verurteilt. Er wurde, obgleich aus vornehmer Familie stammend, am 25. Juni in Bagamoyo aufgehängt.

Die deutsch-ostafrikanischen Verhältnisse waren offenbar in einem günstigen Fortgang. Zwar war alles noch im Werden, aber zugleich auch in einem herrlichen, eine reiche Zukunft verheißenden Gedeihen, wozu besonders Männer wie Emin Pascha, Wissmann und Peters beitrugen, ein Dreigestirn, wie es kaum ein anderer Staat besaß. Das Verhältnis zu England, welches in Afrika weit aussehende, den halben Erdteil umspannende Pläne verfolgte, war unsicher. Gegenüber der englischen Ländersucht und Anmaßung konnten die deutschen Pioniere nur mühsam vorwärts kommen und an fortwährenden Konflikten konnte es nicht fehlen. Mehr Klarheit und Sicherheit wurde in diese Verhältnisse gebracht durch den Abschluß des oben erwähnten deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli 1890, welches in Ostafrika feste Grenzen schaffen und für die nächste Zukunft weite Gebiete in westlicher Richtung den beiden konkurrierenden Staaten zur Unterwerfung, zur Kultivierung und zur Ausnutzung anweisen sollte. Diesem Abkommen

gemäß sollte Deutschland in Ostafrika den bisher von einer deutschen Gesellschaft verwalteten Küstenstrich vom Umba-Fluß (nördlich von Pangani) bis zum Komuma-Fluß, der in der Nähe vom Kap Delgado in den indischen Ozean mündet und die Grenze gegen Mozambique bildet, nebst der Insel Mafia als unabhängiges Besitztum erhalten, gegen eine an den Sultan von Sansibar zu zahlende Geldentschädigung. Auch sollte Deutschland die Befugnis haben, das Hinterland bis zu den Seen, und zwar nordwestlich bis an die Ufer des Viktoria-Nyanza-Sees, westlich bis zu dem Tanganjika und dem Njassa-See und bis an den Kongostaat, in seine Interessensphäre hineinzuziehen. In Südwestafrika gab Deutschland die Oberhoheit über die Landschaften am Ngami-See zu Gunsten Englands auf und erhielt nördlich davon eine etwa sechs Meilen breite Straße nach dem Zambesi. Im Togo-Land erhielt es einen unbedeutenden Gebietszuwachs. Die Abtretung der Insel Helgoland an Deutschland, welche schon Fürst Bismarck ins Auge gefaßt hatte, sollte ein Ersatz für die großen, an England gemachten Zugeständnisse sein. Diese bestanden in der Überlassung des Protektorats über die Inseln Sansibar und Pemba, der Schutzherrschaft über das Witu-Gebiet nebst den Inseln Manda und Patta und dem südlichen Somali-Lande, in der Zuteilung Uganda's zur britischen Interessensphäre, welche übrigens schon am 19. August 1889 vom Fürsten Bismarck an England zugestanden war, und in der Anerkennung des rechtmäßigen Besitzes großer Gebiete an den Seen. Dieser Vertrag, dem man sofort ansah, daß er den Engländern den Löwenteil zuwies, erregte in England großen Jubel, in Deutschland große Mißbilligung. Schon daraus war zu ersehen, welcher von den beiden Staaten sich bei dieser Länderteilung als den Gewinner, welcher als den Verlierer sich betrachtete.

Stanley's Hezereien hatten ihre Schuldigkeit gethan. Die englische Regierung hatte, um der öffentlichen Meinung und dem Parlament zu genügen, bei den Vertragsverhandlungen die höchsten Preise gefordert. Bevor diese abgeschlossen waren, fanden, da der Inhalt einzelner Bestimmungen bald bekannt wurde, im Parlament Anträge und Interpellationen statt. Der am 2. Juni im Unterhaus gestellte Antrag Campbell's auf Abtretung Helgolands an Deutschland wurde mit 150 gegen 27 Stimmen abgelehnt, „da die Konsequenz dieses Antrags die wäre, daß die Inseln des Kanals an Frankreich, Gibraltar an Spanien

abgetreten werden müßten.“ Aber schon am 19. Juni nahmen beide Häuser die Abtretung wie eine vollendete Thatsache hin und interessierten sich in ihren Anfragen nur für untergeordnete Punkte, ob die Ansicht der Helgoländer über die Abtretung eingeholt worden sei, ob dieselben zum deutschen Heeresdienst herangezogen würden, ob Deutschland Befestigungen auf der Insel vornehmen würde. Die englische Presse war voll Lobes über die Staatskunst des Lord Salisbury: „Der Schlüssel zur Stellung in Ostafrika ist die Insel Sansibar; jede Seemacht, welche diese Insel besitzt, übernimmt die Führerrolle an der ostafrikanischen Küste. Die Insel Helgoland ist von sehr zweifelhaftem Wert, es sei denn für Schmuggler und Gefühlsmenschen.“ Stanley sagte in seiner unfeinen Weise: „Für einen Hosentknopf haben wir einen vollständigen Anzug erhalten.“ Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß die Genehmigung des Abkommens seitens des Parlaments keinen nennenswerten Schwierigkeiten begegnete. Das Oberhaus, in welchem die erste Lesung der Vorlage am 4. Juli begann, nahm dieselbe am 15. Juli an. Salisbury erklärte bei der zweiten Lesung am 11. Juli, Helgoland, das 1807 Dänemark abgenommen worden, sei in dem großen Kriege für England wertvoll gewesen, seit 1821 jedoch sei es nicht mehr militärisch besetzt. Der strategische und der Handelswert der Insel sei für England geringfügig. Im Falle eines Krieges mit Deutschland würde dieses sofort eine Streitmacht nach Helgoland senden, bevor England eine Entschloßte zu senden vermöchte. Im Falle eines Krieges mit anderen Mächten müßte England eine bedeutende Flottenmacht dort stationieren und würde dadurch in Macheil geraten. Die Helgoländer könnten nicht beanspruchen, wegen der Abtretung befragt zu werden; sie würden aber die Abtretung auch nicht beanstanden. Die Regierung sei daher der Ansicht, daß die Abtretung der „sentimentalen“ Insel den wahren Interessen Englands entspreche; es habe sich nur um einen befriedigenden Ersatz gehandelt. Durch die Anerkennung der englischen Schutzherrschaft über Sansibar, Pemba und Witu erhalte England in diesen Ländern einen überwiegenden Einfluß. Das Protektorat über Sansibar und Witu dehne den Einfluß und die Herrschaft Englands von der Küste bis zum Nyanza-See und den Gebirgen Abessinians aus, ermöglihe die Vernichtung des Sklavenhandels und verhindere Streitigkeiten mit Deutschland. Bezüglich des Hinterlandes habe sich Deutschland auf die Doktrin gestützt, daselbe

gehöre denen, welche die Küste besäßen; England habe seine Ansprüche auf das Gebiet südlich des Tanganjika-Sees auf Livingstone's Forschungen und auf die dort errichteten Missionsstationen und Handelsgesellschaften gestützt. Deutschland habe in Bezug auf den Süden des Tanganjika-Sees nachgegeben, England habe dagegen die Ansprüche Deutschlands auf den Norden des Tanganjika-Sees anerkannt." Über die Ansicht, daß es für England vorteilhaft wäre, wenn es einen Gebietsstreifen von Kapstadt bis zu den Nilquellen besäße, äußerte sich Salisbury dahin, ein solcher Gebietsstreifen hätte nördlich vom Tanganjika-See nur sehr schmal sein können und sei ohne Abbruch der Verhandlungen nicht zu erlangen gewesen, da Deutschland es absolut abgelehnt habe, durch englische Gebiete und das Meer eingeschlossen zu sein. Er glaube, daß auf beiden Seiten Vorteile gewonnen worden seien, da jeder dasjenige erhalte, was seinen Zwecken entspreche. Der Schluß seiner Rede lautete: „Wir haben ein Abkommen getroffen, das jede Gefahr der Uneinigkeit und des Streites zwischen uns beseitigt und auf lange Zeit hinaus die guten Beziehungen derjenigen befestigt, welche infolge ihrer Sympathien für einander, infolge ihrer Interessen und ihrer Abkunft stets Freunde sein sollten.“ Die Lords Rosebery und Granville, Mitglieder des früheren Gladstone'schen Kabinetts, tabelten zwar einige unwesentliche Punkte und ersterer erinnerte daran, daß, da England seit 1862 die Schutzherrschaft über die Insel Sansibar mit Frankreich teile, die Zustimmung desselben noch eingeholt werden müsse; doch erklärte er zugleich, daß er ein Abkommen, welches zur Freundschaft Englands und Deutschlands beitrage, nicht grundsätzlich beanstanden wolle; schon lange vor seinem Eintritt ins Auswärtige Amt sei er für Herstellung der engsten und besten Beziehungen mit dem Deutschen Reiche eingetreten. Die Debatte im Unterhause, in welchem die Regierung durch den Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Fergussou, und durch den Schatzkanzler Göschen vertreten war, bewegte sich in den nämlichen Geleisen, wie die im Oberhaus, mit Ausnahme des einen Punktes, daß Gladstone, welcher das Abkommen billigte, es bedenklich fand, daß die Regierung bezüglich der Abtretung Helgolands die Zustimmung des Parlaments einhole; niemals vorher sei das Haus der Gemeinen angegangen worden, seine Zustimmung zu einer Gebietsabtretung zu geben. Dadurch schaffe die Regierung einen Präzedenzfall, der in der Zukunft

weittragende Folgen haben könnte, für die er die Verantwortlichkeit nicht übernehmen wolle, daher er sich an den weiteren Verhandlungen über die Vorlage nicht beteiligen werde. Göschen gab zu, daß das Verfahren der Regierung eine Abweichung von dem bisherigen Brauche sei, meinte aber, es solle damit nicht der Grundsatz aufgestellt werden, daß die Zustimmung des Parlaments zu einer Gebietsabtretung künftig unerläßlich sei. Die Vorlage wurde am 28. Juli vom Unterhaus in dritter Lesung ohne Abstimmung angenommen, worauf sie am 4. August von der Königin bestätigt wurde.

Anders war es in Deutschland. Die öffentliche Meinung, soweit sie sich in der Presse und in Versammlungen kundgab, stand dem deutsch-englischen Abkommen großenteils mit aller Entschiedenheit gegenüber. Offen konnte man hören, daß die neue Reichsregierung bei der ersten Gelegenheit, welche sich ihr bei ihren Verhandlungen mit einem auswärtigen Staate dargeboten, einen Mißerfolg zu verzeichnen habe, daß Fürst Bismarck einen solchen Vertrag nicht unterzeichnet hätte. Dieser selbst sagte in einer seiner Unterredungen, England habe seinen Vorteil sehr gut zu wahren verstanden; namentlich mißfalle ihm das englische Protektorat über Sansibar; er hätte als Reichskanzler niemals die Feder unter dieses Abkommen gesetzt. „Mußte man Helgoland durchaus besitzen — es war der Wille des Kaisers —, so war es meiner Meinung nach wohlfeiler zu bekommen. Im Falle eines Krieges könnte uns Helgoland, wenn es nicht stark besetzt wird, sogar gefährlich werden. Im Jahre 1870 war die Insel neutral. Ist sie im nächsten Kriege deutsch, so könnten die Franzosen sie zu einem bedrohlichen Angriffspunkte machen. Helgoland wird also außerordentliche Befestigungen bedürfen.“ Kontreadmiral a. D. Werner machte den militärischen Wert Helgolands von einer zweckmäßigen Befestigung der Insel abhängig, glaubte aber, daß, wenn eine solche hergestellt sei, einer feindlichen Flotte der einzige Platz an unserer Nordseeküste, wo sie südöstlich und im Schutze der Insel in ruhigem Wasser ihre Kohlen ergänzen könnte, genommen werde, da dieser Ankerplatz unter der Geschützwirkung der Insel liege und weil zwischen der Insel und der Düne ein paar Duzend Torpedoboote zu stationieren wären, die jeden Augenblick gegen die Flanke eines blockierenden Feindes vorbrechen könnten, während er die Jade-Flotte in der Front hätte.

Als die größten diplomatischen Verstöße beim Abschluß des Ab-

kommens wurde die Überlassung des Protektorats über die Insel Sansibar und über Witu an die Engländer bezeichnet. In Sansibar waren seither Deutschland und England gleichberechtigt; die deutsche Bevölkerung bildete unter den Fremden die Mehrheit und jene zog immermehr den Handel an sich. Daß dort die höchste Autorität an England überging, erhöhte die Achtung Deutschlands nicht. Noch schlimmer stand es mit Witu. Eben erst hatte der dortige Sultan sich unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt, wobei er in Anwesenheit des deutschen Generalkonsuls Michahelles sagte: „Das Bild des Kaisers erinnert mich jeden Tag an meinen Schirmherrn, der seine starke Hand über mir hält und dessen Schutz mich vor Übergriffen meiner Widersacher sichert“, und nun wurde er seinen schlimmsten Widersachern, den wenig wohlwollenden Engländern, ausgeliefert. Daß als Ersatz für die Überlassung des Protektorats über Sansibar von den Engländern nicht einmal die Walfischbai (in Südwestafrika) an Deutschland abgetreten wurde, erschien Fabri, welcher in der am 1. Juli zu Köln veranstalteten Volksversammlung das deutsch=englische Abkommen einer eingehenden Kritik unterzog, als das Auffallendste. „Ohne die Walfischbai ist unser Südwestafrika wertlos; dazu kommt noch, daß sie für England absolut ohne Wert ist und einen solchen erst durch die 1884 erfolgten deutschen Schutzerklärungen in Südwestafrika erhielt, zunächst gegenüber Deutschland den eines Pfahles im Fleische, weiter den eines unter Umständen wertvollen Kompensations-Objektes.“ Auch findet es Fabri sehr sonderbar, daß vor dem Abschluß des Vertrages kein einziger von unseren berühmten Afrikaforschern, kein Emin Pascha, Wissmann, Schweinfurth oder andere, zu Rate gezogen, sondern diese wichtige koloniale Frage, deren Beantwortung gründliche Kenntnisse der überseeischen Verhältnisse voraussetzt, am grünen Tische wie jede andere diplomatische Angelegenheit verhandelt worden ist.

Fragt man nach den Gründen, welche die deutsche Reichsregierung zum Abschluß eines für Deutschland wenig günstigen Vertrages veranlaßt hat, so liegen die zwingendsten Gründe teils auf nationalem, teils auf politischem Gebiete, während die kolonialen und territorialen Gesichtspunkte in den Hintergrund treten. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß das nationale Empfinden einer hohen Person, welcher der Anblick jener vor der Elbmündung aufgestellten englischen Schild=

machte ein Greuel war, solch hohen Wert auf die Erwerbung der Insel Helgoland legte, daß im Vergleich mit dieser die afrikanischen Inseln und Sultanate sehr leicht in der Waagschale befunden wurden, was die englischen Bevollmächtigten mit Vergnügen bemerkten und in ihrer Weise gründlich ausnutzten. Der politische Grund lag in der ganzen europäischen Lage, welche es der deutschen Reichsregierung sehr wünschenswert sein ließ, als Gegengewicht gegen die russisch-französische Freundschaft England immer mehr in das Fahrwasser des Dreibundes hineinzuziehen, wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß, wenn der gefürchtete große europäische Krieg ausbricht, England in keinem Falle mit Rußland und Frankreich gemeinschaftliche Sache machen, nur zu seinem eigenen Schaden sich neutral halten kann, vielmehr seinen Vorteil nur im Anschluß an den Dreibund findet, wodurch seine Stellung in Indien, in Ägypten, im Mittelmeer eine unvergleichliche Festigung und Sicherung erhielte. Bei allseitiger Berücksichtigung dieser politischen Gesichtspunkte und bei mehr Zurückhaltung der deutschen Vorliebe für die „sentimentale“ Insel wäre, wie es scheint, letztere allerdings „wohlfeiler“ zu bekommen gewesen. Daß übrigens Fürst Bismarck als Reichskanzler einer Erwerbung Helgolands unter annehmbaren Bedingungen sympathisch gegenüber stand, sehen wir aus einem Bericht des früheren Reichstagsabgeordneten Kalle, in welchem folgendes mitgeteilt wurde: Schon in den Jahren 1885 und 1887 sei im englischen Unterhause der Antrag gestellt worden, die Insel, welche England nur Kosten verursache, ohne kommerziellen oder strategischen Nutzen zu bringen, an Deutschland abzutreten, was zur festeren Anknüpfung des zwischen den beiden Staaten bestehenden Freundschaftsbandes dienen würde. Die damalige englische Regierung habe erwidert, Deutschland lege keinen Wert auf den Besitz Helgolands. Um diesen Einwand zu beseitigen, habe er (Kalle) im Reichstag eine Resolution einzubringen beabsichtigt, durch welche die Regierung ersucht werden sollte, mit dem englischen Ministerium wegen Abtretung Helgolands in Unterhandlung zu treten, habe sich aber vorher an den damaligen Chef der Admiralität, v. Caprivi, gewandt, der die Bedeutung Helgolands für uns nach allen Seiten voll anerkannte und zugleich auf die Notwendigkeit hinwies, bei dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes anzufragen, ob die auswärtigen Beziehungen derartige seien, daß ein Vorgehen, wie das geplante, sich augenblicklich



empfehle. Graf Bismarck habe erwidert, daß die Erwerbung Helgolands, die auch ein alter Wunsch des Prinzen Wilhelm (des jetzigen Kaisers) sei, schon lange geplant werde. Die derzeitige Lage der Regierung Englands lasse es nicht als erwünscht erscheinen, eine Frage anzuregen, die unzweifelhaft von der dortigen Opposition ausgebeutet werden würde. Sobald aber die Verhältnisse sich günstiger gestaltet hätten und man über einen geeigneten Ausgleichsgegenstand verfügen könne, werde man vorgehen.

Um diese Kritik, welche gegen die Kolonialpolitik des neuen Reichskanzlers gerichtet war und diesem sowohl Mangel an Verständnis als auch allzu große Nachgiebigkeit gegen höhere Wünsche und Befehle vorwarf, zum Schweigen zu bringen, ließ jener, nachdem das englische Unterhaus die Vorlage über Abtretung der Insel Helgoland am 28. Juli in dritter Lesung genehmigt hatte, am 29. Juli eine Denkschrift veröffentlichen, welche sowohl die allgemein leitenden politischen Gesichtspunkte als auch die einzelnen Bestimmungen des Vertrages beleuchten sollte. In der Einleitung wurde gesagt, daß das Bestreben, unsere durch Stammesverwandtschaft und durch die geschichtliche Entwicklung beider Staaten gegebenen guten Beziehungen zu England weiter zu erhalten und zu befestigen und dadurch dem eigenen Interesse wie dem des Weltfriedens zu dienen, allem voran stehe. Durch die Ausdehnung unserer überseeischen Beziehungen und kolonialen Bestrebungen habe die Wahrscheinlichkeit, verstimmende Reibungen und Differenzen nicht immer vermeiden zu können, zugenommen. Aber die allgemeine Politik dürfe durch solche Reibungen nicht gefährdet werden; der Gedanke, um eines kolonialen Zwistes willen zum Zerwürfniß mit England gedrängt werden zu können, dürfe keinen Raum gewinnen. Deutschlands kolonialer Besitz sei bei weitem nicht wertvoll genug, um feinewegen einen Krieg mit den Waffen oder auch nur eine diplomatische Fehde mit England anzufangen. Je mehr die Politik mit nationalem Empfinden, mit gesteigertem Ehrgefühl der Völker zu rechnen habe, desto mehr müsse sie danach trachten, schon früh die ersten Anfänge nationaler Verstimmungen zu entfernen. Deutschland sei mit seinen überseeischen Beziehungen vielfach auf das freundschaftliche Verhalten der größeren, älteren Seemacht angewiesen. Die Konkurrenz und die Eifersucht der beiderseitigen Kolonial-Interessenten, Gesellschaften und Organe hätten es dahin gebracht, daß fortwährend

Reklamationen wegen der wirklichen und vermeintlichen Übergriffe der einen gegen die anderen erhoben wurden und daß die Regierungen in Berlin und in London einen wesentlichen Teil ihrer internationalen Beziehungen in der Erledigung dieser Reklamationen erblicken mußten. Seit 1886 sei über dieselben verhandelt, aber eine völlige Begleichung nicht erzielt worden. Die Notwendigkeit, diesem Zustande fortdauernder, das gute Einvernehmen beeinträchtigender Zwistigkeiten ein Ende zu machen, sei schließlich beiden Regierungen zum Bewußtsein gekommen, und die Unterhandlungen hätten am 3. Mai in Berlin begonnen. Es habe sich aber bald gezeigt, daß eine glückliche Lösung der Frage nicht möglich sei durch eine einseitige Beratung der einzelnen Streitpunkte, sondern nur dadurch, daß die verschiedenen streitigen Gegenstände als ein untrennbares Ganzes behandelt und daß als Tauschobjekte diejenigen Gegenstände verwertet werden sollten, deren relativer Wert für die beiden Staaten ein verschiedener war, so daß das Interesse des einen mit dem des anderen bei einem Umtausch vereinigt werden konnte.

Darauf geht die Denkschrift zu einer Besprechung der einzelnen Vertragsbestimmungen über. Mit den Schutzgebieten in West- und Südwestafrika beginnend, hebt sie hervor, daß die durch das neue Abkommen im Togo-Gebiet festgesetzte Grenzlinie den deutschen Interessen und Wünschen entspreche, da nun die Karawanenstraße von Salaga, Fendi u. s. w. lediglich deutsches Gebiet berühre und somit der von alters her bestehende direkte Verkehr von dort nach Lome gesichert sei. In Kamerun sei der Boden ähnlich wie in Togo zur Erzeugung fast sämtlicher tropischen Produkte geeignet, aber auch hier trete der Plantagenbetrieb gegen die Bedeutung der Handelsunternehmungen weit zurück. Die in dem Vertrag getroffene Bestimmung, daß der Durchgangsverkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten und dem Tschad-See frei sein und keinen Transitabgaben unterliegen solle, werde sich als äußerst nützlich für Kamerun erweisen. Im südwestafrikanischen Schutzgebiet sei durch die neue Abgrenzung Deutschland der Zugang zum Zambesi-Fluß, der für die künftige Entwicklung des Handelsverkehrs von Bedeutung sein könne, gesichert, während den Wünschen der englischen Regierung durch Überlassung des Gebietes des Ngami-Sees entgegengekommen worden sei. „Wenn man erwägt, daß englischerseits mit den Eingeborenen jenes Landes

Verträge abgeschlossen, während deutscherseits noch keinerlei Beziehungen mit denselben angeknüpft waren, so wird in dem Verzicht auf jenes Gebiet, welches nach den neuesten Berichten des Hauptmanns v. François überdies keineswegs wertvoll zu sein scheint, ein Zugeständnis erblickt werden können, welches die deutschen Interessen unberührt läßt und nur dem Affektionsinteresse entgegenkommt, welches England auf diese Gebiete legt. Die über den Wert der Walfischbai, welche sich dort als englische Enklave befindet, landläufigen Vorstellungen entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Zur Abtretung der Walfischbai wäre die Zustimmung der Kapkolonie nötig gewesen, welcher Deutschland keine Kompensation zu bieten vermocht hätte. Überdies sei der dortige Hafen der allmählichen Versandung ausgesetzt; der Hafen von Angra Pequena sei erheblich besser als der der Walfischbai.

Im zweiten Abschnitt der Denkschrift wurde nachzuweisen versucht, daß die Schutzherrschaft über das Sultanat von Witu, nachdem die Inseln Manda und Patta von dem Sultan von Sansibar nicht mit Unrecht beansprucht und die Erhebung der Zölle auf denselben von der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft bereits gepachtet worden war, für Deutschland wenig Wert mehr hatte, dagegen für England, schon wegen der Lage dieses Gebietes, wertvoll war, daher es ohne Schädigung der Privatrechte der deutschen Interessenten im Kompensationswege aufgegeben werden konnte. Die deutsch-ostafrikanische Interessensphäre wurde im dritten Abschnitt der Denkschrift sehr eingehend behandelt. Jene Sphäre sei durch das Londoner Abkommen vom 1. November 1886 im Süden durch den Rowuma-Fluß, im Norden durch eine von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe bis zum Ostufer des Viktoria-Nyanza sich erstreckende Linie begrenzt worden. Dieser Grenzregelung sei deutscherseits die Voraussetzung zu Grunde gelegen, daß „England uns für die Zukunft überhaupt südlich des Viktoria-Sees und östlich vom Tanganjika- und Njassa-See freie Hand lassen würde.“ Die englische Regierung war damit einverstanden unter der Bedingung, daß auch die deutsche Regierung im Rücken der englischen Interessensphäre keine Erwerbungen zulassen werde. Am 19. August 1889 habe die deutsche Regierung aus Anlaß der deutschen Emin-Expedition offiziell in London erklären lassen, daß Uganda, Wadelai und andere nördlich vom ersten Grade südlicher Breite gelegenen Gebiete sich außerhalb des Bereiches deutscher Kolonial-

bestrebungen befinden, eine Besitzergreifung von Uganda deutscherseits somit ausgeschlossen sei. Deutsche Interessen seien dort nie vorhanden gewesen; nur englische und französische (algerische) Missionäre hätten dort einen Einfluß ausgeübt. Da England auf das im Süden des Tanganjika-Sees liegende Gebiet, welches zwischen dem Kongostaat im Westen und der Stevenson-Straße und dem Njassa-See im Osten begriffen sei, großen Wert gelegt habe, so habe die deutsche Regierung sich veranlaßt gesehen, den berechtigten Wünschen der englischen Regierung entgegenzukommen, um so mehr als die Verbindung der deutschen Interessensphäre mit dem Kongostaat besser und bequemer über den Tanganjika-See herzustellen ist, von welchem aus die Hauptkarawanenstraßen nach der ostafrikanischen Küste führen. „Ungleich wertvoller als der Besitz eines größeren Anteils am Njassa-See erschien es, einen möglichst ausgedehnten Küstenbesitz am Viktoria-Nyanza-See für uns zu sichern, welcher die Verbindung mit den reichen und fruchtbaren Gebieten im Norden bildet.“

Eine kraftvolle und zielbewußte Verwaltung, eine Erschließung des Landes sei aber nur dann möglich, wenn wir, unter Ausschluß fremden Einflusses, unbeschränkte Herren der Küste seien. Erst nach Abtretung der Küste vom Umbe bis zum Nowuma seitens des Sultans von Sansibar könne das Reich, ebenso wie in Neu-Guinea, die unmittelbare Verwaltung übernehmen; denn es sei ausgeschlossen, daß Se. Majestät der deutsche Kaiser als Beauftragter des Sultans von Sansibar Hoheitsrechte ausübe. „Fassen wir Vorstehendes zusammen, so ergibt sich als Grundgedanke der Vereinbarungen über unseren Afrikabesitz das Folgende: Es kann nicht darauf ankommen, weiter auszugreifen, sondern einen zusammenhängenden Besitz, in welchem fremde Einmischung ausgeschlossen ist, zu erhalten, um hier ungestört auf die ökonomische Entwicklung des Landes, auf die Verbreitung christlicher Gesittung, auf die Sicherung der Karawanenstraßen und auf die Ausrottung des Sklavenhandels hinzuwirken. Den kühnen Männern, welche, von Begeisterung getragen, jene weiten Gebiete für Deutschland erworben hatten, gebührt unsere vollste Anerkennung. Aber die Periode des Flaggenhissens und Vertragsschließens muß beendet werden, um das Erworbene nutzbar zu machen. Es beginnt jetzt die Zeit ernster, unscheinbarer Arbeit, für welche voraussichtlich auf ein halbes Jahrhundert ausreichender Stoff vorhanden sein wird.“

Bei der Erwähnung der Überlassung des Protektorats über Sansibar an England führte die Denkschrift an, daß der Zustand eines mehr oder minder offenen Wettstreites um die Beeinflussung des Sultans von Sansibar unerträglich geworden sei. Es sei aber unzweifelhaft, daß England langjährige kommerzielle und politische Verbindungen mit Sansibar habe. Hätte Deutschland das Protektorat beansprucht, so hätte es nicht nur die berechnete öffentliche Meinung in England, sondern auch die empfindliche öffentliche Meinung in Frankreich gegen sich gehabt. Deutschland hätte einen Erfolg auf diesem Gebiete jedenfalls mit einer Verschlechterung seiner Beziehungen zu England bezahlen müssen und hätte den beiden Staaten, England und Frankreich, einen geeigneten Boden zu gegenseitiger Annäherung gewährt. Es sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß deutsche Firmen und Personen auf der Insel unter englischem Schutz schlecht fahren werden. Daß die Insel Sansibar das Festland beherrsche und deshalb für uns unentbehrlich sei, sei eine weder vom geographischen noch militärischen, noch kommerziellen Standpunkt aus haltbare Meinung, da man sonst mit dem nämlichen Recht behaupten könnte, daß etwa Fernando-Po das deutsche Schutzgebiet in Kamerun beherrsche oder die Insel Bornholm die Küste von Memel bis Stralsund, und da der Handel des Festlands sich leicht von seinem jetzigen Mittelpunkt, der Insel Sansibar, nach der Küste werde hinüberleiten lassen, zumal diese in Tanga, Dar-es-Salaam, Kilwa und Lindi gute Rheden und Häfen habe. So viel auch das Protektorat über Sansibar für England wert sein möge, so biete doch für uns die Erwerbung des zehn Meilen langen Küstenstreifens einen größeren Nutzen. Die Vertreter der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft hätten erklärt, daß, wenn sie die Wahl gehabt hätten, das Protektorat über Sansibar mit der englischen Interessensphäre oder die jetzige deutsche Küste und Interessensphäre zu erhalten, sie sich für die letzte Alternative als die wertvollere entschieden haben würden.

Ein Ersatz für das, was in Afrika an nationalen Motiven und Wünschen etwa unbefriedigt geblieben sei, könne im Wiedergewinn von Helgoland gefunden werden. Diese Insel habe teils nationalen, teils militärischen Wert. Seit Menschenaltern hätten Deutsche aller Stämme schmerzlich empfunden, daß unmittelbar vor der Mündung der Elbe, der Weser und der Jade ein fremdes Reich Herr deutschen

Landes war und daß ein echt deutscher Stamm, von seinem Heimatlande losgerissen, trotz humanster Behandlung verkümmerte. Dieses Gefühl habe sich seit der Wiedererrichtung des deutschen Reiches gesteigert. Abgesehen von diesem idealen Wert bedeute der Besitz der Insel Helgoland für Deutschland eine wesentliche Erhöhung seiner Wehrkraft zum Schutz der Küsten und Flußmündungen an der Nordsee. In jedem Kriege biete die Insel, wenn sie in fremdem Besitz sei, selbst bei Beobachtung der unumgänglichen Neutralitätsregeln, dem Feinde einen sicheren Stützpunkt, während, wenn sie in unserem Besitz und gut befestigt wäre, eine feindliche Flotte sich schwerlich längere Zeit vor der Elbe und Weser halten und selbst Wilhelmshaven von dort Schutz gewährt werden könne. Für England selbst sei der Besitz der Insel niemals wertvoll gewesen; in deutschen Händen dagegen werde Helgoland die Verteidigung unserer Nordseeküsten erleichtern, eine feindliche Blockade aber mindestens sehr erschweren. Auch erhalte der im Bau begriffene Nordostseekanal erst durch ein deutsches Helgoland seinen vollen Wert für den Kriegsfall. Für den Einwand, daß die Insel in absehbarer Zeit in sich selbst zerfallen werde, fehle jede tatsächliche Unterlage. Nach geologischen Forschungen habe die Insel in den letzten 150 Jahren sich kaum merklich verkleinert.

Diese Denkschrift, welche sich durch die Klarheit der Darstellung und durch die Offenheit der parlamentarischen Sprache auszeichnet, war geeignet, die Befürchtungen und Mißstimmungen zu beschwichtigen und Vertrauen zu dem Manne zu erwecken, der, zur Leitung der auswärtigen Politik berufen, redlich bestrebt war, den Forderungen der nationalen Ehre und der nationalen Wohlfahrt zu genügen. Die „Neue Züricher Zeitung“ nannte die Denkschrift das diplomatisch merkwürdigste Aktenstück, das seit dem deutsch-österreichischen Allianzvertrag veröffentlicht wurde. „Bei genauerer Lesung frappiert am meisten die rückhaltlose Aufdeckung der eigenen politischen Partien und das unumwundene Eingeständnis, daß die deutsche Reichsregierung eine Annäherung zwischen England und Frankreich befürchtet habe.“ Wenn auch manche gerechte Wünsche und Ansprüche deutscher Kolonialfreunde unerfüllt geblieben sind; wenn auch manche glückliche Unternehmungen unserer Afrikaforscher durch das deutsch-englische Abkommen nutzlos geworden sind, so dürfen wir doch nicht mißmutig die Flinte ins Korn werfen und an den künftigen Erfolgen unserer Kolonialbestrebungen, an dem

kräftigen Mitwirken der deutschen Nation, ihrer Vertreter und ihrer Regierung nicht verzweifeln. In diesem Sinne sprachen sich sowohl Versammlungen in ihren Resolutionen als auch einzelne Männer aus. Die deutsche Kolonialgesellschaft in Köln verhehlte in ihrer Resolution vom 30. Juni ihr Bedauern nicht, sprach aber zugleich die Hoffnung aus, daß die Reichsregierung mit aller Kraft nicht nur jeder ferneren Beeinträchtigung unserer Kolonialinteressen entgegentreten, sondern auch die weitere Festigung des uns verbliebenen Kolonialbesitzes in die Hand nehmen und dadurch im Volke den Mut zu thatkräftiger Beteiligung an der wirtschaftlichen Erschließung desselben stärken werde, und gab die Versicherung, daß sie selbst an der Förderung der deutschen kolonialen Bestrebungen festhalten und für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung unserer Schutzgebiete mit Rat und That eintreten werde. Dem Inhalt dieser Resolution schloß sich der langjährige Vorstand dieser Gesellschaft, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, in einem an die Mitglieder derselben gerichteten Schreiben an und fügte bei, daß der Kolonialgesellschaft auch unter den jetzigen Verhältnissen ein reiches Feld der Thätigkeit offen stehe; denn jetzt handle es sich darum, die uns zugewiesenen afrikanischen Gebiete der Kultur entgegenzuführen. Der Afrikareisende Kohlfs hob die Bedeutung der deutsch-ostafrikanischen Küste gegenüber der der Insel Sansibar hervor. „Aller Export und Import hat sich bisher auf der Insel Sansibar konzentriert, aus dem einfachen Grunde, weil auf der Insel bis vor kurzem die einzigen sicheren Zustände herrschten. Sonst bietet die Sansibar-Insel dem europäischen Kaufmann keine Vorteile. Unsere Kaufleute müssen nun, nachdem in unserem Küstengebiet Sicherheit hergestellt ist, die Insel verlassen und nach einem der Häfen des Festlandes übersiedeln, um von da aus ihren Handel direkt, ohne Umladung auf der Insel Sansibar, zu betreiben. Die Insel Sansibar darf für uns gar nicht mehr existieren.“ Die „Kölnische Zeitung“ schrieb: „Der vollendeten Thatsache gegenüber bleibt nichts anderes übrig, als mit ihr zu rechnen und bereit zu sein, durch gesteigerte Energie des wirtschaftlichen Vorgehens das, was verloren ging, auszugleichen. Das Streben muß in erster Linie dahin gehen, die deutsche Küste unabhängig von Sansibar zu machen und die Bedeutung des letzteren Plazes durch die Konkurrenz der deutschen Küstenplätze zu mindern. Dazu wird es nötig sein, den Ausbau unserer Häfen und ihre Verbindung mit dem reichen Hinterlande

durch Eisenbahnen schleunigst in die Hand zu nehmen.“ Die zur Hebung der deutsch=ostafrikanischen Küste nötigen Maßregeln werden rascher und kräftiger betrieben werden, wenn das Reich selbst an die Stelle der deutsch=ostafrikanischen Gesellschaft tritt und wenn die von Emin Pascha nach den Seen unternommene Expedition uns ein reiches Hinterland erschlossen haben wird.“

Nach den Berechnungen des Geographischen Instituts in Weimar haben die deutschen Schutzgebiete in Afrika eine für die ersten Anfänge bedeutende Ausdehnung. Deutsch=Ostafrika hat etwa 939,100 Quadratkilometer, der deutsche Besitz in Südwestafrika 832,600, Kamerunland 319,500, TogoLand 61,000, zusammen in runder Summe ein wenig über 2,152,000, während das Deutsche Reich nur 540,600 Quadratkilometer hat. Deutsch=Ostafrika ist somit fast doppelt so groß wie das Deutsche Reich, Kamerun etwas kleiner als das Königreich Preußen, Südwestafrika nur um ein geringes kleiner als Italien und das Deutsche Reich zusammengenommen, TogoLand hat nahezu den Flächeninhalt Bayerns. Damit ist die Ausdehnung des deutsch=afrikanischen Gebietes noch nicht erschöpft. Kamerunland findet seine natürliche Ausdehnung durch die Ausdehnung des deutschen Einflusses über das geographische Hinterland unserer dortigen Kolonie, also über Adamaua, Bagirmi, Wadai, Dar-Kunga und die Länder an den Quellflüssen des Schari, was den Umfang des Kamerunlandes noch um rund 1,200,000 Quadratkilometer vergrößern würde.

Zunächst handelte es sich darum, daß das deutsch=ostafrikanische Küstengebiet, dessen Verwaltung die deutsch=ostafrikanische Gesellschaft ja nur pachtweise übernommen hatte, in den unabhängigen Besitz der letzteren komme. Unterhandlungen wurden mit dem Sultan von Sansibar eingeleitet, wofür die englische Regierung schon in dem „Abkommen“ ihre guten Dienste zugesagt hatte. Der „Reichsanzeiger“ konnte im Oktober mitteilen, daß zwischen der Reichsregierung und dem Sultan von Sansibar ein Einverständnis erzielt worden sei, wonach letzterer sich verpflichte, die Hoheitsrechte über den an die ostafrikanische Gesellschaft verpachteten Küstenstrich gegen eine Entschädigung von 4 Millionen Mark abzutreten. Diese Gesellschaft schloß dann mit der Reichsregierung am 20. November einen Vertrag, zu welchem der englisch=deutsche Notenaustausch vom 27. und 28. Oktober die Grundlage bildete, und wonach die Reichsregierung die landeshoheitlichen Rechte



und die Zollerhebung gegen eine der Gesellschaft jährlich zu zahlende Summe von 600,000 Mk. übernehmen und die Gesellschaft eine Anleihe von 10,556,000 Mk. aufnehmen sollte, die teils zur Abzahlung obiger Entschädigungssumme von 4 Millionen Mark, teils zu wirtschaftlichen Anlagen verwendet werden sollten. Mit Frankreich, das gemäß dem englisch-französischen Vertrag von 1862 gewisse Rechte in Sansibar hatte, hatte die Reichsregierung schon am 17. November ein Abkommen getroffen, wonach jenes die deutsche Oberhoheit über den vom Sultan von Sansibar an Deutschland abgetretenen Gebietsteil, Deutschland das französische Protektorat über Madagaskar anerkannte. Die Organisation der inneren Verwaltung wurde Herrn v. Soden übertragen, welcher seit Juli 1885 das schwierige Amt eines Gouverneurs von Kamerun zu allgemeiner Zufriedenheit bekleidet hatte. Dadurch wurde die Stellung des Reichskommissärs Majors v. Wismann etwas unsicher, da schwer zu bestimmen war, welchen Posten er neben v. Soden übernehmen sollte. Seine militärische Aufgabe war gelöst; sein bisheriger Dienst lief am 31. März 1891 ab. Im November sollte er seine Rückreise nach Ostafrika antreten. Als seine nächste Aufgabe wurde von ihm selbst bezeichnet: Die Überführung des noch in Sansibar befindlichen Hauptquartiers nach Bagamoyo, die Unternehmung einer Inspektionsreise nach allen Küstenstationen, Anordnungen von Bauten, Ausführung des Baues der Eisenbahn von Bagamoyo nach Dar-es-Salaam und möglichenfalls die Bekämpfung der einzigen Gefahr, welche die Mafiti der Sicherheit des Küstenstriches noch bereiten können. Baron Soden und der bisherige stellvertretende Reichskommissär Dr. Schmidt reisten am 3. Dezember von Sansibar aus nach Europa ab, jener, um in Berlin mündlichen Bericht zu erstatten, worauf erst das Weitere über die Einrichtung der ostafrikanischen Kolonie festgestellt werden sollte.

Wismann und Peters hatten inzwischen mehrere deutsche Städte besucht, wurden überall mit freudiger Begeisterung aufgenommen und wirkten für die Zwecke der afrikanischen Politik. Wir finden Wismann am 4. September in Brüssel und Ostende, wo er sich dem König Leopold von Belgien, dem berühmten Förderer der afrikanischen Kolonialpolitik, vorstellte, am 7. September in Bremen, am 8. in Hamburg. In den beiden Hansestädten wurde er sehr gefeiert und legte den Besuchern der Festveranstaltungen es sehr ans Herz, daß

aus freiwilligen Beiträgen ein Dampfer für den Viktoria-Nyanza-See erbaut werden sollte und daß wir den Engländern, welche die gleiche Absicht hegten, zuvorkommen sollten. Die Kosten des Dampfbootes waren samt dem Transport auf 150,000 Mk. berechnet. Diese Summe, zu deren Zustandekommen der Kaiser sich mit 3000 Mk. beteiligte, waren in kürzester Frist aufgebracht, worauf sofort Einleitung getroffen wurde, daß der Dampfer bis 1. April 1891 abgeliefert und sofort an seinen Bestimmungsort gebracht werden konnte.

Peters hielt in München (3. September) und in Frankfurt a. M. (14. September) sehr interessante Reden, welche auf das deutsch-englische Abkommen neue Streiflichter warfen. Diefen gemäß hätten Deutschland und England in Uganda und dem gesamten Viktoria-Nyanza-Gebiet völlig gleiche Rechte in Bezug auf Handelsfreiheit und Niederlassung. Wenn England künftig das Protektorat in Uganda erklären werde, woran ja nicht zu zweifeln sei, so werde es stets mit der Abneigung des Uganda-Königs zu rechnen haben, der ihm gesagt und in öffentlicher Ratsitzung erklärt habe, daß er bereit sei, allen Weißen Handels- und Niederlassungsfreiheit einzuräumen, aber niemandes Protektorat wolle, am wenigsten das der Engländer; denn Stanley sei an ihm vorübergezogen, ohne ihm Hilfe zu bringen; Jackson habe drei Monate mit seiner großen Expedition in seiner Nähe gelegen, ohne eine Hand für ihn zu rühren; nur die Deutschen hätten ihm Hilfe gebracht. Wenn überhaupt ein Protektorat, dann würde er ein deutsches übernehmen. In Frankfurt betonte er, daß unsere überseeischen Besitzungen keine Belastung, sondern eine Kraftsteigerung des deutschen Volkes bewirken sollten, weshalb es zu verwundern sei, daß in Deutschland die Kolonialpolitik gerade von liberalen Elementen bekämpft werde, während diese in anderen Staaten eine solche Bethätigung der Volkskraft nach außen unterstützen. In der zu Hannover am 20. September veranstalteten Versammlung teilte er mit, daß die von ihm südlich vom Viktoria-Nyanza geschlossenen Verträge jetzt von der deutschen Regierung ratifiziert würden.

Auf Stanley war Peters, der in Mpwapwa von Emin Pascha einige Mitteilungen über denselben erhalten hatte, nicht gut zu sprechen. In der *Contemporary-Review* veröffentlichte er einen Artikel über Stanley und Emin, wonach jener bei seiner ersten Ankunft am Muta-Nzige so abgerissen gewesen sei, daß er ohne Emin's Unterstützung mit

Nahrungsmitteln und Anderem nicht hätte zurückkehren können. Bei seiner zweiten Ankunft machte er Emin nacheinander drei Eröffnungen. Zuerst sollte Emin auf ausdrücklichen Befehl des Chedive die Äquatorialprovinz räumen; letzterer wolle den ganzen Sudan aufgeben, weshalb keiner seiner Statthalter am oberen Nil ausharren dürfe. Da Stanley zugleich die Andeutung von Gewalt fallen ließ, war Emin genötigt, darauf einzugehen, um nicht das Vertrauen seiner Untergebenen, denen er beständig seine Unterstützung durch Weiße in Aussicht gestellt, zu untergraben. Einige Tage darauf machte Stanley einen zweiten, dem ersten durchaus widersprechenden Vorschlag: er solle dem Chedive nicht gehorchen, sondern in den Dienst des Königs von Belgien treten und in seiner Provinz die Flagge des Kongo-Freistaates aufhissen; er würde dann für Verwaltungskosten monatlich 1000 £str. erhalten. Bald darauf folgte ein neuer Szenenwechsel: Der Kongo-Freistaat sei nichts wert; er selbst (Stanley) werde vom belgischen König schlecht behandelt; Emin solle sich für die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft entscheiden. Das war das Geheimnis der Sache. Stanley hatte einen in London gestempelten und besiegelten Vertrag fertig in der Tasche; danach sollte Emin mit seinen sämtlichen Truppen zu der Gesellschaft übergehen, alle Länder am oberen Nil als Statthalter für sie mit einem Jahresgehalt von 3000 £str. verwalten und sich zunächst bei Kavirondo auf einer Insel am Viktoria-See festsetzen, während Stanley nach der Küste eilen und ihm von Mombassa aus Schießbedarf und neue Truppen zuführen sollte. Mit diesen Truppen sollte Emin den christlichen König in Uganda wieder einsetzen und seine alte Provinz wieder erobern. Mit schwerem Herzen willigte Emin in den Vorschlag ein, da ihm nichts anderes übrig geblieben war. Als Stanley mit Emin in Busagla, westsüdwestlich von Uganda, angekommen war, langte ein Bote des christlichen Königs Mwanga an, mit der Bitte um Hilfe gegen die arabische Partei in Uganda. Emin erbot sich, mit seinen Truppen der Aufforderung Folge zu leisten, aber Stanley lehnte dies ab: er sei zu schwach für diese Unternehmung, und bedrohte Emin mit Zwang, falls er nicht gehorche. Er wollte Emin eben nicht aus den Augen lassen. Als dann Stanley mit Emin das Süd-Ende des Viktoria-Sees erreicht hatte, von wo aus Emin dem Vertrage zufolge sich bei Kavirondo am Ostufer des Sees festsetzen sollte, erklärte plötzlich Stanley, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Königin von England dürfe

das nicht geschehen. Von diesem Augenblicke an begriff Emin, daß er unter trügerischen Vorwänden aus seiner Provinz gelockt worden war.

War schon dies geeignet, den Charakter Stanley's zu verdächtigen, so erhob sich gegen ihn auch ein Engländer, Major Walter Barttelot, welcher in einer Schrift: „Die Tagebücher und Briefe des Majors Barttelot“, diesen, seinen Bruder verteidigte, der als Führer von Stanley's Nachhut nachts von einem Eingeborenen, gegen dessen Frau er den Stoß erhoben hatte, erschossen wurde. Der rächende Bruder beschuldigte Stanley, daß er alle starken, fähigen und tüchtigen Leute mit sich genommen und nur die schwachen, kranken und unfähigen in Jambuya unter Barttelot zurückgelassen und diese 14 Monate ohne Nahrungsmittel und ohne Träger gelassen habe, so daß es Barttelot unmöglich gewesen sei, weiter zu ziehen; Stanley habe nicht rein philanthropische Zwecke im Auge gehabt, sondern Ruhm und Reichthum; er habe nicht Emin befreien, sondern dessen Elfenbein erbeuten wollen. Diese Aussagen wurden von Troup, einem der Begleiter Barttelots, bestätigt: Barttelot sei zwar roh gegen die Eingeborenen gewesen, aber nicht schlimmer als Stanley. Der Engländer Jephson, ein Freund Stanley's, verteidigte in seiner Schrift: „Emin Pascha und die Meuterei in Äquatoria“ Stanley's Verfahren und Charakter und schilderte Emin als einen vortrefflichen Menschen, aber als einen entschlußunfähigen Hamlet. Die Antwort, welche Stanley auf diese Anschuldigungen gab, veranlaßten Walter Barttelot, Stanley zum Zweikampf herauszufordern. Letzterer lehnte ab und reiste nach Amerika. Die Schandthaten, welche die Führer der Stanley'schen Nachhut, Barttelot und Jameson, unter den Negern begingen, waren zwar nicht zu bestreiten, aber warum behielt Stanley diese Leute, deren Charakter er schon längst kannte, in seinem Dienste? Sene hätten sich sehr grausam, Stanley selbst aber in vielen Fällen sehr roh gezeigt, lautete das Urtheil in Afrika. Die englische Presse verurtheilte Stanley's rücksichtsloses Vorgehen, und der Stadtrat von Edinburgh strich dessen Namen aus der Liste der Ehrenbürger. So groß auch seine Verdienste um die Erforschung Afrika's sein mögen, an die Unanfechtbarkeit seines Charakters werden nach Emin's Aussagen, die von Casati bestätigt wurden, nur noch wenige glauben.

In das frühliche Gedeihen der deutschen Kolonialpolitik in Afrika fielen zwei harte Mißthöne: die Fälschung des deutschen Sklaven-Erlasses

und die Ermordung Künkel's in Witu. Die „Times“ veröffentlichte eine telegraphische Meldung ihres Sansibar = Korrespondenten vom 14. September, wonach, im Widerspruch mit dem vom Sultan von Sansibar am 1. August erlassenen Verbot jeder Art von Veräußerung von Sklaven (außer durch Vererbung von Deszendenten), der deutsche Vertreter, Dr. Schmidt, in Bagamoho in einem Erlass verkündigt habe, daß es jedermann freistehe, in Bagamoho und der Nachbarschaft Sklaven zu kaufen und zu verkaufen; daß nur die Sklavenausfuhr über das Meer verboten sei; daß an der Küste Sklavenauctionen und Jagden auf entlaufene Sklaven stattgefunden hätten; daß der Zweck dieses Verfahrens sei, reiche Araber zur Einwanderung in das deutsche Küstengebiet zu veranlassen. Ob die Sache sich wirklich so verhalte, danach wurde nicht gefragt; sie wurde vornweg, obgleich nichts unwahrscheinlicher klang als diese Nachricht, als erwiesen angenommen und von der englischen Presse mit sichtbarer Freude in die Welt hinausposaunt, mit der Erklärung, daß, wenn der Erlass nicht widerrufen werde, die Beziehungen Englands zu Deutschland abgebrochen werden müßten. Die deutschfreisinnige Presse in Berlin konnte sich nicht enthalten, den Satz aufzustellen, „daß irgend etwas Unlauteres vorliegen müsse.“ Diesen englischen Verleumdungen und Gewissenlosigkeiten wurde rasch der Boden entzogen. Schon am 17. September meldete der deutsche „Reichsanzeiger“, der stellvertretende Reichskommissär, vom Auswärtigen Amt zur telegraphischen Einsendung eines Berichts aufgefordert, habe geantwortet, daß sämtliche oben mitgetheilten Angaben falsch seien, daß niemals und von niemand eine den Sklavenhandel betreffende Proklamation angeschlagen, niemals Lizenzen an Sklavenhändler erteilt, niemals Sklavenauctionen oder Jagden auf entlaufene Sklaven veranstaltet worden seien; es sei erfunden, daß Sklavenhändler nach der Küste gezogen seien, um dort ihr Gewerbe auszuüben. Bei weiteren Nachforschungen zeigte es sich, daß eine von einem Araber Soliman = ben = Nasr entworfene Proklamation zwar wirklich existierte, aber nicht zum öffentlichen Anschlag gebracht worden war und jedes amtlichen Charakters entbehrte. Als aber der deutsche Generalkonsul Michahelles den englischen Generalkonsul Oberst Evan Smith, welcher mit jenem bereits über die Sache korrespondiert hatte, ersuchte, ihm die Namen derjenigen Personen zu nennen, welche die Angaben von Bagamoho aus an den Oberst hatten gelangen lassen, damit der

Reichskommissär gegen jene in böswilliger Absicht handelnden Personen eine strafrechtliche Verfolgung einleiten könnte, und ihn zugleich ersuchte, ihm den Namen des Times-Korrespondenten zu nennen, lehnte der englische Generalkonsul, von dem freilich gesagt wurde, er selbst sei der Times-Korrespondent, beides ab.

Der Fall, welcher sich in Witu ereignete, fiel sehr blutig aus. Dort herrschte, nach dem Bericht des Generalkonsuls Michaelles, eine allgemeine Gärung, die durch den von englischer Seite veranlaßten öffentlichen Anschlag eines Dekrets gegen den Verkauf von Sklaven und durch das unvorsichtige Auftreten Künzels (aus Bayern) zum Ausbruch gelangte. Dieser, welcher in Witu längst ansässig und mit dem Sultan Fumo Bakari befreundet war, landete am 24. August mit elf Mann von Lamu aus in Witu und begab sich nach Mfonumbi, um dort ein Sägewerk einzurichten und die starken Stämme des Urwaldes zu haulichen Zwecken zu verarbeiten. Der Sultan machte seine Erlaubnis zu dem Beginn dieses Unternehmens davon abhängig, daß der auf der Insel Lamu residierende englische Konsul seine Zustimmung dazu gebe (er war ja damals schon unter englischem Schutz). Da aber die Leute ihre Arbeit doch begannen, kam es zu einem Zerwürfniß, zu dessen Beilegung Künzel mit mehreren seiner Leute am 15. September sich selbst nach der Stadt Witu begab. Letzteren wurden die Waffen abgenommen; in der Stadt erfolgte ein Angriff auf sie, Künzel erzwang sich den Ausgang durch das Thor, wurde aber draußen erschossen; außer ihm wurden sieben seiner Leute getötet. Nach einer Meldung des englischen Generalkonsuls lagen Beweise vor, daß der Sultan von Witu die Ermordung Künzels und seiner Leute selbst angeordnet habe. Da derselbe sich weigerte, die an der Ermordung Schuldigen auszuliefern, so erhielt der englische Admiral Freemantle den Befehl, gegen Witu vorzugehen. Er landete mit 1050 Matrosen und Marinesoldaten am 26. Oktober bei Ripini, erstürmte am 27. die Stadt Witu und ließ sie niederbrennen. Auf die Gefangennahme des Sultans wurde ein Preis von 10,000 Rupien (1 Rupie = 1 M. 92  $\frac{9}{20}$  Pf.) gesetzt. Die englische Mannschaft hatte 13 Leichtverwundete, der Feind 80 bis 90 Tote und Verwundete, darunter keine Araber, sondern Sklaven und Eingeborene. Der Sultan Fumo Bakari verzehnte sich mit seinem Anhang in Katawa, nördlich von der zerstörten Stadt Witu, und machte von dort aus Raubzüge, um sich Nahrungs-

mittel zu verschaffen. Ein Teil seiner Leute zerstörte und plünderte die englische Missionsstation Golbanti am Tana. Zu Anfang des folgenden Jahres starb er. Sein den Engländern freundlich gesinnter Bruder wurde von diesen als Sultan von Witu anerkannt. Die Ausübung dieser raschen und strengen Justiz machte starken Eindruck auf die dortige Einwohnerschaft. Die englische Presse bezeichnete dieselbe als einen Beweis des Wunsches der englischen Regierung, nichts ungeschehen zu lassen, was die bestehenden freundlichen Beziehungen zwischen England und Deutschland in Afrika befestigen könnte, und als einen Dank dafür, daß ein Angriff auf die Karawanen des Engländers Stokes hauptsächlich durch die Tapferkeit des Leutnants Siegel und seiner deutschen Bedeckung zurückgeschlagen wurde. Inzwischen hatte der stellvertretende Reichskommissär Dr. Schmidt von Bagamoyo aus einen Zug in das Innere unternommen, jeden Widerstand niedergeschlagen, den früheren Parteigänger Buschiri's, Sumbe Pangire, der von der Küste geflohen war, zur Unterwerfung gezwungen und gegen das Versprechen, wieder an der Küste sich niederzulassen, begnadigt. Ein eingefleischter Sklavenhändler, der trotz seiner Bestrafung aufs neue wieder freie Leute überfallen, einige getötet, andere verkauft hatte, wurde am 23. September aufgeknüpft. Die beiden Mörder der während des Aufstandes in Kilwa getöteten zwei Beamten der Ostafrikanischen Gesellschaft, Krieger und Hessel, wurden im November in Kilwa ermittelt und hingerichtet. Nach einer Proklamation vom 1. August durften nur diejenigen Bewohner des deutsch-ostafrikanischen Gebiets das in ihren Händen befindliche Gewehr behalten, welche dasselbe dem Kommandanten der Station vorzeigten, der es dann mit einem Stempel verjah; wer ein neues Gewehr kaufte, mußte es gleichfalls vorzeigen und stempeln lassen; wer nach 12 Monaten noch im Besitz eines ungestempelten Gewehres war, dem wurde es konfisziert. Eine andere Verordnung verbot den Großverkauf von Spirituosen im deutschen Gebiet, mit Ausnahme von Wein, Bier und Vermut. Premierleutnant v. Gravenreuth, vom Prinzregenten von Bayern zum Hauptmann ernannt, kehrte zunächst nicht wieder nach Afrika zurück, da er zur Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts befohlen wurde, wo man seine Erfahrungen in afrikanischen Angelegenheiten verwerten wollte. Dr. Peters schien zu einer ähnlichen Beschäftigung ausersehen zu sein.

Nach kaiserlichem Befehl galt die militärische Aktion, welche in der Zeit vom 6. September 1888 bis zum 10. Juni 1889 an der Ostküste Afrika's stattgefunden hat, und diejenige, welche am 18. Dezember 1888 auf den Samoa-Inseln ausgeführt worden ist, hinsichtlich der Pensionierung und Versorgung der Besatzungen der dabei beteiligten Schiffe als ein Feldzug. Aus Samoa wurde berichtet, daß die drei Parteien, welche den Anhang Malietoa's, Mataafa's und Tamasese's bildeten, einander immer noch schroff gegenüberstehen und daß die Amerikaner namentlich schuld daran seien, welche ihren intriganten und gewalthätigen Konsul Sewall auf seinem Posten ließen, während Deutschland und England ihre bisherigen Konsuln durch andere ersetzten, und die Häuptlinge durch Geschenke für sich zu gewinnen suchten. Eine kaiserliche Verordnung vom 29. Oktober regelte die Fälle, welche der Konsulargerichtsbarkeit auf Samoa unterlagen, und welche nicht. Der zum Oberrichter von Samoa ernannte schwedische Graf Cederkrantz (s. Jahrbuch 1889, S. 158) reiste zu Ende des Jahres von Stockholm nach seinem Bestimmungsorte ab. Im Bis-marck-Archipel fanden im März und April Unruhen statt, welche durch die von Eingeborenen an Kolonisten verübten mörderischen Überfälle hervorgerufen und durch Zerstörung mehrerer Dörfer beigelegt wurden. An der Westküste von Afrika, im Togo-Land, war Leutnant Herold thätig. Er zog im Mai mit 33 Leuten nach dem Gebirgspaf, durch welchen die große Handelsstraße von der deutschen Küstenstadt Lome nach der Stadt Kpandu und anderen Handelsmittelpunkten des Innern und nach den Gebieten des südwestlichen Sudan führt. Um diesen beherrschenden Punkt zu sichern, gründete er dort unter Aufhissung der deutschen Kriegsflagge eine Station, welche „Misahöhe“ genannt wurde. Das deutsch-englische Abkommen bestätigte diese Erwerbung und wies auch die wichtige Stadt Kpandu und deren Umgebung bis zum Ostufer des Volta-Flusses der deutschen Interessensphäre zu, wodurch der Weg nach den Nigerlandern geöffnet wurde. Die zwischen Deutschland und Frankreich am 26. Dezember 1889 geschlossene Übereinkunft erneuerte das Abkommen von 1887, wodurch zur Sicherung der Entwicklung des Handels in den beiderseitigen an der Sklavenküste gelegenen Gebieten ein gemeinschaftliches Zollsystem eingeführt wurde. Die Bestimmungen des französisch-englischen Abkommens (s. unten), wodurch alle Länder im Norden und Westen des Kongostaates, sowie im Osten



und Südosten des Tschad-Sees bis zum ägyptischen Sudan hin, also das gesamte nach Osten gelegene Hinterland von Kamerun an Frankreich überwiesen wurden, standen nicht in Einklang mit den deutschen Interessen und wurden daher vielfach angefochten. Denjenigen Unternehmern, welche in dem neu zu erschließenden Kamerungebiet Niederlassungen anlegten und dadurch dem Handel neue Gebietsteile öffneten konnten nach einer kaiserlichen Verordnung Monopole erteilt werden. Infolge der Übernahme der Verwaltung der Kolonie Kamerun durch den kaiserlichen Kommissär Zimmerer kehrte Konsul v. Puttkamer von Kamerun nach Togo zurück und übernahm wieder das dortige Reichskommissariat, während der dort provisorisch als Kommissär beschäftigte Dr. Krabbe auf seinen früheren Posten in Viktoria an der Ambas-Bai zurückkehrte.

In Südwestafrika, wo der Reichskommissär Dr. Göring und der Hauptmann v. François mit einer Schutztruppe von etwa 100 Mann waren, machte letzterer im Januar von Hoachanas aus mit 3 Mann und mehreren Eingeborenen eine Forschungsreise nach dem Ngami-See und fand die dortige Gegend sehr dünn bevölkert, Wohnplätze nur im Nosop- und Swas-Thal (Amraal-Hottentotten) und im Ngami-Gebiet (Betschuanen). Dazwischen wohnten zerstreut in ersterem Gebiete Bergdamaras und Buschleute, in letzterem ein dem zentralafrikanischen Zwergvolk ähnliches Buschvolk. Auf dem Rückmarsch traf er zwischen Okahandja und Rehoboth einen anderen Teil seiner Truppen, 42 Berittene unter Leutnant v. François, welche im März von Tsaobis (Wilhelmsfeste) aus über Otjimbingue nach Okahandja gezogen und überall gut aufgenommen worden waren. Beide Truppenteile zogen nun gemeinschaftlich nach Rehoboth, wo sie am 6. April eintrafen und wo die stattliche Erscheinung der Leute und ihre militärische Ausbildung die Bewunderung der Hereros erregten. Dr. Göring kam auf die Einladung des Häuptlings Maharero im Mai gleichfalls nach Okahandja und traf dort eine große Anzahl von Kriegeren, sowie den Häuptling Manasse von Omarura mit vielen seiner Leute. In einer feierlichen Versammlung, welcher auch Hauptmann v. François bewohnte, erklärte Manasse im Auftrag Maharero's und im Namen der ganzen Herero-Nation, daß dieselbe an dem am 1. Oktober 1885 mit Deutschland abgeschlossenen Schutzvertrag festhalte und die Deutschen als ihre Brüder betrachte. Die früher so feindselige Stimmung hatte

günstigeren Beziehungen Platz gemacht. Am 1. August hißte Göring auf Warmbad, im Gebiet der Bondelzwaarts, die deutsche Flagge auf, weil er diese Gebiete wegen ihrer großen Grasflächen und ihres Wasserreichtums für wertvoll hielt. Um die Walfischbai, deren Wassertiefen sich immermehr vermindern, umgehen zu können, riet er, Landungsvorrichtungen an der Mündung des Swachaub-Flusses herzustellen. Viele Kapburen, berichtete er, hegten den Wunsch, in das deutsche Gebiet überzusiedeln. Die südwestafrikanische Kolonie ist für Ackerbau und Viehzucht sehr günstig, das Hereroland sehr herdenreich, daher es in der letzten Zeit den räuberischen Einfällen des Häuptlings Hendrik Witboi ausgesetzt war. Göring reiste im September nach der Kapstadt und von da nach Berlin, um in der nächsten Zeit sich nach der Insel Haiti einzuschiffen und den Konsulatsposten in PortauPrince zu übernehmen; doch wurde er zunächst einige Monate in Berlin im auswärtigen Amt beschäftigt. Auch Hauptmann v. François traf im Dezember in Berlin ein, um dort für Verstärkung der Schutztruppe und für Kolonisierung Südwestafrika's thätig zu sein. Zur Regelung der Rechtsverhältnisse in dem südwestafrikanischen Schutzgebiete diente eine im „Reichsanzeiger“ veröffentlichte kaiserliche Verordnung vom 10. August. Aus der Kapstadt lief die Nachricht ein, daß der Oberhäuptling des Damara-Landes, der 78jährige Maharero, gegen Ende Oktober gestorben sei. Er war, obgleich er die meisten seiner Kinder hatte taufen lassen, selbst Heide geblieben, weil er erst seine zahlreichen Frauen hätte entlassen müssen und dadurch sich mit den vornehmsten und einflußreichsten Familien, denen sie entstammten, entzweit hätte.

Major v. Wisßmann reiste am 6. November nach Marseille, schiffte sich dort am 12. ein und kam am 30. in Sansibar an. Am 7. Dezember verließ er die Stadt und begab sich auf das Festland, um eine Inspektion sämtlicher Küstenplätze vorzunehmen. Seine Truppen, 170 Europäer und 1531 Schwarze, waren damals auf den 12 ostafrikanischen Stationen (Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi, Mikindani, Mpwapwa, Sansibar, Marine, Masinde) verteilt; nur wenige seiner Soldaten befanden sich bei Emin Pascha und bei Stokes. Ersterer sprach sich in einem von Tabora aus in der Mitte August nach Deutschland abgeschickten Briefe über seine Aufgabe und über die zu ihrer Lösung nötigen Mittel aus.

Unser afrikanischer Grundbesitz, sagte er, sei als Grundbesitz für Deutsche kaum verwertbar und erhalte seinen eigentlichen Wert erst dadurch, daß man seine Hinterländer als Produktionszentren und seine eigene Stellung als Handelsvermittler in Betracht ziehe. Man müsse also alle nicht anderweitig vergebenen Gebiete in den Kreis der deutschen Interessen ziehen und in möglichst kurzer Zeit das Land so gestalten, daß seine Ausgaben durch seine eigenen Einnahmen gedeckt würden. Zunächst müsse man, nachdem in dem Küstengebiet die Ruhe hergestellt sei, einen festen Stützpunkt für die deutsche Macht im Innern schaffen, und hierfür empfehle sich am meisten Tabora, teils wegen seiner Lage in der Mitte der großen Verkehrsstraßen, teils wegen der geringen Entfernung von der Küste, teils wegen der Tüchtigkeit seiner Bewohner und des Reichthums an den nötigen Naturprodukten. Neben dieser Hauptstation, welche mit ungefähr 150 Mann zu besetzen wäre, sollten noch 3 bis 4 größere und eine Anzahl kleinerer Stationen errichtet und mit entsprechender Mannschaft versehen werden. Die definitive Besetzung und Aufschließung der Seegebiete sei die erste Bedingung für eine gedeihliche Entwicklung der ostafrikanischen Kolonie, und die Entsendung von Dampfern nach den Seen wäre nicht bloß als Verkehrserleichterung, sondern auch als Kundgebung der Macht von größter Wichtigkeit. Für die rationelle Verwaltung solch ausgedehnter Gebiete würde sich eine Teilung derselben in drei Verwaltungsbezirke empfehlen: das Küstengebiet, den Kilimandscharo inbegriffen, bis nach Mpwapwa reichend; das nördliche Seegebiet mit einer Hauptstation im Norden und Tabora als Durchgangsplatz; das südliche Gebiet von Njassa aus auf Rindi und Mitindani abschließend. Die für diese Einrichtungen nötigen Mittel wären vom Reiche zu bewilligen; in etwa 3 Jahren aber würde die Kolonie sich selbst erhalten können. Die Araber könnten durch passende Behandlung, durch eine gewisse Rücksichtnahme auf religiöse und andere Vorurteile für den Zwischenhandel gewonnen werden, wobei freilich das Halten von Sklaven vorderhand gestattet werden müßte, während der Sklavenhandel im Großen, die Sklavenjagden und die Ausübung von Grausamkeiten an den Sklaven mit aller Macht zu verhindern, beziehungsweise zu bestrafen wären, was sowohl durch die militärische Macht, als auch durch die geschickte Benutzung und möglichste Förderung gewisser Missionsanstalten ausgeführt werden könnte.

Mit solchen Plänen und Hoffnungen sich tragend, zog Emin von Tabora nördlich nach der Südküste des Viktoria Nyanza, traf am 27. September in Ukumbi ein und entschloß sich nach kurzem Aufenthalt, nach Masongo überzusiedeln, zu welchem Zweck er Dr. Stuhlmann mit der Expedition zu Lande südwestlich um den See herumschickte, während er selbst zu Wasser sich dorthin begab. Der Reichskommissär Major v. Wisemann war mit diesem Vorgehen Emin's nicht einverstanden. Er tadelte in seinem Bericht vom 6. Dezember, daß seinen Mahnungen entgegen Emin Tabora besetzt und die deutsche Flagge dort gehißt habe, ohne eine so große Militärmacht zu besitzen, um das Ansehen der Flagge aufrecht halten zu können; daß er sich in den Streit zwischen den Mirambo-Leuten und den kriegerischen Watuta eingemischt, durch Leutnant Langheld zwar die letzteren bei Urambo geschlagen, zugleich aber auch sie zu gefährlichen Feinden gemacht habe; daß Emin es bis jetzt versäumt habe, mit dem in deutschen Diensten stehenden Engländer Stokes gemeinsam zu operieren, welcher am 4. Oktober mit den Leutnants Sigl und Langheld in Usongo zusammentraf und diese gegen die Wangoni abschickte, wobei die beiden Offiziere mit ihrer wenigen Mannschaft und den 1000 befreundeten Waniamwesi, nachdem sie am 13. Oktober schon in die feindlichen Befestigungen eingedrungen waren, durch das zahlreiche Zufließen neuer feindlicher Schwärme sich genötigt sahen, unter Zurücklassung von drei Toten und mehreren Verwundeten sich aus dem Hinterhalt herauszuschlagen und sich mit 9 Verwundeten nach Usongo zurückzuziehen, welcher Ausgang dem Ansehen der deutschen Macht großen Abbruch thun müsse. Schließlich verlangte Wisemann von Emin, er solle als Aufgabe seiner Expedition betrachten: die Errichtung einer Station am Nyanza, die zugleich als Hafenstation anzusehen sei, die Aufrechthaltung einer guten Verbindung mit Stokes in Usongo und möglichstes Einverständnis mit demselben in allen Maßnahmen, Verhandlungen mit den in der deutschen Kolonie befindlichen Häuptlingen zum Zweck ihrer Belehrung über ihre Zugehörigkeit zur deutschen Flagge, Sicherung der Karawanenstraße. Stokes, dessen Arbeitsfeld nur Uniamwesi sei, bilde für Emin eine erwünschte Etappe zwischen dem See und Mpwapwa, während die den See umgebenden Länder zu Emin's Distrikt gehörten. Darauf wurde Emin aufgefordert, sobald er die einzelnen Punkte seiner Instruktion durchgeführt habe, so schnell als möglich zur Küste zu kommen,

da eingreifende Änderungen in der Verwaltung des Reichskommissariats vorgesehen seien. Die Verhandlungen, welche Herr v. Soden, der zum Zivilgouverneur in Deutsch-Ostafrika ausersehen war, und der Generalkonsul Michabelles von Sansibar, in Berlin mit der Regierung führten, schienen dem Plane Emin's, am Viktoria und Tanganjika eine neue Provinz zu bilden, nicht günstig zu sein.

Die Veröffentlichung des Wismann'schen Berichts im „Reichsanzeiger“, welcher wenige Tage darauf die des Stokes'schen Berichts an Wismann vom 29. Oktober folgte, erregte in Deutschland ein peinliches Gefühl der Überraschung. Auf die Aussagen Stokes', welcher neben seinem Reichsdienst noch einen sehr schwunghaften Elfenbeinhandel trieb und hinsichtlich der Wichtigkeit den ersteren dem letzteren unterordnete und dessen Bericht den Eindruck machte, daß er Emin und Wismann zu entzweien suche, konnte wenig Wert gelegt werden. Die Emin Pascha gemachten Vorwürfe, daß er nach seinem eigenen Gutdünken gehandelt, um Stokes sich gar nicht gekümmert, überhaupt nicht seinen Instruktionen gemäß operiert habe, sind möglicherweise nicht so begründet, als es Wismann erschien. Jedenfalls müssen wir, bevor wir ein sicheres Urteil abgeben können, die Veröffentlichung des Emin'schen Berichtes abwarten. Die allgemeine Stimmung war entschieden für Emin. Zu Ende des Jahres war die Lage die: Stokes hielt mit seiner Mannschaft Usongo besetzt; Emin, welcher bei Makongo, an der Westküste des Viktoria-Nyanza, die Station Bukoba errichtet hatte, befand sich auf dem Rückmarsch nach Bagamoyo; Wismann rüstete sich zu einem Zuge nach Kilimandscharo, um die dort gestörte Ruhe wiederherzustellen.

Zwischen der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes und der deutschostafrikanischen Gesellschaft wurde gegen das Ende des Jahres ein Abkommen getroffen, wonach letztere vom 1. Januar bis 31. März 1891 die Zollerhebung an der deutsch-ostafrikanischen Küste noch für Rechnung des Reiches besorgte, da dieses die erforderlichen Einrichtungen nicht bis 1. Januar zu treffen vermochte. Nach einer Bekanntmachung des Reichskommissärs Wismann hatten vom 1. Januar 1891 an alle von Sansibar in das deutsch-ostafrikanische Gebiet eingeführten Waren einen fünfprozentigen Zoll zu bezahlen. Eine kaiserliche Verordnung enthielt Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse in Deutschostafrika und eine Verfügung des Reichskanzlers über die Ausübung konsularischer

Befugnisse und den Erlaß polizeilicher und sonstiger die Verwaltung betreffenden Vorschriften in Deutschostafrika. Als Sitz der Regierung in Ostafrika wurde Dar-es-Salaam bestimmt.

Kaiser Wilhelm II., welcher in diese deutschen Verhältnisse mit fester Hand eingriff, verstand es, nach allen Seiten hin, Achtung sich zu erringen. Ein Vertreter Schwedens auf der Berliner Arbeiterkonferenz, welcher zu einem Herrenabend beim Kaiser eingeladen war, gab auf die Frage, welchen Eindruck der Kaiser auf ihn gemacht habe, die Antwort: „Einen sehr gewinnenden; er ist lebhaft und von schnellster Auffassungsgabe; sein Wesen ist fesselnd; nichts ist in ihm, was stolz oder hochfahrend wäre.“ Oberschulrat Dr. Wiese, welcher auf seiner Revisionsreise im Jahre 1875 den Kaiser als Prinzen Wilhelm im Gymnasium zu Kassel kennen gelernt hatte, bezeichnete als den Schmuck seiner Jugend die hohenzollern'sche Pflichttreue, fand ihn liebenswürdig genug, um einen unbefangenen Verkehr mit seinen Mitschülern zu unterhalten, und zugleich taktvoll genug, um eine unziemliche Familiarität, die sich bisweilen an ihn zu drängen suchte, auf eine nicht beleidigende Weise von sich fern zu halten. „Das größte Interesse widmete er der Geschichte; von meinen prüfenden Fragen verfehlte er keine.“ Geh.-Rat Hinzpeter, früher Erzieher des Prinzen, von dem letzterer einmal sagte, „daß er in ihm die Grundsätze befestigt habe, welche für seine weitere Entwicklung bestimmend geworden seien, suchte seinen fürstlichen Zögling für den Gedanken zu gewinnen, „daß ein richtiges Selbst- und Standesgefühl, in welchem das Bewußtsein der Rechte und Pflichten gleich stark ist, eine reiche Quelle inneren und äußeren fruchtbaren Lebens werden kann, während das falsche, in welchem das Bewußtsein der Rechte das der Pflichten überwiegt, die Thatkraft lähmt oder sie zum Verderben wirken läßt.“ Die große männliche Kraft, die außerordentliche Rüstigkeit und Unermülichkeit, welche der Kaiser bei seinem diesjährigen Besuche in England zeigte, veranlaßte einen englischen Journalisten zu seinem deutschen Kollegen zu sagen: „Ihr habt euren eisernen Kanzler verloren und dafür einen eisernen Kaiser eingetauscht.“

Ein Hohenzollernfürst ist in erster Linie Soldat. Diejenigen, welche es nicht gewesen sind, sind nicht die, welche am meisten Ruhm und Dank geerntet haben. Kaiser Wilhelm II. fühlt den Beruf in sich, die deutsche Armee auf den größtmöglichen Stand von Tüchtigkeit

zu bringen, nicht bloß, um sie dadurch für einen möglichen Krieg bereit zu halten, sondern mehr noch, um dadurch den Frieden zu befestigen. Es giebt nichts in der Armee, so klein oder so groß es sein mag, für das der Kaiser sich nicht interessierte, das er nicht einzuführen oder abzustellen suchte. Daher die vielen Verordnungen und Ansprachen, welche alle genau den richtigen Punkt treffen, auf historische Thatfachen sich stützen und zündend auf die Gemüther wirken. Dem Regiment der Garde-du-Corps, welches eine neue Standarte erhielt, sagte er: „Mögen Sie alle von dem Stolz befeelt sein, wie er dem Regiment und meinem ganzen Heere eigen ist! Möge der Große König, der Stifter des Regiments, der beinahe die ganze Welt zum Feinde hatte und dennoch das Reich zusammengeschmiedet und den Staat aufgebaut hat, ein leuchtendes Vorbild sein, das Regiment aber stets das bleiben, was es gewesen ist!“ Diejenigen Kadetten aus Großlichterfelde, welche nahe daran waren, in die Armee einzutreten, machte er darauf aufmerksam, daß wir in einer ernstern Zeit leben, in welcher an jeden Einzelnen die höchsten Ansprüche gestellt werden müssen. Einfachheit und Mäßigkeit müsse den Offizier auszeichnen. Er warne sie, vor unnützem Aufwand und Luxus sich zu hüten. Aus vielen Gegenden des Reiches seien Beschwerden über Ausschreitungen gegen Untergebene an ihn gelangt. Der Offizier solle nicht forsch und schneidig gegen seine Mannschaft sein, sondern Langmut und Geduld üben und von keinem der Leute mehr verlangen, als er leisten könne. In einer Zeit, wo die Monarchie so vielfach angegriffen werde, sei es die Aufgabe eines Offiziers, nicht nur im Dienst, sondern durch seine ganze Lebensführung dieselbe zu stützen.“ Um den Mißhandlungen der Untergebenen zu begegnen, ließ der Kaiser am 6. Februar folgende Kabinettsordre an den Kriegsminister ergehen: „In Meiner Armee soll jedem Soldaten eine gesetzliche, gerechte und würdige Behandlung zu teil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um in demselben Dienstfreudigkeit und Hingebung an den Beruf, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu wecken und zu fördern. Treten Fälle von fortgesetzten systematischen Mißhandlungen Untergebener hervor, so haben Wir die kommandierenden Generale bei Einreichung der Nachweisungen zu berichten, welchen Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen denselben veranlaßt worden ist.“ Die Offiziere des Leibgarde-Husarenregiments, das am 22. Februar sein

75jähriges Stiftungsfest feierte, wies er darauf hin, daß das Hauptfeld für jedes Offizierkorps während des ganzen Lebens die Pflege der Kameradschaft sei, und zwar der Kameradschaft im hohen Stile; die Offizierkorps seien eine zuverlässige Schule zur Erziehung von Charakteren.

Für den Unterricht in den Kadettenkorps erließ der Kaiser folgende Kabinettsordre: „In dem Religionsunterricht ist die ethische Seite hervorzuheben. Die Zöglinge sind vor allem in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit, zur Strenge gegen sich und zur Duldsamkeit gegen andere zu erziehen. Der Geschichtsunterricht muß das Verständnis für die Gegenwart, insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes vorbereiten. Besonders ist die neuere, zumeist die deutsche Geschichte zu betonen. Die alte und mittelalterliche Geschichte sind nur soweit zu lehren, als der Schüler durch Beispiele aus jenen Epochen für Heldentum und historische Größe empfänglich gemacht wird, sowie eine Anschauung von den Wurzeln und von der Entwicklung der Kultur gewinnt. Die Erdkunde, die politische und die physikalische, hat auf der untersten Stufe, von der Heimat ausgehend, zunächst das Geschichtliche zu ergänzen. Der Schüler muß zunächst mit dem eigenen Vaterland aufs innigste vertraut sein und so das Ausland verstehen und würdigen lernen. Das Deutsche bildet den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts; deutsche Litteratur, germanische Sagen, vaterländische Schriftwerke u. s. w. sind neben dem klassischen Altertum besonders zu bevorzugen. Bei den fremden Sprachen ist der praktische Gebrauch hauptsächlich im Auge zu behalten.“

Am meisten Aufsehen im Inland und Ausland erregte der Kabinettsbefehl vom 29. März, welcher, ausgehend von der durch die Errichtung zwei neuer Armeekorps notwendig gewordenen Vermehrung der Offizierstellen, von den Regimentskommandeuren verlangte, daß sie hinsichtlich der Herkunft, der Vorkenntnisse, der Höhe der Monatszulagen, der Luxusausgaben der Offiziere bestimmte Grenzen beobachten sollten. „Der gesteigerte Bildungsgrad des deutschen Volkes bietet die Möglichkeit, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offizierkorps in Betracht kommen. Nicht der Adel der Geburt allein kann heutzutage, wie vordem, das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, der Armee ihre Offiziere zu stellen. Aber der Adel der Gesinnung, der das Offizierkorps zu allen Zeiten beseelt hat, soll und muß demselben unverändert erhalten bleiben. Und das ist nur möglich, wenn



die Offiziersaspiranten aus solchen Kreisen genommen werden, in denen dieser Adel der Gefinnung zu Hause ist. Neben den Sprossen der adeligen Geschlechter des Landes, neben den Söhnen Meiner braven Offiziere und Beamten, die nach alter Tradition die Grundpfeiler des Offizierkorps bilden, erblicke Ich die Träger der Zukunft Meiner Armee auch in den Söhnen solcher ehrenwerten bürgerlichen Häuser, in denen die Liebe zu König und Vaterland, ein warmes Herz für den Soldatenstand und christliche Gefinnung gepflegt und anernzogen werden. Ich kann es nicht gutheißen, wenn manche Kommandeure sich für die Heranziehung des Offiziererfasses eigene, einseitige Grundsätze schaffen; wenn beispielsweise die Grenzen der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung so eng gezogen werden, daß für die Annahme eines jungen Mannes die Ablegung der Abiturientenprüfung als unabweissbare Bedingung hingestellt wird. Ich muß es mißbilligen, wenn der Eintritt abhängig gemacht wird von einer übermäßig hohen Privatzulage, welche die Söhne wenig begüterter, aber nach Gefinnung und Lebensauffassung dem Offizierkorps nahestehender Familien der Armee fernhalten muß. Um solchen Unzuträglichkeiten Einhalt zu thun, spreche Ich Meinen Willen dahin aus, daß in der Regel die Kommandeure bei der Infanterie, den Jägern, der Fußartillerie und den Pionieren nicht mehr als 45 Mk., bei der Feldartillerie nicht mehr als 70 Mk. und bei der Kavallerie nicht mehr als 150 Mk. an monatlicher Zulage fordern sollen. Daß die Verhältnisse großer Garnisonen und speziell diejenigen der Truppenteile des Gardekorps geringe Erhöhungen erforderlich machen können, verkenne Ich nicht. Aber Ich erachte es als den Interessen der Armee nachteilig, wenn bei der Infanterie und den Jägern u. s. w. die Forderungen an Privatzulagen bis auf 75 und 100 Mk., an einzelnen Stellen sogar darüber hinaus, gesteigert sind und wenn dieselben bei der Kavallerie, namentlich bei der Garde, eine Höhe erreicht haben, welche es dem ländlichen Grundbesitzer nahezu unmöglich macht, die Söhne der ihm lieb gewordenen Waffe zuzuführen. Mit solchen übertriebenen Ansprüchen wird der Offiziererfatz nach Umfang und Beschaffenheit beeinträchtigt. Ich will nicht, daß in Meiner Armee das Ansehen der Offizierkorps nach der Höhe der Eintrittszulage bemessen werde, und schätze diejenigen Regimenter besonders hoch, deren Offiziere sich mit geringen Mitteln einzurichten und doch ihre Pflicht mit der Befriedigung und Freudigkeit zu erfüllen wissen,

die den preussischen Offizier von alters her ausgezeichnet haben. In diesem Sinne mit Aufbietung aller Kräfte zu wirken, ist die Aufgabe der Truppenkommandeure. Unausgesetzt haben sie es sich klar zu machen, daß es heutzutage mehr als je darauf ankommt, Charaktere zu erwecken und groß zu ziehen, die Selbstverleugnung bei ihren Offizieren zu heben, und daß hierfür das eigene Beispiel in erster Linie mitwirken muß.“

Auf den letzten Punkt übergehend, sagte der Kabinettsbefehl: „Wie Ich es den Kommandeuren erneut zur Pflicht mache, den mancherlei Auswüchsen des Luxus zu steuern, die in kostspieligen Geschenken, in häufigen Festessen, in einem übertriebenen Aufwande bei der Geselligkeit und ähnlichen Dingen zu Tage treten, so halte Ich es auch für angezeigt, der Auffassung nachdrücklich entgegenzutreten, als sei der Kommandeur selbst vermöge seiner Dienststellung zu umfangreichen Ausgaben für Repräsentationszwecke verpflichtet. Ein jeder Offizier kann sich durch angemessene Förderung einer einfachen, standesgemäßen Geselligkeit Verdienste um seinen Kameradenkreis erwerben; zum „Repräsentieren“ aber sind nach Meinem Willen nur die kommandierenden Generale verpflichtet, und es darf in Meiner Armee nicht vorkommen, daß gut gediente Stabsoffiziere mit Sorgen den Geldopfern entgegensehen, die mit dem etwaigen Erreichen der Regimentskommandeurstellung vermeintlich ihrer warten. Ich werde Mir von Zeit zu Zeit neben den Eingaben über die Offiziersaspiranten Nachweisungen über die bei den Truppenteilen üblichen Zulagen und die Gehaltsabzüge vorlegen lassen. Wie Ich hiermit bestimme, daß Mir solche Offiziere namhaft zu machen sind, welche den auf Vereinfachung des Lebens gerichteten Einwirkungen ihrer Vorgesetzten nicht entsprechen, so werde Ich die Kommandeure wesentlich mit danach beurteilen, ob es ihnen gelingt, einen geeigneten und ausreichenden Nachwuchs an Offizieren heranzuziehen und das Leben ihrer Offizierskorps einfach und wenig kostspielig zu gestalten. Ich wünsche von Herzen, daß ein jeder Meiner Offiziere nach erfüllter Pflicht seines Lebens froh werde; dem überhandnehmenden Luxus in der Armee muß aber mit allem Ernst und Nachdruck entgegengetreten werden.“

Dieser Kabinettsbefehl wurde von den meisten Gesellschaftskreisen mit größter Befriedigung aufgenommen; denn diese Zulagen für die Offiziere betragen vielfach 300 bis 1000 Mk. monatlich und brachten

in manche Familie viel Jammer. Auch die Bemühungen um Beseitigung der anderen Mißstände, welche zu dem Ernst unserer Zeit durchaus nicht mehr paßten, fielen auf einen dankbaren Boden. Die englische Presse äußerte sich sehr sympathisch über den kaiserlichen Befehl. Daily-News nannte den Kaiser den merkwürdigsten Mann seiner Zeit, einen der wenigen Monarchen, welche ihr Amt ernst nehmen. Daily-Telegraph begrüßte ihn als aufgeklärten Reformator, der eifrig bemüht sei, die Wohlfahrt seiner Unterthanen zu fördern.

Über den Zweck der militärischen Konferenz, welche am 18. März in Berlin unter dem Vorsitz des Kaisers stattfand, wurde der Öffentlichkeit nichts Sicheres überliefert. Generalfeldmarschall Graf Moltke, Generalstabschef Graf Waldersee, die kommandierenden Generale, Inspektoren und Generaladjutanten nahmen an der Konferenz teil. Es wurde vermutet, daß die oben angeführte Militärvorlage, die Frage der dreijährigen oder zweijährigen Dienstzeit, der Armeebefehl vom 29. März und die bei Ausstandsbewegungen einzunehmende Haltung des Militärs zur Beratung gekommen sei. In den höheren Kommando's wurden mehrere Ernennungen vorgenommen. An Stelle des Generals v. Hilgers, welcher zu Ende des voriges Jahres in den Ruhestand getreten war, wurde der Kommandeur der 10. Division, v. Seeckt, zum kommandierenden General des 5. Armeekorps ernannt; das Kommando über die zwei neu errichteten Armeekorps, das 16. und das 17. wurde dem Generalleutnant Grafen Häfeler und dem Generalleutnant Lentze (der zuerst als Bürgerlicher ein Korpskommando erhielt), das Kommando über das 10. Armeekorps, das v. Caprivi inne gehabt hatte, dem General der Infanterie, Bronsart v. Schellendorf II., kommandierendem General des 3. Armeekorps, das letztere dem General v. Bersen, Kommandeur der Gardesavallerie-Division, das Kommando über das 15. Armeekorps, das bisher General v. Heuduck bekleidet hatte, dem Gouverneur von Straßburg, General v. Lewinski II., die Gouverneursstelle in Straßburg dem Generalleutnant v. Sobbe, Kommandeur der ersten Garde-Infanteriedivision, letztere Stelle dem Oberquartiermeister Generalleutnant v. Holleben übertragen. Die längst erwartete Enthebung des Kriegsministers v. Verdy von seinem Amte (wohl infolge seiner Reichstagsreden im vorigen Mai) und die Ernennung des Generalleutnants v. Kaltenborn-Stachau, Kommandeur der zweiten Garde-Infanteriedivision, auf diesen Posten erfolgte

am 6. Oktober. Der neue Kriegsminister galt als ein Mann von großer Arbeitskraft und außerordentlicher Gewissenhaftigkeit, von strengem und gerechtem, geradem Sinn und hinlänglicher Redegewandtheit, die ja bei dieser Stelle ein Haupterfordernis ist. Der bisherige Staatssekretär im Marineamt, Kontreadmiral Heusner, mußte wegen körperlicher Leiden von seinem Amte zurücktreten, worauf Kontreadmiral Hollmann zum Staatssekretär ernannt wurde. Eine Veränderung im Ministerium der Finanzen erfolgte durch den Rücktritt des Finanzministers Scholz, der durch ein Augenleiden veranlaßt wurde, und durch die Ernennung des Oberbürgermeisters Miquel in Frankfurt zum Finanzminister (24. Juni). Dieser, ein alter Führer der nationalliberalen Partei, welcher mit durchdringendem Scharfsinn reiche Erfahrung verband, war schon lange ein Vertrauensmann des Kaisers. So ungerne auch die Frankfurter Bürgerschaft ihren Oberbürgermeister verlor, so war sie doch zugleich stolz darauf, daß der Kaiser gerade aus ihrer Mitte seinen Finanzminister, wie er ihn damals brauchte, berufen hatte. Es wurde ihm vor seinem Scheiden aus Frankfurt ein Festmahl veranstaltet, ein Fackelzug gebracht und das Ehrenbürgerrecht verliehen. In seiner Abschiedsrede vom 28. Juni sprach er sich über seine neue Aufgabe mit folgenden Worten aus: „Nicht als Parteimann, nicht als Vertreter einer einzelnen Partei kann ich diese Aufgabe lösen. Die Sache berührt gleichmäßig alle Parteien; es ist die Sache des ganzen Volkes. Um was handelt es sich denn? Darum handelt es sich, die Verteilung der Staatslasten gerechter zu gestalten, gleichmäßiger, als es unsere Gesetzgebung bisher gethan hat. Darum handelt es sich, die Verschiebung der sozialen Verhältnisse, wie wir sie in den letzten zehn Jahren erlebt haben, mit Gerechtigkeit und Billigkeit zu berücksichtigen und mit unserer Gesetzgebung in Einklang zu bringen. Ein solches Werk ist kein Parteiwerk; es ist ein Werk der sozialen Ausgleichung.“ Als Miquel am 1. Juli nach Berlin abreiste, um sein Amt anzutreten, wurde er von dem ganzen Magistrat und den Stadtverordneten nach dem Bahnhof begleitet. Mit seinem Eintritt ins Ministerium begann die Ära der großen Finanzreformen. Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode und dessen Nachkommen erster Generation wurden vom Kaiser in den Fürstenstand, mit dem Prädikat „Durchlaucht“ erhoben und damit die 1742 vollzogene Verleihung dieses Titels an die größte Familie bestätigt.

Am 9. März fand im Mausoleum zu Charlottenburg eine Gedächtnisfeier statt, welche zugleich die Bedeutung einer Einweihung der neu erweiterten Kapelle und der darunter gelegenen Gruft hatte. Die ganze kaiserliche Familie, das großherzogliche Paar von Baden und der Großherzog von Weimar wohnten dem feierlichen Akte in der Kapelle und in der Gruft bei. Am 21. März traf der Prinz von Wales mit seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Georg, in Berlin ein. Bei dem Festmahle dieses Tages sagte der Kaiser in seinem Trinkspruch: „Er, die Armee und die Marine empfinden mit Stolz und Freude, daß ihm die Königin die Würde eines Admirals der englischen Marine, welche England groß gemacht, verliehen habe. Er sei erfreut, einen Vertreter der englischen Armee vor sich zu sehen in der Uniform des Regiments Blücher (dessen Chef der Prinz von Wales ist), welcher mit Wellington deutsches und englisches Blut im Kampfe gemischt habe. Er trinke auf das fernere Fortbestehen der guten Beziehungen zu der Regierung der Königin und beider Länder und hoffe, daß die englische Flotte mit der deutschen Armee und Flotte ferner zusammen stehen werden für den Frieden Europa's.“ Der Prinz von Wales machte am 23. März dem Fürsten Bismarck einen Besuch, besichtigte am 24. das erste Gardedragoner-Regiment, dessen Chef die Königin von England ist, und wohnte einer Gefechtsübung auf dem Tempelhofer Felde bei. Abends war Essen bei dem englischen Botschafter Malet, an welchem auch der Kaiser, die Kaiserin und sämtliche Botschafter teilnahmen. Der Kaiser erwies dem Prinzen von Wales die Aufmerksamkeit, daß er dessen beide Söhne à la suite preussischer Regimenter stellte, und zwar den älteren, Prinzen Albert Viktor, als Major des Husaren-Regiments „Fürst Blücher“, den jüngeren, Prinzen Georg, als Rittmeister des ersten Gardedragoner-Regiments. Die Abreise der englischen Prinzen, zunächst nach Koburg, erfolgte am 28. März.

Die Reise des Kaisers nach Wiesbaden, welche er am 10. April abends unternahm, war ein Akt der Höflichkeit gegen die Kaiserin Elisabeth von Osterreich-Ungarn, welche sich dort mit ihrer Tochter, der Erzherzogin Valerie, und dem Erzherzog Salvator in der Villa Langenbeck aufhielt. Er machte am 11. April der hohen Frau einen Besuch, alarmirte abends die Garnison und ließ sie Gefechtsübungen vornehmen und reiste in der folgenden Nacht nach Berlin zurück. Nach kurzer

Rast in Berlin unternahm der Kaiser, von dem Feldmarschall Grafen Moltke begleitet, am 20. April eine mehrtägige Reise, die ihn an die Nordseeküste, nach Elsaß-Lothringen und über Mitteldeutschland nach Hause zurückführte. Bei seiner Ankunft in Bremen, am Vormittag des 21. April, wurde der Kaiser vom Bürgermeister Buff mit einer Ansprache begrüßt und fuhr durch die festlich geschmückten Straßen, in welchen die Bürgerschaft, die Kriegervereine, die Gewerkschaften und Schulen sich aufgestellt hatten, nach seinem Absteigequartier, dem Hause des Senators Kürmann. Von dort fuhr er nach dem Freihafen, auf welchem er auf einem Lloydampfer eine Rundfahrt machte, nach dem Börsengebäude und nach dem alten Börsenplatz, wo die Grundsteinlegung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals stattfand. Der Kaiser begleitete die drei Hammerschläge mit den Worten: „Den Heimgegangenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Erinnerung, den kommenden Geschlechtern zur Nachahmung!“ Darauf besuchte der Kaiser den Ratskeller, wo unter den zwanglos geführten Gesprächen die köstlichsten Weine, von denen der Kaiser besonders den sogenannten Rosenwein rühmte, kredenzt wurden. Von da fuhr der Kaiser in sein Absteigequartier zurück. Neben dem Kaiser wurde niemand so sehr gefeiert wie Graf Moltke. Bei dem Festakt in der Börse, wo eine für diesen Tag gedichtete und komponierte Kantate aufgeführt wurde, sagte er zum Komponisten: „Das haben Sie wunderschön gemacht, ich mache Ihnen mein Kompliment.“ Als er sich wieder umwandte, warf ihm eine Dame einen Blumenstrauß zu, den der Adjutant aufnahm und überreichte. Ein leises Lächeln überflog das Antlitz Moltke's, und als er gar den Strauß an die Lippen führte, da brach auf allen Seiten ein Jubel und Hochrufen aus, das fast kein Ende nehmen wollte. Um 2 Uhr begann das Festmahl im Rathause, bei welchem Bürgermeister Buff die Festrede hielt, an die früheren Geschehnisse Deutschlands erinnerte und die Wiederkehr glücklicherer Tage an die Namen „Brandenburg“ und „Hohenzollern“ knüpfte. Der Kaiser sagte in seiner Antwort: „Daß es uns gegeben worden ist, das zu erreichen, was erreicht worden ist, liegt vor allen Dingen daran, daß in unserem Hause die Tradition herrscht, daß wir uns als von Gott eingesetzt betrachten, um die Völker, über die zu herrschen uns beschieden ist, zu regieren und zu leiten zu deren Wohlfahrt und zur Förderung ihrer materiellen und geistigen Interessen. Ich sehe Meine höchste Pflicht darin, das Mir überkommene Reich

zu schützen, auszubauen und auszugestalten und vor allem hier in der Handelsstadt es auszusprechen, daß Ich, was Mir und Meiner Regierung möglich ist, dafür sorgen werde, daß in ungestörter Weise ihr Handel und die großartige Thätigkeit dieser Stadt sich weiter entfalten und blühen mögen. Man hat in Deutschland einen großen Respekt vor Bremen, weil wir in Bremen die kern-deutsche alte Handelsstadt sehen, die eine auf alter Tradition beruhende Kaufmannschaft, einen Patrizierstand besitzt, erfüllt von Solidität und dem alten deutschen Geiste, wie man ihn selten in einer Stadt wiederfinden kann."

Nach 4 Uhr fuhr der Kaiser mit einem Extrazuge nach Bremerhaven und begab sich von da sofort nach den Anlagen des Lloyd. Bei dem Abendessen an Bord des Dampfers „Julda“ erwiderte er auf die Ansprache des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Lloyd: Es freue ihn, daß es ihm vergönnt gewesen sei, das Treiben, Schaffen und Wollen des Lloyd kennen zu lernen. Jeder Erfolg des Lloyd erfülle ihn mit Stolz. Die Schiffe des Lloyd, welche von dem großen Emporium in alle Windrichtungen ausgehen, seien Gegenstand nicht allein unserer, sondern auch fremder Bewunderung, seien Zeugen tüchtiger Leistungen der Schiffsbautechnik und der Handelsmarine. Sein Streben sei auf den Frieden gerichtet; Handel und Wandel können nur blühen, wenn durch den Frieden ein sicherer Geschäftsgang verbürgt werde. „Es mögen Momente vorkommen, wo der Handelswelt Bedenken aufsteigen, wo es den nicht eingeweihten Laien scheinen will, als ob gefährliche Zeiten herannahen. Sie können überzeugt sein, es ist Manches nicht so schlimm, wie es aussieht. Wir müssen festhalten an dem Grundsatz: Wir Deutschen fürchten Gott, sonst niemand auf der Welt. Sollte in der Presse oder im öffentlichen Leben gar Manches dunkel erscheinen und Meine Worte ausgelegt werden in allen möglichen Deutungen, die nicht darin liegen, so entsinnen Sie sich dessen, was Ich gesagt, und auch des alten Grundsatzes, den ein alter Kaiser gesprochen: An einem Kaiserwort soll man nicht drehen und deuten.“ Am 22. April fuhr der Kaiser dem deutschen Geschwader entgegen, das, von seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, kommandiert, nach längerer Mittelmeerfahrt, welche dem Prinzen Gelegenheit zu einem Besuch bei den Höfen von Madrid und Lissabon gewährte, in die Heimat zurückkehrte. Gegen Abend traf das Geschwader in Wilhelmshaven ein, worauf sich der Kaiser in das Offizierkasino begab und auf

der Nacht „Hohenzollern“ übernachtete. Am 23. April reiste der Kaiser von Wilhelmshaven nach Oldenburg, kehrte aber nachmittags nach Bremen zurück, wo er sich vom Grafen Moltke, der über Hannover nach Berlin fuhr, verabschiedete, während er selbst nach dem Elsaß reiste. Nachts am 24. April kam er in Hagenau an, wurde dort vom Statthalter Fürsten von Hohenlohe begrüßt und fuhr mit diesem zum Jagdhaus im Hagenauer Wald, um der Auerhahnjagd obzuliegen. Da aber die Föhne bei dem schlechten Wetter nicht aufsprangen, so kam der Kaiser nicht zum Schuß, daher er nach Hagenau zurückkehrte und von dort nach Straßburg fuhr, wo der Großherzog von Baden bereits angekommen war. Nachmittags nahm er die Parade ab und abends wohnte er dem vom Statthalter veranstalteten Essen bei. In der Früh des 25. April fuhr er nach Saarbürg, wo der kommandierende General, Graf v. Häfeler, seiner wartete, und inspizierte die dortigen Truppen, nahm in Zabern die Parade ab und besuchte das dortige Schloß. Gegen Mittag traf er wieder in Straßburg ein. Um 3 Uhr fuhr er mit dem Großherzog, unter dem Zufließen und Hochrufen der Bevölkerung, nach dem Bahnhof und reiste über Kehl und Karlsruhe nach Darmstadt, wo die Königin Viktoria von England, auf der Rückreise von dem französischen Badeorte Aix-les-Bains, mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Battenberg am 23. April und die Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen Viktoria und Margarete am folgenden Tage eingetroffen waren. Am Vormittag des 26. April kam auch die Kaiserin Augusta Viktoria in Darmstadt an.

Diese Zusammenkunft in Darmstadt, an welcher ein Kaiser und zwei Großherzoge, eine regierende Königin und zwei Kaiserinnen teilnahmen, hatte vorzugsweise den Charakter einer Familienzusammenkunft, was nicht ausschloß, daß darin ein Zeichen der innigsten politischen Beziehungen zwischen zwei Herrschern und zwei Nationen gesehen wurde. Die Abreise des Kaisers von Darmstadt erfolgte am 28. April, die der Königin Viktoria nach England am 29. Jener begab sich zunächst nach Eisenach und auf die Wartburg und beschäftigte sich mehrmals mit der Auerhahnjagd. Am 1. Mai reiste er von Eisenach ab und kam, nach kurzem Aufenthalt in Weimar, abends nach Potsdam zurück, wo er gleich am folgenden Morgen, in Anwesenheit des am 25. April in Berlin angekommenen Prinzen Rupprecht von Bayern, auf dem Bornstätter Felde das erste Garderegiment besichtigte. Am 3. Mai



finden wir den Kaiser in Altenburg, von wo er am 5. nach Potsdam zurückkehrte. Bei dem Festzug der Altenburger Bauern sagte er auf die Ansprache eines Gutsbesitzers: „Ich bin bestrebt, das Wohlwollen aller Stände und aller Klassen zu fördern, besonders auch das der Bauern. Daher wünsche Ich, daß die Bauernschaft stets in Frieden ihre Felder bebauen kann. Dafür will Ich wirken, solange Ich lebe.“ Am 14. Mai traf der Kaiser mit der Kaiserin in Königsberg ein und wurde von der dichtgedrängten Volksmenge jubelnd begrüßt. Darauf nahm er die Parade über die dortige Garnison ab und hielt bei dem Festmahl einen Trinkspruch auf die Provinz, die er als die Säule des Vaterlandes bezeichnete, von welcher die Erhebung und Wiedererstarkung des niedergeworfenen Vaterlandes ausgegangen sei. „Sollte es nach Gottes Rathschluß Mir auferlegt sein, Mich Meiner Haut zu wehren und Meine Landesgrenzen zu verteidigen, so wird Ostpreußens Schwert nicht minder scharf dem Feinde mitspielen, wie es dies im Jahre 1870 that.“ Eine Illumination der Stadt und ein Fackelzug der Studenten bildeten den Schluß dieses Tages. Am 15. Mai (Himmelfahrtstag) wohnte das Kaiserpaar dem Feldgottesdienst und der akademischen Feier des 400. Geburtstages des Herzogs Albrecht, des Gründers der Universität, bei, worauf der Kaiser sich in das Senatszimmer begab und auf den Wunsch des Rectors den Kronprinzen in das Album der Universität Königsberg eintrug: „Ego Guilielmus Imperator Rex hodie filium carissimum, heredem Monarchiae, in numerum civium academicorum recepi. Die 15. mensis Maji.“ (Ich, Wilhelm, Kaiser und König, habe heute meinen teuersten Sohn, den Erben der Monarchie, in die Liste der akademischen Bürger aufgenommen. 15. Mai.) Während die Kaiserin am 16. Mai das Krankenhaus der Barmherzigkeit, den Kinderhort und andere Erziehungsanstalten besuchte, nahm der Kaiser in Quednau eine Festungsübung vor und besichtigte den Hafen Pillau. Beide wohnten darauf dem Essen der Provinzialstände bei, wobei der Kaiser auf die Ansprache des Landtagsmarschalls Grafen Eulenburg eine Rede hielt, in welcher er zunächst an jenen Tag erinnerte, an welchem Kaiser Wilhelm I. das Königtum von Gottes Gnaden proklamierte und in der dortigen Schloßkirche der gesamten Welt gegenüber zum Ausdruck brachte, daß die Hohenzollern ihre Krone nur vom Himmel nehmen und die darauf ruhenden Pflichten dem Himmel gegenüber zu vertreten

haben. „Von dieser Auffassung bin auch Ich beseelt, und nach diesem Prinzip bin Ich entschlossen, zu walten und zu regieren.“ Darauf erwähnte der Kaiser jene schweren Schläge, welche von 1806 bis 1813 das Königshaus und die Provinz getroffen, zugleich aber auch zwischen beiden ein unauflösliches Band geknüpft hätten, und ging über auf die Besorgnisse, welche die größtenteils ackerbautreibende Bevölkerung der Provinz für ihre Wohlfahrt und ihre Existenz hege. Er werde, solange er könne, dafür sorgen, daß dem Lande der Frieden erhalten bleibe, und sei dazu umsomehr imstande, da er wisse, daß jeder seiner Unterthanen, jeder einzelne Preuße bereit sei, alles für König und Vaterland zu opfern, wenn die Not über uns kommen sollte; er glaube aber, daß denjenigen, welche den Frieden umzustößen wagen sollten, eine Lehre nicht erspart bleiben werde, die sie in hundert Jahren nicht vergessen würden. Der Schluß der Rede lautete: „Ich werde stets das Beste Ihrer Provinz im Auge und für Ihre Bedürfnisse ein warmes Herz haben. Sie müssen nur Geduld haben, wenn nicht alles sogleich geschieht. Das aber verspreche Ich Ihnen, an der Provinz rühren lasse Ich nicht, und sollte es doch versucht werden, so wird Meine Souveränität als ein rocher de bronze sich dagegen setzen.“ Von Brückelwitz aus sandte der Kaiser dem Grafen Moltke telegraphisch seinen wärmsten Dank dafür, daß er in seiner Reichstagsrede vom 14. Mai (s. oben) so kräftig für die Armee und für das Vaterland eingetreten war. Auch von anderen Seiten erhielt der Feldmarschall anerkennende Telegramme, darunter ein solches vom Erzherzog Albrecht von Osterreich mit dem „Ausdruck zustimmender Bewunderung zur gestrigen Rede.“

Am 26. Mai stieß dem Kaiser in Potsdam ein Unfall zu. Als er, von seinem Schwager, dem Erbprinzen von Meiningen, begleitet, nach der Matrosenstation fuhr und an der Ecke der Marienstraße und der Jägerallee in die letztere einbiegen wollte, bog er, der den Wagen selbst lenkte, nach rechts in einem größeren Bogen aus, um von der links auf dem Bürgersteig stehenden Menschenmenge niemand zu beschädigen, kam aber zu weit rechts, so daß ein Rad des Wagens heftig an die Kante des Bürgersteiges stieß, in Folge dessen derselbe ins Wanken geriet. Darauf ließ der Kaiser die Zügel los. Halb sprang er aus dem Wagen, halb wurde er aus demselben geschleudert. Der Wagen stürzte gleich darauf um, wobei der Erbprinz und der Kutscher auf die

Straße geworfen wurden. In diesem Augenblick fuhr der Wagen der Kaiserin an; die hohe Frau verließ denselben und sah nach ihrem Gemahl. Dieser war bereits aufgestanden und ging mit der Kaiserin nach der nahen Wohnung eines Offiziers. Darauf setzten die Herrschaften die Fahrt nach der Matrosenstation fort und verweilten einige Zeit auf der Pfaueninsel, ohne daß der Kaiser irgend welche Schmerzen empfunden hätte. Erst nach der Rückkehr ins Neue Palais spürte er solche, worauf kühlende Umschläge angewandt wurden. Nachdem der verstauchte Fuß einige Tage geschont worden war, konnte der Kaiser, welcher nie aufgehört hatte, die Regierungsgeschäfte zu besorgen, am 1. Juni seine erste Ausfahrt, am 2. seinen ersten Ausritt machen, während der Erbprinz von Meiningen, welcher anfangs seine Verwundung gar nicht beachtete, später sich einer längeren Kur in Wiesbaden unterziehen mußte. Am 4. Juni konnte der Kaiser, welchen seine hohe Gemahlin begleitete, in Pasewalk die Parade über die Königin-Kürassiere vornehmen. Dieser Tag war der Erinnerungstag der Schlacht bei Hohenfriedeberg 1745, an welchem das damalige Dragonerregiment Baireuth, die jetzigen Königin-Kürassiere, unter General Gessler jenen berühmten Angriff machten, bei dem 20 östreichische Bataillone niedergelassen und 66 Fahnen erbeutet wurden, eine That, welche Friedrich der Große als eine in der Kriegsgeschichte unerhörte bezeichnete. In seiner Rede, welche er im Kasino zu Pasewalk hielt, erinnerte der Kaiser daran, daß das unerreichte Vorbild aller preussischen Frauen, die Königin Luise, der erste Chef dieses Regiments gewesen sei, und versicherte, daß es seiner Frau Gemahlin, die jetzt der Chef dieses Regiments sei, eine Freude gewesen sei, dasselbe zu sehen. Am Gedentage der 150jährigen Thronbesteigung Friedrichs des Großen, am 31. Mai, ließ der Kaiser den Eingang zur Gruft in der Potsdamer Garnisonskirche prachtvoll dekorieren und das Denkmal Unter den Linden festlich ausschmücken und einen Niesenlorbeerkranz dort niederlegen, mit der Inschrift: „Dem Andenken Meines großen Vorfahren am 150jährigen Gedentage seiner Thronbesteigung.“ Alle Regierungs- und königlichen Gebäude waren beflaggt. Der Abordnung des Innungstages, welche er am 3. Juni empfing, erklärte er, er verfolge mit großer Aufmerksamkeit die Bewegungen des Handwerkerstandes, und es sei sein innigster Wunsch, daß das Handwerk wieder auf den Boden gelange, den es im 15. Jahrhundert innegehabt habe.

Den Kronprinzen Viktor Emanuel von Italien, welcher am Schluß seiner orientalischen Reise dem Kaiserhof einen Besuch machte und am 9. Juni in Potsdam eintraf, begrüßte die nationale Presse nicht nur als das zukünftige Haupt des erlauchten Hauses Savoyen, sondern auch als den Sohn des ruhmreichen italienischen Volkes. Dem Kronprinzen zu Ehren wurden am 9. Juni Übungen der Garde auf dem Bornstedter Felde, am 10. eine Galatafel, am 12. eine musikalische Unterhaltung veranstaltet. Er besuchte die Friedenskirche in Potsdam und legte Palmen und Rosen auf den Sarg des Kaisers Friedrich, wohnte am 11. der Grundsteinlegung der „Gnadekirche“ bei, welche zum Gedächtnis an die Kaiserin Augusta im Invalidenpark erbaut werden sollte, besuchte am 13. mit dem Kaiser die Gruft Friedrichs des Großen und stattete dem Reichskanzler v. Caprivi einen Besuch ab. Am Abend dieses Tages verließ er Berlin und langte am folgenden Tage in Frankfurt an, wo das 13. Husarenregiment, dessen Chef der König von Italien ist, am Bahnhof aufgestellt war und wo er sich des besten Empfanges seitens der Bevölkerung erfreute. Gegen Mittag setzte er seine Reise fort und kam am 15. Juni nachts nach Rom zurück. Vier Tage nach der Abreise des Kronprinzen fand im Stadtschloß zu Potsdam durch den Kaiser die Verlobung der Prinzessin Viktoria, der Schwester des Kaisers, mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe statt. Die Prinzessin, welche uns vom Jahre 1888, wo ihre Verlobung mit dem Prinzen Alexander v. Battenberg in Sicht zu sein schien, bekannt ist, ist am 12. April 1866 geboren; ihr Verlobter, der Sohn des Fürsten Adolf von Schaumburg-Lippe und der Fürstin Hermine von Waldeck, ist am 20. Juli 1859 geboren und Premierleutnant à la suite des Husaren-Regiments König Wilhelm I. und des westfälischen Jägerbataillons Nr. 7. Am 19. Juni reiste das Kaiserpaar nach Wernigerode, um der Enthüllung des Denkmals Kaisers Wilhelm I. beizuwohnen; am 20. besuchte der Kaiser in Essen die Fabrik, die Schule und die Konsumanstalten des Geh. Kommerzienrats Krupp, welcher mit Stolz sagen konnte, daß seine Arbeiter treu zu Kaiser und Reich stehen und selbst in aufgeregten Zeiten sich stets musterhaft gehalten hätten. Der Kaiser sprach den im Saalbau versammelten 750 Vertretern der Arbeiter, von denen mehrere am Morgen dieses Tages im Auftrag des Kaisers den Kronenorden 4. Klasse erhalten hatten, seine Freude über ihre musterhafte Haltung

aus und sagte: „Das Hohenzollern'sche Herrscherhaus habe von jeher Fürsorge für die Arbeiter getragen. Er habe den Weg klar dargelegt, den er zu gehen gedenke. Er danke den Arbeitern, daß sie ihm diesen Weg leicht machen. Der Herr dieser Fabrik habe eine ungeheure Wichtigkeit für unser deutsches Vaterland, seine Firma habe einen glänzenden Weltruf.“ Am 21. Juni wurde in Gegenwart des Kaiserpaars ein Gartenfest auf der Pfaueninsel gefeiert, wozu an etwa 40 Mitglieder des Reichstags, an das Präsidium desselben und an die Staatsminister Einladungen ergangen waren.

Gegen Ende des Monats Juni unternahm der Kaiser wieder größere Fahrten, welche ihn nach der Ostsee, nach der norwegischen Küste, nach der Nordsee, nach der Insel Wight und zuletzt nach seinem neuesten Besitztum, nach der Insel Helgoland, brachten. Am 24. Juni reiste das Kaiserpaar von Potsdam nach Kiel, von wo der Kaiser am 27. Juni auf dem Panzerschiff „Kaiser“, der größere Teil des Gefolges auf der Yacht „Hohenzollern“ sich einschiffte, um, von der Manöverflotte begleitet, nach Helsingör zu fahren. Hier wartete der Ankunft des Kaisers der König Christian IX. von Dänemark mit den Prinzen und geleitete seinen kaiserlichen Gast zu Wagen nach Fredensborg. Die Kaiserin fuhr am 28. Juni von Kiel nach Potsdam zurück und reiste am 30. Juni mit ihren fünf Söhnen nach der Insel Rügen, wo sie in dem Dorfe Sahnitz in der Villa Martha Wohnung nahm und Seebäder gebrauchte. Nach zweitägigem Aufenthalt in Fredensborg fuhr der Kaiser am 30. Juni nach Helsingör zurück, ging an Bord des Panzerschiffes „Kaiser“ und kam am 1. Juli in Christiania an, wo König Oskar von Schweden und Norwegen mit der Königin und dem Prinzen Eugen schon seit dem 27. verweilte, um die Vorbereitungen für den Empfang des hohen Gastes zu überwachen. Die Einfahrt des Kaisers in den Hafen und die Auffahrt zum Schloß erfolgte bei herrlichstem Wetter. Gegen 50 Vergnügungsdampfer fuhrten dem deutschen Geschwader („Kaiser“, „Deutschland“, „Preußen“, „Irene“, auf welcher letzterem Schiffe Prinz Heinrich und der Herzog von Mecklenburg sich befanden,) entgegen. Herzlich war die Begrüßung der beiden Herrscher, begeistert der Jubel der Bevölkerung. Der Kaiser und der König begaben sich am 2. Juli nach Frognerfjæter, fuhrten den neu angelegten Weg nach Hollmestollen, welcher den Namen Kaiser-Wilhelms-Weg erhielt, und kehrten nach

Christiania zurück, wo abends das Festmahl stattfand. Der Kaiser, zum Ehrenadmiral der königlichen Marine ernannt, sprach in seiner Erwiderung auf den Trinkspruch des Königs von seiner Liebe zu dem fernigen Volke, das durch steten Kampf sich durchgearbeitet habe; bei der Mannestreu und Königstreu, die den Germanen eigen seien, sei er überzeugt, daß das Volk in allen Gefahren für seinen König einstehen werde. In den nächsten Tagen wurden Ausflüge in die reizende Umgegend gemacht und vom Kaiser eine Abordnung der deutschen Kolonie empfangen. In einer Unterredung, welche König Oskar mit einem deutschen Berichtersteller hatte, äußerte jener: „Deutschland hat keinen besseren Freund als mich, aber ich bin und bleibe jederzeit mein eigener Herr. Nichts wird Deutschland und mich entzweien können. Sollte Deutschland einen Feind bekommen, so werde ich neutral bleiben, solange es möglich ist, selbst noch ein klein wenig länger, niemals aber die Waffen gegen Deutschland kehren, wenn ich die Waffen ergreifen müßte.“ Er drückte sein Bedauern darüber aus, daß er nicht einmal einen halben Tag ganz unerkannt beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh verweilen könne, den er so hoch schätze und verehere. Von Miquel, sagte er, dürfe sich Deutschland Großes versprechen, wenn nur die Leute nicht die Parteigegegensätze über die ruhige Beurteilung seiner vaterländischen Verdienste und Bestrebungen setzen und ihm dadurch Hemmnisse bereiten. Über seine Regierungsgeschäfte sagte er, daß er diese jeden Tag bis auf die letzte Nummer aufarbeite, mochten es ihrer 20 oder 200 sein; dadurch habe er eine solche Kenntnis und Übersicht in den Angelegenheiten der beiden Reiche erlangt, daß er stets Bescheid wisse.

Am 5. Juli verabschiedete sich der Kaiser von seinem königlichen Freunde und begann seine Küstenschiffahrt. Dieselbe war vom Wetter nicht begünstigt. Er gelangte am 6. unter Sturm nach Christiansand, am 9. nach Bergen. Von dort begab er sich auf der „Hohenzollern“ nach Eide (Hardanger), besuchte mehrere interessante Punkte teils zu Fuß, teils zu Wagen, und traf am 20. Juli bei Molde mit dem Geschwader wieder zusammen. Wegen des fortwährenden Regens blieb er an Bord, trat am 25. die Rückfahrt nach Bergen an und segelte von da am 26. nach Wilhelmshaven ab, wo er am 28. eintraf. Am 1. August fuhr er an Bord der Yacht „Hohenzollern“ nach Ostende, tam am folgenden Tage mittags dort an und wurde von König

Leopold von Belgien, von dessen Bruder, Grafen von Flandern, und vom Prinzen Balduin aufs herzlichste begrüßt. Überall, wo sich der Kaiser zeigte, erschollen ihm begeisterte Hochrufe entgegen, so bei der Fahrt nach dem Seeschloß und nach dem alten Schloß, bei dem Festkonzert im Kursaal, bei dem Bankett im Rathausaal, bei dem militärischen Fackelzug. Am 3. August, einem Sonntag, begaben sich vormittags der Kaiser und Prinz Heinrich mit Gefolge an Bord der „Hohenzollern“, wo der Kaiser selbst den Gottesdienst hielt. Das katholische „Journal de Bruxelles“ schrieb hierüber: „Als wir den Kaiser selbst die priesterlichen Funktionen vor der Mannschaft seiner Yacht verrichten sahen, mit einer zugleich strengen und warmen Frömmigkeit, mit einer bezeichnenden Entschiedenheit und Genauigkeit, da haben wir begriffen, daß ein solcher Mann doppelt stark ist, durch seine politische und militärische Macht und durch seinen Glauben. Er hat das Bewußtsein seiner Stärke und seiner Verantwortlichkeit vor den Menschen und vor Gott.“ Eine radikale Zeitung schrieb: „Das ist eine andere Welt, die wir da vor uns haben, aber diese Welt ist von unbefreitbarer Großartigkeit, und Franzosen, die neben uns standen, blieben still und nachdenklich vor dieser tief eindrucksvollen Szene.“ Der „Verein der Arbeiter und des Schutzes der Lehrlinge in Ostende“ sandte dem Kaiser eine Adresse zu, in welcher er dem Kaiser die Gefühle des größten Vertrauens und der größten Ergebenheit ausdrückte und den Wunsch aussprach, daß Gott des Kaisers Hand leiten möge in der glücklichen Lösung des sozialen Problems, bis zu dem Punkte, „daß eines Tages die dankbare Geschichte Sie mit dem Titel „Kaiser der Arbeiter“ bezeichnen kann.“ Auf dies hin sagte der Kaiser, als ihm der Bischof von Brügge vorgestellt wurde: „Ich empfinde hohe Genugthuung über die Adresse des Arbeitervereins und benutze diesen Umstand, Ihnen zu erklären, daß ich in vollkommener Übereinstimmung der Ansichten und Prinzipien mit Seiner Heiligkeit Leo XIII. in Sachen der Arbeiterfrage mich befinde.“ Die herzliche Aufnahme, welche der Kaiser bei dem König und bei dem belgischen Volke gefunden hat, wurde von den französischen Chauvinisten mit großem Mißtrauen betrachtet und bereits von festen Abmachungen, von einer belgischen Vasallenschaft gesprochen. Es war aber sehr natürlich, daß jeder Belgier, dem die Selbständigkeit seines Vaterlandes am Herzen lag, sich lieber an die deutsche Friedenspolitik anschloß, welche für die

kleinen Staaten ein Schutz, keine Bedrohung war, als an die französische Revanchepolitik, welche, wenn sie siegte, Belgien zu einer französischen Präfektur machte.

Am 3. August nachmittags reiste der Kaiser unter den Hochrufen der Menge auf der Yacht „Hohenzollern“ von Ostende ab und landete am folgenden Tage auf der Insel Wight. Sofort fuhr er nach dem königlichen Schloß zu Osborne und wurde von seiner Großmutter, der Königin von England, aufs herzlichste empfangen. Er wohnte einer Regatta des königlichen Yachtgeschwaders und den Truppenübungen bei Portsmouth bei, besichtigte die dortige Marinewerfte und hatte am 8. eine lange Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Lord Salisbury. Am Abend des 8. August reiste er von England ab. Sein nächstes Ziel war die Insel Helgoland. Die Formalitäten der Besitznahme der Insel seitens des Kaisers und seiner Beamten wickelten sich in diesen Tagen ab. Die Helgoländer hatten keine Ursache, über Englands Herrschaft sich zu beschweren. Sie hatten keine Steuern zu bezahlen, keinem Kriegsdienst sich zu unterziehen, alle Freiheiten, die ein Volk haben kann, und waren so ziemlich ihre eigenen Herren. Die Regierungsthätigkeit des englischen Gouverneurs beschränkte sich nahezu auf die Festsetzung des Preises der Badekarten. Die Insel war seit 1807 von den Engländern den Dänen entrissen und jenen 1814 im Kieler Frieden von Dänemark abgetreten worden. Die Bewohner vergaßen nie, daß sie deutscher Abstammung waren. Im deutsch-französischen Kriege lehnten sie die Aufforderung des französischen Flottenkommandanten, Bothen für seine Flotte zu liefern, ab und schrieben ihm: „Wir erinnern Sie daran, daß wir noch immer deutsches Blut in unseren Adern haben, daß deutsch unsere Sprache in der Schule und in der Kirche ist, jetzt und immerdar.“ In diesem Sinne richteten die Helgoländer eine Adresse an die Königin von England, worin sie unter Dankesbezeugungen von ihrer bisherigen Souveränin sich verabschiedeten „in dem Augenblick, in welchem sie mit dem ihnen stammverwandten Volke wieder vereinigt werden sollten,“ und sandten zugleich eine Dankes- und Ergebenheitsadresse an den Kaiser. Für dessen Ankunft wurde der Hafen und der Weg bis zum Regierungsgebäude aufs prächtigste geschmückt. Am 9. August erschien ein an den Reichskanzler gerichteter kaiserlicher Erlaß, mit der Erklärung, daß bis zur verfassungsmäßigen Regelung der Verhältnisse Helgolands im Wege



der Reichsgesetzgebung die Regierung der Insel im Namen des Kaisers, auf Grund der dort bestehenden Gesetzgebung und unter Schonung der vorhandenen Verwaltungsorganisation, durch den Reichskanzler geführt werden solle. In einem zweiten Erlaß (vom gleichen Datum) wurde der Kapitän zur See Geißler als Gouverneur der Insel, der Geh. Regierungsrat Wermut als kaiserlicher Zivilkommissär bezeichnet und der Geschäftskreis dieser Beamten genau abgegrenzt. Am 9. August fand die Übergabe Helgolands an Deutschland statt. Die Besatzungen der vor Anker liegenden englischen Kriegsschiffe brachten die Geschütze und die Geschosse auf die Schiffe und ließen bei ihren Aufräumungsarbeiten keinen Nagel zurück. Staatssekretär v. Bötticher kam an und begab sich mit den deutschen Beamten nach dem Regierungsgebäude. Dort las der englische Gouverneur Barklay die Abtretungsurkunde vor, worauf v. Bötticher im Namen des Kaisers die Verwaltung der Insel übernahm und die deutsche Flagge neben der englischen aufgehißt wurde. Bei dem nun folgenden Festmahle im Konversationshause wurden Trinksprüche auf die Monarchen beider Länder ausgebracht und von Bötticher hervorgehoben, daß dieser Tag Bürge sei der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschlands und Englands Regierungen. Am Abend dieses Tages fuhr der englische Gouverneur von Helgoland ab, von den Kanonenschüssen der deutschen und englischen Schiffe begrüßt. Die englische Herrschaft hatte aufgehört, im deutschen Helgoland herrschte Deutschland. Am Morgen des 10. August sah man dort nur die deutsche Flagge wehen.

Nach 11 Uhr vormittags am 10. August traf die kaiserliche Flotte ein. Das Boot, welches den Kaiser trug, fuhr an der Landungsbrücke an. Er stieg ans Land, unterhielt sich mit den obersten Behörden und mit der Abordnung der Helgoländer Bürger, die eine Adresse überreichten, und fühlte sich überrascht, als eine Gruppe von Helgoländer Jungfrauen in ihrer schönen Nationaltracht auf ihn zukam und die Sprecherin ein Gedicht vortrug, das den Kaiser aufs freundlichste begrüßte und ihn bat, auch dem kleinsten Teile seines Reiches Schutz und Günst angebedeihen lassen zu wollen. Dabei überreichte sie dem Kaiser ein Blumenkissen, auf welchem aus verschiedenartigen Blumen und Blättern die Insel Helgoland dargestellt war. Darauf begab sich der Kaiser mit seinem Gefolge nach dem Oberland, wo bei dem Leuchtturm etwa 3000 Marinejoldaten und Matrosen ein Viereck

bildeten und hinter diesen eine große Volksmenge stand. Nach der Ankunft des Kaisers begann, da es Sonntag war, der Gottesdienst, bei welchem der Marineprediger Langfeld die Bedeutung des Tages als eines friedlichen Sieges hervorhob. Darauf verlas der Staatssekretär v. Bötticher den Erlaß des Kaisers an die Helgoländer, worin gesagt war, daß die Helgoländer auf friedlichem Wege in das Verhältnis zum deutschen Vaterlande zurückkehren, auf das ihre Geschichte, Lage und Verkehrsverbindungen sie hinweisen; daß der Kaiser auf ihre Treue vertraue und ihnen Schutz und Fürsorge und Erhaltung ihrer heimischen Geseze und Gewohnheiten zusage. Nach diesem Akt hielt der Kaiser eine Ansprache an die „Kameraden der Marine“ und sagte: „Ich verleibe heute diese Insel als das letzte Stück deutscher Erde dem deutschen Vaterlande wieder ein ohne Kampf und ohne Blut. Das Eiland ist dazu berufen, ein Bollwerk zur See zu werden, deutschen Fischern ein Schutz, ein Stützpunkt für Meine Kriegsschiffe, ein Hort und Schutz für das deutsche Meer gegen jeden Feind, dem es einfallen sollte, auf demselben sich zu zeigen. Ich ergreife hiermit Besitz von diesem Lande und befehle zum Zeichen dessen, daß Meine Standarte und daneben die Meiner Marine gehißt werde.“ Das Frühstück wurde im Regierungsgebäude eingenommen. In seinem Trinkspruch auf die Königin von England sprach der Kaiser folgende Worte: „Er sei stolz darauf, daß die Erwerbung Helgolands in Frieden sich vollzogen habe. Als er im Jahre 1873 das leztmal hier gewesen sei, habe er sich gesagt, er würde glücklich sein, wenn er erleben könnte, daß die Insel deutsch würde. Jetzt habe er die Insel erworben durch Vertrag aus freiem Willen der Regierung und der gesezgebenden Faktoren eines stammverwandten Landes. Es liege ihm am Herzen, das Glas der hohen Frau zu widmen, der zu verdanken sei, daß die Insel wieder deutsch geworden. Mit weitschauendem Blick und hoher Weisheit regiere die Königin ihr Land, Wert darauf legend, mit Ihm und Seinem Volke in Freundschaft zu leben.“ Daß der Kaiser Helgoland als das „letzte“ Stück deutscher Erde bezeichnete, das er dem deutschen Vaterlande einverleibe, wurde sowohl in Östreich, wo so manches schöne Stück deutscher Erde liegt, als in Rußland, wo die mißhandelten Ostseeprovinzen vergebens ihre Blicke nach Deutschland werfen, gern von den Regierungen vernommen. Gegen 3 Uhr nachmittags erfolgte die Abreise des Kaisers nach Wilhelmshaven, von wo er mit dem Sonderzug

nachts nach Berlin fuhr. Er kam dort in der Früh nach 5 Uhr an und hatte noch vormittags eine längere Unterredung mit dem Reichskanzler, empfing den Finanzminister Miquel und arbeitete mit Lucanus, dem Vorstand des Zivilkabinetts.

Das enge Verhältnis, in welches neuerdings Deutschland zu England trat und das in dem deutsch-englischen Abkommen, in dem Besuch des Kaisers in Osborne und bei Gelegenheit der bei der Übergabe Helgolands veranstalteten Festlichkeiten zum Ausdruck kam, wurde von den europäischen Regierungen, je nach ihren Beziehungen zu Deutschland, verschieden beurteilt. Die panslawistische Presse Rußlands ließ es sich nicht nehmen, daß hinter dem deutsch-englischen Abkommen noch mehr stecke, als in demselben stehe, und die jüngsten Besprechungen Kaiser Wilhelms mit dem Prinzen v. Wales und mit dem Marquis von Salisbury bestärkten sie in ihren düsteren Vermutungen. Der Reichskanzler v. Caprivi und der deutsche Botschafter in London, Graf v. Hatzfeldt, erhielten zum Zeichen der Anerkennung ihrer Verdienste um das Zustandekommen des deutsch-englischen Abkommens den Schwarzen Adlerorden; dem Staatssekretär v. Bötticher war er schon im März erteilt worden. Welche Stellung die Insel Helgoland im Deutschen Reiche einnehmen sollte, war aus dem Gesetzentwurf ersichtlich, der in den ersten Tagen des November dem Bundesrat vorgelegt wurde. Nach demselben sollte die Insel einen Teil des Bundesgebietes ausmachen und zunächst dem preussischen Staate einverleibt werden, wozu es eines preussischen Landesgesetzes bedurfte. Die Einführung der Reichsverfassung sollte dort nicht gleich erfolgen, die Insel zunächst außerhalb der gemeinschaftlichen deutschen Zollgrenze gelassen werden. Die Insel bilde gleichsam einen vorgeschobenen Posten und werde für den Kriegsbeobachtungsdienst und dem Kriegssignaldienst von besonderer Wichtigkeit sein; auch biete sie den zum Vorpostendienst ausgesandten Fahrzeugen einen Schutz- und Stützpunkt. Ihr Übergang in Feindeshand könnte die Aktionsfreiheit der deutschen Flotte deshalb wesentlich beeinträchtigen, weil die Insel dann dem Feinde sowohl für eine Blockade als auch für einen Angriff auf die deutsche Nordseeküste viele strategische Vorteile bieten würde. Es würden daher militärische Maßnahmen zum Schutze der Insel gegen einen feindlichen Handstreich zu treffen sein. Welche Ausdehnung diesen Maßnahmen zu geben sei, lasse sich im einzelnen noch nicht übersehen. Inwieweit das Geset-

über Reichskriegshäfen für die Insel und ihre Gewässer in Anwendung gelange, solle durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgesetzt werden.

Nachdem der Kaiser am 12. August die Parade über das Gardekorps abgenommen hatte, reiste er am 14., von dem Reichskanzler v. Caprivi begleitet, nach Kiel und fuhr abends auf der Nacht „Hohenzollern“, welcher Prinz Heinrich auf der „Irene“ folgte, ab, um den russischen Manövern, welche bei Narwa stattfanden, beizuwohnen. Auf der Höhe des Vorgebirges Arkona (nördlichster Punkt auf der Insel Rügen) erschienen am 15. auf einem Dampfer die drei ältesten Söhne des Kaisers und wurden auf einem Boot an Bord der „Hohenzollern“ gebracht, wo sie eine Viertelstunde verweilten und dann nach Saßnitz zurückfuhren. Die Kaiserin hatte schon am 8. August die Insel verlassen, während die Prinzen erst am 26. August nach Potsdam zurückkehrten. Der Kaiser fuhr an Memel vorbei nach Rewal, wo er am 17. August mittags ankam und von den Großfürsten Wladimir und Alexis begrüßt wurde. Nachmittags fuhr er nach Narwa und wurde dort vom Kaiser Alexander und der Kaiserin aufs herzlichste empfangen. Am 18. war das Fest des Regiments Preobraschenski, Feldgottesdienst und Parade und abends Galaessen, bei welchem der Zar einen Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm und auf Kaiser Franz Joseph zu dessen heutigem Geburtstag und Kaiser Wilhelm einen Trinkspruch auf den Zaren ausbrachte. Am 19. und 20. fuhren die Majestäten nach Samburg auf das Manöverfeld, wo das Westkorps das Ostkorps über den Fluß Luga zurückdrängte und selbst den Übergang bei Samburg erzwang. Am 21. war Ruhetag, und Kaiser Wilhelm empfing mehrere deutsche Abordnungen (aus Rewal, Narwa, Moskau und Petersburg) und reiste mit dem Zaren nach Gomontowo, wohin das Hauptquartier verlegt und wo am 22. das Manöver beendet wurde. Am Abend dieses Tages trafen Kaiser Wilhelm und die russische Kaiserfamilie in Peterhof ein, wo am 23. das Galaessen stattfand, bei welchem nur kurze Trinksprüche gewechselt wurden, der Zar „à la santé de Votre Majesté“ sein Glas erhob, Kaiser Wilhelm in russischer Sprache „Auf das Wohl des russischen Kaisers und seiner Armee“ antwortete. v. Caprivi, welcher sowohl in Narwa als in Petersburg mit Minister v. Giers verhandelt und am 21. einem vom deutschen Botschafter, General v. Schweinitz, veranstalteten diplo-

matischen Essen beigewohnt hatte, erhielt vom Zaren den St. Andreas-Orden. Nach dem Galaessen in Peterhof, dem eine prächtige Beleuchtung des Parkes und der Wasserkünste folgte, verabschiedete sich Kaiser Wilhelm von der kaiserlichen Familie und ging am 23. August nachts an Bord der „Hohenzollern“, während der Zar ihm Abschiedsgrüße zuwinkte und „Bon voyage! Au revoir!“ zurief. Der Kaiser landete am 25. August in Memel, traf am 26. in Insterburg ein, nahm einige Truppenübungen vor und kam am 27. kurz vor Mitternacht in Potsdam an.

Fragte man nach den Erfolgen, welche die russische Reise des Kaisers Wilhelm gehabt habe, so waren begreiflicherweise keine bedeutenden Thatsachen anzuführen. Es war nicht zu leugnen, daß der Verkehr zwischen beiden Souveränen der herzlichste war und daß ein solches Zusammensein nicht ohne günstige Folgen sein konnte, so daß zunächst keine vulkanischen Ausbrüche zu erwarten waren, und damit war schon etwas gewonnen. „Aber im übrigen,“ schrieb die deutsche „St. Petersburger Zeitung“, halten wir die politische Lage nach dem Kaiserbesuch für genau dieselbe, wie vor dem Besuch. Die thatsächlichen Beziehungen unserer Regierung zu Frankreich werden durch den Kaiserbesuch schwerlich geändert werden.“ Wie der erste Besuch des Kaisers am Zarenhofe (1888) eine sichtbare Änderung der Lage nicht herbeigeführt hat, sondern alles beim Alten geblieben ist, so wird es wohl auch diesmal sein. Unter den bestehenden Verhältnissen darf man nicht erwarten, daß die Lage über Nacht sich bessere; man muß schon zufrieden sein, wenn sie sich nicht verschlechtert.

Raum war der Kaiser von den russischen Manövern nach Potsdam zurückgekehrt, so reiste er wieder ab, um zuerst den Land- und Seemanövern bei Alsen, darauf den Manövern des 5. und 6. Armeekorps in Schlesien beizuwohnen. Zu den ersteren war ein Teil der östreichischen Flotte eingeladen. Drei neue Schlachtpanzer und ein Torpedoboot unter dem Admiral v. Sternegg waren bereits in Kiel versammelt; Erzherzog Karl Stephan kommandierte eines der Panzerschiffe. Vor seiner Abreise sorgte der Kaiser für die Ruhe und Sicherheit Berlins. Dort waren am 25. August bei einer sozialdemokratischen Versammlung Ausschreitungen vorgekommen, ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ausgebracht worden, und es war zu fürchten, daß, da wegen der Herbstmanöver des Gardekorps nur schwache

Wachkommandos in Berlin sich befanden und für Lassalles Todestag (31. August) die Berliner Sozialdemokraten große Vorbereitungen trafen, es zu Unordnungen kommen werde. Daher marschierten am 28. August zwei Regimenter des brandenburgischen Armeekorps unter gewaltigem Trommelwirbel in Berlin ein, um jedermann kund zu thun, daß jeder Ruhestörer es mit ihnen zu thun haben werde. „Ich heiße euch in Berlin willkommen“, sagte der Kaiser nach Besichtigung der beiden Regimenter; „hierher berufen, um den Wachdienst zu versehen, zeigt euch auch in der Hauptstadt als Brandenburger!“ Und zu den Offizieren sagte er: „Sie sind von Mir hierher berufen zum Schutz der Bewohner und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung. Ich glaube zwar nicht, daß Sie irgendwie in Thätigkeit treten werden, aber ich hielt Vorsicht für geboten.“

Der Kaiser traf am 2. September in Kiel ein, wo die deutsche und die österreichische Flotte versammelt waren. Er zeichnete beim Empfang besonders den österreichischen Admiral v. Sterneck und den englischen Admiral Hornby aus. Am 3. war Flottenparade. In Begleitung des Generalfeldmarschalls Moltke, des kommandierenden Admirals v. d. Goltz und des englischen Admirals Hornby fuhr der Kaiser zuerst um die österreichischen, dann um die deutschen Schiffe, deren Mannschaften in Parade aufgestellt waren, herum. Abends fuhr er mit der Flotte nach Ekenfjord und von da am 4. nach Flensburg, wo fast gleichzeitig die Kaiserin ankam. Sie wurde in ihrem Heimatland mit den wärmsten Kundgebungen der Liebe und Verehrung aufgenommen. Darauf begaben sich die Herrschaften nach dem Paradeplatz, wo das 9. Armeekorps unter dem kommandierenden General v. Leszczyński und gegen 8000 Mitglieder der Kriegervereine aufgestellt waren. Die Parade verlief glänzend; die Kriegervereine wurden jeder einzeln vom Kaiser begrüßt. Nach der Rückkehr in die Stadt Flensburg nahmen die Majestäten das Frühstück im Rathause ein und fuhren von da auf der „Hohenzollern“ nach dem Schlosse zu Gravenstein, wohin sich die vereinigten Männergesangsvereine Flensburgs gleichfalls begaben, um dem Kaiserpaar eine Serenade darzubringen. Bei dem Festmahl dieses Tages rühmte der Kaiser die hervorragenden Leistungen des Armeekorps und brachte einen Trinkspruch auf dasselbe aus, den der kommandierende General beantwortete. In den folgenden Tagen wohnte der Kaiser den Manövern der Flotte und des Armee-

korps bei, welche vielfach ineinander griffen, indem erstere ihre Mannschaft landen ließ und das Ufer mit ihren Geschützen bestrich. Von Alsen aus wurde nach dem Festland übergesetzt und das Westkorps über Düppel zurückgedrängt. Bei dem Festmahl am 5. September trank der Kaiser auf das Wohl der Provinz Schleswig-Holstein und erinnerte an den 3. Juni 1887, an welchem Tage sein Großvater die Grundsteinlegung zu der Schleuse des Eiderkanals bei Holtzenau vornahm. Obgleich er sich damals eine bedenkliche Unpäßlichkeit zuzog, habe er doch mehrmals zu ihm (dem jetzigen Kaiser) gesagt: „Und wenn ich viele Jahre meines Lebens daran geben sollte, ich werde niemals jenen schönen Tag, den ich damals in Schleswig-Holstein erlebt habe, vergessen.“ Der Kaiser erhob sich nochmals, um einen Trinkspruch auf den Erzherzog Karl Stephan, der an diesem Tag seinen Geburtstag feierte, auszubringen: „Die engen Beziehungen innigster Freundschaft und festester Waffenbrüderschaft, die Se. Majestät den Kaiser von Osterreich-Ungarn mit Mir verbinden und in dem Besuch seiner Marine und in dem Verhältnis seiner Marine zu Meinen Schiffen sich bekundet haben, haben sich auch darin gezeigt, daß er den Erzherzog hierher geschickt hat.“ Bei dem Essen vom 6. September brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf die Marine aus, der er wegen ihrer Leistungen hohes Lob spendete. Am 7. September, einem Sonntag, fand auf dem Herzogshügel beim Schlosse zu Gravenstein Feldgottesdienst statt, welchem das Kaiserpaar und die vielen Fürstlichkeiten und Generale beiwohnten.

Bei dem Festmahl, welches der Provinziallandtag am 7. September dem Kaiserpaar in Glücksburg veranstaltet hatte, brachte der Landtagsmarschall Graf v. Reventlow-Breeke einen Trinkspruch auf die Majestäten aus, die Hoffnung aussprechend, daß es dem Kaiser gelingen werde, die dunklen Schatten zu bannen, welche den inneren Frieden des Vaterlandes zu gefährden drohen. Darauf erwiderte der Kaiser, zunächst seinen und der Kaiserin Dank aussprechend für den herzlichen Empfang, den die Provinz ihnen bereitet habe, und fuhr dann fort: „Das Band, welches Mich mit dieser Provinz verbindet und dieselbe vor allen anderen Provinzen Meines Reiches an Mich kettet, das ist der Edelstein, der an Meiner Seite glänzt, Ihre Majestät die Kaiserin. Dem hiesigen Lande entsprossen, das Sinnbild sämtlicher Tugenden einer germanischen Fürstin, danke Ich es ihr, wenn Ich

imstande bin, die schweren Pflichten Meines Berufes mit dem freudigen Geiste zu führen und ihnen obzuliegen, wie Ich es vermag. Sie haben die Güte gehabt, zu erwähnen, daß Sie sich sicher fühlten unter Meinem Zepter, daß Sie beruhigt in die Zukunft schauen; daselbe thue auch Ich, wenn Ich auf solche Männer wie die Schleswig-Holsteiner bauen kann. Ich hoffe, daß es Mir gelingen wird, die Schatten, von denen Sie sprachen, zu bannen. Ich vermag es nur dann, wenn jeder deutsche Mann an seinem Teile seine Hilfe Mir angebeihen läßt, und Ich hoffe und erwarte, daß die Mitglieder der Provinz, ein jeder für sich und ein jeder in seinem Wirkungskreise, es sich angelegen sein lassen werden, dahin zu wirken, daß die festgeschlossenen Bande der Ordnung aufrecht erhalten werden gegenüber den umstürzenden Elementen. Wenn ein jeder Bürger seine Pflicht thut, dann bin auch Ich imstande, für Sie zu sorgen und zu unserer aller Heil in Ruhe und Frieden die Geschicke des Vaterlandes zu lenken, und Ich setze das Vertrauen in Sie, daß, was auch kommen möge, Sie mit Ruhe und Geduld der Entwicklung unserer Gesetzgebung und der inneren Zustände entgegensehen und Mir nach Ihrer altbewährten Treue und Anhänglichkeit helfen werden.“ Darauf erhob er sein Glas auf das „Geburtsland seiner Gattin“, seiner treuen schleswig-holsteiner Provinz.

Die Kaiserin, zum Chef des Füsilier-Regiments No. 86 ernannt, reiste am 9. September nach Potsdam zurück, während der Kaiser den Manövern bis zum Schluß am 10. September, bei welchem das Westkorps, das wieder im Vorrücken begriffen war, sämtliche Schanzen der Düppelstellung erstürmte, bewohnte und erst am 11. mit dem Grafen Moltke in Charlottenburg eintraf. Prinz Heinrich wurde zum Kommandanten der ersten Matrosendivision ernannt. Dem 9. Armeekorps und der Marine wurde in einem Kabinettsbefehl die Anerkennung des Kaisers ausgesprochen. Von den zwei Berichterstattern der „Times“, welche den Land- und Seemanövern bewohnten und die Erlaubnis erhielten, sich in der Manövergegend überall frei bewegen zu dürfen, schrieb der eine: „Alles in allem genommen, haben diese Übungen des 9. Armeekorps bewiesen, daß die Deutschen die Praxis des Scheinkrieges zu solcher Höhe der Vollendung gebracht haben, wie es nur möglich ist. Zugleich sind die deutschen Befehlshaber zu sehr überzeugt von der Vortrefflichkeit ihrer Einrichtungen und Anordnungen, als daß sie nicht ausländischen Beobachtern die vollste Gelegenheit zur



Prüfung geben sollten.“ Der andere, ein Marineoffizier, berichtete: „Die Schnelligkeit, mit welcher die Schiffe des Geschwaders den Signalen des Kaisers gehorchten, die bewunderungswürdige Art, in welcher sie Abstand hielten, erregte das Erstaunen aller ausländischen Marinekritiker. Über die Vortrefflichkeit der deutschen Torpedoboote, über die Urteilskraft und die Ausbildung der jungen Leutnants, welche diese Boote befehligten, herrschte unter diesen Kritikern nur eine Stimme. Die Boote sind besser als die englischen und die Offiziere haben wenige ihresgleichen, aber keine besseren in irgend einer Marine der Welt.“

Das Kaiserpaar reiste am 11. September, von Moltke begleitet, nach Breslau, wo ihm am Abend dieses Tages die Provinzialstände ein Fest gaben, bei welchem der Kaiser auf die Ansprache des Herzogs von Ratibor erwiderte: „Es giebt kaum eine Provinz, die so eng und fest mit Unserem Hanse verbunden ist, wie gerade Schlesien. Wenn Ich zurückdenke an den Weg von Tilsit und Memel nach Breslau, an die Zeit Meines hochseligen Herrn Großvaters und Herrn Urgroßvaters, an jene Zeit der tiefsten Erniedrigung bis zu der Zeit der ersten Erhebung, und von der Zeit der ersten Erhebung fort bis jetzt, so ist gerade die Provinz Schlesien ein leuchtendes Beispiel der Tugenden der Treue, der Hingebung, der Tapferkeit bis zum Tode.“ Die Parade des 6. (schlesischen) Armeekorps, das vom General v. Lewinski kommandiert wurde, fand am 12. September bei sehr ungünstigem Wetter statt. Beim Paradeessen brachte der Kaiser den Trinkspruch auf das Armeekorps aus, das ihn an die Namen Keith und Winterfeldt erinnere und in die Zeiten Friedrichs des Großen versetze. „Wenn Ich die Regimenter anschau, welche uns die Heldengestalt Meines dahingegangenen Herrn Vaters vor Augen führen, so will Mir das Herz schier in Wehmut zerspringen, zumal wenn ich zurückdenke, wie vor acht Jahren Mein damals noch blühend, gesund und frisch aussehender Herr Vater sein Dragonerregiment Meinem Herrn Großvater vorbeiführte, unter dem ungeheuren, nicht enden wollenden Jubel der gesamten Provinz Schlesien.“ Am Schluß des Manövers vom 13. September sprach der Kaiser bei dem für die obersten Behörden der Provinz Schlesien veranstalteten Festmahl auch über die soziale Politik: „Wie in der Zeit der Erhebung die Provinz Schlesien die erste war, welche dem Rufe Meines hochseligen Herrn

Urgroßvaters folgte, um dem Lande seine Unabhängigkeit wiederzugeben, so ist zu Meiner größten Freude auf dem inneren Gebiete die Provinz diejenige gewesen, die die ersten Schritte gethan hat, um Meinen auf das Wohl der arbeitenden Bevölkerung gerichteten Gedanken Folge zu geben. In lobenswerter Eifer gehen hier Kirche und Laien zusammen, um das Wohlergehen der unteren Klassen zu heben und dem Leben der Provinz die Ordnung zu erhalten. Männer wie Fürst Pleß und wie der Fürstbischof (Kopp) sind mit gutem Beispiel vorangegangen, und das Beispiel ist nicht ohne Wirkung geblieben. Ich verfehle hierbei nicht, diesen Herren, sowie manchen anderen in der Provinz, die diesem Beispiel sich angeschlossen haben, Meinen königlichen Dank auszusprechen. Ich knüpfe hieran den Wunsch, daß dieses gute Beispiel, welches die Provinz gegeben hat, ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen von allen Theilen Meines Staates befolgt werde, daß unsere Bürger endlich aus dem Schlummer erwachen mögen, in dem sie sich so lange gewiegt haben, und nicht bloß dem Staate und seinen Organen die Bekämpfung der unwälzenden Elemente überlassen, sondern selbst mit Hand anlegen. Ich habe die Überzeugung, daß, wenn die Provinz beharrt auf dem jetzigen Wege, es nicht nur der Provinz, sondern auch Meinem ganzen Lande gelingen wird, wiederherzustellen die Achtung vor der Kirche, den Respekt vor dem Gesetz und den unbedingten Gehorsam gegen die Krone und deren Träger."

Am 15. September war in der Nähe von Liegnitz die Parade des vom General v. Seeck kommandierten fünften (posenschen) Armeekorps, worauf in den nächsten Tagen die Manöver der beiden Korps folgten. Bei dem Paradeessen in Liegnitz am 15. erwähnte der Kaiser, daß sie sich hier auf historischem Boden, in dem Gefilde der Ragbach befinden, daß die Namen Blücher, York, Sacken, Langeron uns vor die Augen treten, daß diese tapferen Heerführer dem Feinde die erste große Niederlage beigebracht und daß im letzten Kriege am Tage von Weißenburg das Grenadierregiment des Königs Friedrich Wilhelm I. gegen einen braven, sich verzweifelt wehrenden Feind einen übermenschlichen Sturm unternommen und zu einem guten Ende geführt hätte. Vom Manöverfeld des 17. September traf der Kaiser nach 1 Uhr in dem südlich von Striegau liegenden Schlosse „Roßnitz" ein, welches das Eigentum des Grafen Hochberg, des Generalintendanten der königlichen Schauspiele, war. Dort war bereits der Reichskanzler v. Capri vi

angekommen, und für den Abend wurde die Ankunft des Kaisers Franz Joseph und des Ministers Kalnoky und die Ankunft des Königs Albert von Sachsen erwartet. Die Anwesenheit der beiden leitenden Minister ließ darauf schließen, daß der Besuch des österreichisch-ungarischen Kaisers in Rohnstock nicht ein bloß persönlicher war, sondern mit der Politik in Zusammenhang stehe. Nach 4 Uhr erfolgte die Ankunft des Kaisers Franz Joseph, nach 5 Uhr die des Königs von Sachsen. Die beiden Kaiser wohnten in Schloß Rohnstock, der König, die Minister und Generale in der nächsten Umgebung. Der Empfang der Monarchen war der herzlichste. Während die beiden Minister im Schlosse zu Hausdorf mit einander verhandelten, besuchten die drei Monarchen am 18., 19. und 20. September die Manöver des 5. und 6. Korps, wobei Kaiser Wilhelm sich wohl auch selbst an die Spitze des letzteren stellte, um die hartnäckige Verteidigung des Feindes durch wuchtige Angriffe zu überwinden. Am 20. vormittags 10 Uhr erfolgte der Schluß des Manövers Kaiser Wilhelm sprach den beiden Monarchen seinen Dank aus für ihre persönliche Teilnahme an den Manövern und gab der Hoffnung Ausdruck, die beiden Majestäten hätten die Überzeugung gewonnen, die preussische Armee sei unter des Kaisers Führung ebenso tüchtig geblieben, wie sie unter dem hochseligen Kaiser Wilhelm gewesen, wodurch eine Bürgschaft für die fernere Festigkeit und Stärke der bestehenden Waffenbrüderschaft gegeben sei. Kaiser Franz Joseph dankte, zugleich im Namen des Königs von Sachsen, und erklärte, er sei stolz, einen Bundesgenossen zu haben, der über solche Truppen verfüge. Darauf fuhren die Monarchen nach Riegnitz und verweilten ein paar Stunden im dortigen Schlosse. Um 2 Uhr versammelte sich die ganze glänzende Gesellschaft am Bahnhof, von der Volksmenge mit Begeisterung begrüßt. Man sah dem Kaiser Wilhelm die Befriedigung an, daß alles so trefflich gelungen war. Er unterhielt sich bald mit diesem, bald mit jenem Prinzen und Offizier, am längsten mit dem Herzog von Connaught, mit dem jungen Prinzen Rupprecht von Bayern und mit dem Grafen Kalnoky, mit welchem er auch in Rohnstock eine lange Unterredung gehabt hatte. Nach 2 Uhr fuhr Kaiser Franz Joseph ab, fünf Minuten nachher der König von Sachsen und nach zehn Minuten Kaiser Wilhelm, um zunächst seinen alten Feldmarschall in Schloß Greisau zu besuchen. Er kam um 4 Uhr dort an, begrüßte sämtliche Mitglieder der Familie Moltke

und machte mit dem Feldmarschall eine Rundfahrt durch den Park nach dem Mausoleum und dem Kriegerdenkmal. Der Kaiser war während des Mahles in der besten Stimmung, voll Herzlichkeit und Aufmerksamkeit. Um 7 Uhr erfolgte die Abreise des Kaisers. Das Schloß, der Park, das Dorf Treisau waren illuminiert, die Schulfinder hatten sich mit leuchtenden Papierlaternen am Wege aufgestellt. Unter lautem Hurra fuhr der Kaiser mit dem Sonderzuge ab. Die nächsten Tage brachte er in Ostpreußen zu und beschäftigte sich mit der Jagd.

Die schlesischen Kaisertage waren der beste Beweis dafür, welche innige Beziehungen zwischen den Kaisern von Deutschland und von Osterreich-Ungarn herrschten. „Ich bin glücklich“, sagte der Erstere nach der Abreise seines kaiserlichen Gastes, „mit dem Kaiser Franz Joseph recht bald wieder auf einige Tage zusammenkommen zu können; er ist mir gegenüber wie ein Vater zu seinem Sohne.“ Und auch die Völker, soweit sie sich nicht Tschechen nannten, waren sich ihrer Zusammengehörigkeit und Interessengemeinschaft wohl bewußt. Kaiser Franz Joseph sprach in den wärmsten Ausdrücken von der rastlosen Arbeitskraft, den edlen Zielen und der rückhaltlosen Hingabe des Kaisers Wilhelm an das Bündnis mit Osterreich und Italien und rühmte an dem Reichskanzler v. Caprivi die Schärfe des Erfassens gegebener Verhältnisse und die ungewöhnlich rasche Orientierungsgabe. Es war ein Beweis seines Vertrauens zu dem Reichskanzler, wenn er letzterem in Kohnstoc das Großkreuz des Stephansordens in Brillanten verlieh. Die an die kommandierenden Generale des 5. und 6. Armeekorps gerichtete Kabinettsordre war voll Anerkennung des Kaisers über den guten Zustand der Truppen, über ihre kriegstüchtige Ausbildung, Leistungskraft und Disziplin. Nicht bloß die Monarchen, auch die Presse unterzog die Manöver ihrer besonderen Kritik. Dieselbe galt den blinkenden Uniformstücken, welche bei dem rauchlosen Pulver sowohl den einzelnen Mann als größere Truppenteile dem Feinde sehr sichtbar machen, und den Massenangriffen der Reiterei, welche gegenüber einer mit Repetiergewehren bewaffneten und mit rauchlosem Pulver ausgerüsteten Infanterie als Todesritte bezeichnet wurden. Die Zeit der glänzenden Reiterangriffe gegen Infanterie scheint definitiv vorüber zu sein, und die Rolle der Kavallerie in den Zukunftskriegen dürfte sich auf Vorposten-, Aufklärungs- und Verschleierungsdienst, Geschützbedeckungen, Eskortierung von Zügen und Ausführung von Handstreichern beschränken. Die Wiedereinführung der

lanze bei der Kavallerie sei völlig nutzlos, notwendig dagegen die Ausrüstung derselben mit Gewehren.

Von Ostpreußen fuhr der Kaiser direkt nach Wien und kam am 1. Oktober vormittags 9 Uhr dort an, von Kaiser Franz Joseph und mehreren Erzherzogen aufs herzlichste begrüßt. Dem Bürgermeister Dr. Prix reichte er die Hand zum Dank für die großen Vorbereitungen der Stadt Wien zu seinem Empfang. Die Fahrt der beiden Kaiser nach der Hofburg war ein Triumphzug. Die Straßen, durch die sie fuhren, die Häuser und Fenster waren reich geschmückt, die Tribünen waren reich besetzt mit der vornehmsten Gesellschaft und den Mitgliedern des Gemeinderats. Bald nach der Ankunft in der Hofburg machte der Kaiser Besuche bei den Erzherzogen, bei der deutschen Botschaft, worauf er nach der Kapuzinergruft fuhr und am Sarge des Kronprinzen Rudolf einen Kranz niederlegte und knieend ein Gebet verrichtete. Beim Weggehen reichte er dem Guardian die Hand mit den Worten: „Das war ein sehr schwerer Gang.“ Dann besuchte er den Minister des Äußern Grafen Kalnoky und kehrte in die Hofburg zurück. Mittags fuhr er nach Schönbrunn, wo ein Frühstück stattfand, an welchem außer den beiden Kaisern der König von Sachsen, Erzherzog Karl Ludwig, Prinz Leopold von Bayern und Großherzog von Toskana teilnahmen. Die ganze Gesellschaft brach um 3 Uhr auf und fuhr zur Jagd nach Mürzsteg (in Steiermark) und von da am 5. nach Radmer, in dessen Nähe ein herrliches Revier für Gämsejagden ist. Am 8. Oktober war die Kaiserjagd zu Ende. Die beiden Kaiser fuhren gemeinschaftlich bis Kleinreifling und verabschiedeten sich dort von einander. Kaiser Wilhelm fuhr von Steiermark nach Potsdam, wo er am 9. ankam, Franz Joseph nach Wien. Es folgten in den nächsten Tagen und Wochen: Jagden in Hubertusstock, in Blankenburg, in Liebenberg und in Lezlingen; die sehr ernste Feier der Einweihung des Mausoleums bei der Friedenskirche in Potsdam am 18. Oktober, nachdem zwei Tage vorher die Särge des Kaisers Friedrich und seiner beiden Söhne, Sigismund und Waldemar, aus der Grabkapelle der Kirche in das Mausoleum gebracht worden waren; das zum Andenken an den Prinzen Friedrich Karl und an die Kapitulation von Metz am 27. Oktober veranstaltete Festmahl, bei welchem der Kaiser eine Ansprache hielt; die Ankunft des Königs Leopold II. von Belgien in Potsdam (28. Oktober), welcher das Mausoleum

in Potsdam und das in Charlottenburg, den Grafen Moltke und den Reichskanzler v. Caprivi besuchte, von der kaiserlichen Familie hochgefeiert wurde und am 31. nach Brüssel zurückreiste; die Besuche v. Caprivi's in München am 5. November und in Mailand am 7. November, nachdem er am 4. Oktober dem württembergischen Königspaar im Schloß Friedrichshafen, am 5. dem großherzoglichen Paar im Schloß Mainau, am 7. dem Großherzog von Hessen seine Aufwartung gemacht hatte. Er wurde, wie an den anderen Höfen, so auch in München von dem Prinzregenten und den bayrischen Prinzen aufs beste aufgenommen und von Ersterem ihm der höchste bayrische Orden, der Hubertusorden, verliehen. Von München reiste er über den Brenner und Verona nach Mailand, wo er am 7. November in der Früh ankam und von dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi empfangen und nach dem Hotel Cavour, das für sie beide zum Absteigequartier bestimmt war, geleitet wurde. Er hatte an diesem und dem folgenden Tage mehrere Unterredungen mit Crispi, empfing die Bürgermeister und eine Abordnung des Gemeinderats und sah sich die Merkwürdigkeiten der Stadt an; am 8. empfing er die deutsche Kolonie und fuhr nachmittags mit Crispi nach Monza. Dort übergab er dem König ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers, worauf jener ihm den Annunziatenorden überreichte. Es folgte eine längere Unterredung zwischen dem König und dem Reichskanzler und eine Hofafel von sehr intinem Charakter. Nach 9 Uhr kehrten die Minister nach Mailand zurück. Am 9. November vormittags 9 Uhr fuhr der Reichskanzler mit dem Gotthardschnellzug von Mailand ab. Crispi und der Präfekt begleiteten ihn an den Bahnhof. Unter den Hochrufen der zahlreich versammelten Bevölkerung und unter dem Rufe: „Evviva Germania!“ „Evviva la Triplice Allianca!“ vollzog sich der Abschied. Am 10. November traf der Reichskanzler wieder in Berlin ein. Die italienische Presse widmete dem Besuch sehr achtungsvolle und sympathische Leitartikel, sah in demselben einen neuen Beweis für die Achtung, in welcher Italien als Großmacht und Nation stehe, und sprach die Hoffnung aus, daß Deutschland seinem italienischen Bundesgenossen wesentliche Erleichterungen im Zolltarife gewähren werde. Caprivi's Besuch in Dresden (28. November) bildete den Schluß jener Reisen, welche den Zweck hatten, sich den verbündeten Monarchen persönlich vorzustellen.

Unter allen Ereignissen jener Tage erregte die Moltke-Feier das größte Interesse. Der Kaiser hatte den Feldmarschall Moltke, welcher gewohnt war, seinen Geburtstag fern von Berlin, in der Einsamkeit von Creisau, zu verleben, gebeten, mit dem neunzigsten Geburtstag eine Ausnahme zu machen und zur Feier desselben nach Berlin zu kommen. Der 26. Oktober sollte in ganz Deutschland als ein Tag des Dankes und der Verehrung gefeiert werden für den Mann, welcher durch seine bewundernswerte Strategie zur Einheit Deutschlands und zur welthistorischen Größe des Hohenzollernhauses und des deutschen Reiches soviel beigetragen hatte. Der Kaiser erließ den Befehl, daß am 25. Oktober (Samstag) in sämtlichen Unterrichtsanstalten der regelmäßige Schulunterricht ausfallen und entsprechende Schulfeiern stattfinden sollten. Am 24. Oktober traf Generalfeldmarschall Graf Moltke im Generalstabsgebäude zu Berlin ein. Schon am 23. war von dem Verein deutscher Studenten eine großartige Kundgebung veranstaltet worden; gegen 2000 Personen, darunter hohe Militärs, Gelehrte und Künstler nahmen an dem Moltke-Kommers teil. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte am 25. einen Aufsatz, in welchem er an die Skizzierung der kriegerischen Laufbahn des Gefeierten folgende treffende Bemerkungen über die Bedeutung der Wirksamkeit Moltke's in den späteren Friedensjahren knüpfte: „Wie die Schlachtpläne seinem Kopf entsprangen, so war auch die Ausbildung des Generalstabs sein Werk. Als nach den blutigen Kriegen der Friede einzog, widmete sich der Feldmarschall in rastloser Arbeit der weiteren Bervollkommnung des Generalstabs und bildete eine Schule von Generalstabsoffizieren heran, welche Deutschland die Sicherheit giebt, daß für ernstere Aufgaben, die künftig an die Armee herantreten, sich Führer finden werden, die es verstehen, Moltkes Lehren in Thaten umzusetzen. Beruhigt sieht ganz Europa auf Deutschland, dem durch die Pflege der Kriegskunst nach Moltke'scher Schule die Erhaltung der Segnungen des Friedens erleichtert wird. Moltke's Bedeutung ist aber nicht allein militärischer Art: auch als Volksvertreter und als Schriftsteller nimmt er eine hervorragende Stellung ein.“ In der königlichen Kriegsakademie wurde die Moltke-Feier am 25. begangen. Major Liebert vom Großen Generalstab, Lehrer an der Akademie, rühmte in seiner Festrede die hohe Gabe logischen, klaren Denkens und schnellen Entschlusses, vor allem aber die treue Pflichterfüllung, welche den Feldmarschall bis ins

hohe Alter hinein auszeichnen. Um 7 Uhr abends begann der Fackelzug, an welchem etwa 20,000 Personen teilnahmen. Das Portal des Generalstabsgebäudes war in einen Baldachin umgewandelt und die Seitenöffnungen gegen Zugluft durch Vorhänge verschlossen, damit der Feldmarschall von dort aus ohne Gefahr für seine Gesundheit den Zug ansehen und die Huldigungen entgegennehmen könne. Umgeben von seinen nächsten Verwandten und einigen Offizieren, stand dort 1½ Stunden lang der Feldmarschall. Zug um Zug ging vorüber. Jubelnd wurde er von der Studentenschaft begrüßt; die Chargierten rissen die Säbel aus der Scheide, die Fahnen senkten sich, die Mützen wurden geschwenkt und Hurra auf Hurra ertönte. Ergreifend wirkte der Gesang des Märkischen Zentralfängerbundes, welcher das Lied anstimmte: „Dies ist der Tag des Herrn.“ Der Vorstand des Ausschusses trat vor und sagte in seiner Anrede: „Möge der Fackelzug als das aufgefaßt werden, was er ist und was er sein soll, ein Fackelzug der ganzen Bürgerschaft, des Bürgertums der Reichshauptstadt, ja noch viel mehr, aller Deutschen diesseits und jenseits der schwarz-weiß-roten Pfähle!“ In das von dem Redner ausgebrachte Hoch stimmten viele Tausende ein, Raketen und Schwärmer stiegen in die Lüfte, die Musikkorps spielten Tusch, und Minuten vergingen, ehe der Jubel sich legte. Darauf nahm Moltke aus den Händen des Ausschusses den silbernen Lorbeerkranz entgegen und dankte mit folgenden Worten: „Das, was Sie mir hier bereiten, hat mich tief gerührt, und mehr denn je empfinde ich es heute, ein Bürger von Berlin zu sein; das macht mich stolz und froh. Der gewaltige Aufschwung, den Berlin genommen hat, datiert von der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, dem großen Werke unseres Kaisers Wilhelm. Wenn Sie so freundlich sind, mir einen Anteil an den Erfolgen zuzuschreiben, welche dahin geführt haben, so vergesse ich doch nicht, daß mir treue und tapfere Mithelfer zur Seite gestanden haben, vor allem vergesse ich nicht die Braven, die ihre Liebe zum Vaterlande mit dem Tode besiegelt.“ Zuletzt kam der Triumphwagen und machte Halt vor dem Portal. Die Germania trat an den Rand des Wagens, sprach einige von Ernst v. Wildenbruch gedichtete Verse und überreichte dem Grafen, der an den Wagen herangetreten war, einen Lorbeerkranz. Der Letztere erwiderte: „Die Germania, die Sie so schön dargestellt haben, mag stolz sein auf ihre Reichshauptstadt, wo ein patriotischer Gedanke



hinreicht, alle Bürger zu versammeln. Ich nehme die Huldbigung für Germanien, für das deutsche Volk an."

Am 26. Oktober, am eigentlichen Festtag, wurde Graf Moltke in der Früh mit Gesang und Musik begrüßt und nahm dann die Glückwünsche seiner Familie und die der Offiziere und Beamten des Generalstabes entgegen. Darauf nahm das Kadettenkorps aus Lichterfelde vor dem Generalstabsgebäude Aufstellung, und Moltke schritt die Front derselben ab, von jeder Kompanie mit Hurra begrüßt. Inzwischen waren die Generalinspektoren der Armee (Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen, Generalfeldmarschall Prinz Georg von Sachsen, Generalfeldmarschall Graf Blumenthal, die Großherzoge von Baden und von Hessen), sämtliche kommandierenden Generale, darunter Prinz Leopold von Bayern, der Reichskanzler und der Kriegsminister, zuletzt der König von Sachsen und der Großherzog von Sachsen-Weimar im Generalstabsgebäude eingetroffen. Vom Königsplatz her rückte mit klingendem Spiele das Fahnenkommando an und brachte die Fahnen und Standarten des Gardeforps und die Fahne des Kolberg'schen Grenadierregiments Graf Sneyenau. Während des Anmarsches hatte sich Moltke auf den Balkon begeben und entblößten Hauptes die Fahnen defilieren lassen. Um 11<sup>3/4</sup> Uhr kam der Kaiser zu Wagen an. Er ließ das Fahnenkommando das Generalstabsgebäude betreten und die Fahnen und Standarten im Arbeitszimmer des Feldmarschalls aufstellen (von wo sie erst am folgenden Tage mittags feierlich abgeholt und nach dem Schlosse zurückgebracht wurden). Dann schritt er selbst die Treppe hinan, ging durch das Fahnenzimmer und trat in den Saal, wo er die Fürsten und die Generale begrüßte. Zu beiden Seiten des Saales wurden die Fahnen und Standarten aufgestellt. Darauf holten die Generale v. Waldersee und v. Wittich den Jubilar in seinen Privatgemächern ab und führten ihn in den Saal. Nun richtete der Kaiser, von Fürsten, Prinzen und Generalen umgeben, folgende Ansprache an den Grafen Moltke: „Mein lieber Feldmarschall! Ich bin am heutigen Tage mit den erlauchten Herren, den Führern Meines Heeres, gekommen, um Ihnen unsere herzlichsten, tiefgefühltesten Glückwünsche auszusprechen. Der heutige Tag ist für uns ein Tag des Zurückblickens und vor allen Dingen ein Tag des Dankes. Zunächst spreche ich Ihnen Meinen Dank aus namens derjenigen, die mit Ihnen zusammen geschaffen und gefochten haben und die dahingegangen

sind, deren treuester und ergebenster Diener Sie aber gewesen sind. Ich danke Ihnen für alles, was Sie für Mein Haus und damit zur Förderung und Größe unseres Vaterlandes gethan haben. Wir begrüßen in Ihnen nicht nur den preussischen Führer, der unserer Armee den Ruhm der Unüberwindlichkeit geschaffen, sondern den Mitbegründer und Mitschmieder unseres deutschen Reiches. Sie sehen hier hohe und erlauchte Fürsten aus allen Gauen Deutschlands, vor allen des Königs von Sachsen Majestät, der als ein treuer Bundesgenosse Meines Großvaters es sich nicht hat nehmen lassen, Ihnen persönlich seine Anhänglichkeit zu bezeigen. Alles erinnert an die Zeit, wo er für Deutschlands Größe hat fechten dürfen. Die hohen Auszeichnungen, die Mein verblichener Großvater Ihnen schon hat zu Teil werden lassen, haben Mir nichts mehr übriggelassen, Meinen Dank Ihnen persönlich noch bezeigen zu können; also bitte ich Sie, eine Huldigung von Mir annehmen zu wollen, die einzige, die Ich in Meinen jungen Jahren Ihnen darzubringen vermag. Es ist ein Vorrecht des Monarchen, seine Fahnen, die Symbole, zu denen sein Heer schwört, die dem Heere voranzufügen, die des Heeres Ehre, des Heeres Tapferkeit in sich verkörpern, bei sich im Vorzimmer stehen zu haben. Dieses Rechtes beuge ich Mich mit besonderem Stolze für den heutigen Tag und bitte Sie, den Fahnen Meiner Garden, die so oft unter Ihnen in manchem harten Strauß geweht, bei sich Aufnahme gestatten zu wollen. Es liegt hohe Geschichte in den zerschossenen Feszen, die hier vor Ihnen stehen, eine Geschichte, die zum größten Teile von Ihnen geschrieben ist. Als ein persönliches Andenken von Mir bitte Ich, dieses Zeichen der Würde, mit äußerem Schmucke versehen, als Erinnerung an den heutigen Tag annehmen zu wollen. Der eigentliche Feldmarschallstab, den Sie bereits vorm Feinde im Feuer erworben haben, ruht lange in Ihrer Hand; dieser ist nur ein Symbol, ein Zusammenfassen alles dessen, was Ich persönlich Ihnen an Achtung, Ehrerbietung und Dankbarkeit darzubringen habe. Meine Herren! Ich bitte Sie alle einzustimmen in den Ruf: Gott segne, Gott erhalte, Gott schütze unseren greisen Feldmarschall noch lange zum Wohle des Heeres und des Vaterlandes! Dem Gefühle der Dankbarkeit dafür, daß er in seiner Größe verstanden hat, nicht allein dazustehen, sondern Schule zu bilden für die Führer des Heeres in Zukunft und in alle Ewigkeit, die in seinem Geiste erzogen, die Größe, Stärke und Kraft unseres Heeres ausmachen

werden, geben wir Ausdruck durch den Ruf: Seine Excellenz Feldmarschall Graf Moltke Hurra!“

Nach diesem historischen Akte fuhr der Kaiser nach dem Schloß zurück. Neue Glückwünschende erschienen: der Kronprinz Wilhelm in weißem Matrosenanzug, die Prinzen Heinrich und Friedrich Leopold, die Söhne des Prinzen Albrecht, geführt von ihrem Vater, der Herzog von Connaught, der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, Prinz Max von Bayern, Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, Prinz Adalbert von Anhalt. Die Prinzessin Friedrich Karl brachte ihm einen prächtigen Rosenstrauß. Es folgten die Präsidien des Reichs- und Landtags und eine Abordnung des ungarischen Infanterieregiments Nr. 71, dessen Chef Graf Moltke war und welche ein Glückwunschschreiben des Kaisers Franz Joseph überbrachte. Die Kaiserin Friedrich hatte mit ihren beiden Töchtern schon am 25. dem Feldmarschall einen Glückwunschsbesuch gemacht. Die Kaiserin Augusta Viktoria machte ihm, der neuerdings die Zigarre mit dem Schnupftabak vertauscht hatte, eine mit Diamanten und Brillanten besetzte goldene Dose zum Geschenk. Am Abend des 26. war im Neuen Palais zu Potsdam Galatafel zu Ehren Moltke's, an welcher außer dem Kaiserpaar die in Berlin anwesenden Fürsten und Prinzen und andere hohe Personen teilnahmen. Auch nach dem Geburtstag fanden noch Moltke-Feiern statt. Eine solche wurde am 31. Oktober von der Berliner Technischen Hochschule, am 7. November von der Berliner Universität, am 12. November von der Berliner landwirtschaftlichen Hochschule veranstaltet. Die Teilnahme der deutschen Nation und des Auslands war eine ungeheure. Graf Moltke erhielt 2605 Telegramme mit 92054 Worten, Glückwunschbriefe nahezu 4000, Paketsendungen 129. Von den größeren Städten Deutschlands wurden gemeinschaftliche Glückwunschadressen an Moltke gerichtet, wofür er in einem an den Oberbürgermeister von Berlin, v. Forckenbeck, gerichteten Schreiben seinen Dank abstattete mit den Worten: „Ich fasse die Adressen auf als einen Ausdruck der Erinnerung an jene Zeit, wo das Vaterland aus trauriger innerer Zersplitterung heraus sich erhob; wo alle seine Stämme, zu treuer Waffenbrüderschaft geeint, in heißem Streit ein einiges und starkes Deutschland sich erkämpften, um es dereinst als teuerstes Vermächtnis den kommenden Geschlechtern zu hinterlassen. In diesem Sinne nahm ich die Huldigung gerne an, die mir, als dem ältesten Soldaten der Armee,

gebracht worden ist.“ Die meisten Monarchen Europas sandten ihm ihre Glückwünsche zu. Die Presse aller Länder widmete unserem großen Strategen Leitartikel, die englische, die österreichische, die ungarische, die italienische, die schweizerische höchst anerkennende, die russische sehr kühl gehaltene, die französische höchst geschmacklose, vom Neid diktierte. Der boulangistische Abgeordnete Laur hielt es für vereinbar mit der so gerühmten französischen Höflichkeit, wenn er an Moltke schrieb: „Heute jauchzt ein ganzes Volk Ihnen zu, aber ein edleres Volk verflucht und haßt Sie.“ In Deutschland selbst gab es kaum irgendwo ein Lokalblatt, das nicht die Verdienste des Feldmarschalls hervorhob, die deutschfreisinnige Presse freilich nicht, ohne Vergleichen zwischen Moltke und Bismarck anzustellen, die in Richter'schem Sinne zu Ungunsten des letzteren ausfallen mußten. In Moskau, Stockholm, Belgrad, Konstantinopel, Newyork und vielen anderen ausländischen Städten hielten die dort wohnenden Deutschen Moltkebankette; Schulfeiern wurden überall in Deutschland gehalten und Bankette schlossen sich an dieselben an. Der Gefeierte, welcher diese Fülle von Huldigungen gut überstand, brachte den folgenden Winter in Berlin zu.

Aufsehen erregten die Vorgänge im Hofpredigeramt. Dort war Oberhofprediger Kögel, welcher die Stelle eines Schloßpfarrers und Seelsorgers der kaiserlichen Familie versah, Meister der höfischen Kanakberedsamkeit, ein Mann der feinen Form, der blendenden Ausdrücke. Neben ihm waren die Hofprediger Bayer, Schrader und Stöcker. Von diesen wurde der Letztere als christlich-sozialer, extrem-konservativer und antisemitischer Agitator von seiner Partei ebenso bewundert als von seinen Gegnern gehaßt. Er war ein Mann von ungeheurer Arbeitskraft, voll Eifer für seine Sache, unerschrocken und rücksichtslos gegenüber seinen Gegnern, aber nicht immer vorsichtig und taktvoll. Es wurden ihm im Reichstag Vorwürfe solcher Art ins Gesicht gesagt, wie sie am wenigsten ein Hofprediger sollte sich gefallen lassen müssen. Es war klar, daß Beides nicht zusammenpaßte; man konnte nicht unangreifbarer Hofprediger und angriffslustiger politischer Agitator zugleich sein. Er wurde nach und nach mißliebig und reif für seine Entlassung. Großes Vertrauen dagegen genoß Konistorialrat Dryander, erster Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, ein tüchtiger Kanzelredner, ohne Schroffheit und Dogmenzwang, nicht ohne diplomatische Klugheit. Als Hofprediger Bayer zum vortragenden Rat im preußischen Kultus-

ministerium ernannt worden war, wollte der Kaiser den Konfistorialrat Dryander zu dessen Nachfolger machen, stand aber auf dessen Bitte davon ab. Bald darauf erkrankte Oberhofprediger Kögel und erhielt einen sechsmonatlichen Urlaub. Zu dessen Stellvertreter wurde nicht Schrader oder Stöcker ernannt, sondern Dryander. Diese Übergehung veranlaßte die beiden ersteren zu der Erklärung, daß sie, falls sie nicht mehr das Vertrauen des Kaisers hätten, bereit wären, ihr Entlassungsgesuch einzureichen. Das Gesuch wurde bewilligt und die Entlassung erteilt. An die Stelle Bayers wurde Superintendent Krizinger zu Storkow zum Hof- und vierten Domprediger ernannt. Stöcker war nun Privatmann, hatte nach allen Seiten hin freie Hand und konnte seine Agitation noch weit schneidiger betreiben. Seine Partei empfing ihn am 7. November wie einen Märtyrer. Dryander dagegen war es, welcher am 19. November, an welchem Tage die Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe stattfand, in der Schloßkapelle die Trauung des hohen Paares vollzog. Bei dem Festmahl brachte der Kaiser den Trinkspruch auf die Neuvermählten aus und erwähnte zunächst, daß es ihrer aller sehnlichster Wunsch gewesen sei, an diesem Tage den hochseligen Vater, Kaiser Friedrich, hier zu sehen, worauf er fortfuhr: „Die Vorsehung hat es anders beschlossen; jetzt stehe Ich hier an seiner Stelle, um im Namen Meines Hauses Euch Glück zu wünschen. Möge der Segen des Verkürten, möge der Segen unserer vielgeliebten Mutter und Eurer Eltern auf Eurem Lebenswege ruhen! Möget Ihr fest auf Mich, auf Meinen Schutz, auf Meine väterliche Freundschaft als Mitglieder Meines Hauses vertrauen!“ Das neuvermählte Paar reiste am 22. November von Berlin ab, begab sich zunächst nach Bückeburg und Detmold und trat am 29. November eine Reise nach Ägypten und nach Athen an, wo das griechische Kronprinzenpaar, das der Vermählungsfeier in Berlin beigewohnt und von dort einen Besuch in Petersburg gemacht hatte, bereits am 23. Dezember eingetroffen war.

Seine Fürsorge für das Los der Arbeiter bethätigte der Kaiser aufs neue am 11. November, als er der Beratung des Landesökonomie-Kollegiums im landwirtschaftlichen Ministerium beiwohnte und in die Debatte über Schutzmaßregeln bei landwirtschaftlichen Maschinen eingriff: „Er habe aus den ihm regelmäßig vorgelegten Berichten zu seinem Befremden ersehen, daß eine große Anzahl zumal weiblicher

Bediensteten im landwirtschaftlichen Betriebe verunglücke, und es sei deshalb notwendig, auf die Vermeidung solcher Unglücksfälle eine verschärfte Achtsamkeit zu verwenden. Er sei nicht geneigt, bei der Bestrafung der für solche Unglücksfälle haftbaren Unternehmer irgendwie Gnade eintreten zu lassen, wo eine strafbare Fahrlässigkeit vorliege. Von dem meist ungebildeten landwirtschaftlichen Arbeiter könne man nicht verlangen, daß er seine eigenen Interessen und die Sicherung seiner Existenz ohne Rücksicht auf seine eigene Bequemlichkeit bei der Ausführung seiner Arbeiten wahrnehme. Dem Leichtsinn und der Unachtsamkeit dieser Arbeiter müsse durch eine strenge Aufsicht der verantwortlichen Arbeitgeber gesteuert werden; in dieser Beziehung erwarte er von den Beschlüssen dieses Kollegiums die besten Folgen.“ Das von dem landwirtschaftlichen Minister v. Lucius eingereichte Entlassungsgesuch wurde genehmigt und der Regierungspräsident v. Heyden in Frankfurt a. D. zu dessen Nachfolger ernannt. Der Beeidigung der Rekruten am 20. November wohnte der Kaiser selbst an und nach derselben hielt er eine Ansprache, in welcher „er zunächst die friedliche äußere Lage betonte und dann auf den inneren Feind hinwies, der nur auf dem Boden des Christentums zu überwinden sei. Niemand könne ein guter Soldat sein, wenn er nicht zugleich ein guter Christ sei. Es gehe ein Geist der Unbotmäßigkeit durch die Menschheit; umsomehr müsse die Armee ein Beispiel der Zucht und des Gehorsams geben. Die Rekruten, die soeben ihm, als ihrem irdischen Herrn, den Eid der Treue geleistet, sollten vor allen Dingen auch ihrem himmlischen Herrn und Heiland die Treue bewahren.“ Eine solche Sprache war um so geeigneter, da in den letzten Wochen mehrmals in Berlin bei der Abfahrt der Rekruten zu ihren Regimentern sowohl seitens dieser als auch seitens ihrer Angehörigen die größten Ausschreitungen vorkamen, die Menge auf den Bahnsteig nachdrängte und den Rekruten nachrief: „Vergesse die alte Fahne nicht! Eure Fahne ist rot!“ worauf diese trotz der Anwesenheit der Offiziere erwiderten: „Unsere Fahne bleibt die rote! Wir bleiben Sozialdemokraten!“

Wegen beschleunigter Ausbildung des Offiziersersatzes erließ der Kaiser am 13. November einen Kabinettsbefehl, wonach auf den Kriegsschulen abgekürzte Unterrichtskurse eingerichtet, im Frühjahr 1891 eine neunte Kriegsschule eröffnet, bei besonders guter Qualifikation die aus dem Kadettenkorps hervorgegangenen charakterisierten Portepeseführer

schon nach zweimonatlichem, die übrigen Aspiranten schon nach dreimonatlichem Truppendienste zur Kriegsschule zugelassen werden sollten. An das reitende Feldjägerkorps, welches am 24. November 1740 von Friedrich dem Großen unter dem Namen „Güldenkorps“ errichtet worden war, richtete der Kaiser am gleichen Tage einen Erlaß, worin er hervorhob, daß er mit Dankbarkeit der Dienste ged denke, welche die reitenden Feldjäger in dem langen Zeitraum ihres Bestehens seinen erlauchten Vorfahren wie ihm selbst geleistet haben, und daß er gern anerkenne, daß das Korps, aus dem so viele verdienstvolle Männer hervorgegangen seien, sich stets durch unwandelbare Treue und Anhänglichkeit an sein Haus rühmlich ausgezeichnet habe. Dem parlamentarischen Essen, welches der Reichskanzler v. Caprivi am 24. November gab, wohnte der Kaiser bei. Auch Windthorst war anwesend und wurde bei dieser Gelegenheit zum erstenmal dem Kaiser Wilhelm II. vorgestellt. Nach dem Essen bildete der Kaiser, wie früher Fürst Bismarck, den Mittelpunkt einer kleinen Tafelrunde, in welcher politische und nichtpolitische Gegenstände unter lebhafter Beteiligung des Kaisers besprochen wurden. Letzterer sprach von dem Verhalten der Sozialdemokratie nach dem Erlöschen des Ausnahmegesetzes, von der Möglichkeit der Ausbreitung der sozialistischen Bewegung auf das flache Land, von der Steuerreform, von der Notwendigkeit des Ausbaues der Wasserstraßen und drückte sich sehr scharf darüber aus, daß die brandenburgische Provinzialsynode (s. S. 235) sein landesherrliches Episkopat in der evangelischen Kirche verkümmern wolle; daß von dieser Seite immer nur die dogmatischen Fragen herausgekehrt, nicht die praktischen Aufgaben der Kirche erfüllt würden. Von dem Unterschiede zwischen der älteren und der jüngeren Generation redend, äußerte der Kaiser: „Die ältere Generation sagt immer: ja — aber; die jüngere Generation sagt: ja — also, und fügte, auf den Finanzminister Miquel deutend, hinzu: „Der ist von der jüngeren Generation.“ Besonderes Interesse bekundete der Kaiser für die von Professor Dr. Koch in Berlin gemachte Entdeckung eines Heilmittels gegen die Tuberkulose und bezeichnete es als eine ganz besondere Gunft der Vorsehung, daß unter seiner Regierung und im deutschen Reiche der Welt diese Wohlthat erwiesen worden sei. Diese Entdeckung rief überall die freudigste Überraschung hervor; eine Menge von Patienten eilte hoffnungsvoll nach Berlin; eine sehr große Anzahl von Ärzten, teils von ihren Regierungen

abgesandt, teils ihrem eigenen Interesse folgend, traf in Berlin ein, um das Koch'sche Heilverfahren kennen zu lernen und das noch seltene Heilmittel zu erhalten. Der Kaiser ließ sich vom Kultusminister v. Gopler öfters über den Stand der Sache Bericht erstatten, empfing auch den Professor Koch in längerer Audienz, ließ sich von ihm einen ausführlichen Vortrag über die neue Entdeckung halten und überreichte ihm persönlich das Großkreuz des Roten Adlerordens (des höchsten preussischen Ordens nach dem Schwarzen Adlerorden). Der aus Regensburg gebürtige katholische Bischof Anzer aus China wohnte gleichfalls dem Reichskanzleressen bei. Derselbe stand früher, wie alle katholischen deutschen Missionen in China, unter französischem Protektorat, stellte sich aber mit sämtlichen Missionären seiner Diözese unter den Schutz des deutschen Gesandten in Peking, Herrn v. Brandt, worauf die deutsche Reichsregierung das Protektorat übernahm. Eine Errungenschaft der Reichsregierung war auch der am 26. August erfolgte Abschluß des deutsch-türkischen Handelsvertrags, dessen Dauer auf 21 Jahre bemessen war.

In der Reihe seiner hervorragendsten Ahnen führte der Kaiser bei mehreren Anlässen den Großen Kurfürsten an, welcher am 1. Dezember 1640 die Regierung in Brandenburg angetreten hat. 250 Jahre nachher, am 1. Dezember 1890, war Berlin beslaggt, große Parade Unter den Linden, Ansprache des Kaisers vor dem Denkmal des Großen Kurfürsten und Armeebefehl. Bei dem Festmahl, das im Weißen Saale des Schlosses stattfand, hielt der Kaiser folgende Rede: „Wir feiern heute einen sehr bedeutungsvollen Tag, den Tag der Thronbesteigung des Großen Kurfürsten. Vergegenwärtigen wir uns einen Augenblick, wie es damals in Brandenburg aussah, um daraus zu lernen, was wir dem Großen Kurfürsten zu verdanken haben. Brandenburg war damals ein verachtetes Land, verödet, verwüstet, der Tummelplatz sämtlicher Parteien des in sich zersplitterten Reiches, ausgesogen von Freund und Feind. Berlin war eine kleine Stadt, heimgesucht von Not und Krankheiten, gebrandschatzt und mit nur einigen Tausend Einwohnern. Der Landesfürst weilte zu Tode krank fern im Osten und niemand kümmerte sich um die Not des Landes und des Volkes. In dieser Verfassung unternahm es, nur 18 Jahre alt, der Große Kurfürst, dem Lande aufzuhelfen, ganz allein, ohne jede Hilfe; denn der Staatsmann (Graf Adam Schwarzenberg)



seines Vaters hatte nur für sich gearbeitet. Kraft seines unerschütterlichen Mutes, seines gewaltigen Seherblickes und seines Gottvertrauens verstand er es, aus Nichts ein Heer zu schaffen, das gleich dem Sturmwind bei Fehrbellin den Feind aus dem Lande segte; überall zeigte er sich zum Schrecken der Feinde, wo er sich mit seinen Dragonern und Musketieren blicken ließ. So verschaffte er seinem Lande Ruhm, und dieses verachtete Land, diese Streujandbüchse des römischen Reiches, nahm einen ungeahnten Aufschwung und wurde zur Vormacht in Deutschland. Es war zu solcher Bedeutung aufgeblüht, daß es dem Großen Kurfürsten möglich war, in der Welt eine große Stellung einzunehmen und sich mit der Flotte in einem fremden Weltteil festzusetzen. Bei seinem Tode hinterließ er ein Heer von 24,000 Mann. Er trieb Politik, aber nicht, wie man sie jetzt treibt, und was er damals gethan, das ist die Basis, auf der unser Reich auferstand. Mit Recht hat Friedrich II., auf den Großen Kurfürsten hinweisend, den Ausspruch gethan: „Fürwahr, der Mann hat viel gethan.“ Ich wiederhole es, und besonders Ihnen, meine Herren vom Regiment Großer Kurfürst, rufe Ich es zu: „Wir wollen fortfahren auf der Bahn Meines großen Ahnherrn, festhalten an der Gottesfurcht, Treue, Hingebung und am Gehorsam. In diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Brandenburgs, Hurra! Hurra! Hurra!

Die Feier der Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales in Charlottenburg erfolgte am 30. November. Auch der Feier des 300-jährigen Bestehens des französischen Gymnasiums, welche in der Aula dieser Anstalt stattfand, wohnte der Kaiser bei. Das größte Erstaunen wurde durch die Thatsache hervorgerufen, daß der Kaiser am 4. Dezember bei Eröffnung der Konferenz, welche Fragen des höheren preußischen Schulwesens zu beraten hatte, nicht bloß anwesend war, sondern auch, wie am Anfang, so am Schluß derselben, eine längere Rede hielt, worin er die Gesichtspunkte, von denen er bei der beabsichtigten Reform des höheren Schulwesens ausging, darlegte. Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde Kultusminister v. Gossler ernannt, welcher beim Eintritt des Kaisers in den Konferenzsaal eine Ansprache an denselben hielt. In dieser hob er in einem historischen Rückblick die Verdienste hervor, welche die Vorfahren des Kaisers sich um die Schule und dadurch mittelbar um den Staat sich erworben haben. Darauf erwiderte der Kaiser, er sei der festen Überzeugung, daß kein

Mensch mehr dazu angethan und geschickter dazu angelegt sei, eine solche Frage richtig zu leiten und zu ihrer Lösung beizutragen wie der Kultusminister, von dem er ganz bestimmt und ohne Überhebung sagen könne, daß der deutsche Staat und das Königreich Preußen seit langen Jahren keinen so tapferen, hingebenden und hervorragenden Kultusminister gehabt haben, wie ihn.

Nach dem Eintritt in die Verhandlungen ergriff der Kaiser das Wort zu einer längeren Rede. In dieser erklärte er zunächst, daß es sich hier nicht um eine politische Schulfrage handle, sondern lediglich um technische und pädagogische Maßnahmen, „die wir zu ergreifen haben, um unsere heranwachsende Jugend den jetzigen Anforderungen, der Weltstellung unseres Vaterlandes und auch unseres Lebens entsprechend heranzubilden.“ Er habe die 14 Punkte, welche in dem Fragebogen angeführt waren, durchgelesen und finde, daß dieselben leicht dazu verführen könnten, die Sache zu schematisieren, was er im höchsten Grade bedauern würde. Die Hauptsache sei, daß der Geist der Sache erfaßt werde, nicht die bloße Form. Er habe nun seinerseits einige Fragen aufgestellt, von denen er hoffe, daß sie Berücksichtigung finden werden: Schulhygiene außer Turnen, Verminderung des Lehrstoffes, Lehrpläne für die einzelnen Fächer, Lehrmethode für die Organisation, Beseitigung des Hauptballastes aus den Examina, Verminderung der Überbürdung, Kontrolle des zustandekommenen Werkes, regelmäßige und außerordentliche Revisionen durch verschiedene Oberbehörden.

Der Kaiser machte der Schule den Vorwurf, daß sie nicht gethan habe, was von ihr zu verlangen sei; sonst hätte sie von vornherein von selber das Gefecht gegen die Sozialdemokratie übernehmen müssen. Er könne als Eingeweihter sprechen; denn er habe auch auf dem Gymnasium geessen und wisse, wie es da zugehe. „Die Lehrerkollegien hätten alle mit einander die Sache fest ergreifen und die heranwachsende Generation so instruieren müssen, daß diejenigen jungen Leute, die mit Mir etwa gleichaltrig sind, also von etwa 30 Jahren, von selbst bereits das Material bilden würden, mit dem Ich im Staate arbeiten könnte, um der Bewegung schneller Herr zu werden. Das ist aber nicht der Fall gewesen.“ In den Jahren 1864, 1866 und 1870 sei die Schule als Trägerin des Einheitsgedankens noch maßgebend gewesen für unser ganzes vaterländisches Leben und für unsere Entwicklung. Mit dem Jahre 1871 habe die Sache aufgehört. Nach Einigung des Reiches

sei die Sache stehen geblieben. Von der neugewonnenen Basis ausgehend, hätte die Schule die Jugend anführen und ihr klar machen sollen, daß das neue Staatswesen dazu da sei, um erhalten zu werden. Davon sei nichts zu merken gewesen, und jetzt schon entwickeln sich in der kurzen Zeit, seit der das Reich bestehe, zentrifugale Tendenzen. Der Grund hiervon sei in der Erziehung der Jugend zu suchen. Der Hauptgrund sei, daß seit dem Jahre 1870 die Philologen als beati possidentes im Gymnasium gefessen haben und hauptsächlich auf den Kernstoff, auf das Lernen und Wissen den Nachdruck gelegt haben, aber nicht auf die Bildung des Charakters und auf die Bedürfnisse des jetzigen Lebens.

Die Forderung, daß der junge Mensch im Gymnasium doch einigermaßen praktisch für das Leben und seine Fragen vorgebildet werden solle, werde von den Philologen zurückgewiesen mit der Bemerkung, daß dies nicht Aufgabe der Schule sei, daß die Gymnastik des Geistes die Hauptsache sei und daß, wenn diese Gymnastik des Geistes ordentlich getrieben würde, der junge Mensch imstande sei, mit dieser Gymnastik alles fürs Leben Notwendige zu leisten. „Ich glaube, daß nach diesem Standpunkt nicht verfahren werden kann. Wer selbst auf dem Gymnasium gewesen ist und hinter die Kulissen gesehen hat, der weiß, wo es da fehlt. Da fehlt es vor allem an der nationalen Basis. Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen, wir sollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer. Wir müssen von der Basis absehen, die jahrhundertlang bestanden hat, von der alten klösterlichen Erziehung des Mittelalters, wo das Lateinische maßgebend war und ein bißchen Griechisch dazu. Das ist nicht mehr maßgebend, wir müssen das Deutsche zur Basis machen. Der deutsche Aufsatz muß der Mittelpunkt sein, um den sich alles dreht. Wenn einer im Abiturientenexamen einen tadellosen deutschen Aufsatz liefert, so kann man daraus das Maß der Geistesbildung des jungen Mannes erkennen und beurteilen, ob er etwas taugt oder nicht.“ Darauf sprach der Kaiser für die Abschaffung des lateinischen Aufsatzes, der dem Deutschen so viele Zeit wegnehme, für Förderung des Nationalen in Fragen der Geschichte, der Geographie und der Sage, für Bevorzugung der vaterländischen Geschichte, Fortführung derselben bis zur Gegenwart, für Verminderung der Unterrichtsstunden und der häuslichen Aufgaben und erklärte, man

dürfe diesen Bogen nicht weiter spannen und nicht so gespannt lassen; man müsse hier herunter, man habe die äußerste Grenze bereits überschritten.

„Die Gymnasien haben das Übermenschliche geleistet und haben Meiner Ansicht nach eine allzustarke Überproduktion der Gebildeten zuwege gebracht, mehr wie die Nation vertragen kann, und mehr wie die Leute selbst vertragen können. Da ist das Wort, das vom Fürsten Bismarck herrührt, richtig, das Wort vom „Abiturienten-Proletariat“, welches wir haben. Die sämtlichen sogenannten Hungerkandidaten, namentlich die Herren Journalisten, das sind vielfach verkommene Gymnasiasten, das ist eine Gefahr für uns. Dieses Übermaß muß beseitigt werden. Ich werde daher kein Gymnasium mehr genehmigen, das nicht absolut seine Existenzberechtigung und Notwendigkeit nachweisen kann. Wir haben schon genug. Nun aber handelt es sich darum: wie kann man den Wünschen in Bezug auf klassische Bildung und in Bezug auf Realbildung und in Bezug auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst am besten beikommen? Ich halte dafür, daß die Sache ganz einfach dadurch zu erledigen ist, daß man mit einem radikalen Schritt die bisherigen Anschauungen zur Klärung bringt; daß man sagt: Klassische Gymnasien mit klassischer Bildung, eine zweite Gattung Schulen mit Realbildung, aber keine Realgymnasien. Die Realgymnasien sind eine Halbheit, man erreicht mit ihnen nur Halbheit der Bildung, und das Ganze giebt Halbheit für das Leben nachher.“

Diese Schulrede des Kaisers erregte allgemeine Aufmerksamkeit und fand in vielen Punkten entschiedene Zustimmung. Daß in den Gymnasien der Unterricht in den alten Sprachen zu sehr bevorzugt, der in anderen Fächern, namentlich im Deutschen, zu sehr hintangesetzt wird, daß die Ergebnisse des klassischen Unterrichts in gar keinem Verhältnis stehen zu der für diesen Unterricht aufgewendeten großen Stundenzahl bei einem 9 bis 10jährigen Gymnasialkurse, daß das praktische und das nationale Element dabei zu kurz kommen und das ganze Gymnasialsystem schon längst nicht mehr auf der Höhe unserer Zeit steht, das konnte man auch von solchen hören, die am Gymnasialunterricht als Lehrer mitwirkten. Was der Kaiser über das Journalistentum sagte, fand begreiflicherweise bei den Journalisten selbst am wenigsten Billigung. Offenbar hat der Kaiser die Redaktionen unserer größeren Zeitungen

gar nicht gemeint, sondern nur untergeordnete Persönlichkeiten und Vertreter kleinerer Blätter, die bei ihrem Mangel an Bildung von Hetererei leben.

Die Schulkonferenz beschloß die Beibehaltung von nur zwei Arten von höheren Schulen, Gymnasien mit den beiden alten Sprachen und lateinlosen Schulen (Oberrealschule und höhere Bürgerschule), den Wegfall der Realgymnasien, die Verminderung der Gesamtzahl der Unterrichtsstunden in den Gymnasien, ohne Vermehrung der häuslichen Arbeiten, den Wegfall des lateinischen Aufsatzes und der griechischen schriftlichen Versetzungsarbeit für Prima, die Empfehlung der Einführung des Englischen und des Zeichnens in bestimmten Klassen, die Vermehrung der Unterrichtsstunden im Deutschen, die eingehendere Behandlung der neuen vaterländischen Geschichte, die Pflege der Spiele und der täglichen körperlichen Übungen, eine Vereinfachung der Reifeprüfung auf den Gymnasien, Beibehaltung der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Lehrer an den Universitäten u. s. w.

Die Schlußsitzung der Konferenz fand am 17. Dezember in Gegenwart des Kaisers statt, welcher wiederum eine Ansprache hielt. Da ihm gesagt worden war, es sei aufgefallen, daß er in seiner Eröffnungsrede die Religion gar nicht erwähnt habe, so erklärte er, er habe geglaubt, sich hierüber nicht besonders aussprechen zu müssen, da seine Ideen und Gedanken über Religion, das heißt über das Verhältnis eines jeden Menschen zu Gott, welche sie seien und wie heilig und hoch sie ihm seien, so sonnenklar vor Aller Blicken daliegen, daß jeder Mann im Volke sie kenne. „Ich werde selbstverständlich als preussischer König und als summus episcopus Meiner Kirche es als Meine heiligste Pflicht ansehen, dafür zu sorgen, daß das religiöse Gefühl und der Funke christlichen Geistes in der Schule gepflegt und gemehrt werde.“ Er könne zu allen Beschlüssen der Konferenz seine volle Zustimmung aussprechen; nur die Frage der Reifeprüfung sei noch nicht ganz klar, und hierüber erwarte er später noch eine Äußerung über die Ansichten und Vorschläge des Herrn Ministers. Darauf fuhr er fort: „Wir befinden uns in einem Zeitpunkt des Durchganges und Vorwärtsschreitens in ein neues Jahrhundert, und es ist von jeher das Vorrecht Meines Hauses gewesen, Ich meine, von jeher haben Meine Vorfahren bewiesen, daß sie, den Puls der Zeit fühlend, voraus erspähnten, was da kommen würde. Dann sind sie an der Spitze der

Bewegung geblieben, die sie zu leiten und zu neuen Zielen zu führen entschlossen waren. Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist und das zu Ende gehende Jahrhundert zielen, und Ich bin entschlossen, so wie Ich es bei dem Anfassen der sozialen Reformen gewesen bin, so auch hier in Bezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechts die neuen Bahnen zu beschreiten, die wir unbedingt beschreiten müssen; denn thäten wir es nicht, so würden wir in zwanzig Jahren dazu gezwungen werden. Bisher hat der Weg, wenn ich so sagen soll, von den Thermophlen über Cannä nach Roßbach und Bionville geführt; Ich führe die Jugend von Sedan und Gravelotte über Leuthen und Roßbach zurück nach Mantinea und nach den Thermophlen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und den müssen wir mit unserer Jugend wandeln.“

Schließlich verlas der Geheime Kabinettsrat v. Lucanus auf Befehl des Kaisers eine Kabinettsordre, in welcher nicht nur die Anerkennung und der Dank für die Leistungen der Konferenz ausgedrückt, sondern auch die Aufforderung an sie gerichtet war, dem Kaiser Vorschläge wegen Bildung eines Ausschusses von fünf bis sieben Männern zu unterbreiten, welchen die Aufgabe zu stellen sein würde, das Material zu sichten und zu prüfen und darüber in möglichst kurzer Frist zu berichten und einzelne, als besonders tüchtig bekannte Anstalten sowohl Preußens als auch der übrigen Bundesstaaten zu besichtigen, um das gewonnene Material auch nach der praktischen Seite hin zu vervollständigen. Ein neuer Plan sollte aufgestellt und dieser mit dem 1. April 1892 eingeführt werden. Da aber bei Durchführung desselben erhebliche Mehrforderungen an die Leistungen der gesamten Lehrerschaft gestellt werden müßten, so sei es auch unerlässlich, daß die äußeren Verhältnisse des Lehrerstandes, wie dessen Rang- und Gehaltsverhältnisse eine entsprechende Regelung erfahren, und darüber wünsche er einen besonderen Bericht zu erhalten.

Dem Kultusminister v. Gopfler wurde vom Kaiser die besondere Aufmerksamkeit zu Teil, daß derselbe im Konferenzsaal das lebensgroße Brustbild des Kaisers vorfand, welches die eigenhändige Unterschrift trug: *Sic volo, sic jubeo*. Diese, einem Verse des Juvenal (*Sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas*, So will ichs, so befehl ichs, statt des Grundes diene der Wille) entlehnten Worte sind, wie schon aus dieser Schulkonferenz zu ersehen ist, nicht so zäsaristisch gemeint,

wie sie klingen. In den Ausschuß für Vorbereitung der Unterrichtsreform wurden von den vorgeschlagenen Konferenzmitgliedern vom Kaiser sieben ausgewählt und der Geheimrat Hinzpeter zum Vorsitzenden ernannt.

Am 12. Dezember erfolgte die Übersiedelung des gesamten kaiserlichen Hoflagers vom Neuen Palais in Potsdam nach dem königlichen Schloß in Berlin. Dort empfing der Kaiser am 14. den Erbgroßherzog Wilhelm von Luxemburg, welcher ein Schreiben seines Vaters, des Großherzogs Adolf, mit der Anzeige seiner Thronbesteigung überbrachte. „Es hat Mich außerordentlich gefreut,“ telegraphierte der Kaiser an den Großherzog, „daß Du Mir Deinen Sohn zur Anzeige Deiner Thronbesteigung gesandt hast; als besonderes Zeichen Meiner freundschaftlichen Gesinnung habe Ich ihm Meinen Schwarzen Adlerorden verliehen.“ Dort begrüßte er auch am 15. den König von Sachsen und den Prinzen Georg von Sachsen, mit welchen er zur Jagd nach Königsmusterhausen fuhr, und am Abend des 17. Dezembers wurde ihm der sechste Sohn geboren. Der Kaiser soll bei dieser Gelegenheit einem Glückwünschenden gesagt haben: „Das Jahr 1890 war für Mich ein sehr glückliches: es hat Mir einen neuen Besitz gebracht, die Insel Helgoland, und jetzt noch einen Sohn. Je mehr Ich in Jahren vorrücke, um so tiefer fühle Ich Mich durchdrungen vom Glauben an Gottes Güte.“ Auf die Glückwünsche eines anderen Herrn erwiderte er: „Unser Hohenzollernhaus muß dem deutschen Volke das Vorbild aller Tugenden sein, aber vor allem muß es daselbe den geheiligten Charakter des Familienlebens hochschätzen lehren. Für das Volk ebenso wie für Mich liegt in diesem Kult des Familienlebens eine wesentliche Stärke.“ Die Feier der Taufe des Prinzen wurde auf den 26. Januar festgesetzt. Der Prinz erhielt die Namen: Joachim Franz Humbert und wurde Joachim genannt, welchen Namen derjenige Kurfürst von Brandenburg trug, welcher 1539 die Reformation in Berlin und in Brandenburg einführte.

Wie sehr die Sozialdemokratie in den letzten zwanzig Jahren sich ausgedehnt hat, ist aus der Zusammenstellung der bei den Reichstagswahlen abgegebenen sozialdemokratischen Stimmen zu ersehen. Abgegeben wurden 1871: 124,700 Stimmen; 1874: 352,000; 1877: 493,300; 1878: 437,100; 1881: 312,000; 1884: 550,000; 1887: 763,100; 1890: 1,427,300. Wir bemerken bei diesen acht Wahlen

einen stetigen Fortschritt in der Stimmenzahl, einen Rückgang nur bei den Wahlen von 1878 und 1881; derselbe ist auf den Eindruck der Attentate und auf die ersten Wirkungen des Sozialistengesetzes zurückzuführen, macht aber von 1884 an riesigen Fortschritten Platz. Die Gründe dieses Wachstums sind verschiedener Art. Wir führen hauptsächlich an die maßlose Agitation der sozialdemokratischen Führer unter den niederen Klassen der großen Städte und unter den Arbeitern in den Fabriken und Bergwerken, welche in den früheren Jahren von den Arbeitgebern nicht überall in rechtlicher und christlicher Weise behandelt und bezahlt worden sind. Dies hat sich wesentlich verbessert, seitdem Kaiser Wilhelm I. mit väterlicher Fürsorge in die soziale Gesetzgebung eingegriffen und Kaiser Wilhelm II. diese Sozialpolitik als ein teures Vermächtnis übernommen hat, und seitdem die Arbeiter sich mit ihren Arbeitgebern über eine den Umständen entsprechende Erhöhung der Löhne verständigt haben (wobei freilich auch maßlose Forderungen gestellt wurden und grobe Ausschreitungen vorkamen). Aber dies genügte der Begehrlichkeit und der fanatischen Gleichmacherei der sozialdemokratischen Führer nicht. Die staatliche und gesellschaftliche Ordnung sollte in Stücke zerschlagen und ein Arbeiterstaat nach den Rezepten des „Kollektivismus“ gegründet werden, in welchem niemand ein Eigentum besitzt, Grund und Boden, Fabriken, Maschinen u. s. w., kurz alles der Gesamtheit angehört und jeder Bürger seine Arbeit von jener zugewiesen erhält. Keiner sollte mehr sein als der andere, die Gesamtheit sollte allmächtig sein. Wie dies im einzelnen geordnet werden sollte, darüber hat die Welt noch keinen Aufschluß erhalten. Liebknecht sagte geradezu, es zeuge von großer Dummheit, solche Fragen zu stellen; wenn einmal der Arbeiterstaat gegründet sei, werde sich alles übrige von selbst machen. Man hatte es mit einer Berrücktheit ohnegleichen zu thun. Ein solcher Arbeiterstaat wäre nichts weiter als ein Raubstaat, in welchem von den Hauptleuten der Räuberbanden eine Schreckensherrschaft und eine Tyrannei ausgeübt würden, die nur mit einer allgemeinen Mezelei, mit den fürchterlichen Schlägen einer erbarmungslosen Soldatenfaust endigen könnten.

Die Forderungen einzelner Arbeiter überschritten die Grenzen der Möglichkeit. Die westfälischen Bergleute verlangten 50 Prozent Lohnerhöhung und siebenstündige Arbeit, obgleich im vorigen Jahre auf allen Zechen Lohnaufbesserung und auf vielen eine solche bis zu 30 und



45 Prozent stattgefunden hatte. Die Brauereigesellen in Berlin, welche je 1900 Mark Lohn haben (so viel hat mancher Pfarrer nicht), verlangten, daß die während ihres Ausstandes eingestellten Brauereigesellen entlassen und daß bei jeder Einstellung von Gesellen die Ausständischen bevorzugt werden sollten vor den Nichtausständischen, daß also eine Prämie auf den Ausstand gesetzt werden solle. Größere Ausstände fanden in Lübeck, Chemnitz, Hamburg, Mühlhausen (im Elsaß) statt. Gegenüber den sozialdemokratischen Übergriffen und Ausschreitungen bildete sich der „Arbeitgeberverband Hamburg-Altona“ und der in Leipzig und Umgegend. Der Reichstagsabgeordnete und Großindustrielle v. Stumm, welcher in seinen Bergwerken patriarchalische Arbeitereinrichtungen hat, sprach sich selbst für achtstündige Arbeitszeit in seinen Bergwerken aus, lehnte zwar die Einführung ständiger Arbeiterausschüsse ab, weil er die Knappschäftsältesten als die berufenen Vertreter seiner Arbeiter ansah, erklärte aber zugleich, daß er seine Arbeiter als eine große Familie betrachte, für deren Mitglieder er in guten und bösen Zeiten einstehe, fühlte sich aber auch berechtigt, ja verpflichtet, dafür zu sorgen, daß jeder Arbeiter innerhalb und außerhalb des Dienstes sich des Vorzugs teilhaftig mache, dieser Familie anzugehören. Er verteilte im Sulz namhafte Prämien an 265 tüchtige Arbeiter. Ähnliche Verhältnisse waren in den Krupp'schen und anderen Werken zu finden. Dies waren christliche Ordnungen, bei welchen die Aufreizungen der Sozialdemokratie keinen Boden fanden. Auch die Regierung ging in praktischer Weise vor. Von dem Gedanken ausgehend, daß die königlichen Bergwerke und Fabriken Musteranstalten sein müßten, führte sie in den Gruben von Saarbrücken Arbeiterausschüsse ein, setzte in der Gewehrfabrik und der Artilleriewerkstätte zu Spandau die Arbeitszeit von 12 und 13 Stunden auf 10 herab und verbot dort die Nacharbeit für Frauen. Die Arbeiter in den Fabriken waren nachgerade meist so gestellt, daß man vielfach eher von ihrer Vergnügungssucht als von ihrem „Elend“ reden konnte. Die Handelskammer in Mühlheim a./Rh. wies auf die vielen Feste hin, welche im Sommer gefeiert würden und oft vom Sonntag bis Dienstag, sogar bis Mittwoch dauerten, und an welchen namentlich die jüngeren Arbeiter teilnehmen, zum Nachteil ihrer Arbeitsfreudigkeit und Leistungsfähigkeit. Der „Allgemeine Metallarbeiterverein“ in Berlin und Umgegend kündigte für einen Sonntag ein großes Sommerfest an mit Sommernachtsball, ein Gartenkonzert (Kapelle

40 Mann stark), eine große Kinderpolonaise (bei eintretender Dunkelheit) und einen großen Bonbonregen (um 12 Uhr nachts). Der nämliche Verein veranstaltete zwei Tage darauf eine Versammlung, in welcher ein Vortrag über „das Elend und die Schäden der heutigen Gesellschaftsordnung“ gehalten wurde. In welcher Weise die internationale Arbeiterschutz-Konferenz, die im März in Berlin tagte, für das Wohl der Arbeiter zu wirken sich bemühte, haben wir oben gesehen.

Das nächste Ziel der Sozialdemokratie war die Feier des 1. Mai, an welcher nach einem Beschlusse des internationalen Arbeiterkongresses, der im vorigen Sommer in Paris getagt hatte, die Sozialdemokraten aller Länder als an einem „Weltfeiertag“ teilnehmen sollten. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags, welche sich als die Führerin der deutschen Sozialdemokratie betrachtete und die Gefahren und Nachteile einer solchen Massenkundgebung wohl erwog, sagte in ihrem Aufruf vom 13. April, sie könne unter obwaltenden Umständen es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, daß sie den 1. Mai zu einem Tag allgemeiner Arbeitsruhe machen sollten; der Zweck werde vollkommen erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und dergleichen; wo aber am 1. Mai eine Arbeitsruhe ohne Konflikte stattfinden könne, solle an dieser festgehalten werden. Die Berliner Sozialdemokraten waren mit diesem diplomatisierenden Aufruf nicht einverstanden, wollten sich überhaupt nicht unter das Gebot der Reichstagsfraktion beugen und waren in ihrem Thatendrang eher bereit, einen Konflikt mit der Staatsgewalt hervorzurufen, als einem solchen vorzubeugen; sie stellten daher dem „Aufruf“ ihr „Berliner Programm“ entgegen, in welchem sämtlichen Arbeitern Berlins die Einstellung der Arbeit für den 1. Mai angeschlossen wurde. Die Ausführung dieses Programms hatte aber ihre Schwierigkeiten; denn nach der Reichsgewerbeordnung hatte jeder Arbeitgeber das Recht, einen Arbeiter, welcher die Arbeit unbefugt eingestellt hatte, ohne vorherige Aufkündigung zu entlassen, und diejenigen, welche durch Wort oder Schrift zur willkürlichen Einstellung der Arbeit aufforderten, konnten mit einer Geld- oder Gefängnisstrafe belegt werden. Der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, v. Maybach, veröffentlichte einen Erlass, wonach alle an den Staatsbahnen und an den staatlichen Werkstätten beschäftigten Arbeiter, welche am 1. Mai die

Arbeit einstellten, sofort und für immer entlassen werden sollten. In einem an die Arbeiter gerichteten Aufrufe der „Magdeburger Zeitung“ hieß es: „Die heutige sozialdemokratische Hekerei scheint darauf auszugehen, unsere deutsche Industrie, unser deutsches Gewerbe und Handwerk dem Niedergange entgegenzuführen, und es darf nicht geleugnet werden, daß der bis jetzt von der Sozialdemokratie eingeschlagene Weg sicher uns diesem Ziele zuführt, wenn nicht der deutsche Arbeiter in seinem eigenen Interesse gegen die unseren Nationalwohlstand unterminierende Agitation energisch Front macht.“

Das entschiedene Auftreten und das Zusammenhalten der Arbeitgeber, die vorbeugenden Maßregeln der Behörden, welche Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Aufzüge und Tanzmusiken auf den 1. Mai verboten, und der gesunde Sinn eines großen Teiles der Arbeiter, welcher mehr an den Segen der redlichen, soliden Arbeit als an den Segen der sozialdemokratischen Zukunftspläne glaubte, hatten zur Folge, daß der 1. Mai fast überall in Deutschland ruhig vorüberging, daß in Berlin nur etwa 10 Prozent (30,000 von 300,000) der Arbeiter Ausstand machten und wenige Verhaftungen wegen Bedrohung und Widerstand vorgenommen werden mußten. Von Eßlingen (Württemberg) wurde gemeldet, daß von den 1760 Arbeitern der vereinigten Maschinenwerkstätten in Eßlingen und Cannstatt nur ein einziger am 1. Mai gefeiert habe, die anderen 1759 froh gewesen seien, Arbeit und Verdienst zu haben. In der Fabrikstadt Ravensburg feierte kein einziger Arbeiter. Offenbar war es von den Leitern der internationalen Massenbewegung weniger darauf abgesehen, daß der achtstündige Arbeitstag, wie es auf den Fahnen der Ausständischen hieß, durchgeführt werde, als darauf, daß durch eine Probemobilmachung der Arbeiterarmee der Welt gezeigt würde, wie groß die Truppenzahl sei, auf welche die Führer sich in kritischen Tagen verlassen könnten. Aber es wäre eine vollständige Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse gewesen, wenn die Behörden und die Ordnungsparteien geglaubt hätten, sie hätten einen Sieg errungen und dürften nun auf den Lorbeeren desselben schlafen; denn die sozialdemokratischen Führer hatten erkannt, daß sie, mochten sie auf gesetzlichem Wege, durch Erringung der Reichstagsmehrheit, oder auf dem Wege der Gewalt, durch eine Straßenschlacht, die Leitung des Staatsruders in ihre Hand zu bringen suchen, einen weit stärkeren

Heerbann zu ihrer Verfügung haben müßten. All ihr Streben war daher darauf gerichtet, die Agitation auch auf das Land, unter die meist konservativen Bauern hinauszutragen und den Ultramontanismus als ihren Hauptgegner auf Tod und Leben zu bekämpfen. Eine Erleichterung für ihren Kampf hatten sie dadurch, daß, wie wir wissen, das Sozialistengesetz vom Reichstag nicht mehr erneuert worden war, somit vom 1. Oktober an die vielen Beschränkungen ihrer Thätigkeit keine Geltung mehr hatten.

Waren die Sozialdemokraten nicht mehr unter das Ausnahme-gesetz, sondern unter das gemeine Recht gestellt, so handelte es sich für die Behörden darum, von diesem gemeinen Recht einen möglichst scharfen Gebrauch zu machen. Der preußische Minister des Innern, Herrfurth, sandte daher an die Regierungspräsidenten einen vertraulichen Erlaß, worin angegeben war, wie nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie durch die Bestimmungen des gemeinen Rechts gezügelt werden sollte. Der Erlaß verlangte, daß von den zu Gebot stehenden Mitteln, unter sorgfältiger Einhaltung der gesetzlichen Schranken, innerhalb derselben aber bis an die Grenze des Zulässigen Gebrauch gemacht werden solle, besonders auf dem Gebiete des Vereins- und Pressewesens. Die Polizeibehörden wurden angewiesen, den öffentlichen Veranstaltungen der Sozialdemokratie, Straßenaufzügen und demonstrativen Reichenbegängnissen vorbeugend und hindernd entgegenzutreten und, sofern die Befürchtung einer umfangreicheren Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit begründet erscheine, sich rechtzeitig mit den Militärbehörden in Verbindung zu setzen.

Die von der Sozialdemokratie drohende Gefahr war nach dem Erlöschen des Ausnahmegesetzes eine größere als während der Geltung desselben; denn von den Führern siedelten nach diesem Termin mehrere, wie Bebel, Liebknecht, Singer, Auer, nach Berlin über; damit wurde die Hauptleitung der Partei nach Berlin verlegt. Dort handelte es sich nicht bloß darum, die Massen gegen das Regierungssystem zu bearbeiten, sondern auch darum, die Massen zu zügeln und unter eine geordnete Parteileitung zu bringen. Denn in Berlin zeigte sich bereits eine bedenkliche Auflehnung gegen die Herrschaft der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Man wollte es nicht gelten lassen, daß mit einem Reichstagsmandat von selbst auch die höhere Intelligenz verbunden sei, wollte nicht immer den Führern nachlaufen, wie eine Herde Schafe

ihrem Hirten, sondern frei diskutieren und selbst auch Kritik üben. Es war der Kampf der „Jungen“ gegen die „Alten“, der kampflustigen Vereinsmitglieder gegen die Parlamentarier. Letzteren schien es zweckmäßig, nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes eine Neuorganisation der Partei ins Leben treten zu lassen, daher sie schon im August einen Organisationsentwurf für die sozialdemokratische Partei veröffentlichten und zur Beratung desselben eine aus der Reichstagsfraktion und den in den Vereinen zu wählenden Bevollmächtigten bestehende Versammlung auf den 12. Oktober nach Halle ausschrieben. Daß in diesem Entwurf die Reichstagsfraktion sich eine sehr einflußreiche Stellung zu wahren suchte, war begreiflich, wurde aber von den Berliner „Jungen“ nicht gern gesehen. Von diesen sprachen in einer Berliner Parteiversammlung der Schriftsteller Dr. Bruno Wille und der Schuhmacher Baginski sehr entschieden gegen die Reichstagsfraktion, welche durch den Entwurf sich zur herrschenden Macht in der Partei machen wolle. Die Versammlung trennte sich mit einem Hoch auf die „internationale revolutionäre Sozialdemokratie.“ Wenige Tage darauf, am 21. August, war wieder eine Versammlung. Hier sprach sich Baginski mit der wünschenswertesten Offenheit aus: „Das Proletariat hat von der gegenwärtig herrschenden Gesellschaft nicht das Geringste zu erwarten. Alles, was diese thut, geschieht in ihrem Interesse, niemals im Interesse der Arbeiter (von der Existenz einer Sozialgesetzgebung schien dieser Genosse nichts zu wissen). Deshalb muß es den Arbeitern klar gemacht werden, daß es keinerlei Beföhrnung, keinerlei Kompromiß zwischen dem Proletariat und den herrschenden Klassen giebt. Erst wenn die heutige Gesellschaft zertrümmert ist, können die Ziele der Sozialdemokratie verwirklicht werden. Auf dem Wege des Parlamentarismus ist für das Proletariat nichts zu erreichen. Darum haben die Reichstagswahlen für uns nur einen agitatorischen Wert. Was die herrschenden Klassen von uns glauben, kann uns vollständig gleichgültig sein. Wir wollen betonen, daß wir Revolutionäre sind und daß jeder Kompromiß mit einer anderen Partei ein Verrat ist.“ In einer Versammlung vom 16. September sprach der Stadtverordnete Voigtsherr von der Notwendigkeit der Religionslosigkeit, während das Parteiprogramm zur Täuschung der Gutmütigen sagte: „Religion ist Privatsache“, hielt es aber nicht für zweckmäßig, von jedem Sozialdemokraten zu verlangen, daß er ohne weiteres aus der Landeskirche

auszuscheiden habe. Ihm gegenüber verteidigte trotz alles Lärmens der größtenteils atheisistischen Versammlung ein Kandidat der Theologie, namens Regeli, den christlichen Standpunkt und schloß mit den Worten: „Wenn Sie glauben, der Landeskirche einen Schabernack zu spielen mit einem Massenaustritt, so ist es vielmehr meine Überzeugung, daß Sie ihr keinen größeren Gefallen thun können; dann wissen wir wenigstens, woran wir sind.“ Die sozialdemokratische Partei Frankreichs, welche zu einem Parteitag in Lille zusammentam, sandte am 30. August ein Schreiben an die deutsche Sozialdemokratie, worin sie diese beglückwünschte zum 1. Oktober, durch welchen Tag die Machtlosigkeit aller Reaktion und aller Verfolgungen gegenüber der kommunistischen Bewegung, der Siegerin über die moderne Gesellschaft, sich gezeigt habe. Darauf erwiderte der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sie fühlen sich solidarisch mit ihnen im Kampf für die Befreiung der Arbeit, für die Befreiung der Menschheit, gegen die verheerenden Wirkungen des heutigen Gesellschaftssystems, der kapitalistischen Produktionsweise. Darauf folgte eine Adresse des französischen revolutionären Zentralausschusses an den Parteitag zu Halle, welche Glückwünsche enthielt und die Versicherung, daß die französischen Sozialisten nichts anderes erstreben als ihre Brüder in Deutschland, nämlich die Emanzipation der Arbeiter und den Triumph der gleichen, sozialen Republik.

Man war begierig, zu sehen, welche Haltung die Sozialdemokraten in der Nacht vom 30. September auf den 1. Oktober zur Feier des Erlöschens des Sozialistengesetzes und der Heimkehr der ausgewiesenen Genossen annehmen. Es fanden in verschiedenen Lokalen Versammlungen der Sozialdemokraten statt, an welchen auch Frauen und Kinder teilnahmen. Die Säle waren gedrängt voll. Bebel, Liebknecht und Singer hielten Reden. Alles war in gehobener Stimmung; das Festhalten an der revolutionären roten Fahne war die Losung. Liebknecht leistete Unglaubliches: „Es ist ein weltgeschichtliches Moment, den wir feiern: das Sozialistengesetz ist gefallen, die rote Fahne steigt empor. Das glorreichste Beispiel unserer Kraft ist die Rückkehr der Ausgewiesenen, dieser Sendboten unseres Evangeliums, welche nichts fürchten im Himmel und auf Erden. Wir werden weiter kämpfen. Der Opfermut, die Einigkeit, verbunden mit unseren hehren Zielen, wird uns stark machen. Wir werden alles niederwerfen.“ Vorderhand

wurde die Ordnung nirgends gestört. Zunächst wurden die Delegierten für den Kongreß in Halle gewählt. In Berlin trat Frau Apotheker Ihrer dafür ein, daß auch die Arbeiterinnen durch eine Delegierte vertreten sein sollten, und wurde in der aus Männern und Frauen bestehenden Versammlung am 7. Oktober einstimmig als Vertreterin gewählt. Am 12. Oktober wurde der Sozialistenkongreß in Halle von Liebknecht eröffnet, 366 Delegierte, darunter 5 Frauen, waren in der ersten Sitzung anwesend; auch aus dem Ausland waren Delegierte erschienen, aus Frankreich, England, Östreich, Rußland, Belgien und aus der Schweiz. Bebel, Singer, Grillenberger und Auer galten als Redner des Vorstandes der Reichstagsfraktion. Streitigkeiten, wie sie in Berlin zwischen Jungen und Alten geführt wurden, konnten in Halle nicht ausbleiben; die Geister plakten tüchtig aufeinander; aber zum Austrag kamen die Zermürbisse nicht; die Parlamentarier behielten die Oberhand; doch waren sie klug und vorsichtig, übten mehr Macht aus, als sie es haben wollten, machten keine Geständnisse über die nähere Gestaltung des sozialistischen Zukunftsstaates, verschoben die Neufassung des Programms auf eine spätere Zeit und verwandten alle Zeit und Kraft auf das, was für eine politische Partei das wichtigste ist, auf die Festigung der Organisation. Die von dem Kongreß beschlossenen Bestimmungen über die „Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ umfaßten die Fragen über die Zugehörigkeit zur Partei, über den Parteitag, welcher die oberste Vertretung der Partei bildete, und dessen Aufgaben, über die Parteileitung, über das Parteiorgan, als welches das „Berliner Volksblatt“ bezeichnet wurde, das vom 1. Januar 1891 den Titel „Vorwärts, Berliner Volksblatt, Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ annahm, und über die Bedingungen einer Abänderung der Organisation.“ Der Antrag, den 1. Mai dauernd als Arbeiterfeiertag anzuerkennen, allenfalls den darauf folgenden Sonntag festlich zu begehen, wurde einstimmig angenommen, dagegen der Antrag, bei Stichwahlen, welche zwischen den übrigen Parteien stattfänden, sich der Abstimmung zu enthalten, abgelehnt. Als die nächsten Aufgaben der Partei wurde von Bebel am 13. Oktober bezeichnet: vermehrte Agitation, namentlich unter der Landbevölkerung, festes Vorgehen gegen den Turm des Zentrums, Gründung eines eigenen Organs für die Landarbeiter. Unter dreimaligem Hoch auf die deutsche und die internationale Sozialdemokratie

und unter Abfingung der Arbeitermarseillaise ging am 18. Oktober der Kongreß auseinander.

Die Sozialdemokratie hoffte somit, durch eine ebenso kluge als rührige Propaganda das Landvolk für sich gewinnen und durch ihre Aufreizungen und Lockungen die gläubige Masse der Katholiken der Gewalt ihrer Priester entziehen und sich dienstbar machen zu können. Hatte sie dies erreicht, so sollten ihr die Reichstagswahlen eine Mehrheit verschaffen, welche die Aufgabe hätte, ihre utopischen Pläne in die Wirklichkeit überzusetzen. Ging es nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, so wurde zur Gewalt gegriffen, gegen welche eine teilweise von sozialistischen Ideen erfüllte Armee ein nicht sehr solides Bollwerk war. Das Christentum, die bürgerliche Ordnung, alle Gesittung und Bildung, alles, was uns lieb und teuer war, stand auf dem Spiel. Weder der Staat noch die Kirche war allein imstande, einer solchen Gefahr entgegenzutreten; alle Stände und alle Konfessionen, jeder in seinem Berufe und nach seiner Befähigung, mußten an dem Kampfe teilnehmen. So lange das Sozialistengesetz in Geltung war, beruhigte sich das ordnungsliebende Bürgertum mit dem durchaus unrichtigen Gedanken, daß durch dieses Radikalmittel die Sozialdemokratie an Händen und Füßen gelähmt sei. Da aber das Gesetz und mit diesem so viele Vorbeugungsmaßregeln außer Kraft gesetzt sind und da auf dem Halle'schen Kongreß und in den Berliner Versammlungen die Pläne der Sozialisten für jedermann deutlich genug sich enthüllt haben, bleibt, wenn nicht alles verloren sein soll, durchaus nichts anderes mehr übrig, als an die Unterstützung aller staatsbehaltenden Elemente zu appellieren, auf dem Wege der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes soweit als möglich zu gehen und davor zu warnen, daß durch Entfaltung eines unmäßigen Luxus die Begehrlichkeit und Unzufriedenheit gesteigert und durch schlechte Behandlung der Leute niedrigen Standes der Klassenhaß geschürt werde. Das Möglichste in dieser Schürerei leistete in den letzten Tagen des Dezember das „Berliner Volksblatt“, Hauptblatt der deutschen Sozialdemokratie, welches, um die ländliche Bevölkerung für sich zu gewinnen, dem Großgrundbesitzer die Absicht zuschrieb, jene Zeiten zurückzuführen, „in welchen er mit seiner Meute und seinem Troß dem Bauern über die junge Saat dahingaloppieren, in einem Augenblicke des Übermutes die Mühe von Monaten zerstören durfte und dann den murrenden Untergebenen mit der Hezpeitsche zur Ruhe zwang.“



Es fehlte nicht an thätigen Kräften, an Vereinen und einzelnen Personen, welche die Bekämpfung der Sozialdemokratie sich zur Lebensaufgabe machten. Herr v. Schorlemer=Alst, Mitglied des Reichstags=Zentrums, erließ als Vorstand des westfälischen Bauernvereins ein Schreiben an den Bauernstand, worin er diesen auf die Bemühungen der Sozialdemokratie, die ländliche Bevölkerung zu gewinnen, in ernstern Worten aufmerksam machte und zur Abwehr ermahnte. Vereine wie der neugegründete „Evangelische Arbeiterverein“ in Erfurt, der „Evangelisch=soziale Arbeiterverein“ in Hamburg, der „Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine“ (in seinem Aufruf von München=Gladbach) traten aufs entschiedenste in den Kampf gegen die Sozialdemokratie ein. „Reck und immer fester erhebt diese Partei ihr Haupt und träumt sich schon als Herrin unseres Vaterlandes. Umso entschiedener tritt an alle Männer von wahrhaft evangelischer und vaterländischer Gesinnung die Forderung heran, mit Einsetzung ihrer ganzen Person an der Lösung der unserer Zeit durch das Evangelium gestellten Aufgaben mitzuarbeiten.“ Am meisten Lärm mit ihrer Kampflust und Kampftüchtigkeit machte die katholische Kirche und ihre Führer. Wie oft sprach Windthorst im Reichstag, im preussischen Landtag und in Versammlungen das große Wort aus: „Gebt uns die Orden zurück, die Jesuiten mit eingeschlossen, dann werden wir mit der Sozialdemokratie schon fertig werden!“ Aber es ist nichts weiter als eine Überhebung, eine hohle Redensart, zu sagen, daß die katholische Kirche samt ihren Orden ein unbezwingliches Bollwerk gegen die Sozialdemokratie bilde. Nirgends verhältnismäßig blüht das Ordenswesen so üppig wie in dem katholischen Belgien, aber auch nirgends so üppig der Weizen der Sozialisten und Anarchisten. Da aber die klerikale Partei gegen die letzteren in Belgien nicht das Geringste ausgerichtet hat, so ist es schwer zu verstehen, wie sie in Deutschland mit so leichter Mühe soll als Siegerin auftreten können.

Die kirchenpolitischen Verhältnisse im Deutschen Reiche empfangen, soweit die Reichsregierung dabei ins Spiel kam, keine Störung; aber die Gegensätze zwischen der evangelischen und katholischen Konfession verschärften sich. Zunächst handelte es sich um einige Bischofssitze und die sie vertretenden Persönlichkeiten. Der neugewählte Bischof Dingeldeit in Münster (Westfalen) wurde am 24. Februar vom Erzbischof Kramenz in Köln, in Anwesenheit des Oberpräsidenten Studt, zum

Bischof geweiht. Letzterer hob es, bei dem am 22. April veranstalteten Festmahl, als die Aufgabe des neuen Bischofs hervor, sein Amt im Sinne des Friedens und der Versöhnung zu führen und insbesondere zur Lösung der sozialen Frage auf seinem Gebiete mitzuwirken. Der Bischof erwiderte, daß er seine besondere Aufmerksamkeit der sozialen Frage zuwenden und seine ganze Kraft daran setzen werde, diese Aufgabe Hand in Hand mit dem Oberpräsidenten lösen zu helfen. Durch päpstliches Breve wurde Domkapitular Gocel in Paderborn zum Weihbischof von Paderborn und zum Titularbischof von Notus (Palästina) ernannt. Dem polnischen Palamentarier Stabłemski, welcher an der Spitze der polnischen unzufriedenen Abgeordneten stand, wurde vom Papst die Stelle eines apostolischen Protonotars übertragen, was die höchste päpstliche Prälatur ist, die einem Geistlichen, der nicht Bischof ist, erteilt wird. Am 20. Mai starb Erzbischof Dinder von Posen-Gnesen, welcher seit 1886 diesen Posten inne gehabt und in vermittelndem Sinne zwischen Regierung, Polen und Zentrum zu wirken sich bemüht hatte. Nachdem die beiden Domkapitel der Erzbischofskirche einen Stellvertreter erwählt hatten, vereinigten sie sich zur Aufstellung einer Kandidatenliste. Obgleich sie recht wohl wußten, daß die Regierung keinen Prälaten, der polnischer Abkunft und vollends von polnischem Adel war, als Erzbischof bestätigen werde, brachten die Domkapitel doch nur Kandidaten polnischer Nationalität in Vorschlag, darunter den Prinzen Radziwill, der vor wenigen Jahren in den Benediktiner-Orden eingetreten war und damals in der Benediktiner-Abtei zu Beuron sich befand. Die Regierung schickte daher die Kandidatenliste als unannehmbar zurück, worauf die Domkapitel die Wahl des Erzbischofs dem Papst überließen. Infolge dieser Zurückweisung sah sich Kultusminister v. Gopler den heftigsten Angriffen der Zentrumspreffe ausgesetzt, welche ihm schon deshalb zürnte, daß er in der Frage der Sperrgeldervorlage den Wünschen des Zentrums nicht entsprochen hatte. Auch die Besetzung des Bistums Straßburg, welches durch den Tod des Bischofs Stumpf erledigt wurde, bot einige Schwierigkeiten; es handelte sich namentlich darum, ob einem eingewanderten oder einem einheimischen Geistlichen dieser Posten übertragen werden sollte. Wie weit die Gehässigkeit und Bosheit eines verbissenen Ultramontanen gehen konnte, zeigte die Schrift des Pfarrers Majunko in Hochkirch (bei Großglogau), des früheren Redakteurs der „Germania“,

welcher schrieb, Luther habe sich durch einen Strick selbst den Tod gegeben.

Die Adresse, welche bezüglich des Sperrgesetzes von der Bischofskonferenz in Fulda am 22. August 1889 an das Ministerium abgeschickt worden war, wies darauf hin, daß „die Hoffnungen und Erwartungen im Klerus wie im Volke keine andere Richtung haben als die einfache Rückgabe der angesammelten Fonds an die von jenem Gesetz betroffenen Personen und Institute.“ Zur sozialen Frage richtete Papst Leo XIII. an den Erzbischof Krementz von Köln ein Schreiben vom 20. April, worin er die deutschen Bischöfe aufforderte, durch ihre Lehre, durch materielle Unterstützung der armen Arbeiter, durch Errichtung von Kongregationen und Häusern der Barmherzigkeit zu einer günstigen Lösung der sozialen Frage beizutragen. Zugleich nahm der Papst die Mitwirkung der Bischöfe in Anspruch zur Gründung einer Anstalt, in welcher eingeborene Kleriker zur Übernahme der afrikanischen Mission vorgebildet werden sollten. Die Bischofskonferenz, welche am 20. August 1890 in Fulda ihren Anfang nahm, beschäftigte sich mit der Stellung der katholischen Kirche zur sozialistischen Bewegung, und wies in ihrem Hirten Schreiben vom 23. teils auf die kaiserlichen Erlasse und auf die Berliner Arbeiterschutz-Konferenz, teils auf obiges Schreiben des Papstes hin und gelangte zu dem Urteil, daß sowohl der Kirche als dem Staate große Hilfsmittel zur Heilung der sozialen Übel zu Gebot stehen, daß die Kirche die größere Aufgabe habe und beide zusammen wirken sollten.

Die Zentrumsführer benutzten die kritische Lage, um die Welt glauben zu machen, daß die katholische Kirche im Kampfe mit der Sozialdemokratie des Sieges gewiß sein könnte, wenn man ihr die besten Waffen in die Hand geben würde. „Gehen Sie uns die Orden zurück, dann haben wir kein Sozialistengesetz notwendig, dann werden wir mit den Sozialdemokraten allein fertig werden,“ rief Windthorst im Reichstag aus. „Die Orden müssen alle ohne Ausnahme wiederkommen, die Franziskaner und die Jesuiten,“ sprach er 1888 auf dem Katholikentag in Freiburg. Die Reichstagswahlen von 1890, welche dem Zentrum eine beherrschende Stellung verschafften, und die Forderungen der Reichsregierung in der Militärvorlage und der ostafrikanischen Vorlage eröffneten Windthorst für seine klerikalen Zwecke eine sehr günstige Bahn. Wir haben oben gesehen, daß es fast von ihm allein abhing, ob jene

Vorlagen vom Reichstag genehmigt oder abgelehnt wurden. Wohin er sein Zentrum kommandierte, da war die Schlacht gewonnen. Er ging mit seiner Mannschaft in das Lager der Konservativen und Nationalliberalen über, und infolge dessen wurden die Vorlagen mit einer Mehrheit von etwa 260 Stimmen angenommen. Nun war es, nach Windthorst's Berechnung, an der Reichsregierung, dem Zentrum und der ganzen katholischen Kirche einen Gefallen zu erweisen. Es wurde unter den Katholiken die Losung ausgegeben, eine allgemeine Agitation für die Aufhebung des Jesuitengesetzes (und eben damit für die Zulassung aller anderen Orden) zu veranstalten und zahlreiche Eingaben für dieselbe hervorzurufen, damit, wenn der vertagte Reichstag im Dezember wieder zusammentrete, der hierauf bezügliche Antrag sofort eingebracht und erledigt werden könnte. Die am 24. August in Koblenz eröffnete Generalversammlung der deutschen Katholiken stellte sich an die Spitze des Ordensheerbannes. Windthorst sagte: „Wir müssen arbeiten, daß die Orden zurückgeführt werden, und zwar nicht einer, sondern alle. Es wird zwar ungeheuer schwierig sein, die Zurückberufung der Jesuiten zu erlangen; aber wir haben das Recht voller und ganzer Religionsübung, und dazu gehören die Orden.“ Einer der Eifrigsten verstieg sich zu der Erklärung: „Wir leben und sterben für den Jesuitenorden, wir lassen uns totschlagen für den Jesuitenorden. Es liegt in der Absicht, daß jeder Katholik im Deutschen Reich seinen Namen unter die Eingabe setzt; wenn ein Katholik zu feige ist, seinen Namen unter die Eingabe zu setzen, dann malen wir ihn ab in unseren Blättern, damit er bekannt werde.“

Unter den von der Versammlung angenommenen Resolutionen befanden sich die über die Wiederherstellung des Kirchenstaates, über Auslieferung der Schule an die Kirche und insbesondere die über Aufhebung des Verbots der Thätigkeit sämtlicher religiösen Orden und Korporationen. Auch wurde die Ansicht ausgesprochen, daß es einen weit größeren Eindruck machen würde, wenn die Versammlungen in den einzelnen Ländern sich nicht einfach an die Koblenzer Petition anschließen, sondern für sich aus gleichfalls Eingaben an den Reichstag absenden würden. Die Rückberufung der Jesuiten wurde als ein Herzenswunsch des ganzen katholischen Deutschlands bezeichnet, das eine wahre Sehnsucht nach diesen Ordensleuten habe, daher man sich hüten solle, diese erfreuliche Strömung zu verkennen und sich ihr in

den Weg zu stellen; gewisse Orden für staatsgefährlich zu erklären, sei eine Beleidigung für die katholische Kirche und für jeden Katholiken, und für das Anwachsen der sozialdemokratischen Bewegung unter den Katholiken sei lediglich das Jesuitengesetz verantwortlich zu machen. Den Zwecken der sozialen Reform diene auch der internationale Kongress in Lüttich (8. September), an welchem belgische, französische und deutsche Bischöfe teilnahmen; dort bekämpften sich gegenseitig der Sozialismus und das Manchesterium. Eine neue Konferenz der preussischen Bischöfe fand am 27. November in Köln statt, worauf zwei Eingaben, über die Schulfrage und über die Sperrgelberfrage, an die Regierung abgingen. Um „die Irrtümer und Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiete zu bekämpfen und die christliche Gesellschaftsordnung zu verteidigen“, wurde im November in Mainz ein „Volkverein für das katholische Deutschland“ gegründet, an dessen Spitze Windthorst stand und welchem Leo XIII. in einem besonderen Schreiben vom 23. Dezember seine vollständige Billigung kundgab und seinen Apostolischen Segen verlieh. Der Aufforderung der Koblenzer Versammlung, Provinzialversammlungen zu veranstalten und über die obshwebenden Fragen (Kirchenstaat, Orden und Schule) ähnliche Resolutionen, wie der Koblenzer Kongress, zu fassen, wurde vielfach entsprochen. Am 23. November wurden in Mainz, in Limburg, in Freiburg, in Ulm Katholifentage gehalten.

Es konnte nicht fehlen, daß unter den Protestanten sich eine starke Reaktion gegen das Vorgehen des Zentrums und seiner Anhänger erhob. Denn es war eine starke Zumutung an einen Staat von überwiegend evangelischer Bevölkerung, an seine Volksvertretung und seine Regierung, demjenigen Orden, welcher durch seine religiöse Intoleranz, durch seine Neigung zu unbefugter Einnischung in staatliche, bürgerliche und Familienangelegenheiten, durch seine Vaterlandslosigkeit und seine Herrschjucht schon so viel Unheil angestiftet und die Bekämpfung und Vernichtung des Protestantismus seit drei Jahrhunderten zu seiner Aufgabe gemacht hat, die Rückkehr zu gestatten. Daß die Rückkehr der Jesuiten der „Herzenswunsch“ des Volkes sei, (nicht vielmehr der der geistlichen und politischen Volksführer) fand in evangelischen Kreisen, welche mit den Verhältnissen vertraut waren, keinen Glauben. Dieser Wunsch wurde in das katholische Volk von seinen Führern erst hineingetragen, und was für eine Bedeutung die Aufforderung oder auch

nur der Rat eines katholischen Geistlichen gegenüber seinen Weichkindern hat, das weiß ja jedermann. Daß vollends die katholische Presse und die katholischen Volksredner die Jesuiten als Muster von Unschuld und Frömmigkeit darstellten und geradezu erklärten, die Existenz der religiösen Orden, den Jesuitenorden mit eingeschlossen, gehöre notwendig zu ihrem kirchlichen Apparat und die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung dürfe ihnen von Andersgläubigen nicht beanstandet werden, zeugt von wenig Verständnis für die staatlichen Aufgaben. Wenn es sich darum handeln würde, daß die Jesuiten auf irgend einer Insel der Südsee ihr Geschäft betreiben dürften, würde es keinen Anlaß zum Streit geben; wenn aber verlangt wird, daß dieselben mitten in das größtenteils evangelische Deutschland hineinversetzt werden sollen, wo die katholische Geistlichkeit in der Frage der Mischehen, der „Wegtaufungen“, der Bedrückung der Gewissen, der Proselytenmacherei schon so viel Schlimmes geleistet hat, so hat der Staat nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, seine Bürger vor Schaden zu bewahren. Ob diese Pflicht gegen Katholiken oder gegen Protestanten gerichtet ist, ist gleichgültig; sie soll jede Partei treffen, welche die Kreise einer anderen zu stören sich anmaßt. Eine Regierung, welche glaubt, die Zurückberufung der Jesuiten auf ihre Verantwortung nehmen zu können, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie für alles, was sich jene zu schulden kommen lassen, verantwortlich gemacht wird. Von solchen Erwägungen ausgehend, veranstalteten die Protestanten in mehreren Ländern Deutschlands in den Monaten November und Dezember Versammlungen, welche gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes Protest erhoben und die Absendung von Eingaben an den Reichstag beschlossen. Solche Versammlungen wurden in Landau, Wiesbaden, Gotha, Halle, Ulm, Augsburg und in vielen anderen, großen und kleinen Städten gehalten.

Nicht bloß die Katholiken, auch die Protestanten rüsteten sich zum Kampf gegen die Sozialdemokratie und betonten sehr, daß die Hervorhebung des christlichen Standpunktes das beste Kampfmittel sei. In der Versammlung der christlich-sozialen Partei vom 26. September in Berlin sagte der oben erwähnte streitbare Stöcker: „Wir dürfen nicht vergessen, daß an sich die Sozialdemokratie manches Berechtigte hat und daß die Hauptschuld an ihrem umstürzlerischen und gottlosen Charakter in erster Reihe nicht in Arbeiterkreisen, sondern in der politischen Demokratie, bei der Fortschrittspresse, in den Judenblättern zu suchen

ist. Was bei den Sozialdemokraten der Atheismus, das ist beim Fortschritt die Mammonsherrschaft, der sinnlose Luxus; was dort freie Liebe, ist hier Mätressenwirtschaft. Wenn in diesen Kreisen keine Umkehr erfolgt und keine Buße über diese ungeheure Vergiftung des öffentlichen Lebens, wird Rettung schwer möglich sein. Neben einer festen Staatsgewalt brauchen wir eine starke Betonung des Christlichen.“ Anderer Art waren die Anträge, welche Stöcker in der brandenburgischen Provinzialsynode stellte und womit er eine Abänderung der Kirchenverfassung bezweckte. Diese Anträge verlangten die Erweiterung und Hebung der Stellung der Generalsuperintendenten bezüglich ihrer Machtvollkommenheit gegenüber den Geistlichen bis zu einem Grade, der der Machtfülle der katholischen Bischöfe entspricht, und die Beeinflussung der Lehrfreiheit der theologischen Fakultäten auf den Landesuniversitäten, so daß bei der Ernennung neuer Professoren nicht mehr der Staat, sondern die oberste kirchliche Behörde das entscheidende Wort zu sprechen hätte. Der zweite Antrag wurde vom Probst v. d. Holtz als ein Attentat auf die Wissenschaft, der erste von Achenbach, dem Oberpräsidenten von Brandenburg, bekämpft, da er die Einführung des katholischen Episkopats in die evangelische Landeskirche bedeute, dessen Fernhaltung ein Haupterfolg der Reformation sei; die Durchführung eines solchen Antrags würde ihn und viele andere zum Austritt aus der Landeskirche führen; denn „wir wollen keine Bischöfe, keine Fürsten unserer Kirche“. Trotz dieser Erklärungen, welche deutlich zeigten, welcher Art die Intentionen der preussischen Regierung seien, faßte die Provinzialsynode mit großer Mehrheit den Beschluß, die beiden Anträge der Generalsynode zur Erwägung zu überweisen. Die Annahme des Entlassungsgesuches Stöckers stand wohl mit diesem Vorgang in Zusammenhang; denn die Forderung, daß er von seinen Rechten als summus episcopus etwas an eine Zwischenbehörde abtreten solle, machte einen sehr schlechten Eindruck auf den Kaiser. Auch der Konsistorialpräsident Hegel, eine der Hauptstützen der schroffsten Hierarchie, merkte, daß seine Zeit vorüber war und daß die extreme Richtung an maßgebender Stelle keine Stütze habe, daher er in den letzten Tagen des Dezember sein Entlassungsgesuch einreichte, dessen Annahme keinem Anstand unterworfen war.

Von den Kongressen deutscher Fachgenossen und anderen Versammlungen führen wir an: den Balneologenkongreß am 7. März in Berlin,

die Delegiertenversammlung des Allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins am 8. April in Berlin, den chirurgischen Kongreß am 9. April in Berlin, den Kongreß für innere Medizin am 15. April in Wien, den Neuphilologentag am 27. Mai in Stuttgart, den Verein deutscher Zeichenlehrer am 27. Mai in Straßburg, den Lehrertag am 27. Mai in Berlin, den Allgemeinen deutschen Sprachverein am 27. Mai in München, den evangelisch-sozialen Kongreß am 28. Mai in Berlin, den vierten Verbandstag der Berufsgenossenschaften am 3. Juni in Straßburg, die evangelische Kirchenkonferenz am 5. Juni in Eisenach, den Ärztetag am 23. Juni in München, das deutsche Bundeschießen am 6. Juli in Berlin, den Allgemeinen deutschen Schulverein am 2. August in Nürnberg, der Turnlehrerkongreß am 4. August in Kassel, das 75jährige Burschenschaftsjubiläum am 4. August in Jena, die Versammlung des Vereins „Arbeiterwohl“ am 6. August in Koblenz, den Gabelsberger Stenographenkongreß am 11. August in München, die Geologische Gesellschaft am 11. August in Freiburg, den Anthropologenkongreß am 12. August in Münster, den Kongreß der Naturforscher und Ärzte am 15. August in Bremen, den Schriftstellertag am 17. August in Breslau, den Verein deutscher Ingenieure am 18. August in Halle, den Kongreß für erziehlche Knabenhandarbeit am 23. August in Straßburg, den Architekten- und Ingenieurverein am 24. August in Hamburg, den deutschen Katholikentag am 24. August in Koblenz, den Forstmännerkongreß am 26. August in Kassel, den Verein für naturgemäße Lebensweise am 6. September in Stuttgart, den Geschicht- und Altertumsverein am 8. September in Schwerin, den Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 11. September in Braunschweig, den Altkatholikentag am 12. September in Köln, den Anwaltstag am 12. September in Hamburg, die Gustav-Adolf-Versammlung am 16. September in Mannheim, den Kongreß für innere Mission am 16. September in Nürnberg, den Kongreß des Vereins der Freimaurer am 21. September in Kassel, den Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein für Deutschland und die Schweiz am 22. September in Wiesbaden, den Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke am 22. September in Frankfurt a. M., die Generalversammlung des Evangelischen Bundes am 23. September in Stuttgart, den Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 23. September in Frankfurt a. M., den Verein für Sozialpolitik am



26. September in Frankfurt a. M., die Versammlung der Kunstgewerbevereine am 6. September in Leipzig, den Verein für höheres Mädchenschulwesen am 29. September in Heidelberg, den Gewerbetammertag am 23. September in Hamburg, den Verbandstag deutscher Frauenbildungs- und Frauenerwerbsvereine am 8. Oktober in München, den Protestantenverein am 7. Oktober in Gotha, die Allgemeine lutherische Konferenz am 8. Oktober in Hannover. Von den internationalen Kongressen ist anzuführen: der medizinische Kongreß am 4. August in Berlin, der Abgeordnetentag für Feuerbestattung am 4. August in Berlin, der Verein für Reform des Völkerrechtes am 27. August in Liverpool, der katholische Kongreß zur Förderung der sozialen Reform am 8. September in Bütlich, der Kongreß für Erdmessung am 17. September in Freiburg, der litterarische Kongreß am 6. Oktober in London, der Kongreß zum Schutz für Gefangene, Sträflinge und verwahrloste Kinder in Antwerpen. An die Kongresse reihen sich die Enthüllungen von Denkmälern: am 25. Mai die Enthüllung des von deutschen Korpsstudenten auf der Rudelsburg (bei Bad Kösen) errichteten Kaiser-Wilhelm-Denkmales, am 21. September die Enthüllung des Schenkendorf-Denkmales in Tilsit, am 21. Oktober die Enthüllung des Denkmales des Fürsten Anton von Hohenzollern in Sigmaringen. Wir erwähnen noch die großen Überschwemmungen, welche im September in Württemberg, Sachsen, Schlesien, Osterreich (besonders in Prag), in der Schweiz stattgefunden und dort viel Unglück mit sich gebracht haben; die Bestätigung der Wiederwahl Forckenbecks (deutschfreis.) als Oberbürgermeister in Berlin; die Volkszählung vom 1. Dezember, deren Ergebnis zwar endgültig noch nicht feststeht, die aber jedenfalls eine starke Erhöhung der Bevölkerungszahl Deutschlands, namentlich ein bedeutendes Anwachsen der Einwohnerzahl in unseren großen industriereichen Städten ergibt, während in den kleineren Landstädten und auf dem platten Lande, wo die Landwirtschaft vorherrscht, eine geringe Zunahme, wenn nicht gar ein Rückgang zu verzeichnen ist. Ob diese großen Zahlen in der Bevölkerungsliste der großen Städte eine erfreuliche Erscheinung sind, ist sehr zu bezweifeln. In sozialpolitischer Beziehung haben sie etwas sehr Bedenkliches. Deutschland hat jetzt 24 Städte mit mehr als 100,000 Einwohnern. Die fünf größten Städte sind Berlin mit 1,574,485, Hamburg mit 570,000, Leipzig mit 353,272, München mit 344,898, Breslau mit 334,710.

Die Bevölkerung von Berlin hat in den letzten fünf Jahren um 269,198 Menschen zugenommen. In Frankreich stellte man hinsichtlich der Größe der künftigen Heeresmassen sehr unbefriedigende Berechnungen an.

Aus der Totenliste des Jahres 1890 sind folgende Personen anzuführen: der Kirchenhistoriker Geh. Rat v. Hase, einer der bedeutendsten theologischen Dozenten und Schriftsteller und bekannt durch seine Gefangenschaft auf Hohenasperg „wegen demagogischer Umtriebe“ (1824/25), starb am 3. Januar in Jena; Fürst Georg Albert von Schwarzburg-Rudolstadt, welcher am 26. November 1869 seinem Vater in der Regierung gefolgt und unvermählt geblieben war, starb am 19. Januar in Rudolstadt; der Fürst hatte, wie v. Levegow, Präsident des Reichstags, in der Sitzung vom 21. Januar rühmend erwähnte, stets treu zu Kaiser und Reich gehalten, an dem Kriege von 1870/71 sich persönlich beteiligt und mitten im Kugelregen gestanden und auch später als treuer Bundesgenosse des Kaisers und als ein Freund des Reiches sich gezeigt; sein Nachfolger in der Regierung war sein Neffe, Prinz Günther, geboren am 3. Juni 1860, damals Rittmeister im Gardefüssilierregiment; Domkapitular Mousfang, eines der extremsten Zentrumsmitglieder, Gesinnungsgenosse des Bischofs Ketteler, 1871 in den Reichstag gewählt, starb am 27. Februar in Mainz; General v. Bredow, welcher in der Schlacht bei Bionville an der Spitze seiner Reiterbrigade den berühmten Todesritt gemacht hatte und unverfehrt aus der mörderischen Schlacht zurückgekehrt war, starb am 4. März auf seinem Gute Briesen in Brandenburg; Dr. v. Friedenthal, 1874/79 Minister der Landwirtschaft in Preußen, langjähriges Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, starb am 7. März in Reiffe; Franz v. Zorn v. Bulach senior, seit 1875 Vizepäsident des Landesausschusses, Vorkämpfer für die Autonomie der Reichslande und Führer der agrarischen Gruppe, starb am 14. April in Straßburg; der Reichsbankpräsident v. Dechend, Vorstand der Bank seit ihrem Bestehen, starb am 30. April in Berlin; General v. Fransecky, ausgezeichnet durch sein Verhalten bei Königgrätz und bei Blumenau, bei Gravelotte und bei Champagne und bei der Zurückdrängung der französischen Armee über die Schweizer Grenze, starb am 22. Mai in Wiesbaden; das langjährige Mitglied des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses, v. Wedell-Malchow, starb am 8. Juni in Berlin; der Regierungspräsident v. Wurmb, Mitglied

des konstituierenden Norddeutschen Reichstags 1867, des deutschen Reichstags 1884 bis 1890 und des Landtags, starb am 28. Juli in Wiesbaden; Kardinal Hergenröther, Archivar im Vatikan, in früheren Jahren Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte in Würzburg, welcher 1870 in seinem Antijanus die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes verteidigt und dadurch erst in weiteren Kreisen einen Namen bekommen hatte, starb am 3. Oktober im Cisterzienserkloster Meherau bei Bregenz; General Mehrhoff v. Holderberg, welcher im deutsch-französischen Kriege als Führer der 2. sächsischen Infanteriedivision an den Schlachten bei Metz, bei Sedan und bei Billiers rühmlichsten Anteil genommen hatte, starb am 13. November in Dresden; Heinrich Schliemann, welcher durch seine Ausgrabungen in Griechenland und in Kleinasien einen weltberühmten Namen sich verschafft und durch seine archäologische Schenkungen das Berliner Museum für Völkerkunde so sehr bereichert hatte, starb am 26. Dezember in Neapel; seine Leiche wurde nach Athen übergeführt und dort beigesetzt.

Noch vor dem Schluß des Jahres wurden die beiden großen parlamentarischen Körper, der preussische Landtag und der deutsche Reichstag, einberufen. Der Landtag wurde am 12. November vom Kaiser durch eine Thronrede eröffnet. Wichtige Reformen wurden angekündigt, Gesekentwürfe auf dem Gebiete der Finanz-, Schul- und Gemeindeverwaltung. Zuerst wurde die Verbesserung im System der direkten Staatssteuern erwähnt, der Einkommensteuer, der Erbschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der Gesekentwurf über die Einkommensteuer sollte die bestehende Klassensteuer und klassifizierte Einkommensteuer zu einer einheitlichen Steuer vereinigen und durch Einführung der Deklarationspflicht, sowie durch die anderweitige Organisation der Einschätzungsbehörden und des Verfahrens eine sichere und der Wirklichkeit mehr entsprechende Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens herbeiführen. Die Ausdehnung der Erbschaftsteuer durch eine mäßige Belastung der Erbfälle unter Verwandten und Ehegatten bei Freilassung der kleinen Erbschaften, sollte eine stärkere Heranziehung des fundierten Vermögens bewirken. Die im wesentlichen noch auf dem Gesetze vom 20. Mai 1820 beruhende, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Besteuerung der gewerblichen Betriebe sollte den Betriebsertrag ohne Rücksicht auf die Betriebsarten und die örtlichen Einteilungen erfassen. Eine Erhöhung

des Gesamtaufkommens aus der Gewerbesteuer sei nicht beabsichtigt. Die Staatsfinanzen erfordern weder eine unmittelbare Vermehrung, noch gestatten sie eine Verminderung. Das Ziel dieser drei Gesetzentwürfe sei eine gerechtere und gleichmäßigere Veranlagung der direkten Steuern und im Zusammenhange damit eine verhältnismäßige Entlastung der kleineren und mittleren Einkommen und gewerblichen Betriebe. Der Mehrertrag der direkten Steuern sollte zur weiteren Entlastung der Kommunalverbände mittelst der Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer bestimmt werden, soweit der Staatshaushaltetat nicht anderweitig darüber Verfügung treffe. Der Gesetzentwurf über die Volksschule sollte eine gerechte Verteilung der Volksschullasten herbeiführen, die angebahnte Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zum Abschluß bringen und dem Lehrstande den Bezug eines festen, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Dienst Einkommens gewährleisten. Inzwischen sollten die Staatsbeiträge zu dem Dienst Einkommen, den Alterszulagen und den Pensionen der Volksschullehrer erhöht werden. Der Gesetzentwurf über die Landgemeindeordnung, welcher vorzugsweise für die östlichen Provinzen bestimmt sei, habe den Zweck, die durch die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingten Änderungen des ländlichen Gemeindeverfassungsrechtes, unter thunlichster Schonung des bestehenden Rechtszustandes und unter Aufrechterhaltung bewährter Einrichtungen, herbeizuführen. Weitere Vorlagen, von denen wir die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes erwähnen, wurden in Aussicht gestellt. Die Thronrede schloß mit den Worten: „Bei den freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Staaten, welche im Laufe dieses Jahres sich noch mehr gefestigt haben, kann Ich mit Vertrauen die fernere Erhaltung des Friedens erwarten.“ Es war anzunehmen, daß von den fünf Reformentwürfen das Schulgesetz dem Zentrum, die Landgemeindeordnung, welche die Notwendigkeit der Neubildung leistungsfähiger Gemeindebezirke, unter Aufhebung mehrerer Gutsbezirke, hervorhob, den Feudalen, beziehungsweise den Konservativen, nicht nach Wunsch war.

Beide Häuser des Landtags wählten durch Zuruf ihre bisherigen Präsidien wieder, das Herrenhaus am 12. November den Herzog v. Ratibor zum Präsidenten, den Herrn v. Rochow-Plessow zum ersten, den Geh. Regierungsrat Böttcher, Oberbürgermeister von

Magdeburg (an Miquel's Stelle) zum zweiten Vizepräsidenten, das Abgeordnetenhaus am 13. Herrn v. Köller (kons.) zum Präsidenten, v. Heereman (Zentr.) zum ersten, v. Benda (natl.) zum zweiten Vizepräsidenten. Am 16. November empfing der Kaiser die Präsidien beider Häuser, sprach mit ihnen über die Wichtigkeit der dem Landtag vorgelegten Arbeiten und äußerte die Hoffnung auf ein günstiges Ergebnis. Nach dem neuesten Fraktionsverzeichnis hatten die Konservativen im Abgeordnetenhause 120 Mitglieder, die Freikonservativen 66, die Nationalliberalen 84, zusammen 270, das Zentrum 98, die Deutschfreisinnigen 29, die Polen 15, zusammen 142; außerdem gab es 13 Fraktionslose und 8 erledigte Mandate, von denen bisher 3 der konservativen, 3 der freikonservativen, 1 der nationalliberalen und 1 der Zentrumsparthei angehört hatten.

Die fünf Reformgesetze wurden am 13. November vom Ministerpräsidenten v. Caprivi im Abgeordnetenhause durch einen längeren Vortrag eingeleitet, in welchem der innere Zusammenhang derselben betont, ihr Zweck, wie er schon in der Thronrede dargelegt war, näher angegeben und besonders hervorgehoben wurde, daß sie auch zur Verminderung der Gefahr der umstürzenden Bestrebungen sehr günstig wirken würden. Damit daß der Staat niederhalten und niederschlagen könne, sei die Sache noch nicht abgemacht. Die Schäden, die bestehen, müssen von innen heraus geheilt werden, und dazu gehöre nach dem Dafürhalten der Regierung, daß die Liebe zum Staate, das Wohlbefinden im Staate, das Sichheimischfühlen, die Teilnahme mit Kopf und Herz an den Aufgaben des Staates in weitere Kreise getragen werde. Dazu bieten diese Gesetze insofern eine Möglichkeit, als sie die Tendenz haben, die schwachen Schultern zu entlasten. Daran reihte sich die Aufforderung an die staatserkhaltenden Elemente, fest zusammenzuhalten gegen den gefährlichsten Feind und die kleinlichen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten über einzelne Punkte dieser Gesetze nicht aufkommen zu lassen.

Die erste Beratung der drei Steuergesetze im Abgeordnetenhause fand am 20., 25. und 26. November statt, wobei Finanzminister Miquel einen zweistündigen Vortrag zu Gunsten derselben hielt und die Kritik des Abgeordneten Richter aufs schärfste widerlegte, welchem letzteren schon die eine Thatsache, daß Miquel zur nationalliberalen Partei gehörte, ein Greuel war. Die Entwürfe über

Einkommensteuer, Erbschaftsteuer und Gewerbesteuer wurden an eine Kommission verwiesen. Der Entwurf über die Landgemeindeordnung, von Minister Herrfurth eingeleitet, wurde am 1. Dezember, der Entwurf zum Volksschulgesetz, welchen Minister v. Gösler zu vertreten hatte, am 6. Dezember einer Kommission überwiesen. Der Gesetzentwurf über die Abänderung der Lex Huene, welcher für die nächsten beiden Etatsjahre je 10 Mill. Mk. dem Unterrichtsminister zur Unterstützung leistungsunfähiger Gemeinden bei Volksschulbauten zuwies, wurde der Volksschul-Kommission übergeben. Die Landgemeindeordnungs-Kommission erklärte sich in der Frage, ob die Bildung und Abgrenzung leistungsfähiger Gemeinden vom Kreisausschuß und anderen Selbstverwaltungskörpern, in denen die altkonservativen Großgrundbesitzer herrschen, oder, wie bisher, von der Krone und dem verantwortlichen Minister abhängen sollte, gegen die Krone. Dies rief einen Konflikt mit dem Minister Herrfurth hervor. Derselbe erklärte in der Kommissionsitzung vom 17. Dezember, daß dieser Kommissionsbeschluß, weil durch denselben die Rechte der Krone, auch die jetzt schon bestehenden, beschränkt würden, für die Regierung unannehmbar sei, daß letztere, falls der Beschluß eine Mehrheit im Landtag erhalten würde, auf die Weiterberatung gar keinen Wert mehr legen könnte und geradezu darauf verzichten müßte, eine Landgemeindeordnung mit diesem Abgeordnetenhaufe zustande zu bringen. Diese Erklärung machte auf die feudale Partei einen sehr starken Eindruck; denn sie erkannte nun, daß sie die Wahl habe, das Gesetz mit seinen höchst maßvollen, den Großgrundbesitz sehr schonenden Bestimmungen anzunehmen oder sich auf eine Auflösung gefaßt zu machen, bei welcher die altkonservative Partei etwa auf den vierten Teil ihres jetzigen Präsenzstandes verringert werden dürfte. Die Vertagung des Landtags erfolgte am 17. Dezember.

Der Reichstag trat, da er am 2. Juli nicht geschlossen, sondern vertagt worden war, ohne irgend welche Feierlichkeit am 2. Dezember zur Wiederaufnahme seiner Geschäfte zusammen. Viel leisten konnte er in diesem Jahre nicht mehr; denn schon am 12. Dezember traten die üblichen langen Weihnachtsferien ein, welche bis zum 13. Januar dauerten. Nur zwei Vorlagen wurden endgültig erledigt: die über Helgoland wurde am 9. Dezember in dritter Lesung angenommen. Nach dieser Vorlage sollte die Insel in das Bundesgebiet aufgenommen

und zwar dem preussischen Staate einverleibt werden, die deutsche Reichsverfassung, mit Ausnahme der Bestimmungen über Zoll- und Handelswesen, auf der Insel in Geltung kommen, die von der Insel herkommenden Personen und ihre vor dem 11. August 1890 geborenen Kinder von der Wehrpflicht befreit sein. Der deutsch-türkische Handelsvertrag wurde am 12. Dezember in dritter Lesung genehmigt. Andere Vorlagen wurden an eine Kommission verwiesen: so die über Abänderung des Patentgesetzes vom 4. Dezember, die über den Schutz der Gebrauchsmuster am 5. Dezember, die über Abänderung des Gesetzes über Krankenversicherung der Arbeiter am 5. Dezember, die Zuckerversteuervorlage am 12. Dezember. Die erste Lesung des Etats wurde am 11. Dezember beendet, worauf ein großer Teil desselben der Budgetkommission überwiesen wurde. Der Antrag des Abgeordneten Auer (soz.) auf Einstellung des Strafverfahrens gegen die Abgeordneten Wurm und Stadthagen wurde angenommen. Der Antrag Rickert auf Untersuchung der Entscheidungen der Wahlprüfungskommission wurde angenommen; der Antrag Windthorst's auf Aufhebung des Jesuitengesetzes wurde am 4. Dezember eingebracht, kam aber nicht mehr zur Beratung. Ein sehr tüchtiges Mitglied des Zentrums, v. Schorlemer-Mst, Präsident des westfälischen Bauernvereins, welcher sich zuweilen erlaubte, anderer Ansicht als Windthorst zu sein, legte am 30. November aus „Gesundheitsrückichten“ sein Mandat für den Wahlbezirk Bochum nieder. Das Zentrum hatte dies umsomehr zu bedauern, da dort bei der Stichwahl vom 8. Januar der nationalliberale Kandidat Müllensiefen über den Zentrumskandidaten Battmann siegte. Die konservative Partei dagegen hatte das Glück, daß v. Hellendorff, welcher bei den Wahlen vom 20. Februar nicht hatte durchdringen können, ein Mann, welcher den Freikonservativen und den Nationalliberalen näher stand als der Kreuzzeitungspartei, im Wahlbezirk Schlochau-Flatow mit großer Mehrheit gewählt wurde.

In Elsaß-Lothringen trat am 30. Januar der Landesauschuß zusammen. Der Statthalter Fürst v. Hohenlohe eröffnete ihn mit einer Rede, welche mit Befriedigung auf die günstige Finanzlage des Landes hinwies, die es möglich mache, zur Förderung des öffentlichen Wohles, besonders für das Schulwesen, für die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, für öffentliche Bauten, für die Landwirtschaft und zur Schuldentilgung reichliche Mittel zur Verfügung stellen zu können.

Der Landeshaushalt für 1890/91 war in Einnahme und Ausgabe auf 46,935,787 Mk. berechnet. Daß bei den Debatten auch die Paßfrage wieder zur Sprache kam, war vorauszusehen. Eine hierüber eingebrachte Interpellation sprach von den schlimmen Folgen des Paßzwanges für die Pflege der natürlichen Familienbeziehungen zwischen Elsaß und Frankreich, gefiel sich aber in solchen Übertreibungen, daß sie sich selbst um allen Kredit brachte. Die Regierungsvertreter gaben ja zu, daß es eine harte Maßregel sei, blieben aber dabei, daß sie notwendig sei, und konnten sich darauf berufen, daß sie mit großer Milde ausgeführt werde. Bei dringenden Angelegenheiten, wie bei Todes- und Krankheitsfällen, und bei durchaus unverdächtigen Personen wurde von der Vorzeigung eines Passes abgesehen; bei Eisenbahnreisenden, welche Elsaß-Lothringen, ohne Aufenthalt zu nehmen, durchreisen wollten, genügte die Vorzeigung der entsprechenden Fahrkarte an der Grenze. Der Schluß des Landesausschusses erfolgte am 25. April.

Die Eröffnung der von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft veranstalteten Ausstellung in Straßburg wurde am 5. Juni vom Statthalter eröffnet. Die von dem Straßburger Männergesangverein angeregte Versammlung der Vertreter von 63 elsass-lothringischen Gesangvereinen hatte die Gründung eines elsass-lothringischen Sängerbundes zum Zweck und zur Folge (8. Juni). Die erste deutsche Fabrikinspektion, welche in Elsaß-Lothringen vorgenommen wurde, fand dort keine gesunden Zustände: Kinder von 8—12 Jahren täglich acht Stunden lang, junge Leute von 13—16 Jahren auch nachts beschäftigt, unter 100,000 Arbeitern mehr als ein Drittel weibliche Personen, namentlich in der Textilindustrie, bei welcher letzteren die schlimmen Folgen ihrer Arbeit für ihre Gesundheit sich sehr bemerklich machten. Die elsass-lothringischen Industriellen hatten bei der Einführung der deutschen Gewerbeordnung (1888) es sich besonders ausbeeten, daß diejenigen Maßnahmen, welche das Gesetz zum Schutze der Arbeiter vorgesehen hatte, erst am 1. Januar 1891 in den Reichslanden zur Ausführung kommen sollten. Unter den Verstorbenen führen wir an: den Reichstagsabgeordneten Grad, welcher sich schließlich mehr und mehr dem Deutschtum genähert hatte und am 2. Juli in Kolmar starb; den Baron Rudolf v. Türckheim, welcher ein Bankierhaus in Straßburg leitete und an der Spitze mehrerer gemeinnützigen Gesellschaften stand; den Bischof Dr. Stumpf, gestorben am 10. August in Straßburg,



welcher 1881 vom Papst zum Koadjutor des Bischofs Räß ernannt worden war und letzterem 1887 in der Bischofswürde folgte. Zum Nachfolger auf dem Straßburger Bischofsstuhl wurde Dr. Fritzen, Direktor des bischöflichen Seminars in Montigny (bei Metz), Ehrenomherr der Metzger Diözese, ernannt und vom Papst bestätigt.

Dem Landtag des Fürstentums Lippe=Detmold wurde am 3. Oktober von der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem der Fürst, der einen irrsinnigen Sohn besaß, für den Fall seines Todes einen Regenten sollte ernennen dürfen. Da aber weder das Fürstenhaus über die Person des künftigen Regenten einig wurde, noch der Fürst die Forderung des Landtags, zwei Abgeordnete in die Regentschaft ernennen zu dürfen, genehmigte, so zog die Regierung am 11. Oktober die Vorlage zurück. Im Herzogtum Sachsen=Meiningen fand im Februar eine Kabinettsveränderung statt: Staatsminister v. Giseke wurde in Ruhestand versetzt, Geh. Staatsrat Heim unter Beibehaltung der Kultus- und Justizabteilung zum Staatsminister, Geh. Regierungsrat v. Buttler zum Geh. Staatsrat und Chef des Innern ernannt; Staatsrat Ziller behielt die Leitung der Finanzen. In Braunschweig wurde am 29. Januar der Landtag von Minister Otto eröffnet. Der Antrag der Regierung, daß der Landtag für das auf dem Schlachtfeld von Quatrebras zu errichtende Friedrich=Wilhelm=Denkmal einen Beitrag von 14,200 Mk. bewilligen sollte, wurde einstimmig angenommen. Der von der Regierung vorgeschlagene „Irrlehrenparagraph“ erhielt nicht die Genehmigung des Landtags. Nach diesem sollte der Disziplinargerichtshof auf Dienstentlassung gegen einen Geistlichen erkennen müssen, falls letzterer eine Lehre verkündet oder verbreitet hatte, welche vom Konsistorium und Synodalausschuß als Irrlehre bezeichnet wurde. Das war denn doch den Liberalen eine zu starke Regerverfolgung, und es war sehr zu befürchten, daß jede Mehrheit im Konsistorium diesen Paragraphen dazu mißbrauchen könnte, die Anhänger einer anderen theologischen Richtung zu verfolgen. Der Antrag der Liberalen, es bei den bisherigen Bestimmungen bewenden zu lassen, wonach der Gerichtshof nicht an eine Erklärung des Konsistoriums und des Synodalausschusses gebunden sein sollte, sondern nur vorher das Gutachten dieser Behörden einzuholen hatte, wurde mit 28 gegen 16 Stimmen nach heißer Debatte angenommen. Der Landtag wurde am 30. Mai geschlossen. In Sachsen=Weimar

trat Staatsminister Sticking in den Ruhestand, worauf Geh.-Rat Groß, der bisher in dessen Ministerium das Äußere und das Innere geleitet hatte, zum Staatsminister ernannt wurde. Der Großherzog Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin gab dem Magistrat der Residenzstadt Schwerin, welcher gegen die Verlegung des mecklenburgischen Jägerbataillons nach dem Elsaß Vorstellungen erhoben hatte, am 9. Februar den Bescheid, daß diese Verlegung wohl mit einigen Nachteilen für die Stadt verbunden sein möge, daß sie aber eine vom Kaiser zum Schutze des Reiches angeordnete Maßregel sei, wie sie auch die anderen größeren deutschen Kontingente getroffen habe, um allen deutschen Völkern Gelegenheit zu bieten, im gegebenen Fall den ersten Ansturm auf die Grenze mit dem Blute ihrer Söhne zu verteidigen. Die dadurch den mecklenburgischen Truppen zu teil gewordene Ehre und der Beweis des in sie gesetzten Vertrauens habe mehr Wert als die damit verbundenen lokalen Nachteile.

In Hessen sprach sich am 8. Januar die Landessynode, unter Zustimmung des Konsistoriums, einstimmig gegen den im Reichstag eingebrachten Antrag des Zentrums aus, wonach die jungen Theologen von der Militärpflicht befreit sein sollten, und verlangte hinsichtlich der Ableistung der Wehrpflicht die Gleichstellung der evangelischen Theologen mit den übrigen Deutschen. In dem auf den 4. März einberufenen Landtag erklärte sich der Staatsminister Finger ebensowohl gegen den Antisemitismus wie gegen die Sozialdemokratie. Jener würden der letzteren den Boden bereit machen, und diese würde aus den lebendig wirkenden Menschen Maschinen machen und einen Zustand der absolutesten Unfreiheit, der absolutesten Sklaverei herstellen. Dem Gesuch einer Offenburger Firma und dem Antrag des Abgeordneten Pennrich, daß in Hessen eine Landeslotterie errichtet werden solle, traten Ministerialpräsident Weber und mehrere Abgeordnete aus Gründen der Moral und der staatlichen Ehre entgegen, worauf die Ablehnung des Gesuchs und des Antrags erfolgte. Auf den Antrag des Abgeordneten Schröder, wonach die Kosten, welche die Gemeinden für die öffentlichen Schulen, für die Schulhausbauten u. s. w. aufzuwenden hätten, von der Staatskasse übernommen werden sollten, ging die Regierung nicht ein, da der Staat durch diese neue Ausgabe, welche etwa 3,116,000 Mk. betragen würde, sich genötigt sähe, eine beträchtliche Erhöhung der direkten Steuern, etwa auf 50 Prozent eintreten zu lassen, welche Erhöhung

sich auf 100 Prozent belaufen würde, falls die Kosten für Schulhausbauten gleichfalls übernommen werden sollten. Am 28. Juni wurde der Landtag durch eine Thronrede geschlossen, welche den günstigen Stand der Finanzen erwähnte und die dadurch gebotene Möglichkeit, reichliche Mittel auszusetzen zur Förderung der Wissenschaft, der Hochschulen und des Volksschulwesens, der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe, der Ausdehnung und Vervollkommnung des Eisenbahnnetzes. Bei den Landtagswahlen vom 5. August gewannen die Freisinnigen, die Sozialdemokraten und Antisemiten je einen Wahlbezirk, während die Nationalliberalen zwei, das Zentrum einen verloren, so daß das Bild der Kammer ziemlich unverändert blieb. Der neue Landtag wurde am 26. November durch eine Thronrede eröffnet. Zum Präsidenten der 1. Kammer wurde, wie früher, der Fürst von Hsenburg-Büdingen vom Großherzog ernannt, zum Vizepräsidenten Graf v. Solms-Laubach gewählt. Die 2. Kammer wählte zum Präsidenten Kugler, zum Vizepräsidenten Wolfskehl. Finanzminister Weber, welcher bisher die Geschäfte des Finanzministeriums als Präsident geleitet hatte, legte am 27. November den Staatshaushalt vor und erntete großen Beifall mit seinen Darlegungen. Darauf erfolgte Vertagung der Kammer bis zum Januar. Eine Abordnung israelitischer Gemeinden, welche vom Großherzog empfangen wurde und in betreff der antisemitischen Bewegung im Großherzogtum Vorstellungen machte, erhielt durch ein im Amtsblatt veröffentlichtes Schreiben des Staatsministers Finger den Bescheid, daß der Großherzog die gehässigen Anfeindungen seiner israelitischen Unterthanen aufs lebhafteste bedauere und ein baldiges Aufhören derselben erwarte, wozu übrigens nicht wenig beitragen werde, wenn der sittlich höher stehende Teil der israelitischen Bevölkerung es sich nach Kräften angelegen sein ließe, den Ursachen zu Klagen über die Handlungsweise mancher seiner Glaubensgenossen nachzuforschen und mit den geeigneten Mitteln abzuwehren. Zur Zeit der Katholikentage fand ein solcher am 14. Dezember in Mainz unter dem Vorsitz des Fürsten von Hsenburg-Birstein statt. Gegen 8000 Katholiken, größtenteils der ländlichen Bevölkerung angehörig, nahmen an der Bewegung teil, welche als eine solche bezeichnet wurde, die „volle Freiheit für die Kirche in Bezug auf Orden und Schule“ fordern müsse.

Im Königreich Sachsen sprach der Abgeordnete Bebel seine

atheistischen Grundsätze in der 2. Kammer aufs offenste aus. Er richtete an die Regierung die Anfrage, wie sie sich gegenüber der Wahlagitation der Geistlichen und Lehrer bei Reichstags- und Landtagswahlen stelle, und behauptete, daß manche Geistliche sogar die Kanzel benutzt hätten, um in die Wahlagitation einzugreifen. Kultusminister v. Gerber erwiderte ihm, es sei zwar nicht zu wünschen, daß die politische Agitation von der Kanzel aus betrieben werde; er bestreite aber dem Geistlichen nicht das Recht, eine politische Richtung zu bekämpfen, welche nach seiner Ansicht der Religion und Sitte entgegenstehe und Ehe und Familie vernichten wolle. Liebknecht hatte eine solche Siegeszuversicht, daß er erklärte, er werde es noch erleben, daß am Ministertische Männer sitzen, welche seine Anschauungen teilen, und man werde sich noch wundern, daß ein sächsischer Kultusminister je so habe reden können, wie der jetzige heute geredet habe. Am 26. März wurde der Landtag, welcher bei den günstigsten Finanzen für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke große Summen bewilligt hatte, geschlossen. Im Ministerium fanden folgende Veränderungen statt: an Stelle des am 20. Januar verstorbenen Finanzministers v. Könneritz, welcher seit 1. November 1876 im Amte war und die Verstaatlichung der Eisenbahnen mit Erfolg durchgeführt hatte, wurde Geheimrat v. Thümmel zum Finanzminister ernannt; Justizminister Dr. v. Abeken, welcher seit Oktober 1871 an der Spitze der sächsischen Justizverwaltung stand, starb am 15. Oktober, worauf der Abteilungsdirektor im Justizministerium, Dr. Schurig, mit der Leitung desselben beauftragt wurde; der Minister des Innern, v. Mostiz-Wallwitz, welcher seit 1866 im Ministerium war, reichte am 29. Dezember infolge eines nervösen Augenleidens sein Entlassungsgesuch ein. Bei den Reichstagswahlen vom 20. Februar war in Sachsen, wie in den anderen deutschen Ländern, ein Rückgang des Nationalliberalismus und ein Anwachsen der Sozialdemokratie zu bemerken. Die Konservativen errangen 10 Sitze, die Reichspartei 3, die Nationalliberalen 3, die Deutschfreisinnigen 1, die Sozialdemokraten 6.

In Baden herrschte, seitdem die Generalversammlung der deutschen Katholiken unter Windthorst's Führung in Freiburg abgehalten worden war (2.—6. September 1888), eine lebhafte Bewegung unter den Merikalen. Die Säumnigen sollten aufgerüttelt, die Forderungen des Reichstagszentrums zum Schlachtruf gemacht und ein Vorstoß um

den andern gegen die staatlichen Einrichtungen und gegen den „Scheinliberalismus“ eröffnet werden. Die Ergänzungswahlen vom 23. Oktober 1889 verschafften ihnen 4 neue Kammermandate. Die 2. Kammer bestand von da an bis zum Herbst 1891 aus 46 Nationalliberalen, 13 Klerikalen, 2 Demokraten, 1 Deutschfreisinnigen und 1 Konservativen. Die Nationalliberalen hatten 7 Sitze verloren, hatten aber immer noch die Zweidrittelmehrheit. Sehr ungünstig für letztere fielen die Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 aus. Der deutschfreisinnige Abgeordnete Rickert aus Danzig erschien am 5. Januar in Offenburg, um eine Verbrüderung zwischen Deutschfreisinnigen und Demokraten und ein gemeinsames Vorgehen gegen die Kartellkandidaten zustande zu bringen. Da es sich aber bei den Stichwahlen, deren bekanntlich viele nötig waren, nicht sowohl um einen Wettbewerb zwischen Nationalliberalen und Demokratie-Freisinn als um einen solchen zwischen Nationalliberalen und Klerikalen handelte, so hatte dieses gemeinsame Vorgehen keinen anderen Zweck und keine andere Folge, als daß mehrere bisher von den Nationalliberalen behauptete Wahlkreise diesen entriffen und den Klerikalen in die Hände gespielt wurden. Infolge der Anwendung solcher Mittel wurden in Baden gewählt: 8 Klerikale, 3 Konservative, 1 Deutschfreisinniger, 1 Demokrat und 1 Sozialdemokrat. Die 9 Nationalliberalen, welche 1887 gewählt worden waren, waren alle dem radikal-klerikalen Bündnis erlegen.

Die Ordensfrage, welche auf die Tagesordnung von 1890 gesetzt worden war, wurde in der 2. Kammer am 23. Januar besprochen. Der Abgeordnete Buol interpellierte die Regierung über die Einführung religiöser Orden und bezeichnete diese „Glaubensboten als das wirksamste Mittel gegen die soziale Revolution“. Hoff, Präsident des Kultus- und Justizministeriums, erwiderte, die heutigen Verhältnisse seien nicht danach angethan, die Kammer für Klöster günstig zu stimmen; die klerikalen Programme bei der letzten Landtagswahl hätten dieselbe darin bekräftigt. Es sei konstitutionell, daß sich die Regierung nach der Mehrheit der Volksvertreter richte; die Zentrumsparthei (wie sich die klerikale Partei nun nannte) könne nicht verlangen, daß ihre Ansicht als die allein richtige gelten müsse. Der Abgeordnete Kiefer verlas folgende Erklärung der liberalen Partei: „Die Einführung religiöser Orden wäre eine ernste Gefahr für den religiösen Frieden des paritätischen Landes, und man hofft daher, daß die Regierung auch in dieser

bedeutungsvollen Angelegenheit den Wünschen der Volksvertretung jederzeit die ihr zukommende Beachtung gewähren werde.“ Bei der Beratung des Kultusetats brachte v. Buol am 1. Mai die Ordensfrage noch einmal vor, ohne einen anderen als einen negativen Erfolg zu erzielen, und am 12. Juni richtete er eine weitere Interpellation an die Regierung bezüglich der Altkatholikenfrage. Er wünschte zu wissen, ob die Regierung geneigt sei, das Altkatholikengesetz vom 15. Juni 1874 aufzuheben und die Rechtsverhältnisse der letzteren als einer besonderen Religionsgemeinschaft zu ordnen. Präsident Noff antwortete, die Regierung finde in der heutigen Lage keinen Grund, das Gesetz zu ändern oder aufzuheben, werde dagegen fortgesetzt bemüht sein, einzelnen Schwierigkeiten zu begegnen. Das Altkatholikengesetz, sagte Kiefer, gereiche Baden zur Ehre, und kein Minister werde einen anderen Grundsatz vertreten. Die Petition des demokratischen Vereins in Mannheim um Einführung des direkten Wahlrechts für die Landtagswahlen wurde am 2. Juni von der Kammer abgewiesen, weil, wie der Staatsminister Turban sagte, die direkte Wahl zum Verderben des Staates führen würde und weil es ein Unding sei, jedem Individuum ohne Unterschied alle Rechte einzuräumen.

Nachdem die Kammer das neue Gemeindegesetz mit neunjähriger Amtsdauer des Bürgermeisters, die Vorschläge über Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer, den Bau von Eisenbahnen und den ganzen Etat genehmigt und sechs Mitglieder (v. Buol, Kiefer, Friedrich, Kiefer, Kraft, Lamey) in den landständischen Ausschuss gewählt hatte, wurde der Landtag am 16. Juni geschlossen. Am 9. Oktober fand im Stand des Ministeriums eine Veränderung statt: der siebenjährige Staatsminister Turban wurde auf sein Ansuchen der Leitung des Ministeriums des Innern enthoben, behielt aber das Ministerium des großherzoglichen Hauses, das Präsidium des Staatsministeriums und ebendamit die Leitung der Gesamtpolitik des Landes; zum Präsidenten des Ministeriums des Innern wurde Staatsrat Eisenlohr, Direktor im Ministerium des Innern, ernannt; Ellstätter behielt die Leitung des Finanzministeriums. Den Schluß der klerikalen Agitation bildete die Versammlung der Zentrumsparthei am 26. Oktober in Karlsruhe und der badische Katholikentag in Freiburg am 23. November, bei welchem der Kampf mit der Sozialdemokratie und dem Liberalismus angefündigt, das direkte Wahlssystem, die Herrschaft über die Schule, die

Zulassung aller religiösen Orden, auch des Jesuitenordens gefordert wurde. Den klerikalen Versammlungen gegenüber durfte die nationalliberale Partei nicht lässig sein. Am 9. November tagte in Karlsruhe unter dem Vorsitz des Bankdirektors Eckardt von Mannheim die Delegiertenversammlung dieser Partei, in welcher hauptsächlich die Frage der Parteiorganisation besprochen wurde, die in einem besonderen Statut zur Regelung kam.

In Württemberg hatten die Reichstagswahlen am 20. Februar ein sehr überraschendes Ergebnis geliefert, zumal gegenüber dem Ausfall der Wahlen am 21. Februar 1887. Damals waren 8 Nationalliberale, 5 Reichsparteiliche und 4 Zentrumsmitglieder gewählt, von sämtlichen demokratischen Kandidaten auch kein einziger gewählt worden. In diesem Jahre dagegen wurden 3 Nationalliberale, 1 Reichsparteilicher, 4 Zentrumsmitglieder und 9 Demokraten gewählt. In Stuttgart kam sogar der nationalliberale Kandidat in die Stichwahl mit einem Sozialdemokraten, und nur mit Mühe gelang es, letzteren zu überwinden. Was den Demokraten zu der Erringung von 9 Mandaten verhalf, war teils die Unterstützung der Klerikalen und Sozialdemokraten, teils der Umstand, daß die infolge der teuren Lebensmittelpreise sehr verbreitete Unzufriedenheit einen sehr günstigen Boden bildete für die beispiellose Agitation der in demagogischen Hezereien sehr geübten demokratischen Führer. Wir haben bereits gesehen, welche unverföhnliche Haltung die württembergischen Demokraten im Reichstag gegenüber der Militärvorlage einnahmen.

Die Kammern traten am 15. April zu einer kurzen, nur bis zum 10. Mai dauernden Session zusammen. In dieser beschäftigten sie sich mit dem Ausführungsgezet zum Reichsgezet über die Invaliditäts- und Altersversicherung, mit der kommunalen Besteuerung des Hausiergewerbebetriebes, mit den Vorlagen über Eisenbahnbau und über die Steuer vom Kapital- und Berufseinkommen. In der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern wurde in den weiteren ständischen Ausschuß der Abgeordnete Leemann, als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofes der Rechtsanwalt Dr. Goltzer von Ravensburg gewählt. Darauf wurde das Vertagungsreskript verlesen und die Session geschlossen. Finanzminister Dr. v. Renner und Kultusminister v. Sarwey legten, mit Genehmigung des Königs, wegen Geschäftsüberbürdung ihre Stellen als lebenslängliche Mitglieder der 1. Kammer nieder, worauf

der König den Präsidenten im Kultusministerium, Dr. v. Silcher, den Präsidenten des Oberlandesgerichts, Dr. v. Kohlhaas, und den Präsidenten der Generaldirektion der Posten und Telegraphen, v. Weizsäcker, zu lebenslänglichen Mitgliedern der 1. Kammer ernannte. Bei den Nachwahlen für die 2. Kammer, welche im Oktober und im Dezember stattfanden, gewannen die Deutsche Partei 3, die Demokratie 2, die Konservativ-Klerikalen 1 Sitz. Gegen den Entwurf der Verwaltungsreform, welche dem am 8. Januar 1891 wieder zusammentretenden Landtag vorgelegt werden sollte und deshalb schon im Herbst 1890 veröffentlicht wurde, suchte die Demokratie eine Volksagitation hervorzurufen. Daß in jenem Entwurf die Ortsvorsteher, wie bisher, auf Lebenszeit gewählt werden sollten, machte ihr allein schon denselben unannehmbar. Sie veranstaltete daher am 7. Dezember 64 demokratische Versammlungen im Lande, um Stimmen gegen den Entwurf einzusammeln und in der Presse und im Landtage sagen zu können, das Volk stehe hinter ihr, auch wenn es nur ein kleiner Bruchtheil des württembergischen Volkes war. In welchem Verhältnisse sich die württembergische Demokratie zu Kaiser und Reich dachte, verriet ihr Presborgan, der „Beobachter“, welcher nach dem Kanzlerwechsel schrieb: „Der Rücktritt des Fürsten Bismarck hat mit einem Schlage den größten Teil aller hemmenden Einflüsse beseitigt, welche die Zentralkraft den föderalistischen Bestrebungen entgegengesetzt hatte. Die württembergische Regierung ist schon heute in der Lage, ohne sich selbst im geringsten zu gefährden, im Innern eine freiere Bewegung zu entfalten und den freiheitlichen Forderungen des eigenen Volkes Rechnung zu tragen. Thut sie das nicht, so wird sie in kurzer Frist von der politischen Entwicklung überholt und ohne jeden Rückhalt im Volkskörper sein.“

In den Tagen vom 28. Juni bis 1. Juli fand das Ulmer Münsterfest statt, an welchem die endliche Vollendung des jahrhundertlang unfertigen Münsterturmes gefeiert wurde. Der Grundstein zum Münster war am 30. Juni 1377 gelegt worden; am 30. Juni 1890 stand der Bau fertig da in seiner bewundernswerten Schönheit und majestätischen Größe. Dem vielbesuchten Feste, bei welchem das Festspiel, der Festgottesdienst und der historische Festzug die bedeutendsten Akte waren, wohnten König Karl und Königin Olga, Prinz Leopold von Preußen im Namen des Kaisers und viele andere Fürstlichkeiten bei.



Im Kommando des württembergischen (13.) Armeekorps trat die Änderung ein, daß General v. Alvensleben des Kommando's entzogen und der aus Württemberg gebürtige Generalleutnant v. Wölkern mit der Führung des Armeekorps beauftragt wurde, nachdem seit dem Bestehen des württembergischen Armeekorps nur preussische Generale dasselbe kommandiert hatten.

Die von den Ultramontanen beabsichtigte Gründung eines „schwäbischen Zentrums“, wie im badischen Landtag ein „badisches Zentrum“ sich gebildet hatte, gelang nicht, obgleich die Berliner „Germania“ dafür eintrat und erklärte: „Unsere Tage erfordern ein Zentrum, und nur das Programm des Zentrums einigt uns mit den Katholiken des ganzen Deutschen Reiches.“ Da in Württemberg die Kammer allen berechtigten Wünschen der Katholiken stets nachgekommen ist, so war nicht einzusehen, was dort ein Zentrum thun sollte, wenn ein solches sich nicht etwa die Aufgabe stellte, in das bisher vom Kulturkampf verschonte Land mit Gewalt den konfessionellen Unfrieden hineinzutragen. Um so lauter ertönte im November der Ruf: „Auf nach Ulm!“ Am 23. und 24. November wurde in Ulm der schwäbische Katholikentag gehalten, bei welchem Reden über die zu bekämpfende Sozialdemokratie, über die konfessionelle Schule, über die katholische Presse, über die Orden gehalten und sieben Resolutionen angenommen wurden, von denen die letzte die Aufhebung des Jesuitengesetzes forderte. Die ober-schwäbische Presse stimmte, auf die 15,000 Besucher des Katholikentages pochend, bereits Triumphlieder an und sprach von den Jesuiten als von Leuten, „denen kein Makel anlebe.“ Die Reaktion des protestantischen Bewußtseins konnte nicht ausbleiben. Es wurden in Württemberg im Dezember fast in allen protestantischen Städten Versammlungen veranstaltet, in welchen die Wirksamkeit der Jesuiten und ihre eigentliche Stellung als politische Partei besprochen und zur Unterzeichnung der gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes gerichteten Adressen aufgefordert wurde. Die Teilnahme war eine ungeheure.

Aus der Totenliste Württembergs führen wir folgende hervorragende Personen an: Karl Gerok, Oberhofprediger und Prälat, ausgezeichnete Kanzelredner, in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus berühmt als Dichter der „Palmblätter“ und anderer lyrischen Gefänge, starb am 14. Januar in Stuttgart; Richard Lauxmann, Stadtpfarrer, Vorstand des württembergischen Hauptvereins

der Gustav=Abdolf=Stiftung, Mitglied des Zentralvorstandes der deutschen Gustav=Abdolf=Stiftung, in hervorragender Weise thätig auf dem Gebiete der wohlthätigen Vereine und Anstalten, starb am 20. Januar in Stuttgart; Felix v. Himpel, Professor an der katholisch=theologischen Fakultät der Universität Tübingen, einer der wenigen Liberalen und Nationalgesinnten in der katholischen Geistlichkeit, starb am 18. Februar in Tübingen; Gustav Pfizer, Professor, das letzte Glied der „Schwäbischen Dichterschule“, welche sich einst um Ludwig Uhland geschart hatte, Schriftsteller und Historiker, starb am 19. Juli in Stuttgart; August Becher, Rechtsanwalt, langjähriger Landtags=abgeordneter, 1849 einer der fünf Reichsregenten (neben Raveaux, Vogt, Schüler, Heinrich Simon), 1869 Abgeordneter zum Zollparlament, starb am 11. August in Stuttgart; Gustav Duvernoy, Staatsrat a. D., vieljähriger Landtagsabgeordneter, im Märzministerium vom 9. März 1848 bis 19. Oktober 1849, Chef des Departements des Innern, starb am 24. Dezember in Stuttgart.

Bei den Reichstagswahlen vom 20. Februar veränderten sich in Bayern die Zahlenverhältnisse der zwei Hauptparteien, der Klerikalen und der Liberalen, nicht sonderlich. Das Anwachsen der Sozialdemokratie und der Rückgang des Nationalliberalismus waren auch bei den bayerischen Wahlen die bemerkenswertesten Thatfachen. Von den 48 Wahlbezirken gewannen die Klerikalen 33 (wie 1887), die Nationalliberalen 9 (gegen 13), die Freisinnigen 2 (gegen 1), die Konservativen 1 (gegen 0), die Sozialdemokraten 3 (gegen 1), und zwar München I., München II. und Nürnberg, in welchen Bezirken Volkmar, Birk und Grillenberger gewählt wurden.

Erzbischof Thoma von München, welcher am 19. Oktober 1889 vom Prinzregenten zum Erzbischof von München=Freising ernannt worden war, erhielt am 20. April aus den Händen des Nuntius Agliardi das Pallium. An Stelle des am 23. Mai gestorbenen Erzbischofs Schreiber in Bamberg wurde am 4. September vom Prinzregenten Dompropst Schork in Würzburg ernannt, welcher am 21. Oktober vor dem Nuntius den Eid der Treue ablegte. Auch im Militärgingen Veränderungen vor: an Stelle des in den Ruhestand tretenden kommandierenden Generals des 2. Armeekorps, Generals v. Drff, wurde General Parsfal, an Stelle des aus dem Amte scheidenden Kriegsministers v. Heinleth wurde der Divisionsgeneral v. Safferling

ernannt. Dem König Ludwig I. wurden zwei Denkmäler gesetzt; die Enthüllung des einen erfolgte am 29. Juni in Edenkoben (in der Pfalz), die des anderen in Anwesenheit des Prinzregenten am 25. August in der Regensburger Walhalla. Die Enthüllungsfeier des dem berühmten Seefahrer Martin Behaim von seiner Vaterstadt Nürnberg errichteten Denkmals fand am 17. September statt. Der Prinzregent wurde am 27. Juli, infolge des Zusammenstoßes seines Wagens mit der Nymphenburger Dampftrambahn, auf die Straße geschleudert, blieb aber, abgesehen von einer unbedeutenden Hautabschürfung an der rechten Hand, unverletzt. Alle Bundesfürsten und mehrere auswärtige Fürstlichkeiten sandten ihm ihre Glückwünsche zu.

Der Landtag stand noch unter dem Einfluß der kirchenpolitischen Anträge, welche das bayerische Zentrum in der 2. Kammer gestellt hatte. Dasselbe hatte im November 1889 beantragt, das Ministerium solle die Erklärung abgeben, daß das Placetum regium sich nicht auf die Glaubens- und Sittenlehre erstrecke, daß die Altkatholiken nicht als Katholiken, sondern als eine von diesen verschiedene Religionsgesellschaft zu betrachten sei, daß die Redemptoristen nicht unter das Jesuitengesetz fallen, ihrer Zurückberufung also nichts im Wege stehe. Sämtliche Anträge wurden von der Zentrumsmehrheit angenommen. Die Reichsratskammer war anderer Ansicht. In dieser war, nachdem Freiherr zu Franckenstein am 22. Januar in Berlin gestorben war, vom Prinzregenten am 27. Januar Graf Törring-Settenbach, welcher seit 1866 Mitglied des Reichsrats war, zum Präsidenten derselben ernannt worden. Die Reichsratskammer erklärte am 10. Februar den das Placet betreffenden Antrag, mit allen gegen die eine Stimme des Fürsten v. Löwenstein, für unzulässig, weil er eine Verfassungsänderung bedingte und eine solche unter der Regentschaft nicht vorgenommen werden durfte, und ging am 11. Februar über die zwei anderen Anträge zur Tagesordnung über. Der Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Crailsheim, hatte, da Minister v. Luz schwer erkrankt war, die Vertretung des Kultusministeriums übernommen. Derselbe gab den Klerikalen die beruhigende Versicherung, daß nach der Erklärung der theologischen Fakultäten in München und in Würzburg eine Verwandtschaft der Redemptoristen mit den Jesuiten nicht nachzuweisen sei, daher die Regierung beim Bundesrate die nötigen Schritte für die Wiederzulassung der Redemptoristen thun werde. Drei Mitglieder des

Reichsrats (Graf v. Ortenburg, Freiherr v. Mandl und der Präsident des Oberkonsistoriums, Dr. v. Stählin) waren nicht geneigt, den Redemptoristen ein so günstiges Zeugnis auszustellen; letzterer verhehlte nicht, daß die Wiederzulassung der Redemptoristen von der protestantischen Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommen würde, da dieser Orden in der Bekämpfung des Protestantismus eine seiner hauptsächlichsten religiösen Pflichten erblicke.

Mit diesem negativen Ergebnis waren die Fanatiker des Zentrums nicht zufrieden. Namentlich die Placetfrage wollten sie nach ihren Wünschen geregelt sehen. Einer der Antragsteller, Daller, sagte: „Wenn die Regierung sich zu einer Regelung der Placetfrage versteht, ist alles in Ordnung.“ Um einen Druck auf die Regierung auszuüben, griffen sie zu ihrem gewohnten Mittel, das, was nach ihrer Ansicht der Kultusminister verbrochen hatte, den Kultusetat entgelten zu lassen. Sie übten, unbekümmert darüber, was daraus werden sollte, ein erbarmungsloses Streichsystem aus und lehnten die dringendsten Forderungen für Universitäts- und Kunstzwecke ab. Die Münchener, welche in Sachen der Kunst sehr empfindlich sind, glaubten ein solches Attentat nicht geduldig hinnehmen zu müssen. In den „Münchener Neuesten Nachrichten“ erschien ein Artikel, welcher sich in verhöhrender Weise mit dem Finanzausschusse beschäftigte, und der Abgeordnete Orterer erhielt eine Katzenmusik. Minister v. Luz glaubte die Zürnenden dadurch versöhnen zu können, daß er ihnen wenigstens die Altkatholiken preisgab. Er trat in Unterhandlung mit den Bischöfen und erhielt von diesen die Auskunft, daß die Altkatholiken nicht bloß das Unfehlbarkeitsdogma, sondern auch den Primat des Papstes und das Dogma der unbefleckten Empfängnis nicht anerkennen. Wegen des ersten Punktes konnte die Regierung, die ja selbst das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannte, den Altkatholiken nicht beikommen; sie hielt sich daher an ihre Nichtanerkennung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis und richtete ein Schreiben an die Bischöfe, mit der Erklärung, daß sie die vom Papste verhängte Ausschließung der Altkatholiken aus der katholischen Kirche auch von Staatswegen anerkenne. Hiervon machte sie dem Ausschusse des altkatholischen Landesvereins in München Mitteilung. Infolgedessen wurden den Altkatholiken sämtlicher Diözesen nur die Rechte einer Privatkirchengesellschaft bewilligt. Dieses Zugeständnis der Regierung, welches nicht allgemeine Billigung fand, übte eine günstige Wirkung auf die

Männer des Zentrums. Sie hielten zwar daran fest, daß die Ausdehnung des Placets auf Glaubenssachen rechtswidrig sei, verstanden sich aber dazu, in eine nochmalige Prüfung der bereits abgelehnten Forderungen des Kultusetats einzutreten und mit den Vermittlungsvorschlägen der Reichsratskammer sich einverstanden zu erklären. Nachdem der Gesamtetat von beiden Kammern genehmigt war und die Kammer auch den Antrag eines bayrischen Volksvereins, daß die Herabsetzung der Präsenzzeit für Infanterie und Jäger beim Bundesrat angeregt werden sollte, der Regierung „zur Würdigung“ empfohlen hatte, wurde der Landtag am 3. Mai vertagt.

Neue Schwierigkeiten verursachte die Nachricht, daß die Generalversammlung der deutschen Katholiken in diesem Jahre in München abgehalten werden sollte. Der Prinzregent, welcher nach den aufregenden Landtagsverhandlungen nicht auch noch die herausfordernden Reden des Katholikentags in München haben wollte, sprach sich, sowie auch das ganze Domkapitel, gegen die Ausführung dieses Planes aus. Trotzdem wurde in der Ausschusssitzung vom 13. Mai, der auch der Kammerpräsident v. Dv bewohnte, einstimmig beschlossen, den Katholikentag in München zu halten und den Erzbischof Thoma um seinen Segen zu bitten. Dieser erhob gegen den fertigen Beschluß keine Einsprache mehr und gab sogar noch seinen Segen dazu. Erst das am 15. Mai vom Prinzregenten an den Erzbischof gerichtete Schreiben veranlaßte letzteren und den Ausschuß, auf ihren Herzenswunsch zu verzichten, worauf, wie wir wissen, der Katholikentag in Koblenz gehalten wurde.

Inzwischen hatte sich die Krankheit des Ministers v. Luz so verschlimmert, daß von einer völligen Genesung und von einer Wiederaufnahme der Geschäfte keine Rede mehr sein konnte. Am 21. Mai reichte er sein Entlassungsgesuch ein. Der Prinzregent genehmigte dasselbe am nämlichen Tage unter voller Anerkennung seiner großen Verdienste um das Königshaus und um das Land. Zu seinem Nachfolger als Kultusminister ernannte er den Polizeipräsidenten Dr. v. Müller in München, welcher wegen seiner geschäftlichen Gewandtheit und seines Charakters längst ein Vertrauensmann des Prinzregenten gewesen war. Die Klerikalen konnten ihre Genugthuung nicht verbergen, daß der Mann, welcher ihren maßlosen Forderungen Jahrzehnte lang eine eiserne Stirne entgegengesetzt hatte, nicht mehr im Amte war; sie erkannten aber bald, daß es sich um einen reinen Personenwechsel handle und

daß sie auch bei einem solchen nichts gewonnen hatten. Zugleich wurde auch die Frage des Vorsitzes im Ministerrath gelöst und vom Prinzregenten dahin entschieden, daß der Vorsitz von nun an immer von dem jeweiligen Minister des königlichen Hauses und des Außern, also zunächst vom Minister v. Crailsheim geführt werden sollte. Der Finanzminister v. Riedel wurde in den erblichen Freiherrnstand erhoben. Am 3. September erlag Minister v. Lutz in Pöcking seinen Leiden. Kaiser Wilhelm und der Prinzregent richteten teilnahmvolle Telegramme an die Witwe. Die nationale Presse Deutschlands versäumte nicht, die Verdienste des Verstorbenen um die Einigung Deutschlands hervorzuheben, seine Thätigkeit bei dem Abschluß der Novemberverträge von Versailles, durch welche Bayern ein Glied des Deutschen Reiches geworden ist, und bei der Verteidigung der Verträge vor der 2. Kammer, in welcher Dr. Lörg, der Führer der unpatriotischen „Patrioten“, sogar damals noch von der Möglichkeit eines „süddeutschen Bundes“ träumte, in das richtige Licht zu stellen. Was Bismarck in jener Zeit für das große Deutschland war, das war Lutz für Bayern. Er war das treibende Element, das alles in seine Bahnen zog und den Kampf mit seinen Gegnern fortsetzte, bis er seine Fahne auf den feindlichen Schanzen aufgepflanzt hatte. Bayern besaß kaum einen zweiten Mann, der das Nämliche vermocht hätte, wie Lutz.

Noch einen anderen bedeutenden Mann verlor Bayern in diesem Jahre. Der Stiftspropft Dr. v. Döllinger, Reichsrath und Geh. Rath, ausgezeichnet durch seine kirchengeschichtlichen Werke und durch seine mutvolle Bekämpfung der Unfehlbarkeitslehre, starb am 10. Januar. Seine Erklärung vom 28. März 1871, worin er das Verfahren und die Beschlüsse des Vatikanischen Konzils einer vernichtenden Kritik unterzog und deren Schluß lautete: „Als Christ, als Theologe, als Geschichtskundiger, als Bürger kann ich diese Lehre nicht annehmen“, war die Antwort auf die Aufforderung des Erzbischofs Scherr in München, er solle sich den Beschlüssen des Konzils unbedingt unterwerfen. Am 17. April folgte der Bannstrahl des Erzbischofs, der nichts weiter hervorrief als das Staunen der ganzen gebildeten Welt, daß im achten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts der Vatikan mit solchen Waffen noch Geschichte machen zu können meine. Über die Jesuiten äußerte sich Döllinger dahin: „Die Jesuiten sind die fleischgewordene Superstition (Aberglaube), verbunden mit Despotismus. Die Menschen

zu beherrschen mittelst des ihnen dienstbar gewordenen Papstes, das ist ihre Aufgabe, ihr Ziel, ihre mit Meisterschaft gelübte Kunst. Daher das Streben, die Religion zu mechanisieren, das Opfer des Verstandes, das sie anpreisen, die Seelendressur zum unbedingten, blinden Gehorsam.“

Wenn auch kein deutscher Katholikentag, so wurden doch mehrere bayrische Katholikentage in Bayern gehalten, um gemäß der Aufforderung des Koblenzer Katholikentages für die Aufhebung des Jesuitengesetzes und für die Erfüllung anderer klerikalen Wünsche zu wirken. Am 14. September fand in Straubing, am 21. September in Homburg (Pfalz), am 28. November in Freising ein Katholikentag statt. Aber auch die Protestantentage fehlten nicht, die auch von vielen Katholiken besucht waren. In Landau (16. November) und mehreren anderen Städten der Pfalz, am 8. Dezember in Augsburg, am 25. Dezember in Nürnberg wurden Massenversammlungen gehalten. Bei den Gemeinderatswahlen im November und Dezember siegte in mehreren Städten das liberale Element über Sozialdemokratie und Zentrum: in Nürnberg wurde das sozialistische, in Würzburg das klerikale, in Fürth das demokratische und sozialistische Stadregiment beseitigt; in München wurde die bisherige klerikale Mehrheit gesprengt und die Sozialisten ferngehalten. Das dortige neue Gemeindefollegium bestand nun aus 36 liberalen, 20 klerikalen und 4 konservativen Mitgliedern. Dies war die Antwort auf die Kunststättentate der Fanatiker des bayrischen Zentrums.

---

## Östreich-Ungarn.

---

Der nationale Zwiespalt in Böhmen hatte zuletzt einen so hohen Grad erreicht, daß kaum eine andere Wahl übrig blieb als die zwischen „Wiegen oder Brechen.“ Die Deutsch-Böhmen verließen ihren gesetzlichen Boden nicht und erstrebten mit allem Ernst ein friedliches Verhältnis mit den Tschechen, freilich nicht anders als unter Wahrung der Selbständigkeit und Unverletztheit ihrer Nationalität. So lange ihnen keine Bürgschaften eines endgültigen Friedens und einer

dauernden Ordnung der nationalen Streitfragen gegeben wurden, traten die deutschböhmisches Abgeordneten, obgleich von ihren Wählern, das letzte Mal am 30. Dezember 1889, immer wiedergewählt, nicht in den Landtag ein, in welchem sie ja nur von der Tschechenmehrheit majorisiert und von den Jungtschechen mit Hohn behandelt wurden. Als solche Bürgschaften bezeichneten sie die grundsätzliche Anerkennung der deutschen Forderungen, und diese bestanden in der Aufhebung der Sprachenverordnung, in der administrativen Zweiteilung des Landes, in der Gliederung des Landtags nach nationalen Kurien, in der Anwendung der deutschen Sprache als Staats- und Amtssprache. Diese Enthaltungspolitik der Deutschböhmen, der die Berechtigung nicht bestritten werden konnte, trug endlich ihre guten Früchte. Dazu kam das Verhalten der Jungtschechen in dem nun rein tschechischen Landtag. Ihr Zwiespalt mit den Alttschechen trat jetzt erst offen zu Tage. Letztere hielten zwar, wie jene, an dem böhmischen Staatsrecht fest, waren aber, wenigstens der größere Teil derselben, klug genug, auch mit der politischen Lage und den Zeitverhältnissen zu rechnen und nicht zu meinen, sie dürften die böhmische Königskrönung und die Verfassungsänderung heute nur fordern, um sie morgen auch schon zu erhalten. Von solcher Diplomatie mußten und wollten die Jungtschechen nichts. Sie hielten sich allein für die echten Tschechen, denen die Herrschaft im Lande gebühre; ihr Haß gegen die Deutschen kannte keine Grenzen; wollten diese im Lande bleiben, so sollten sie sich ducken und in die Gebote des böhmischen Staatsrechts und des böhmischen Landtags sich fügen; falls die Alttschechen nicht mit ihnen gingen, so nannten sie sie im Landtag und in der Presse „Verräter“ und suchten das Volk, besonders die Wähler ihnen abspenstig zu machen; ihre Gewaltthätigkeit und ihre Pöbelhaftigkeit führten Szenen herbei, wie sie kaum schamloser sein können (s. Jahrbuch 1889, Seite 214). kamen diese Leute ans Ruder des böhmischen Staatswesens, so stand Östreich, wollte es sich nicht von den tschechischen Jakobinern beherrschen lassen, vor einer Revolution, vor einem zweiten Straßenkampf in Prag. Es war die höchste Zeit, daß die österreichische Regierung die Friedfertigen und Verfassungstreuen hörte und begünstigte und nicht die Friedensstörer und Kampflustigen. Das altrömische Wort: „Die Konsuln sollen Vorkehrungen treffen, daß der Staat keinen Schaden erleide!“ kam auch hier zur Geltung.



Kaiser Franz Joseph, welcher den Frieden liebte, den inneren wie den äußeren, und diese böhmischen Zustände für höchst ungesund und bedenkliche hielt, wünschte, daß der Versuch gemacht werde, zwischen den beiden Nationalitäten einen Ausgleich herzustellen. Es sollten die vier böhmischen Klubs, die Deutschen und die Tschechen, die feudalen und die verfassungstreuen Großgrundbesitzer, Vertreter nach Wien schicken, um über die Mittel zu beraten, durch welche ein für alle Parteien annehmbares Abkommen abgeschlossen werden könnte. Der Ausschuß der deutschböhmischen Abgeordneten nahm die Einladung an, die drei anderen Parteien folgten. Die Deutschen wählten zu Vertretern Plener, Hallwich, Scharfsmid, Schmeykal, Schlesinger, die Alttschechen Rieger, Mattusch, Zeithammer (ohne Berücksichtigung der Jungtschechen), der feudale Grundbesitz den Fürsten Georg Lobkowitz, den Grafen Richard Clam-Martiniß und den Grafen Friedrich Rinsky, der verfassungstreue Grundbesitz den Grafen Oswald Thun. Die Ausgleichskonferenz, deren Eröffnung außer den eben genannten Abgeordneten, die Minister Graf Taaffe, v. Prazak, v. Gautsch, Marquis Baquehem und Graf Schönborn beimohnten und in welcher Taaffe den Vorsitz führte, dauerte vom 4. bis 19. Januar. Die Verhandlungen wurden als vertrauliche bezeichnet. Der Kaiser lud am 6. Januar sämtliche Mitglieder der Konferenz, Abgeordnete und Minister, zum Essen ein und sprach mit denselben, am längsten mit Plener, über die einzelnen Punkte der Beratung, besonders über die Sprachenfrage. Das Ergebnis der Konferenzverhandlungen war, daß der Landesschulrat und der Landeskulturrat in eine deutsche und eine tschechische Abteilung getrennt, daß die Gerichtsprengel für die Bezirks- und Kreisgerichte, soweit möglich, nur Gemeinden einer und derselben Nationalität umfassen und daß an Stelle der bisherigen Kurien der Landtagsabgeordneten städtischer und ländlicher Bezirke, unter Fortbestand der Kurie des Großgrundbesitzes, zwei neue Kurien, eine Kurie der Abgeordneten deutscher und eine Kurie der Abgeordneten tschechischer Wahlbezirke treten sollten. Die deutschen Konferenzmitglieder verpflichteten sich, bei ihren Parteigenossen den Wiedereintritt in den Landtag zu beantragen.

Der böhmische Landtag wurde zu einer kurzen Beratung (23. bis 25. Januar) einberufen. Derselbe bestätigte die deutschen Landtagswahlen, bewilligte für die Landesausstellung, welche 1892 in Prag gehalten werden sollte, eine Landesunterstützung von 100,000 fl.,

ersuchte die Regierung um Förderung der Ausstellung und Gewährung einer Staatsunterstützung und nahm die Nachricht von der kaiserlichen Genehmigung der Errichtung einer böhmischen Akademie der Wissenschaften mit Befriedigung entgegen.

Nach der Rückkehr der Konferenzbevollmächtigten hielten am 26. Januar die Mitglieder der vier Landtagsklubs (der deutschen und der tschechischen Abgeordneten, des feudalen und des verfassungstreuen Großgrundbesitzes) besondere Versammlungen in Prag und nahmen die Berichte über die Wiener Konferenz entgegen. Die beiden letztgenannten Klubs und der deutsche genehmigten einstimmig die Konferenzbeschlüsse, der tschechische Klub mit allen gegen 4 Stimmen, insolgedessen die Deutschböhmern ihren Wiedereintritt in den Landtag beschlossen. Der Führer der letzteren, Dr. Schmeykal, begab sich nachmittags in die Versammlung der Alttschechen und der feudalen Großgrundbesitzer, teilte die einstimmige Annahme des Ausgleichs seitens der Deutschen mit und sprach die Hoffnung auf eine glückliche Zukunft Böhmens aus. Umgekehrt erschienen Kieger, der Führer der Alttschechen, und Prinz Karl Schwarzenberg, Führer des feudalen Großgrundbesitzes, in der deutschen Versammlung. Alles war in gehobener Stimmung. Man begrüßte sich gegenseitig aufs herzlichste. Die Jungtschechen, welche von den Wiener Konferenzen ferngehalten worden waren, hielten sich auch fern von den Prager Konferenzen, erschienen am 26. nicht im Tschechenklub, sondern hielten eine besondere Versammlung, in welcher zur Berichterstattung über die einzelnen Bestimmungen des Ausgleichs Ausschüsse eingesetzt wurden.

Von diesen Vorgängen wurde, einem Beschlusse des deutschen Klubs gemäß, das deutsche Volk in Böhmen in einem Aufrufe benachrichtigt und dasselbe aufgefordert, wie bisher, so auch ferner „einig im Sinne und stark in der Arbeit zu bleiben.“ Der deutsch-böhmische Parteitag in Teplitz am 9. Februar, welcher von mehr als 3000 Männern besucht war, erklärte es als Parteipflicht, an den Grundlagen der nationalen und politischen Entwicklung des deutschen Volkes unter treuer Wahrung der solidarischen Zusammengehörigkeit aller Deutschen Östreichs auch ferner festzuhalten. Auch wurde beschlossen, daß die Deutschen sich an der bevorstehenden böhmischen Landesausstellung beteiligen sollten. Dem Kaiser, welcher den Weg zur Verständigung angedeutet hatte, wurden telegraphisch die Huldigungen des Parteitags

mitgeteilt, worauf derselbe durch den Grafen Taaffe seinen „herzlichsten Dank“ ausdrücken ließ. Der Justizminister Graf Schönborn traf die ersten Maßregeln zur Durchführung des böhmischen Ausgleichs. Eine Verordnung vom 5. Februar verfügte die Bildung einer Kommission zum Zweck der nationalen Abgrenzung der Gerichtsbezirke, wonach die Gerichtsprenkel möglichst nur Gemeinden der gleichen Nationalität umfassen sollten, eine zweite Verordnung die Bildung eines deutschen und eines böhmischen Senats beim Prager Oberlandesgericht. Eine Nachtragskonferenz der Vertrauensmänner der Deutschböhmen und Tschechen fand vom 14. bis 16. April unter dem Vorsitz des Grafen Taaffe in Wien statt. Es handelte sich dabei um die Beratung der auf Grund der Ausgleichsvereinbarungen ausgearbeiteten Vorlagen, welche in dem bevorstehenden böhmischen Ausgleichslandtage eingebracht werden sollten. Man einigte sich über sämtliche Punkte (Landeschulrat, Landesfulturrat, Minderheitsschulen und Landtagskurien) mit Ausnahme des wichtigsten, der Wahlreform des allodialen Großgrundbesitzes, worüber dem Landtag ein besonderer Gesetzentwurf zu gehen sollte. Die Jungtschechen hielten in Prag am 20. Februar eine Parteiversammlung, worin sie den Ausgleich zwar nicht geradezu ablehnten, aber gegen die Einräumung des Vetorechts für die Deutschen und die Großgrundbesitzer in nationalen Fragen einen Protest erhoben und den naiven Vorschlag machten, daß sämtliche tschechische Landtagsabgeordnete, Alttschechen und Jungtschechen, ihre Mandate niederlegen sollten, damit durch die Neuwahlen der Ausgleich einer Art von Volksabstimmung unterzogen würde, bevor über denselben im Landtag Beschluß gefaßt wäre. Sie donnerten in ihren Reden gegen den Ausgleich und gegen den „Verrat der Alttschechen und Aristokraten“ und suchten diesen den Boden im Volke zu entziehen, infolgedessen mehrere Alttschechen, um ihre Mandate besorgt, die Verschleppungsversuche der Jungtschechen unterstützten, einige geradezu in das Lager der letzteren übergingen. Ob bei solch wilder Agitation der in Wien unter so großen Hoffnungen vereinbarte Ausgleich zur Ausführung kommen werde, erschien zweifelhaft; denn die Jungtschechen, obgleich in der Minderzahl, beherrschten den größten Teil des tschechischen Volkes, warfen 60,000 Exemplare der Brandschrift: „Die Wahrheit über den Ausgleich“ unter dasselbe und riefen eine solche Angst vor den schrecklichen Folgen des Ausgleichs hervor, daß 2000 Eingaben gegen den

Ausgleich beim Landtag einliefen. Die Alttschechen und ein Teil der Feudalen hatten vor niemand solche Angst wie vor den grimmigen Gesichtern der Jungtschechen. Sie hatten in früheren Jahren im Kampfe mit den Deutschböhmen diesen Radikalismus großgezogen und sollten nun die Früchte desselben ernten.

Am 19. Mai wurde der Ausgleichslandtag von dem Oberstlandmarschall Fürsten Lobkowitz eröffnet und der Wiedereintritt der deutschen Abgeordneten aufs wärmste begrüßt. Die erste Ausgleichsvorlage, die Teilung des Landes Schulrats, wurde, unter Ablehnung sämtlicher Minderheitsanträge am 2. Juni mit 167 gegen 52 Stimmen angenommen, nachdem auch der Statthalter Graf Thun für dieselbe eingetreten war. Dieser Erfolg wurde dadurch abgeschwächt, daß die Alttschechen, die Jungtschechen und der feudale Großgrundbesitz am 3. Juni den Antrag Skarda's annahmen, wonach in rein tschechischen Bezirken nicht mehr das Deutsche, sondern das Tschechische die Amtssprache sein sollte. Am 3. Juni wurde der Landtag bis zum Herbst vertagt, am 28. Juli der neue Landes Schulrat eröffnet. Der Kaiser war sehr unzufrieden, daß dies das einzige Ergebnis einer fünfzehntägigen Beratung war. Er äußerte beim Empfang der Delegationen am 7. Juni dem Alttschechenführer Dr. Rieger gegenüber: „Das tschechische Volk ist verheßt, und zwar ohne Grund. Es will ja niemand seine Rechte angreifen. Man muß hoffen, daß bald eine bessere Erkenntnis im Volke eintreten und die gegenwärtige Aufregung sich legen wird. Der Ausgleich muß gemacht werden unter allen Verhältnissen. Es wird gehen, es muß gehen.“ In ähnlicher Weise sprach er mit Dr. v. Plener und dem Grafen Thun. Die Zuversicht des Kaisers wurde von Wenigen geteilt. Die gehätschelten Kinder sind ja immer die unartigsten.

In welchem Sinne die Tschechen die Bestimmungen des Ausgleichs auszuführen gedachten, zeigte die Prager Stadtvertretung, als sie den früheren Deutschliberalen und nachherigen Tschechen, Schuldirektor Heinrich, als deutsches Mitglied in den Landes Schulrat wählte, durch welche Wahl die Tschechen, wie eines ihrer Blätter mit cynischer Offenheit eingestand, den Deutschen eine „brennende Ohrfeige“ zu versetzen beabsichtigten. Der Renegat hatte die freche Stirne, das übertragene Mandat anzunehmen. Ein halbamtliches Wiener Blatt gab der Prager Stadtvertretung das Zeugnis, daß sie zu den „Toten-

grüßern des Ausgleichs“ gehöre. Der Alttschechenführer Kieger verzweifelte so sehr an der Widerstandskraft seiner Partei gegenüber dem siegesbewußten Drängen der Jungtschechen und an einem für die Tschechen günstigen Ausgang dieser Ausgleichsverhandlungen, daß er, der im Jahre 1871 der erste Vertrauensmann der böhmischen Tschechen war und nebst dem Grafen Clam-Martinič die Verhandlungen mit dem Ministerium Hohenwart über die Grundzüge des neuen böhmischen Staatsrechts führte, vom politischen Schauplatz sich ganz zurückziehen und die Gestaltung der tschechischen Politik jüngeren Kräften, welche durch ihre Vergangenheit nicht gebunden waren, überlassen wollte. Bei dem Besuche, welchen er im August dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe und dem Justizminister Grafen Schönborn machte, suchte er die Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die Einführung der inneren tschechischen Amtssprache in den reintschechischen Bezirken in Aussicht stellte, worauf der Widerstand der Tschechen gegen den Ausgleich ein Ende nehmen würde. Da er aber auf die Frage, welche Bürgschaften er für die Annahme der Ausgleichsvorlage seitens der Tschechen geben könne, absolut keine zu leisten vermochte, so war der Besuch ohne Erfolg. Doch suchte die Regierung seiner Stellung dadurch mehr Festigkeit und Vertrauen zu verschaffen, daß sie die Ablösung der tschechischen katholisch-theologischen Fakultät von der deutschen anordnete und dadurch die Zweiteilung der Prager Hochschule vollendete. Aber er war nicht mehr imstande, sein einst so großes Gefolge zusammenzuhalten. Etwa 20 Mitglieder des Alttschechenklubs traten aus demselben aus und bildeten eine besondere Fraktion, die „Realisten“, welche dem Liberalismus huldigten und den Ausgleich bekämpften. In der Versammlung zu Kolín am 28. Dezember nahmen die Realisten das jungtschechische Programm mit Einführung des böhmischen Staatsrechts an, von dessen Anerkennung durch die Deutschen der Abschluß eines Friedens mit letzteren abhängen sollte.

Auf den 14. Oktober wurden sämtliche cisleithanische Landtage wieder einberufen. Zunächst sollte die Vorlage über die Teilung des Landes Kulturrats in eine deutsche und eine tschechische Abteilung zur Beratung kommen. Um zu erfahren, ob die Tschechen überhaupt willens seien, sämtliche Ausgleichsvorlagen zu beraten und anzunehmen, stellte der Führer des deutschen Klubs, Dr. Schmeykal, in der Ausschußsitzung vom 15. Oktober den Antrag, daß der Ausschuß die

Vorlage über den Landeskulturrat binnen längstens 8 Tagen durchberaten und dann in die Beratung der Vorlage über die Bildung der Kurien eintreten solle, zu deren Annahme eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war. Nahmen die Tschechen den Antrag Schmeykal's nicht an, so zeigten sie deutlich, daß sie die Beratung über den Landeskulturrat bis ans Ende der Dinge verschieben und die über die Bildung der Kurien gar nicht zur Beratung kommen lassen wollten. In der Ausschußsitzung vom 18. Oktober wurde Schmeykal's Antrag mit allen gegen die Stimmen der Deutschen abgelehnt und der Antrag Mattusch, wonach die Beratungen über den Landeskulturrat schleunigst beendigt werden sollten, angenommen. Aber das Wort „schleunigst“ gab der Verschleppungspolitik noch sehr günstige Gelegenheiten. Als aber vollends in der Landtagsitzung vom 26. November bei der Beratung der Vorlage über den Landeskulturrat Mattusch den weiteren Antrag stellte, daß der Präsident des Rates und die zwei Regierungsvertreter beider Landes Sprachen mächtig sein müßten, welcher Antrag im Widerspruch mit den Wiener Abmachungen war, und als derselbe mit 117 gegen 89 Stimmen angenommen wurde, da ging auch den deutschböhmischen Abgeordneten die Geduld aus. Plener erklärte am 27. November, ein Ausgleich sei jetzt unmöglich, und dennoch müsse er durchgeführt werden, aber vielleicht durch eine andere Regierung. Am gleichen Tage wurde im Klub der deutschen Landtagsabgeordneten beschlossen, den Deutschen die Enthaltung von der böhmischen Landesausstellung zu empfehlen. Am 29. November wurde der Landtag geschlossen, ohne auch nur die Hälfte der Vorlage über den Landeskulturrat durchberaten zu haben. Dieser Ausgang richtete seine Spitze nicht bloß gegen die Deutschböhmen, sondern gegen den Kaiser selbst, der diesen Ausgleich als eine Staatsnotwendigkeit bezeichnet hatte. Was war aber von einem Ministerpräsidenten zu halten, welcher die Mehrheit, mit welcher er im Reichsrat die Deutschen aufs ungerechteste behandelt und welche er mit Zugeständnissen überschüttet hatte, nicht einmal dazu bringen konnte, ihr in Wien gegebenes Wort im Prager Landtag auszulösen und für die Politik seines Kaisers einzustehen! Es war zu erwarten, daß die Opposition der Jungtschechen und der Wortbruch der Altttschechen auf die Anschauungen in Wien nicht ohne Einfluß sein würden.

Die Verhandlungen der übrigen Landtage boten wenig allgemeines Interesse. Im Tiroler Landtag wurde der Antrag der italienischen

Abgeordneten auf Gewährung einer autonomen Verwaltung und eines eigenen Landtags für Wälschtirof, den sie schon 1889 gestellt hatten, beseitigt. Die deutschliberalen Abgeordneten brachten einen Vermittlungsantrag ein; aber dieser genügte weder den Italienern noch den Deutschklerikalen, und als über das Eingehen in die Beratung des Autonomioprojektes abgestimmt wurde, wurde die Frage von den Deutschliberalen und Deutschklerikalen abgelehnt. Im niederösterreichischen Landtag standen 26 Antisemiten den 31 Liberalen und 15 liberalen Großgrundbesitzern gegenüber. Erstere hatten auch bei den Gemeinderatswahlen in Wien ein Drittel der Mandate errungen und die Vorlage über Vereinigung der Vororte mit Wien (Schaffung eines „Großwien“) bekämpft. Gleich nach Eröffnung des Landtags am 14. Oktober wurde eine Vorlage des nämlichen Inhalts in demselben eingebracht. Das Statut für Großwien wurde trotz heftigster Opposition der Antisemiten von der liberalen Mehrheit angenommen, sowie auch der Antrag auf weitere Unterstützung des Volksbildungsvereins, gegen welchen die Klerikalen und die Antisemiten mit großer Leidenschaft sich erhoben. Am 19. Dezember wurde die Vorlage über Vereinigung der Vororte mit Wien vom Kaiser genehmigt.

Der Wiederzusammentritt des österreichischen Reichsrates erfolgte am 3. Februar. Das Abgeordnetenhaus genehmigte am 14. Februar den Gesetzentwurf über Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft. Im Ausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte Graf Taaffe am 28. Februar, daß die Regierung bei dem ruhigeren Charakter der sozialdemokratischen Bewegung die teilweise Aufhebung der Ausnahmeverfügungen sich vorbehalte: die gänzliche Aufhebung derselben sei jetzt unmöglich, da bei der Fortdauer der sozialistischen Bewegung immerhin die Gefahr eines Ausschreitens derselben in anarchistischer Richtung befürchtet werden müsse. In der Sitzung der Schulkommission des Herrenhauses am 12. März verlas Kardinal Graf Schönborn eine Erklärung des gesamten österreichischen Episkopats, welche dessen Wünsche in Betreff der Schulreform enthielt. Nach dieser Erklärung sollte in öffentlichen Volksschulen keine Vermischung katholischer Kinder mit andersgläubigen stattfinden; die Lehrer an den katholischen Volksschulen sollten Katholiken, katholisch ausgebildet und zum Religionsunterricht befähigt sein; bei der Anstellung der Lehrer sollte den katholischen Kirchenorganen eine entsprechende Einflußnahme

gewährt werden; der gesamte Unterricht sollte in einheitlicher Beziehung zu dem katholischen Charakter der Schule stehen; die Beaufsichtigung der katholischen Volksschulen und der Lehrerbildungsanstalten sollte der Kirche die wirksame Wahrung des konfessionellen Charakters ermöglichen. Der Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch erwiderte darauf, er müsse zunächst dem Ministerrat hierüber Bericht erstatten und dessen Beschlüsse einholen. Der Klub der „Vereinigten deutschen Linken“ faßte am 14. März den Entschluß, unter Hinweis auf die allgemein hervortretende Erregung infolge der gegen die Staatsgrundgesetze und das moderne Schulwesen gerichteten Erklärung der Bischöfe und unter Festhaltung der von ihm jederzeit in der Schulfrage eingenommenen grundsätzlichen Haltung, seine Schritte für die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit sich vorzubehalten. Die Mitglieder des Zentrumsklubs dagegen richteten am 28. März eine Adresse an die österreichischen Bischöfe, in welcher sie diese Erklärung der Bischöfe eine „rettende That“ nannten.

Bei den Verhandlungen über den Staatshaushaltsetat am 18. April erklärte der Finanzminister v. Dunajewski im Namen des Kabinetts, das jetzige System habe sich bewährt und sei unverändert fortzusetzen. Darauf erwiderte im Namen der Vereinigten Linken Dr. Plener: „Der Regierung erster Schritt beim Zusammentritt des Reichsrats ist gewesen, die Reichsratsmehrheit, die nichts anderes als eine Kampfesorganisation gegen die deutsche Linke ist, wieder zu sammeln. Infolgedessen können wir nichts anderes als Opposition sein und bleiben und weiter kämpfen gegen dieses System, wie in früheren Kampffahren. Nicht an uns ist es gelegen, den Kampf wieder zu eröffnen; wir wollten es nicht. Es lag in der Hand der Regierung, durch eine neue Gruppierung in der ganzen inneren Politik und durch allgemeine Befriedigung des deutschen Elements in Osterreich Ruhe herbeizuführen. Die Regierung hat dies nicht gethan und hat durch verschiedene Verbindlichkeiten mit der Mehrheit uns wieder die Rolle der Opposition zugeteilt. Dieser Rolle der Opposition werden wir auch einen ganz bewußten und politischen Ausdruck geben durch Verweigerung des Dispositionsfonds, weil wir zu der Regierung kein Vertrauen haben.“ Darauf antwortete Graf Taaffe am 21. April, der Dispositionsfonds sei kein Vertrauensposten. Die Herbeiführung eines Ausgleichs habe er, seitdem er Ministerpräsident sei, erstrebt, aber dazu gehöre auch



das Entgegenkommen der zwei großen Parteien in Böhmen. Gegenüber der Behauptung, die Regierung stütze sich auf eine Partei, die unter sich nicht einig sei, frage er, welche Partei im Hause überhaupt einig sei. Auch auf der Linken gebe es keine große einigte Partei. Die Zusammensetzung Östreichs sei anders als die anderer Staaten; in Östreich gebe es keine politische, sondern nationale Parteien; daher komme es, daß sich auf beiden Seiten konservative Männer befinden. Der Dispositionsfonds wurde mit 154 gegen 130 Stimmen genehmigt. Bei der weiteren Etatsberatung griff am 22. April der Jungtscheche Baschaty das Bündnis mit Deutschland an und bezeichnete dasselbe als die Hauptursache des Östreich so schwer bedrückenden Militarismus, während der Jungtscheche Herold darauf beharrte, die Jungtschechen seien keine grundsätzlichen Gegner des deutsch-tschechischen Ausgleichs, seien keine reichsfeindliche Partei und geneigt, einige Punkte des Ausgleichs anzunehmen. Graf Taaffe erwiderte: Wenn Herold sage, die tschechische Nation lasse sich nicht germanisieren, so glaube er, daß auch die Deutschen in Böhmen sich nicht slavifizieren lassen wollen. Es freue ihn, zu hören, daß die Jungtschechen keine grundsätzlichen Gegner des Ausgleichs seien.

Bei der Beratung des Kultusetats trat der Unterrichtsminister v. Gautsch am 29. April im Abgeordnetenhause entschieden für die unverkürzte Beibehaltung der klassischen Studien, besonders des Unterrichts in der griechischen Sprache in den Gymnasien ein. Der Handelsminister Marquis v. Bacquehem sprach am 6. Mai über die Aufgaben, welche die Volkswirtschaftspolitik im Jahre 1892, in welchem die wichtigsten Verträge ablaufen, zu lösen haben werde, am 9. Mai Minister Graf Falkenhayn über die soziale Frage; er erinnerte daran, daß Östreich in der Arbeiterschutzgesetzgebung Europa's einen hervorragenden Platz einnehme, und verteidigte das Kapital gegen die vorgebrachten Angriffe; nur dürfe das Kapital nicht zum goldenen Kalbe gemacht, die Religion nicht in den Kot gezogen werden; nur bei Aufrechthaltung der Ehrfurcht vor den zehn Geboten könne der Staat die Bürger vor der Verletzung des siebenten Gebotes schützen. Das Abgeordnetenhaus erledigte am 14. Mai den Staatshaushaltsetat für 1890, in welchem die Einnahmen auf 548,820,006 fl., die Ausgaben auf 546,303,035 fl. festgesetzt waren, statt des Defizits also ein Überschuß vorhanden war. Die Vorlage der galizischen

Grundentlastung wurde nach zweitägiger hitziger Debatte am 16. Mai mit 153 gegen 118 Stimmen angenommen. Es handelte sich darum, daß der Provinz Galizien bis zum Jahre 1897 die Summe von 106 $\frac{1}{2}$  Millionen fl. an den Kosten der Grundentlastung nachgelassen werden sollte. Die deutsche Minderheit hatte den Antrag gestellt, daß die Sache dem Reichsgericht überwiesen werden solle, welches den vorgebliehen Rechtsanspruch Galiziens auf einen solchen Steuernachlaß zu prüfen habe; aber dieser Antrag wurde von dem größten Teile der Klerikalen abgelehnt. „Das ganze Reich“, schrieb die „Deutsche Zeitung“, „scheint nur dazu da zu sein, um Galizien zu alimentieren; diese Provinz wird besser behandelt als die ärmsten Alpen- und Karstländer. Und das alles zu dem Zweck, um die Fraktion der Polen für die Regierungsmehrheit zu gewinnen.“ Darauf folgte im Abgeordnetenhaus am 17. Mai, im Herrenhaus, das die erwähnten Vorlagen gleichfalls annahm, am 20. Mai die Vertagung.

Am 4. Dezember trat der Reichsrat wieder zusammen. Dem Abgeordnetenhause gingen Vorlagen zu: über eine Handels- und Schiffahrtskonvention mit Ägypten, über die Konsulargerichtsbarkeit in Ägypten, über den Staatsvertrag mit Italien, betreffend den gegenseitigen Schutz des Autorrechts, über das Rekrutenkontingent von 1891, über ein Gesetz betreffend die Einquartierung der bosnisch-herzegowinischen Truppen und über die für die Ausgaben bei den Überschwemmungen zu gewährende Indemnität. Im Etat für 1891 waren die Ausgaben auf 564,473,948 fl., die Einnahmen auf 566,759,572 fl. berechnet, woraus sich ein Überschuß von 2,285,624 fl. ergab. Das Abgeordnetenhaus nahm die drei erstgenannten Vorlagen ohne Erörterung an. Nachdem das Herrenhaus diese und die anderen Vorlagen gleichfalls genehmigt hatte, wurde der Reichsrat vertagt. Die Ruthenen in Galizien, mit denen Graf Taaffe einen Ausgleich vorbereitete, stellten folgende Forderungen: Freie Wahlen und entsprechende Vertretung im Reichsrat; Mittelschulen mit ruthenischer Unterrichtssprache; ruthenische Sprache in mehreren Verwaltungsbezirken und ruthenische Eingaben bei den entsprechenden Gerichten erster Instanz; Staats- und Landesunterstützungen für ruthenische Anstalten.

Der Hirtenbrief, welchen die österreichischen Bischöfe am 25. Mai veröffentlichten, behandelte, wie die oben angeführte Erklärung derselben am 12. März, die Notwendigkeit der konfessionellen Schule. Die

katholischen Eltern seien nach dem Gebot Gottes und nach der Ordnung der Natur die eigentlichen und ersten Erzieher ihrer Kinder; die Schule nehme den Eltern einen Teil ihrer Pflicht der Kindererziehung ab, aber letztere müßten verlangen, daß ihre Kinder in der Schule in ihrem Sinne, das heißt katholisch erzogen würden; der Staat habe zwar ein Interesse an der Erziehung der Jugend und könne daher auch gewisse Rechte geltend machen; aber das Recht habe er unzweifelhaft nicht, das katholische Kind im Gegensatz zu den Wünschen und Pflichten der katholischen Eltern zu erziehen. Wer eine nichtkonfessionelle Schule wünsche, der solle auch selbst die Kosten derselben tragen.

Die Arbeiterunruhen, welche am 8. April in Neulerchenfeld (bei Wien), wenige Tage darauf in den Kohlenbezirken von Dstrau, Mitkowitz und Troppau ausbrachen, hatte einen so bedenklichen Charakter, daß Militär in diese Orte abgeschickt werden mußte. Die Antisemiten benutzten diesen Anlaß, um alle Schuld an diesen Unruhen der Habgier des jüdischen Großkapitals zuzuschreiben. Von großer Bedeutung für Deutschösterreich war die Feier des vierten Bundesfestes des deutschen Sängerbundes, welcher vom 15. bis 18. August in Wien stattfand. Der Kaiser ließ sich bei dem Feste durch seinen Bruder, den Erzherzog Karl Ludwig, vertreten. Über 12000 Sänger sammelten sich aus Deutschland und Deutschösterreich an der schönen blauen Donau zum freien Wettgesang und zum Austausch patriotischer Lieder und Reden. Die Hauptbedeutung des Sängerefestes war eine politische, und diese bestand in der Verbrüderung der reichsdeutschen und deutschösterreichischen Sänger. Trefflich hat dies am 18. August Rechtsanwalt Dr. Beckh von Nürnberg in seiner Festrede ausgedrückt: „Arm in Arm wollen wir unsere deutschen Lieder singen, Schulter an Schulter kämpfen gegen unsere gemeinsamen Feinde; keine Scholle österreichischen, keine Scholle deutschen Bodens darf je preisgegeben werden.“

Am 4. Juni wurden in Pest die Delegationen eröffnet. Nach einer zwischen Deutschen und Tschechen getroffenen Übereinkunft war diesmal Böhmen auch durch deutsche Delegierte vertreten. Es wurden hierfür Plener, Rusz, Stöhr und Bärnreither gewählt. Die österreichische Delegation wählte den Fürsten Georg Czartoryski zum Präsidenten und den Abt Hauswirth zum Vicepräsidenten, die ungarische den Grafen Ludwig Tisza zum Präsidenten und den Grafen Franz Zichy zum Vicepräsidenten. In dem den Delegationen vorgelegten gemein-

famen Staatshaushaltsetat beliefen sich die ordentlichen Ausgaben auf 116,523,548 fl.; die außerordentlichen auf 16,402,339 fl., zusammen 132,925,887 fl. Vom außerordentlichen Etat fielen 14,450,439 fl. auf das Heer, 1,860,500 fl. auf die Marine. Nach Abrechnung der Zolleinnahmen, welche auf 40,669,500 fl. berechnet waren, beschränkten sich die Gesamtausgaben auf 92,256,387 fl. Die bosnische Zivilverwaltung hatte einen Überschuß von 51,501 fl. Die außerordentlichen Heeresausgaben setzten sich zusammen aus 2 Millionen fl. zur Fortsetzung der Anschaffung von Repetiergewehren und Repetierkarabinern, aus 2½ Millionen als erste Rate zur Einführung des rauchlosen Pulvers, wofür im ganzen 11,400,000 fl. verlangt wurden, aus 1 Million zur Verstärkung der Ausrüstung fester Plätze durch neue Geschütze, aus 1 Million zur Hebung der Widerstandsfähigkeit der beiden galizischen Festungen, aus 889,534 fl. zur Umwandlung der leichten Batterien aller Korpsartillerie-Regimenter in schwere, aus 695,400 fl. für die Komplettierung von 27 Infanterie-Regimentern auf den normalen Friedensstand. Die Errichtung einer neuen ärarischen Fabrik für Herstellung des rauchlosen Pulvers wurde als unausweichlich bezeichnet.

Am 7. Juni empfing der Kaiser zuerst die deutsche, dann die ungarische Delegation. Auf die Ansprache der Präsidenten derselben antwortete der Kaiser mit einem Hinweis darauf, „daß, in der allgemeinen politischen Lage und in den Verhältnissen der uns näher berührenden Balkanländer eine wesentliche Veränderung seit dem vorigen Jahre nicht eingetreten sei, und daß in dem kraftvollen Zusammenstehen mit unseren Verbündeten und dem vertrauensvollen Zusammenwirken zu den gemeinsamen Friedenszielen auch für die Zukunft eine bereits bewährte Bürgschaft für die Sicherung Meiner auf die Wohlfahrt und das Gedeihen Meiner Völker gerichteten Bestrebungen zu erblicken sei.“

Der Minister des Außern, Graf Kalnoth, gab am 9. Juni im Budgetauschuß der österreichischen Delegation eine Übersicht über die politische Lage. Die Beziehungen zu den verbündeten Mächten seien fast noch nie so befestigte, klare und offenliegende gewesen wie gegenwärtig. Nicht wenig habe hiezu der hochbegabte thatkräftige Monarch des Nachbarstaates beigetragen, dessen scharf ausgeprägte Individualität Zweifel und Unklarheit von vornherein ausschließe. Die Regierung

sehe den General v. Caprivi mit gleichem Vertrauen an der Spitze der Staatsgeschäfte wie den Fürsten Bismarck, mit welchem er die vertrauensvollsten und freundschaftlichsten Beziehungen gehabt habe. „Der Wechsel dreier Monarchen Deutschlands und der leitenden Staatsmänner hatte nicht die geringste Schwankung des Bündnisses zur Folge, was am besten beweist, wie festgewurzelt das Bündnis ist. Doch müssen wir mit der Thatfache rechnen, daß die friedlichen Ziele des Bündnisses nur bei voller Entwicklung der Wehrkraft der verbündeten Staaten erreichbar sind, von denen jeder auf den anderen muß rechnen können.“ Auf die Verhältnisse der Balkanstaaten übergehend, rühmte Graf Kalmoch die ruhige Entwicklung Bulgariens, das, mit der Verbesserung seiner Handelsbeziehungen und der Eröffnung neuer Verkehrswege beschäftigt, seinen Wohlstand hebe und seinen Kredit befestige. Der Mangel der formellen Anerkennung des Fürsten trete in Bulgarien nicht so fühlbar hervor, als es scheine, da der Fürst im Lande unbedingt anerkannt sei und die ersten Schwierigkeiten der unregelmäßigen Lage bedeutend abgeschwächt seien. Anders seien die Beziehungen Östreich-Ungarns zu Serbien. Der dortigen Regierung und der Regentschaft möge der gute Wille nicht fehlen; allein die gegenwärtige, Östreich-Ungarn unfreundliche, wenn nicht feindliche Strömung sei vielleicht stärker als die Autorität der Regentschaft und der Regierung, welche dem Preßtreiben gegenüber hilflos sei. Es sei nicht zu besorgen, daß Serbien ernste Verwicklungen mit den Nachbarstaaten veranlasse, da die Folgen am empfindlichsten für Serbien selbst sein müßten. Die Schuld Östreich-Ungarns werde es nicht sein, wenn dessen bisherige wohlwollende Haltung sich in eine nicht entgegenkommende verwandeln sollte. Zu Rumänien beständen sehr freundliche Beziehungen. Die Verhandlungen über die leider stockenden handelspolitischen Beziehungen seien trotz beiderseitiger eifriger Bemühungen noch nicht beendetigt.

Bei der Beratung des Etats des Ministeriums des Außern am 21. Juni bezeichnete es Plener als ein öffentliches Geheimnis, daß eine allmähliche Sammlung eines großen Teiles der russischen Armee an der östreichischen Grenze stattfinde, deren Abschluß noch nicht erfolgt sei und deren Vervollständigung durch den Ausbau der militärischen Bahnen und durch alle möglichen Verwaltungsmaßregeln beschleunigt werde. Über die eigentlichen Ziele der russischen Politik sei keine offizielle Klarheit vorhanden; daher komme das Gefühl der Beunruhigung,

namentlich für Osterreich. Bezüglich Bulgariens sei eine gewisse Vorsicht nötig; denn die Aufgaben der österreichischen Orientpolitik deckten sich nicht vollständig mit dem Bundesverhältnis zu Deutschland. Daher sei die Anerkennungsfrage nicht zu erzwingen. Wünschenswert wäre die Anerkennung des Prinzen Ferdinand, welcher unzweifelhafte Proben seines Regierungstalentes abgelegt habe.

Im Heeresauschuß der ungarischen Delegation beleuchtete Kriegsminister Baron Bauer die militärische Lage und erklärte den vorliegenden Heeresetat für das äußerste Minimum. Die ganze Welt arbeite bloß an der Hebung der Militärmacht, und darin könne Osterreich-Ungarn nicht ganz zurückbleiben, wenn es auch nicht zu einer Kraftanstrengung, wie beispielsweise das deutsche Reich fähig sei. Im ungarischen Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten erklärte am 11. Juni der Berichterstatter Falk, daß die Delegation der huldigenden Kundgebung des Ministers Kalnoth für die Persönlichkeit des deutschen Kaisers zustimme, und stellte mehrere Fragen, namentlich über das Verhältnis Englands zum Dreibund. Graf Kalnoth konnte über diese geheimnisvolle Frage nichts weiter mitteilen, als daß Osterreich-Ungarn sich mit England namentlich im Orient im vollen Einverständnis befinde und daß diese freundschaftliche Übereinstimmung beider Reiche sich so ziemlich auf alle internationalen Fragen erstrecke. Nachdem die Delegationen sämtliche Vorlagen (für Heer und Marine, für Ministerium des Außern und den Okkupationskredit) genehmigt hatten, wurde am 27. Juni die österreichische, am 28. die ungarische Delegation geschlossen. Wenige Tage vorher am 22. und 24. Juni, wurden die Mitglieder der Delegationen zur Hofstafel eingeladen, wobei der Kaiser denselben seinen Dank für ihr bereitwilliges Entgegenkommen ausdrückte und mit Rieger über die böhmischen Verhältnisse sprach und erklärte, die böhmische Bevölkerung sei durch lauter leeres Phrasenwerk unnütz aufgeregt. Rieger wollte die Gelegenheit benutzen, um den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß die Regierung die Stimmung der Tschechen beruhigen könnte, wenn sie die tschechische Amtssprache im inneren Dienst einführen würde, erhielt aber zur Antwort, es müsse vor allem das Interesse des Staatsdienstes gewahrt werden; es dürfe nicht dahin kommen, daß Beamte der deutschen Sprache nicht mächtig seien.

Die österreichisch-ungarische Regierung hatte keine Lust, die Feindseligkeiten Serbiens, das Bothen auf die Hilfe Rußlands und das

Drohen mit der Errichtung eines Großserbiens, zu welchem Zwecke die Serben in Ungarn und in Bosnien zum Abfall aufgestachelt würden, ruhig hinzunehmen. Die Verordnungen bezüglich der Schweine-einfuhr aus Serbien wurden verschärft, ganze Transporte Borstenvieh, auch wenn nur ein einziges Stück nicht tadellos war, oder Hornvieh, das aus Rumänien kam und den hohen Zoll umgehen sollte, zurückgewiesen und dadurch dem serbischen Export empfindliche Verluste zugefügt. Der Vertreter Serbiens in Wien versicherte hoch und teuer, daß die serbische Regierung von den freundschaftlichsten Gesinnungen gegen Östreich-Ungarn beseelt sei; aber Graf Kalnoky blieb dabei, daß er zuerst die entsprechenden Thaten sehen wolle. Zu einem Bruch mit Östreich-Ungarn konnte Serbien, wenn es nicht in sein eigenes Verderben rennen wollte, es nicht treiben; es zog mildere Saiten auf und erreichte dadurch zunächst so viel, daß am 15. Oktober die Schweineinfuhr gegen Gesundheitscheine wieder gestattet wurde. Die Sprengung des Felsens von Greben am Eisernen Thor, welcher der Donauschiffahrt so große Hindernisse bereitete, war schon am 15. September in Gegenwart dreier östreichisch-ungarischen Minister und des serbischen Ministerpräsidenten Gruitsch ausgeführt worden.

Im Königreich Ungarn traten zu Anfang des Jahres zwei Ereignisse ein, welche große Aufmerksamkeit erregten: der Tod des Grafen Julius Andrássy und der Rücktritt des Ministerpräsidenten Koloman Tisza. Graf Andrássy starb am 18. Februar in Bolorka bei Fiume. Er hatte für sein Vaterland viel gethan, nachdem er wegen seiner Teilnahme an der ungarischen Revolution von 1848 und 1849 zum Tod mit dem Strang verurteilt und als Flüchtiger im Bilde aufgehängt war. Wir erinnern uns an seine Bemühungen um den östreichisch-ungarischen Ausgleich 1867, an seine ungarische Ministerpräsidentenschaft 1867—1871, an seine deutschfreundliche Haltung im deutsch-französischen Kriege, an seine Ernennung zum Minister des Äußern und des kaiserlichen Hauses 1871, an seine Thätigkeit auf dem Berliner Kongreß 1878, an den Abschluß des Bündnisses mit Deutschland 1879. Beileidstelegramme liefen bei der Gräfin Katinka vom Kaiser Franz Joseph, von dem Reichskanzler Fürsten Bismarck, von dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi, von der Königin Christine von Spanien, einer östreichischen Erzherzogin, ein. Das Vaterland beweinte in ihm einen seiner größten und besten Söhne.

Mit dem Beginn der Beratung des ungarischen Budgets am 24. Februar begannen auch wieder jene heftigen Szenen der Opposition des Unterhauses, welche unter Schreien und Loben gegen Tisza sich vollzogen. Seit Jahren suchte die Linke dem Ministerpräsidenten in der Kammer das Leben so sauer als möglich zu machen und denselben zum Rücktritt zu zwingen. Tisza benutzte als Anlaß hierzu das sogenannte Infolatgesetz (Heimatgesetz), dessen Reform eben damals der parlamentarischen Beratung unterworfen werden sollte. Diejenige Bestimmung desselben, wonach ein Ungar, welcher zehn Jahre vom Lande abwesend ist und die Aufrechthaltung seines Staatsbürgerrechtes nicht verlangt, letzteres verlieren sollte, beraubte den früheren Diktator Ungarns, Ludwig Kossuth, welcher in der Verbannung in Turin lebte, seines Staatsbürgerrechtes. Tisza, welcher die Ansicht hatte, daß auf Kossuth als Ehrenbürger mehrerer ungarischen Städte jene Gesetzesbestimmung nicht angewandt werden dürfe, hatte am 11. Dezember 1889 im Unterhause erklärt, bei der Durchsicht des Gesetzes werde der „Kossuth-Paragraph“ abgeändert werden. Dieses Versprechen konnte er aber nicht einlösen, weil die übrigen Kabinettsmitglieder sich weigerten, wegen eines einzelnen Mannes und besonders eines solchen, welcher kurz vorher in einem offenen Briefe erklärt hatte, daß er die habsburgische Monarchie und die damaligen ungarischen Verhältnisse nicht anerkenne, einen Gesetzes-Paragraphen abzuändern. Ein Ministerrat, welcher am 6. März unter dem Vorsitz des Kaisers stattfand, sollte zwischen Tisza und seinen Kollegen einen Ausgleich bewerkstelligen, brachte aber keine Einigung zustande. Der Kaiser entschied sich weder für die eine noch für die andere Partei. Am 13. März teilte Tisza im Unterhause mit, er habe heute sein Entlassungsgesuch eingereicht. Das Amtsblatt veröffentlichte am nämlichen Tage die Annahme dieses Gesuches, das huldvolle Handschreiben des Kaisers und die Ernennung des neuen Kabinetts. Dasselbe bestand aus folgenden Personen: Graf Szapary übernahm das Präsidium und das Innere, Freiherr v. Fejervary die Landesverteidigung, Graf Czaky den Kultus und Unterricht, Graf Bethlen den Ackerbau, Szilagyi die Justiz, Baroß den Handel, Beckerle die Finanzen, Baron Orczy wurde Minister am königlichen Hoflager, Jospowitsch Minister für Kroatien und Slawonien. Am 17. März entwickelte Graf Szapary im Unterhause das Programm des neuen Ministeriums: dasselbe stehe auf dem Ausgleichsprogramm von 1867



und halte fest an der seit 1878 befolgten äußeren Politik und an dem Dreibund; die gegenwärtige liberale Politik werde beibehalten werden; eine Änderung des Heimatgesetzes sei nicht notwendig.

Inzwischen hatte das Unterhaus am 7., das Oberhaus am 13. März das Landwehrgesetz angenommen und jenes am 20. Mai das Unterrichtsgesetz genehmigt, wonach der Unterricht in der griechischen Sprache nur noch für Philologen und Theologen obligatorisch sein sollte. Der von der äußersten Linken eingebrachte Gesekentwurf über Abänderung des Heimatgesetzes zu Gunsten Kossuth's wurde am 30. Mai mit 219 gegen 80 Stimmen abgelehnt. Bei der Vorlage des Staatshaushalts-etats für 1891 zeigte sich in dem Verhältnis zwischen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben ein Überschuß von 20,919,000 fl. und bei Hinzuziehung auch der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben ein Überschuß von 4040 fl. Der über die sogenannten „Weltaufnahmen“ entstandene Streit zwischen der Regierung und der katholischen Kirche schien sich zu einem Kulturkampf gestalten zu wollen. Durch das Gesetz von 1868 war in Ungarn bestimmt, daß bei Mischehen die Knaben der Religion des Vaters, die Mädchen der der Mutter zu folgen haben. Da aber die römische Kirche sämtliche aus Mischehen hervorgegangenen Kinder für sich allein beansprucht und, wie aus den Hirtenbriefen der bairischen Bischöfe zu ersehen ist, eine Mischehe nicht einsegnet, wenn nicht das Versprechen der katholischen Kindererziehung gegeben wird, so erinnerte sich der katholische Klerus der im deutschen Kulturkampf so sehr mißbrauchten Mahnung: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen,“ kümmerte sich nicht um das Staatsgesetz und taufte frisch drauf los, den protestantischen Geistlichen die zu deren Kirche gehörigen Kinder wegfangend. Diesem Mißstande glaubte der Kultusminister Graf Esaky dadurch ein Ende machen zu können, daß er in einem an die Bischöfe gerichteten Erlaß für gesekwidrige Taufen die Anzeigepflicht einführen wollte. Jeder Geistliche, welcher ein nicht seiner Kirche zugehöriges Kind taufte, sollte verpflichtet sein, bei Strafe dem kompetenten Seelsorger eine Bescheinigung des Taufaktes zuzusenden, damit dieser die Religionszugehörigkeit des Kindes richtig stellen konnte. In einer Konferenz der Bischöfe drang die Ansicht des Fürstprimas Kardinals Simor von Gran durch, daß man sich in religiösen Angelegenheiten von der Staatsgewalt nichts vorschreiben lassen dürfe und beim Papste Verhaltensmaßregeln einholen müsse.

In ihren Hirtenbriefen empfahlen zwar die Bischöfe ihrer Geistlichkeit, den Ministerialerlaß vorläufig zu achten, bis die päpstliche Entscheidung eintreffe; aber die Geistlichen glaubten in dem Tone, in welchem die Hirtenbriefe gehalten waren, eher eine Aufforderung zum Widerstand als zum Gehorsam zu finden, und ignorierten den Ministerialerlaß oder protestierten sogar dagegen. Dies konnte sich die Regierung nicht bieten lassen. In dem Ministerrat, welcher am 16. November unter dem Vorsitz des Kaisers tagte, siegte die Meinung des Kultusministers und des Justizministers, welche sich für Festhalten an dem Ministerialerlaß aussprachen. Die Debatte im Unterhause über die Wegtaufungsfrage dauerte vom 18. bis 27. November. Der Ministerpräsident Graf Szapary, der Unterrichtsminister und der Justizminister Szilaghy traten aufs kräftigste für den Ministerialerlaß ein, welchem nichts weiter vorzuwerfen war, als daß er die Ausführung eines Gesetzes, das 22 Jahre lang unangefochten geblieben war, verlangte. Graf Esaky erklärte der Geistlichkeit, daß auch sie sich den Gesetzen zu unterwerfen habe und nicht außerhalb derselben sich stellen dürfe, daß bei fortgesetztem Widerstand der Geistlichkeit die Matrikelführung ihr abgenommen und Zivilstandsbeamten übertragen werde. Szilaghy kündigte an, daß die Regierung ein Gesetz vorbereite, das von dem Grundsatz ausgehe, daß das Eherecht ein integrierender Bestandteil des Familienrechtes sei, daß ausschließlich dem Staate das Recht zustehe, die Rechtsverhältnisse der Ehe zu regeln, daß alle Staatsbürger ohne Unterschied der Konfession gleich zu behandeln, jede kirchliche Gesetzgebung und kirchliche Judikatur in Ehesachen abzuschaffen seien, die Ausübung und Handhabung des Ehegesetzes ausschließlich den Gerichten des Staates zukomme und die obligatorische Zivilehe einzuführen sei. Der Antrag des Abgeordneten Szivack, monach das Unterhaus den Erlaß des Kultusministers als gesetzlich anerkennen, das Gesetz über die Verhältnisse der Konfessionen unverändert beibehalten und im Falle der Notwendigkeit sich zur Einführung der Zivilstandsregister bereit erklären solle, wurde am 27. November mit großer Mehrheit angenommen.

Fürstprimas Simor reiste am 25. November nach Wien, um mit dem Nuntius Galimberti über das Verhalten des Klerus in der Angelegenheit der Wegtaufungen zu verhandeln, und erklärte am 3. Dezember, der Papst habe die Durchführung des Ministerialerlasses ver-

boten, daher die Geistlichkeit dem Befehle des Ministers nicht gehorchen und die Matrikelauszüge nicht übersenden werde. Zu seinem Schrecken fand der Fürstprimas kurz darauf die beiden Schreiben, welche der Kardinal-Staatssekretär Rampolla in dieser Sache an Simor und den ungarischen Episkopat gerichtet und hinsichtlich deren die Bischofskonferenz strenge Geheimhaltung beschlossen hatte, in einem klerikalen Blatt veröffentlicht. In dem einen Schreiben wurde mitgeteilt, daß der Papst dem Beschlusse einer Kardinalkongregation beistimme, welche sich dahin entschieden habe, es könne nicht geduldet werden, daß der katholische Klerus den Weisungen des Ministerialerlasses Folge leiste; in dem zweiten Schreiben wurde der von dem ungarischen Ministerium gemachte Vermittlungsvorschlag erwähnt, wonach die Anzeige nicht von Seelsorger zu Seelsorger, sondern durch die Vermittlung der politischen Behörden erfolgen sollte, und beigelegt, daß eine zweite Kardinalkongregation, mit deren Beschlüssen der Papst gleichfalls einverstanden sei, sich dahin entschieden habe, der heil. Stuhl könne in der Frage der gemischten Ehen kein Auskunftsmittel annehmen, das Gesetz von 1868 müsse abgeschafft oder geändert werden, da es mit den Gesetzen der Kirche in Widerspruch stehe; daselbe gelte von dem Erlasse des Ministers, der dieses Gesetz durchführen wolle. Doch möchte die Kurie einen religiösen Konflikt vermeiden und ersuche daher den Kardinal Simor, er möchte eine andere Lösung mit der Regierung anzubahnen suchen. Mit dieser Enthüllung der schärfsten Gegensätze schloß das Jahr. Auf der einen Seite stand die Unbeugsamkeit und das Non-possumus des Vatikans, der Kardinäle und Bischöfe, auf der anderen der magharische Stolz und das magharische Bewußtsein der Staatsallmacht.

An Stelle des zurücktretenden Baron Orczy wurde am 28. Dezember der Sektionschef im Ministerium des Außern, Herr v. Szögyenyi, zum Minister am kaiserlichen Hoflager und zugleich zum lebenslänglichen Mitglied des Magnatenhauses ernannt. Am 6. Oktober fand die Enthüllung des Denkmals statt, welches die Stadt Arad den am 6. Oktober 1849 dort hingerichteten 13 Honvedgeneralen, den „Märtyrern des Freiheitskampfes“, errichtet hatte, von denen 9 am Galgen, 4 durch Erschießen den Tod gefunden hatten. Viele Tausend Ungarn nahmen an dieser Feier teil, welche den Umschwung, der in den Verhältnissen Ungarns zum Herrscherhaus eingetreten ist, aufs

schlagendste kennzeichnet. Auf dem Parteitag, den die siebenbürgischen Deutschen am 17. Juni in Hermannstadt hielten, stimmten 600 Anwesende für die Annahme des sächsischen Volksprogramms, welches den Reichstagsabgeordneten den Eintritt in jede der im Reichstag bestehenden Parteien, sofern sie nur auf dem Boden des Ausgleichs von 1867 standen, auch den in die Regierungspartei freigestellte, nicht um ihr Deutschtum dem Magharisierungs-Moloch aufzuopfern, sondern um die die Einigkeit der siebenbürgischen Sachsen beeinträchtigenden Schranken zu beseitigen und alle Kräfte auf die während des Kampfes nach Außen vernachlässigte wirtschaftliche und kulturelle Wohlfahrt zu richten, ohne daß dabei die Abwehr der Magharisierungsmaßregeln vergessen würde. Im Oktober tagte in Hermannstadt die Nationalkonferenz der ungarischen und siebenbürgischen Rumänen, welche sehr über die Magharisierungssucht des herrschenden Stammes und über die Verfolgungen, welche die rumänischen Parteiführer und Journalisten zu erleiden hatten, klagten und neben der Fortsetzung der Enthaltungspolitik die Anwendung neuer und wirksamere Mittel, die Überreichung einer Denkschrift an den Kaiser, für notwendig erklärten. Letzteres Mittel wird freilich den Rumänen nicht mehr nützen als in früheren Jahren den Siebenbürger Sachsen.

Kaiser Franz Joseph begab sich am 30. Januar, dem Todestage des Kronprinzen Rudolf, in die Kapuzinerkirche und verweilte längere Zeit am Sarge seines Sohnes. Später fuhr er mit der Kaiserin und der Erzherzogin Valerie nach Mayerling und wohnte in der neuerbauten Kapelle einer Seelenmesse bei. Die Erzherzogin, welche am 16. Juni die Verzichtsurkunde unterzeichnet hatte, vermählte sich am 31. Juli in Ischl mit dem Erzherzog Franz Salvator, wobei der schwer heimgesuchte Kaiser mit thränenerschlackter Stimme die Worte sprach: „Das ist meine letzte Freude.“ Zur Inspizierung der Truppen reiste er nach Graz und nach Bruck und wohnte im September den Manövern bei Böcklabruck, bei Teschen, bei Großwardein, bei Szekelyhid und Debreczin bei, worauf, wie wir gesehen haben, die Reise zu den schlesischen Manövern und der Empfang des deutschen Kaisers in Wien, Schönbrunn und Steiermark folgte. Am 6. November erhielt der Kaiser in Wien den Besuch des Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus von Rußland, welcher am nämlichen Tage abends nach Triest fuhr, um eine Orientreise anzutreten. Die Kaiserin, welche am 19. August nach Holland fuhr, um die Küstländer des Mittelländischen Meeres zu besuchen,

wurde von ihrem Gemahl in Miramar abgeholt, worauf beide am 4. Dezember nach Wien zurückkehrten. Graf Alexander v. Hartenau, vormaliger Fürst von Bulgarien, welcher schon einige Jahre den Rang eines Obersten des 6. Dragonerregiments einnahm, wurde vom Kaiser zum zweiten Obersten des Infanterieregiments „König der Belgier“ ernannt und trat somit in den aktiven Dienst der österreichisch-ungarischen Armee ein. In Rußland, wo der „Battenberger“ mit Mißtrauen beobachtet wurde, wurde dieser Schritt als ein Zeichen dafür aufgefaßt, daß derselbe auf jede politische Rolle verzichtet habe. In den Statthalterposten gingen folgende Veränderungen vor: Baron Widmann, Statthalter von Tirol, wurde auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und hatte zum Nachfolger den Grafen Merveldt, damals Statthalter in Oberösterreich, an dessen Stelle Baron Puthon, Hofrat bei der Innsbrucker Statthaltereie, zum Statthalter von Oberösterreich ernannt wurde. Freiherr Pino v. Friedenthal, Landespräsident der Bukowina, und Feldmarschall-Lieutenant v. Blazekowitsch, Statthalter von Dalmatien, wurden auf ihr Ansuchen ihrer Ämter enthoben.

Die zehnte Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins wurde am 26. Mai in Linz gehalten. Vertreter von 733 Ortsgruppen und von mehreren Städten des deutschen Reiches waren anwesend. Der internationale land- und forstwirtschaftliche Kongreß, welcher sich an die land- und forstwirtschaftliche Ausstellung in Wien angeschlossen, wurde am 2. September in Wien eröffnet. Die Auflösung des irredentischen italienischen Schulvereins „Pro patria“ in Triest erfolgte wegen der gegen Osterreich gerichteten feindseligen Haltung desselben, und als an dessen Stelle der Schulverein „Lega Nazionale“ gegründet werden sollte, wurde ihm die Erlaubnis hiezu verweigert. Die Irredentisten in Italien und in der dortigen Kammer schlugen zwar Lärm; aber Crispi war Staatsmann genug, um das ungesetzliche und unpatriotische Treiben dieser Partei mit scharfen Worten zu brandmarken. Die Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und Osterreich-Ungarn wurden am 2. Dezember in Wien vom Grafen Kalnoth eröffnet. Bei der deutschen Vertretung befand sich auch ein bayerischer und ein sächsischer Beamter. Es wurde strengste Geheimhaltung vereinbart.

Aus der Totenliste Osterreich-Ungarns erwähnen wir folgende hervorragende Personen: Fürst Carlos v. Auersperg, welcher 1868

neun Monate Präsident des Bürgerministeriums war und in dieser Zeit an der Einführung der Staatsgrundgesetze, an der Aufhebung des Konkordats und an der Zurückweisung der slavischen Ansprüche mitarbeiten half, starb am 4. Januar in Prag, „der erste Kavaliere des Reiches“. Der Feldzeugmeister v. Rodich, welcher in den Revolutionsjahren unter Jellacic gegen Ungarn kämpfte, 1866 zum Siege bei Custozza beitrug und viele Jahre Statthalter in Dalmatien war, starb im Mai in Wien. Eduard v. Bauernfeld, der fruchtbarste dramatische Dichter Oesterreichs, besonders durch seine Lustspiele ausgezeichnet, starb am 9. August in Wien. Minister Graf Moriz von Esterhazy, welcher bei den Konkordatsverhandlungen und als Minister ohne Portefeuille in den Ministerien Schmerling und Belcredi einen unheilvollen Einfluß ausübte, starb am 10. November in einer Irrenanstalt zu Pirna. Freiherr v. Pretis, Finanzminister im verfassungstreuen Ministerium Auersperg und Statthalter in Triest, starb am 15. Dezember in Wien.

---

## I t a l i e n .

---

Wie in Deutschland, so begann auch in Italien das Jahr mit einem sehr traurigen Ereignis. Prinz Amadeus, Herzog v. Aosta, der einzige Bruder des Königs, starb am 18. Januar in Turin an der Influenza. Er war bekanntlich über zwei Jahre lang König von Spanien, übernahm die dortige Regierung am 2. Januar 1871 und legte sie nieder am 11. Februar 1873. Vermählt war er zweimal: in erster Ehe mit Prinzessin Maria, einer Tochter des Fürsten Emanuel del Pozzo della Gisterna, in zweiter Ehe mit seiner Nichte Lätitia, einer Tochter des Prinzen Jerome Napoleon. Er hinterließ 4 Söhne, 3 aus erster, 1 aus zweiter Ehe. Der älteste Sohn, Prinz Emanuel, geboren am 13. Januar 1869, nahm mit Zustimmung des Königs den Titel „Herzog v. Aosta“ an. Der Senat und die Kammer bezeugten der königlichen Familie ihr Beileid in warm gehaltenen Adressen. Zu der Beisetzung, welche am 22. Januar erfolgte, kam aus Kassel

eine Abordnung des 14. Husarenregiments, dessen Chef der Verstorbene war. Prinz Jerome Napoleon und dessen beide Söhne, die Prinzen Viktor und Ludwig, fanden sich gleichfalls in Turin ein, wohnten aber, da die gehoffte Ausöhnung zwischen dem Vater und dem ältesten Sohne nicht zustande kam, der Beisehung nicht bei.

Der Kronprinz von Italien, Viktor Emanuel, Prinz von Neapel, trat am 20. Februar eine Reise nach dem Orient an. Er schiffte sich in Brindisi ein, kam am 26. Februar nach Athen, am 11. März nach Belgrad, am 16. nach Bukarest, am 24. März nach Konstantinopel. Von da reiste er nach Mittelasien, besuchte die Städte Afschabad, Merv, Buchara, Samarkand, fuhr von Usumada über das Kaspische Meer nach Baku und traf in Erivan und Sebastopol ein. Über Odeffa und Kiew begab er sich nach Moskau und kam am 30. Mai in Petersburg an, um dem kaiserlichen Hof einen Besuch zu machen. Am 7. Juni erfolgte seine Abreise von dort, am 9. seine Ankunft in Berlin und Potsdam. Über seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hof ist bereits berichtet worden. Am 15. Juni kam er nach Rom zurück.

Nach einem Befehl des Königs Umberto erhielt die italienische Kolonie am Roten Meere den Namen „Erythraische Kolonie“ und einen Generalgouverneur (General Gandolfi), welcher die oberste Militär- und Zivilgewalt in Händen hatte. General Drevo, Oberbefehlshaber der italienischen Truppen in Afrika, zog am 26. Januar in Abua, der Hauptstadt des Königreichs Tigre, ein. Die italienische Regierung hegte damals Mißtrauen gegen ihren Bundesgenossen, König Menelik von Schoa, weil er mit der Eroberung von Tigre und dem Einzug in Abua fortwährend zögerte. Sie wollte daher Abua selbst besetzt halten als Pfand für die Behauptung ihres Einflusses in Abessinien. Da aber dort vollständiger Mangel an Lebensmitteln herrschte, sah sich Drevo genötigt, nach wenigen Tagen die Stadt zu räumen und nach Massaua zurückzukehren. Bald darauf hielt Menelik, in Begleitung des Grafen Antonelli, des Vertreters Italiens, seinen Einzug in Abua und ernannte den bisherigen Thronprätendenten Mangascha zum Gouverneur von Abua. Die Interpellation Imbriani's (äußerste Linke) über die afrikanische Politik der Regierung beantwortete Crispi am 6. März. Er verteidigte dieselbe gegen den Vorwurf, daß sie in Abessinien ohne verfassungsmäßige Rücksicht auf das

Parlament vorgegangen sei, und bezeichnete als das Ziel seiner afrikanischen Politik, die Auswanderung dahin zu lenken und den italienischen Handel zu heben. Das von Menotti Garibaldi beantragte Vertrauensvotum wurde mit 193 gegen 55 Stimmen angenommen. Der zwischen Italien und Menelik, dem „König der Könige von Äthiopien“ am 2. Mai 1889 abgeschlossene Vertrag wurde am 5. März veröffentlicht. Diesem gemäß hatten die Unterthanen jedes der beiden Teile in dem Lande des anderen Teiles volle Freiheit des Handels und der Religionsübung, und Menelik verpflichtete sich, den Sklavenhandel mit aller Macht zu hindern und den Durchzug von Sklavenkarawanen durch sein Gebiet nicht zu dulden, für alle Unterhandlungen mit anderen Mächten und Regierungen sich der Vermittlung der Regierung des Königs von Italien zu bedienen. Im Mai wurde auch die Zusatzkonvention zu diesem Vertrag, welche von Menelik am 25. Februar genehmigt worden war, veröffentlicht. In dieser Konvention erkannte der König von Italien den König Menelik als Kaiser von Äthiopien und letzterer die Souveränität des Königs von Italien in den italienischen Besitzungen am Roten Meere an. Als Garantie für eine Anleihe von 4 Mill. Lire, welche Menelik unter Bürgschaft der italienischen Regierung bei einer italienischen Bank aufnahm, sicherte er Italien die Zolleinnahme von Harrar zu. Die Verhandlungen, welche Vertreter Italiens und Englands in Neapel über die Feststellung der beiderseitigen Einflusssphären in Afrika miteinander führten, waren erfolglos, weil England die Eroberung Kassala's durch die italienischen Truppen nur unter der Bedingung zugeben wollte, daß Italien, falls Ägypten die Sudanprovinz sich wieder unterwerfen wollte, das mit einem ansehnlichen Aufwand von Blut und Geld eroberte Kassala als den Schlüssel zum Sudan und als strategischen Mittelpunkt an Ägypten, das heißt an England abtreten sollte.

In der inneren Politik Italiens war das Finanzwesen längst die schwache Seite des Staates. Die Zahlen bei den Etatsvorlagen waren nicht immer so ernst zu nehmen. Der Finanzminister Seismitt-Doda erklärte in der Kammer Sitzung vom 12. Februar, das Defizit, welches im letzten Finanzjahre 250 Millionen betragen habe, werde im nächsten Jahre nur 32 Millionen ausmachen. Regierung und Parlament suchten die Ausgaben für Heer und Marine möglichst zu vermindern, konnten aber über eine bestimmte Linie nicht heruntergehen.



Der verlangte Kredit von 10,600,000 Lire im außerordentlichen Kriegsetat und die Vermehrung der Ausgaben des Marineetat um 5 Millionen zum Ankauf neuer Munition wurden von der Kammer am 17. März genehmigt. Für die Errichtung eines Denkmals für Cairoli in dessen Geburtsstadt Pavia beschloß die Kammer einen Staatsbeitrag von 80,000 Frank; die Vorlage über Errichtung eines Denkmals zu Ehren Mazzinis wurde am 9. Mai von der Kammer angenommen, nachdem Crispi bei der ersten Lesung am 20. März dieselbe als eine Ehrenpflicht der Nation bezeichnet hatte. „Mazzini war der Apostel des Einheitgedankens. Als er ihn faßte, lag alles um ihn tief darnieder. Er war es, der die Trägen und Mutlosen mit seinem Geiste belebte und ermannte. Er war kein Anhänger der Monarchie; aber diese wird ihm darob nicht großen; denn sie ging aus der nationalen Einheit als die Folge einer inneren Notwendigkeit hervor. Der Einheitsgedanke ist Mazzini's eigener Brust entsprossen, und er hat sich damit unsterblichen Ruhm vor Italien und der Welt errungen.“

Die vielen Interpellationen, meist irredentischen Inhalts und von der äußersten Linken ausgehend, wurden von Crispi mit ebensoviel Geschick als Energie beantwortet, was zur Klärung der Lage viel beitrug. Auf die Interpellation Imbriani's über die in Rom erfolgte Auflösung des Komitees für Triest und Trient erwiderte Crispi am 22. Februar, eine Regierung, welche es nicht verstehe, die Umsturzparteien zu unterdrücken, sei nicht würdig, auf ihrem Platze zu bleiben. Es sei die Pflicht der Regierung, Verbrechen vorzubeugen und zu verhindern, daß man es versuche, die guten Beziehungen mit den auswärtigen Mächten zu stören. Diese Pflicht habe er erfüllt. Es sei sehr sonderbar, daß die Herausforderungen einer fremden Macht immer von den Bänken der äußersten Linken ausgehen, von denen stets die Abrüstung verlangt und die Militärausgaben zurückgewiesen würden. Auf die Anfrage in betreff der Ausweisung auswärtiger Korrespondenten, erklärte Crispi am 24. Mai, es handle sich nicht um eine internationale Angelegenheit, sondern um eine Verschwörung, die seit zwei Jahren gegen den öffentlichen Kredit Italiens organisiert worden sei. Man spreche von Gastfreundschaft, aber die erste Pflicht desjenigen, der die Gastfreundschaft genieße, bestehe darin, daß er das Land, dessen Gast er ist, achte. Durch einen Erlass vom 22. August wurden die

irredentistischen und anarchistischen Vereine, welche sich „Oberbankvereine“ und „Barsantivereine“ nannten, aufgelöst, ihre Versammlungen untersagt und ihre Papiere mit Beschlag belegt. Schon der Umstand, daß der eine Verein einen Menschen zu seinem Patron machte, der einen Mordversuch gegen den Kaiser von Osterreich plante, und daß der andere einen italienischen Unteroffizier als seinen Götzen verehrte, welcher eine Meuterei angezettelt und Kameraden zum Treubruch verleitet hatte, kennzeichnete diese Vereine als verbrecherische und revolutionäre, welche die guten Beziehungen Italiens zu anderen Mächten zu stören imstande waren. Die radikale Presse tobte gegen Crispi, der nun vollständig entlarvt sei und seiner Sklavenrolle gegen Osterreich-Ungarn sich nicht mehr zu schämen brauche. Als Seismit-Doda in Udine einem Bankett beiwohnte, bei welchem irredentische Reden gehalten wurden, ohne daß er den geringsten Widerspruch dagegen erhob, erhielt er durch die offiziöse Presse eine so scharfe Zurechtweisung, daß er sich genötigt sah, sein Entlassungsgesuch einzureichen, das ihm auch sofort (am 16. November) bewilligt wurde. Giolitti, der Minister des Schatzes, wurde vorläufig mit der Leitung der Finanzen beauftragt. Doch legte dieser im Dezember seine Ämter nieder, weil er sich mit Finali, dem Minister der öffentlichen Arbeiten, über die in dessen Etat auszuführenden Ersparnisse nicht verständigen konnte, worauf Grimaldi die Leitung des Finanzministeriums und die interimistische Leitung des Schatzministeriums übertragen wurde.

Bei dem zu Ehren Crispi's am 8. Oktober in Florenz veranstalteten Bankett, an welchem sich etwa 360 Personen, Minister, Senatoren, Abgeordnete, Präfekten, Bürgermeister und Journalisten, beteiligten, hielt dieser eine heftige Rede gegen die Irredentisten und Radikalen, welche die Republik anstreben und sogar vor einer Allianz mit dem Vatikan nicht zurückschrecken, und welche den Dreibund bekämpfen, der die stärkste Friedensbürgschaft bilde. Das Bündnis mit Osterreich sei eine Notwendigkeit für Italien, weil Osterreich eine Schutzwehr gegen die Invasion des Slaventums bilde. Wenn Italien nicht blindlings in den Abgrund kommen wolle, müsse es dem Dreibund treubleiben. Der Sieg der Radikalen würde bedeuten: Krieg mit ganz Europa, Sturz der Monarchie, völliger Ruin des Vaterlandes. Um sich zu rächen, hielten die Radikalen am 12. Oktober in Florenz ein Gegenbankett, bei welchem Cavallotti die Festrede hielt, der den

Ministerpräsidenten einen Lügner nannte und ihn als den bezeichnete, dessen Politik den Wohlstand des Landes ruiniere, worauf die dichtgedrängte Versammlung ausrief: „Nieder mit Crispi! Zum Teufel mit dem Bösen! An den Pranger mit dem Eidbrüchigen!“ Am 12. November hielt Crispi in Palermo, weniger eine politische Rede, als eine persönliche Ansprache an seine Landsleute und Wähler. Er kümmerte sich, sagte er, nicht um die Beschuldigungen seiner Gegner; ein Mann, der sich der Politik widme und ein reines Gewissen habe, müsse nur das ihm gesteckte Ziel vor Augen haben und dasselbe trotz aller Hindernisse, aller Verleumdungen zu erreichen suchen. Sollten schlimme Zeiten für Italien kommen, so werde er den König und das Vaterland mit seinem Leben zu verteidigen wissen. Die Begeisterung, welche er erregte, war so groß, daß die Volksmenge ihn in förmlichem Triumphzuge durch die Straßen trug. Zum drittenmal trat er am 18. November in Turin auf. Seine dortige Rede beschäftigte sich weniger mit der auswärtigen Politik, wie in Florenz, als mit den inneren, besonders den wirtschaftlichen Angelegenheiten. Er wies die Anklagen seiner Gegner zurück, als habe er durch seine Politik das finanzielle Defizit und die mißlichen wirtschaftlichen Verhältnisse verschuldet; diese seien vielmehr schon vor seinem Amtsantritt vorhanden gewesen. Die finanziellen Schwierigkeiten rührten weder von den Rüstungen noch vom Dreibunde her. Ohne den letzteren müßte Italien die dreifache Rüstung und einen dreifachen Festungsgürtel anlegen, um nicht in einer Versenkung zu verschwinden. Um das Defizit zu beseitigen, werde die Regierung verschiedene Reformen vorschlagen und Ersparnisse eintreten lassen, in keinem Falle aber neue Steuern fordern.

Die Vorlage über Reorganisierung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten (*Opere pie*), welche von der Kammer am 19. Dezember 1889 (s. Jahrbuch 1889, S. 233) genehmigt worden war, fand im Senat Schwierigkeiten. Es handelte sich um eine Bestimmung des § 87, wonach die für alle Wohlthätigkeitsanstalten und frommen Stiftungen geplante Umwandlung und Verstaatlichung auch auf die „Hinterlassungen, Vermächtnisse und Kultusstiftungen“ ausgedehnt werden sollten, welche nicht mehr einem wirklichen Bedürfnisse der betreffenden Gemeinde entsprechen.“ Crispi erklärte in der Senatsitzung vom 5. Mai, er habe bei 20 bis 30 Zusatzanträgen nachgegeben, § 87

aber sei für ihn grundlegend; würde dieser Artikel nicht angenommen, so werde er an die Wähler appellieren. Trotzdem lehnte der Senat mit 93 gegen 76 Stimmen diesen zweiten Teil des Artikels ab, worauf Crispi erklärte, er werde die Befehle des Königs einholen. Es wurde im Ministerrat beschlossen, das Gesetz solle vom Senat zu Ende beraten und samt den Abänderungen der Kammer nochmals unterbreitet werden. Am 6. Mai genehmigte der Senat das abgeänderte Gesetz mit 106 gegen 54 Stimmen. Nachdem die Kammer das Gesetz einer neuen Beratung unterzogen, den § 87 in einer vermittelnden Fassung und am 3. Juli die ganze Vorlage angenommen hatte, genehmigte am 14. Juli der Senat den Gesetzentwurf in der von der Kammer beschlossenen Fassung. Eine sehr einschneidende Bestimmung desselben war der Ausschluß der Geistlichen von der Verwaltung der frommen Stiftungen; es war sonst zu befürchten, daß die Gelder zu klerikaler Agitation verwendet würden.

Sehr schwierig war die Regelung der finanziellen Lage Roms. Die durch Einwohnerzahl und Vermögen nicht hervorragende Stadtgemeinde Rom war durch die Erhebung zur Hauptstadt, durch die dadurch bedingte Umgestaltung zu einer Großstadt und durch eine unverständige Verwaltung in eine Lage gekommen, die vom Bankrott nicht mehr sonderlich entfernt war. Die Regierung unterstützte zwar die Hauptstadt, soweit sie konnte; aber sie hatte genug zu thun, um ihr eigenes Finanzwesen flott zu erhalten. Die Gemeinde nahm zunächst 30 Millionen Lire zur Ausführung von Regierungsbauten auf sich, wobei der Staat sich zu einem Zuschuß von  $2\frac{1}{2}$  Millionen auf 20 Jahre verpflichtete und eine 150 Millionen-Anleihe zur Durchführung des Stadtregulierungsplanes garantierte. Hiefür bewilligte die Regierung dem Gemeinderat nicht 15, wie er wollte, sondern 10 Jahre Zeit. Nach sieben Jahren waren aber von diesen 150 Millionen bereits 127 ausgegeben, und doch war von den geplanten Arbeiten der größte Teil noch nicht ausgeführt. Die Schuld hievon lag daran, daß die Stadtverwaltung für die nötigen Enteignungen unvernünftig hohe Preise bezahlte und in allen Zweigen aus dem Vollen wirtschaftete, ohne daß die Regierung, wie es notwendig gewesen wäre, kontrollierte und eingriff. Das Defizit im Stadthaushalt betrug damals 8 Millionen, und weitere 10 Millionen waren nötig, um die notwendigsten Bauarbeiten zu erledigen. Die Regierung legte daher dem

Parlament einen Gesetzentwurf vor, wonach der ursprünglich auf 20 Jahre bewilligte Zuschuß von 2 $\frac{1}{2}$  Millionen bis zur vollständigen Tilgung der Anleihe fortbezahlt und die Gemeinde von der Verpflichtung, sich an den Eisenregulierungs-Arbeiten zu beteiligen, befreit werden sollte; dagegen sollte die Regierung die Verwaltung der städtischen Verzehrungssteuer übernehmen, aus welcher sie der Gemeinde jährlich 4 Millionen Lire zu zahlen hatte, während die alsdann noch zu deckenden 2 Millionen durch neue Steuern aufzubringen waren. Sobald der Inhalt dieses Entwurfs bekannt wurde, erklärte am 26. Juni der Gemeinderat denselben als eine Verhöhnung seiner Würde, als einen Anschlag gegen die verfassungsmäßige Freiheit und als eine Beleidigung der Hauptstadt, worauf der Bürgermeister, der Gemeindevorstand und der gesamte Gemeinderat, mit Ausnahme Menotti Garibaldi's und Bacelli's, abtanzten. Es entstand ein großer Tumult; die Zuhörer drangen in den Sitzungsaal und eine allgemeine Prügelei schloß diesen denkwürdigen Tag. Die Regierung ernannte den Abgeordneten Finchiaro Aprile zum königlichen Kommissär für Rom; die Kammer nahm am 11. Juli die Vorlage mit einigen der Stadt Rom günstigen Bestimmungen an und der Senat stimmte am 17. Juli bei.

Das von Bovio (äußerste Linke) gegen die Regierung beantragte Mißtrauensvotum, wegen angeblicher Verletzung des Versammlungsrechtes durch die polizeiliche Überwachung des demokratischen Kongresses in Rom, wurde von der Kammer nach einer Rede Crispi's abgelehnt und am 31. Mai eine Vertrauenserklärung mit 329 gegen 61 Stimmen angenommen, wobei Rudini mit dem größten Teil der alten Rechten für Crispi stimmte. Der Marschese Rudini, Mitglied der alten Rechten und Führer der vereinigten Zentren, während Bonghi, Führer des intransigenten Teiles der Rechten ist und daher gegen Crispi stimmte, galt für einen Mann, welcher eine politische Zukunft hatte. Er trat entschieden für das Festhalten am Dreibund und für eine kräftige Verteidigung des Staates gegen den Ansturm der Umsturzparteien ein, erwartete nur vom Dreibund die Förderung der Wohlfahrt Italiens und die Erhaltung des für Italien so notwendigen Friedens, wünschte aber, daß unter allen Umständen das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt und der wirtschaftlichen Not gesteuert werde, welche hauptsächlich die Folge des furchtbaren Steuerdruckes sei, der auf der

Landwirtschaft und überhaupt auf allen Produktionszweigen liege. Bei der Beratung des Antrags Bonghi, wonach die Regierung mit allen Mitteln die Lösung aller zwischen verschiedenen Nationen entstehenden Streitigkeiten auf dem Wege des Schiedsgerichts anstreben sollte, sprach Crispi für die Annahme desselben, welche denn auch am 11. Juli einstimmig erfolgte. Für den Augenblick könne ein Staatsmann nichts anderes thun, als von Fall zu Fall verhindern, daß ein Krieg ausbreche. Italien werde in alle Kongresse das Wort des Friedens tragen, und wenn ein Krieg verhindert werde, werde er glauben, daß er eine Pflicht erfüllt habe. Aber man dürfe sich keine Illusionen machen. Die Verhältnisse Europas seien einem allgemeinen Frieden nicht günstig; die Hoffnung der Zukunft beruhe auf einem europäischen Schiedsgerichte. Die Regierung kaufte mit Genehmigung der Kammer der Familie Garibaldi die Insel Caprera um 332,000 Lire ab, um daselbst Befestigungen anzulegen. Am 6. August wurde das Parlament geschlossen.

König Umberto wohnte mit seiner Gemahlin, seinem Sohne und seinem Ministerpräsidenten am 20. September in Florenz der Enthüllung des Viktor-Emanuel-Denkmals bei, nachdem er am 24. August mit dem Kronprinzen in Montichiari eingetroffen war, in dessen Nähe die Manöver abgehalten wurden. Am 11. November wurde in Monza die Feier der Volljährigkeit des Kronprinzen, der an diesem Tage das 21. Lebensjahr zurückgelegt hatte, begangen. Bei dem schlimmen Zustand der Staatsfinanzen verzichtete der König darauf, bei diesem Anlaß vom Parlament eine Apanage für den Kronprinzen zu beanspruchen. Das nationale Schützenfest in Rom wurde am 5. Mai unter großer Teilnahme auswärtiger Schützen eröffnet; die Preisverteilung wurde am 18. Mai vom König und von der Königin selbst vorgenommen. Ein blutiger agrarischer Putsch wurde im Mai durch die niedrigen Löhne der ländlichen Arbeiter hervorgerufen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Reisfeldern zu Conselice bei Ravenna forderten von ihren Gutsherren statt ihres Tagelohnes von 70 Centesimi (56 Pfennig) täglich 1 Lire 10 Centesimi und achtsündige Arbeitszeit, und zogen, da ihre Forderungen abgeschlagen wurden, von arbeitslosen Leuten begleitet, gegen das Rathaus, wo es zum Einschreiten des Militärs kam, infolgedessen 3 Menschen getötet und 29, darunter 12 Soldaten verwundet wurden. Kurz vor den Wahlen veröffentlichte am 17. Oktober der Osservatore Romano das politische Programm der italienischen

Katholiken, welche die Wiedereinsetzung des Papstes in die seiner Würde und Macht entsprechende Stellung, in seine thatsächlich weltliche Souveränität forderten, die nur dann eine wirkliche sei, wenn er ein eigenes Volk, ein eigenes Land und eine eigene Regierung besitze, und verlangten, daß die Regierung und das Volk gute und herzliche Beziehungen zu allen europäischen Mächten unterhalten, diplomatisch nicht isoliert stehen, dabei aber politisch vollkommen frei und unabhängig sein sollten.

Die amtliche Zeitung veröffentlichte am 24. Oktober das Dekret über Auflösung der Kammer und bestimmte als Termin für die allgemeinen Wahlen den 23. November, für die Stichwahlen den 30. November, für die Eröffnung des Parlaments den 10. Dezember. Das Ergebnis der Wahlen war eine Niederlage der Radikalen und noch mehr der Irredentisten und ein Sieg Crispi, welcher selbst viermal gewählt war. Den Radikalen hatte es sehr geschadet, daß einige derselben die von dem Franzosen Cernuschi angebotenen 100,000 Frank annehmen wollten, mit welcher Summe die Wahlen im französischen Sinne geleitet werden sollten. Von den 508 Abgeordneten galten 392 als Anhänger Crispi, worunter viele Konservative; dazu kamen 39 Radikale, 3 Irredentisten, 46 Anhänger Nicotera's und 28 Parteilose. Die Päpstlichgesinnten enthielten sich dem Befehle des Vatikans gemäß der Ausübung ihres Wahlrechts. Doch zeigten sich diese Zahlenangaben nicht als ganz zuverlässig; die unbedingte Gefolgschaft Crispi's erwies sich bald als minder groß. Den Wahlen folgte eine Amnestie für Personen, welche wegen Preßvergehen und dergleichen verurteilt worden waren, und die Ernennung von 75 Senatoren. In der Thronrede vom 10. Dezember verkündigte der König, daß Gesetze für das Wohlergehen der Arbeiter die Hauptaufgaben der neuen Session seien und daß das Parlament durch Ersparnisse und durch Umgestaltung der Steuern Hilfsquellen finden werde, um das finanzielle Gleichgewicht zu verwirklichen. Den Irredentisten galt der Satz: „Innerhalb seiner nationalen Grenzen vollendet, fühlt Italien sich seiner selbst sicher“; den Papisten galt der andere Satz: „Bei aller Achtung vor den religiösen Bekenntnissen kann ich nicht dulden, daß die Religion zur Waffe gegen die souveräne Autorität gemacht werde.“ Am 11. Dezember wählte die Kammer Biancheri wieder zu ihrem Präsidenten. Bei den Interpellationen Imbriani und Pantanos über die Verfassungsmäßigkeit der Vorgänge bei dem Rücktritt Seismit-Doda's und

Giolitti's wurde dem Ministerpräsidenten von der Kammer ein Vertrauensvotum beschloffen. Am 22. Dezember vertagte sich die Kammer bis zum 20. Januar. Die Gemeinderatswahlen in Rom fanden am 24. Dezember statt. Gewählt wurden 57 Liberale und 25 Klerikale. Zum Bürgermeister von Rom wurde am 29. Dezember von den neuen Gemeinderäten der Herzog Caetani von Sermoneta gewählt, welcher die Wahl annahm.

Papst Leo XIII. erließ am 10. Januar ein Rundschreiben über die vornehmsten Pflichten der Katholiken als Bürger, in welchem sich der Satz fand: „Wenn die Staatsgesetze mit dem göttlichen Rechte in offenbarem Widerspruch stehen und der Kirche Beleidigungen zufügen oder den religiösen Pflichten zuwiderlaufen oder in der Person des Papstes die Autorität Christi verletzen, dann ist der Widerstand geboten, Gehorsam ein Verbrechen.“ An das Kardinalskollegium, welches ihm am 2. März zu seinem Geburtstag und zum Jahrestag seiner Krönung seine Glückwünsche darbrachte, hielt er eine Ansprache, in welcher er sagte, bisher habe er die Grundzüge des Familienlebens und des politischen Lebens gekennzeichnet; jetzt werde er besonders die soziale Frage behandeln. Es sei ein großer und verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, die katholischen Lehren seien unvereinbar mit den Fortschritten und der heutigen Gestaltung der Gesellschaft; sie seien nur unvereinbar mit den Irrtümern, welche Bosheit und Unwissenheit mit diesem Fortschritt verflochten haben. Am 20. April empfing der Papst etwa 6000 italienische Pilger. Auf die Adresse, welche vorgelesen wurde, antwortete er: „Diese Rundgebung Italiens habe seine besondere Sympathie wegen der Angriffe des amtlichen Italiens auf Religion, Sittlichkeit, Glauben und Papsttum. Die Katholiken allein seien die wahren Freunde Italiens, weil sie Religion, Sittlichkeit und Vaterland lieben. Das amtliche Italien aber sei der Feind des Vaterlandes, weil es Familie, Religion und Sittlichkeit untergrabe.“ An der Spitze einer Abordnung von deutschen Pilgern verlas am 8. Mai Graf Galen, Kanonikus von Münster, eine Adresse, welche der Papst mit dem Hinweis darauf beantwortete, daß in Deutschland der religiöse Krieg aufgehört habe und daß vielerlei Thatsachen ihm Grund zu der Hoffnung geben, daß seine Wünsche zur Erfüllung kommen: die Hochsinnigkeit und Gerechtigkeit des erlauchtesten Kaisers, die Standhaftigkeit der Männer, welche insbesondere in der gesetzgebenden



Versammlung für die Rechte der Kirche seit langer Zeit mutvoll kämpfen, endlich die Einigkeit aller Katholiken Deutschlands. In dem Konfistorium vom 23. Juni ernannte er mehrere Kardinäle, darunter den Bischof Mermillod von Lausanne und den Bischof Dunajewski von Krakau. Bei einer Audienz, welche er den Zöglingen des Germanikums erteilte, konnte der Papst den starken Mut, mit dem Windthorst für das Recht und die Freiheit der Katholiken in Preußen gekämpft habe, nicht genug loben, und bei der Nachricht von dem Ergebnis der Reichstagswahlen rief das römische Amtsblatt triumphierend aus: „Windthorst ist der König des Reichstags.“

In seinem Rundschreiben vom 15. Oktober, welches an den Episkopat, den Klerus und die Gläubigen Italiens gerichtet war, hielt er der italienischen Regierung alle ihre Sünden gegen das Papsttum vor, bezichtigte sie der Freimaurerei und klagte sie an, daß alle ihre Handlungen auf die Vernichtung des Papsttums und auf die Zerstörung des Glaubens der italienischen Katholiken gerichtet seien. In einem Schreiben an den Episkopat erwähnte Leo, wieviel die Kirche für die Befreiung der Sklaven gethan, rühmte die Wirksamkeit des Kardinals Lavignerie und lobte die Regierungen für ihre Teilnahme an dem Brüsseler Antisklavereikongreß. In seiner Erwiderung auf die Glückwünsche, welche das Kardinalkollegium ihm am 23. Dezember zu Weihnachten darbrachte, kam er wieder auf Italien zurück, dessen Regierung Krieg gegen die Kirche führe und Glend, Verfall und Unheil heraufbeschwöre, während sie glaube, damit ein gutes Werk zu thun. Am Schluß des Jahres beklagte sich der Papst gegenüber mehreren Bischöfen über den Rückgang des Peterpfennigs, der in diesem Jahre eine halbe Million weniger ergeben habe als 1889. Die Unterhandlungen, welche der englische Bevollmächtigte Simmons mit dem Vatikan bezüglich Malta's führte, erzielten eine Verständigung: Das Bistum dieser Insel wurde zu einem Erzbistum erhoben, das seine Gerichtsbarkeit über die englischen Besitzungen in Afrika ausdehnte. Die weiteren Verhandlungen über die Herstellung dauernder diplomatischer Beziehungen zwischen England und dem Vatikan hatten kein positives Ergebnis. Die Frage nach der Konfession der aus gemischten Ehen hervorgegangenen Kinder wurde von Leo dahin beantwortet, daß die gemischten Ehen auf der Insel Malta von der katholischen Geistlichkeit nur dann als gesetzmäßig anzusehen seien, wenn die Kinder

solcher Ehen alle im katholischen Glauben erzogen würden. Der russische Unterhändler Iswolsky, welcher im August nach Rom zurückkehrte, um die Verhandlungen mit dem Vatikan wieder aufzunehmen, und mit dem Cardinal-Staatssekretär Rampolla Besprechungen hatte, hatte sich keines Erfolgs zu rühmen. Es standen sich hier zwei gar zu harte Non possumus gegenüber. Daß Leo am 15. Juli bei seiner Ausfahrt in die Via Fundamenta, wo die Schweizergarden sich befinden, auf kurze Zeit den Boden des Königreiches Italien berührte, war geeignet, die Legende von seiner Gefangenschaft zu zerstören, daher die Klerikalen diese Thatsache selbst zur Legende zu machen suchten.

Aus der Totenliste Italiens führen wir folgende Personen an: General Pasi aus Faenza in der Romagna, welcher sein ganzes Leben für die Freiheit und Einheit Italiens wirkte, 1845 sich an die Spitze einer bewaffneten Erhebung gegen die päpstliche Herrschaft stellte, 1849 Rom gegen die Franzosen verteidigte, und an den Kriegen von 1859 und 1866 ruhmvollen Anteil nahm, starb am 7. Januar in Rom. Graf Aurelio Saffi, einer der Triumvirn der römischen Republik von 1849 (die beiden anderen waren Mazzini und Armellini), lebte zehn Jahre in der Verbannung, in der Schweiz und in England, kehrte 1859 nach Italien zurück, konnte sich aber seinen republikanischen Grundsätzen getreu, niemals an das Königreich Viktor Emanuels anschließen; er starb am 10. April in Forlì. Crispi schrieb an seine Witwe: „Sie können sich denken, wie schmerzlich mir die Nachricht vom Tode unseres Aurelio ist. Ich liebte ihn von ganzem Herzen. Er hinterläßt uns ein seltenes Beispiel von Patriotismus.“ Der Senator Marchese d'Azeglio, welcher in der großen Cavour'schen Zeit Gesandter in London war und unablässig für die Einheit Italiens wirkte, starb am 24. April in Turin.

Die liberale Riforma berichtete, daß der Cardinal-Staatssekretär Rampolla am 15. September eine Note an den Nuntius Galimberti in Wien gerichtet habe, worin dieser aufgefordert wurde, Östreich unter Hinweis auf dessen katholische Interessen und Pflichten gegen den Vatikan um jeden Preis von der Verlängerung des Bündnisses mit Deutschland und Italien abzuhalten, und daß Galimberti am 22. September geantwortet habe, von einer Erneuerung des Dreibundes werde in den diplomatischen Kreisen Wiens gar nicht gesprochen, übrigens sei auch bei einer Nichterneuerung des Dreibundes von Östreich gar

nichts zu erwarten, es sei denn, daß es zum Kriege käme. Der „*Observatore Romano*“ erklärte diese Meldung der „*Riforma*“ für völlig unwahr, fand aber, da letztere für das Organ Crispi's galt, nicht überall Glauben.

---

## Großbritannien und Irland.

---

Das Parlament wurde am 11. Februar durch eine Thronrede eröffnet. Dieselbe erwähnte den im vorigen Jahre entstandenen Kolonialstreit mit Portugal (s. Jahrbuch 1889, Seite 272), die Entsendung einer bewaffneten Macht unter einem portugiesischen Offizier nach solchen Gebieten, wo sich britische Niederlassungen befanden, den mit Blutvergießen verbundenen Zusammenstoß und die Begehung von Handlungen, welche mit der der britischen Flagge gebührenden Achtung unvereinbar seien; Portugal habe nun auf Gesuch der Königin versprochen, seine Militärmacht aus diesen Gebieten zurückzuziehen. Auch sprach die Thronrede von der andauernden Besserung der Zustände Irlands und von der Abnahme der Agrarverbrechen, wodurch eine Einschränkung in der Anwendung des Zwangsgesetzes ermöglicht werde, und kündigte Vorlagen an zur Erleichterung des Landankaufs seitens der Pächter, zur Verleihung lokaler Selbstverwaltung in Irland, zur Verbesserung der Londoner Gesundheitsgesetzgebung, der Wohnungsverhältnisse der Arbeiterklassen und zur Feststellung der Haftbarkeit der Arbeitgeber bei Unfällen der Arbeiter. Drei Punkte waren es also, welche in der Thronrede besonders hervorgehoben waren: die Kolonien in Afrika, die Zustände in Irland und die soziale Frage. Die Adreßdebatte im Oberhaus wurde noch am nämlichen Tage beendet, die im Unterhaus erst am 24. Februar, nachdem ein Antrag Parnell's, welcher die irische Politik der Regierung tadelte, und alle anderen Zusatzanträge abgelehnt worden waren. Der Antrag der Gladstonianer auf Einführung des freien unentgeltlichen Volksunterrichts wurde vom Unterhaus am 22. Februar mit 223 gegen 163 Stimmen abgelehnt.

Daß Morley versichert hatte, auch in staatlichen Schulen würden die Katholiken und die Juden die Aufsicht über ihre Schulen behalten, war für die Konservativen kein Grund, eine Ausgabe von 28 Millionen Pfd. St. für den Staat zu übernehmen, ohne daß der Staat über einen Teil dieser Schulen eine Aufsicht ausüben dürfte. Der Antrag des Generals Hamley, daß die Ausrüstung der Freiwilligen aus Staatsmitteln beschafft werden sollte, wurde genehmigt, obgleich der Kriegsminister Stanhope sich dagegen erklärte, weil die für die Freiwilligenkorps bestimmte Summe bereits um 160,000 Pfd. St. erhöht worden sei. Bei der Beratung des Kriegsetats machte Stanhope Mitteilungen über die Organisation der Verteidigungskräfte: Die erste Verteidigungslinie solle aus den regelmäßigen Truppen und einigen Milizbataillonen, im ganzen aus 110,000 Mann, welche in 3 Armeekorps eingeteilt seien, bestehen; die Freiwilligen und der Rest der Miliztruppen sollten die zweite Verteidigungslinie, welche für den Garnisondienst und die lokale Verteidigung bestimmt sei, bilden. Die Güterankaufsbill, welche dem Unterhause vorgelegt wurde, hatte den Zweck, in der Lösung der irischen Frage einen Schritt vorwärts zu machen. Es sollten 33 Mill. Pfd. St. für den Ankauf irischer Pachtgüter angewendet werden, welche dann als Eigentum an die Pächter übergehen sollten. Parnell, welcher kein besseres Verhältnis zwischen der Regierung und den Iren hergestellt sehen wollte, erklärte sich gegen die Bill, welche nur dem zehnten Teil der Pächter einen Nutzen verschaffe, und stellte den Antrag, die Regierung solle lieber nur 17 Millionen aufwenden und damit eine Ermäßigung sämtlicher Pachtzinsen um 30 Prozent ermöglichen. Der Antrag Parnells wurde am 1. Mai mit 348 gegen 268 Stimmen abgelehnt, die Regierungsbill am 27. November in dritter Lesung mit 268 gegen 117 Stimmen angenommen, wobei die Parnellisten selbst schließlich mit der Mehrheit stimmten. Die Vorlage zur Steuerung der Trunksucht in Irland wurde vom Unterhaus am 23. April, die Vorlage über Überweisung der außerordentlichen Steuer auf Spirituosen an die Lokalbehörden am 16. Mai angenommen, während die Kanaltunnelbill, von der Regierung bekämpft, von Gladstone unterstützt, am 5. Juni vom Unterhaus, der Antrag, wonach den Frauen das Recht der Mitgliedschaft an den Grafschaftsräten erteilt werden sollte, am 9. Juni vom Oberhaus abgelehnt wurde. Das Parlament tagte bis zum 18. August, wo dasselbe mit einer

Thronrede geschlossen wurde. Es wurde am 25. November wieder eröffnet und vom 9. Dezember bis 22. Januar vertagt.

Arbeiterausstände und koloniale Ereignisse fielen in die Zeit der parlamentarischen Verhandlungen. Um bei etwaigen Ausständen versöhnend auf die Parteien einzuwirken und eine gütliche Verständigung herbeizuführen, wurde auf Betreiben der Londoner Handelskammer im Februar ein Versöhnungsrat gebildet, der aus 12 Vertretern der Arbeitgeber und 12 Vertretern der Arbeiter bestand; unter den ersteren befand sich der Kardinal Manning und der Lordmayor Isaacs. Die Delegierten der Vereinigung der Bergarbeiter von Großbritannien beschlossen in einer am 15. Februar in London gehaltenen Versammlung, eine allgemeine Lohnerhöhung von 10 Prozent vom 15. März an zu verlangen. Im März legten etwa 60,000 Dockarbeiter in Liverpool und über 200,000 Kohlenarbeiter in Yorkshire und anderen Kohlen-districten die Arbeit nieder und setzten es durch ihre Hartnäckigkeit durch, daß ihr Lohn im März um 5, im Juli oder August wieder um 5 Prozent erhöht wurde. In den ersten Tagen des September tagte in Liverpool der Kongreß der Gewerksvereine und beschloß in sozialdemokratischer Weise, daß in allen Gewerkschaften der achtstündige Arbeitstag eingeführt und solche Arbeiter, welche den Gewerksvereinen nicht angehörten, nicht geduldet werden sollten. Aber nicht bloß die öffentliche Meinung, sondern auch die Schiffsrheder, welche einen Gegenverein bildeten, traten den Ausständigen, welche in Southampton das Einschreiten des Militärs veranlaßten, mit solcher Entschiedenheit gegenüber, daß die Dockarbeiter am 12. September die Arbeit unter den früheren Bedingungen wieder aufnahmen. Das Beispiel der Dock- und Kohlenarbeiter wurde im Juli von der Schutzmannschaft, den Postbriefträgern und anderen Postbeamten in London nachgeahmt; aber nachdem einige Hundert dieser Leute entlassen waren, kamen die übrigen Ausständigen zu ihrer Arbeit zurück. Der anarchistische Geist ergriff auch das zweite Bataillon der Garde, welches, als es am 7. Juli antreten sollte, in die Mannschaftszimmer der Kaserne sich einschloß, nur auf die dringendsten Vorstellungen öffnete und ihren Oberst, der eine Anrede an sie hielt, mit Pfeifen und Schreien unterbrach. Diese Meuterei wurde „wegen zu strengen Wachdienstes“ in Szene gesetzt. Nachdem aus Portsmouth ein anderes Regiment nach London berufen war, wurden die Rädelsführer vor das Kriegsgericht gestellt, die sechs

ältesten Soldaten mit Gefängnis bestraft und das ganze Bataillon nach den Bermudas-Inseln deportiert. Mit Recht sagte die „St. James Gazette“: „Nicht die letzte Kundgebung selbst ist so sehr von Bedeutung, als die Schlüsse, welche sich daraus ziehen lassen. Der meuterische Gardist ist der letzte Sieg der anarchischen Lehren. Erst kam der Postmann, dann der Polizist, und jetzt sind wir beim Soldaten angelangt.“ Die Zeitung hätte hinzusetzen können, daß die Hauptschuld an einer so schmachlichen Insubordination das englische Söldnersystem trage. Was dem Kohlenarbeiter sein Lohn ist, ist dem Söldner sein Sold. Ist der Dienst anstrengender oder unangenehmer, als letzterer nach der Höhe des Soldes erwarten zu können glaubt, so rebelliert er. In Belgien fanden ähnliche Vorgänge statt. Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist das beste Mittel gegen diese Art von Anflutungen. Ein neuer Ausstand wurde im Dezember von den Eisenbahnbediensteten in Schottland eröffnet. Derselbe war am Schluß des Jahres noch nicht zu Ende.

Die britische Kolonialpolitik hat ein weites Feld ihrer Thätigkeit. Nach den amtlichen Angaben vom Dezember 1889 hatten die britischen Kolonien einen Flächenraum von 20,720,000 Quadratkilometer mit einer Einwohnerzahl von mehr als 300 Millionen Seelen. Die Teilung des dunklen Erdteils nahm die Thätigkeit und Umsicht des englischen Kabinetts am meisten in Anspruch. Englands Länderdurst war kaum zu befriedigen. Mit den fremden Mächten, welche auch schon festen Fuß in Afrika gefaßt hatten, suchte es sich zu verständigen, um dem Ausbruch von Feindseligkeiten vorzubeugen. Daß es bei diesen Verträgen den Löwenanteil für sich behielt, braucht kaum gesagt zu werden. Glaubte doch England schon sehr großmütig zu handeln, wenn es überhaupt eine fremde Macht über das Mittelländische Meer und den Atlantischen Ozean hinausließ! Das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli, das Auftreten Stanley's, seinen Empfang in London und seine Intrigen gegen Deutschland haben wir bereits ausführlich besprochen. Eine Folge des englischen Protektorats über Sansibar war die vom dortigen Sultan am 1. August erlassene Verordnung gegen die Sklaverei, wonach aller Tausch, Verkauf oder Kauf von Sklaven verboten war und die Sklaven beim Tode ihres Eigentümers, falls dieser keine legitimen Kinder hinterließ, von selbst frei wurden. Am 7. November wurde in Sansibar die englische Schutzherrschaft

proklamiert, der englische Konsul und der Admiral Freemantle statteten dem Sultan einen Besuch ab; die englische Flagge wurde gehißt; der Sultan erhielt von der Königin das Großkreuz des Sternes von Indien.

Dem deutsch-englischen Abkommen folgte am 5. August das französisch-englische, in welchem Frankreich die englische Schutzherrschaft über Sanfibar, England die französische über Madagaskar anerkannte; die Konsuln der beiden Staaten bedurften von nun an für die Ausübung ihres Berufes in den genannten Ländern eine Ermächtigung seitens der Schutzmacht; die Einflusssphäre Frankreichs im Süden seiner mittelländischen Küstenländer wurde ausgedehnt bis zu einer Linie, die von Say am Niger bis Barruwa am Tschad-See reichte, so daß sie in der Aktionszone der Nigergesellschaft alles umfaßte, was zum Königreiche Sokoto gehörte. Damit war Frankreich der Westen der Sahara und der Nordrand des Tschad-Sees zugesprochen und eine unmittelbare Verbindung zwischen Algier und Senegambien hergestellt. Die französische Presse sprach sich nicht sehr günstig über diesen Vertrag aus, hatte aber jedenfalls weniger Grund zur Unzufriedenheit als Deutschland. Über das englisch-portugiesische Abkommen vom 20. August wird in dem Abschnitt „Portugal“ berichtet werden; die erfolglosen Unterhandlungen zwischen England und Italien sind bereits erwähnt worden. Der mit der Transvaal-Republik abgeschlossene Vertrag sicherte dem Swazi-Land, das England durch jene bedroht glaubte, seine Unabhängigkeit, gestattete ihr die Anlegung einer Eisenbahn durch jenes Land bis zum Meer und bahnte den Beitritt der Transvaal-Republik zum Zollvereinsabkommen zwischen Kapland, Dranjefreistaat und Betschuanaland an. Die amtliche Gewalt des Gouverneurs des englischen Betschuanalandes wurde auf die nördlich von demselben gelegenen Gebiete ausgedehnt. Die britische südafrikanische Gesellschaft feierte einen großen Triumph, als ihr bisheriger Leiter, Cecil Rhodes, zum Premierminister der Kapkolonie ernannt wurde. Die von jener Gesellschaft befolgte Politik strebte die Gründung einer „Vereinigten Republik“ an, welche aus der Kapkolonie, Natal, Transvaalland, dem Dranjefreistaat und allen anderen unter der Schutzherrschaft Englands stehenden südafrikanischen Gebieten gebildet werden und mit England in einem Bundesverhältnis stehen sollte.

Ernsthafte Verhandlungen hatte England mit der Türkei zu führen, teils wegen der von der Pforte so sehr vernachlässigten Verwaltung

Armeniens, teils wegen Agyptens. In einer Note an ihren Botschafter in London, Ruſtem Paſcha, verlangte die Pforte, wahrſcheinlich unter dem Druck Frankreichs und Rußlands, daß England eine beſtimmte Friſt für die Räumung Agyptens durch die engliſchen Truppen feſtſetzen und ſein Recht einer etwaigen Wiederbeſetzung Agyptens nur bis zu einem noch zu beſtimmenden Zeitpunkt als gültig bezeichnen ſolle. Darauf erwiderte der engliſche Miniſterpräſident Lord Salisbury, England beſtreite nicht die Berechtigung der Pforte zu dieſer Forderung; aber es möge anerkannt werden, daß Agypten während der engliſchen Verwaltung bedeutende Fortſchritte gemacht habe, und daß dieſe noch nicht ſo geſeſtigt ſeien, um England zu geſtatten, die Fortführung des begonnenen Werkes jetzt ſchon anderen Händen zu überlaſſen; bevor daher England die Forderung der Pforte erfüllen könne, müſſe es jenen Zeitpunkt für gekommen erachten. Die Umwandlung der ägyptiſchen Schuld, welcher Frankreich ſo lange widerſtrebt hatte, um England zur Räumung Agyptens zu zwingen, konnte endlich, nachdem eine Verſtändigung zwiſchen der franzöſiſchen und ägyptiſchen Regierung erreicht worden war, vorgenommen werden. Die Vertragsbeſtimmung, daß alle durch die Umwandlung erzielten Erſparniſſe in die Staatſchuldenkaſſe gezahlt werden müßten, war geeignet, ſpäter neue Schwierigkeiten und Verlegenheiten hervorzurufen. Der alte Gegner der Ägypter und der dieſe beſchützenden Engländer, Oſman Digma, befand ſich in ſtetem Verkehr mit den Mahdiſten und hielt mit 3000 Anhängern Tokar beſetzt. Die ägyptiſchen Verhältniſſe wurden von der engliſchen Regierung aufs ſchärfſte beobachtet. An eine Räumung des Pharaonenlandes dachte ſie nicht. Sie wird in dieſem Jahrhundert ſchwerlich daran denken. In der Rede, welche Lord Salisbury am 6. Auguſt bei dem Miniſterbankett hielt, erklärte er, wie ſchon ſeit Jahren, Agypten mache ſtetiſche Fortſchritte, könne aber die britiſche Verwaltung nicht entbehren. Nachdem am 29. September der Alderman Joſeph Savory zum Lordmayor der City von London gewählt worden war, fand am 10. November das Lordmayorſbankett ſtatt, an welchem die Miniſter teilzunehmen pflegen. Lord Salisbury gab eine Überſicht über die politiſche Lage Europa's und fand dieſelbe ſo günſtig, daß er den Frieden jedenfalls auf ein ganzes Jahr geſichert erklärte.

Der Konflikt, welcher in Neufundland zwiſchen den dortigen



Fischern und französischen Fischern entstand, nahm infolge des gewalthätigen Auftretens der letzteren einen so scharfen Charakter an, daß England und Frankreich Kriegsschiffe dahinschickten und die Diplomatie große Anstrengungen machte, den Streit gütlich beizulegen. Ein anderer Konflikt in Amerika erhob sich dadurch, daß die Regierung der Vereinigten Staaten das Behringsmeer als eine geschlossene See betrachtete, in welchem nur sie ein Recht habe, daher sie die englischen Schiffe, welche sich dort mit Robbenfang beschäftigten, aus dem Behringsmeere vertreiben oder mit Beschlagnahme belegen ließ. Lord Salisbury protestierte gegen ein solches Verfahren und schlug zur Regelung dieser Angelegenheit die Berufung eines Schiedsgerichts vor. Am 26. Dezember wurde der sechste nationale indische Kongreß im Beisein von über 6000 Personen eröffnet. Der Zweck desselben war, wie die Redner erklärten, nicht, der englischen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, sondern sie zu unterstützen und zu veranlassen, daß sie die vom Kongreß angenommenen Vorschläge ohne Vorurteil in Erwägung ziehe.

Eine von dem neuen Lordmahir Savorj im November in der Guildhalle veranstalteten Bürgerversammlung beschloß, zu Gunsten der in Rußland verfolgten Juden eine Bittschrift an den Kaiser Alexander III. zu richten und durch eine Abordnung ihm überreichen zu lassen. Vor letzterem wurde von Petersburg aus gewarnt, daher die Bittschrift auf gewöhnlichem Wege abgeschickt wurde. Der Kaiser nahm, wie vorauszusehen war, dieselbe gar nicht an und ließ sie dem Lordmahir zurückschicken. Die russische Presse schrieb hierüber: „Was würden wohl die Engländer gesagt haben, wenn das Stadthaupt von Petersburg ein Meeting zu Gunsten des irischen Homerule einberufen hätte? In Rußland weiß man, um was es sich handelt. Die Engländer fürchten eine Invasion der Juden in England, die, nachdem sie hier den Armen das Brot genommen, dort den Reichen Konkurrenz machen könnten. Es ist unbedingt notwendig, daß die Regierung die ländliche Bevölkerung vor der jüdischen Ausbeutung, die schon die Bauern in Galizien und in Rumänien dem Ruin zugeführt hat, schütze.“ Zum Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Irland wurde an Stelle des von diesem Posten zurücktretenden Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar General Wolseley ernannt. Das Denkmal, welches zur Erinnerung an die bei Waterloo gefallenen und in Evre (bei Brüssel) begrabenen englischen Soldaten dort errichtet

worden war, wurde am 26. August von dem Herzog von Cambridge in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung von Engländern und Belgiern enthüllt. Die internationale Ausstellung in Edinburgh wurde am 1. Mai, die internationale Fischereikonferenz am 2. Juli in London, der internationale parlamentarische Kongreß für Einführung von Friedensschiedsgerichten zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Nationen am 22. Juli in London, der internationale Binnenschiffahrtskongreß am 28. Juli in Manchester eröffnet. Die Zahlungsverlegenheiten des Weltbankhauses Baring Brothers, welche die Folge von unvorsichtigem Handel mit südamerikanischen Wertpapieren waren, wurden durch das Eingreifen der Pariser Bank ins Reine gebracht.

In Irland, namentlich im westlichen Teil der Insel, herrschte infolge des schlechten Ausfalls der Kartoffelernte große Not. Die Regierung verlangte am 4. Dezember vom Unterhaus einen Kredit von 5000 Pfd. St., um Kartoffeln zur Aussaat anzukaufen und die Notleidenden bei neuen Bauten beschäftigen zu können. Frische Abgeordnete und Priester veranstalteten eine heftige Agitation unter den Pächtern und suchten sie zur Verweigerung der Bezahlung des Pachtzinses zu verleiten. Mehrere der Aufwiegler, darunter O'Brien und Dillon, wurden verhaftet, aber nach kurzem Verhör gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt. Am 9. Oktober segelten die obengenannten zwei Abgeordneten nach Amerika ab, um dort für die Sache Irlands zu wirken. Der Gerichtshof verurteilte sie und zehn Mitangeklagte zu je sechs Monaten Gefängnis. Sie wurden von den dortigen Iren aufs beste aufgenommen, fanden aber bald wenig Gehör mehr, als die Nachricht von dem Parnell-Skandal und von der dadurch entstandenen Spaltung unter der irischen Nationalpartei einlief. Parnell, welcher mit der Gattin des Kapitäns O'Shea ein ehebrecherisches Verhältnis unterhielt, wurde in dem von letzterem begonnenen Ehescheidungsprozeß vom Gerichtshof am 17. November für schuldig erklärt, glaubte aber, daß dies für ihn kein Grund sei, die Führerschaft der national-irischen Partei niederzulegen, wie auch die irischen Abgeordneten des Unterhauses ihn einstimmig zum Vorstand der nationalirischen Partei wiedewählten. Dieser Vorgang wurde von der irischen Presse vollständig gebilligt, während die katholische Geistlichkeit größtenteils gegen das Verbleiben Parnells auf seinem Vertrauensposten protestierte. Dieser Ansicht war auch Gladstone, welcher der irischen Partei jede Unterstützung in

Sachen des Homerule aufkündigte, solange Parnell an ihrer Spitze stand. Der Streit zog sich längere Zeit hinaus, da Parnell sich für unentbehrlich hielt und jedermann erklärte, die nationalen Interessen seien nicht so sicher gestellt, daß er ohne Gefahr für die irische Sache die ihm vom irischen Volke übertragene Führerschaft niederlegen könne. Eine solche Sprache schien vielen Mitgliedern der Partei unerträglich zu sein. Am 6. Dezember vollzog sich die Spaltung. In einer Versammlung der irischen Abgeordneten, in welcher Parnell den Vorsitz führte, kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. 45 Mitglieder der Partei verließen den Saal und wählten Mac Carthy zu ihrem Vorsitzenden, während 31 Mitglieder an ihrem bisherigen Präsidenten Parnell festhielten. Bei der Abgeordnetenwahl in Kilkenny am 23. Dezember erlebte Parnell den Schmerz, den Antiparnelliten Hennessy mit großer Mehrheit gewählt zu sehen. Am 30. Dezember fand zwischen O'Brien, der mit Dillon aus Amerika zurückgekehrt war, und Parnell eine Unterredung in Boulogne statt, wodurch der Streit geschlichtet werden sollte; aber so viele Unterredungen auch in den folgenden Wochen folgten, so hatten sie doch alle kein Ergebnis, da Parnell sich als den Erwählten des Volkes betrachtete. Die Sache des Homerule befand sich in einer schweren Krisis.

Unter den Verstorbenen erwähnen wir den Feldmarschall Napier von Magdala, welcher am 14. Januar in London starb. Er zeichnete sich als General in Indien und in China aus, beendigte 1888 den Feldzug gegen König Theodor von Abessinien durch die Einnahme der Festung Magdala und kehrte nach Indien zurück, wo er 1870 zum Oberbefehlshaber ernannt wurde. Im Juli starb Lord Carnarvon in London, welcher zweimal das Ministerium für die Kolonien und ein halbjahr lang den irischen Statthalterposten bekleidet hatte.

---

## R u ß l a n d.

---

Das Bestreben der russischen Regierung, alle fremden Elemente von sich abzustößen oder gewaltsam zu russifizieren, wie wir dies in den

Ostseeprovinzen, in Finnland, in den gegen die Juden und gegen die Deutschen gerichteten Maßregeln sehen, nimmt immer größere Dimensionen, einen immer schärferen Charakter an. Das Heer, welches numerisch stärker ist als jedes andere in Europa, wird immer noch vermehrt. Die Nihilisten lassen sich durch nichts in ihren Arbeiten, in ihren Attentaten stören; Verschwörung reiht sich an Verschwörung; Entdeckung und Bestrafung derselben schreckt niemand ab. Das eine Jahr gleicht dem anderen.

Nachdem in dem Unterrichtsbezirk Dorpat die Russifizierung der öffentlichen Schulen vollendet worden war, wurde dieselbe auch auf die Privatlehranstalten ausgedehnt und auch von diesen die Einführung der russischen Unterrichtssprache gefordert. Wie die Schüler, so sollten auch die Schülerinnen behandelt werden. In allen Mädchenschulen (Gymnasien, Pensionen und dergleichen) durfte die Unterrichtssprache nur die russische sein. Allmählich wurden auch den Gemeindeverwaltungen und den Theatern die russische Sprache aufgedrängt; das Theater in Mitau wurde wegen angeblicher deutschen Tendenzen geschlossen, das deutsche Theater in Petersburg, vom Hofe fast nie besucht, wurde aufgelöst. Der evangelisch-lutherischen Kirchenordnung wurden viele Beschränkungen auferlegt: der Minister des Innern erhielt das Recht, lutherische Prediger vom Amte zu entfernen; die lutherischen Synoden durften nur nach Einsendung ihrer Tagesordnung und in Gegenwart eines Regierungsbevollmächtigten gehalten und ihre Protokolle mußten dem Minister zur Bestätigung vorgelegt werden. Die evangelischen Superintendenten der baltischen Provinzen erhielten den Befehl, in administrativen Angelegenheiten ihre Korrespondenz mit der Regierung und dem ihnen unterstehenden Klerus nur in russischer Sprache zu führen; die Konsistorien und Superintendentenstellen in Riga, Reval und auf der Insel Dösel wurden geradezu aufgehoben. Die protestantischen Missionäre in Rußland, welche hauptsächlich in den westlichen Provinzen wirkten, wurden ausgewiesen. In dem größtenteils katholischen Polen wurde die Errichtung von katholischen Kapellen und Kreuzen an der Landstraße nicht mehr geduldet. Der katholische Prediger Tiling in Kurland wurde zu viermonatlicher Einsperrung in einem Gefängnis verurteilt, weil er seine eigenen Gemeindeglieder daran verhindert hatte, sich „freiwillig“ an die griechisch-orthodoxe Kirche anzuschließen; der litauische Pastor Wegener wurde wegen gesetzwidriger Einsegnung einer

gemischten Ehe zu zwei Monaten Gefängnis und zum Verlust der geistlichen Würde, der Pastor Grimm aus dem gleichen Grunde und weil er, obgleich fälschlicherweise, der Schmähung der griechischen Kirche beschuldigt war, zu zehnjähriger Internierung und zum Verlust aller bürgerlichen Rechte verurteilt. Fünfzig lutherischen Geistlichen, welche sich der Russifizierung der Ostseeprovinzen widersetzten, wurde ihr Gehalt entzogen. Die Urkunden der baltischen Archive (außer denen vom Jahre 1800 an) wurden nach Moskau übergeführt; die Wegnahme der Stadtarchive von Riga und Reval und des herzoglichen Archivs zu Mitau war für die Provinzen ein großer Verlust.

Nachdem Rußland die deutschen Ostseeprovinzen unter seinen Willen gebracht hatte, kam die Reihe an das Großfürstentum Finnland. Dieses Land, welches 2 Millionen Einwohner, größtenteils finnischer Nationalität, hat, bildete bisher einen selbständigen mit dem russischen Reiche nur durch Personalunion verbundenen Staat mit eigenen Gesetzen, eigenem Heere und eigener Finanzverwaltung. Das sollte anders werden. Die panslawistische Presse forderte immer dringlicher, daß das „widerstrebende Finnland“ gleichfalls „dem übrigen Reiche völlig assimiliert“, das heißt, daß Finnland's Selbständigkeit vernichtet und das Land russifiziert werde. Auf den Befehl des Kaisers wurde am 15. Januar in Petersburg eine Konferenz von Mitgliedern des russischen Reichsrats und des finnischen Senats eröffnet, um eine Vorlage der russischen Regierung, welche durch Aufhebung einiger verfassungsmäßigen Sonderrechte Finnland den engeren Anschluß des Landes an Rußland ermöglichen sollte, zu beraten. Zunächst sollten die Besonderheiten im finnischen Münz-, Zoll-, Post- und Eisenbahnwesen abgeschafft werden. Diese Pläne, deren Ausführung Finnland nur sein gutes altes Recht entgegensetzen konnte, waren geeignet, in dem Großfürstentum die größte Aufregung hervorzurufen. Der Senator Mehelin, ein wackerer Patriot, welcher infolge eines Konflikts mit dem Generalgouverneur, Grafen Heyden, sein Entlassungsgesuch einreichte, erhielt den Abschied; auch andere Senatoren wurden gemafregelt; die finnische Post wurde dem Minister des Innern unterstellt und erhielt russische Verwaltung; die finnische Presse wurde scharf überwacht; das nächste Ziel war die Umgestaltung der finnischen Mittelschulen, in welchen der Erlernung der russischen Sprache sehr viel Zeit gewidmet und der Unterricht in der russischen Geschichte eingeführt und in russischem Sinne geleitet werden

folgte. Unter solchen Umständen war es sehr begreiflich, daß der russische Kaiser, welcher im Juli durch die Skären Finnlands fuhr, nicht mehr die schönen Männergesänge der finnischen Vereine zu hören bekam, sondern mit Schweigen empfangen wurde. Die Einführung des neuen finnischen Strafgesetzbuches, welche am 1. Januar erfolgen sollte, wurde verschoben, um dasselbe im Sinne Rußlands noch einmal umzuarbeiten.

Den Juden wurden hinsichtlich ihres Aufenthalts und ihres Gewerbes die drückendsten Beschränkungen auferlegt und ihnen verboten, höhere Lehranstalten zu besuchen. Aus größeren Städten, besonders solchen, welche eine militärische Bedeutung hatten, wurden sämtliche Juden ausgewiesen. Manche traf auch die Ausweisung aus dem ganzen russischen Gebiet; diese konnten der Ausführung dieser Maßregel nur dadurch entgehen, daß sie sich sofort mit ihrer ganzen Familie taufen ließen, und zwar nach orthodoxem Ritus. Die Thatsache, daß an den letzten Verschwörungen der Nihilisten Juden und Südinnen, getaufte und ungetaufte, beteiligt waren und daß die russischen Nihilisten im Besitze sehr reichlicher Geldmittel waren, wurde von der judenfeindlichen Partei dazu benutzt, um die Juden als Nihilisten oder wenigstens als finanzielle Unterstützer derselben zu bezeichnen und in den oberen Kreisen dem Sage, daß man die Nihilisten am besten bekämpfe, wenn man die Juden unschädlich mache, Glauben zu verschaffen. Aber nicht bloß, daß man ein Jude war, auch daß man ein Deutscher oder ein Östreicher war, galt in Rußland als staatsgefährlich. Etwa 1300 in staatlichen Werkstätten beschäftigte deutsche und östreichische Arbeiter wurden zu Ende des Jahres aus Rußland ausgewiesen. Ausländische Pächter hatten sich entweder in eine russische Bauerngemeinde als Bauern aufnehmen zu lassen oder das Land zu räumen. Die russischen Bauern selbst waren größtenteils mit ihrer Lage sehr unzufrieden. Einige machten Aufstände, plünderten die Häuser der Grundbesitzer und steckten Gehöfte in Brand; andere, namentlich in Russisch-Polen, wurden von einem Auswanderungsfieber befallen, glaubten in Brasilien ein Eldorado zu finden und suchten nachts die Grenze zu überschreiten, fanden aber an den dortigen Wachposten, welche ihnen mit Flintenschüssen entgegentraten, Hindernisse.

Daß der Nihilismus seine Pläne weiter verfolge, sah man aus dem offenen Sendschreiben, welches die Schriftstellerin Marie Zebrikow

direkt dem Zaren übersandte. In demselben wurde das ganze zäsaristische System verurteilt und der Kaiser an das Ende seines Vaters erinnert. Die Schreiberin wurde zu zweijähriger Internierung in dem Regierungsbezirk Wologda verurteilt. Der Nihilistenprozeß, welcher in den letzten Monaten des Jahres in Petersburg verhandelt wurde, endigte für die erste Gruppe der Verhafteten am 12. November mit der Verurteilung der Sofie Günsberg und drei weiterer Angeklagten zum Tod durch den Strang. Es waren in diesen Prozeß noch eine andere Dame, Olga Iwanowsky, die nahe Verwandte eines hochgestellten Beamten, und Artillerieoffiziere verwickelt. Die Todesstrafe der Sofie Günsberg wurde vom Kaiser aufgehoben. Fast alle diese Angeklagten standen in Verbindung mit den Nihilisten in Zürich und in Paris. Letztere Stadt war neuerdings ein Sammelpunkt für russische Verschwörer, wo die Vorbereitungen für einen Mordversuch gegen die Person des Zaren gemacht wurden. Als die Verschwörer eben im Begriff waren, nach Rußland abzureisen, um ihren Anschlag auszuführen, wurden am 29. Mai 15 derselben überrascht und verhaftet. Es wurden viele Sprengbomben bei ihnen gefunden. Das Pariser Zuchtpolizeigericht verurteilte am 7. Juli die Angeklagten zu 3 Jahren Gefängnis und 200 Frank Geldstrafe. Am 18. November wurde in Paris an dem russischen General Seltwerskow, dem ehemaligen Petersburger Polizeidirektor, welcher die Pariser Nihilisten überwachen sollte, ein Attentat ausgeführt, infolgedessen er am folgenden Tage starb. Der Mörder war ein russischer Pole, namens Padlewski, dem es mit Hilfe französischer Freunde gelang, glücklich über die Grenze zu kommen. Der revolutionäre Geist fand seinen Ausdruck auch in den Studentenunruhen, welche auf den Universitäten zu Moskau, Charkow und Petersburg stattfanden und viele Ausweisungen zur Folge hatten.

Der Gesetzentwurf, welcher den Kindern unter 12 Jahren die Fabrikarbeit verbot, die Frauenarbeit beschränkte und diese Vorschriften auch auf die Handwerkerstätten ausdehnte, wurde vom Reichsrat angenommen. Das Gesetz vom 13. Juli über die Semstvos oder Landschaftsräte räumte diesen das Recht der Berufung an den Senat ein und schuf eine mittlere Behörde zwischen den Semstvos und Gouverneuren, die sogenannten Gouvernementsjessionen, welche die zwischen den beiden Behörden entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden hatten.

Der internationale Kongress für das Gefängniswesen, mit welchem eine Ausstellung für dasselbe verbunden war, wurde am 15. Juni in Petersburg eröffnet. Zum Schutze der russischen Industrie und zur Erhöhung der Staatseinnahmen wurden die russischen Zölle um 20 Prozent erhöht. Der Militäretat verschlang ungeheure Summen, da jederzeit Kriegsbereitschaft stattfinden sollte. Der Kriegsminister General Wannowski hatte einen offenen Kredit von mehr als 3 Milliarden Silberrubel für Heereszwecke, den er nach Belieben verwenden konnte. Er erhielt, als er am 3. August sein 50jähriges Offiziersjubiläum feierte, vom Kaiser ein sehr anerkennendes Schreiben. „Unser Vaterland bedarf einer starken und wohlorganisierten, auf der Höhe der derzeitigen Entwicklung des Militärwesens stehenden Armee, aber nicht zu aggressiven Zwecken, sondern einzig und allein, um die Integrität und die Ehre Rußlands zu schützen. Sie haben in den 9 Jahren Ihrer Leitung des Kriegsministeriums es ermöglicht, den Zustand unserer bewaffneten Macht und besonders ihre Kriegsbereitschaft bedeutend zu heben.“ Zu dieser Kriegsbereitschaft gehörte wohl auch, daß Wannowski und der Generalstabschef Dbrutschew fast jährlich nach Frankreich reisten und Besuche in Paris machten. Die Manöver in Wolhynien (an der galizischen Grenze), welche sich zu denen bei Narwa wie Ernstmanöver zu Parademanövern verhielten, wurden am 5. September eröffnet. 150,000 Mann, von denen die eine Hälfte vom General Dragomirov, die andere vom General Gurko kommandiert wurde, nahmen an den Manövern teil. Kein fremder Offizier war dazu eingeladen. Die Vorzüge und die Fehler der russischen Manövrierkunst sollten Familiengeheimnis bleiben. Das Kaiserpaar und der Thronfolger wohnten den Übungen bei. Die „stillen Verbündeten“, Rußland und Frankreich, traten auch in finanzielle Beziehungen zu einander: am 8. November wurde in Paris zwischen der dortigen Bank und der russischen Regierung eine Anleihe von 400 Millionen Gold zu 3 Prozent abgeschlossen. Oberstleutnant Schmidt, welcher dem ehemaligen englischen Marinebevollmächtigten Oberstleutnant Herbert, wichtige geheime Papiere, die auf die Flotte Bezug hatten, verkaufte, wurde vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und gehängt.

Aus der russischen Totenliste erwähnen wir zwei hervorragende Männer, den Nationalrussen Grafen Feodor Radezki und den Deutschrussen Herrn v. Reutern. General Radezki zeichnete sich schon 1849



im ungarischen Feldzug aus, als er, noch Oberstleutnant, dem Armeekorps des Grafen Rüdiger als dessen Generalstabschef zugeteilt war, die Verhandlungen mit General Görgey führte und die Kapitulation von Bilagos entwarf und unterzeichnete. Seine glänzendste That war die heldenmüthige Verteidigung des Schipka-Passes gegen die Türken, welche den Schlüssel zum Paß schon in ihren Händen hatten, aber von Radetzki, der sich an die Spitze der jungen bulgarischen Legion stellte, zurückgeschlagen wurden. Er starb am 26. November in Odessa. Der langjährige Finanzminister v. Reutern, welcher die russischen Finanzen immer im besten Stande erhielt, starb am 24. August in Petersburg.

---

## Frankreich.

---

Der friedliche Geist, welcher die Politik des Jahres kennzeichnete, machte sich auch in Frankreich bemerkbar. Die Leiter des Volkes beglückwünschten sich gegenseitig, daß die französische Nation wieder eine hohe Stellung in Europa einnehme, ließen keine Gelegenheit vorbei, um mit Rußland einen freundschaftlichen Händedruck zu wechseln, vermehrten und verbesserten das Landheer und die Marine und warteten ab, was da kommen würde. Die Antwort des Präsidenten Carnot auf die Glückwünsche des das diplomatische Korps vertretenden Nuntius Rotelli am 1. Januar war frei von jedem Chauvinismus: „Die gemeinsamen Anstrengungen Frankreichs werden sich darauf zu richten haben, die großen Werke des Friedens und des Fortschritts fortzusetzen.“

Die neue Session der Kammern wurde am 14. Januar eröffnet; die Kammer wählte Floquet, der Senat Leroyer wieder zum Präsidenten. Aus der Interpellation des Abgeordneten v. Monfort am 18. Januar war zu ersehen, daß die Ersatzreservisten in den Kasernen im Winter keine Betten, sondern nur einen Strohsack und einen Pferde-  
teppich bekamen, einige geradezu auf der Erde schlafen mußten, daher ein großer Teil der Leute schwer krank in die Heimat zurückkehrte. Der Kriegsminister Freycinet verteidigte sich, so gut oder so schlecht er konnte, und ließ sich von der Kammer für Anschaffung von Soldaten-

betten 1,100,000 Frank bewilligen. Nach der Mitteilung des Finanzministers war das Ergebnis des Finanzjahres 1889 das, daß die Einnahmen 3071, die Ausgaben 3107 Millionen Frank betrugten. Kurzdauerndes Aufsehen erregte das plötzliche Erscheinen des 21jährigen Herzogs von Orleans in Paris am 7. Februar, welcher auf dem Rekrutierungsbureau und im Kriegsministerium erklärte, daß er, da er nun wehrpflichtig sei, als gemeiner Soldat sich bei der Fahne stellen wolle. Er wurde zurückgewiesen und gleich darauf in der Wohnung des Herzogs von Lynes verhaftet; denn das sogenannte Prinzengesetz von 1886 verbot denjenigen Prinzen, welche nach dem monarchischen Staatsrecht zur Nachfolge auf dem Throne von Frankreich berechtigt waren, den wenn auch nur vorübergehenden Aufenthalt in Frankreich. Daher wurde am 10. Februar der Antrag des monarchistischen Abgeordneten Cazanove de Pradines auf Abschaffung des Prinzengesetzes mit 328 gegen 171 Stimmen abgelehnt, nachdem der Justizminister Chevenet erklärt hatte, die Annahme des Antrags sei am Tag nach dem Bund der Orleans mit Boulanger unmöglich. Der Prinz wurde am 12. Februar vor das Polizeigericht gestellt und nach kurzer Beratung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. In der Nacht des 25. Februar wurde er in das Gefängnis nach Clairvaux gebracht. Da aber die ganze Sache so ungemein friedlich abgelaufen war und man leicht erkannte, daß der Prinz nicht das Zeug zu einem Prätendenten hatte, so unterzeichnete Präsident Carnot am 2. Juni seine Begnadigung, worauf er am 3. nach Basel gebracht wurde und von da nach London zu seinem Vater abreiste. Da es aber einer demokratischen Republik nicht gut anstand, Prinzen, welche ein Staatsgesetz wissentlich übertreten hatten, nach etwa 2 $\frac{1}{2}$  Monaten zu begnadigen, Arbeiter aber, welche Familienväter waren und wegen Ausstandsvergehen ins Gefängnis gebracht worden waren, die ganze Härte des Gesetzes fühlen zu lassen, so unterzeichnete Carnot, nachdem die Sache am 5. Juni in der Kammer zur Sprache gekommen war, am 7. Juni ein Dekret, wodurch 72 wegen Ausstandes verurteilte Arbeiter ganz oder teilweise begnadigt wurden. Die Beschickung der Berliner Arbeiterschutz-Konferenz machte den Chauvinisten viel Sorge. Der boulangistische Abgeordnete Laur interpellirte hierüber die Regierung am 6. März und bezeichnete die Teilnahme an der Berliner Konferenz als einen Akt der Servilität, wodurch die patriotischen Gefühle verletzt würden. „Frankreich darf mit Deutschland nicht

unterhandeln, bis Elsaß-Lothringen zurückgegeben ist; anders handeln, hieße auf Elsaß-Lothringen verzichten.“ Spuller, der Minister des Äußern, las die Note vor, welche er an den französischen Botschafter in Berlin, Herbette, bezüglich der Konferenz gerichtet hatte, und erklärte, daß für das wieder stolz und stark gewordene Frankreich auf der Konferenz nichts zu fürchten sei. Mit 480 gegen 4 Stimmen wurde die einfache Tagesordnung angenommen.

Das Ministerium Tirard, welches seit dem 22. Februar 1889 im Amte war, stand nicht mehr sonderlich fest. Es fehlte ihm an der nötigen Energie und Einigkeit. Der thatkräftigste von allen Ministern, Constans, Minister des Innern, welcher im vorigen Jahre dem Boulangismus eine so glänzende Niederlage beigebracht hatte, nahm am 28. Februar wegen Differenzen, die er mit Tirard hatte, seine Entlassung und erhielt den Abgeordneten Bourgeois zum Nachfolger. Wenige Tage darauf, am 13. März, kam das Ministerium in Konflikt mit dem Senat, welcher bei der Beratung des ablaufenden französisch-türkischen Handelsvertrages die der Türkei zugestandene Einführung türkischer Rosinen zu niederem Zollsatz als eine dem französischen Weinbau schädliche Maßregel nicht genehmigte. Die von Tirard geforderte einfache Tagesordnung wurde vom Senat verworfen und mit 153 gegen 95 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, welche die Regierung aufforderte, mit der Türkei über einen modus vivendi bis zum Erlöschen der Verträge (1892) zu unterhandeln. Da Tirard wohl wußte, daß die Kammer, wenn ihr der Vertrag vorgelegt würde, kein anderes Urteil abgeben werde, als der Senat, so reichte er dem Präsidenten Carnot das Entlassungsgesuch des Ministeriums ein. Am 17. März kam ein neues Ministerium zustande. In diesem übernahm Freycinet das Präsidium und das Kriegswesen, Constans wieder das Innere, Fallières die Justiz, Ribot das Auswärtige, Rouvier die Finanzen, Barbey die Marine, Bourgeois das Unterrichtswesen, Develle den Ackerbau, Roche den Handel, Guhot die öffentlichen Arbeiten; Etienne blieb Unterstaatssekretär für die Kolonien. Dieses Ministerium war, zum Mißvergnügen der Radikalen, größtenteils aus Opportunisten gebildet und hatte an Ribot ein Mitglied von sehr gemäßigten Grundsätzen. Am 18. März stellte es sich den beiden Kammern mit einem bestimmten Programm vor. Die glänzende Aufnahme, welche Präsident Carnot auf seiner Reise nach dem südlichen Frankreich fand,

kam auch der neuen Regierung zu gute. Der Präsident, von einigen Ministern begleitet, kam am 16. April in Aix an, besuchte Marseille, Toulon und Korsika, begab sich von da nach Nizza, Avignon, Nîmes, Montpellier, Besançon und kehrte am 27. Mai nach Paris zurück. Der Grundgedanke in seinen Ansprachen war, daß Frankreich entschlossen sei, den ersten Platz auf dem Wege zum Fortschritt, zur Freiheit und zur sozialen Gerechtigkeit einzunehmen und daß es zur Erreichung dieses Zieles des Friedens nach Außen, der Achtung der Welt und der Einigkeit im Innern bedürfe.

Der Boulangismus schien sich wieder aufraffen zu wollen. Bei den Pariser Nachwahlen vom 16. Februar wurden 5 Boulangisten und 1 Radikaler gewählt, was weder die Republikaner noch die Boulangisten erwartet hatten. Aber diese Wendung war nicht nachhaltig: bei den Wahlen für den Pariser Gemeinderat, welche am 27. April und 4. Mai stattfanden, wurden 55 Republikaner (darunter 35 radikale), 13 Konservative, 10 Sozialisten und 2 Boulangisten gewählt. Dies war ein vernichtender Schlag. Das boulangistische Parteikomitee beschloß, sich aufzulösen; da es aber mit seinem zäsaristisch-demokratischen Programm 144,000 Stimmen erhalten hatte, so stand es von der Ausführung seines Beschlusses ab und wartete, bis Boulanger am 15. Mai selbst die Aufgabe des Komitees für beendet erklärte und mit seinen wenigen Anhängern in direkten Verhandlungen sich zu verständigen beschloß. Aus den im September im „Figaro“ erschienenen „Kulissen des Boulangismus“ war ersichtlich, daß Boulanger ebenso bereit war, die Republik an den Grafen von Paris als an den Prinzen Jerome Napoleon auszuliefern. Die Sache des ersteren war sehr bloßgestellt, als man erfuhr, daß Boulanger eine Zusammenkunft mit ihm in London gehabt; daß der Graf 2½ Millionen Frank zu dem boulangistischen Wahlfonds beige-steuert, und daß dieser selbst offen zugestanden habe, er habe den Bund mit Boulanger nicht verschmäht, um sich seiner für seine monarchischen Zwecke zu bedienen.

Das wichtigste Gesetz auf militärischem Gebiete war das Generalstabsgesetz, das sich an deutsche Muster anlehnte und die Vorbereitungen für den Krieg dem Generalstab zuwies. Die Zahl der Generalstabsoffiziere wurde von 300 auf 640 vermehrt und die frühere Bestimmung, daß die Offiziere nach vierjährigem Dienst im Generalstab wieder zu ihren Korps versetzt werden mußten, aufgehoben.

Das Gesetz wurde von beiden Kammern genehmigt. Zum Chef des Generalstabes wurde vom Ministerrat General Miribel, kommandierender General des 6. Armeekorps, ernannt, der wegen seiner Tüchtigkeit längst für diesen Posten bestimmt war. Der Friedensstand des Heeres wurde um 10,000 Mann erhöht und der Regierung die Ermächtigung zur eventuellen Einreihung der Territorialarmee in die aktive Armee erteilt. Im Kriegsfall war Frankreich imstande, an stehendem Heere, Reserve, Territorialheer und Reserve des Territorialheeres gegen 4 Millionen Mann aufzustellen, von welcher Zahl übrigens manche Abzüge zu machen sind. Die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten betrug etwa 220,000. In diesem Jahre wurden zum erstenmal die angehenden Geistlichen in die Armee eingestellt. Die Kriegsflotte wurde jährlich vermehrt und der Stand der Marine-Infanterie aufs doppelte erhöht. Der Oberadmiralitätsrat wurde aufgehoben und dafür drei Inspektionsadmirale eingesetzt. Der Krieg mit dem König von Dahomey brachte den Franzosen wenig Vorbeeren. Die Truppen desselben griffen die Stadt Kotonu an und zwangen am 20. April die Franzosen zum Rückzug nach Porto Nuovo. In einem an den Präsidenten Carnot gerichteten Schreiben beklagte sich der König, daß er von Frankreich ohne Kriegserklärung angegriffen worden sei. Erst im Oktober wurde der Krieg durch den französischen General Cuverville beendet, und beim Abschluß des Friedensvertrags das Recht Frankreichs auf Kotonu und Porto Nuovo anerkannt, dagegen dem König der Besitz von Wydah zugesprochen.

Der erste Mai sollte von allen Arbeitern gefeiert und von den Anarchisten zu verschiedenen Kundgebungen benutzt werden. Der Minister Constans wartete nicht, bis diese loschlügen, sondern ließ schon am 29. und 30. April viele Personen, darunter den Marquis v. Moreès, welcher einen revolutionären Aufruf an die Arbeiter Frankreichs verbreiten ließ, verhaften, wobei Waffen aller Art gefunden wurden. Ein Aufruf an die Soldaten forderte diese auf, nicht auf die Arbeiter zu schießen, sondern auf die Offiziere. Der Kammerpräsident Floquet empfing am 1. Mai eine Abordnung der Arbeiter und erwiderte diesen, daß er, wenn er auch in mancher Beziehung anderer Ansicht sei, doch alle das Los der Arbeiter betreffenden Fragen gewissenhaft prüfen werde. Die Regierung hatte für alle Fälle Vorsichtsmaßregeln getroffen und die Besatzung von Paris durch Berufung mehrerer

benachbarten Garnisonen beträchtlich vermehrt, um jeden Aufstand, bevor er noch zur vollen Entwicklung komme, bis zur Vernichtung niederzuschmettern. Infolgedessen wurde die Ruhe in Paris am 1. Mai nicht gestört, und General Sauffier, Gouverneur von Paris, konnte in seinem Tagesbefehl vom 2. Mai die Truppen zu dem guten Geist, den sie gezeigt hatten, beglückwünschen. Die beiden Kammern entzogen sich nicht der Pflicht der Fürsorge für den Schutz der Arbeiter. Sie genehmigten den Gesekentwurf über Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen, Bauplätzen und Werkstätten. Die Truppenschau in Longchamps, welche zur Feier des Nationalfestes am 14. Juli stattfand, verlief unter ungeheurem Zufließen der Bevölkerung dem Programme gemäß. Bei der Rückfahrt des Präsidenten Carnot nach dem Elysee schloß ein verrückter Kellner, namens Jacob, nach demselben, richtete aber, da er keine Kugel geladen hatte, keinen Schaden an. Wie in Rußland, so wurde auch in Frankreich von den höheren Offizieren der Armee die Meinung beigebracht, daß die Heere beider Länder zum gemeinschaftlichen Kampf gegen den Dreibund, besonders gegen Deutschland, berufen seien. Bei einem Militärbankett, welchem der Generalinspektor Gallifet und der kommandierende General des 18. Armeekorps, der ehemalige Kriegsminister Ferron beiwohnten, brachte letzterer einen Trinkspruch aus auf die große, tapfere russische Armee, welche keine Koalition zu fürchten habe, auf die Schwesterarmee. Um die Freundschaft in gehöriger Wärme zu erhalten, bildete sich unter der Leitung von französischen Admiralen und Generalen ein „Verein der Freunde Rußlands“ und erschien am 15. September die erste Nummer der „Französisch-russischen Union“, in welcher von der Verstümmelung Frankreichs und von den kriegerischen Plänen des Dreibundes in phantastischer Weise gesprochen wurde. Da die Regierung das Blatt, welches geeignet war, ihr diplomatische Verlegenheiten zu bereiten, nicht unterstützte, so mußte es schon nach zweimonatlicher Existenz vom Schauplatz abtreten. Der Zar war nicht undankbar für die Dienste, welche die französische Regierung in dem Vorgehen gegen die Nihilisten Rußlands geleistet hatte, und sandte dem Präsidenten Carnot den Andreas-Orden in Brillanten, dem Minister Constans den St. Anna-Orden erster Klasse.

Die Kammer, am 7. August vertagt, trat am 20. Oktober wieder zusammen. Am 20. Dezember genehmigte sie den Staats-

haushaltsetat und die Vorlage über die Anleihe. Der Etat für 1891 belief sich auf 3165<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Frank in Einnahmen und auf 3164<sup>4</sup>/<sub>5</sub> Mill. in Ausgaben. Der außerordentliche Etat betrug 147<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Millionen, die Anleihe 869 Millionen in dreiprozentiger Rente. Carnot unterzeichnete am 4. November den Entwurf zur Verproviantierung der festen Plätze, von welchen jeder für die Zivilbevölkerung auf zwei Monate mit Lebensmitteln versehen sein sollte.

In Paris tagten mehrere Kongresse: Der internationale telegraphische Kongreß wurde am 16. Mai eröffnet, der Amerikanistenkongreß am 14. Oktober, der internationale Kongreß zur Bekämpfung der Sklaverei am 22. September unter dem Vorsitz des Kardinals Lavigerie, welcher sehr betonte, daß von der sofortigen Abschaffung der Sklaverei keine Rede sein könne, da diese zahlreichen Sklaven den Hungertod brächte; was aber sofort abzuschaffen sei, das seien die Sklavenjagden und der Sklavenhandel, diese Geißel der Menschheit. Lavigerie war es auch, welcher an der Spitze derjenigen französischen Geistlichen stand, die sich mit der Republik ausöhnten und sie als die gesetzmäßige Regierungsform anerkannten. Die päpstliche Kurie gab ihm nicht Unrecht, obgleich sie sich über die Republik in manchen Fällen zu beklagen hatte. Ein Erlaß der Regierung sperrte am 1. Januar 300 katholischen Geistlichen den Gehalt, weil sie das Volk gegen jene aufstekten und die Bischöfe dem Verlangen der Regierung, daß solche Geistliche auf eine andere Stelle versetzt werden sollten, nicht entsprachen; die Kammer beschloß auf den Antrag des Abgeordneten Brisson, von jedem gestorbenen Mitgliede der religiösen Orden die gesetzliche Nachlaß- und Erbschaftsteuer einzutreiben, eine Maßregel, welche die Orden finanziell so empfindlich schädigte, daß sie schon von der Auswanderung aus Frankreich sprachen. Da aber Frankreich immer noch eine gute Domäne der Kurie war, so antwortete auf eine Anfrage Lavigeries der Kardinal-Staatssekretär Rampolla diesem am 9. Dezember in einer Weise, woraus deutlich hervorging, daß die Kurie mit jeder Regierungsform sich vertragen konnte, wenn nur das, was sie ihre „Rechte“ nannte, anerkannt wurde.

Aus der französischen Totenliste erwähnen wir folgende Personen: Graf Daru, welcher in dem Ministerium Olivier vom 2. Januar 1870 das Ministerium des Auswärtigen 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate lang geleitet hatte, starb am 21. Februar in Paris: General Tarras, welcher

als Generalstabschef der in Metz eingeschlossenen Bazaine'schen Armee am 26. Oktober 1870 im Schlosse Frascati mit General von Stiehle über die Kapitulationsbedingungen verhandelte und den Vertrag abschloß, starb am 4. Mai in Paris; Vicomte de Gontaut-Biron, welcher von 1872 bis 1878 französischer Botschafter in Berlin gewesen war und im Jahre 1875 in der politischen Episode „Krieg in Sicht“ mit dem Fürsten Gortschakow gegen den Fürsten Bismarck intrigiert hatte, starb am 4. Juni in Paris.

---

## Die Balkanstaaten und Griechenland.

---

Die Annäherung an Deutschland, sowohl auf politischem Gebiet als im häuslichen Leben, das früher ganz unter französischem Einfluß stand, machte sich in Konstantinopel immer mehr bemerklich. Wurde ja am 20. September in Konstantinopel die erste Nummer einer deutschen Zeitung, „Osmanische Post“, ausgegeben. Die Fortschritte, welche die Türkei machte, waren unverkennbar. Am 2. Juni erfolgte die Eröffnung des 40 Kilometer langen Teiles der kleinasiatischen Eisenbahn Ismid-Angora bis Adabasar. Die Konzession zum Bau der Eisenbahnlinie Saloniki-Monastir, welche eine Länge von 80 Kilometer hat, wurde Alfred Kaula, dem Vertreter der deutschen Bank in Berlin, erteilt. Die Linie ist in wirtschaftlicher und militärischer Beziehung von größter Wichtigkeit. Daß der Bau der Bahn in deutschen Händen ist, wird, was die Bestellung des Materials betrifft, der deutschen Industrie sehr zu statten kommen. Daß am 26. August der deutsch-türkische Handelsvertrag abgeschlossen worden ist, haben wir schon erwähnt. In den Provinzen freilich, wo der Gegensatz zwischen Christentum und Mohammedanismus, zwischen Paschawirtschaft und europäischen Ansprüchen der Unterthanen, zwischen türkischen Verpflichtungen und türkischer Nichtbeachtung derselben das herrschende System ist, ging kaum ein Jahr ohne den Ausbruch von Aufständen vorüber. Noch war Kreta, das im vorigen Jahre die europäische Diplomatie so sehr in Bewegung gesetzt hatte (s. Jahrbuch 1889,



S. 267), nicht beruhigt. Die Abschaffung des Belagerungszustandes, die Aufhebung der Kriegsgerichte und die Erteilung einer Amnestie an alle kretischen Aufständischen, mit Ausnahme von 16 Räubersführern, hatten eine günstige Wirkung. Der neue Gouverneur von Kreta, Schewket Pascha, der Nachfolger Schafir Pascha's, bewilligte den mit Zahlung ihrer rückständigen Pachtzinses säumigen Zehnpächtern eine weitere Frist. Denjenigen Aufständischen, welche sich in die sphakiotischen Berge zurückzogen und von dort aus ein Räuberleben führten, sandte er Truppen nach. Doch hatte diese Expedition keinen Erfolg, da jenen nicht beizukommen war. In einem Aufruf an die Flüchtlinge gewährte der Gouverneur noch eine kurze Frist zur Rückkehr in die Heimat. Abgesehen von dem Bezirk Sphakia herrschte auf der Insel vollständige Ruhe.

Ein anderer dunkler Punkt im türkischen Reich war Armenien. Im Berliner Friedensvertrag von 1878 verpflichtete sich die Pforte, „ohne Zeitverlust alle Reformen einzuführen, welche die lokalen Bedürfnisse in den von Armeniern bewohnten Provinzen erfordern, und ihre Sicherheit gegen Tcherkessen und Kurden zu garantieren.“ Eine ähnliche Verpflichtung übernahm die Pforte beim Abschluß der englisch-türkischen Konvention vom 4. Juni 1878, als sie die Insel Cypren England zur Verwaltung überließ. England erlangte dadurch ein ganz spezielles Recht der Einmischung in die politischen Verhältnisse der kleinasiatischen Provinzen des türkischen Reiches und erließ viele Mahnungen an die Pforte, die von ihr übernommenen Pflichten zu erfüllen. Andererseits lag es in Rußlands Interesse, in Armenien keine friedlichen, geordneten Zustände begründet zu sehen, die nationalen und konfessionellen Gegensätze zu schärfen, Unruhen zu stiften und, wenn die Pforte weder Herr werden wollte noch konnte, von den Armeniern sich selbst zu Hilfe rufen zu lassen. Hier war also ein Feld, auf welchem viel Bündstoff angehäuft und viel Gelegenheit zum Intrigieren vorhanden war.

Der armenische Patriarch Achikian überreichte am 26. Februar der Pforte eine vom armenischen Kirchenrat verfaßte Denkschrift über armenische Zustände. Darin war die schlimme Lage der armenischen Bevölkerung als die Folge der schlechten Verwaltung der türkischen Behörden und der häufigen Raubzüge der Kurden bezeichnet und die Bitte an den Sultan gerichtet, er möchte die vom Berliner Kongreß

Beschlossenen Reformen durchführen. In Armenien fanden im Juli blutige Zusammenstöße statt theils mit den Kurden, deren Gewaltthaten unerträglich waren, theils mit den türkischen Truppen, welche die armenische Kirche in Erzerum entweiheten. Die Pforte sah sich daher am 10. Juli veranlaßt, über ganz Armenien den Belagerungszustand zu verhängen. Es kam so weit, daß Armenier den Kaiser von Rußland schriftlich ersuchten, ihnen die Erlaubnis zur Auswanderung nach Rußland zu erteilen und dort Ländereien anzuweisen, und daß eine Abordnung sich nach Petersburg begab, um durch den dortigen armenischen Patriarchen den Zaren um seine Einmischung zu Gunsten der Armenier in der Türkei zu ersuchen. Während am 27. Juli in der armenischen Kirche des Bezirks Kunkapu in Konstantinopel die Messe gehalten wurde, schoß ein russischer Unterthan auf den Patriarchen, insofgedessen eine allgemeine Schlägerei in der Kirche entstand und drei Armenier und zwei Türken getödet wurden. Ähnliches wiederholte sich dort am 13. September, wo in der Kirche ein Priester durch einen Schuß schwer verwundet wurde. Da bildete sich ein armenischer Revolutionsauschuß, welcher die Unabhängigkeit Armeniens anstrebte und in einem Aufruf die Landsleute zum gemeinsamen Kampf gegen die Bedränger aufforderte. Die Pforte ließ den armenischen Bischof in Erzerum, welcher der Aufwiegelung der Armenier zum Aufstand beschuldigt wurde, verhaften und in ein Gefängnis zu Konstantinopel bringen und gegen zehn Armenier, welche dem Revolutionsauschuß angehört hatten, einen Hochverratsprozeß einleiten, worauf vier zum Tode, die übrigen zu Kerkerstrafen verurteilt wurden. Aber das waren Racheakte, keine Reformen. Wurden die letzteren ausgeführt, so brauchte es die ersteren nicht. Eigentümlich war es, daß mehrere in London und Manchester ansässigen Armenier am 6. September eine Bittschrift an den deutschen Kaiser richteten, in welcher er daran erinnert wurde, daß ihm bei seinem Besuch in Konstantinopel am 25. Oktober 1889 eine Bittschrift überreicht und der Vorschlag unterbreitet wurde, der Herzog von Teck solle zum Generalgouverneur von Armenien ernannt werden, da nur unter einem christlichen Fürsten eine geordnete Verwaltung und Rechtspflege eingeführt werden könne. Daran reihte sich die Bitte, eine Konferenz der Bevollmächtigten derjenigen Mächte, welche den Berliner Vertrag unterzeichnet hatten, nach Berlin zu berufen und die armenische Frage zu regeln.

Schließlich hatte die Pforte auch noch einen kirchlich-politischen Streit. Daß sie am 28. Juli in dem von vielen Tausenden von Bulgaren bewohnten Makedonien (in Köprükii, Ochrida und Üsküb), zur Genugthuung des bulgarischen Volkes, Bischöfe der selbständigen bulgarischen Kirche einsetzte, hielt der ökumenische Patriarch für eine Verletzung seiner Rechte, für eine Beeinträchtigung der Freiheit der orthodoxen Kirche und verhängte, um die letztere als eine von der türkischen Regierung verfolgte hinzustellen, das Interdikt über sämtliche griechisch-orthodoxen Kirchen. Es fanden Unterhandlungen zwischen der Pforte und dem Patriarchen statt, welche letzterer zur Befestigung seiner Stellung ein Zugeständnis um das andere verlangte, wie dies auch bei den Bischöfen anderer Länder üblich ist, und nicht bloß in Bezug auf das Eherecht, die Schulaufsicht, das gerichtliche Verfahren gegen Geistliche und die Regelung der Testamentssachen die unbedingte Entscheidung beanspruchte und erhielt, sondern zuletzt noch verlangte, daß der Sultan die drei bulgarischen Bischöfe als Schismatiker bezeichnen solle. Auf letzteres ging die Pforte unter Zustimmung der Botschafter Deutschlands, Osterreich-Ungarns, Italiens und Englands nicht ein. Die gänzliche Beilegung des Streites, in welchem Rußlands Eintreten für die orthodoxe Kirche sehr deutlich zu spüren war, zog sich in das folgende Jahr hinaus.

Im Königreich Rumänien wurde der gegen den früheren Ministerpräsidenten Joan Bratiano eingeleitete Prozeß (s. Jahrgang 1889, S. 264) am 12. Februar zur Entscheidung gebracht. Die Anklage, welche auf Begehung von Gesetzwidrigkeiten lautete, wurde von der Kammer mit 86 gegen 67 (Altconservative und Radikale) Stimmen zurückgewiesen. Die Kammer genehmigte am 28. Februar den Antrag, daß ein Abgeordneter kein besoldetes Amt bekleiden dürfe, am 9. Mai den Handelsvertrag mit Serbien, am 17. Mai die Kreditvorlage für den Bau von Befestigungen, am 1. Juni die Vorlage über Abänderungen des Nationalbankgesetzes. Am 23. Juni erfolgte der Schluß der beiden Kammern. Sie wurden am 27. November durch eine Thronrede wieder eröffnet, welche die günstige Finanzlage des Landes hervorhob und auf die im Jahre 1891 ablaufenden Handelsverträge hinwies. Das Kabinett wurde am 28. November nach dem Rücktritt des Ackerbauministers und Justizministers in altconservativ-junimistischem Sinne umgebildet, wobei Manu das Präsidium und das Innere

behielt. Die Präsidenten beider Kammern wurden wiedergewählt: General Florescu im Senat, Cantacuzene in der Kammer. Auf Verlangen des Ministerpräsidenten erteilte der Senat dem Ministerium mit 68 gegen 38 Stimmen ein Vertrauensvotum. Bei der Adressdebatte des Senats forderte ein oppositioneller Abgeordneter die Regierung auf, zu Gunsten der in Ungarn wohnenden Rumänen einzuschreiten. Der Minister des Auswärtigen, Lahovary, erwiderte ihm, der Grundsatz der Einmischung sei verwerflich und für kleine Staaten schädlich; die Regierung werde treu und loyal ihre internationalen Pflichten erfüllen. König Karl und sein Neffe, der Thronfolger Prinz Ferdinand von Hohenzollern, reisten am 14. August nach Wien und Ischl, von da in ihre alte Heimat Sigmaringen und kamen am 27. September nach Sinaja zurück. Am 8. Oktober begaben sich beide zu den Manövern. Daß die Königin Elisabeth, die hochgefeierte Dichterin „Carmen Sylva“, am 21. April in der Sitzung der Rumänischen Akademie, deren Mitglied sie ist, ein von ihr verfaßtes Märchen „Des Dichters Traum“ vorlas und die höchste Begeisterung damit erregte, darf hier nicht unerwähnt bleiben.

Das Fürstentum Bulgarien machte, wie Graf Kalnohy in den österreichisch-ungarischen Delegationen sagte, stetige Fortschritte im Innern und nach Außen. Daß Prinz Ferdinand von den Großmächten nicht als Fürst anerkannt wurde, hatte seinen Grund lediglich darin, daß die Anerkennung eine einstimmige sein mußte und Rußland dieselbe versagte. Trotzdem war der Kredit Bulgariens so günstig, daß die Anleihe, welche es in Osterreich-Ungarn machte, sechsfach überzeichnet wurde. Als Rußland gegen diese Anleihe, welche die Eisenbahneinnahmen zur Garantie hatte, protestierte, weil die Eisenbahnerträge zur Abzahlung der russischen Okkupationsschuld bestimmt waren, erwiderte der bulgarische Ministerpräsident Stambulow, daß Rußland nur Anspruch habe auf die Einnahmen der bis zum Jahr 1878, der Zeit der Okkupation, gebauten Eisenbahnen, nicht auf die der später gebauten Bahnen, und machte sich erbötig, sofort die ganze Okkupationsschuld zu bezahlen. Rußland nahm letzteres nicht an, blieb vielmehr der Gläubiger Bulgariens, um zu einer anderen, ihm gelegeneren Zeit die Bezahlung seines Guthabens einfordern zu können. Die Pforte dagegen, unter deren Oberlehnherrschaft Bulgarien stand, hatte gegen den Abschluß dieser Anleihe so wenig einzuwenden als gegen den Abschluß des bul-

garisch-englischen Handelsvertrags. Die Verschwörung des in russischem Solde stehenden bulgarischen Majors Paniza, welcher die Regierung des Prinzen Ferdinand stürzen und eine neue Regierung unter einem russischen General einsetzen wollte, wurde entdeckt, Paniza mit seinen Genossen verhaftet. Das Gericht verurteilte den Geständigen zum Tode, acht der Mitverschworenen zu Gefängnisstrafen; einer derselben, welcher russischer Unterthan war, wurde über die Grenze gebracht und den russischen Behörden übergeben. Am 28. Juni wurde Paniza im Lager bei Sofia erschossen. Die russische Presse war wütend über diese Katastrophe und bezeichnete sie als „ein gemeines, viehisches und unsinniges Verbrechen“ Stambulows, als „eine mit Feigheit sich paarende Grausamkeit des Koburgers.“ Die Mehrzahl der Bevölkerung Bulgariens war mit der Hinrichtung Paniza's einverstanden, da sie ein solches Strafbeispiel für notwendig hielt und nicht die geringste Sehnsucht nach der Wiederkehr russischer Generale hatte. Stambulow selbst äußerte die Ansicht, daß die russischen Agenten nun wohl zur Einsicht würden gekommen sein, ihr Spiel in Bulgarien selbst sei zu Ende, und daß sie deshalb den Mittelpunkt ihrer Thätigkeit nach Belgrad verlegt hätten, um Serbien zu einem Angriff auf Bulgarien zu veranlassen. In beiden Ländern, in Bulgarien und in Serbien, herrschte daher eine Zeitlang die Aufregung vor einem Gewitter; aber dieses kam nicht, da oder obgleich Bulgarien 4000 Mann an die Grenze schickte; die Aufregung aber legte sich in Serbien, besonders als Bulgarien seinen dort sehr unbeliebten diplomatischen Agenten zurückberief. Die vertrauliche Anfrage bei der Pforte, ob diese noch nicht geneigt sei, den Prinzen Ferdinand offen als Fürsten von Bulgarien anzuerkennen, wurde, da die Großmächte ihr einen solchen Schritt abrieten, mit der Erklärung beantwortet, daß die Pforte in dieser Frage nicht die Initiative ergreifen wolle. Die Note Stambulows vom 17. Juni, welche aufs neue um Anerkennung des Prinzen Ferdinand und zugleich um Einstellung der religiösen Verfolgung der Bulgaren in Makedonien bat, hatte, was die erste Bitte betraf, keinen Erfolg, bezüglich der zweiten aber das Ergebnis, daß, wie schon mitgeteilt worden ist, drei bulgarische Bischöfe für die Bulgaren Makedoniens ernannt wurden. Über dieses Zugeständnis war Stambulow so erfreut, daß er in seinem Dankestelegramm der Pforte die Mitteilung machte, Bulgarien werde, falls sein Oberlehensherr seine Hilfe bedürfe, stets bereit hierzu sein.

Prinz Ferdinand war am 27. Juni, also einen Tag vor der Erschießung Panitza's, nach Wien abgereist und kam am 15. August nach Sofia zurück. Die Sobranjewahlen vom 5. September hatten ein für die Regierung sehr günstiges Ergebnis: von den 295 Wahlen fielen 260 auf regierungsfreundliche, 35 auf oppositionelle Abgeordnete. Am 27. Oktober wurde die Sobranje vom Prinzen mit einer Thronrede eröffnet. Als besondere Erfolge seiner Regierung führte er an: das vom Sultan bezeugte Wohlwollen für das bulgarische Volk, die Ruhe des Landes während der Reise des Prinzen, die vom Auslande kundgegebene Sympathie für Bulgarien, und zog aus diesen Thatsachen den Schluß, daß der Tag des endgültigen Triumphs der gerechten bulgarischen Sache nicht mehr fern sein werde. Darauf wählte die Sobranje ihren früheren Präsidenten Slawkow wieder. Am 27. Dezember bewilligte die Sobranje den Staatshaushaltsetat und wurde am folgenden Tage geschlossen. Im Ministerium fand die Veränderung statt, daß Grefow das Auswärtige, Beltschew die Finanzen übernahm.

Im Königreich Serbien neigte sich die radikale Skuptschina immer mehr zu Rußland hin und war nahe daran, sich ganz in die Vasallenschaft dieses Reiches zu begeben und seinen nordwestlichen Nachbar, Österreich-Ungarn, sich zum Gegner zu machen. Bei der Wahl des Staatsrats am 10. März, für welchen die Regentschaft im Namen der Krone 8 Personen zu ernennen hatte, während die weiteren 8 auf ihren Vorschlag von der Skuptschina gewählt wurden, errangen die Radikalen den Sieg, daher ihr Führer, General Gruitsch, am 28. März ein neues Kabinett bildete, in welchem er selbst das Präsidium, das Auswärtige und den Krieg übernahm. Für die Vollendung der Ausrüstung des Heeres genehmigte die Skuptschina am 23. April einstimmig einen fünfprozentigen Steuerzuschlag bis zu 10 Millionen Frank, und ihr Gönner, der Kaiser von Rußland, machte zu gleicher Zeit dem Lande eine Schenkung von 5 Batterien Kruppgeschützen und 60,000 Verdun-Gewehren. Diese Rüstungen erregten, wie wir gesehen haben, hauptsächlich die Aufmerksamkeit Bulgariens. Am 16. Mai traf, um den Parteizwist noch zu vermehren, König Milan in Belgrad ein und verweilte dort bis zum 29. Oktober. Er wurde von den Radikalen mit großem Mißtrauen beobachtet und ihm die Absicht untergeschoben, daß er sich durch einen Staatsstreich wieder an die Spitze der Gewalt stellen wolle. Bei dem Jahresbankett der Professoren der Belgrader

Hochschule am 26. Juni, welchem Milan beiwohnte, griff er die Radikalen, welche glaubten, daß „Patriotismus und staatliche Würde in kindischen Kundgebungen bestehe“, aufs heftigste an, und der Führer der Fortschrittspartei, der frühere Minister Garaschanin veröffentlichte am 13. Juli einen Aufruf, in welchem er von dem „entfesseltem Verbrechen“ sprach, das die Führerrolle im Lande übernommen habe. Auch die geschiedene Königin Natalie regte sich wieder. Sie wollte wegen der Ehescheidung eine Appellation an die Skupschtina richten, wurde aber von dem Ministerpräsidenten Gruitsch darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung dies verhindern werde, und die Synode, an welche sie sich wandte, erwiderte ihr, daß die Scheidung vollständig gesetzmäßig sei.

Die Wahlen in die Skupschtina, welche am 26. September stattfanden, sicherten den Radikalen ihre bisherige Mehrheit. Es wurden gewählt: 113 Radikale, 18 Liberale, 2 Fortschrittler. Der Kurs blieb also der alte. Die Skupschtina, welche Pasitsch wieder zum Präsidenten wählte, wurde am 19. November mit einer Thronrede eröffnet. Die Denkschrift, welche Königin Natalie über die Regelung ihrer Beziehungen zu ihrem Sohne, dem Könige Alexander, der Skupschtina hatte zugehen lassen, wurde von dieser am 12. Dezember dahin beantwortet, daß sie über den Beschwerdepunkt, als nicht vor ihr Forum gehörig, zur Tagesordnung überging, zugleich aber den Wunsch aussprach, die Regierung möge im Einvernehmen mit der Regentschaft darauf hinwirken, die schädlichen Folgen zu beseitigen, die der Zwist der königlichen Eltern für das Ansehen des Thrones und die Interessen des Landes habe. In den letzten Sitzungen beschäftigte sich die Skupschtina mit der Beratung des Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes, in welchem die Strafe für Suspendierung der Verfassung auf 15 bis 20 Jahre Gefängnis festgestellt wurde.

Das arme Gebirgsland Montenegro wurde von einer schweren Hungersnot heimgesucht, zu deren Linderung in Petersburg etwa eine halbe Million Rubel zusammengebracht wurde. Der Umstand, daß zu gleicher Zeit Fürst Nikolaus, welchem keine großen Einkünfte zu Gebot standen, seinen Palast vergrößern und sich eine glänzende Villa im Gebirge erbauen ließ, war geeignet, den schlimmsten Verdacht zu erregen. Nach einer Verordnung des Fürsten wurde vom 1. Januar an in allen montenegrinischen Schulen und Lehranstalten die russische

Sprache als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt, was seinem Streben, am russischen Hofe immer als der „beste Freund“ angesehen zu werden, großen Vorschub leistete.

Im Königreich Griechenland fanden am 26. Oktober die Kammerwahlen statt. Die Opposition unter Delhannis Führung erhielt eine große Mehrheit, die Regierungspartei behauptete kaum ein Drittel ihrer Mandate. Infolgedessen gab das Ministerium Trikupis sein Entlassungsgesuch ein, und der König beauftragte Delhannis mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dieser brachte am 4. November ein solches zusammen und übernahm in demselben das Präsidium, das Innere und das Kriegswesen, Deligeorgis das Auswärtige. Die Kammer wurde am 10. November mit einer Thronrede eröffnet. Sie wählte zu ihrem Präsidenten den Abgeordneten Konstantopulos. Während der Abwesenheit des Königs, der am 19. Juni nach Aix-les-Bains abreiste, führte Kronprinz Konstantin, Herzog von Sparta, die Regentschaft. Am 19. Juli wurde dessen Gemahlin, die Prinzessin Sophie von Preußen, von einem Prinzen entbunden, welcher bei der Taufe den Namen „Georg“ erhielt. Er war der Stammhalter der Dynastie.

---

## Spanien und Portugal.

---

Das liberale Ministerium Sagasta hatte sich seit 1885 trotz verschiedener Hindernisse an der Spitze der Geschäfte gehalten. Aber es herrschte in demselben keine Einigkeit. Um eine solche herbeizuführen, überreichten am 2. Januar sämtliche Minister dem Ministerpräsidenten Sagasta ihr Entlassungsgesuch. Letzterer bemühte sich, die Führer der liberalen Opposition zum Eintritt in das neue Kabinet zu bewegen und ein Versöhnungsministerium zu bilden. Da ihm dies nicht gelang, so überreichte er selbst der Königin Christine sein Entlassungsgesuch. Die Krisis dauerte einige Tage. Auch Canovas del Castillo, Führer der konservativen Partei, wurde zur Königin berufen. Schließlich mußte auf Sagasta zurückgegriffen werden. Dieser bildete am 21. Januar ein aus 5 Demokraten und 4 Konstitutionellen zusammengesetztes



Kabinet, in welchem drei Mitglieder schon dem vorigen angehört hatten. Sagasta übernahm das Präsidium, Puigcerver die Justiz, Vega de Armijo das Auswärtige, General Bermudez Reina das Kriegswesen, Admiral Romero die Marine, Herzog von Veraguas die öffentlichen Arbeiten, Becerra die Kolonien, Capdepon das Innere, Equilior die Finanzen. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts war die nächste Aufgabe des neuen Ministeriums. Doch enthielt die von Sagasta eingebrachte Vorlage mehr eine Wahlreform als das allgemeine Wahlrecht; denn nicht jeder spanische Bürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hatte, war wahlberechtigt; sondern der Anspruch an dieses Recht war an gewisse einschränkende Bedingungen geknüpft, die den Republikanern freilich nicht gefielen; doch wurde durch den Gesetzentwurf die Zahl der Wahlberechtigten sehr vermehrt. Die Kammer nahm am 26. Januar, der Senat am 26. Mai die Vorlage an. Der Senat billigte am 13. April die von der Untersuchungskommission über den General Daban verhängte Festungsstrafe, welcher in einem Rundschreiben die Generale und Offiziere zum Widerstand gegen die Regierung, deren Beschluß in Kolonialsachen ihm nicht gefiel, aufgereizt hatte. Der General wurde nach Alicante in die Festung gebracht (jedoch nach wenigen Wochen begnadigt), andere rebellische Generale in ähnlicher Weise bestraft. Darauf brachte in der Abgeordnetenkammer Cassola einen Antrag ein, welcher die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Abgeordnetenkammer und des Senats, die dem Militärstande angehörten, aussprach. Dieser Antrag wurde, nachdem auf Sagasta's Vorschlag eine Abänderung daran vorgenommen worden war, von der Kammer einstimmig genehmigt. Die Frage über Arbeiterschutz wurde in den Kammern und in den Kommissionen längere Zeit verhandelt. Der achtkündige Arbeitstag spielte auch hier eine große Rolle. Kinderarbeit in Fabriken, bei Knaben unter 10, bei Mädchen unter 12 Jahren, sollte ganz verboten werden. Der Antrag im Senat auf Einsetzung eines internationalen Schiedsgerichtes wurde von dem Minister des Außern dahin beantwortet, daß Spanien schon mehrmals ein Schiedsgericht angenommen habe und auch künftig dies thun werde; daß aber manche Staaten der Entscheidung des von ihnen selbst eingesetzten Schiedsgerichts nicht einmal Folge leisten. Bei der Beratung des Staatshaushaltsetats erklärte der Berichterstatter Moret den vorgelegten Entwurf für nicht wahrheitsgemäß, fand darin ein Defizit von zwanzig

bis dreißig Millionen Pesetas (Frank) und legte einen Plan vor, wonach durch Abschaffung der unzähligen Sinecuren und Halbsinecuren im Zivil- und Militärdienst das Gleichgewicht der Finanzen hergestellt werden sollte.

Die Tage des Ministeriums Sagasta waren gezählt. Es sah sich den heftigsten Angriffen in beiden Kammern ausgesetzt und geradezu aufgefordert, bei der Königin-Regentin die Vertrauensfrage zu stellen. Sagasta begab sich daher am 3. Juli zur Regentin und bot ihr, falls sie ein konservatives Ministerium zu bilden beabsichtigte, den Rücktritt des Kabinetts an. Die Königin, welche wirklich diese Absicht hatte, ging darauf ein und wandte sich wieder an Canovas del Castillo. Die Konservativen nahmen gerade damals das Staatsruder um so lieber in ihre Hand, weil sie die Leitung der bevorstehenden Kammerwahlen selbst übernehmen wollten. Das neue Ministerium, am 5. Juli gebildet, bestand aus folgenden Personen: Canovas übernahm das Präsidium, Herzog von Tetuan das Auswärtige, Cosgayos die Finanzen, Silvela das Innere, Villaverde die Justiz, Isara den Handel, Azcaraga das Kriegswesen, Beranger die Marine, Fabie die Kolonien. In der inneren Politik lag die Aufgabe des Kabinetts; Tarifreform in schutzzöllnerischem Sinn, Reform der Verwaltung, Ersparnisse im Staatshaushalt waren seine Ziele. Mit letzterem war freilich nicht vereinbar, daß der Kriegsminister die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Vermehrung der Artillerie und Kavallerie plante und der Marineminister die Seemacht verstärken wollte. Die Republikaner waren mit dieser Wendung sehr unzufrieden, zumal sie von den Konservativen niemand mehr haßten als den jetzigen Ministerpräsidenten Canovas, und sie veranstalteten mehrere Versammlungen. Es fanden in mehreren Städten Unruhen statt. Zur Beschwichtigung der Republikaner beschloß die Regierung die Amnestierung des in Frankreich verweilenden Erzverschwörers Zorilla. Die Auflösung der Cortes erfolgte am 28. Dezember; die Wahlen wurden für Kammer und Senat auf 1. und 15. Februar, der Zusammentritt der neuen Cortes auf 2. März ausgeschrieben. Auswärtige Verwickelungen fanden wenige und unbedeutende statt: in Melilla (Marokko) zwischen spanischen Soldaten und Marokkanern und auf den Karolinen-Inseln, wo wegen eines Aufstands der Kriegszustand erklärt werden mußte. Die internationale Konferenz zum Schutze des industriellen Eigentums wurde am 1. April in Madrid eröffnet. Der spanische Katholikentag, welcher im Oktober in

Saragossa tagte, stellte solche mittelalterliche Forderungen auf und griff die italienische Regierung und den König Umberto so heftig an, daß der italienische Botschafter sich bei der spanischen Regierung beschwerte und diese mit Auflösung drohte, falls die bischöflichen Brandreden sich wiederholen würden; der Wagen des päpstlichen Nuntius wurde in Saragossa mit Rot beworfen. Der kaum 4jährige König Alfons XIII. erkrankte in den ersten Tagen des Januar sehr schwer; man mußte sich schon auf das Äußerste gefaßt machen; sein Tod hätte wohl die Ausrufung der Republik zur Folge gehabt und das Chaos von 1873 wieder auf die Bühne gebracht; doch besserte sich sein Zustand; die Bäder in San Sebastian, wohin er sich im Sommer mit seiner Mutter begab, stärkten die Gesundheit des Prinzen, so daß er wieder für völlig gesund erklärt werden konnte. Am 4. Februar starb in San Lucar (Andalusien) der Herzog von Montpensier, welcher seit 1846 mit der Prinzessin Luise von Spanien, der Schwester der Königin Isabella II., vermählt war. Er war der fünfte Sohn des Königs Ludwig Philipp von Frankreich. Die spanische Heirat mit den an sie geknüpften politischen Berechnungen bildete lange Zeit einen sehr wichtigen Gegenstand der Diplomatie.

Portugal hatte das ganze Jahr hindurch einen diplomatischen Streit mit England, bei welchem es sich darum handelte, daß letzteres in dem Gebiet, welches zwischen dem Zambesi-Fluß und dem Njassa-See liegt und von dem aus diesem See in den Zambesi fließenden Schire-Fluß durchströmt wird, keinen Nebenbuhler sehen wollte. Da der portugiesische Major Serva Pinto im Njassa-Gebiet erschien und den ihm entgegentretenden Stamm der Makololo am 8. November 1889 schlug, so erklärte England, dieser Stamm stehe unter englischem Schutz und verlangte von Portugal, das jenes Gebiet als sein Eigentum bezeichnete, den Rückmarsch der Truppen über den Zambesi (s. Jahrbuch 1889, S. 272). Der britische Ministerpräsident Lord Salisbury sagte hierüber am 11. Februar im Oberhaus: „Es war für uns unmöglich, die Ansprüche Portugals auf Gebiete am Flusse Schire und am Njassa-See anzuerkennen, welche von Stämmen bewohnt sind, die unter englischem Schutze stehen oder von englischen Unterthanen kolonisiert sind. Wir wünschen keine übereilte Lösung, aber da Portugal den Major Serva Pinto mit 4000 Mann und einer Anzahl Gatlingkanonen absandte und die britische Flagge gewaltsam

herabgerissen wurde, konnten wir die Eingeborenen Südafrikas nicht in dem Glauben lassen, wir seien außer stande, unsere Schützlinge zu verteidigen." Da die Note Salisbury's vom 5. Januar Portugal nicht sofort zum Nachgeben brachte, so sandte er am 11. Januar ein Ultimatum an den Minister des Auswärtigen, Barros Gomez, und verlangte von ihm, er solle dem portugiesischen Gouverneur von Mozambique unverzüglich folgende telegraphische Weisungen zusenden: „Ziehen Sie alle portugiesischen Streitkräfte zurück, die thatsächlich am Schire, sowie in den Gebieten der Makololo und im Maschona-Land sind.“ Zugleich wurde die Drohung beigefügt, daß der britische Gesandte, Petre, mit sämtlichen Mitgliedern der Gesandtschaft Lissabon verlassen werde, wenn er nicht „bis heute Nachmittag“ eine befriedigende Antwort erhalte.“ Die Antwort des portugiesischen Ministers am 12. Januar enthielt die Erklärung, daß Portugal angesichts des drohenden Abbruches der diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien und der daraus entstehenden Folgen alle jenseits des Schire-Flusses stehenden Truppen zurückziehe, jedoch seine Rechte auf jene Gebiete sich vorbehalte und die Streitfrage durch ein Schiedsgericht zu einer endgültigen Lösung gebracht zu sehen wünsche. Als die beiden Noten, welche den Übermut des starken Englands und die Demütigung des schwachen Portugals enthüllten, an die Öffentlichkeit kamen, entstand in Lissabon eine ungeheure Aufregung; Volkshaufen durchzogen am 13. Januar die Straßen; man hörte die Rufe: „Hoch Serpa Pinto!“ „Nieder mit England!“, bereits auch den Ruf: „Es lebe die Republik!“ Das Schild des britischen Konsulats wurde abgerissen und in dem Kot geschleift, alle englischen Kommiss entlassen und der Handelsverkehr mit England abgebrochen; es ging sogar das Gerücht, König Karl habe der Königin Viktoria die ihm erteilten zwei englischen Orden zurückgeschickt. Das Ministerium trat zurück; die Cortes wurden aufgelöst, die Abgeordnetenwahlen auf 30. März, die Einberufung der Cortes auf 19. April festgesetzt. Serpa Pimentel, welcher in Afrika keinen Schritt ohne Englands Billigung that, wurde am 14. Januar mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt und übernahm das Präsidium und das Kriegswesen. Er sagte in der letzten Sitzung der Cortes: „Portugal ist im Recht, aber England hat die Macht.“ Bei den Abgeordnetenwahlen wurden 114 Konservative, 30 Fortschrittler, 18 nichtkonservative Monarchisten, 3 Republikaner, bei den Senatswahlen 50 konservative

Progressivisten, kein einziger Republikaner gewählt. Die Thronrede, mit welcher König Karl am 19. April die Cortes eröffnete, sprach die Hoffnung aus, daß der das Herz des Königs und die Herzen aller Portugiesen tief berührende Streit durch diplomatische Verhandlungen einen für beide Teile ehrenvollen Ausgang nehmen werde. Die Cortes genehmigten die Erhöhung aller Steuern um sechs Prozent und die Militärvorlage, nach welcher die Stärke des Heeres auf 30,000 Mann mit einem Jahreskontingent von 13,700 Rekruten festgesetzt wurde. Der Marineminister legte einen Flottenplan vor, welcher zum Zweck hatte: Schutz der Küste gegen Blockade und Beschießung; genügende Macht, um jede militärische, gegen die Mündung des Tajo und gegen Bissabon gerichtete Operation zurückweisen zu können; endlich die Möglichkeit, durch Kreuzer selbst einer weit größeren Macht, als Portugal sie besitzt, Schaden durch Störung ihres Seehandels zuzufügen. Für alle Fälle wollte Portugal Geld, Soldaten und Schiffe haben.

Am 11. September legte der Minister des Außern, Ribeiro, der Kammer den am 20. August abgeschlossenen portugiesisch-englischen Vertrag vor, welcher für Portugal so ungünstig als möglich war. Denn Portugal mußte seinen bisher festgehaltenen Anspruch auf die Herrschaft über ein von der West- nach der Ostküste Afrika's ohne Unterbrechung durchgehendes Gebiet aufgeben, das eine Verbindung des südlich davon gelegenen englischen Besitzes mit den nördlichen Gebieten am Tanganjika und Njassa ausschließen würde, während für England, welches das Matebele- und Maschona-Land, das Schire-Gebiet und Länder am Zambesi beanspruchte, ein zusammenhängendes Afrika-Reich, vom Kap bis zur Grenze des deutschen ostafrikanischen Gebietes und bis zum Kongostaat, ermöglicht wurde. Ein zusammenhängendes portugiesisches Afrika-Reich, vom Atlantischen bis zum Indischen Ozean war, nun für alle Zukunft unmöglich. Portugals ostafrikanischer Besitz reichte nun von der Küste bis zum Ostufer des Njassa, nördlich durch das deutsche Gebiet begrenzt; den Zambesi hinauf reichte sein Gebiet bis Zumbo, wo bereits portugiesische Ansiedlungen sich befanden.

Dieses Abkommen erregte die höchste Entrüstung, nicht bloß gegen England, sondern auch gegen das Ministerium, welches ein solches Abkommen unterschreiben konnte. Darin waren fast alle Parteien einig,

daß dieser Vertrag von Portugal nicht ratifiziert werden dürfe. England, hieß es, arbeite den Republikanern vor; die Monarchie sei bedroht, wenn sie nicht aufs entschiedenste den Vertrag bekämpfe. In Lissabon selbst kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Aufwühlern und Polizei. Das Ministerium Pimentel mußte zurücktreten, worauf am 11. Oktober vom General Abreu de Souza ein aus allen Parteien bestehendes Kabinett gebildet wurde. Dieses erklärte am 16. Oktober in beiden Kammern, es könne das Abkommen nicht zur Annahme empfehlen und werde Änderungen desselben herbeizuführen suchen. Darauf erfolgte der Schluß der Session. Martens Ferrao reiste nach London, um dort die weiteren Unterhandlungen mit Salisbury zu führen. Portugals Vorschläge wurden in London sehr mäßig, der Hinweis auf die Bedrohung der Monarchie, die auch für England schlimme Folgen haben würde, sehr richtig gefunden. Salisbury zog am 10. November das englisch-portugiesische Abkommen zurück und nahm den Vorschlag eines für sechs Monate gültigen modus vivendi an, wogegen Portugal die Schifffahrt auf dem Zambezi und dem Schire freigab; Verträge, welche nach dem 20. August von englischen Agenten mit den Eingeborenen portugiesischer Gebiete abgeschlossen worden waren, wurden für ungültig erklärt. Verhandlungen über ein neues Abkommen sollten in Lissabon stattfinden. Dieses Provisorium wirkte beschwichtigend auf die aufgeregten Gemüther. Nur die Republikaner waren nicht zufrieden. Der Versuch der britisch-südafrikanischen Gesellschaft, sich in dem portugiesischen Mutaca festzusetzen, wurde von der englischen Regierung zurückgewiesen. Der Streit, welchen Portugal wegen der von der Delagoa-Bai nach Transvaal zu führenden Eisenbahn mit England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte, wurde der schweizerischen Regierung zur schiedsrichterlichen Entscheidung übertragen; es war die Entschädigungssumme festzusetzen, welche von Portugal für die Aufhebung der die Delagoa-Bahn betreffenden Konzession gezahlt werden sollte.

## Belgien, Holland, Luxemburg.

Verfassungsrevision, allgemeines Wahlrecht, allgemeine Dienstpflcht waren die Schlagwörter, welche das ganze Jahr hindurch in Belgien gehört wurden; Ausstände und Ausschreitungen der Arbeiter nahmen kein Ende. Republikanische, sozialistische und anarchistische Tendenzen machten sich dabei geltend. Am 3. März durchzogen etwa 3000 Sozialisten die Straßen von Brüssel unter dem Rufe: „Es lebe die Republik! Nieder mit dem König!“ Das klerikale Ministerium, das seit dem 10. Juni 1884 im Amte war, that nichts, um obige Wünsche auch nur annähernd zu befriedigen. Was nicht die konfessionellen Interessen und die klerikale Herrschaft betraf, hatte für die Minister keine Wichtigkeit. Windthorst und seine Nachbeter riefen in ganz Deutschland bis zum Überdruß: „Gebt uns die Jesuiten und die anderen Orden zurück, so wollen wir mit den Sozialdemokraten schon fertig werden!“ In Belgien aber, wo der Klerikalismus Kirche, Schule und Familie beherrschte, wo das Ministerium dem schwärzesten Ultramontanismus huldigte, wo religiöse Orden aller Art über das ganze Land zerstreut waren, sah man auch keine Spur von irgendwelcher günstigen Einwirkung des streitbaren Heeres der katholischen Kirche auf die Sozialdemokratie.

Die Kohlenarbeiter im Bezirk Charleroi, welche einen Lohnaufschlag von 15 Prozent und den 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stündigen Arbeitstag verlangten, da und dort sich bewaffneten und mit Dynamit vorgingen, setzten bei den Grubenbesitzern ihre Ansprüche durch. Am 2. Februar tagte in Sumet der belgische Bergmannskongress, der sich zu einer „nationalen Föderation“ vereinigte; dieser Bund verfolgte ein doppeltes Ziel: Erreichung des allgemeinen Stimmrechts und einer umfassenden Arbeiterschutzgesetzgebung, und sollte über Berechtigung eines Ausstandes entscheiden und eine Unterstützungskasse einrichten. Der internationale Bergarbeiterkongress, der am 20. Mai in Solimont eröffnet wurde, besprach die Notwendigkeit eines „das ganze Proletariat Europa's“ umfassenden Bundes und erklärte, das einzige Mittel zur Erlangung des Achtstundentages sei seine:

Deletierung, konnte aber wegen des Widerspruches der englischen Delegierten in den Fragen des allgemeinen Ausstandes und der Festsetzung eines Mindestlohnes zu keinem allgemeinen Beschlusse kommen.

Bei den Ergänzungswahlen vom 10. Juni gewannen die Liberalen 3 Sitze in der Kammer und verloren 1 Sitz in Gent. Dies war kein Sieg, der denselben etwas nützte; denn die Klerikalen hatten immerhin in der Kammer 80, die Liberalen und Radikalen 40 Stimmen, und die 13 Unabhängigen halfen den ersteren bei vielen Abstimmungen. Da aber die Liberalen bei den Gemeinderatswahlen vom 18. Oktober mehr Sitze als die Klerikalen gewannen und da bei der Brüsseler Ergänzungswahl für die Kammer am 24. November ihr Kandidat, der frühere Finanzminister Graux, mit einer Mehrheit von mehr als 1600 Stimmen über den klerikalen Kandidaten siegte, so schwand ihre Entmutigung. In der folgenden Nacht hörte man in den Straßen von Brüssel: „Es lebe die Revision! Nieder mit dem Ministerium!“ und Janson, Führer der äußersten Linken, glaubte die Zeit gekommen, am 27. November seinen Antrag auf Verfassungsrevision in der Kammer einzubringen. Angesichts der vielen Rundgebungen für die Revision wagte das Ministerium und die klerikale Kammermehrheit nicht, sich dem Antrag zu widersetzen, daher dieser einstimmig angenommen wurde. Damit war viel, aber doch nicht alles gewonnen. Denn die Revision bezweckte zunächst eine Änderung des Wahlgesetzes für Kammer und Senat. Sollte man sich mit einer mäßigen Vermehrung der bisherigen Zahl der Wähler, von 130,000 auf 200,000, wie die Konservativen wollten, oder auf 400,000, wie die Gemäßigten wollten, begnügen, oder wollte man, wie die Radikalen vorschlugen, geradezu das allgemeine Wahlrecht gewähren, mit der einzigen Beschränkung, daß jeder Wähler selbst seinen Wahlzettel auszufüllen habe, wodurch die vielen „Kreuzleschreiber“ von der Wahlurne ferngehalten wurden? Die Arbeiterpartei hatte ihre Gründe, wenn sie sich auch diese Beschränkung nicht gefallen lassen wollte. Wir sehen, die Schwierigkeiten für die Durchsetzung des Janson'schen Antrages oder auch nur einer sehr mäßigen Verfassungsrevision waren, zumal da sie eine Zweidrittelmehrheit erforderte, nicht gering.

Die Frage des Kongostaates war gleichfalls für Belgien von großer Wichtigkeit. Sie stand im Zusammenhang mit den Beschlüssen



der Antislavereikonferenz, welche am 18. November 1889 in Brüssel eröffnet und am 2. Juli 1890 geschlossen worden war. Der hauptsächlichste Zweck derselben war, daß alle Staaten, welche in Afrika Kolonien hatten, sich verpflichteten, gegen die schändlichen Sklavenjagden einzuschreiten, militärische Stationen einzurichten und die Einfuhr von Waffen zu verbieten; daß auch die Einfuhr von Schnaps verboten wurde, war, wenn einmal im Namen der Humanität aufgetreten werden sollte, eine notwendige Maßregel. Um dem Kongostaat die Möglichkeit zur Ausführung der Antislavereibeschlüsse zu verschaffen, beschloß die Konferenz, die Kongo-Akte von 1885 dahin abzuändern, daß derselbe ermächtigt wurde, von allen Waren, welche in sein Gebiet eingeführt würden, einen Wertzoll von zehn Prozent zu erheben. Sämtliche Bevollmächtigte unterschrieben die sieben Artikel der Generalakte, nebst dem eben angeführten Zusatz, außer Holland, welches erst am 30. Dezember beitrug. König Leopold II., welcher seit 1885 den Titel „Souverän des Kongostaates“ führte, wollte diesem Staate, welcher vollständig unabhängig und mit Belgien nur durch dieses päpstliche Band verbunden war, in seinen Geldverlegenheiten aufhelfen. Der Vorschlag einer Kongo-Anleihe unter belgischer Garantie war im Lande sehr unpopulär. Der König, welchem der Kongostaat aus idealen und realen Gründen sehr ans Herz gewachsen war, wünschte, die Verbindung des Kongostaates mit Belgien dauernd zu machen und den ersteren in eine belgische Kolonie umzugestalten. Den Kammern wurde daher ein Gesekentwurf vorgelegt, wonach Belgien dem Kongostaat ein Darlehen von 25 Millionen Frank gewähren und zwar 5 Millionen sofort, den Rest in Raten von je 2 Millionen 10 Jahre hindurch bezahlen sollte. Während dieser 10 Jahre hatte der Kongostaat keine Zinsen zu bezahlen und Belgien konnte nach Ablauf dieser Zeit denselben als Kolonie einverleiben; geschah dies nicht, so sollte von da an das Darlehen zu 3 $\frac{1}{2}$  Prozent verzinst werden. Nach weiteren 10 Jahren konnte Belgien die Rückzahlung des Darlehens verlangen. Im Falle der Einverleibung sollte das Darlehen als Kaufsumme für die Erwerbung der Kolonie angesehen werden. Zugleich mit dieser Vorlage las der Ministerpräsident Beernaert am 9. Juli in der Kammer einen Brief des Königs und das Testament desselben vor, worin „nach dem Tode des Königs alle fürstlichen Rechte an dem unabhängigen Kongostaate, so wie sie öffentlich anerkannt sind, an

Belgien vererbt und übermacht werden sollten.“ Die Kammer nahm am 25. Juli mit 95 gegen 1 Stimme, der Senat am 30. Juli einstimmig den Kongovertrag an.

Am 21. Juli wurde der 25. Jahrestag der Thronbesteigung des Königs und der 60. Jahrestag der nationalen Unabhängigkeit des Landes gefeiert. Der Senat und die Kammer überreichten dem Könige Adressen; am 23. August begab er sich in das Stadthaus, um die Adresse des Gemeinderats entgegenzunehmen, bei deren Beantwortung er sagte, er habe keinen anderen Ehrgeiz, als dem Lande gute Dienste zu leisten. Die Parteien folgten einander in der Regierungsgewalt und hätten gleichen Anspruch auf Vertrauen; dieses werde ihnen nicht fehlen. Bei der Einführung seines Neffen, des Prinzen Albert, in die Militärschule in Brüssel sagte am 15. Dezember der König: „Das Vaterland bedarf starker und tüchtiger Bürger. Es kommen für die Menschen Tage, an denen sie gerüstet dastehen müssen. Die Völker machen Krisen wie die einzelnen Menschen durch. Wenn die verhängnisvolle Stunde herannahet, in der ihre Existenz in Gefahr ist, so ist eine wohl organisierte Armee die Schutzwehr der Einrichtungen und öffentlichen Arbeiten. Ich bin glücklich, die Jugend in die Armee eintreten zu sehen. Die Prinzen haben die Aufgabe, das Beispiel der vollendeten Pflicht zu geben.“ Im Ministerium vollzog sich am 6. November die Veränderung, daß der Minister des Innern und des Unterrichts, Devolder, ausschied, um eine einträgliche Direktorstelle anzunehmen, und der Abgeordnete Melot zu seinem Nachfolger ernannt wurde.

In Holland wurde am 30. Juni eine Militärvorlage eingebracht, welche die allgemeine Wehrpflicht einführen wollte, von der nur die Theologen dispensiert sein sollten, und welche für das Landheer im Kriegsfall 116,000, für die Flotte 3100 Mann verlangte, bei einer jährlichen Aushebung von 15700 und von 600 Mann. Die ultramontane Presse kündigte sofort den Widerstand ihrer Partei an. Bei der Eröffnung der Kammern am 16. September verlas der Ministerpräsident Mackay die Thronrede, welche Dringlichkeit für die Militärvorlage betonte. Der König Wilhelm III., dessen Gesundheitszustände das ganze Jahr hindurch für besser erklärt wurden, als es wirklich der Fall war, wurde am 13. Oktober für unheilbar erklärt, worauf Mackay in der vereinigten Versammlung der beiden Kammern am 28. Oktober die Regierungsunfähigkeit des Königs konstatierte. Der Verfassung

gemäß hatte nun der Staatsrat in den nächsten vier Wochen die Regierung zu führen, worauf die Regentschaft der Königin Emma einzutreten hatte. In der Sitzung der Generalstaaten vom 14. November wurde die Vorlage, welche die Königin zur Regentin ernannte, einstimmig angenommen. Nachdem sie am 20. November in den Generalstaaten den vorgeschriebenen Eid geleistet hatte, trat der Staatsrat von der Regierung zurück, sie selbst übernahm diese und erließ eine Proklamation an das Land. Am 23. November 5<sup>3/4</sup> Uhr morgens starb der König im Schlosse Loo. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des Hauses Oranien. In einer Bekanntmachung vom 24. November kündigte die Königin-Regentin dem Lande den Tod des Königs und den Übergang der Krone auf ihre Tochter Wilhelmine (geboren am 31. August 1880) an. Die Kammer richtete am 26. eine mit allen Stimmen gegen die eines Sozialisten genehmigte Beileidsadresse an die Regentin. Die Leiche des Königs wurde über den Haag nach Delft geführt und in der dortigen Königsgruft beigesetzt. Am 8. Dezember leistete die Königin-Witwe in der Sitzung der vereinigten Kammern den Eid als Regentin und Vormünderin. Von den befreundeten Höfen in Berlin, Wien, Rom und Petersburg wohnten prinzliche Vertreter den Trauerfeierlichkeiten bei. Daß gerade um jene Zeit republikanische und sozialistische Aufrufe verbreitet und eine anarchistische Verschwörung angezettelt wurde, zeugt von einer schändlichen Gesinnung. Der Krieg in Atchin dauerte fort; es fanden mehrere Gefechte statt, am 29. April bei Edi, am 14. Mai bei Bejebi, am 3. Juni bei Ohegdja. Die holländischen Soldaten waren anfangs im Nachteil, nahmen aber später alle ihre Stellungen wieder. Die internationale Rettungsausstellung wurde am 16. Juni in Amsterdam eröffnet.

Der Tod des Königs von Holland hatte für das Großherzogtum Luxemburg die wichtige Folge, daß die Personalunion, durch welche dieses mit jenem verbunden war, aufhörte und Luxemburg seinen eigenen Monarchen erhielt; denn in Luxemburg gilt das Salische Gesetz, wonach die Erbfolge der Frauen ausgeschlossen ist, solange männliche Verwandte vorhanden sind, während die holländische Verfassung dieses Gesetz nicht anerkennt. Somit war nach der Katastrophe von Loo der Herzog Adolf von Nassau der rechtmäßige Großherzog von Luxemburg. Zunächst hatte er während der Regierungsunfähigkeit des Königs die Regentschaft zu übernehmen, daher er sich nach Luxemburg begab

und am 6. November in der hierzu einberufenen Kammer eine Ansprache hielt und den Regentenschaftseid leistete. Am 8. November reiste er nach Frankfurt a./M., wo er am 25. (nach dem Tode des Königs) den General Wittich, welcher ein Glückwunschschreiben des Kaisers Wilhelm überbrachte, und die Abgesandten anderer deutschen Fürsten empfing. Von Frankfurt fuhr er nach dem Haag, um der Königin-Regentin persönlich sein Beileid auszudrücken und der Beisetzung beizuwohnen, und traf am 8. Dezember mit seiner Gemahlin, der Großherzogin Adelheid, Prinzessin von Anhalt, und dem Erbprinzen Wilhelm in Luxemburg ein, wo er mit Begeisterung empfangen wurde und am 9. Dezember in der Kammer als Großherzog den Eid leistete. Das Land, das mit dem deutschen Reiche ein gemeinsames Zollgebiet hat und dessen Eisenbahnen Deutschland 1872 auf 40 Jahre in Pacht genommen hat, hat, nach der Zählung von 1885, 213,000 Einwohner, die der Nationalität nach fast alle deutsch, der Konfession nach fast alle katholisch sind. Doch ist die Umgangssprache der Gebildeten und die amtliche Sprache der Behörden die französische. Die Finanzen sind in blühendem Zustand; der Staatshaushaltsetat verzeichnete in den letzten Jahren wachsende Überschüsse; nach dem Etat für das Jahr 1891 beliefen sich die Einnahmen des Großherzogtums auf 10,009,400 Frank, die Ausgaben auf 7,541,841 Frank, woraus sich ein Überschuß von 2,467,559 Frank ergab. Die Militärausgaben betragen bei einem Heeresbestand von 1 Kompanie Gendarmen und 1 Kompanie Freiwilliger, zusammen gegen 300 Mann, etwa 400,000 Frank. Die durch die Garantie der Londoner Vertragsmächte sichergestellte Neutralität des Landes macht demselben die Unterhaltung einer so kleinen Truppenzahl möglich. Die Regierung besteht aus einem einzigen Staatsminister (Eyschen), unter welchem für die einzelnen Regierungszweige Generaldirektoren stehen: der Regierung steht ein Staatsrat zur Seite; die Kammer zählt 42 aus direkten Wahlen hervorgegangene Abgeordnete, welche auf 6 Jahre gewählt sind und von welchen alle 3 Jahre die Hälfte austritt. Die Staatsschuld betrug 17 Millionen Frank.

## Dänemark, Schweden, Norwegen.

---

Der in Dänemark zwischen Regierung und Folkething seit Jahren herrschende Streit äußerte sich auch in diesem Jahre in der Auflösung des letzteren. Bei den Neuwahlen vom 20. Januar verlor die Rechte 4 Sitze, darunter 3 in Kopenhagen, wo 2 Sozialdemokraten gewählt wurden. Von den Ministern wurden 3 wiedergewählt. Zur Opposition gehörten mehr als zwei Dritteile der Abgeordneten. Die Vorlage über die Befestigung Kopenhagens wurde von der Regierung aufs neue eingebracht, hatte aber keinen Erfolg. Ein regelmäßiges Budget kam nicht zustande. Doch verwahrte sich die Opposition sehr gegen den Vorwurf, daß sie allein daran schuld sei. Am 1. April wurde die Reichstagssession geschlossen und am 6. Oktober der Reichstag wieder eröffnet. Im Reichshaushaltsetat waren die Einnahmen auf  $54\frac{1}{2}$  Millionen Kronen (1 Krone =  $1\frac{1}{8}$  Mark), die Ausgaben auf 59 Millionen berechnet; doch war ein Kassenbestand von 30 Millionen und ein Reservefonds von 18 Millionen vorhanden. Der Finanzminister legte am 14. November dem Landsting einen neuen Zolltarif vor. Ein bestimmter Teil des Überschusses der Zolleinnahmen sollte für die Altersversorgung der Arbeiter verwendet werden.

In Schweden wurde der Reichstag am 17. Januar eröffnet. Die Thronrede kündigte eine Änderung des Strafgesetzes, die Fortsetzung der im Jahre 1885 begonnenen Vervollständigung des Armeewesens, ein Gesetz über Arbeiterunfallversicherung und die Fortsetzung des Baues der Nordbahn am oberen Lulea-Fluß an. Der Reichstag lehnte die vorgeschlagene Änderung an der Grundsteuer und die Ausdehnung der Wehrpflicht ab, genehmigte aber die Vorlage über Regelung der gegenseitig freien Einfuhr der Erzeugnisse beider Unionsländer und die von der Regierung verlangten  $6\frac{3}{4}$  Millionen für den Ankauf der Eisenbahn von Lulea bis zur norwegischen Grenze.

Das Storting in Norwegen wurde am 3. Februar eröffnet. Die Thronrede bezeichnete die Finanzen als sehr günstig, besonders infolge der reichlichen Zolleinnahmen, welche es möglich machten, daß

Steuerleichterungen und größere Ausgaben für Eisenbahnbauten vorgeschlagen würden. Angekündigt wurden Vorlagen über Einführung einer Wehrsteuer, über Abänderung des Wehrpflichtgesetzes und über Beaufsichtigung der Arbeiter in Fabriken. Der Antrag auf Absendung einer Adresse an den König, in welcher dieser ersucht werden sollte, dahin zu wirken, daß Streitigkeiten Norwegens mit fremden Mächten durch Schiedsgerichte geschlichtet würden, wurde vom Staatsminister Stang als unpraktisch bezeichnet, von dem Storting aber mit 89 gegen 34 Stimmen angenommen. In Christiania wurde der internationale Kongreß gegen den Mißbrauch geistiger Getränke am 3. September eröffnet.

---

## Die Schweiz.

---

Die Bundesversammlung tagte vom 2. Juni bis 28. Juni, vom 22. September bis 11. Oktober und vom 1. Dezember bis 20. Dezember. Es wurde viel gearbeitet und manch gutes Gesetz dem schweizerischen Volke gegeben. Das Gesetz über obligatorische Einführung der Unfall- und Krankenversicherung wurde von beiden Räten genehmigt und durch die Volksabstimmung vom 26. Oktober mit 238,756 gegen 74,558 Stimmen bestätigt. Der Ständerat nahm den Entwurf eines neuen Posttagengesetzes, der Nationalrat die vom Ständerat schon genehmigte Wahlkreiseinteilung und die Vorlage über Errichtung eines schweizerischen Nationalmuseums an, worüber später ein Wettbewerb mehrerer Städte stattfand. Im Eisenbahnwesen wurde nachdrücklich vorgegangen und die Einleitung der Verstaatlichung der Privatbahnen durch Ankauf der Aktien ins Auge gefaßt. Der Ankauf der 30,000 Jura-Simplon-Aktien wurde von beiden Räten beschlossen und eine große Anzahl von Eisenbahnkonzessionen erteilt, die Entscheidung über die Konzession für eine Jungfrauabahn auf die Herbstsitzung verschoben, da noch Gutachten über Gesundheitsverhältnisse eingezogen werden mußten. Der Antrag auf Herabsetzung des Zeitungsportos wurde, da dieselbe die Staatseinnahmen zu sehr schädigte, abgelehnt.

Der am 31. Mai mit Deutschland abgeschlossene Niederlassungsvertrag, dessen schon oben (Deutsches Reich) Erwähnung gethan worden ist, wurde von beiden Räten einstimmig genehmigt. Der früher beanstandete Artikel lautete in der neuen Fassung: „Um die in dem Vertrag bezeichneten Rechte beanspruchen zu können, müssen die Deutschen mit einem Zeugnis ihrer Gesandtschaft versehen sein, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und einen unbescholtenen Leumund genießt.“ Damit war nicht gesagt, daß die Schweiz nicht auch solchen diese Rechte zugestehen dürfe, welche nicht ein solches Zeugnis aufzuweisen hatten. Das Asylrecht war somit durch bloße Nichterwähnung aufrechterhalten. Daß es nicht mißbraucht und dadurch nicht die internationalen Rechte anderer Staaten beeinträchtigt würden, dazu verpflichtete sich der schweizerische Bundesrat in dem von den Räten genehmigten Auslieferungsvertrag, worin die Auslieferung wegen eines aus politischen Beweggründen oder zu politischen Zwecken verübten Verbrechens, das vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens hatte, nach vorgängiger Einholung eines Urteils des Bundesgerichts sollte bewilligt werden können.

In der Herbstsession vom 22. September bis 11. Oktober empfahl der Ständerat dem Bundesrat den Antrag zur Erwägung, ob nicht auf dem Wege internationaler Unterhandlungen die Sonntagsruhe der Angestellten der öffentlichen Verkehrsanstalten, insbesondere durch Einstellung des Güterzugsdienstes an Sonntagen gefördert werden könnte. Der Nationalrat beschloß am 23. September hinsichtlich des Referendums die Abänderung, daß zu der Rechtmäßigkeit der Forderung einer Volksabstimmung über die Revision der Bundesverfassung oder über Aufnahme eines neuen Artikels in dieselbe eine Stimmenzahl von 50,000 (bisher 30,000) erforderlich sein sollte, nahm am 24. September im Prinzip den Antrag auf Einführung eines Banknotenmonopols zu Gunsten des Bundes und auf Errichtung einer Landesbank an und genehmigte am 10. Oktober mit 74 gegen 14 Stimmen den neuen Zolltarif, der in der folgenden Session am 16. Dezember auch die Genehmigung des Ständerats erhielt.

Bei den Neuwahlen für die beiden Räte am 26. Oktober wurden in den Nationalrat gewählt: 97 Liberale und Radikale, 37 Konservative, 16 Klerikale, 2 Unentschiedene, in den Ständerat 21 Liberale, 4 Konservative, 19 Klerikale, infolgedessen im Ständerat

die Antiliberalen die Mehrheit erhielten, was dem Umstand zuzuschreiben war, daß der Kanton Genf zwei konservative Kandidaten wählte. Im Ständerat wurde Kellersberger (Aargau) zum Präsidenten, Göttisheim (Basel) zum Vizepräsidenten, im Nationalrat Müller (Bern) zum Präsidenten, Sachelal (Genf) zum Vizepräsidenten gewählt. Der Ständerat bewilligte am 3. Dezember einstimmig 100,000 Frank für die Errichtung von Berufskonsulaten in Buenos-Aires, London und Yokohama. Der von beiden Räten genehmigte Staatshaltsetat war für 1891 auf 65,638,000 Frank Einnahmen und 78,037,500 Frank Ausgaben, das Defizit also auf 12,399,500 Frank berechnet. Die Wahl des Bundesrats, eines Mitglieds des Bundesgerichts und des Kanzlers der Eidgenossenschaft fand am 11. Dezember statt. Die bisherigen Mitglieder des Bundesrats: Welti, Schenk, Rochonnet, Droz, Deucher, Hauser wurden als solche wieder bestätigt und an Stelle des zurücktretenden Hammer wurde Oberst Frey aus Basel, der frühere Gesandte der Schweiz in Washington, gewählt. An Stelle des zurücktretenden Bundesrichters Roguin wurde der waadtländische Staatsrat Solban in das Bundesgericht gewählt, zu dessen Präsidenten Bläse aus Solothurn, zum Vizepräsidenten Hafner aus Zürich. Der bisherige Kanzler Ringier wurde in seinem Amte bestätigt. Zum Präsidenten des Bundesrats für 1890/91 wurde Welti, zum Vizepräsidenten Hauser gewählt. Frey übernahm das Militärwesen, Hauser die Finanzen und Zölle, die übrigen Bundesräte behielten ihre bisherigen Ämter. Beide Räte genehmigten die Viehseuchen-Konvention mit Osterreich-Ungarn, waren aber in der Wahl des Orts, in welchem das Nationalmuseum errichtet werden sollte, uneinig; der Ständerat wählte Zürich, der Nationalrat Bern.

Mitten in diese parlamentarischen Verhandlungen hinein fiel die Nachricht, im Kanton Tessin sei am 11. September eine Revolution ausgebrochen, in Bellinzona hätten sich die Liberalen und Radikalen des Regierungsgebäudes und des Zeughauses bemächtigt und die dort anwesenden Regierungsräte verhaftet, der Präsident Respini sei in Lugano, wo, wie in anderen Städten, eine Volksversammlung stattfand, festgenommen, Staatsrat Rossi sei von dem radikalen Führer Castioni erschossen, die klerikale Regierung gesprengt und eine provisorische Regierung, an deren Spitze Rinaldi stand, eingesetzt worden. Große Aufregung entstand in der Schweiz. Die Parteien sprachen für und wider. Der



Sturz der klerikalen Regierung war wohl nicht unverdient, aber er war besleckt durch ein Verbrechen und unter allen Umständen ein schlimmer Präzedenzfall. Den nächsten Anlaß zur Erhebung der Radikalen gab der durch das Verhalten der Regierung hervorgerufene Verdacht, die Regierung beabsichtige, gegen den Wortlaut der Verfassung den Tag der Abstimmung über die Verfassungsrevision immer weiter hinauszuschieben und so ihr Regiment ins Endlose zu verlängern. Der Bundesrat war in einer schwierigen Stellung: er konnte weder die alte Regierung wieder einsetzen, noch die neue im Amte lassen. Er schickte daher den Nationalrat Oberst Künzli als Bundeskommissär nach Tessin und gab ihm die Weisung, die verhafteten Regierungsmitglieder und andere Beamten in Freiheit zu setzen, die provisorische Regierung aufzulösen, alle ihre Anordnungen rückgängig zu machen, die Leitung der Staatsgeschäfte, so lange keine feste Regierung da sei, selbst in die Hand zu nehmen und in einer Proklamation an das tessinische Volk zu erklären, die eidgenössischen Behörden würden nicht ermangeln, die nötigen Maßnahmen zu treffen zur Wahrung der Rechte des Volkes, besonders soweit es sich um die Abstimmung über die Verfassungsrevision handle. Als Untersuchungsrichter wurde vom Bundesgericht Professor Schneider in Zürich abgeschickt, und zwei Berner Bataillone hatten dahin aufzubrechen, um den Anordnungen des Bundeskommissärs Gehorsam zu verschaffen und die Ordnung aufrechtzuhalten.

Die Konferenzen, welche am 27. September und am 13. November von Vertretern der liberalen und der klerikalen Partei Tessins in Bern unter Vorsitz des Bundesrats Droz zur Versöhnung der Parteien gehalten wurden, hatten bei der Unversöhnlichkeit der Gegensätze keinen Erfolg. Inzwischen hatten am 5. Oktober die von 10,000 Bürgern geforderte, von der klerikalen Regierung hinausgeschobene Abstimmung über die Verfassungsrevision stattgefunden, wobei 11,928 Stimmen für, 11,834 gegen die Revision sich aussprachen. Der Bundesrat beschloß am 11. Oktober, die bewaffnete Okkupation aufrecht zu halten und dem Kommissär den Auftrag zu geben, daß er die gestürzte Regierung wieder einsetzen, die Aufsicht über ihre Leitung der Kantonsangelegenheiten führen und die Wahlen in den Verfassungsrat leiten solle. Am 14. Oktober wurde die Regierung wieder eingesetzt, wobei Respini, der gehäßteste unter den klerikalen Regierungsmitgliedern,

seinen Rücktritt anzeigte. Dem Bundeskommissär gelang es endlich in den ersten Tagen des Dezember, das Wahlgesetz für den Regierungsrat durchzusetzen und die Wahl eines Regierungsrates von 3 klerikalen und 2 liberalen Mitgliedern zustande zu bringen. Das Gesetz über Vornahme der Wahlen für den „Verfassungsrat“ nach einem Proportional-Wahlssystem, die Vorschriften über die neuen Stimmregister und über die Befugnisse des Verfassungsrates wurden vom Großen Rat angenommen, die Wahlen für den Verfassungsrat auf den 11. Januar 1891 festgesetzt. Es war Zeit, daß wieder Ruhe eintrat; denn nicht bloß in tessinischen Städten, wie am 27. Oktober in Lugano, fanden neue Unruhen statt, sondern es zeigten sich auch in anderen Kantonen, in Argau und in Freiburg, das Gelüste, im Namen des Radikalismus oder des Klerikalismus Putsch zu veranstalten. Das Verfahren des Bundesrats in dieser Sache wurde von beiden Räten, am 2. und 9. Oktober, nach mehrtägigen Debatten gutgeheißen. Der Mörder Castioni war nach England entflohen und wurde, als seine Auslieferung vom schweizerischen Bundesrate verlangt wurde, dort verhaftet. Der Gerichtshof, vor welchen er gestellt wurde, sprach ihn am 11. November frei, weil der Tod Rossi's während einer politischen Revolution erfolgt sei, und ordnete seine sofortige Freilassung an. Der Bundesrat wurde durch diesen Spruch einer großen Verlegenheit enthoben.

Der langjährige Streit zwischen dem Stadtrat in Luzern und der dortigen christkatholischen Gemeinde wegen der Benutzung der Mariahilfkirche wurde endlich dadurch beigelegt, daß der Stadtrat jener Gemeinde 12,000 Frank Beitrag zum Ankauf eines Kirchenbauplatzes bewilligte und letztere das Anerbieten annahm. Die Regierung von Freiburg lud den Bundesrat ein, an dem feierlichen Einzug des vom Papste zum Kardinal ernannten Bischofs Mermillod teilzunehmen; aber jener lehnte die Einladung ab, weil er von dem Kardinal einen offiziellen Besuch erwarten konnte. Es wurde dem Kardinal am 15. Juli in Bern ein feierlicher Empfang von dem gesamten Bundesrat zu teil, welchem abends ein Festessen folgte. Mermillod hatte während seiner Anwesenheit in Rom dafür gesorgt, daß an der Freiburger Universität ein unter Leitung von Ordensleuten stehendes Konvikt für die Studenten der Theologie errichtet wurde. Eine weitere Universität sollte in Lausanne eröffnet werden. Der Große Rat des

Kantons Waadt nahm mit allen gegen 2 Stimmen das Universitätsgesetz an, wonach dort eine Hochschule mit einer theologischen, medizinischen, philosophischen und juridischen Fakultät, mit zusammen 36 Lehrstühlen errichtet werden sollte. Der Arbeitertag in Olten (7. April), auf welchem 39 größere und 90 kleinere, darunter auch weibliche, Vereine mit etwa 120,000 Arbeitern von 250 Delegierten vertreten waren, nahm folgende Resolution an: „Wir erwarten, daß der Bundesrat die Rede- und Preßfreiheit und das Versammlungsrecht, welche dem Schweizerbürger gewährleistet sind, unverkürzt auch den Fremden zu teil werden lasse. Die schweizerische Arbeiterschaft der verschiedensten Parteien erklärt ihre volle und ganze Solidarität mit der kämpfenden Arbeiterschaft der ganzen Welt.“ Die internationale kriminalistische Vereinigung wurde am 12. August in Bern, das eidgenössische Schützenfest am 20. Juli in Frauenfeld eröffnet. Zum Generalstabschef des schweizerischen Heeres wurde an Stelle des verstorbenen Obersten Pfyster Oberst Keller ernannt. Die vom Verfassungsrat in St. Gallen nach langen Beratungen und Kämpfen vereinbarte neue Verfassung wurde bei der Volksabstimmung vom 16. November mit 28,000 gegen 6000 Stimmen angenommen; als fortschrittliche Errungenschaften durften hauptsächlich die zwei Punkte bezeichnet werden, daß die Verfassung im Sinne der Bundesgesetze die Schule als eine bürgerliche, konfessionslose anerkannt, und daß die Mitglieder des Regierungsrates von nun an direkt vom Volke gewählt werden, während sie bisher aus der Wahl des Großen Rates hervorgingen. Sechs in Genf wohnende Anarchisten wurden am 16. Dezember vom Bundesrat ausgewiesen, weil sie die anarchistische Propaganda in der Schweiz fortsetzten und zum gewalttätigen Umsturz der bestehenden Ordnung aufforderten, Mord und andere Verbrechen als hierzu geeignete Mittel bezeichneten.

Von den Verstorbenen nennen wir folgende Personen: Ludwig Soret, Professor an der Universität Genf, hervorragend durch seine Leistungen auf dem Gebiet der Physik und Chemie, starb am 13. Mai in Genf; der Dichter Gottfried Keller, ausgezeichnet durch seine Iyrischen Gedichte, durch seine Novellen und Romane, starb am 15. Juli in Zürich; General Dachsenbein, Anführer des verunglückten Freischarenzugs von 1845, welcher 1847 als Oberst eines Reservekorps den Sonderbundfeldzug mitmachte, im folgenden Jahre in den

Bundesrat eintrat und 1855 während des Krimkrieges als französischer General das Kommando der zweiten Fremdenlegion übernahm, starb am 3. November in seinem Geburtsort Nidau.

---

## Außereuropäische Staaten.

---

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika hatten nach der letzten Volkszählung eine Einwohnerzahl von 64 Millionen. Der gesamtamerikanische Kongreß, welcher am 2. Oktober 1889 in Washington zusammengetreten war, wurde am 19. April geschlossen, ohne die Wünsche der Unionsregierung, welche zunächst auf die Bildung eines ganz Amerika umfassenden Zollvereins hinzielten, ganz befriedigt zu haben. Die Beschlüsse des Kongresses betrafen hauptsächlich den Bau einer Festlandsbahn, die Errichtung einer gesamtamerikanischen Bank und die Aufstellung von Schiedsgerichten bei Streitigkeiten, welche unter den amerikanischen Republiken sich erhoben. Der zwischen der Union und Großbritannien geschlossene Auslieferungsvertrag, welcher eine Ergänzung des Vertrags von 1842 bildete und hauptsächlich den politischen Verbrechern Schutz gewährte, wurde am 25. Januar veröffentlicht. Das Territorium Idaho wurde zum Bundesstaat erhoben. Als Sitz für die auf das Jahr 1893 geplante Weltausstellung wurde Chicago bestimmt. Der Streit um die Festsetzung des neuen Zolltarifs, welcher im Kongreß lang und heftig war, endigte mit Annahme der Mac Kinley-Bill, welche die amerikanischen Konsumenten und die europäischen Produzenten in große Aufregung versetzte. Da der Senat und das Repräsentantenhaus lange nicht einig darüber werden konnten, so wurden Vertreter beider Häuser gewählt und zu einer Konferenz berufen, welche eine Einigung über die Tarifvorlage erzielen sollte. Sobald diese erreicht war, wurde die veränderte Bill am 26. September vom Repräsentantenhaus, am 1. Oktober vom Senat genehmigt und vom Präsidenten Harrison unterzeichnet. Der neue Zolltarif, welcher am 6. Oktober in Kraft trat, erhöhte die Zölle von mehreren Waren in unerhörter Weise, zum Teil von 40 auf 140

Prozent, so daß die aus dem Ausland eingeführten Waren mit den einheimischen nicht mehr konkurrieren konnten. Infolgedessen wurde die amerikanische Industrie, welche manche Handelszweige nun selbst fabrizierte, die erste Herrin des dortigen Marktes und diktierte die Preise. Diese waren, da die Arbeitslöhne in Amerika weit höher waren als in Europa und die Industrie die Gelegenheit benutzte, viel bedeutender als bisher. Die amerikanischen Produzenten hatten gewonnen auf Kosten der amerikanischen Konsumenten. Diese unnatürlichen Zustände schienen nicht von langer Dauer zu sein; denn die Preissteigerungen, welche die unmittelbare Folge der Tarifbill waren, entzogen der republikanischen Partei die Gunst der Massen, welche durch die Wahl einer demokratischen Mehrheit eine baldige Veränderung herbeizuführen suchten. Die Wahlen vom 4. November zu den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten und zur Besetzung der höchsten Staatsämter, welche Wahlen ausschlaggebend für die nächsten Kongresswahlen waren, waren eine Niederlage der republikanischen Partei. Die Silbervorlage, wonach der Staat jeden Monat für  $4\frac{1}{2}$  Millionen Dollars Silber ankaufen und zu Münze verarbeiten lassen sollte, wurde von beiden Häusern angenommen und von Harrison am 15. Juli unterzeichnet. Der Kongreß der Mormonen in der Salzseestadt beschloß am 6. Oktober die Abschaffung der Vielweiberei; diejenigen, welche nicht damit einverstanden waren, kauften in Nordmexiko ein weites Gebiet, um dorthin auszuwandern. Neue Kämpfe mit den Indianern wurden dadurch hervorgerufen, daß die Unionsregierung ihre Versprechungen nicht hielt, mit der größten Willkürlichkeit sie behandelte, von einer Gegend in die andere sie versetzte, Gebiete ihnen anwies, die ihnen keine Lebensmittel verschafften, so daß sie lieber im Kampf mit ihren Bedrängern als durch Hungerstot starben. Der Stamm der Sioux=Indianer rückte vor und bezog ein besetztes Lager; zwischen diesen und den Unionstruppen fanden im Dezember mehrere Gefechte statt; der Häuptling Sitting=Bull, welcher sich nicht ergeben wollte, wurde am 15. Dezember nebst seinen Genossen getötet; das bei Porcupine=Creek unter Frauen und Kindern angerichtete Gemetzel war ein Schandfleck für das so stolze Sternenbanner. Daß die Unionstruppen in diesem Feldzug 27 Mann verloren, während bei den Indianern 117 Krieger, 123 Weiber und 251 Kinder in den Gefechten getötet wurden, ist an und für sich schon eine schwere Anklage.

Die Jahresbotschaft des Präsidenten Harrison wurde im Kongreß am 1. Dezember verlesen. Sie berechnete die Einnahmen für das laufende Jahr auf 406,000,000, die Ausgaben auf 354,000,000 Dollars. Der Mac Kinley-Bill wurde die Wirkung zugeschrieben, die Industrie zu heben, die Märkte für Rohstoffe zu erweitern und den amerikanischen Arbeitern dauernde Beschäftigung und bessere Löhne zu verschaffen. Die eingetretene Preissteigerung wurde anderen Ursachen als jener Bill zugeschrieben; es sei weder weise noch gerecht, eine Durchsicht derselben zu verlangen, bevor sie erprobt sei. General Fremont, welcher die Erwerbung Kaliforniens für die Union herbeigeführt und am Kriege mit den Konföderierten teilgenommen hatte, starb am 14. Juli in Newyork.

Die fünf Republiken von Mittelamerika beschloßen, vom 15. September an zu einem Bundesstaat zusammenzutreten mit einem jährlich wechselnden Präsidenten, einem gemeinsamen Bundesrat und einer Regierung von fünf Mitgliedern. Bevor es zu einer solchen Vereinigung kam, brach, trotz der von dem gesamtamerikanischen Kongreß beschlossenen Anrufung eines Schiedsgerichts, zwischen San Salvador und Guatemala, aus Anlaß der Ermordung des Generals Menendez, des Präsidenten von San Salvador, am 23. Juli ein Krieg aus, welcher erst am 25. August beendigt wurde, worauf die Republik San Salvador den General Ezeta zum Präsidenten wählte. In Honduras erhob General Sanchez die Fahne des Aufstands gegen den Präsidenten Bogran, welcher, nachdem er am 15. November die Stadt Tegucigalpa erstickt hatte, auch die Kaserne, in welche sich Sanchez geflüchtet, eroberte und diesen nebst allen seinen Offizieren, die in seine Hände fielen, sofort erschießen ließ. In Peru fanden während der langdauernden Vorbereitungen zur Präsidentenwahl Unruhen statt, welche besonders von dem früheren Diktator General Pierola unterstützt wurden, daher er verhaftet wurde; doch gelang es ihm später, aus dem Gefängnis zu entfliehen. Zum Präsidenten von Peru wurde Bermudez gewählt, welcher am 10. August sein Amt antrat. In Chile brach im Juli in der Stadt Valparaiso ein Pöbelaufstand aus, welcher durch ausländische Hafen- und Dockarbeiter verstärkt wurde, so daß gegen 10,000 Menschen daran teilnahmen. Häuser wurden geplündert, Fenster eingeworfen, Fabriken zerstört, bis endlich die Truppen und die Polizei sich aufrafften, auf die Menge einhieben und sie

auseinandertrieben. In Argentinien brach am 26. Juli ein Militär= aufstand, der auch beim Volke Anklang fand, gegen den Präsidenten Celman aus, teils wegen der unwürdigen Spionage, die er in den Militärkreisen unterhielt, teils wegen der allgemeinen Korruption, infolge deren eine finanzielle Notlage herrschte. In der Hauptstadt Buenos= Aires fanden schwere Zusammenstöße zwischen den Aufständischen und der Regierungspartei statt, denen sich der Präsident durch die Flucht nach Rosario entzog. Zwar gelang es dem General Roca, den Auf= stand niederzuwerfen; aber Celman war so verhaßt, daß so lange er im Amt war, keine Ruhe eintrat. Er hatte während des Aufstands dem General Roca und dem Vizepräsidenten Pellegrini versprochen, er wolle abdanken, sobald die Ordnung wiederhergestellt sei; aber er hielt sein Wort nicht und hing sich an die Gewalt. Da er sah, daß alles ihn verließ, Minister, Militär und Volk, so kündigte er am 5. August seinen Rücktritt an, worauf am 6. Pellegrini zum Präsidenten ge= wählt wurde.

Die Republik der Vereinigten Staaten Brasiliens, welche wir (Jahrbuch 1889, S. 292) infolge der Revolution vom 15. November 1889 haben entstehen sehen, wurde zuerst von den Vereinigten Staaten von Nordamerika (28. Januar) anerkannt. Die Anerkennung seitens der europäischen Großmächte, mit Ausnahme Rußlands, erfolgte gegen das Ende des Jahres, als aus den Wahlen vom 15. September er= kannt wurde, daß die Republik die Mehrheit des Volkes hinter sich habe. Durch ihre Religionsdekrete rief die provisorische Regierung, an deren Spitze Marschall Fonseca stand, einen Konflikt mit dem Klerus hervor. Sene beschloß völlige Religionsfreiheit, Trennung der Kirche vom Staat und Einführung der bürgerlichen Eheschließung. Hiervon machte sie dem Vatikan Mitteilung, fügte aber hinzu, daß sie sehr viel Wert darauf lege, die besten Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle zu unterhalten. Gegen diese Verfügungen erließ der gesamte Epis= kopat Brasiliens am 8. Mai einen Protest, der von der Regierung unbeachtet gelassen wurde; denn in der Föderativverfassung, welche am 22. Juni durch Regierungserlaß verkündigt wurde, war ausdrücklich „Glaubensfreiheit, Trennung der Kirche vom Staat, Ausweisung der Jesuiten, Verbot der Errichtung von Klöstern, Ausschließung der Priester vom Wahlrecht, zwangsweise Einführung der Zivilehe, Nichterteilung des Religionsunterrichts in den Schulen, Beschränkung der Kirche

hinsichtlich des Erwerbs und Besitzes von Eigentum“ u. s. w. hervor-  
gehoben. Die weiteren Verfassungsartikel enthielten die Bestimmung,  
daß die 21 bisherigen Provinzen zu Einzelstaaten, die zusammen die  
„Vereinigten Staaten von Brasilien“ bildeten, mit selbständigen Ver-  
fassungen umgestaltet werden, ein Präsident und ein Vizepräsident, auf  
fünf Jahre wählbar, an der Spitze des Bundes stehen, der Präsident  
nur der Nation, die „Staatssekretäre“ nur dem Präsidenten verant-  
wortlich sein, der Bundeskongreß aus Senat und Abgeordnetenhaus  
bestehen sollte, von denen das Mandat des ersteren neun, das des  
letzteren drei Jahre dauern sollte. Wir sehen, daß diese Verfassung  
eine ziemlich getreue Nachahmung der der Vereinigten Staaten von  
Nordamerika ist. Zur Feier derselben wurde auf den 15. Juli im  
ganzen Lande ein Nationalfest veranstaltet. Die Wahlen in den Kon-  
greß, welche am 15. September stattfanden, ergaben eine große Mehr-  
heit für die Regierung und riefen ein Steigen der brasilianischen Fonds  
hervor. Der Kongreß, welcher diesmal die Bedeutung einer konsti-  
tuierenden Versammlung hatte, wurde am 15. November eröffnet und  
nahm eine Botschaft des Präsidenten Fonseca entgegen, welche das  
Verhalten der provisorischen Regierung darlegte und die Regierungs-  
befugnisse in die Hand des Kongresses zurückgab. Dieser verlängerte  
die Machtbefugnisse der provisorischen Regierung bis zur endgültigen  
Beschlussfassung über die Verfassung und ernannte eine Kommission,  
welche den vorgelegten Verfassungsentwurf ihrer Vorberatung unter-  
werfen sollte. Dieselbe beschloß am 6. Dezember die Annahme des  
Entwurfes. Die Regierung fühlte sich schon so fest, daß sie das gegen  
frühere Minister und Präsidenten erlassene Verbannungsdekret zurück-  
nahm. Durch einen „Akt der Genugthuung“ erteilte der Präsident  
am 28. Oktober allen denjenigen früheren Sklaven, welche wegen Ver-  
brechen gegen ihre Herren und deren Familien schwere Strafen zu ver-  
büßen hatten, volle Amnestie. Nicht sehr günstig wurde derjenige Re-  
gierungserlaß beurteilt, wonach die Ländereien der Gräfin Isabella  
von Eu, der Tochter des vertriebenen Königs Pedro II., welche die  
Prinzessin bei ihrer Vermählung mit dem Grafen von Eu (1864) vom  
Senat zum Geschenk erhalten hatte, konfisziert wurden. Daß auch  
republikanische Präsidenten als Nachfolger eines Kaisers das Sprichwort:  
„Noblesse oblige“ zur Richtschnur ihrer Handlungen machen sollten,  
davon mußte, scheint es, der Herr Marschall Fonseca nicht viel.



In Japan wurde am 29. November das aus Oberhaus und Abgeordnetenhaus bestehende erste Parlament, welches 300 Mitglieder zählte, in Tokio vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, welche die Fortschritte Japans aufzählte und Gesetzentwürfe, die zur Vervollständigung derselben dienten, ankündigte. Beide Häuser richteten darauf Adressen an den Kaiser, von denen die des Abgeordnetenhauses deutlich durchklingen ließ, daß sie die Erwählten des Volkes seien und die Rechte des Volkes zu vertreten hätten. Also auch in Japan stand das Auftreten von Freisinnigen und Demokraten, vielleicht auch von Sozialdemokraten in Aussicht.

# Chronik

der

Ereignisse des Jahres 1890.

Tag	Januar.	Seite
1	Ausgleichskonferenz in Wien . . . . .	218
1	Gehaltsperr für widerspenstige franzöf. Geistliche . . . . .	272
2	Rücktritt der spanischen Minister . . . . .	281
4	Major Wismann erstürmt d. Lager Banaheri's . . . . .	88
5	Verbrüderung zwischen Deutschfreisinnigen und Demokraten in Baden . . . . .	206
7	Tod der Kaiserin Augusta . . . . .	1
8	Wiederzusammentritt des D. Reichstags . . . . .	3
8	Major Wismann besiegt Banaheri bei Palakata . . . . .	88
8	Hessische Landesynode für d. Wehrpflicht der evang. Theologen . . . . .	203
10	Tod des Stiftspropstes v. Döllinger . . . . .	215
10	Leo's XIII. Rundschreiben über die Pflichten der Katholiken . . . . .	249
10	Marineetat vom D. Reichstag genehmigt . . . . .	4
11	Salisbury's Ultimatum an die portug. Regierung . . . . .	285
12	Antwort der portug. Regierung an Salisbury . . . . .	285
13	Unruhen in Lissabon . . . . .	285
14	Portugiesisches Ministerium Pimentel . . . . .	285
14	Militäretat vom D. Reichstag genehmigt . . . . .	5
14	Eröffnung der franzöf. Kammern . . . . .	266
15	Eröffnung des preuß. Landtags . . . . .	50
15	Konferenz in Petersburg wegen Stellung Finnlands zu Rußland . . . . .	262
17	Eröffnung des schwedischen Reichstags . . . . .	294
18	Tod des Herzogs Amadeus von Aosta . . . . .	239
18	Befreiung der kath. Theol. von d. Wehrpflicht vom Reichstag genehmigt . . . . .	7
20	Wahlen in das dänische Folkething . . . . .	294
21	Sagasta bildet ein neues Ministerium . . . . .	281
21	Postdampfschiffverbindung mit Ostafrika vom Reichstag genehmigt . . . . .	5
23	Debatte in der bairischen Kammer über die Ordensfrage . . . . .	206
24	Rückkehr Bismarcks nach Berlin und Ministerrat . . . . .	9
24	Gesamtetat vom D. Reichstag genehmigt . . . . .	5
25	Ablehnung des Sozialistengesetzes im D. Reichstag . . . . .	10

Tag		Seite
25	Schluß des D. Reichstags . . . . .	11
26	Wahlreform = Vorlage in der span. Cortes . . . . .	282
26	Einzug der ital. Truppen in Adua . . . . .	240
26	Ausgleichsverfassungen in Prag . . . . .	219
27	Graf Lörring = Jettensbach Präsident des bayr. Reichsrats . . . . .	212
28	Rücktritt des franzöf. Ministers Constans . . . . .	268
29	Eröffnung des braunschweigischen Landtags . . . . .	202
29	Eröffnung des Landesauschusses in Elsaß = Lothringen . . . . .	200

### Februar.

2	Bergmannskongreß in Belgien . . . . .	288
3	Eröffnung des norwegischen Storting . . . . .	294
3	Wiederzusammentritt des östr. Reichsrats . . . . .	224
4	Die beiden Erlasse des Kaisers Wilhelm II. . . . .	16
5	Berordnung des östr. Justizministers über nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke . . . . .	220
6	v. Berlepsh Minister für Handel und Gewerbe . . . . .	17
6	Kabinettsordre des Kaisers Wilhelm über die Behandlung der Soldaten . . . . .	128
7	Der Herzog von Orleans in Paris . . . . .	267
9	Deutsch = böhmischer Parteitag in Teplitz . . . . .	219
9	Bescheid des Großherzogs an den Magistrat von Schwerin . . . . .	203
10	Bayr. Reichsratskammer lehnt die Zentrumsanträge ab . . . . .	212
11	Eröffnung des engl. Parlaments . . . . .	252
12	Freisprechung des rumänischen Ministers Bratiano . . . . .	276
14	Eröffnung des preuß. Staatsrats . . . . .	17
15	Versammlung der Bergarbeiter in London . . . . .	254
20	Wahlen in den D. Reichstag . . . . .	14
20	Parteiversammlung der Jungtschechen in Prag . . . . .	220
20	Orientalische Reise des Kronprinzen von Italien . . . . .	240
22	Crispi über die Irredentisten . . . . .	242
24	Beratung des ungarischen Budgets . . . . .	233
25	Zusatzkonvention zum ital. = abessin. Vertrag . . . . .	241
25	Der Herzog von Orleans im Gefängnis von Clairvaux . . . . .	267

### März.

2	Leo's XIII. Ansprache an das Kardinalkollegium über die soziale Frage . . . . .	249
3	Sozialistische Kundgebungen in Brüssel . . . . .	288
4	Wiederzusammentritt des hessischen Landtags . . . . .	203
5	Rede des Kaisers Wilhelm beim Essen der brandenb. Stände . . . . .	19
5	Beröffentlichung des Vertrags zwischen Italien und Menelik . . . . .	241
6	Crispi über afrikanische Politik . . . . .	240
6	Interpellation in der franzöf. Kammer über Teilnahme an der Berliner Konferenz . . . . .	267
10	Wahl des serbischen Staatsrats . . . . .	279

Tag		Seite
12	Erklärung des östreich. Episkopats . . . . .	224
13	Rücktritt des Ministeriums Tisza und Ernennung des Minist. Szapary	233
13	Rücktritt des franzöf. Ministeriums Tirard . . . . .	268
15	Eröffnung der Arbeiterschutz-Konferenz in Berlin . . . . .	21
17	Programm des ungar. Ministeriums Szapary . . . . .	233
17	Ernennung des franzöf. Ministeriums Freycinet . . . . .	268
18	Entlassungsgesuch des Reichskanzlers Fürsten Bismarck . . . . .	25
18	Beratung des Kultusetats im preuß. Abgeordnetenhaus . . . . .	54
18	Militärkonferenz in Berlin . . . . .	132
20	Crispi über Errichtung eines Mazzini-Denkmales . . . . .	242
20	Entlassung des Fürsten Bismarck und Schreiben des Kaisers Wilhelm	25
20	Ernennung des Generals v. Caprivi zum Reichskanzler . . . . .	33
21	Prinz von Wales in Berlin . . . . .	134
28	Das rabikale serbische Ministerium Gruitch . . . . .	279
29	Abreise des Fürsten Bismarck von Berlin nach Friedrichsrub . . . . .	36
29	Kaiser Wilhelms Kabinettsordre über die Monatszulagen der Offiziere	129
30	Wahlen in das portugies. Abgeordnetenhaus . . . . .	285

### April.

2	Emin Pascha tritt in deutsche Dienste . . . . .	92
4	Banaheri ergiebt sich an Wiszmann . . . . .	88
8	Arbeiterunruhen in Östreich . . . . .	228
10	Schutzvertrag zwischen dem D. Reich und dem Sultan von Witu . . . . .	97
14	Nachtragskonferenz der deutsch-tschechischen Vertrauensmänner . . . . .	220
15	Caprivi's Rede im preuß. Abgeordnetenhaus . . . . .	51
15	Wiederzusammentritt der württemb. Kammern . . . . .	208
16	Reise des Präsidenten Carnot in das südliche Frankreich . . . . .	269
18	Dunajewski über das Taaffe'sche System . . . . .	225
19	Eröffnung der portugies. Cortes . . . . .	286
20	Schreiben Leo's XIII. an den Erzbischof von Köln . . . . .	188
20	Ansprache Leo's XIII. an die ital. Pilger . . . . .	249
20	Gefecht der franzöf. Truppen bei Rotomu . . . . .	270
21	Kaiser Wilhelm in Bremen . . . . .	135
26	Emir's Zug nach Tabora . . . . .	92
26	Stanley in London . . . . .	90
27	Gemeinderatswahlen in Paris . . . . .	269
29	Der östr. Minister v. Gautsch über die klassischen Studien . . . . .	226

### Mai.

1	Die Anarchisten in Paris . . . . .	270
1	Der erste Mai als Weltfeiertag . . . . .	179
5	Nationales Schützenfest in Rom . . . . .	247
6	Eröffnung des D. Reichstags und Thronrede . . . . .	62
7	Major Wiszmann erobert Kilwa . . . . .	89

Tag		Seite
8	Ansprache Leo's XIII. an die Abordnung der deutschen Pilger . . .	249
8	Protest des brasil. Episkopats . . . . .	304
10	Major Wisjmann erobert Lindi . . . . .	89
12	Nachtragsetat für Ostafrika . . . . .	83
14	Militärvorlage im D. Reichstag . . . . .	66
14	Moltke's Rede über die Militärvorlage . . . . .	67
14	Major Wisjmann erobert Mikindani . . . . .	89
14	Kaiser Wilhelm in Königsberg . . . . .	138
14	Das östr. Abgeordnetenhaus genehmigt das Budget . . . . .	226
15	Prinzregent Luitpold gegen die Abhaltung der Katholikenversammlung in München . . . . .	214
16	Caprivi's Rede über die Militärvorlage . . . . .	71
16	Erkönig Milan in Belgrad . . . . .	279
18	Bericht des Henry des Houx über seinen Besuch bei Bismarck . . .	41
19	Eröffnung des Ausgleichslandtags in Prag . . . . .	221
20	Tod des Erzbischofs Dinder von Posen-Gnesen . . . . .	187
20	Internationaler Bergarbeiterkongreß in Belgien . . . . .	288
20	Genehmigung des ungar. Unterrichtsgesetzes . . . . .	234
21	Entlassungsgesuch des bayr. Ministers v. Luz . . . . .	214
22	Unterredung Bismarcks mit dem franzöf. Journalisten Trifan . . .	42
24	Crépi über die Ausweisung auswärtiger Korrespondenten . . . . .	242
25	Hirtenbrief der östr. Bischöfe . . . . .	227
26	Deutscher Schulverein in Linz . . . . .	238
26	Unfall des Kaisers Wilhelm in Potsdam . . . . .	139
30	Das ungar. Unterhaus lehnt den Kossuth-Antrag ab . . . . .	234
31	Deutsch-schweizerischer Niederlassungsvertrag . . . . .	296

### Juni.

2	Begnadigung des Herzogs v. Orleans . . . . .	267
2	Eröffnung der kleinasiat. Eisenbahn Ismid-Angora-Adabasar . . .	273
2	Der böhm. Landtag genehmigt die Teilung des Landesfchulrates . . .	221
3	Der Antrag Skarda im böhm. Landtag . . . . .	221
4	Eröffnung der Delegationen in Pest . . . . .	228
7	Kaiser Franz Joseph über die Verhetzung des tschechischen Volkes .	221
7	Ansprache Franz Josephs an die Delegationen . . . . .	229
7	Begnadigung der verurteilten franzöf. Arbeiter . . . . .	267
7	Unterredung Bismarcks mit dem Engländer Kingston . . . . .	42
7	Ablehnung des Sperrgesetzes im preuß. Abgeordnetenhaufe . . . .	60
9	Kronprinz Viktor Emanuel von Italien in Potsdam . . . . .	141
9	Rede des Grafen Kalnoßy in der östr. Delegation . . . . .	229
10	Ergänzungswahlen in Belgien . . . . .	289
12	Bismarck empfängt den Ehrenbürgerbrief der Stadt Stuttgart . . .	47
12	Interpellation in der bad. Kammer über die Altkatholikenfrage . . .	207
13	Schluß des preuß. Landtags . . . . .	62

Tag		Seite
17	Note des bulgar. Ministers Stambulow an die Pforte . . . . .	278
17	Parteitag der Siebenbürger Sachsen . . . . .	237
21	Plener's Rede in der Delegation über Rußland . . . . .	230
22	Kaiser Franz Joseph über die Tschechen . . . . .	231
22	Verkündigung der brasil. Föderativ-Verfassung . . . . .	304
24	Major Wismann in Berlin vom Kaiser empfangen . . . . .	89
24	Ernenennung Miquel's zum preuß. Finanzminister . . . . .	133
24	Reise des Kaisers Wilhelm nach Dänemark und Norwegen . . . . .	142
26	Äußerungen des Exkönigs Milan über die Radikalen . . . . .	280
26	Rücktritt des römischen Gemeinderats . . . . .	246
27	Schuß der Delegationen . . . . .	231
28	Major Paniza in Bulgarien erschossen . . . . .	278
28	Annahme der Militärvorlage im D. Reichstag . . . . .	82
30	Ulmer Münsterfest . . . . .	209

## Juli.

1	Deutsch-englisches Abkommen über Ostafrika . . . . .	99
2	Schluß der Antisklaverei-Konferenz in Brüssel . . . . .	290
3	Rücktritt des span. Ministeriums Sagasta . . . . .	283
5	Das konservative span. Ministerium Canovas del Castillo . . . . .	283
7	Meuterei eines Gardebataillons in London . . . . .	254
8	Vertagung des D. Reichstags . . . . .	87
9	Unterredung Bismarcks mit dem Journalisten Rittershaus . . . . .	44
9	Testament des Königs von Belgien . . . . .	290
10	Die Pforte verhängt den Belagerungszustand über Armenien . . . . .	275
10	Rückkehr Dr. Peters nach Sanstbar . . . . .	94
11	Vertrag der ital. Regierung mit der Stadt Rom . . . . .	246
11	Annahme des Antrags Bonghi über Errichtung internat. Schiedsgerichte . . . . .	247
13	Aufruf Garaschanin's gegen die serbischen Radikalen . . . . .	280
14	Der ital. Senat genehmigt die Vorlage über die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten . . . . .	245
14	Französisches Nationalfest . . . . .	271
15	Der schweizerische Bundesrat empfängt den Kardinal Mermillod . . . . .	299
15	Präf. Harrison unterzeichnet die Silbervorlage . . . . .	302
15	Das engl. Oberhaus genehmigt die Abtretung Helgolands . . . . .	103
17	Der Afrikaforscher Casati vom König Umberto in Rom empfangen . . . . .	89
21	Feier des Jubiläums der Thronbesteigung des Königs von Belgien . . . . .	291
23	Ausbruch des Krieges zwischen San Salvador und Guatemala . . . . .	303
25	Die belgische Kammer nimmt den Kongovertrag an . . . . .	291
26	Militäraufstand in Argentinien . . . . .	304
27	Unfall des Prinzregenten von Bayern . . . . .	212
27	Attentat auf den armenischen Patriarchen . . . . .	275
28	Das englische Unterhaus genehmigt die Abtretung Helgolands . . . . .	103
29	Caprivi's Denkschrift über das deutsch-englische Abkommen . . . . .	106

Tag		Seite
<b>August.</b>		
1	Erlaß des Sultans von Sansibar gegen die Sklaverei . . . . .	255
2	Kaiser Wilhelm besucht den König von Belgien in Ostende . . . . .	143
4	Bismarck's Ankunft in Kissingen . . . . .	47
4	Kaiser Wilhelm auf der Insel Wight . . . . .	145
5	Landtagswahlen in Hessen . . . . .	204
5	Rücktritt des Präsidenten Selman in Argentinien . . . . .	304
5	Französl.-engl. Abkommen über die afrikanischen Kolonialgebiete . . . . .	256
6	Salisbury bei dem Ministerbankett über Ägypten . . . . .	257
6	Präsident Pellegrini in Argentinien . . . . .	304
9	Erlasse des Kaisers Wilhelm über die Verwaltung von Helgoland . . . . .	145
9	Übergabe Helgolands an Deutschland . . . . .	146
10	Kaiser Wilhelm in Helgoland . . . . .	146
10	Präsident Bermudez in Peru . . . . .	303
14	Kaiser Wilhelm bei den russischen Manövern bei Narwa . . . . .	149
15	Bundesfest des deutschen Sängerbundes in Wien . . . . .	228
20	Portugiesl.-engl. Abkommen . . . . .	286
21	Der deutsch-türkische Handelsvertrag . . . . .	169
22	Auflösung der irredentistischen und anarchistischen Vereine in Italien . . . . .	242
23	Der König von Belgien im Stadthaus zu Brüssel . . . . .	291
23	Hirtenschreiben der preuß. Bischöfe . . . . .	188
24	Generalversammlung der deutschen Katholiken in Koblenz . . . . .	189
24	Bismarck's Unterredung mit zwei Züricher Herren . . . . .	47
28	Kaiser Wilhelm läßt zwei Regimente in Berlin einmarschieren . . . . .	151
<b>September.</b>		
2	Kaiser Wilhelm bei den See- und Landmanövern bei Assen . . . . .	151
3	Tod des bayr. Ministers v. Luz . . . . .	215
5	Beginn der russ. Manöver in Wolhynien . . . . .	265
5	Wahlen in die bulgar. Sobranje . . . . .	279
6	Bismarck's begeisterter Empfang in Frankfurt . . . . .	48
11	Vorlegung des portugiesl.-engl. Vertrags in der portugiesl. Cortes . . . . .	286
11	Revolution in Tessin . . . . .	297
11	Kaiser Wilhelm bei den Manövern in Schlesien . . . . .	154
14	Der erlogene deutsche Sklaven-Erlaß . . . . .	118
15	Ermordung Kuntzel's in Witu . . . . .	119
15	Französischl.-russische Union . . . . .	271
15	Wahlen in den Kongreß von Brasilien . . . . .	305
16	Eröffnung der holländischen Kammern . . . . .	291
17	Kaiser Franz Joseph und König von Sachsen bei d. schles. Manövern . . . . .	156
20	Kaiser Wilhelm besucht Moltke in Treisau . . . . .	156
26	Wahlen in die serbische Skuptschina . . . . .	280
26	Stöcker in der Versammlung der christlich sozialen Partei in Berlin . . . . .	191
27	Internationaler Kongreß der Bischöfe in Lüttich . . . . .	190

Tag		Seite
27	Verföhnungskonferenz in Bern . . . . .	298
30	Sozialdemokratische Feier beim Erlöschen des Sozialistengesetzes . . . . .	183

### Oktober.

1	Präsident Harrison unterzeichnet die Mac Kinley-Bill . . . . .	301
1	Kaiser Wilhelm in Wien . . . . .	158
5	Abstimmung über Verfassungs-Revision in Tessin . . . . .	298
6	Die Mac Kinley-Bill tritt in Kraft . . . . .	301
6	General v. Kaltenborn-Stachau preuß. Kriegsminister . . . . .	132
8	Crispi's Rede in Florenz gegen Irredentisten und Radikale . . . . .	243
9	Veränderungen im badischen Ministerium . . . . .	207
11	Das portugiesische Ministerium Abreu . . . . .	287
11	Instruktionen des Schweiz. Bundesrates an den Kommissär in Tessin . . . . .	298
12	Sozialistenkongreß in Halle . . . . .	184
12	Radikales Gegenbankett in Florenz . . . . .	243
14	Einberufung der cisleithanischen Landtage . . . . .	222
14	Eröffnung des niederösterreich. Landtags . . . . .	224
14	Wiedereinsetzung der klerikalen Regierung in Tessin . . . . .	298
15	Leo's Rundschreiben an die ital. Bischöfe . . . . .	250
16	Erklärung des portugies. Ministers Abreu in den Cortes . . . . .	287
17	Politisches Programm der ital. Katholiken . . . . .	247
18	Gemeinderatswahlen in Belgien . . . . .	289
26	Moltke-Feier in Berlin und ganz Deutschland . . . . .	160
26	Neuwahlen für die schweizerischen Räte . . . . .	296
26	Volksabstimmung über das Schweiz. Unfall- u. Krankenversicherungsgesetz . . . . .	295
26	Wahlen in die griech. Kammer . . . . .	281
27	Der englische Admiral Freemantle erstürmt Witu . . . . .	119
27	Eröffnung der bulgar. Söbranje . . . . .	279
28	Regierungsunfähigkeit des Königs von Holland . . . . .	291
28	Amnestierung der verurteilten Sklaven in Brasilien . . . . .	305
28	König Leopold II. von Belgien in Berlin . . . . .	158

### November.

4	Gesetz über Verproviantierung der festen Plätze in Frankreich . . . . .	272
4	Das griech. Ministerium Delhannis . . . . .	281
4	Staatwahlen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika . . . . .	302
6	Herzog Adolf leistet in der luxemb. Kammer den Regentenschafts-Eid . . . . .	293
7	Verkündigung der englischen Schutzherrschaft in Sansibar . . . . .	255
7	Reichskanzler v. Caprivi in Mailand . . . . .	159
7	Demokratische Versammlungen in Württemberg . . . . .	209
8	Russische Anleihe bei der Pariser Bank . . . . .	265
9	Delegiertenversammlung der badischen nat.-lib. Partei in Karlsruhe . . . . .	208
10	Eröffnung der griech. Kammern . . . . .	281
10	Salisbury zieht das englisch-portugiesische Abkommen zurück . . . . .	287



Tag		Seite
10	Salisbury auf dem Lordmayorsbankett über die politische Lage . . .	257
11	Feier der Volljährigkeit des italienischen Kronprinzen . . . . .	247
11	Freisprechung Cassioni's durch den englischen Gerichtshof . . . . .	299
11	Ansprache des Kaisers Wilhelm über Arbeiterschutz . . . . .	166
12	Crispi's Rede in Palermo . . . . .	244
12	Thronrede bei Eröffnung des preuß. Landtags . . . . .	196
12	Präsidentenwahl im preuß. Herrenhaus . . . . .	197
13	Befehl des Kaisers Wilhelm über Offizierersatz . . . . .	167
13	Präsidentenwahl im preuß. Abgeordnetenhaus . . . . .	198
13	Caprivi im Abgeordnetenhaus über die Reformgesetze . . . . .	198
13	Veröhnungskonferenz in Bern . . . . .	298
14	Borlage eines Zolltarifgesetzes im dänischen Landsting . . . . .	294
15	Eröffnung des brasil. Kongresses . . . . .	305
16	Volksabstimmung in St. Gallen über die neue Verfassung . . . . .	300
16	Ungarischer Ministerrat über die Wegtaufungsfrage . . . . .	235
17	Vertrag zwischen Deutschland u. Frankreich über Ostafrika u. Madagaskar	114
17	Parnell's Ehescheidungsprozeß und Verurteilung . . . . .	259
18	Debatte im ungar. Unterhause über die Wegtaufungsfrage . . . . .	235
18	Crispi's Rede in Turin über die wirtschaftlichen Verhältnisse . . . . .	244
18	Attentat auf den russischen General Seliverskow in Paris . . . . .	264
19	Eröffnung der serbischen Hauptstina . . . . .	280
19	Vermählung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen Adolf . . . . .	166
20	Ansprache des Kaisers Wilhelm an die Rekruten . . . . .	167
20	Vertrag zwischen dem D. Reiche und der Deutschostafrikanischen Gesell= schaft über Übernahme des Küstengebietes . . . . .	113
20	Königin Emma von Holland leistet den Regentschafts-Eid . . . . .	292
23	Badischer Katholikentag in Freiburg . . . . .	207
23	Katholikentag in Ulm . . . . .	210
23	Wahlen für das ital. Abgeordnetenhaus . . . . .	248
23	König Wilhelm III. von Holland stirbt . . . . .	292
24	Sieg der Liberalen in Brüssel . . . . .	289
24	Prinzessin Wilhelmine von Holland als Königin proklamiert . . . . .	292
24	Ansprache des Kaisers Wilhelm an das reitende Feldjägerkorps . . . . .	168
24	Kaiser Wilhelm bei Caprivi's parlamentarischem Essen . . . . .	168
26	Eröffnung des hessischen Landtags . . . . .	204
27	Bischofskonferenz in Köln . . . . .	190
27	Das engl. Unterhaus genehmigt die Güterankaufsbill . . . . .	253
27	Janson's Antrag in der belgischen Kammer auf Verfassungsrevision . . . . .	289
28	Umbildung des rumänischen Ministeriums . . . . .	276
29	Schluß des böhmischen Landtags . . . . .	223
29	Eröffnung des japanischen Parlaments . . . . .	306
29	Stapellauf des Schnelldampfers „Fürst Bismard“ . . . . .	50
30	Rückkehr Wismann's nach Sansibar . . . . .	123
30	Enthüllung des Kaiser=Wilhelm=Denkmales in Charlottenburg . . . . .	170

Tag		Seite
	<b>Dezember.</b>	
1	Jahresbotschaft des Präsidenten Harrison . . . . .	303
1	Rede des Kaisers Wilhelm über den Großen Kurfürsten . . . . .	169
1	Volkszählung im D. Reiche . . . . .	194
2	Eröffnung der Verhandlungen über einen deutsch-östr. Handelsvertrag . . . . .	238
2	Wiederzusammentritt des D. Reichstags . . . . .	199
3	Kardinal Simor über die Wegtaufungen . . . . .	235
3	Errichtung neuer schweizerischen Berufskonsulate . . . . .	297
4	Wiedereröffnung des östr. Reichsrats . . . . .	227
4	Eröffnung der Konferenz für Reform des höheren Schulwesens u. Rede des Kaisers Wilhelm . . . . .	170
6	Wißmann's Bericht über Emin's Vorgehen am Nyanza-See . . . . .	125
6	Spaltung unter den Parnelliten . . . . .	260
6	Annahme des Entwurfs der brasl. Verfassung in der Kommission . . . . .	305
8	Königin-Witwe v. Holland leistet den Eid als Regentin und Vormünderin . . . . .	292
9	Großherzog Adolf von Luxemburg leistet den Verfassungseid . . . . .	293
9	Rampolla's Schreiben an Kardinal Lavigerie . . . . .	272
9	Der deutsche Reichstag genehmigt die Vorlage über Helgoland . . . . .	199
10	Thronrede bei Eröffnung der ital. Kammern . . . . .	248
11	Wahlen für schweiz. Bundesrat, Bundesgericht und Kanzleramt . . . . .	297
12	Antwort der Skuptschina an Königin Natalie . . . . .	280
12	Der deutsche Reichstag genehmigt den deutsch-türkischen Handelsvertrag . . . . .	200
14	Katholikentag in Mainz . . . . .	204
14	Kaiser Wilhelm empfängt den Erbgroßherzog von Luxemburg . . . . .	176
15	Ansprache des Königs von Belgien in der Militärschule . . . . .	291
16	Anarchisten vom schweiz. Bundesrat ausgewiesen . . . . .	300
17	Bismarck von Barzin über Berlin nach Friedrichsrub . . . . .	48
17	Dem Kaiser Wilhelm wird der sechste Sohn geboren . . . . .	174
17	Schluß der Schulkonferenz und Rede des Kaisers Wilhelm . . . . .	174
17	Herrfurth über den die Landgemeindeordnung betreff. Kommissionsbeschuß . . . . .	199
21	Bismarck's Unterredung mit der Straßburger Abordnung . . . . .	49
23	Leo's Ansprache an das Kardinalkollegium . . . . .	250
24	Gemeinderatswahlen in Rom . . . . .	249
26	Eröffnung des indischen Kongresses . . . . .	258
28	Auflösung der spanischen Cortes . . . . .	283
30	Unterredung Parnell's mit O'Brien in Boulogne . . . . .	260

# Alphabetisches Verzeichnis

der

## herorragenden Personen.

---

- Abeken v., sächs. Justizminister, stirbt 205.
- Abreu de Souza, portugies. Minister-präf. 287.
- Achenbach, Oberpräsident, will keine evangel. Bischöfe 192.
- Adolf, Herzog v. Nassau, Großherzog v. Luxemburg 292, leistet den Eid 293.
- Albert Eduard, Prinz v. Wales, in Berlin 134.
- Albert, König v. Sachsen, Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm in Kohnstocf 156, bei der Moltke-Feier in Berlin 162, in Berlin 176.
- Alexander III., Kaiser v. Rußland, nimmt die englische Bittschrift nicht an 258, in Finnland 263, Schreiben an Kriegsminister Wannowski 265, Manöver in Wolhynien 265.
- Alfons XIII., König v. Spanien, 284.
- Amadeus, Prinz, Herzog v. Aosta, stirbt 239.
- Andrassy, Julius, Graf, stirbt 232.
- Anzer, Bischof aus China, in Berlin 169.
- Auersperg, Carlos v., Fürst, früher östr. Minister-präf., stirbt 238.
- Augusta, Kaiserin, stirbt 1.
- Azeglio, Marchese, ital. Diplomat, stirbt 251.
- Ballestrem, Graf, erster Vizepräsident des Reichstags 64.
- Bamberger gegen d. deutsche Kolonialpolitik 83.
- Bauer, Baron, östr. Kriegsminister, in d. ungar. Delegation 231.
- Baumbach, zweiter Vizepräsident des Reichstags 64.
- Bebel über Sozialdemokratie 10, gegen Rußland 80, Interpellation in der sächs. Kammer 205.
- Becher, einstiger Reichsregent, stirbt 211.
- Benda v., zweiter Vizepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses 50, 198.
- Bennigsen v., für d. Bau von Panzerschiffen 4, über die Militärvorlage 77, gegen Kompensationen 80, über Kolonialpolitik 83.
- Berlepsch v., Minister für Handel, Gewerbe u. Bergbau 17, eröffnet d. Arbeiterschutz-Konferenz 21.
- Bermudez, Präf. der Republik Peru, 303.
- Biancheri, Präf. der ital. Kammer 248.
- Bismarck, Fürst, in Berlin 9, im Kronrat über d. Sozialistengesetz 9, legt das Ministerium für Handel und Gewerbe nieder 17, über d. Konferenz 24, Entlassungsgesuch 25, Rücktritt 25,

- Herzog v. Lauenburg u. Generaloberst der Kavallerie 26, Gründe des Rücktritts 28, Adressen u. Briefe 35, Abreise nach Friedrichsruh 36, Abschiedsszene am Bahnhof 37, Geburtstag 38, Unterredungen mit Journalisten und Abordnungen 37 bis 49, in Kissingen 47, in Frankfurt 48, in Berlin 48, in Friedrichsruh 49.
- Bismarck, Herbert, Graf, Rücktritt 33.
- Bogran, Präf. der Republik Honduras, 303.
- Bonghi, Führer d. intransigenten Rechten 246, Antrag auf Einsetzung internationaler Schiedsgerichte 247.
- Böttcher, Oberbürgermeister v. Magdeburg, zweiter Vizepräsident des preuß. Herrenhauses 198.
- Böttcher v., Staatsminister, verliest d. Thronrede bei Eröffnung des preuß. Landtags 50, in Helgoland 146, 147, Schwarzer Adlerorden 148.
- Bratiano, Ioan, früherer Ministerpräf. in Rumänien, freigesprochen 276.
- Bredow v., General, stirbt 195.
- Buol v., Interpellation in der badischen Kammer über Einführung religiöser Orden 206, 207, über Altkatholikenfrage 207.
- Canovas del Castillo, span. Ministerpräf., 283.
- Caprivi v., Reichskanzler 33, Charakteristik 33, im Abgeordnetenhaus 51, 53, im Herrenhause 54, über d. Militärvorlage 71, 79, über Kolonialpolitik 83, über den Paßzwang in Elsaß-Lothringen 86, unterzeichnet das deutsch-englische Abkommen 92, veröffentlicht eine Denkschrift über das Abkommen 106, Schwarzer Adlerorden 148, verhandelt mit d. russ. Minister v. Giers 149, mit Kalnoßy in Hausdorf 156, besucht die Höfe mehrerer deutschen Fürsten 159, in Mailand u. Monza 159, parlamentarisches Essen 168, über Reformvorlagen 198.
- Carnarvon, Lord, ehemaliger Minister, stirbt 260.
- Carnot, Präf. d. franzöf. Republik, Neujahrsempfang 266, begnabigt den Prinzen v. Orleans u. verurteilte Arbeiter 267, Reise 269, Schuß eines Verrückten 271.
- Casati, ital. Afrikaforscher, in Rom vom König Umberto empfangen 89.
- Castioni erschießt d. tessinischen Staatsrat Rossi 297, von England nicht ausgeliefert 299.
- Cavallotti, Gegenbankett in Florenz 243.
- Celman, Präf. der Republik Argentinien, Rücktritt 304.
- Constans, franzöf. Minister des Innern, Rücktritt 268, Wiedereintritt ins Amt 268, Vorsichtsmaßregeln 270.
- Craikshheim v., bayr. Minister des Außern, Stellvertreter des Kultusministers 212, Vorsitz im Ministerrat 215.
- Crispi, in Mailand 159, über afrikan. Politik 240, über Mazzini=Denkmal 242, gegen Irredentisten 242, Ausweisungen 242, Erlaß gegen irredent. Vereine 243, Rede in Florenz 243, in Palermo 244, in Turin 244, Gesetz über Wohltätigkeitsanstalten 244, Mißtrauensvotum abgelehnt 246, über internationale Schiedsgerichte 247, über Aurelio Saffi 251.
- Czaky Graf, ungar. Kultusminister 233, Erlaß über Wegtaufungen 234, 235.
- Czartorßki, Georg, Fürst, Präf. der östr. Delegation 228.
- Daru, Graf, franzöf. Minister, stirbt 272.
- Delhannis, griech. Ministerpräf., 281.
- Devolder, belg. Minister, Rücktritt 291.

- Dillon, irischer Agitator 259, in Amerika 259, in Frankreich 260.
- Dinder, Erzbischof von Posen=Osneseu, stirbt 187.
- Döllinger v., Stiftspropst, stirbt 215.
- Droz, Schweiz. Bundesrat 298.
- Dunajewski v., östr. Finanzminister, über d. Taaffe'sche System 225.
- Duvernoy, württ. Märzminister, 211.
- Ehlers, Afrikareisender, am Kilimandscharo 98.
- Eisenlohr, Präf. des bad. Ministeriums des Innern 207.
- Emin Pascha, tritt in deutsche Dienste 92, zieht nach Tabora 92, Brief über Stanley 93, Plan für Ostafrika 124, am Viktoria-Nyanza-See 125.
- Ennecerus, gegen d. Befreiung der evang. Theologen von d. Wehrpflicht 7.
- Ehner v., über d. kath. Kirche 54, gegen ultramontane Forderungen 57.
- Ezeta, Präf. der Republik San Salvador 303.
- Fabri über d. deutsch=engl. Abkommen 104.
- Falk in d. ungar. Delegation 231.
- Falkenhayn, Graf, östr. Minister, über d. soziale Frage 226.
- Ferrao, Martens, portugies. Bevollmächtigter in London 287.
- Ferron, französ. General, Trinkspruch auf d. russ. Schwesterarmee 271.
- Finger, hess. Staatsminister 203, 204.
- Floquet, Präf. der französ. Kammer 266, Arbeiter-Abordnung 270.
- Florescu, Präf. des rumän. Senats 277.
- Fonseca, Marschall, provisor. Präf. von Brasilien 304, Botschaft 305, Amnestierung der verurteilten Sklaven 305, Konfiskation der Güter der Gräfin v. Eu 305.
- Franckenstein, Freih. zu, Präf. der bayr. Reichsratskammer, stirbt 212.
- François v., Hauptmann, in Südwestafrika 122.
- Franzsch v., General, stirbt 195.
- Franz Joseph, Kaiser, Zusammenkunft m. Kaiser Wilhelm in Rohnstock 156, über Capriwi 157, beruft d. Ausgleichskonferenz 218, über Jungtschechen 221, Ansprache an d. Delegationen 229, über d. Tschechen 231, Vermählung der Erzherzogin Valerie 237.
- Fremont, nordamerik. General, stirbt 303.
- Frey, Mitglied d. Schweiz. Bundesrates 297.
- Freycinet, franz. Ministerpräf., 268.
- Friedrich Franz III., Großh. von Mecklenburg=Schwerin, Schreiben an d. Magistrat 203.
- Fritzen, Bischof v. Straßburg 202.
- Gäde, Major, über militär. Veränderungen in Rußland 75, über die Kriegsstärke der Großmächte 77.
- Garaschanin, Aufruf gegen d. serbischen Radikalen 280.
- Gautsch v., östr. Kultusminister, für d. klassischen Studien 226.
- Georg, Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt, stirbt 195.
- Gerber v., sächs. Kultusminister 205.
- Gerok, Karl, Oberhofprediger u. Dichter 210.
- Giolitti, ital. Minister des Schatzes, Rücktritt 243.
- Goltz v. d., Probst, Antrag auf Erhöhung der Macht der preuß. General-superintendenten 192.
- Gomez, Barros, portugies. Minister des Außern 285.
- Gontaut=Biron, Vicomte de, französ. Diplomat, stirbt 273.
- Göring, Reichskommissär in Südwestafrika 123.
- Gosler v., Kultusminister, über die umstürzenden Tendenzen 55, über die

- Lage der katholischen Kirche 56, über d. Sperrgesetz 60, Vorsitzender d. Schulkonferenz 170, Geschenk des Kaisers 175.
- Gravenreuth v., Hauptmann, in d. Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes 120.
- Grimaldi, ital. Finanzminister 243.
- Groß, Staatsminister in Sachsen-Weimar 203.
- Gruitch, serbischer Ministerpräf., 279.
- Güntzer, Fürst v. Schwarzburg-Rudolstadt, 195.
- Hänel, verteidigt d. Bismarck'sche äußere Politik 71.
- Hartenau, Alexander v., Graf, in östr. Dienst 238.
- Harrison, Präf. der Vereinigten Staaten-Republik, unterzeichnet d. Mac Kintley-Bill 301, d. Silbervorlage 302, Bottschaft 303.
- Hase, Geh. Rat v., Kirchenhistoriker, stirbt 195.
- Hausler, Vizepräf. des schweiz. Bundesrates 297.
- Heereman v., erster Vizepräsident des preuß. Abgeordnetenhauses 50, 198.
- Heim v., Staatsminister in Sachsen-Meiningen 202.
- Heinrich, Prinz, kommt von seiner Mittelmeerfahrt nach Wilhelmshaven zurück 136, Nordfahrt 142, zu den russ. Manövern 149.
- Heinrich, Schuldirektor in Prag, deutscher Renegat 221.
- Herold, Leutnant, im Togo-Land 121.
- Herrfurth, Minister, über d. Sozialistengesetz 8, 10, über d. Presse 53, Erlaß an den Regierungspräsidenten 181, Erklärung in d. Kommissionsitzung 199.
- Heusner, Staatssekretär im Marineamt, für den Bau von Panzerschiffen 4, Rücktritt 133.
- Heyden v., preuß. Minister der Landwirtschaft 167.
- Himpel, Prof. der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen, freisinniger Katholik, stirbt 211.
- Hinzpeter, Geheimrat, Vorsitzender des Ausschusses für Unterrichtsreform 176.
- Hohenlohe=Schillingsfürst, Fürst v., Statthalter, eröffnet d. Landesauschuß 200.
- Hollmann, Kontreadmiral, zum Staatssekretär im Marineamt ernannt 133.
- Huene v., Antrag abgelehnt 7, gegen Richters Kompensationsforderungen 79.
- Janßen, belg. Abg., Antrag auf Verfassungsrevision 289.
- Jarras, französ. General, stirbt 272.
- Jswolsky, russ. Unterhändler im Vatikan 251.
- Kalle über d. Interesse Bismarck's für d. Erwerbung Helgolands 105.
- Kalnoky, Graf, in Schlesien 156, in d. östr. Delegation 229, in d. ungar. Delegation 231, Stellung zu Serbien 232.
- Kaltenborn=Stachau v., Generalleutnant zum Kriegsminister ernannt 132.
- Kardorff v., verteidigt d. Bismarck'sche Politik 71.
- Karl, König v. Rumänien, 277.
- Keller, Gottfried, schweiz. Dichter, stirbt 300.
- Keller, schweiz. Oberst, Generalstabschef 300.
- Kiefer, über die Ordensfrage in Baden 206, über d. Altkatholikenfrage 207.
- Köllner v., Präf. des preuß. Abgeordnetenhauses 50, 198.
- Komierowski v., spricht für d. Militärvorlage 79.
- Könneritz v., säch. Finanzminister, stirbt 205.
- Künzler in Witu ermordet 119.
- Künzli, Bundeskommissär in Tessin, 298, 299.

- Lahovary, rumän. Minister d. Äußern 277.
- Laur, französ. Abg., Interpellation über die Beschickung der Berliner Konferenz 267.
- Laumann, Vorstand d. württ. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung, stirbt 211.
- Lavigerie, französ. Kardinal 272.
- Leo XIII., Papst, Schreiben an Erzbischof von Köln 188, Rundschreiben u. Ansprachen 249, 250.
- Leopold II., König von Belgien, in Berlin 158, Vermächtnis des Kongostaates 290, Rede in. d. Militärschule 291.
- Leroyer, Präs. des franz. Senats 266.
- Leszczynski v., kommandirender General des 9. Armeekorps, 151.
- Levetzow v., Präs. des Reichstags 64.
- Liebert, Major, über d. Küstengebiet von Ostafrika 83.
- Liebnecht, polemisiert gegen d. Bismarcksche Politik 70, will alles niederwerfen 183, in d. sächs. Kammer 205.
- Lucius v., Minister der Landwirtschaft, Rücktritt 167.
- Luitpold, Prinzregent v. Bayern, Unfall 212, gegen Abhaltung der katholischen Versammlung in München 214.
- Lutz v., bayr. Kultusminister, krank 212, Rücktritt 214, Tod 215.
- Mac Carthy, Vorstand der abtrünnigen Parmelliten 260.
- MacKay, holländ. Ministerpräs., 291.
- Mac Kintley, Tarifbill 301.
- Malet, britischer Botschafter in Berlin, unterzeichnet d. deutsch-englische Abkommen 92.
- Manteuffel v., gegen zweijährige Dienstzeit 74.
- Manu, rumän. Ministerpräs. 276.
- Marshall von Bieberstein, Freiherr, Staatssekretär des Äußern 33, über d. ostafrik. Nachtragsetat 83.
- Mattusch, alttschechischer Abg., Antrag über Landeskulturrat 223.
- Maybach, preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten, Erlaß über Ausstand am 1. Mai, 179.
- Menelik, König v. Schoa, 240, Verträge mit Italien 241.
- Mermillod, Kardinal 299.
- Mihahelles, deutscher Generalkonsul in Sanafir, schließt einen Schutzvertrag mit d. Sultan von Witu 97.
- Milan, serbischer Erzkönig, in Belgrad 279.
- Miquel, Oberbürgermeister, zweiter Vizepräsident des preuß. Herrenhauses 50, über d. Anstiehlungsgezet 54, Finanzminister 133, über Reformvorlagen 198.
- Miribel, französ. General, Chef des Generalstabes 270.
- Moltke, Graf, Feldmarschall, Rede über die Militärvorlage 67, mit d. Kaiser nach Bremen 135, bei den Manövern bei Assen 151, erhält den Besuch des Kaisers in Treisau 156, Feier des neunzigsten Geburtstages 160—165.
- Montpensier, Herzog v., stirbt 284.
- Napier, engl. Feldmarschall, stirbt 260.
- Katalie, Erzkönigin in Serbien, 280.
- Noff, Präs. des bad. Kultus- u. Justizministeriums, 206, 207.
- Notiz-Walkwitz v., sächs. Minister des Innern, stirbt 205.
- O'Brien, irischer Agitator 259, in Amerika 259, unterhandelt mit Parnell 260.
- Ohsenbein, schweiz. General, stirbt 300.
- Orero, ital. General, Einzug in Abua 240.
- Orleans, Herzog v., verhaftet u. begnadigt 267.

- Padlewski ermordet d. russ. General Selwerskow 264.
- Panizza, bulgar. Major, erschossen 278.
- Parnell über Güterankaufsbill 253, Skandalprozeß 259, Spaltung 260, in Boulogne 260.
- Parsetal v., kommandierender General des bayr. 2. Armeekorps 211.
- Pasi, ital. General, stirbt 251.
- Pajitsch, Präs. der Skupstchina in Serbien, 280.
- Payer, über d. Militärvorlage 70, verlangt Konzessionen 80.
- Pellegrini, Präs. der Republik Argentinien, 304.
- Peters' Zug nach Uganda 93, nach Sansibar zurück 94, in Berlin 94, vom Kaiser empfangen 95, Reisen u. Reden in Deutschland 115, über Stanley 115.
- Pfizer, Gustav, Dichter u. Historiker, stirbt 211.
- Pimentel, portugies. Ministerpräs. 285.
- Pinto, Serva, portugies. Major, 284.
- Plener gegen d. Taaffe'sche System 225, über Rußlands Rüstungen 230.
- Radecki, Graf, russ. General, stirbt 265.
- Rampolla, Kardinal = Staatssekretär, Schreiben über d. ungar. Wegtaufungen 236, angebliche Note an Galimberti 251, Schreiben an Lavigerie 272.
- Ratibor, Herzog v., Präs. des preuß. Herrenhauses 50, 197.
- Reichard, Paul, Afrikaforscher, über Stanley 95.
- Respini, Präs. des Regierungsrates in Tessin 297, lehnt Wahl ab 298.
- Reutern v., russ. Finanzminister, stirbt 266.
- Rhodes, Premierminister der Kapkolonie 256.
- Ribot, franz. Minister des Außern 268.
- Richter gegen den Bau eines Prunkschiffes 4, über d. Militärvorlage 70, Interpellation über d. Paßzwang in Elsaß-Lothringen 86.
- Rickert gegen den Bau von Schlachtschiffen 4, in Freiburg 206.
- Rieger, Führer der Alttschechen 219, Mutlosigkeit 222, in Wien 222.
- Rochow = Pleßow v., erster Vizepräs. des preuß. Herrenhauses 50, 197.
- Rossi, tessinischer Staatsrat, erschossen 297.
- Rotenhan v., Unterstaatssekretär des Außern 33.
- Rubini, Marschese, 246.
- Safferling v., General, bayr. Kriegsminister 211.
- Saffi, Aurelio, Graf, Triumvir der röm. Republik, stirbt 251.
- Sagasta, span. Ministerpräs. 281, Rücktritt 283.
- Salisbury, engl. Ministerpräs., über Abtretung Helgolands 101, Note über Ägypten 257, Ministerbankett 257, Lordmayorsbankett 257, Konflikt im Behringsmeer 258, über Portugals Ansprüche 284, Ultimatum an Portugal 285, zieht den englisch-portugies. Vertrag zurück 287.
- Savory, Lordmayor in London 257, Versammlung für die russ. Juden 258, Bittschrift 258.
- Schliemann, Heinrich, Altertumsforscher, stirbt 196.
- Schmeykal, Führer der deutsch-böhmischen Partei 219, Antrag über Landeskulturrat 223.
- Schmidt Dr., Wisjmann's Stellvertreter, über d. erlogenen Sklaven-Erlaß 118, Zug in das Innere 120.
- Scholz, Finanzminister, Rücktritt 133.
- Schönaich = Carolath, Prinz, über d. Sozialistengesetz 10.
- Schönborn, Graf, Kardinal, Erlä-



- rung im Namen des östr. Episkopats 224.  
 Schönborn, Graf, östr. Justizminister, Verordnungen zur Durchführung des böhm. Ausgleichs 220.  
 Schork, Erzbischof v. Bamberg, 211.  
 Schorlemer-Mst v., Schreiben an d. Bauernstand 186.  
 Schurig, sächs. Justizminister, 205.  
 Seismit-Doba, ital. Finanzminister, 241, Rücktritt 243.  
 Seliverskow, russ. General, ermordet 264.  
 Simmons, engl. Bevollmächtigter im Vatikan 250.  
 Simor, Fürstprimas Kardinal, über Wegtaufungen 234, in Wien 235, Erklärung 235.  
 Soden v. übernimmt provisorisch d. Verwaltung von Deutsch-Ostafrika 114.  
 Soret, Prof. in Genf, stirbt 300.  
 Stambulow, bulgar. Ministerpräsi., über d. Anleihe 277, über die russ. Agenten 278, Note an d. Pforte 278.  
 Stanhope, engl. Kriegsminister, über Organisation der Verteidigungskräfte 253.  
 Stanley in Kairo u. in England 90, heßt gegen Deutschland 90, über Sanftbar 101, d. Fall Barttelot 117.  
 Stöcker über die Überlastung der höheren Schulen mit jüdischen Elementen 55, Entlassung 166, Rede über Sozialdemokratie 191, Anträge in der brandenburg. Provinzialsynode 192.  
 Stofes, im Dienst des deutschen Reichskommissärs 98, Bericht an Wisemann 126.  
 Stolberg-Wernigerode, Otto, Graf zu, in den Fürstenstand erhoben 133.  
 Stumpf, Bischof von Straßburg, stirbt 187.  
 Szapary, Graf, ungar. Ministerpräsident 233, über Wegtaufungen 235.  
 Szilaghi, ungar. Justizminister 233, über Wegtaufungen 235.  
 Szivack, Antrag über d. ungar. Wegtaufungen 235.  
 Taaffe, Graf, Vorsitzender der Ausgleichskonferenz in Wien 218, 220, über Ausnahmegeetze 224, über Parteienwesen 225.  
 Thoma, Erzbischof v. München, 211.  
 Thümel v., sächs. Finanzminister, 205.  
 Tiedemann v., Leutnant, Begleiter Peters' in Afrika 93.  
 Tirard, franz. Ministerpräsi., Rücktritt 268.  
 Tisza, Koloman, ungar. Ministerpräsi., Rücktritt 233.  
 Tisza, Ludwig, Graf, Präsi. der ungar. Delegation 228.  
 Törring-Zettenbach, Graf, Präsi. der bayr. Reichsratskammer 212.  
 Trikupis, griech. Ministerpräsi., Rücktritt 281.  
 Turban, bad. Staatsminister, gegen Einführung direkter Wahlen 207, giebt d. Ministerium des Innern ab 207.  
 Umberto, König v. Italien, 247.  
 Verdy v., Kriegsminister, Einleitung zur Militärvorlage 67, über d. europ. Heere 74, über d. Scharnhorff'sche System 75, kein Handelsartikel 80, Rücktritt 132.  
 Viktor Emanuel, Kronprinz von Italien, in Berlin 141, orientalische Reise 240, Volljährigkeit 247.  
 Vogel v. Falkenstein, Generalleutnant, gegen zweijährige Dienstzeit 76.  
 Wannowski, russischer Kriegsminister 265.  
 Weber, hessischer Finanzminister 203, 204.  
 Welti, Präsi. des schweiz. Bundesrates 297.  
 Werner, Kontreadmiral a. D., über

- den militärischen Wert Helgolands 103.
- Wilhelm, Erbgroßherzog v. Luxemburg, in Berlin 176.
- Wilhelm II., Kaiser, empfängt das Präsidium des Reichstags 2, Erlasse vom 4. Februar 16, Ansprache im Staatsrat 17, Rede beim Essen der brandenburg. Stände 19, genehmigt Bismarcks Entlassungsgesuch 25, Schreiben an Bismarck 25, Thronrede bei Eröffnung des Reichstags 62, empfängt das Präsidium des Reichstags 64, Charakteristik 127, Ansprache an d. Garde-til-Korps 128, Ansprache an d. Kadetten 128, Befehl über Soldaten-Mißhandlungen 128, Befehl über d. Unterricht in d. Kadettenkorps 129, Befehl über d. Höhe der Monatszulagen der Offiziere 129, Vorsitz in d. militärischen Konferenz 132, militärische Ernennungen 132, besucht d. Kaiserin Elisabeth in Wiesbaden 134, in Bremen 135, in Bremerhaven 136, in Elsaß-Lothringen 137, Zusammenkunft mit d. Königin Viktoria in Darmstadt 137, in Altenburg 138, in Königsberg 138, Unfall in Potsdam 139, in Pasewalk 140, in Essen bei Krupp 141, in Kopenhagen 142, in Christiania 142, Fahrt an d. norwegischen Küste 143, Zusammenkunft mit König Leopold II. in Ostende 143, auf d. Insel Wight 145, in Helgoland 146, zu den russ. Manövern 149, bei den See- und Landmanövern bei Assen 151, Rede in Glücksburg 152, bei d. schlesischen Manövern 154, in Wien u. Steiermark 158, Ansprache bei d. Moltke-Feier 162, Ansprache an d. Rekruten 167, bei Caprivi's parlamentar. Essen 168, Rede über den Großen Kurfürsten 169, Rede bei Eröffnung der Konferenz zur Reform des höheren Schulwesens 170, Schlußrede in der Schulkonferenz 174, der sechste Sohn 176, eröffnet d. preuß. Landtag 196.
- Wilhelm III., König v. Holland, stirbt 292.
- Windthorst, über das Kartell 53, Wunschzettel 55, über d. Sperrgesetz 59, über d. Militärvorlage 70, 77, Resolutionen 77, Rede für d. Vorlage 79, über Kolonialpolitik 83, bei Caprivi's parlamentar. Essen 168, verlangt Zulassung der Jesuiten 189, Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes 200.
- Wisemann, Major, unterwirft Banaheri 88 u. d. südliche Schutzgebiet 89, vom Kaiser in Berlin empfangen und in den Adelsstand erhoben 89, in Bremen und Hamburg 114, Rückkehr nach Ostafrika 123, Bericht über Emin 125.
- Wölckern v., Generalleutnant, mit der Führung des württ. Armeekorps beauftragt 210.
- Wolfseley, Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Irland 258.
- Zebrikow, Marie, Schreiben an den Zaren 263.
- Zedlitz v., für gemeinschaftliche Bekämpfung der Umsturzbestrebungen 55.
- Zorn v. Bulaß, Franz v., Vizepräf. des elsäß-lothring. Landesauschusses, stirbt 195.